DIE QUEEN WÄRE GUT ALS REPRÄSENTANT DER EU PLÄDOYERS FÜR DIE SYMBOLISCHE MONARCHIE

Professor und k u k - Editor JÜRGEN BELLERS, UNIVERSITÄT Siegen 2012 (v.Chr.)

Georg Freiherr von Ompteda: Ernst III. - Kapitel 16

Ministerrat

Frühaufsteher, der Ernst der Dritte durch Gewohnheit des Dienstes war, trieb es ihn schon bei Morgengrauen hinaus. Auch die Hofstaaten erschienen frühzeitig, einander den Rang abzulaufen, und der König nahm im Empfangssaale, in dem er einst selbst gewartet, ihre Meldung entgegen. Dem ersten, Generaladjutant Generalleutnant von Scharff, antwortete Ernst der Dritte, als ob er noch Rittmeister wäre: er habe früher schon die Ehre gehabt. Dann aber besann er sich, und beim nächsten ward aus der »Ehre« ein »Vergnügen«. Nun muß gestanden werden, daß dies Vergnügen nicht erheblich genannt werden kann, weder beim Oberstabelmeister Freiherrn von Quatsch, der bis zum rechten Winkel sich verneigte, wegen seines schlechten Gehörs dem Könige so nahe gerückt, als wollte er ihn auf die Hörner nehmen, noch auch beim Hausmarschall Grafen Schellenlaut mit seiner dauernden Betonung des Lachmuskels. Ja, als der Oberstallmeister es für angebracht hielt, seine stadtbekannte Wiehere ertönen zu lassen, sagte Ernst der Dritte, der schon um fünf Uhr früh im Marstall gewesen war:

»Das Mistvieh, die Adele, soll sofort von Illzenau zurückgeholt werden.«

Der Kutscher verneigte sich, vergeblich bemüht, die Knie zusammenzubringen, und wie mancher, nur um irgend etwas zu entgegnen, die gefährlichsten Dinge sagt, so entschlüpfte es ihm: »Zu Befehl, Euer Majestät, die Adele mußte ja sowieso ausgemustert werden.«

Die Antwort des jungen Königs, dem jäh das Blut in die Wangen schoß, machte bald am ganzen Hof die Runde:

»Schade, daß kein junger Prinz sie bekommen kann.«

Fast mit einem Todeswiehern gab der Kutscher zurück:

»Dann muß ich wohl gehen, Euer Majestät?«

Ernst der Dritte, leider nachtragend ein wenig, antwortete kalt:

»Das ist Gefühlssache, Herr von Zaum!«

Nun sollte man meinen, das erste Abschiedsgesuch würde jenes des Oberstallmeisters gewesen sein; mitnichten, denn vorweggreifend sei festgestellt, daß solches Ihre Exzellenz die Frau Oberstallmeister, die, wie wir wissen, die Hosen anhatte, überschätzen hieße – sie erlaubte es nämlich nicht.

Am längsten sprach der junge König mit dem Leibarzt Generalarzt Doktor Vagus. Man mag ihn sich vorstellen als kleinen, bebrillten, unruhigen Mann mit auffallenden Schläfenadern und einer leichten rheumatischen Lidlähmung rechts. Ihn befragte er über den Hinschied Ernsts des Zweiten. Davon wußte jener freilich nichts, doch er stellte, aus dem Sektionsbefunde rückwärts schließend, fest:

»Euer Majestät, es war das typische Bild der Herzinsuffizienz, vorher leichter Schwindel, Beklemmungsanfälle. So ist der Exitus nichts anderes als ein apoplektischer Insult. In der Tat hat die Autopsie eine vorgeschrittene Sklerose der Koronararterien ergeben mit ausgedehnter Schwielenbildung des Herzmuskels, Majestät!« Den jungen König berührte schmerzlich solche Berufsmäßigkeit bei einem, der seinen Herrn wohl dreißig Jahre lang täglich gesehen, und die Versammelten hörten zum ersten Male eine jener nachdenklichen Äußerungen des neuen Herrschers, die später genau so umliefen, wie die scharfen Worte Ernst des Zweiten:

»Schwielen kommen von Schlägen, hier des Erlebens an Menschen, Schwielen im Herzen!«

Unmittelbar darauf begab sich Ernst der Dritte, vom alten Oberhofmarschall von Flimmer begleitet, in die Schloßkirche. An dem auf dem Altarplatz aufgebahrten Sarge überreichte ihm Puppchen einen Kranz aus der Hofgärtnerei mit den Worten:

»Halten zu Gnaden, Euer Majestät, nach dem Hofzeremoniell legt Seine Majestät der regierende König an der irdischen Hülle Seiner Majestät des in Gott ruhenden Königs einen Kranz nieder.«

In diesem Augenblick vernahm man Unruhe am Eingang der Schloßkirche. Eine Alte in Kappenhut und dürftigem Mäntelchen, eine Topfpflanze an die Brust gedrückt, weinte, weil sie abgewiesen worden, denn der Einlaß zur Besichtigung der Aufbahrung fand erst in zwei Stunden statt. Ernst der Dritte, von Illzenau her gewohnt, mit jedem zu reden, fragte nach dem Grunde ihrer Tränen. Das alte Weiblein schnatterte:

»Herr Offizier, der Kenich hat mir seit achtzehn Jahren ein Jahrjeld jeschenkt. Da wollte ich ihm auch was bringen. Und nu schmeißen se mich 'naus!« Da schritt der junge König mit dem alten Weiblein durch die hallende Kirche zurück bis an den offenen Sarg, aus hohen Standleuchtern bestrahlt, daß man das wächserne Gesicht sah wie den langen und weißen Bart. Als nun die Alte bescheiden ihr Töpflein auf die unterste Stufe setzte, nahm Ernst der Dritte die etwas ruppige Blume, einen Storchschnabel, und stellte sie mitten in die Rundung des Königlichen Prunkkranzes aus der Hofgärtnerei, so daß die Kammerherren und Offiziere, die, starre Säulen, die Totenwache rechts und links der Leiche hielten, unwillkürlich niederblickten auf den Storchschnabel, daran keine Blüte mehr hing, denn ihnen waren die körperlichen wie seelischen Erschütterungen ihrer Trägerin schlecht bekommen. Dabei flüsterte der König Puppchen zu:

»Bitte, fragen Sie nach dem Namen.«

Und darauf zu der Alten:

»Sie erhalten Ihr Jahrgeld weiter, gute Frau. Ich weiß, wie es ist, wenn einem die Zulage genommen wird.«

Nun hätte es ein erhebender Augenblick sein können, würde die Alte gerührt geschwiegen haben, aber die Wirklichkeit stilisiert nicht. Wohl hatte der Schöpfer ihr ein gutes Herz verliehen, doch keine wohllautende Stimme, und als sie durch Puppchen erfahren, wer der gütige Offizier war, schnatterte sie einen Dank so gellend, daß die unbeweglichen Totenwächter wieder aufblickten vom Storchschnabel auf Fräulein Notburga Reckzeh, denn so und nicht anders war sie geheißen. –

Ernst der Dritte wollte, halb Pflichtgefühl, halb innere Unruhe, die alte Prinzessin Aurora besuchen, doch sie war vor Ergriffenheit über den Tod des Basileus bettlägerig geworden. Da befahl er den Kraftwagen (»Krümper«, richtete Piephacke aus), um Prinzessin Ingeborg, dem Engel, im nordischen Palais seine Aufwartung zu machen. Im Begriffe fortzufahren, wurde jedoch der schöne Theodor gemeldet oder, wie wohl hier passender zu sagen wäre: Seine Königliche Hoheit Prinz Theodor von Tillen. Denn so wenig fürstlich dieser sonst sich gab, so stellte der schlaue Fuchs

vielleicht doch in Rechnung, daß der regierende Herr ihm nach den Hausgesetzen einmal hätte unbequem werden können. Trotz seinem Spott über Fürstlichkeiten, Hof und Gesellschaft meinte auch der schöne Theodor, er sei als Osterburger aus ganz besonderen Zellen aufgebaut.

Der junge König hatte kaum je mit dem Händlerprinzen ein Wort gewechselt, und nun wartete der alte Herr, der in Gehrock und hohem Hut eingetreten, fast untergeben auf die Anrede. Die Unterhaltung der beiden ist doppelt verbürgt. Ernst der Dritte begann etwas von einem traurigen Anlaß. Der Prinz senkte sein Fuchsgesicht und beglückwünschte den Vetter zur Thronbesteigung:

König: »Ich hätte lieber meine Schwadron behalten.«

Prinz: »Aus ähnlichen Gründen habe ich dem Throne entsagt, Euer Majestät!«

König: »Bitte, nicht Majestät, verehrter Onkel!«

Prinz (dreht sich den gefärbten Bart): »Darf ich dann um den Vetter bitten? Es klingt jünger.«

König: »Und ich wollte, ich wäre älter.«

Prinz: »Lebensklugheit ist: nie etwas wollen, was man nicht kann.«

König: »Es ist auch nur eine Sehnsucht.«

Prinz: »Sehnsucht verdirbt die Nerven.«

König: »Ich habe gute Nerven.«

Prinz: »Als König verliert man sie.«

König (begeistert): »Aber als König kann man seinem Volke Segen bringen.«

Prinz: »Das Volk hält den König für edel, wenn er Raubmörder bejnadigt. Das Volk verlangt, daß er mit jedem gnädig sein soll, auch wenn der Kerl ihn umbringen will. Sorgt der König für Ordnung, so ist er ein Tyrann. Ist er gut, nennt man ihn schlapp. Hält er sich zurück, schilt man ihn stolz. Geht er unters Volk, so wahrt er nicht seine Würde. Der König ist König und hat doch keine Macht. Die ist heute auch nicht beim Kaiser, nicht beim Kanzler, ebensowenig beim Reichstage, sondern bei der Börse. Geld ist die Macht!«

König: »Ich bin immer arm gewesen.«

Prinz: »Ein König sollte reich sein.«

König: »Der König von Tillen hat, soviel ich weiß, kein Hausvermögen.«

Prinz: »Er wird es haben. Ich habe einst in Amerika Stiebel jeputzt, aber ich bin Monarchist, weil ich die Monarchie für die unschädlichste Staatsform halte. Beim großen Kladderadatsch, wie Bebel sagt, stehlen sie vielleicht dem Könige das Hausvermögen, wer kann's wissen, aber mein Geld können sie nicht stehlen, weil das nicht hier ist, auch nicht von den Tillen kommt, sondern das ich mir selbst verdient habe wie jeder Börsenjobber. Ich habe den jeweiligen König zum Erben einjesetzt. Du wirst also mal reich werden, lieber Vetter... Euer Majestät...«

Wie dieses Gespräch geendet, stehe dahin – man muß nicht alles wissen. Tatsache ist, daß Ernst der Dritte mit dem schönen Theodor ins Nordische Palais fuhr, aber in dessen Kraftwagen, denn er war besser als jener des sparsamen Ernst des Zweiten. Der Generaladjutant folgte. Der Prinzessin küßte der junge König genau wie Ernst der Zweite ritterlich die Hand, doch verlegen, und sie war im Gegensatz zur merkwürdigen Hausergebenheit ihres Gemahls von freier Liebenswürdigkeit. Ja, der Engel für Wöchnerinnen, ledige Mütter, Krüppel und Kranke erwies sich von leise überlegener Haltung gegen den bescheidenen König, fühlte sich doch Prinzessin Ingeborg hochgezogener mit Olaf dem Großen (946 – 1027) im Blut als Osterburg-Slivovitz.

Nur wer Fürsten nicht kennt, mag hier lächeln.

Der schöne Theodor zeigte seine Sammlungen, und der Grund, den einst der arme Narr Raffael Kreis künstlerisch gelegt, hob Ernst den Dritten zu reger Anteilnahme, so daß der Besuch über

Gebühr lange dauerte. Während der Rückfahrt hielt es der Generaladjutant, ein schlechter Abdruck Ernst des Zweiten, denn ihm fehlte des Königs Wuchs wie überlegenes Wissen, für angezeigt, darauf aufmerksam zu machen, daß in Tillenau bereits Ministervortrag und Empfänge auf den jungen König warteten.

In der Tat: der Empfangssaal stand wieder voll Menschen.

Ministerpräsident von Forsicht kam zum Vortrag, und Ernst der Dritte fuhr mit ihm ins Ministerium an der Stechbahn, wo er Gelegenheit fand, die einzelnen Minister kennenzulernen. In einem Saale stand ein langer grüner Tisch mit Sesseln, Schreibzeugen, Löschpapier und erstaunlich viel Tintenklecksen. Dort fand er das Staatsministerium versammelt. Der junge König kannte nur den dicken, ewig fröhlichen »Sturz« und den Kriegsminister Generalleutnant Koß von Gerben. Hager, mit bedrohlichem Augenspiel unter schnurrbartgleichen Brauen, von fast negerhafter Hautfarbe, schien er bei guter Gestalt unter den, bis auf den dicken Sturz, schreibstubenblassen Amtsbrüdern, gleichsam eine Klasse für sich. So hatte er, Generalstäbler und bekannter 1870er Patrouillenreiter (E.K.I), sich selbst einmal genannt, denn Bescheidenheit blieb ihm durchaus fremd. Mit Ernst dem Zweiten war er trotzdem ausgekommen, weil er immer eine glückliche Hand gehabt in Verfechtung Tillener Armeeangelegenheiten.

Als Ernst der Dritte sich verneigte, sanken die Häupter der Minister voll Tillener Höflichkeit tief hinab; daraus fiel des Kriegsministers militärische und des fröhlichen Sturz gemütliche Verbeugung. Dabei hielt sich der Finanzminister Doktor Hund, dem infolge von freiwilligem Hinken das Stehen schwer ward, an einer Stuhllehne.

Ein Greis entpuppte sich als jener Kultusminister Doktor Bloede, der einst dem Prinzen Arbo in Außensee die Goldene Lebensrettungsmedaille überbracht. Das gab für den jungen König gute Anknüpfung, denn von leiser Befangenheit ist Ernst der Dritte nicht freizusprechen. Ihn quälte die Frage: »Was muß ich jetzt eigentlich tun?« Das Königsein wollte doch irgendwie erlernt sein? Ja, ihm kam sogar der Gedanke: wenn ich doch nur früher bei meinem Vorgänger besser aufgepaßt hätte! Aber – merkwürdig – es fand sich alles von selbst, und im stillen sagte er sich zerstreut, während der Ministerpräsident eine Ansprache hielt: Die alten Krippensetzer sehen sich ja alle gleich wie bei einer fremden Schwadron im ersten Augenblick ein Gaul ausschaut wie der andere.

Darüber mußte Seine Majestät lächeln, was der Redner offensichtlich für Gnade hielt, denn er fand, es sei genug und schwieg. Nun gewann der junge König den Mut zur Antwort. Sie genau wiederzugeben, dazu scheint sie wohl nicht bedeutend genug, aber die Schlußworte mögen überliefert sein, machten sie doch den Herren offenbar Eindruck, da sie sich kurz darauf in Tillenau herumgesprochen hatten. Sie haben gelautet:

»Ich will versuchen, allen zu helfen, die der Hilfe bedürftig sind. Ich hoffe aber, daß man auch mir helfen wird, wenn ich nicht aus noch ein weiß. Meine Herren, ich bitte um Ihr Vertrauen. Ich bitte auch um Ihre Nachsicht, bin ich doch nichts als ein junger Rittmeister, der den Lauf des Staates noch nicht kennt.«

Die Minister verbeugten sich wieder mit jener Tillener Überunterwürfigkeit, die anderwärts bespöttelt wurde. Nur der Kriegsminister blickte auf die Achselstücke des jungen Königs und preßte finster die Lippen aufeinander, als wollte er sagen: Euer Majestät vergeben sich damit etwas vor den Zivilisten. »Sturz« jedoch lächelte, was soviel hieß wie: Pfui du, das war aber fein!

An der Breitseite des Tisches nahm der König Platz, ihm gegenüber der Ministerpräsident. Er sagte eine Art von Dank. Er redete bedächtig. Er sprach mit Einschränkung. Er bevorzugte Bedingungssätze. Dann erhoben sich plötzlich wieder die Herren. Nun wußte Ernst der Dritte aber wirklich nicht, was tun. Zum Glück fiel sein Auge auf Puppchen, der wie der Erzengel Michael dastand, auf sein Schwert gestützt, aber die Uhr in der Hand: Seine Majestät werde im Schlosse um zwölf Uhr fünfzehn erwartet. Ernst der Dritte verließ mit einer Verbeugung den Saal, vom Ministerpräsidenten von Forsicht ehrfurchtsvoll geleitet.

Man denke sich nun das Staunen des jungen Königs, als er am anderen Morgen im ›Staatsanzeiger las:

»Seine Majestät König Ernst der Dritte präsidierte gestern einer Sitzung des Gesamtministeriums, bei der wichtige Beschlüsse gefaßt wurden.«

Dem Herrscher von drei Tagen trieb es die Röte ins Gesicht, klang es doch nicht anders, als ob er, der eben noch mit seiner Schwadron Schiffbruch gelitten, überlegener Hand in die Geschicke Tillens eingegriffen, ja vielleicht sogar die Führung des Reiches in irgendwelcher Weise beeinflußt hätte.

Theodor Mommsen: Römische Geschichte - Kapitel 11

11. Kapitel

Die alte Republik und die neue Monarchie

Der neue Monarch von Rom, der erste Herrscher über das ganze Gebiet römisch-hellenischer Zivilisation, Gaius Iulius Caesar, stand im sechsundfünfzigsten Lebensjahr (geb. 12. Juli 652 ? 102), als die Schlacht bei Thapsus, das letzte Glied einer langen Kette folgenschwerer Siege, die Entscheidung über die Zukunft der Welt in seine Hände legte. Weniger Menschen Spannkraft ist also auf die Probe gestellt worden wie die dieses einzigen schöpferischen Genies, das Rom, und des letzten, das die alte Welt hervorgebracht und in dessen Bahnen sie denn auch bis zu ihrem eigenen Untergange sich bewegt hat. Der Sprößling einer der ältesten Adelsfamilien Latiums, welche ihren Stammbaum auf die Helden der Ilias und die Könige Roms, ja auf die beiden Nationen gemeinsame Venus-Aphrodite zurückführte, waren seine Knaben- und ersten Jünglingsjahre vergangen, wie sie der vornehmen Jugend jener Epoche zu vergehen pflegten. Auch er hatte von dem Becher des Modelebens den Schaum wie die Hefen gekostet, hatte rezitiert und deklamiert, auf dem Faulbett Literatur getrieben und Verse gemacht, Liebeshändel jeder Gattung abgespielt und sich einweihen lassen in alle Rasier-, Frisier- und Manschettenmysterien der damaligen Toilettenweisheit, sowie in die noch weit geheimnisvollere Kunst, immer zu borgen und nie zu bezahlen. Aber der biegsame Stahl dieser Natur widerstand selbst diesem zerfahrenen und windigen Treiben; Caesar blieb sowohl die körperliche Frische ungeschwächt wie die Spannkraft des Geistes und des Herzens. Im Fechten und im Reiten nahm er es mit jedem seiner Soldaten auf, und sein Schwimmen rettete ihm bei Alexandreia das Leben; die unglaubliche Schnelligkeit seiner gewöhnlich des Zeitgewinns halber nächtlichen Reisen – das rechte Gegenstück zu der prozessionsartigen Langsamkeit, mit der Pompeius sich von einem Ort zum andern bewegte – war das Erstaunen seiner Zeitgenossen und nicht die letzte Ursache seiner Erfolge. Wie der Körper war der Geist. Sein bewunderungswürdiges Anschauungsvermögen offenbarte sich in der Sicherheit und Ausführbarkeit all seiner Anordungen, selbst wo er befahl, ohne mit eigenen Augen zu sehen. Sein Gedächtnis war unvergleichlich und es war ihm geläufig, mehrere Geschäfte mit gleicher Sicherheit nebeneinander zu betreiben.: Obgleich Gentleman, Genie und Monarch hatte er dennoch ein Herz. Solange er lebte, bewahrte er für seine würdige Mutter Aurelia – der Vater starb ihm früh – die reinste Verehrung; seinen Frauen und vor allem seiner Tochter Iulia widmete er eine ehrliche Zuneigung, die selbst auf die politischen Verhältnisse nicht ohne Rückwirkung blieb. Mit den tüchtigsten und kernigsten Männern seiner Zeit, hohen und niederen Ranges, stand er in einem schönen Verhältnis gegenseitiger Treue, mit jedem nach seiner Art. Wie er selbst niemals einen der Seinen in Pompeius' kleinmütiger und gefühlloser Art fallen ließ und, nicht bloß aus Berechnung, in guter und böser Zeit ungeirrt an den Freunden festhielt, so haben auch von diesen manche, wie Aulus Hirtius und Gaius Matius, noch nach seinem Tode ihm in schönen Zeugnissen ihre Anhänglichkeit bewahrt. Wenn in einer so harmonisch organisierten Natur überhaupt eine einzelne Seite als charakteristisch hervorgehoben werden kann,

so ist es die, daß alle Ideologie und alles Phantastische ihm fern lag. Es versteht sich von selbst, daß Caesar ein leidenschaftlicher Mann war, denn ohne Leidenschaft gibt es keine Genialität; aber seine Leidenschaft war niemals mächtiger als er. Er hatte eine Jugend gehabt, und Lieder, Liebe und Wein waren auch in sein Gemüt in lebendigem Leben eingezogen; aber sie drangen ihm doch nicht bis in den innerlichsten Kern seines Wesens. :Die Literatur beschäftigte ihn lange und ernstlich; aber wenn Alexandern der homerische Achill nicht schlafen ließ, so stellte Caesar in seinen schlaflosen Stunden Betrachtungen über die Beugungen der lateinischen Haupt- und Zeitwörter an. Er machte Verse wie damals ieder, aber sie waren schwach; dagegen interessierten ihn astronomische und naturwissenschaftliche Gegenstände. Wenn der Wein für Alexander der Sorgenbrecher war und blieb, so mied nach durchschwärmter Jugendzeit der nüchterne Römer denselben durchaus. Wie allen denen, die in der Jugend der volle Glanz der Frauenliebe umstrahlt hat, blieb ein Schimmer davon unvergänglich auf ihm ruhen: noch in späteren Jahren begegneten ihm Liebesabenteuer und Erfolge bei Frauen und blieb ihm eine gewisse Stutzerhaftigkeit im äußeren Auftreten oder richtiger das erfreuliche Bewußtsein der eigenen männlich schönen Erscheinung. Sorgfältig deckte er mit dem Lorbeerkranz, mit dem er in späteren Jahren öffentlich erschien, die schmerzlich empfundene Glatze und hätte ohne Zweifel manchen seiner Siege darum gegeben, wenn er damit die jugendlichen Locken hätte zurückkaufen können. Aber wie gern er auch noch als Monarch mit den Frauen verkehrte, so hat er doch nur mit ihnen gespielt und ihnen keinerlei Einfluß über sich eingeräumt; selbst sein vielbesprochenes Verhältnis zu der Königin Kleopatra ward nur angesponnen, um einen schwacher Punkt in seiner politischen Stellung zu maskieren. Caesar war durchaus Realist und Verstandesmensch; und was er angriff und tat, war von der genialen Nüchternheit durchdrungen und getragen, die seine innerste Eigentümlichkeit bezeichnet. Ihr verdankte er das Vermögen, unbeirrt durch Erinnern und Erwarten energisch im Augenblick zu leben; ihr die Fähigkeit, in jedem Augenblick mit gesammelter Kraft zu handeln und auch dem kleinsten und beiläufigsten Beginnen seine volle Genialität zuzuwenden; ihr die Vielseitigkeit, mit der er erfaßte und beherrschte, was der Verstand begreifen und der Wille zwingen kann; ihr die sichere Leichtigkeit, mit der er seine Perioden fügte, wie seine Feldzüge entwarf; ihr die "wunderbare Heiterkeit", die in guten und bösen Tagen ihm treu blieb; ihr die vollendete Selbständigkeit, die keinem Liebling und keiner Mätresse, ja nicht einmal dem Freunde Gewalt über sich gestattete. Aus dieser Verstandesklarheit rührt es aber auch her, daß Cäsar sich über die Macht des Schicksals und das Können des Menschen niemals Illusionen machte; für ihn war der holde Schleier gehoben, der dem Menschen die Unzulänglichkeit seines Wirkens verdeckt. Wie klug er auch plante und alle Möglichkeiten bedachte, das Gefühl wich doch nie aus seiner Brust, daß in allen Dingen das Glück, das heißt der Zufall das gute Beste tun müsse; und damit mag es denn auch zusammenhängen, daß er so oft dem Schicksal Paroli geboten und namentlich mit verwegener Gleichgültigkeit seine Person wieder und wieder auf das Spiel gesetzt hat. Wie ja wohl überwiegend verständige Menschen in das reine Hasardspiel sich flüchten, so war auch in Caesars Rationalismus ein Punkt, wo er mit dem Mystizismus gewissermaßen sich berührte.

Aus einer solchen Anlage konnte nur ein Staatsmann hervorgehen. Von früher Jugend an war denn auch Caesar ein Staatsmann im tiefsten Sinne des Wortes und sein Ziel das höchste, das dem Menschen gestattet ist sich zu stecken: die politische, militärische, geistige und sittliche Wiedergeburt der tiefgesunkenen eigenen und der noch tiefer gesunkenen, mit der seinigen innig verschwisterten hellenischen Nation. Die harte Schule dreißigjähriger Erfahrungen änderte seine Ärasichten über die Mittel, wie dies Ziel zu erreichen sei; das Ziel blieb ihm dasselbe in den Zeiten hoffnungsvoller Erniedrigung wie unbegrenzter Machtvollkommenheit, in den Zeiten, wo er als Demagog und Verschworener auf dunklen Wegen zu ihm hinschlich, wie da er als Mitinhaber der höchsten Gewalt und sodann als Monarch vor den Augen einer Welt im vollen Sonnenschein an seinem Werke schuf. Alle zu den verschiedensten Zeiten von ihm ausgegangenen Maßregeln bleibender Art ordnen in den großen Bauplan zweckmäßig sich ein. Von einzelnen Leistungen Caesars sollte darum eigentlich nicht geredet werden; er hat nichts Einzelnes geschaffen. Mit Recht rühmt man den Redner Caesar wegen seiner aller Advokatenkunst spottenden männlichen Beredsamkeit, die wie die klare Flamme zugleich erleuchtete und erwärmte. Mit Recht bewundert

man an dem Schriftsteller Caesar die unnachahmliche Einfachheit der Komposition, die einzige Reinheit und Schönheit der Sprache. Mit Recht haben die größten Kriegsmeister aller Zeiten den Feldherrn Caesar gepriesen, der wie kein anderer ungeirrt von Routine und Tradition immer diejenige Kriegführung zu finden wußte, durch welche in dem gegebenen Falle der Feind besiegt wird und welche also in dem gegebenen Falle die rechte ist; der mit divinatorischer Sicherheit für jeden Zweck das rechte Mittel fand; der nach der Niederlage schlagfertig dastand, wie Wilhelm von Oranien, und mit dem Siege ohne Ausnahme den Feldzug beendigte; der das Element der Kriegführung, dessen Behandlung das militärische Genie von der gewöhnlichen Offiziertüchtigkeit unterscheidet, die rasche Bewegung der Massen mit unübertroffener Vollkommenheit handhabte und nicht in der Massenhaftigkeit der Streitkräfte, sondern in der Geschwindigkeit ihrer Bewegung, nicht im langen Vorbereiten, sondern im raschen, ja verwegenen Handeln, selbst mit unzulänglichen Mitteln, die Bürgschaft des Sieges fand. Allein alles dieses ist bei Caesar nur Nebensache; er war zwar ein großer Redner, Schriftsteller und Feldherr, aber jedes davon ist er nur geworden, weil er ein vollendeter Staumann war. Namentlich spielt der Soldat in ihm eine durchaus beiläufige Rolle, und es ist eine der hauptsächlichsten Eigentümlichkeiten, die ihn von Alexander, Hannibal und Napoleon unterscheidet, daß in ihm nicht der Offizier, sondern der Demagog der Ausgangspunkt der politischen Tätigkeit war. Seinem ursprünglichsten Plan zufolge hatte er sein Ziel wie Perikles und Gaius Gracchus ohne Waffengewalt zu erreichen gedacht, und achtzehn Jahre hindurch hatte er als Führer der Popularpartei ausschließlich in politischen Plänen und Intrigen sich bewegt, bevor er, ungern sich überzeugend von der Notwendigkeit eines militärischen Rückhalts, schon ein Vierziger, an die Spitze einer Armee trat. Es war erklärlich, daß er auch späterhin immer noch mehr Staatsmann blieb als General – ähnlich wie Cromwell, der auch aus dem Oppositionsführer zum Militärchef und Demokratenkönig sich umschuf und der überhaupt, wie wenig der Puritanerfürst dem lockeren Römer zu gleichen scheint, doch in seiner Entwicklung wie in seinen Zielen und Erfolgen vielleicht unter allen Staatsmännern Caesar am nächsten verwandt ist. Selbst in seiner Kriegführung ist diese improvisierte Feldherrnschaft noch wohl zu erkennen; in Napoleons Unternehmungen gegen Ägypten und gegen England ist der zum Feldherrn aufgediente Artillerieleutnant nicht deutlicher sichtbar wie in den gleichartigen Caesars der zum Feldherrn metamorphosierte Demagog. Ein geschulter Offizier würde es schwerlich fertig gebracht haben, aus politischen Rücksichten nicht durchaus zwingender Natur die gegründetsten militärischen Bedenken in der Art beiseite zu schieben, wie dies Caesar mehrmals, am auffallendsten bei seiner Landung in Epirus getan hat. Einzelne seiner Handlungen sind darum militärisch tadelhaft; aber der Feldherr verliert nur, was der Staatsmann gewinnt. Die Aufgabe des Staatsmanns ist universeller Natur wie Caesars Genie: wenn er die vielfältigsten und voneinander entlegensten Dinge angriff, so gingen sie doch alle ohne Ausnahme zurück auf das eine große Ziel, dem er mit unbedingter Treue und Folgerichtigkeit diente; und nie hat er von den vielfältigen Seiten und Richtgen seiner großen Tätigkeit eine vor der andern bevorzugt. Obwohl ein Meister der Kriegskunst, hat er doch aus staatsmännischen Rücksichten das Äußerste getan, um den Bürgerkrieg abzuwenden und um, da er dennoch begann, wenigstens so unblutige Lorbeeren wie möglich zu ernten. Obwohl der Begründer der Militärmonarchie, hat er doch mit einer in der Geschichte beispiellosen Energie weder Marschallshierarchie noch Prätorianerregiment aufkommen lassen. Wenn überhaupt eine Seite der bürgerlichen Verdienste, so wurden von ihm vielmehr die Wissenschafter, und die Künste des Friedens vor den militärischen bevorzugt. Die bemerkenswerteste Eigentümlichkeit seines staatsmännischen Schaffens ist dessen vollkommene Harmonie. In der Tat waren alle Bedingungen zu dieser schwersten aller menschlichen Leistungen in Caesar vereinigt. Durch und durch Realist, ließ er die Bilder der Vergangenheit und die ehrwürdige Tradition nirgends sich anfechten: ihm galt nichts in der Politik als die lebendige Gegenwart und das verständige Gesetz, ebenwie er, auch als Grammatiker die historisch-antiquarische Forschung beiseite schob und nichts anerkannte als einerseits den lebendigen Sprachgebrauch, andererseits die Regel der Gleichmäßigkeit Ein geborener Herrscher, regierte er die Gemüter der Menschen, wie der Wind die Wolken zwingt, und nötigte die verschiedenartigsten Naturen, ihm sich zu eigen zu geben, den schlichten Bürger und den derben Unteroffizier, die vornehmen Damen Roms und die schönen Fürstinnen Ägyptens und

Mauretaniens, den glänzenden Kavalleriegeneral und den kalkulierenden Bankier. Sein Organisationstalent ist wunderbar; nie hat ein Staatsmann seine Bündnisse, nie ein Feldherr seine Armee aus ungefügen und widerstrebenden Elementen so entschieden zusammengezwungen und so fest zusammengehalten wie Caesar seine Koalitionen und seine Legionen; nie ein Regent mit so scharfem Blick seine Werkzeuge beurteilt und ein jedes an den ihm angemessenen Platz gestellt. Er war Monarch; aber nie hat er den König gespielt. Auch als unumschränkter Herr von Rom blieb er in seinem Auftreten der Parteiführer; vollkommen biegsam und geschmeidig, bequem und anmutig in der Unterhaltung, zuvorkommend gegen jeden, schien er nichts sein zu wollen als der Erste unter seinesgleichen. Den Fehler so vieler ihm sonst ebenbürtiger Männer, den militärischen Kommandoton auf die Politik zu übertragen, hat Caesar durchaus vermieden; wie vielen Anlaß das verdrießliche Verhältnis zum Senat ihm auch dazu gab, er hat nie zu Brutalitäten gegriffen, wie die des achtzehnten Brumaire eine war. Caesar war Monarch; aber nie hat ihn der Tyrannenschwindel erfaßt. Er ist vielleicht der einzige unter den Gewaltigen des Herrn, welcher im großen wie im kleinen nie nach Neigung oder Laune, sondern ohne Ausnahme nach seiner Regentenpflicht gehandelt hat, und der, wenn er auf sein Leben zurücksah, wohl falsche Rechnungen zu bedauern, aber keinen Fehltritt der Leidenschaft zu bereuen fand. Es ist nichts in Caesars Lebensgeschichte, das auch nur im kleinen[Fußnote] sich vergleichen ließe mit jenen poetisch-sinnlichen Aufwallungen, mit der Ermordung des Kleitos oder dem Brand von Persepolis, welche die Geschichte von seinem großen Vorgänger im Osten berichtet. Er ist endlich vielleicht der einzige unter jenen Gewaltigen, der den staatsmännischen Takt für das Mögliche und Unmögliche bis an das Ende seiner Laufbahn sich bewahrt hat und nicht gescheitert ist an derjenigen Aufgabe, die für großartig angelegte Naturen von allen die schwerste ist, an der Aufgabe, auf der Zinne des Erfolgs dessen natürliche Schranken zu erkennen. Was möglich war, hat er geleistet und nie um des unmöglichen Besseren willen das mögliche Gute unterlassen, nie es verschmäht, unheilbare Übel durch Palliative wenigstens zu lindern. Aber wo er erkannte, daß das Schicksal gesprochen, hat er immer gehorcht. Alexander am Hypanis, Napoleon in Moskau kehrten um, weil sie mußten, und zürnten dem Geschick, daß es auch seinen Lieblingen nur begrenzte Erfolge gönnt; Caesar ist an der Themse und am Rhein freiwillig zurückgegangen und gedachte auch an der Donau und am Euphrat nicht ungemessene Pläne der Weltüberwindung, sondern bloß wohlerwogene Grenzregulierungen ins Werk zu setzen.

So war dieser einzige Mann, den zu schildern so leicht scheint und doch so unendlich schwer ist. Seine ganze Natur ist durchsichtige Klarheit; und die Überlieferung bewahrt über ihn ausgiebigere und lebendigere Kunde als über irgendeinen seiner Pairs in der antiken Welt. Eine solche Persönlichkeit konnte wohl flacher oder tiefer, aber nicht eigentlich verschieden aufgefaßt werden; jedem nicht ganz verkehrten Forscher ist das hohe Bild mit denselben wesentlichen Zügen erschienen, und doch ist dasselbe anschaulich wiederzugeben noch keinem gelungen. Das Geheimnis liegt in dessen Vollendung. Menschlich wie geschichtlich steht Caesar in dem Gleichungspunkt, in welchem die großen Gegensätze des Daseins sich ineinander aufheben. Von gewaltiger Schöpferkraft und doch zugleich vom durchdringendsten Verstande; nicht mehr Jüngling und noch nicht Greis; vom höchsten Wollen und vom höchsten Vollbringen; erfüllt von republikanischen Idealen und zugleich geboren zum König; ein Römer im tiefsten Kern seines Wesens und wieder berufen, die römische und die hellenische Entwicklung in sich wie nach außen hin zu versöhnen und zu vermählen, ist Caesar der ganze und vollständige Mann. Darum fehlt es denn auch bei ihm mehr als bei irgendeiner anderen geschichtlichen Persönlichkeit an den sogenannten charakteristischen Zügen, welche ja doch nichts anderes sind als Abweichungen von der naturgemäßen menschlichen Entwicklung. Was dem ersten oberflächlichen Blick dafür gilt, zeigt sich bei näherer Betrachtung nicht als Individualität, sondern als Eigentümlichkeit der Kulturepoche oder der Nation; wie denn seine Jugendabenteuer ihm mit allen gleichgestellten begabteren Zeitgenossen gemein sind, sein unpoetisches, aber energisch logisches Naturell das Naturell der Römer überhaupt ist. Es gehört dies mit zu Caesars voller Menschlichkeit, daß er im höchsten Grade durch Zeit und Ort bedingt ward; denn eine Menschlichkeit an sich gibt es nicht, sondern der lebendige Mensch kann eben nicht anders als in einer gegebenen Volkseigentümlichkeit

und in einem bestimmten Kulturzug stehen. Nur dadurch war Caesar ein voller Mann, weil er wie kein anderer mitten in die Strömungen seiner Zeit sich gestellt hatte und weil er die kernige Eigentümlichkeit der römischen Nation, die reale bürgerliche Tüchtigkeit vollendet wie kein anderer in sich trug; wie denn auch sein Hellenismus nur der mit der italischen Nationalität längst innig verwachsene war. Aber eben hierin liegt auch die Schwierigkeit, man darf vielleicht sagen die Unmöglichkeit, Caesar anschaulich zu schildern. Wie der Künstler alles machen kann, nur nicht die vollendete Schönheit, so kann auch der Geschichtschreiber, wo ihm alle tausend Jahre einmal das Vollkommene begegnet, nur darüber schweigen. Denn es läßt die Regel wohl sich aussprechen, aber sie gibt uns nur die negative Vorstellung von der Abwesenheit des Mangels; das Geheimnis der Natur, in ihren vollendetsten Offenbarungen Normalität und Individualität miteinander zu verbinden, ist unaussprechlich. Uns bleibt nichts, als diejenigen glücklich zu preisen, die dieses Vollkommene schauten, und eine Ahnung desselben aus dem Abglanz zu gewinnen, der auf den von dieser großen Natur geschaffenen Werken unvergänglich ruht. Zwar tragen auch diese den Stempel der Zeit. Der römische Mann selbst stellte seinem jugendlichen griechischen Vorgänger nicht bloß ebenbürtig, sondern überlegen sich an die Seite; aber die Welt war inzwischen alt geworden und ihr Jugendschimmer verblaßt. Caesars Tätigkeit ist nicht mehr wie die Alexanders ein freudiges Vorwärtsstreben in die ungemessene Weite; er baute auf und aus Ruinen und war zufrieden, in den einmal angewiesenen weiten, aber begrenzten Räumen möglichst erträglich und möglichst sicher sich einzurichten. Mit Recht hat denn auch der feine Dichtertakt der Völker um den unpoetischen Römer sich nicht bekümmert und dagegen den Sohn des Philippos mit allem Goldglanz der Poesie. mit allen Regenbogenfarben der Sage bekleidet. Aber mit gleichem Recht hat das staatliche Leben der Nationen seit Jahrtausenden wieder und wieder auf die Linien zurückgelenkt, die Caesar gezogen hat, und wenn die Völker, denen die Welt gehört, noch heute mit seinem Namen die höchsten ihrer Monarchen nennen, so liegt darin eine tiefsinnige, leider auch eine beschämende Mahnung.

Wenn es gelingen sollte, aus den alten in jeder Hinsicht heillosen Zuständen herauszukommen und das Gemeinwesen zu verjüngen, so mußte vor allen Dingen das Land tatsächlich beruhigt und der Boden von den Trümmern, die von der letzten Katastrophe her überall ihn bedeckten, gesäubert werden. Caesar ging dabei aus von dem Grundsatz der Versöhnung der bisherigen Parteien oder, richtiger gesagt – denn von wirklicher Ausgleichung kann bei unversöhnlichen Gegensätzen nicht gesprochen werden -, von dem Grundsatz, daß der Kampfplatz, auf dem die Nobilität und die Popularen bisher miteinander gestritten hatten, von beiden Teilen aufzugeben sei und beide auf dem Boden der neuen monarchischen Verfassung sich zusammenzufinden hätten. Vor allen Dingen also galt aller ältere Hader der republikanischen Vergangenheit als abgetan für immer und ewig. Während Caesar die auf die Nachricht von der Pharsalischen Schlacht von dem hauptstädtischen Pöbel umgestürzten Bildsäulen Sullas wiederaufzurichten befahl und also es anerkannte, daß über diesen großen Mann einzig der Geschichte Gericht zu halten gebühre, hob er zugleich die letzten noch nachwirkenden Folgen seiner Ausnahmegesetze auf, rief die noch von den cinnanischen und sertorianischen Wirren her Verbannten aus dem Exil zurück und gab den Kindern der von Sulla Geächteten die verlorene passive Wahlfähigkeit wieder. Ebenso wurden alle diejenigen restituiert, die in dem vorbereitenden Stadium der letzten Katastrophe durch Zensorenspruch oder politischen Prozeß, namentlich durch die auf Grund der Exzeptionalgesetze von 702 (52) erhobenen Anklagen, ihren Sitz im Senat oder ihre bürgerliche Existenz eingebüßt hatten. Nur blieben, wie billig, diejenigen, die Geächtete für Geld getötet hatten, auch ferner bescholten und ward der verwegenste Condottiere der Senatspartei, Milo, von der allgemeinen Begnadigung ausgeschlossen.

Weit schwieriger als die Ordnung dieser im wesentlichen bereits der Vergangenheit anheimgefallenen Fragen war die Behandlung der im Augenblick sich gegenüberstehenden Parteien: teils des eigenen demokratischen Anhangs Caesars, teils der gestürzten Aristokratie. Daß jener mit Caesars Verfahren nach dem Sieg und mit seiner Aufforderung, den alten Parteistandpunkt aufzugeben, womöglich noch minder einverstanden war als diese, versteht sich von selbst. Caesar selbst wollte wohl im ganzen dasselbe, was Gaius Gracchus im Sinne getragen hatte; allein die

Absichten der Caesarianer waren nicht mehr die der Gracchaner. Die römische Popularpartei war in immer steigender Progression aus der Reform in die Revolution, aus der Revolution in die Anarchie, aus der Anarchie in den Krieg gegen das Eigentum gedrängt worden; sie feierte unter sich das Andenken der Schreckensherrschaft und schmückte, wie einst der Gracchen, so jetzt des Catilina Grab mit Blumen und Kränzen; sie hatte unter Caesars Fahne sich gestellt, weil sie von ihm das erwartete, was Catilina ihr nicht hatte verschaffen können. Als nun aber sehr bald sich herausstellte, daß Caesar nichts weniger sein wollte als der Testamentsvollstrecker Catilinas, daß die Verschuldeten von ihm höchstens Zahlungserleichterungen und Prozeßmilderungen zu hoffen hatten, da ward die erbitterte Frage laut, für wen denn die Volkspartei gesiegt habe, wenn nicht für das Volk? und fing das vornehme und niedere Gesindel dieser Art vor lauter Ärger über die fehlgeschlagenen politisch-ökonomischen Saturnalien erst an, mit den Pompeianern zu liebäugeln, dann sogar während Caesars fast zweijähriger Abwesenheit von Italien (Januar 706 48 bis Herbst 707 47) daselbst einen Bürgerkrieg im Bürgerkriege anzuzetteln. Der Prätor Marcus Caelius Rufus, ein guter Adliger und schlechter Schuldenbezahler, von einigem Talent und vieler Bildung, als ein heftiger und redefertiger Mann bisher im Senat und auf dem Markte einer der eifrigsten Vorkämpfer für Caesar, brachte, ohne höheren Auftrag, bei dem Volke ein Gesetz ein, das den Schuldnern ein sechsjähriges zinsfreies Moratorium gewährte, sodann, da man ihm hierbei in den Weg trat, ein zweites, das gar alle Forderungen aus Darlehen und laufenden Hausmieten kassiert; worauf der Caesarische Senat ihn seines Amtes entsetzte. Es war eben die Zeit vor der Pharsalischen Schlacht, und die Waagschale in dem großen Kampfe schien sich auf die Seite der Pompeianer zu neigen; Rufus trat mit dem alten senatorischen Bandenführer Milo in Verbindung und beide stifteten eine Konterrevolution an, die teils die republikanische Verfassung, teils Kassation der Forderungen und Freierklärung der Sklaven auf ihr Panier schrieb. Milo verließ seinen Verbannungsort Massalia und rief in der Gegend von Thurii die Pompeianer und die Hirtensklaven unter die Waffen; Rufus machte Anstalt, sich durch bewaffnete Sklaven der Stadt Capua zu bemächtigen. Allein der letztere Plan ward vor der Ausführung entdeckt und durch die capuanische Bürgerwehr vereitelt; Quintus Pedius, der mit einer Legion in das thurinische Gebiet einrückte, zerstreute die daselbst hausende Bande; und der Fall der beiden Führer machte dem Skandal ein Ende (706 48). Dennoch fand sich das Jahr darauf (707 47) ein zweiter Tor, der Volkstribun Publius Dolabella, der, gleich verschuldet, aber ungleich weniger begabt als sein Vorgänger, dessen Gesetz über die Forderungen und Hausmieten abermals einbrachte und mit seinem Kollegen Lucius Trebellius darüber noch einmal – es war das letzte Mal – den Demagogenkrieg begann; es gab arge Händel zwischen den, beiderseitigen bewaffneten Banden und vielfachen Straßenlärm, bis der Kommandant von Italien, Marcus Antonius, das Militär einschreiten ließ und bald darauf Caesars Rückkehr aus dem Osten dem tollen Treiben vollständig ein Ziel setzte. Caesar legte diesen hirnlosen Versuchen, die Catilinarischen Projekte wieder aufzuwärmen, so wenig Gewicht bei, daß er selbst den Dolabella in Italien duldete, ja nach einiger Zeit ihn sogar wieder zu Gnaden annahm. Gegen solches Gesindel, dem es nicht um irgend welche politische Frage, sondern einzig um den Krieg gegen das Eigentum zu, tun ist, genügt, wie gegen die Räuberbanden, das bloße Dasein einer starken Regierung; und Caesar war zu groß und zu besonnen, um mit der Angst, die die italischen Trembleurs vor diesen damaligen Kommunisten empfanden, Geschäfte zu machen und damit seiner Monarchie eine falsche Popularität zu erschwindeln.

Wenn Caesar also die gewesene demokratische Partei ihrem schon bis an die äußerste Grenze vorgeschrittenen Zersetzungsprozeß überlassen konnte und überließ, so hatte er dagegen gegenüber der bei weitem lebenskräftigeren ehemaligen aristokratischen Partei durch die gehörige Verbindung des Niederdrückens und des Entgegenkommens die Auflösung nicht herbeizuführen – dies vermochte nur die Zeit – sondern sie vorzubereiten und einzuleiten. Es war das wenigste, daß Caesar, schon aus natürlichem Anstandsgefühl, es vermied, die gestürzte Partei durch leeren Hohn zu erbittern, über die besiegten Mitbürger nicht triumphierte[Fußnote], des Pompeius oft und immer mit Achtung gedachte und sein vom Volke umgestürztes Standbild am Rathaus bei der Herstellung des Gebäudes an dem früheren ausgezeichneten Platze wiederum errichten ließ. Der politischen Verfolgung nach dem Siege steckte Caesar die möglichst engen Grenzen. Es fand keine

Untersuchung statt über die vielfachen Verbindungen, die die Verfassungspartei auch mit nominellen Caesarianern gehabt hatte; Caesar warf die in den feindlichen Hauptquartieren von Pharsalos und Thapsus vorgefundenen Papierstöße ungelesen ins Feuer und verschonte sich und das Land mit politischen Prozessen gegen des Hochverrats verdächtige Individuen. Ferner gingen straffrei aus alle gemeinen Soldaten, die ihren römischen oder provinzialen Offizieren in den Kampf gegen Caesar gefolgt waren. Eine Ausnahme ward nur gemacht mit denjenigen römischen Bürgern, die in dem Heere des numidischen Königs Juba Dienste genommen hatten; ihnen wurde zur Strafe des Landesverrates das Vermögen eingezogen. Auch den Offizieren der besiegten Partei hatte Caesar bis zum Ausgang des spanischen Feldzugs 705 (49) uneingeschränkte Begnadigung gewährt; allein er überzeugte sich, daß er hiermit zu weit gegangen und daß die Beseitigung wenigstens der Häupter unvermeidlich sei. Die Regel, die er von jetzt an zur Richtschnur nahm, war, daß wer nach der Kapitulation von Ilerda im feindlichen Heere als Offizier gedient oder im Gegensenat gesessen hatte, wenn er das Ende des Kampfes erlebte, sein Vermögen und seine politischen Rechte verlor und für Lebenszeit aus Italien verbannt ward, wenn er das Ende des Kampfes nicht erlebte, wenigstens sein Vermögen an den Staat fiel, wer aber von diesen früher von Caesar Gnade angenommen hatte und abermals in den feindlichen Reihen betroffen ward, damit das Leben verwirkt hatte. In der Ausführung indes wurden diese Sätze wesentlich gemildert. Todesurteile wurden nur gegen die wenigsten unter den zahlreichen Rückfälligen wirklich vollstreckt. Bei der Konfiskation des Vermögens der Gefallenen wurden nicht nur die auf den einzelnen Massen haftenden Schulden sowie die Mitgiftforderungen der Witwen wie billig ausgezahlt, sondern auch den Kindern der Toten ein Teil des väterlichen Vermögens gelassen. Von denjenigen endlich, die jenen Regeln zufolge Verbannung und Vermögenskonfiskation traf, wurden nicht wenige sogleich ganz begnadigt oder kamen, wie die zu Mitgliedern des Senats von Utica gepreßten afrikanischen Großhändler, mit Geldbußen davon. Aber auch den übrigen ward fast ohne Ausnahme Freiheit und Vermögen zurückgegeben, wenn sie nur es über sich gewannen, deshalb bittend bei Caesar einzukommen; manchem, der dessen sich weigerte, wie zum Beispiel dem Konsular Marcus Marcellus, ward die Begnadigung auch ungebeten oktroviert und endlich im Jahre 710 (44) für alle noch nicht Zurückberufenen eine allgemeine Amnestie erlassen.

Die republikanische Opposition ließ sich denn begnadigen; aber sie war nicht versöhnt. Unzufriedenheit mit der neuen Ordnung der Dinge und Erbitterung gegen den ungewohnten Herrscher waren allgemein. Zu offenem politischen Widerstand gab es freilich keine Gelegenheit mehr – es kam kaum in Betracht, daß einige oppositionelle Tribune bei Gelegenheit der Titelfrage durch demonstratives Einschreiten gegen die, welche Caesar König genannt hatten, sich die republikanische Märtyrerkrone erwarben; aber um so entschiedener äußerte der Republikanismus sich als Gesinnungsopposition und im geheimen Treiben und Wühlen. Keine Hand regte sich, wenn der Imperator öffentlich erschien. Es regnete Maueranschläge und Spottverse voll bitterer und treffender Volkssatire gegen die neue Monarchie. Wo ein Schauspieler eine republikanische Anspielung wagte, begrüßte ihn der lauteste Beifall. Catos Lob und Preis war das Modethema der oppositionellen Broschürenschreiber, und die Schriften derselben fanden nur ein um so dankbareres Publikum, weil auch die Literatur nicht mehr frei war. Caesar bekämpfte zwar auch jetzt noch die Republikaner auf dem eigenen Gebiet; er selbst und seine fähigeren Vertrauten antworteten auf die Catoliteratur mit Anticatonen, und es ward zwischen den republikanischen und den Caesarischen Skribenten um den toten Mann von Utica gestritten wie zwischen Troern und Hellenen um die Leiche des Patroklos; allein es verstand sich von selbst, daß in diesem Kampfe, in dem das durchaus republikanisch gestimmte Publikum Richter war, die Caesarianer den kürzeren zogen. Es blieb nichts übrig, als die Schriftsteller zu terrorisieren; weshalb denn unter den Verbannten die literarisch bekannten und gefährlichen Männer, wie Publius Nigidius Figulus und Aulus Caecina, schwerer als andere die Erlaubnis zur Rückkehr nach Italien erhielten, die in Italien geduldeten oppositionellen Schriftsteller aber einer tatsächlichen Zensur unterworfen wurden, die um so peinlicher fesselte, weil das Maß der zu befürchtenden Strafe durchaus arbiträr war[Fußnote]. Das Wühlen und Treiben der gestürzten Parteien gegen die neue Monarchie wird zweckmäßiger in einem andern Zusammenhang dargestellt werden; hier genügt es zu sagen, daß Prätendenten- wie republikanische

Aufstände unaufhörlich im ganzen Umfange des Römischen Reiches gärten, daß die Flamme des Bürgerkrieges, bald von den Pompeianern, bald von den Republikanern angefacht, an verschiedenen Orten hell wieder emporschlug und in der Hauptstadt die Verschwörung gegen das Leben des Herrschers in Permanenz blieb, Caesar aber durch die Anschläge sich nicht einmal bewegen ließ, auf die Dauer sich mit einer Leibwache zu umgeben und in der Regel sich begnügte, die entdeckten Konspirationen durch öffentliche Anschläge bekannt zu machen. Wie sehr Caesar alle seine persönliche Sicherheit angehenden Dinge mit gleichgültiger Verwegenheit zu behandeln pflegte, die ernste Gefahr konnte er doch sich unmöglich verhehlen, mit der diese Masse Mißvergnügter nicht bloß ihn, sondern auch seine Schöpfungen bedrohte. Wenn er dennoch, alles Warnens und Hetzens seiner Freunde nicht achtend, ohne über die Unversöhnlichkeit auch der begnadigten Gegner sich zu täuschen, mit einer wunderbar kaltblütigen Energie dabei beharrte, der bei weitem größeren Anzahl derselben zu verzeihen, so war dies weder ritterliche Hochherzigkeit einer stolzen, noch Gefühlsmilde einer weichen Natur, sondern es war die richtige staatsmännische Erwägung, daß überwundene Parteien rascher und mit minderem Schaden für den Staat innerhalb des Staats sich absorbieren, als wenn man sie durch Ächtung auszurotten oder durch Verbannung aus dem Gemeinwesen auszuscheiden versucht. Caesar konnte für seine hohen Zwecke die Verfassungspartei selbst nicht entbehren, die ja nicht etwa bloß die Aristokratie, sondern alle Elemente des Freiheits- und des Nationalsinns innerhalb der italischen Bürgerschaft in sich schloß; für seine Pläne zur Verjüngung des alternden Staats bedurfte er der ganzen Masse von Talenten, Bildung, ererbtem und selbsterworbenem Ansehen, die diese Partei in sich schloß; und wohl in diesem Sinne mag er die Begnadigung der Gegner den schönsten Lohn des Siegs genannt haben. So wurden denn zwar die hervorragendsten Spitzen der geschlagenen Parteien beseitigt; aber den Männern zweiten und dritten Ranges und namentlich der jüngeren Generation ward die volle Begnadigung nicht vorenthalten, jedoch ihnen auch nicht gestattet, in passiver Opposition zu schmollen, sondern dieselben durch mehr oder minder gelinden Zwang veranlaßt, sich an der neuen Verwaltung tätig zu beteiligen und Ehren und Ämter von ihr anzunehmen. Wie für Heinrich IV. und Wilhelm von Oranien so begannen auch für Caesar die größten Schwierigkeiten erst nach dem Siege. Jeder revolutionäre Sieger macht die Erfahrung, daß, wenn er nach Überwältigung der Gegner nicht, wie Cinna und Sulla, Parteihaupt bleibt, sondern wie Caesar, wie Heinrich IV. und Wilhelm von Oranien, an die Stelle des notwendig einseitigen Parteiprogramms die Wohlfahrt des Gemeinwesens setzen will, augenblicklich alle Parteien, die eigene wie die besiegt, sich gegen das neue Oberhaupt vereinigen; und um so mehr, je größer und reiner dasselbe seinen neuen Beruf auffaßt. Die Verfassungsfreunde und die Pompeianer, wenn sie auch mit den Lippen Caesar huldigten, grollten doch im Herzen entweder der Monarchie oder wenigstens der Dynastie; die gesunkene Demokratie war, seit sie begriffen, daß Caesars Zwecke keineswegs die ihrigen waren, gegen denselben in offenem Aufruhr; selbst die persönlichen Anhänger Caesars murrten, als sie ihr Haupt statt eines Condottierstaats eine allen gliche und gerechte Monarchie gründen und die auf sie treffenden Gewinnportionen durch das Hinzutreten der Besiegten sich verringern sahen. Diese Ordnung des Gemeinwesens war keiner Partei genehm und mußte den Genossen nicht minder als den Gegnern oktroviert werden. Caesars eigene Stellung war jetzt in gewissem Sinne gefährdeter als vor dem Siege; aber was er verlor, gewann der Staat. Indem er die Parteien vernichtete und die Parteimänner nicht bloß schonte, sondern jeden Mann von Talent oder auch nur von guter Herkunft. ohne Rücksicht auf seine politische Vergangenheit, zu Ämtern gelangen ließ, gewann er nicht bloß für seinen großen Bau alle im Staate vorhandene Arbeitskraft, sondern das freiwillige oder gezwungene Schaffen der Männer aller Parteien an demselben Werke führte auch unmerklich die Nation hinüber auf den neubereiteten Boden. Wenn diese Ausgleichung der Parteien für den Augenklick nur äußerlicher Art war und dieselben sich für jetzt viel weniger in der Anhänglichkeit an die neuen Zustände begegneten als in dem Hasse gegen Caesar, so irrte dies ihn nicht; er wußte es wohl, daß die Gegensätze doch in solcher äußerlichen Vereinigung sich abstumpfen und daß nur auf diesem Wege der Staatsmann der Zeit vorarbeitet, welche freilich allein vermag, solchen Hader schließlich zu sühnen, indem sie das alte Geschlecht ins Grab legt. Noch weniger fragte er, wer ihn haßte oder auf Mord gegen ihn sann. Wie jeder echte Staatsmann diente er dem Volke nicht um

Lohn, auch nicht um den Lohn seiner Liebe, sondern gab die Gunst der Zeitgenossen hin für den Segen der Zukunft und vor allem für die Erlaubnis, seien Nation retten und verjüngen zu dürfen.

Versuchen wir im einzelnen Rechenschaft zu geben von der Überführung der alten Zustände in die neue Bahn, so ist zunächst daran zu erinnern, daß Caesar nicht kam um anzufangen, sondern um zu vollenden. Der Plan zu einer zeitgemäßen Politik, längst von Gaius Gracchus entworfen, war von seinen Anhängern und Nachfolgern wohl mit mehr oder minder Geist und Glück, aber ohne Schwanken festgehalten worden. Caesar, von Haus aus und gleichsam schon nach Erbrecht das Haupt der Popularpartei, hatte seit dreißig Jahren deren Schild hoch emporgehalten, ohne je die Farbe zu wechseln oder auch nur zu decken; er blieb Demokrat auch als Monarch. Wie er die Erbschaft seiner Partei, abgesehen natürlich von den catilinarischen und clodischen Verkehrtheiten, unbeschränkt antrat, der Aristokratie und den echten Aristokraten den bittersten, selbst persönlichen Haß zollte und die wesentlichen Gedanken der römischen Demokratie: die Milderung der Lage der Schuldner, die überseeische Kolonisation, die allmähliche Nivellierung der unter den Klassen der Staatsangehörigen bestehenden Rechtsverschiedenheiten, die Emanzipierung der exekutiven Gewalt vom Senat, unverändert festhielt, so war auch seine Monarchie so wenig mit der Demokratie im Widerspruch, daß vielmehr diese erst durch jene zur Vollendung und Erfüllung gelangte. Denn diese Monarchie war nicht die orientalische Despotie von Gottes Gnaden, sondern die Monarchie, wie Gaius Gracchus sie gründen wollte, wie Perikles und Cromwell sie gründeten: die Vertretung der Nation durch ihren höchsten und unumschränkten Vertrauensmann. Es waren insofern die Gedanken, die dem Werke Caesars zu Grunde lagen, nicht eigentlich neue; aber ihm gehört ihre Verwirklichung, die zuletzt überall die Hauptsache bleibt, und ihm die Großheit der Ausführung, die selbst den genialen Entwerfer, wenn er sie hätte schauen können, überrascht haben möchte und die jeden, dem sie in lebendiger Wirklichkeit oder im Spiegel der Geschichte entgegengetreten ist, welcher geschichtlichen Epoche und welcher politischen Farbe immer er angehöre, je nach dem Maß seiner Fassungskraft für menschliche und geschichtliche Größe mit tiefer und tieferer Bewegung und Bewunderung ergriffen hat und ewig ergreifen wird.

Wohl aber wird es gerade hier am Orte sein, das, was der Geschichtschreiber stillschweigend überall voraussetzt, einmal ausdrücklich zu fordern und Einspruch zu tun gegen die der Einfalt und der Perfidie gemeinschaftliche Sitte, geschichtliches Lob und geschichtlichen Tadel, von den gegebenen Verhältnissen abgelöst, als allgemein gültige Phrase zu verbrauchen, in diesem Falle das Urteil über Caesar in ein Urteil über den sogenannten Caesarismus umzudeuten. Freilich soll die Geschichte der vergangenen Jahrhunderte die Lehrmeisterin des laufenden sein; aber nicht in dem gemeinen Sinne, als könne man die Konjunkturen der Gegenwart in den Berichten über die Vergangenheit nur einfach wiederaufblättern und aus denselben der politischen Diagnose und Rezeptierkunst die Symptome und Spezifika zusammenlesen; sondern sie ist lehrhaft einzig insofern, als die Beobachtung der älteren Kulturen die organischen Bedingungen der Zivilisation überhaupt, die überall gleichen Grundkräfte und die überall verschiedene Zusammensetzung derselben offenbart und statt zum gedankenlosen Nachahmen vielmehr zum selbständigen Nachschöpfen anleitet und begeistert. In diesem Sinne ist die Geschichte Caesars und des römischen Caesarentums, bei aller unübertroffenen Großheit des Werkmeisters, bei aller geschichtlichen Notwendigkeit des Werkes, wahrlich eine schärfere Kritik der modernen Autokratie, als eines Menschen Hand sie zu schreiben vermag. Nach dem gleichen Naturgesetz, weshalb der geringste Organismus unendlich mehr ist als die kunstvollste Maschine, ist auch jede noch so mangelhafte Verfassung, die der freien Selbstbestimmung einer Mehrzahl von Bürgern Spielraum läßt, unendlich mehr als der genialste und humanste Absolutismus; denn jene ist der Entwicklung fähig, also lebendig, dieser ist was er ist, also tot. Dieses Naturgesetz hat auch an der römischen absoluten Militärmonarchie sich bewährt und nur um so vollständiger sich bewährt, als sie, unter dem genialen Impuls ihres Schöpfers und bei der Abwesenheit aller wesentlichen Verwicklungen mit dem Ausland, sich reiner und freier als irgendein ähnlicher Staat gestaltet hat. Von Caesar an hielt, wie die späteren Bücher dies darlegen werden und Gibbon längst es dargelegt hat, das römische Wesen nur noch äußerlich zusammen und ward nur mechanisch erweitert, während es

innerlich eben mit ihm völlig vertrocknete und abstarb. Wenn in den Anfängen der Autokratie und vor allem in Caesars eigener Seele noch der hoffnungsreiche Traum einer Vereinigung freier Volksentwicklung und absoluter Herrschaft waltet, so hat schon das Regiment der hochbegabten Kaiser des Julianischen Geschlechts in schrecklicher Weise gelehrt, inwiefern es möglich ist, Feuer und Wasser in dasselbe Gefäß zu fassen. Caesars Werk war notwendig und heilsam, nicht weil es an sich Segen brachte oder auch nur bringen konnte, sondern weil, bei der antiken, auf Sklavenrum gebauten, von der republikanisch-konstitutionellen Vertretung völlig abgewandten Volksorganisation und gegenüber der legitimen, in der Entwicklung eines halben Jahrtausends zum oligarchischen Absolutismus herangereiften Stadtverfassung, die absolute Militärmonarchie der logisch notwendige Schlußstein und das geringste Übel war. Wenn einmal in Virginien und den Carolinas die Sklavenhalteraristokratie es so weit gebracht haben wird wie ihre Wahlverwandten in dem sullanischen Rom, so wird dort auch der Caesarismus vor dem Geist der Geschichte legitimiert sein[Fußnote]; wo er unter andern Entwicklungsverhältnissen auftritt, ist er zugleich eine Fratze und eine Usurpation. Die Geschichte aber wird sich nicht bescheiden, dem rechten Caesar deshalb die Ehre zu verkürzen, weil ein solcher Wahlspruch den schlechten Caesaren gegenüber die Einfalt irren und der Bosheit zu Lug und Trug Gelegenheit geben kann. Sie ist auch eine Bibel, und wenn sie so wenig wie diese, weder dem Toren es wehren kann sie mißzuverstehen, noch dem Teufel sie zu zitieren, so wird auch sie imstande sein, beides zu ertragen wie zu vergiften.

Die Stellung des neuen Staatsoberhaupts erscheint formell, zunächst wenigstens, als Diktatur. Caesar übernahm dieselbe zuerst nach der Rückkehr aus Spanien im Jahre 705 (49), legte sie aber nach wenigen Tagen wieder nieder und führte den entscheidenden Feldzug des Jahres 706 (48) lediglich als Konsul – es war dies das Amt, über dessen Bekleidung zunächst der Bürgerkrieg ausgebrochen war. Aber im Herbst dieses Jahres, nach der Pharsalischen Schlacht, kam er wieder auf die Diktatur zurück und ließ sich dieselbe abermals übertragen, zuerst auf unbestimmte Zeit, jedoch vom 1. Januar 709 (45) an als Jahresamt, alsdann im Januar oder Februar 710 [Fußnote] (44) auf die Dauer seines Lebens, so daß er die früher vorbehaltene Niederlegung des Amtes schließlich ausdrücklich fallen ließ und der Lebenslänglichkeit des Amtes in dem neuen Titel dictator perpetuus formellen Ausdruck gab. Diese Diktatur, sowohl jene erste ephemere wie die zweite dauernde, ist nicht die der alten Verfassung, sondern das nur in dem Namen mit dieser zusammentreffende höchste Ausnahmeamt nach der Ordnung Sullas; ein Amt, dessen Kompetenz nicht durch die verfassungsmäßigen Ordnungen über das höchste Einzelamt, sondern durch besonderen Volksschluß festgestellt ward und zwar dahin, daß der Inhaber in dem Auftrag, Gesetze zu entwerfen und das Gemeinwesen zu ordnen, eine rechtlich unumschränkte, die republikanische Teilung der Gewalten aufhebende Amtsbefugnis empfing. Es sind nur Anwendungen von dieser allgemeinen Befugnis auf den einzelnen Fall, wenn dem Machthaber das Recht ohne Befragen des Senats und des Volkes über Krieg und Frieden zu entscheiden, die selbständige Verfügung über Heere und Kassen, die Ernennung der Provinzialstatthalter nach durch besondere Akte übertragen wurden. Selbst solche Befugnisse, welche außerhalb der magistratischen, ja außerhalb der Kompetenz der Staatsgewalten überhaupt lagen, konnte Caesar hiernach von Rechts wegen sich beilegen; und es erscheint fast als eine Konzession seinerseits, daß er darauf verzichtete, die Magistrate anstatt der Komitien zu ernennen, und sich darauf beschränkte, für einen Teil der Prätoren und der niederen Magistrate ein bindendes Vorschlagsrecht in Anspruch zu nehmen; daß er sich ferner zu der nach dem Herkommen überhaupt nicht statthaften Kreierung von Patriziern noch durch besonderen Volksschluß ermächtigen ließ.

Für andere Ämter im eigentlichen Sinn bleibt neben dieser Diktatur kein Raum. Die Zensur als solche hat Caesar nicht übernommen[Fußnote], wohl aber die zensorischen Rechte, namentlich das wichtige der Senatorenernennung in umfassender Weise geübt.

Das Konsulat hat er häufig neben der Diktatur, einmal auch ohne Kollegen bekleidet, aber keineswegs dauernd an seine Person geknüpft und den Aufforderungen, dasselbe auf fünf oder gar auf zehn Jahre nacheinander zu übernehmen, keine Folge gegeben.

Die Oberaufsicht über den Kult brauchte Caesar nicht erst sich übertragen zu lassen, da er bereits

Oberpontifex war. Es versteht sich, daß auch die Mitgliedschaft des Augurnkollegiums ihm zuteil ward und überhaupt alte und neue Ehrenrechte in Fülle, wie der Titel eines Vaters des Vaterlandes, die Benennung seines Geburtsmonats mit dem Namen, den er nach heute führt, des Julius, und andere, zuletzt in platte Vergötterung sich verlaufende Manifestationen des beginnenden Hoftons. Hervorgehoben zu werden verdienen nur zwei Einrichtungen: daß Caesar den Tribunen des Volkes namentlich in ihrer besonderen persönlichen Unverletzlichkeit gleichgestellt und daß die Imperatorenbenennung dauernd an seine Person geknüpft und neben den sonstigen Amtsbezeichnungen von ihm als Titel geführt ward[Fußnote].

Für den Verständigen wird es weder dafür eines Beweises bedürfen, daß Caesar beabsichtigte, die höchste Gewalt dem Gemeinwesen einzufügen, und zwar nicht nur auf einige Jahre oder auch als persönliches Amt auf unbestimmte Zeit, etwa wie Sullas Regentschaft, sondern als wesentliches und bleibendes Organ, noch auch dafür, daß er für die neue Institution eine entsprechende und einfache Bezeichnung ausersah; denn wenn es ein politischer Fehler ist, inhaltlose Namen zu schaffen, so ist es kaum ein geringerer, den Inhalt der Machtfülle ohne Namen hinzustellen. Nur ist es freilich, teils weil in dieser Übergangszeit die ephemeren und die bleibenden Bauten sich noch nicht klar voneinander sondern, teils weil die dem Winke bereits zuvorkommende Devotion der Klienten den Herrn mit einer ohne Zweifel ihm selbst widerwärtigen Fülle von Vertrauensdekreten und Ehrengesetzen überschüttete, nicht leicht festzustellen, welche definitive Formulierung Caesar im Sinne gehabt hat. Am wenigsten konnte die neue Monarchie an das Konsulat anknüpfen, schon wegen der von diesem Amt nicht wohl zu trennenden Kollegialität, es hat auch Caesar offenbar darauf hingearbeitet, dieses bisher höchste Amt zum leeren Titel herabzusetzen und späterhin, wenn er es übernahm, dasselbe nicht das ganze Jahr hindurch geführt, sondern vor dem Ablauf an Personen zweiten Ranges abgegeben. Die Diktatur tritt praktisch am häufigsten und bestimmtesten hervor, aber wahrscheinlich nur, weil Caesar sie als das benutzen wollte, was sie von alters her im Verfassungsorganismus bedeutet hatte, als außerordentliche Vorstandschaft zur Überwindung außerordentlicher Krisen. Als Trägerin der neuen Monarchie dagegen empfahl sie sich wenig, da Exzeptionalität und Unpopularität diesem Amte einmal anhafteten und es dem Vertreter der Demokratie kaum zugetraut werden kann, diejenige Form, die der genialste Vorfechter der Gegenpartei für seine Zwecke geschaffen hatte, für die dauernde Organisation zu wählen. Bei weitem geeigneter für die Formulierung der Monarchie erscheint der neue Imperatorenname, schon darum, weil er in dieser Verwendung[Fußnote] neu ist und kein bestimmter äußerer Anlaß zur Einführung desselben erhellt. Der neue Wein durfte nicht in alte Schläuche gefüllt werden: hier ist zu der neuen Sache der neue Name und in demselben in prägnantester Weise zusammengefaßt, was schon in dem Gabinischen Gesetz, nur mit minderer Schärfe, die demokratische Partei als Kompetenz ihres Oberhauptes formuliert hatte: die Konzentrierung und Perpetuierung der Amtsgewalt (imperium) in der Hand eines vom Senat unabhängigen Volkshauptes. Auch begegnet auf Caesars Münzen, namentlich auf denen der letzten Zeit, neben der Diktatur vorwiegend der Imperatorentitel und scheint in Caesars Gesetz über politische Verbrechen der Monarch mit diesem Ausdruck bezeichnet worden zu sein. Es hat denn auch die Folgezeit, wenngleich nicht unmittelbar, die Monarchie an den Imperatornamen geknüpft. Um diesem neuen Amt zugleich die demokratische und die religiöse Weihe zu verleihen, beabsichtigte Caesar wahrscheinlich, mit demselben teils die tribunizische Gewalt, teils das Oberpontifikat ein für allemal zu verknüpfen.

Daß die neue Organisation nicht bloß auf die Lebenszeit ihres Stifters beschränkt bleiben sollte, ist unzweifelhaft; aber derselbe ist nicht dazu gelangt, die vor allem schwierige Frage der Nachfolge zu erledigen, und es muß dahingestellt bleiben, ob er die Aufstellung irgendeiner Form für die Nachfolgerwahl im Sinn gehabt hat, wie sie bei dem ursprünglichen Königtum bestanden hatte, oder ob er für das höchste Amt wie die Lebenslänglichkeit, so auch die Erblichkeit hat einführen wollen, wie dies sein Adoptivsohn späterhin behauptet hat[Fußnote]. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er die Absicht gehabt hat, beide Systeme gewissermaßen miteinander zu verbinden und die Nachfolge, ähnlich wie Cromwell und wie Napoleon, in der Weise zu ordnen, daß dem Herrscher der Sohn in der Herrschaft nachfolgt, wenn er aber keinen Sohn hat oder der Sohn ihm nicht zur

Nachfolge geeignet scheint, der Herrscher in der Form der Adoption den Nachfolger nach freier Wahl ernennt.

Staatsrechtlich lehnte das neue Imperatorenamt sich an an die Stellung, welche die Konsuln oder Prokonsuln außerhalb der Bannmeile einnahmen, so daß zunächst das militärische Kommando, daneben aber auch die höchste richterliche und folgeweise auch die administrative Gewalt darin enthalten war[Fußnote]. Insofern aber war die Gewalt des Imperators qualitativ der konsularischprokonsularischen überlegen, als jene nicht nach Zeit und Raum begrenzt, sondern lebenslänglich und auch in der Hauptstadt wirksam war [Fußnote], als der Imperator nicht, wohl aber der Konsul, durch gleich mächtige Kollegen gehemmt werden konnte und als alle im Laufe der Zeit der ursprünglicher. höchsten Amtsgewalt gesetzten Beschränkungen, namentlich die Verpflichtung der Provokation stattzugeben und die Ratschläge des Senats zu beachten, für den Imperator wegfielen. Um es mit einem Worte zu sagen: dies neue Imperatorenamt war nichts anderes als das wiederhergestellte uralte Königtum; denn ebenjene Beschränkungen in der zeitlichen und örtlichen Begrenzung der Gewalt, in der Kollegialität und der für gewisse Fälle notwendigen Mitwirkung des Rats oder der Gemeinde waren es ja, die den Konsul vom König unterschieden. Es ist kaum ein Zug der neuen Monarchie, der nicht in der alten sich wiederfände: die Vereinigung der höchsten militärischen, richterlichen und administrativen Gewalt in der Hand des Fürsten; eine religiöse Vorstandschaft über das Gemeinwesen; das Recht, Verordnungen mit bindender Kraft zu erlassen; die Herabdrückung des Senats zum Staatsrat; die Wiedererweckung des Patriziats und der Stadtpräfektur. Aber schlagender noch als diese Analogien ist die innere Gleichartigkeit der Monarchie des Servius Tullius und der Monarchie Caesars: wenn jene alten Könige vor. Rom bei all ihrer Vollgewalt doch Herrn einer freien Gemeinde und eben sie die Schutzmänner des gemeinen Mannes gegen den Adel gewesen waren, so war auch Caesar nicht gekommen, um die Freiheit aufzulösen, sondern um sie zu erfüllen, und zunächst, um das unerträgliche Joch der Aristokratie zu brechen. Es darf auch nicht befremden, daß Caesar, nichts weniger als ein politischer Antiquarius, ein halbes Jahrtausend zurückgriff, um zu seinem neuen Staat das Muster zu finden; denn da das höchste Amt des römischen Gemeinwesens zu allen Zeiten ein durch eine Anzahl Spezialgesetze eingeschränktes Königtum geblieben war, war auch der Begriff des Königtums selbst keineswegs verschollen. Zu den verschiedensten Zeiten und von sehr verschiedenen Seiten her, in der Dezemviralgewalt, in der Sullanischen und in seiner eigenen Diktatur, war man während der Republik praktisch auf denselben zurückgekommen; ja mit einer gewissen logischen Notwendigkeit trat überall, wo das Bedürfnis einer Ausnahmegewalt .sich zeigte, im Gegensatz gegen das gewöhnliche beschränkte das unbeschränkte Imperium hervor, welches eben nichts anderes war als die königliche Gewalt. Endlich empfahlen auch äußere Rücksichten dies Zurückgehen auf das ehemalige Königtum. Die Menschheit gelangt zu Neuschöpfungen unsäglich schwer und hegt darum die einmal entwickelten Formen als ein heiliges Erbstück. Darum knüpfte Caesar mit gutem Bedacht an Servius Tullius in ähnlicher Weise an, wie später Karl der Große an ihn angeknüpft hat und Napoleon an Karl den Großen wenigstens anzuknüpfen versuchte. Er tat dies auch nicht etwa auf Umwegen und heimlich, sondern so gut wie seine Nachfahren in möglichst offenkundiger Weise; es war ja eben der Zweck dieser Anknüpfung, eine klare, nationale und populäre Formulierung für den neuen Staat zu finden. Seit alter Zeit standen auf dem Kapitol die Standbilder derjenigen sieben Könige, welche die konventionelle Geschichte Roms aufzuführen pflegte; Caesar befahl, daneben das seinige als das achte zu errichten. Er erschien öffentlich in der Tracht der alten Könige von Alba. In seinem neuen Gesetz über politische Verbrechen war die hauptsächlichste Abweichung von dem Sullanischen die, daß neben die Volksgemeinde und auf eine Linie mit ihr der Imperator als der lebendige und persönliche Ausdruck des Volkes gestellt ward. In der für die politischen Eide üblichen Formel ward zu dem Jovis und den Penaten des römischen Volkes der Genius des Imperator hinzugefügt. Das äußere Kennzeichen der Monarchie war nach der im ganzen Altertum verbreiteten Ansicht das Bild des Monarchen auf den Münzen: seit dem Jahre 710 (44) erscheint auf denen des römischen Staats der Kopf Caesars. Man konnte hiernach wenigstens darüber sich nicht beschweren, daß Caesar das Publikum über die Auffassung seiner Stellung im dunkeln ließ; so bestimmt und so förmlich wie möglich trat er auf, nicht bloß als Monarch, sondern eben als König

von Rom. Möglich ist es sogar, obwohl nicht gerade wahrscheinlich und auf jeden Fall von untergeordneter Bedeutung, daß er im Sinne gehabt hat, seine Amtsgewalt nicht mit dem neuen Imperatoren-, sondern geradezu mit dem alten Königsnamen zu bezeichnen [Fußnote]. Schon bei seinen Lebzeiten waren viele seiner Feinde wie seine Freunde der Ansicht, daß er beabsichtige, sich ausdrücklich zum König von Rom ernennen zu lassen; ja einzelne seiner leidenschaftlichsten Anhänger legten ihm die Aufsetzung der Krone auf verschiedenen Wegen und zu verschiedenen Zeiten nahe; am auffallendsten Marcus Antonius, indem er als Konsul vor allem Volke Caesar das Diadem darbot (15. Februar 710 44). Caesar aber wies diese Anträge ohne Ausnahme von der Hand. Wenn er zugleich gegen diejenigen einschritt, die diese Vorfälle benutzten, um republikanische Opposition zu machen, so folgt daraus noch keineswegs, daß es ihm mit der Zurückweisung nicht Ernst war. Die Annahme nun gar, daß diese Aufforderungen auf sein Geheiß erfolgt seien, um die Menge auf das ungewohnte Schauspiel des römischen Diadems vorzubereiten, verkennt völlig die gewaltige Macht der Gesinnungsopposition, mit welcher Caesar zu rechnen hatte und die durch eine solche öffentliche Anerkennung ihrer Berechtigung von Seiten Caesars selbst nicht nachgiebiger werden konnte, vielmehr notwendig dadurch weiteren Boden gewann. Es kann der unberufene Eifer leidenschaftlicher Anhänger allein diese Auftritte veranlaßt haben; es kann auch sein, daß Caesar die Szene mit Antonius nur zuließ oder auch veranstaltete, um durch die vor den Augen der Bürgerschaft erfolgte und auf seinen Befehl selbst in die Kalender des Staats eingetragene, in der Tat nicht wohl wieder zurückzunehmende Ablehnung des Königstitels dem unbequemen Klatsch auf möglichst eklatante Weise ein Ende zu machen. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Caesar, der den Wert einer geläufigen Formulierung ebenso würdigte wie die mehr an die Namen als an das Wesen der Dinge sich heftenden Antipathien der Menge, entschlossen war, den mit uraltem Bannfluch behafteten und den Römern seiner Zeit mehr noch für die Despoten des Orients als für ihren Numa und Servius geläufigen Königsnamen zu vermeiden und das Wesen des Königtums unter dem Imperatorentitel sich anzueignen.

Indes wie auch die definitive Titulatur gedacht gewesen sein mag, der Herr war da, und sogleich richtete denn auch der Hof in obligatem Pomp und obligater Geschmacklosigkeit und Leerheft sich ein. Caesar erschien öffentlich statt in dem mit Purpurstreifen verbrämten Gewande der Konsuln in dem ganzpurpurnen, das im Altertum als das Königskleid galt, und empfing, auf seinem Goldsessel sitzend, ohne sich von demselben zu erheben, den feierlichen Zug des Senats. Die Geburtstags-, Sieges- und Gelübdefeste zu seinen Ehren füllten den Kalender. Wenn Caesar nach der Hauptstadt kam, zogen die vornehmsten seiner Diener scharenweise auf weite Strecken ihm entgegen ihn einzuholen. Ihm nahe zu sein fing an so viel zu bedeuten, daß die Mietpreise in dem von ihm bewohnten Stadtviertel in die Höhe gingen. Durch die Menge der zur Audienz sich drängenden Personen ward die persönliche Verhandlung mit ihm so erschwert, daß Caesar sogar mit seinen Vertrauten vielfach schriftlich zu verkehren sich genötigt sah und daß auch die Vornehmsten stundenlang im Vorzimmer zu warten hatten. Man empfand es, deutlicher als es Caesar selber lieb war, daß man nicht mehr zu einem Mitbürger kam. Es entstand ein monarchischer Adel, welcher in merkwürdiger Weise zugleich neu und alt war und aus dem Gedanken entsprang, den Adel der Oligarchie durch den des Königtums, die Nobilität durch das Patriziat in Schatten zu stellen. Noch immer bestand die Patrizierschaft, wenngleich ohne wesentliche ständische Vorrechte, doch als geschlossene Junkergilde fort; aber da sie keine neuen Geschlechter aufnehmen konnte, war sie im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr zusammengestorben: nicht mehr als fünfzehn bis sechzehn Patriziergeschlechter waren zu Caesars Zeit noch vorhanden. Indem Caesar, selber einem derselben entsprossen, das Recht, neue patrizische Geschlechter zu kreieren, durch Volksbeschluß dem Imperator erteilen ließ, gründete er, im Gegensatz zu der republikanischen Nobilität, den neuen Adel des Patriziats, der alle Erfordernisse eines monarchischen Adels: altersgrauen Zauber, vollständige Abhängigkeit von der Regierung und gänzliche Bedeutungslosigkeit auf das glücklichste vereinigte. Nach allen Seiten hin offenbarte sich das neue Herrenrum.

Unter einem also tatsächlich unumschränkten Monarchen konnte kaum von einer Verfassung die Rede sein, geschweige denn von denn Fortbestand des bisherigen, auf dem gesetzlichen

Zusammenwirken der Bürgerschaft, des Senats und der einzelner. Beamten beruhenden Gemeinwesens. Mit voller Bestimmtheit ging Caesar zurück auf die Überlieferung der Königszeit: die Bürgerschaftsversammlung blieb, was sie schon in der Königszeit gewesen war, neben und mit dem König der höchste und letzte Ausdruck des souveränen Volkswillens; der Senat ward wieder auf seine ursprüngliche Bestimmung zurückgeführt, dem Herrn auf dessen Verlangen Rat zu erteilen; der Herrscher endlich konzentrierte in seiner Person aufs neue die gesamte Beamtengewalt, so daß es einen anderen selbständigen Staatsbeamten neben ihm so wenig gab wie neben den Königen der ältesten Zeit.

Für die Gesetzgebung hielt der demokratische Monarch fest an dem uralten Satz des römischen Staatsrechts, daß nur die Volksgemeinde in Gemeinschaft mit dem sie berufenden König vermögend sei, das Gemeinwesen organisch zu regulieren, und sanktionierte seine konstitutiven Verfügungen regelmäßig durch Volksschluß. Die freie Kraft und die sittlich-staatliche Autorität, die das Ja oder Nein jener alten Wehrmannschaften in sich getragen hatte, ließ sich freilich den sogenannten Komitien dieser Zeit nicht wiedereinflößen; die Mitwirkung der Bürgerschaft bei der Gesetzgebung, die in der alten Verfassung höchst beschränkt, aber wirklich und lebendig gewesen war, war in der neuen in praktischer Hinsicht ein wesenloser Schatten. Besonderer beschränkender Maßregeln gegen die Komitien bedurfte es darum auch nicht; eine vieljährige Erfahrung hatte gezeigt, daß mit diesem formellen Souverän jede Regierung, die Oligarchie wie der Monarch, bequem auskam. Nur insofern, als diese Caesarischen Komitien dazu dienten, die Volkssouveränität prinzipiell festzuhalten und energisch gegen den Sultanismus zu protestieren, waren sie ein wichtiges Moment in dem Caesarischen System und mittelbar von praktischer Bedeutung.

Daneben aber wurde, wie nicht bloß an sich klar, sondern auch bestimmt bezeugt ist, schon von Caesar selbst und nicht erst von seinen Nachfolgern auch der andere Satz des ältesten Staatsrechts wieder aufgenommen, daß, was der höchste oder vielmehr einzige Beamte befiehlt, unbedingt Gültigkeit hat, solange er im Amte bleibt, und die Gesetzgebung zwar nur dem König und der Bürgerschaft gemeinschaftlich zukommt, die königliche Verordnung aber, wenigstens bis zum Abgang ihres Urhebers, dem Gesetz gleichsteht.

Wenn der Demokratenkönig also der Volksgemeinde wenigstens einen formellen Anteil an der Souveränität zugestand, so war es dagegen keineswegs seine Absicht, mit der bisherigen Regierung, dem Senatorenkollegium, die Gewalt zu teilen. Caesars Senat sollte – ganz anders als der spätere Augusteische – nichts sein als ein höchster Reichsrat, den er benutzte, um die Gesetze mit ihm vorzuberaten und die wichtigeren administrativer. Verfügungen durch ihn oder wenigstens unter seinem Namen zu erlassen, denn es kam freilich auch vor, daß Senatsbeschlüsse ergingen, von denen selbst von den als bei der Redaktion gegenwärtig aufgeführten Senatoren keiner eine Ahnung hatte. Es hatte keine wesentlichen Formschwierigkeiten, den Senat wieder auf seine ursprüngliche beratende Stellung zurückzuführen, aus der er mehr tatsächlich als rechtlich herausgetreten war; dagegen war es hier notwendig, sich vor praktischem Widerstand zu schützen, da der römische Senat ebenso der Herd der Opposition gegen Caesar war wie der attische Areopag derjenige gegen Perikles. Hauptsächlich aus diesem Grunde wurde die Zahl der Senatoren, die bisher höchstens sechshundert im Normalbestand betragen hatte und durch die letzten Krisen stark zusammengeschwunden war, durch außerordentliche Ergänzung bis auf neunhundert gebracht und zugleich, um sie mindestens auf dieser Höhe zu halten, die Zahl der jährlich zu ernennenden Quästoren, das heißt der jährlich in den Senat eintretenden Mitglieder, von zwanzig auf vierzig erhöht[Fußnote]. Die außerordentliche Ergänzung des Senats nahm der Monarch allein vor. Bei der ordentlichen sicherte er einen dauernden Einfluß sich dadurch, daß die Wahlkollegien durch Gesetz[Fußnote] verpflichtet wurden, den ersten zwanzig vom Monarchen mit Empfehlungsschreiben versehenen Bewerbern um die Quästur ihre Stimmen zu geben; überdies stand es der Krone frei, die an die Quästur oder ein derselben übergeordnetes Amt geknüpften Ehrenrechte, also namentlich den Sitz im Senat, ausnahmsweise auch an nichtqualifizierte Individuen zu vergeben. Die außerordentlichen Ergänzungswahlen fielen natürlich wesentlich auf Anhänger der neuen Ordnung der Dinge und brachten neben angesehenen Rittern auch manche

zweifelhafte und plebejische Individuen in die hohe Korporation: ehemalige, durch den Zensor oder infolge eines Richterspruchs von der Liste gestrichene Senatoren, Ausländer aus Spanien und Gallien, welche zum Teil erst im Senat ihr Lateinisch zu lernen hatten, gewesene Unteroffiziere, die bisher nicht einmal den Ritterring gehabt, Söhne von freigelassenen Leuten oder von solchen, die unehrenhafte Gewerbe betrieben, und dergleichen Elemente mehr. Die exklusiven Kreise der Nobilität, denen diese Umgestaltung des senatorischen Personals natürlich zum bittersten Ärger gereichte, sahen darin eine absichtliche Herabwürdigung der Institution des Senats selbst. Einer solchen sich selber vernichtenden Staatskunst war Caesar nicht fähig; er war ebenso entschlossen, sich nicht von seinem Rat regieren zu lassen, als überzeugt von der Notwendigkeit des Instituts an sich. Richtiger hätten sie in diesem Verfahren die Absicht des Monarchen erkannt, dem Senat seinen bisherigen Charakter der ausschließlichen Repräsentation des oligarchischen Adels zu nehmen und ihn wieder zu dem zu machen, was er in der Königszeit gewesen war: zu einem alle Klassen der Staatsangehörigen durch ihre intelligentesten Elemente vertretenden und auch den niedrig geborenen und selbst den fremden Mann nicht mit Notwendigkeit ausschließenden Reichsrat – gerade wie jene ältesten Könige Nichtbürger, zog Caesar Nichtitaliker in seinen Senat.

Wenn hiermit das Regiment der Nobilität beseitigt und ihre Existenz untergraben, der Senat in seiner neuen Gestalt aber nichts als ein Werkzeug des Monarchen war, so wurde zugleich in der Verwaltung und Regierung des Staats die Autokratie in der schärfsten Weise durchgeführt und die gesamte Exekutive in der Hand des Monarchen vereinigt. Vor allen Dingen entschied natürlich in jeder irgend wesentlichen Frage der Imperator in eigener Person. Caesar hat es vermocht, das persönliche Regiment in einer Ausdehnung durchzuführen, die für uns geringe Menschen kaum faßlich ist und die doch nicht allein aus der beispiellosen Raschheit und Sicherheit seines Arbeitens sich erklärt, sondern außerdem noch begründet ist in einer allgemeineren Ursache. Wenn wir Caesar, Sulla, Gaius Gracchus, überhaupt die römischen Staatsmänner durchweg eine unsere Vorstellungen von menschlicher Arbeitskraft übersteigende Tätigkeit entwickeln sehen, so liegt die Ursache nicht in der seit jener Zeit veränderten Menschennatur, sondern in der seit jener Zeit veränderten Organisation des Hauswesens. Das römische Haus war eine Maschine, in der dem Herrn auch die geistigen Kräfte seiner Sklaven und Freigelassenen zuwuchsen; ein Herr, der diese zu regieren verstand, arbeitete gleichsam mit unzähligen Geistern. Es war das Ideal bürokratischer Zentralisation, dem unser Kontorwesen zwar mit Eifer nachstrebt, aber doch hinter dem Urbild ebenso weit zurückbleibt wie die heutige Kapitalherrschaft hinter dem antiken Sklavensystem. Caesar verstand diesen Vorteil zu nutzen: wo ein Posten besonderes Vertrauen in Anspruch nimmt, sehen wir grundsätzlich, soweit irgend andere Rücksichten es gestatten, ihn denselben mit seinen Sklaven, Freigelassenen, niedrig geborenen Klienten besetzen. Seine Werke im ganzen zeigen, was ein organisierendes Genie wie das seinige mit einem solchen Werkzeug auszurichten vermochte; auf die Frage, wie im einzelnen diese wunderbaren Leistungen durchgeführt wurden, haben wir keine hinreichende Antwort – die Bürokratie gleicht der Fabrik auch darin, daß das geschaffene Werk nicht als das des einzelnen erscheint, der es gearbeitet hat, sondern als das der Fabrik, die es stempelt. Nur das ist vollkommen klar, daß Caesar durchaus keinen Gehilfen bei seinem Werke gehabt hat, der von persönlichem Einfluß auf dasselbe oder auch nur in den ganzen Plan eingeweiht gewesen wäre; er war nicht nur allein Meister, sondern er arbeitete auch ohne Gesellen, nur mit Handlangern.

Im einzelnen versteht sich von selbst, daß in den eigentlich politischen Angelegenheiten Caesar soweit irgend möglich jede Stellvertretung vermied. Wo sie unumgänglich war, wie denn Caesar namentlich während seiner häufigen Abwesenheit von Rom eines höheren Organs daselbst durchaus bedurfte, wurde in bezeichnender Weise hierzu nicht der legale Stellvertreter des Monarchen, der Stadtpräfekt, bestimmt, sondern ein Vertrauensmann ohne offiziell anerkannte Kompetenz, gewöhnlich Caesars Bankier, der kluge und geschmeidige phönikische Kaufmann Lucius Cornelius Balbus aus Gades. In der Verwaltung war Caesar vor allem darauf bedacht, die Schlüssel der Staatskasse, die der Senat nach dem Sturze des Königtums sich zugeeignet und mittels deren er sich des Regiments bemächtigt hatte, wiederum an sich zu nehmen und sie nur solchen Dienern

anzuvertrauen, die mit ihrem Kopfe unbedingt und ausschließlich ihm hafteten. Zwar dem Eigentum nach blieb das Privatvermögen des Monarchen von dem Staatsgut natürlich streng geschieden; aber die Verwaltung des ganzen Finanz- und Geldwesens des Staates nahm Caesar in die Hand und führte sie durchaus in der Art, wie er, und überhaupt die römischen Großen, die Verwaltung ihres eigenen Vermögens zu führen pflegten. Für die Zukunft wurden die Erhebung der Provinzialgefälle und in der Hauptsache auch die Leitung des Münzwesens den Sklaven und Freigelassenen des Imperators übertragen und die Männer senatorischen Standes davon ausgeschlossen – ein folgenreicher Schritt, aus dem im Laufe der Zeit der so wichtige Prokuratorenstand und das "kaiserliche Haus" sich entwickelt haben. Dagegen von den Statthalterschaften, die, nachdem sie ihre finanziellen Geschäfte an die neuen kaiserlichen Steuereinnehmer abgegeben, mehr noch als bisher wesentlich Militärkommandos waren, ging nur das ägyptische Kommando an die eigenen Leute des Monarchen über. Die in eigentümlicher Art geographisch isolierte und politisch zentralisierte Landschaft am Nil war, wie schon die während der letzten Krise mehrfach vorgekommenen Versuche bedrängter italischer Parteichefs, daselbst sich festzusetzen, hinreichend bewiesen, wie kein anderer Distrikt geeignet, unter einem fähigen Führer auf die Dauer sich von der Zentralgewalt loszumachen. Wahrscheinlich war es eben diese Rücksicht, die Caesar bestimmte, das Land nicht förmlich zur Provinz zu erklären, sondern die ungefährlichen Lagiden daselbst zu belassen; und sicher wurden aus diesem Grunde die in Ägypten stationierenden Legionen nicht einem dem Senat, das heißt der ehemaligen Regierung angehörigen Manne anvertraut, sondern dieses Kommando, ähnlich wie die Steuereinnehmerstellen, als ein Gesindeposten behandelt. Im allgemeinen aber überwog bei Caesar die Rücksicht, die Soldaten Roms nicht, wie die der Könige des Ostens, durch Lakaien kommandieren zu lassen. Es blieb Regel, die bedeutenderen Statthalterschaften mit gewesenen Konsuln, die geringeren mit gewesenen Prätoren zu besetzen; anstatt des fünfjährigen Zwischenraums, den das Gesetz von 702 (52) vorgeschrieben, knüpfte wahrscheinlich wieder in alter Weise der Anfang der Statthalterschaft unmittelbar an das Ende der städtischen Amtstätigkeit an. Dagegen die Verteilung der Provinzen unter die gualifizierten Kandidaten, die bisher bald durch Volks- oder Senatsbeschluß, bald durch Vereinbarung der Beamten oder durch das Los erfolgt war, ging über an den Monarchen; und indem die Konsuln häufig veranlaßt wurden, vor Ende des Jahres abzudanken und nachgewählten Konsuln (consules suffecti) Platz zu machen, ferner die Zahl der jährlich ernannten Prätoren von acht auf sechzehn erhöht und dem Imperator die Ernennung der Hälfte derselben in ähnlicher Art wie die der Hälfte der Quästoren übertragen ward, endlich demselben das Recht reserviert blieb, zwar nicht Titularkonsuln, aber doch Titularprätoren wie Titularguästoren zu ernennen, sicherte Caesar sich für die Besetzung der Statthalterschaften eine hinreichende Zahl ihm genehmer Kandidaten. Die Abberufung blieb natürlich dem Ermessen des Regenten anheimgestellt, ebenso wie die Ernennung; als Regel wurde angenommen, daß der konsularische Statthalter nicht über zwei, der prätorische nicht über ein Jahr in der Provinz bleiben solle. Was endlich die Verwaltung der Haupt- und Residenzstadt anlangt, so beabsichtigte der Imperator eine Zeitlang offenbar, auch diese in ähnlicher Weise von ihm ernannten Beamten anzuvertrauen. Er rief die alte Stadtverweserschaft der Königszeit wieder ins Leben; zu verschiedenen Malen übertrug er während seiner Abwesenheit die Verwaltung der Hauptstadt einem oder mehreren solchen von ihm ohne Befragen des Volkes und auf unbestimmte Zeit ernannten Stellvertretern, welche die Geschäfte der sämtlichen Verwaltungsbeamten in sich vereinigten und sogar das Recht besaßen, mit eigenem Namen, obwohl natürlich nicht mit eigenem Bilde, Münze zu schlagen. In dem Jahre 707 (47) und in den ersten neun Monaten des Jahres 709 (45) gab es ferner weder Prätoren noch kurulische Ädilen noch Quästoren; auch die Konsuln wurden in jenem Jahre erst gegen das Ende ernannt, und in diesem war gar Caesar Konsul ohne Kollegen. Es sieht dies ganz aus wie ein Versuch, die alte königliche Gewalt auch innerhalb der Stadt Rom, bis auf die durch die demokratische Vergangenheit des neuen Monarchen gebotenen Beschränkungen, vollständig zu erneuern, also von Beamten, außer dem König selbst, nur den Stadtpräfekten während des Königs Abwesenheit und die zum Schutz der Volksfreiheit bestellten Tribunen und Volksädilen bestehen zu lassen, aber das Konsulat, die Zensur, die Prätur, die kurulische Ädilität und die Quästur wiederabzuschaffen[Fußnote]. Indes ging Caesar

hiervon später wieder ab: weder nahm er selbst den Königstitel an, noch tilgte er jene ehrwürdigen, mit der glorreichen Geschichte der Republik verwachsenen Namen. Den Konsuln, Prätoren, Ädilen, Tribunen und Quästoren blieb im wesentlichen ihre bisherige formelle Kompetenz, allein ihre Stellung ward dennoch gänzlich umgewandelt. Es war der politische Grundgedanke der Republik, daß das Römische Reich in der Stadt Rom aufgehe, und deshalb waren konsequent die hauptstädtischen Munizipal- durchaus als Reichsbeamte behandelt worden. In Caesars Monarchie fiel mit jener Auffassung auch diese Folge weg; die Beamten Roms bildeten fortan nur die erste unter den vielen Reichsmunizipalitäten, und namentlich das Konsulat ward ein reiner Titularposten. der nur durch die daran geknüpfte Expektanz einer höheren Statthalterschaft eine gewisse praktische Bedeutung bewahrte. Das Schicksal, das die römische Gemeinde den unterworfenen zu bereiten gewohnt gewesen, widerfuhr durch Caesar ihr selber: ihre Souveränität über das Römische Reich verwandelte sich in eine beschränkte Kommunalfreiheit innerhalb des römischen Staates. Daß zugleich die Zahl der Prätoren und Quästoren verdoppelt ward, wurde schon erwähnt; das gleiche geschah hinsichtlich der Volksädilen, zu denen zwei neue "Getreideädilen" (aediles Ceriales) zur Überwachung der hauptstädtischen Zufuhr hinzukamen. Die Besetzung dieser Ämter blieb der Gemeinde und ward hinsichtlich der Konsuln, vielleicht auch der Volkstribune und der Volksädilen, nicht beschränkt; daß für die Hälfte der jährlich zu ernennenden Prätoren, kurulischen Ädilen und Quästoren der Imperator ein die Wähler bindendes Vorschlagsrecht erhielt, ward in der Hauptsache schon erwähnt. Überhaupt wurden die altheiligen Palladien der Volksfreiheit nicht angetastet; was natürlich nicht hinderte, gegen den einzelnen aufsätzigen Volkstribun ernstlich einzuschreiten, ja ihn abzusetzen und von der Liste der Senatoren zu streichen. Indem also der Imperator für die allgemeineren und wichtigeren Fragen sein eigener Minister war; indem er die Finanzen durch seine Bedienten, das Heer durch seine Adjutanten beherrschte: indem die alten republikanischen Staatsämter wieder in Gemeindeämter der Stadt Rom umgewandelt waren, war die Autokratie hinreichend begründet.

In der geistlichen Hierarchie dagegen hat Caesar, obwohl er auch über diesen Teil des Staatshaushalts ein ausführliches Gesetz erließ, nichts Wesentliches geneuert, außer daß er das Oberpontifikat und vielleicht die Mitgliedschaft der höheren Priesterkollegien überhaupt mit der Person des Regenten verknüpfte; womit es teilweise zusammenhängt, daß in den drei höchsten Kollegien je eine, in dem vierten der Schmausherren drei neue Stellen geschaffen wurden. Hatte die römische Staatskirche bisher der herrschenden Oligarchie zur Stütze gedient, so konnte sie ebendenselben Dienst auch der neuen Monarchie leisten. Die konservative Religionspolitik des Senats ging über auf die neuen Könige von Rom; als der streng konservative Varro um diese Zeit seine 'Altertümer der göttlichen Dinge', das Haupt- und Grundbuch der römischen Staatstheologie, bekannt machte, durfte er dieselben dem Oberpontifex Caesar zueignen. Der matte Glanz, den der Joviskult noch zu geben vermochte, umfloß den neugegründeten Thron, und der alte Landesglaube ward in seinen letzten Stadien das Werkzeug eines freilich von Haus aus hohlen und schwächlichen Caesaropapismus.

Im Gerichtswesen ward zunächst die alte königliche Gerichtsbarkeit wiederhergestellt. Wie der König ursprünglich in Kriminal- und Zivilsachen Richter gewesen war, ohne in jenen an die Gnadeninstanz des Volkes, in diesen an die Überweisung der Entscheidung der streitigen Frage an Geschworene rechtlich gebunden zu sein: so nahm auch Caesar das Recht in Anspruch, Blutgerichte wie Privatprozesse zu alleiniger und endgültiger Entscheidung an sich zu ziehen und sie im Falle seiner Anwesenheit selbst, im Fall seiner Abwesenheit durch den Stadtverweser zu erledigen. In der Tat finden wir ihn, ganz nach der Weise der alten Könige, teils öffentlich auf dem Markte der Hauptstadt zu Gericht sitzen über des Hochverrats angeklagte römische Bürger, teils in seinem Hause Gericht halten über die des gleichen Vergehens beschuldigten Klientelfürsten; so daß das Vorrecht, das die römischen Bürger vor den übrigen Untertanen des Königs voraus hatten, allein in der Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlung bestanden zu haben scheint. Indes dieses wiedererweckte königliche Oberrichtertum konnte, wenngleich Caesar mit Unparteilichkeit und Sorgfalt sich demselben unterzog, doch der Natur der Sache nach tatsächlich nur in Ausnahmefällen

zur Anwendung kommen. Für den gewöhnlichen Rechtsgang in Kriminal- und Zivilsachen blieb daneben die bisherige republikanische Rechtspflege im wesentlichen bestehen. Die Kriminalsachen fanden nach wie vor ihre Erledigung vor den verschiedener, für die einzelnen Verbrechen kompetenten Geschworenenkommissionen, die Zivilsachen teils vor dem Erbschafts- oder dem sogenannten "Hundertmännergericht", teils vor den Einzelgeschworenen; die Leitung der Gerichte ward, wie bisher, in der Hauptstadt hauptsächlich von den Prätoren, in den Provinzen von den Statthaltern beschafft. Auch die politischen Verbrechen blieben selbst unter der Monarchie einer Geschworenenkommission überwiesen: die neue Ordnung, die Caesar für dieselbe erließ. spezifizierte die gesetzlich strafbaren Handlungen genau und in liberaler, jede Gesinnungsverfolgung ausschließender Weise und setzte als Strafe nicht den Tod fest, sondern die Verbannung. Hinsichtlich der Auswahl der Geschworenen, die die Senatorenpartei ausschließlich aus dem Senat, die strengen Gracchaner ausschließlich aus dem Ritterstand erkoren wissen wollten, ließ Caesar, getreu dem Grundsatz der Versöhnung der Parteien, es bei dem Transaktionsgesetze Cottas, jedoch mit der wahrscheinlich schon durch das Gesetz des Pompeius vom Jahre 699 (55) vorbereiteten Modifikation, daß die aus den unteren Schichten des Volkes hervorgegangenen Ärartribunen beseitigt, damit also ein Geschworenenzensus von mindestens 400000 Sesterzen (30000 Taler) festgesetzt ward, und Senatoren und Ritter in die Geschworenenfunktionen, die so lange der Zankapfel zwischen ihnen gewesen waren, jetzt sich teilten.

Das Verhältnis der königlichen und der republikanischen Gerichtsbarkeit war im ganzen konkurrierender Art, so daß jede Sache sowohl vor dem Königsgericht als vor dem beikommenden republikanischen Gerichtshof anhängig gemacht werden konnte, wobei im Kollisionsfall natürlich der letztere zurückstand; wenn dagegen das eine oder das andere Gericht den Spruch gefällt hatte, die Sache damit endgültig erledigt war.

Zur Umstoßung eines in einer Zivil- oder in einer Kriminalsache von den berufenen Geschworenen gefällten Verdikts war auch der neue Herrscher nicht befugt, ausgenommen wo besondere Momente, zum Beispiel Bestechung oder Gewalt, schon nach dem Recht der Republik die Kassation des Geschworenenspruchs herbeiführten. Dagegen erhielt der Satz, daß wegen eines jeden bloß magistratischen Dekrets der dadurch Beschwerte an den Vorgesetzten des Dezernenten zu appellieren befugt sei, wahrscheinlich schon jetzt die große Ausdehnung, aus der die spätere kaiserliche Appellationsinstanz hervorgegangen ist: es wurden vielleicht sämtliche rechtsprechende Magistrate, mindestens aber die Statthalter der sämtlichen Provinzen insofern als Unterbeamte des Herrschers angesehen, daß von jedem ihrer Dekrete Berufung an denselben eingelegt werden konnte.

Allerdings haben diese Neuerungen, von denen die wichtigste, die Generalisierung der Appellation, nicht einmal unbedingt zu den Besserungen gezählt werden kann, die Schäden, an denen die römische Rechtspflege daniederlag, keineswegs ausgeheilt. Der Kriminalprozeß kann in keinem Sklavenstaat gesund sein, da das Verfahren gegen Sklaven wenn nicht rechtlich, doch tatsächlich in der Hand des Herrn liegt. Der römische Herr ahndete begreiflicherweise das Verbrechen seines Knechts durchgängig nicht als solches, sondern nur insofern es den Sklaven ihm unbrauchbar oder unangenehm machte: die Verbrechersklaven wurden eben nur ausrangiert, etwa wie die stößigen Ochsen, und, wie diese an den Schlächter, so jene in die Fechtbude verkauft. Aber auch der Kriminalprozeß gegen Freie, der von Haus aus politischer Prozeß gewesen und zum guten Teil immer geblieben war, hatte in dem wüsten Treiben der letzten Generationen aus einem ernstlichen Rechtshandel sich umgewandelt in eine mit Gunst, Geld und Gewalt zu schlagende Cliquenschlacht. Die Schuld lag an allen Beteiligten zugleich, an den Beamten, der Jury, den Parteien, sogar dem Zuschauerpublikum; aber die unheilbarsten Wunden schlug dem Rechte das Treiben der Advokaten. Indem die Schmarotzerpflanze der römischen Advokatenberedsamkeit gedieh, wurden alle positiven Rechtsbegriffe zersetzt und der dem Publikum so schwer einleuchtende Unterschied zwischen Meinung und Beweis aus der römischen Kriminalpraxis recht eigentlich ausgetrieben. "Ein recht schlechter Angeklagter", sagt ein vielerfahrener römischer Advokat dieser Zeit, "kann auf jedes beliebige Verbrechen, das er begangen oder nicht begangen hat, angeklagt werden und wird sicher

verurteilt." Es sind aus dieser Epoche zahlreiche Plädoyers in Kriminalsachen erhalten; kaum eines ist darunter, das auch nur ernstlich versuchte, das fragliche Verbrechen zu fixieren und den Beweis oder Gegenbeweis zu formulieren[Fußnote]. Daß der gleichzeitige Zivilprozeß ebenfalls vielfach ungesund war, bedarf kaum der Erwähnung; auch er litt unter den Folgen der in alles sich mengenden Parteipolitik, wie denn zum Beispiel in dem Prozeß des Publius Quinctius (671-673 83-81) die widersprechendsten Entscheidungen fielen, je nachdem Cinna oder Sulla in Rom die Oberhand hatte; und die Anwälte, häufig Nichtjuristen, stifteten auch hier absichtlich und unabsichtlich Verwirrung genug. Aber es lag doch in der Natur der Sache, daß teils die Partei hier nur ausnahmsweise sich einmengte, teils die Advokatenrabulistik nicht so rasch und nicht so tief die Rechtsbegriffe aufzulösen vermochte; wie denn auch die Zivilplädoyers, die wir aus dieser Epoche besitzen, zwar nicht nach unseren strengeren Begriffen gute Advokatenschriften, aber doch weit weniger libellistischen und weit mehr juristischen Inhalts sind als die gleichzeitigen Kriminalreden. Wenn Caesar der Advokatenberedsamkeit den von Pompeius ihr angelegten Maulkorb ließ oder gar ihn noch verschärfte, war damit wenigstens nichts verloren; und viel war gewonnen, wenn besser gewählte und besser beaufsichtigte Beamte und Geschworene ernannt wurden und die handgreifliche Bestechung und Einschüchterung der Gerichte ein Ende nahm. Aber das heilige Rechtsgefühl und die Ehrfurcht vor dem Gesetz, schwer in den Gemütern der Menge zu zerrütten, sind schwerer noch wiederzuerzeugen. Wie auch der Gesetzgeber mannigfaltigen Mißbrauch abstellte, den Grundschaden vermochte er nicht zu heilen; und man durfte zweifeln, ob die Zeit, die alles Heilbare heilt, hier Hilfe bringen werde.

Das römische Heerwesen dieser Zeit war ungefähr in derselben Verfassung wie das karthagische zur Zeit Hannibals. Die regierenden Klassen sendeten nur noch die Offiziere; die Untertanenschaft, Plebejer und Provinzialen, bildeten das Heer. Der Feldherr war von der Zentralregierung finanziell und militärisch fast unabhängig und im Glück wie im Unglück wesentlich auf sich selbst und auf die Hilfsquellen seines Sprengels angewiesen. Bürger- und sogar Nationalsinn waren aus dem Heere verschwunden und als innerliches Band einzig der Korpsgeist übriggeblieben. Die Armee hatte aufgehört ein Werkzeug des Gemeinwesens zu sein; politisch hatte sie einen eigenen Willen nicht, wohl aber vermochte sie den des Werkmeisters sich anzueignen; militärisch sank sie unter den gewöhnlichen elenden Führern zu einer aufgelösten, unbrauchbaren Rotte herab, entwickelte aber auch unter dem rechten Feldherrn sich zu einer dem Bürgerheer unerreichbaren militärischen Vollkommenheit. Der Offiziersstand vor allem war im tiefsten Verfall. Die höheren Stände, Senatoren und Ritter entwöhnten immer mehr sich der Waffen. Wenn man sonst um die Stabsoffizierstellen eifrig geworben hatte, so war jetzt jeder Mann von Ritterrang, welcher dienen mochte, einer Kriegstribunenstelle sicher und schon mußten manche dieser Posten mit Männern niedrigeren Standes besetzt werden; wer aber überhaupt von den Vornehmen noch diente, suchte wenigstens seine Dienstzeit in Sizilien oder einer anderen Provinz abzutun, wo man sicher war, nicht vor den Feind zu kommen. Offiziere von gewöhnlicher Bravour und Brauchbarkeit wurden wie Meerwunder angestaunt; wie denn namentlich mit Pompeius seine Zeitgenossen eine sie in jeder Hinsicht kompromittierende militärische Vergötterung trieben. Zum Ausreißen wie zur Meuterei gab in der Regel der Stab das Signal; trotz der sträflichen Nachsicht der Kommandierenden waren Anträge auf Kassation vornehmer Offiziere alltägliche Vorfälle. Noch besitzen wir das von Caesars eigener Hand nicht ohne Ironie gezeichnete Bild, wie in seinem eigenen Hauptquartier, als es gegen Ariovist gehen sollte, geflucht und geweint und an Testamenten und sogar an Urlaubsgesuchen gearbeitet ward. In der Soldatenschaft war von den besseren Ständen keine Spur mehr zu entdecken. Gesetzlich bestand die allgemeine Wehrpflicht noch, allein die Aushebung erfolgte, wenn es neben der Anwerbung dazu kam, in regelloser Weise; zahlreiche Pflichtige wurden übergangen und die einmal Eingetretenen dreißig Jahre und länger bei den Adlern festgehalten. Die römische Bürgerreiterei vegetierte nur noch als eine Art berittener Nobelgarde, deren salbenduftende Kavaliere und ausgesuchte Luxuspferde einzig bei den hauptstädtischen Festen eine Rolle spielten; das sogenannte Bürgerfußvolk war eine aus den niedrigsten Schichten der Bürgerbevölkerung zusammengeraffte Lanzknechttruppe; die Untertanen stellten die Reiterei und die leichten Truppen ausschließlich und fingen an, auch im Fußvolk immer stärker

mitverwendet zu werden. Die Rottenführerstellen in den Legionen, auf denen bei der damaligen Kriegführung die Tüchtigkeit der Abteilungen wesentlich beruhte und zu denen nach der nationalen Kriegsverfassung der Soldat mit der Pike sich empordiente, wurden jetzt nicht bloß regelmäßig nach Gunst vergeben, sondern sogar nicht selten an den Meistbietenden verkauft. Die Zahlung des Soldes erfolgte bei der schlechten Finanzwirtschaft der Regierung und der Feilheit und Betrügerei der großen Majorität der Beamten höchst mangelhaft und unregelmäßig.

Die notwendige Folge hiervon war, daß im gewöhnlichen Laufe der Dinge die römischen Armeen die Provinzen ausraubten, gegen die Offiziere meuterten und vor dem Feinde davonliefen; es kam vor, daß beträchtliche Heere, wie das makedonische des Piso im Jahre 697 (57), ohne eigentliche Niederlage, bloß durch diese Mißwirtschaft vollständig ruiniert wurden. Fähige Führer dagegen, wie Pompeius, Caesar, Gabinius, bildeten wohl aus dem vorhandenen Material tüchtige und schlagfertige, zum Teil musterhafte Armeen; allein es gehörten diese Armeen viel mehr ihrem Heerführer als dem Gemeinwesen. Der noch weit vollständigere Verfall der römischen Marine, die zu allem andern den Römern antipathisch geblieben und nie völlig nationalisiert worden war, bedarf kaum der Erwähnung. Es war eben auch hier nach allen Seiten hin unter dem oligarchischen Regiment ruiniert worden, was überhaupt ruiniert werden konnte.

Caesars Reorganisation des römischen Militärwesens beschränkte sich im wesentlichen darauf, die unter der bisherigen schlaffen und unfähigen Oberleitung gelockerten Zügel der Disziplin wieder straff und fest anzuziehen. Einer radikalen Reform schien ihm das römische Heerwesen entweder nicht bedürftig oder auch nicht fähig; die Elemente der Armee akzeptierte er, ebenwie Hannibal sie akzeptiert hatte. Die Bestimmung seiner Gemeindeordnung, daß, um vor dem dreißigsten Jahre ein Gemeindeamt zu bekleiden oder im Gemeinderat zu sitzen, ein dreijähriger Dienst zu Pferde – das heißt als Offizier – oder ein sechsjähriger zu Fuß erforderlich sei, beweist wohl, daß er die besseren Stände in das Heer zu ziehen wünschte, aber ebenso deutlich auch, daß bei dem immer mehr einreißenden unkriegerischen Geist der Nation er selbst es nicht mehr für möglich hielt, die Bekleidung eines Ehrenamtes an die Überstehung der Dienstzeit unbedingt wie ehedem zu knüpfen. Ebendaraus wird es sich erklären, daß Caesar keinen Versuch gemacht hat, die römische Bürgerreiterei wiederherzustellen. Die Aushebung ward besser geordnet, die Dienstzeit geregelt und abgekürzt; übrigens blieb es dabei, daß die Linieninfanterie vorwiegend aus den niederen Ständen der römischen Bürgerschaft, die Reiterei und die leichte Infanterie aus der Untertanenschaft ausgehoben ward – daß für die Reorganisation der Kriegsflotte nichts geschah, ist auffallend. Eine ohne Zweifel ihrem Urheber selbst bedenkliche Neuerung, zu der die Unzuverlässigkeit der Untertanenreiterei zwang, war es, daß Caesar zuerst von dem altrömischen System abwich, niemals mit Söldnern zu fechten, und in die Reiterei gemietete Ausländer, namentlich Deutsche, einstellte. Eine andere Neuerung war die Einsetzung der Legionsadjutanten (legati legionis). Bis dahin hatten die teils von der Bürgerschaft, teils von dem betreffenden Statthalter ernannten Kriegstribune in der Art die Legionen geführt, daß jeder derselben je sechs vorgesetzt waren und unter diesen das Kommando wechselte; einen Einzelkommandanten der Legion bestellte nur vorübergehend und außerordentlicherweise der Feldherr. In späterer Zeit dagegen erscheinen jene Legionsobersten oder Legionsadjutanten teils als eine bleibende und organische Institution, teils als ernannt nicht mehr von dem Statthalter, dem sie gehorchen, sondern von dem Oberkommando in Rom; beides scheint auf Caesars an das Gabinische Gesetz anknüpfende Einrichtungen zurückzugehen. Der Grund der Einführung dieser wichtigen Zwischenstufe in die militärische Hierarchie wird teils in dem Bedürfnis einer energischen Zentralisierung des Kommandos, teils in dem fühlbaren Mangel an fähigen Oberoffizieren, teils und vor allem in der Absicht zu suchen sein, durch Zuordnung eines oder mehrerer vom Imperator ernannten Obersten dem Statthalter ein Gegengewicht zu geben. Die wesentlichste Veränderung im Heerwesen bestand in der Aufstellung eines bleibenden Kriegshauptes in dem Imperator, welcher anstatt des bisherigen unmilitärischen und in jeder Beziehung unfähigen Regierungskollegiums das gesamte Armeeregiment in seinen Händen vereinigte und dasselbe also aus einer meist bloß nominellen Direktion in ein wirkliches und energisches Oberkommando umschuf. Wir sind nicht gehörig darüber unterrichtet, in welcher Weise

dies Oberkommando sich zu den bis dahin in ihren Sprengeln allmächtigen Spezialkommandos stellte. Wahrscheinlich lag dabei im allgemeinen die Analogie des zwischen dem Prätor und dem Konsul oder auch dem Konsul und dem Diktator obwaltenden Verhältnisses zu Grunde, so daß der Statthalter zwar an sich die höchste militärische Gewalt in seinem Sprengel behielt, aber der Imperator in jedem Augenblick dieselbe ihm ab und sie für sich oder seine Beauftragten zu nehmen befugt war und daß, während die Gewalt des Statthalters auf den Sprengel beschränkt war, die des Imperators wieder, wie die königliche und die ältere konsularische, sich über das gesamte Reich erstreckte. Ferner ist höchst wahrscheinlich schon jetzt die Ernennung der Offiziere, sowohl der Kriegstribune als der Centurionen, soweit sie bisher dem Statthalter zugestanden [Fußnote], ebenso wie die Ernennung der neuen Legionsadjutanten unmittelbar an den Imperator gekommen und ebenso mögen schon jetzt die Anordnung der Aushebungen, die Abschiedserteilung, die wichtigeren Kriminalfälle an das Oberkommando gezogen worden sein. Bei dieser Beschränkung der Kompetenz der Statthalter und bei der regulierten Kontrolle des Imperators war fernerhin nicht leicht, weder eine völlige Verwahrlosung der Armeen noch eine Umwandlung derselben in persönliche Gefolgschaften der einzelnen Offiziere zu befürchten. Indes, so entschieden auch die Verhältnisse zur Militärmonarchie hindrängten und so bestimmt Caesar das Oberkommando ausschließlich für sich nahm, war er dennoch keineswegs gesonnen, seine Gewalt durch und auf das Heer zu begründen. Er hielt zwar eine stehende Armee notwendig für seinen Staat, aber nur, weil derselbe seiner geographischen Lage nach einer umfassenden Grenzregulierung und stehender Grenzbesatzungen bedurfte. Teils in früheren Epochen, teils während des letzten Bürgerkrieges hatte er an Spaniens Befriedigung gearbeitet und in Afrika längs der großen Wüste, im Nordwesten des Reiches an der Rheinlinie feste Stellungen für die Grenzverteidigung eingerichtet. Mit ähnlichen Plänen beschäftigte er sich für die Landschaften am Euphrat und an der Donau. Vor allen Dingen gedachte er gegen die Parther zu ziehen und den Tag von Karrhä zu rächen; er hatte drei Jahre für diesen Krieg bestimmt und war entschlossen, mit diesen gefährlichen Feinden ein für allemal und ebenso vorsichtig wie gründlich abzurechnen. Ebenso hatte er den Plan entworfen, den zu beiden Seiten der Donau gewaltig um sich greifenden Getenkönig Burebistas anzugreifen und auch im Nordosten Italien durch ähnliche Marken zu schützen, wie er sie ihm im Keltenland geschaffen. Dagegen liegen durchaus keine Beweise dafür vor, daß Caesar gleich Alexander einen Siegeslauf in die unendliche Ferne im Sinn hatte; es wird wohl erzählt, daß er von Parthien aus an das Kaspische und von diesem an das Schwarze Meer, sodann an dem Nordufer desselben bis zur Donau zu ziehen, ganz Skythien und Germanien bis an den – nach damaliger Vorstellung vom Mittelmeer nicht allzu fernen – nördlichen Ozean zum Reiche zu bringen und durch Gallien heimzukehren beabsichtigt habe; allein keine irgend glaubwürdige Autorität verbürgt die Existenz dieser fabulosen Projekte. Bei einem Staat, der, wie der römische Caesars, bereits eine schwer zu bewältigende Masse barbarischer Elemente in sich schloß und mit deren Assimilierung noch auf Jahrhunderte hinaus mehr als genug zu tun hatte, wären solche Eroberungen, auch ihre militärische Ausführbarkeit angenommen, doch nichts gewesen als noch weit glänzendere und noch weit schlimmere Fehler als die indische Heerfahrt Alexanders. Sowohl nach Caesars Verfahren in Britannien und Deutschland wie nach dem Verhalten derjenigen, die die Erben seiner politischen Gedanken wurden, ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß Caesar, mit Scipio Aemilianus, die Götter nicht anrief, das Reich zu mehren, sondern es zu erhalten, und daß seine Eroberungspläne sich beschränkten auf eine, freilich nach seinem großartigen Maßstab bemessene, Grenzregulierung, welche die Euphratlinie sichern und anstatt der völlig schwankenden und militärisch nichtigen nordöstlichen Reichsgrenze die Donaulinie feststellen und verteidigungsfähig machen sollte. Indes wenn es nur wahrscheinlich bleibt, daß Caesar nicht in dem Sinne als Welteroberer bezeichnet werden darf wie Alexander und Napoleon, so ist das vollkommen gewiß, daß er seine neue Monarchie nicht zunächst auf die Armee zu stützen, überhaupt nicht die militärische Gewalt über die bürgerliche zu setzen, sondern sie dem bürgerlichen Gemeinwesen ein- und soweit möglich unterzuordnen gedachte. Die unschätzbaren Stützen eines Soldatenstaates, jene alten vielgefeierten gallischen Legionen, wurden eben wegen ihres mit einem bürgerlichen Gemeinwesen unverträglichen Korpsgeistes in ehrenvoller Weise annulliert und ihre ruhmvollen Namen pflanzten

nur sich fort in neugegründeten städtischen Gemeinden. Die von Caesar bei der Entlassung mit Landlosen beschenkten Soldaten wurden nicht wie die Sullas in eigenen Kolonien gleichsam militärisch zusammengesiedelt, sondern, namentlich soweit sie in Italien ansässig wurden, möglichst vereinzelt und durch die ganze Halbinsel zerstreut; nur war es freilich nicht zu vermeiden, daß auf den zur Verfügung gebliebenen Teilen des kampanischen Ackers die alten Soldaten Caesars dennoch in Masse sich zusammenfanden. Der schwierigen Aufgabe, die Soldaten einer stehenden Armee innerhalb der Kreise des bürgerlichen Lebens zu halten, suchte Caesar zu genügen teils durch Festhaltung der bisherigen nur gewisse Dienstiahre, nicht aber einen eigentlich stehenden, das heißt durch keine Entlassung unterbrochenen Dienst vorschreibenden Ordnung, teils durch die schon erwähnte Verkürzung der Dienstzeit, welche einen rascheren Wechsel des Soldatenpersonals herbeiführte, teils durch regelmäßige Ansiedlung der ausgedienten Soldaten als Ackerkolonisten, teils und vornehmlich dadurch, daß die Armee von Italien und überhaupt von den eigentlichen Sitzen des bürgerlichen und politischen Lebens der Nation ferngehalten und der Soldat dahin gewiesen ward, wo er nach der Meinung des großen Königs allein an seinem Platze war: in die Grenzstationen zur Abwehr des auswärtigen Feindes. Das rechte Kriterium des Militärstaates, die Entwicklung und Bevorzugung der Gardetruppe, findet ebenfalls bei Caesar sich nicht. Obwohl in der aktiven Armee das Institut einer besonderen Leibwache des Feldherrn bereits seit langem bestand, so tritt diese doch in Caesars Heerführung vollständig in den Hintergrund; seine prätorische Kohorte scheint wesentlich nur aus Ordonnanzoffizieren oder nichtmilitärischen Begleitern bestanden zu haben und niemals ein eigentliches Elitenkorps, also auch niemals Gegenstand der Eifersucht der Linientruppen gewesen zu sein. Wenn Caesar schon als Feldherr die Leibwache tatsächlich fallen ließ, so duldete er um so weniger als König eine Garde um sich. Obwohl beständig, und ihm wohl bewußt, von Mördern umschlichen, wies er dennoch den Antrag des Senats auf Errichtung einer Nobelgarde zurück, entließ, sowie die Dinge einigermaßen sich beruhigten, die spanische Eskorte, deren er in der ersten Zeit in der Hauptstadt sich bedient hatte, und begnügte sich mit dem Gefolge von Gerichtsdienern, wie es für die römischen Oberbeamten hergebracht war. Wie viel auch Caesar von dem Gedanken seiner Partei und seiner Jugend, ein perikleisches Regiment in Rom nicht kraft des Säbels, sondern kraft des Vertrauens der Nation zu begründen, im Kampfe mit den Realitäten hatte müssen fallen lassen – den Grundgedanken, keine Militär monarchie zu stiften, hielt er auch jetzt noch mit einer Energie fest, zu der die Geschichte kaum eine Parallele darbietet. Allerdings war auch dies ein unausführbares Ideal – es war die einzige Illusion, in der das sehnsüchtige Verlangen in diesem starken Geiste mächtiger war als der klare Verstand. Ein Regiment, wie es Caesar im Sinne trug, war nicht bloß notwendig höchst persönlicher Natur und mußte mit dem Tode des Urhebers ebenso zugrunde gehen wie die verwandten Schöpfungen Perikles' und Cromwells mit dem Tode ihrer Stifter; sondern bei dem tief zerrütteten Zustand der Nation war es nicht einmal glaublich, daß es dem achten König von Rom auch nur für seine Lebenszeit gelingen werde, so wie seine sieben Vorgänger seine Mitbürger bloß kraft Gesetz und Recht zu beherrschen, und ebensowenig wahrscheinlich, daß es ihm gelingen werde, das stehende Heer, nachdem es im letzten Bürgerkrieg seine Macht kennengelernt und die Scheu verlernt hatte, wieder als dienendes Glied in die bürgerliche Ordnung einzufügen. Wer kaltblütig erwog, bis zu welchem Grade die Furcht vor dem Gesetz aus den untersten wie aus den obersten Schichten der Gesellschaft entwichen war, dem mußte die erstere Hoffnung vielmehr ein Traum dünken; und wenn mit der Marianischen Reform des Heerwesens der Soldat überhaupt aufgehört hat, Bürger zu sein, so zeigten die kampanische Meuterei und das Schlachtfeld von Thapsus mit leidiger Deutlichkeit, in welcher Art jetzt die Armee dem Gesetze ihren Arm lieh. Selbst der große Demokrat vermochte die Gewalten, die er entfesselt hatte, nur mühsam und mangelhaft wieder zu bändigen; Tausende von Schwertern flogen noch auf seinen Wink aus der Scheide, aber zurück in die Scheide kehrten sie schon nicht mehr auf seinen Wink. Das Verhängnis ist mächtiger als das Genie. Caesar wollte der Wiederhersteller des bürgerlichen Gemeinwesens werden und ward der Gründer der von ihm verabscheuten Militärmonarchie: er stürzte den Aristokraten- und Bankierstaat im Staate nur, um an deren Platz den Soldatenstaat im Staate zu setzen, und das Gemeinwesen blieb wie bisher tyrannisiert und exploitiert von einer privilegierten

Minorität. Aber dennoch ist es ein Privilegium der höchsten Naturen, also schöpferisch zu irren. Die genialen Versuche großer Männer, das Ideal zu realisieren, wenn sie auch ihr Ziel nicht erreichen, bilden den besten Schatz der Nationen. Es ist Caesars Werk, daß der römische Militärstaat erst nach mehreren Jahrhunderten zum Polizeistaat ward und daß die römischen Imperatoren, wie wenig sie sonst auch dem großen Begründer ihrer Herrschaft glichen, doch den Soldaten wesentlich nicht gegen den Bürger verwandten, sondern gegen den Feind, und Nation und Armee beide zu hoch achteten, um diese zum Konstabler über jene zu setzen.

Die Ordnung des Finanzwesens machte bei den soliden Grundlagen, die die ungeheure Größe des Reiches und der Ausschluß des Kreditsystems gewährten, verhältnismäßig geringe Schwierigkeit. Wenn der Staat bisher in beständiger Finanzverlegenheit sich befunden hatte, so war daran die Unzulänglichkeit der Staatseinnahmen am wenigsten schuld; vielmehr hatten diese eben in den letzten Jahren sich ungemein vermehrt. Zu der älteren Gesamteinnahme, die auf 200 Mill. Sesterzen (15 Mill. Taler) angeschlagen wird, waren durch die Einrichtung der Provinzen Bithynien-Pontus und Syrien 85 Mill. Sesterzen (6500000 Taler) gekommen; welcher Zuwachs, nebst den sonstigen neueröffneten oder gesteigerten Einnahmequellen, namentlich durch den beständig steigenden Ertrag der Luxusabgaben, den Verlust der kampanischen Pachtgelder weit überwog. Außerdem waren durch Lucullus, Metellus, Pompeius, Cato und andere außerordentlicherweise dem Staatsschatz ungeheure Summen zugeflossen. Die Ursache der finanziellen Verlegenheiten lag vielmehr teils in den gesteigerten ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben, teils in der geschäftlichen Verwirrung. Unter jenen nahm die Getreideverteilung an die hauptstädtische Menge fast unerschwingliche Summen in Anspruch: durch die von Cato 691 (63) ihr gegebene Ausdehnung stieg die jährliche Ausgabe dafür auf 30 Mill. Sesterzen (2300000 Taler), und seit Abschaffung der bisher gezahlten Vergütung im Jahre 696 (58) verschlang dieselbe gar den fünften Teil der Staatseinkünfte. Auch das Militärbudget war gestiegen, seit zu den Besatzungen von Spanien, Makedonien und den übrigen Provinzen noch die von Kilikien, Syrien und Gallien hinzukamen. Unter den außerordentlichen Ausgaben sind in erster Linie die großen Kosten der Flottenrüstungen zu nennen, wofür zum Beispiel fünf Jahre nach der großen Razzia von 687 (67) auf einmal 34 Mill. Sesterzen (2600000 Taler) verausgabt wurden. Dazu kamen die sehr ansehnlichen Summen, welche die Kriegszüge und Kriegsvorbereitungen wegnahmen, wie denn bloß für Ausrüstung des makedonischen Heeres an Piso auf einmal 18 Mill. Sesterzen (1370000 Taler), an Pompeius für die Unterhaltung und Besoldung der spanischen Armee gar jährlich 24 Mill. Sesterzen (1826000 Taler) und ähnliche Summen an Caesar für die gallischen Legionen gezahlt wurden. So beträchtlich aber auch diese Ansprüche waren, die an die römische Staatskasse gemacht wurden, so hätte dennoch dieselbe ihnen zu genügen vermocht, wenn nicht ihre einst so musterhafte Verwaltung von der allgemeinen Schlaffheit und Unehrlichkeit dieser Zeit mitergriffen worden wäre; oft stockten die Zahlungen des Ärars bloß deshalb, weil man dessen ausstehende Forderungen einzumahnen versäumte. Die vorgesetzten Beamten, zwei von den Ouästoren, junge, jährlich gewechselte Menschen, verhielten im besten Fall sich passiv; unter dem früherhin seiner Ehrenhaftigkeit wegen mit Recht hoch angesehenen Schreiber- und sonstigen Büropersonal waren jetzt, namentlich seit diese Posten käuflich geworden waren, die ärgsten Mißbräuche im Schwange.

Sowie indes die Fäden des römischen Staatsfinanzwesens nicht mehr wie bisher im Senat, sondern in Caesars Kabinett zusammenliefen, kam von selbst neues Leben, strengere Ordnung und festerer Zusammenhang in alle Räder und Triebfedern dieser großen Maschine. Die beiden von Gaius Gracchus herrührenden und Krebsschäden gleich das römische Finanzwesen zerfressenden Institutionen: die Verpachtung der direkten Abgaben und die Getreideverteilungen, wurden teils abgeschafft, teils umgestaltet. Caesar wollte nicht wie sein Vorläufer die Nobilität durch die Bankieraristokratie und den hauptstädtischen Pöbel in Schach halten, sondern sie beseitigen und das Gemeinwesen von sämtlichen Parasiten hohen und niederen Ranges befreien; und darum ging er in diesen beiden wichtigen Fragen nicht mit Gaius Gracchus, sondern mit dem Oligarchen Sulla. Das Verpachtungssystem blieb für die indirekten Abgaben bestehen, bei denen es uralt war und, bei der auch von Caesar unverbrüchlich festgehaltenen Maxime der römischen Finanzverwaltung, die

Abgabenerhebung um jeden Preis einfach und übersichtlich zu erhalten, schlechterdings nicht entbehrt werden konnte. Die direkten Abgaben aber wurden fortan durchgängig entweder, wie die afrikanischen und sardinischen Korn- und Öllieferungen, behandelt als unmittelbar an den Staat abzuführende Naturalleistungen, oder, wie die kleinasiatischen Gefälle, in feste Geldabgaben verwandelt und die Einziehung der Einzelbeträge den Steuerdistrikten selbst überlassen. Die Kornverteilungen in der Hauptstadt waren bisher als nutzbares Recht der herrschenden und, weil sie herrschte, von den Untertanen zu speisenden Gemeinde angesehen worden. Dieser ehrlose Grundsatz ward von Caesar beseitigt; aber es konnte nicht übersehen werden, daß eine Menge gänzlich unvermögender Bürger lediglich durch diese Speisungen vor dem Verhungern geschützt worden war. In diesem Sinne hielt Caesar dieselben fest. Hatte nach der Sempronischen, von Cato wiedererneuerten Ordnung jeder in Rom angesessene römische Bürger rechtlich Anspruch gehabt auf unentgeltliches Brotkorn, so wurde diese Empfängerliste, welche zuletzt bis auf 320000 Nummern gestiegen war, durch Ausscheidung aller wohlhabenden oder anderweit versorgten Individuen auf 150000 herabgebracht und diese Zahl als Maximalzahl der Freikornstellen ein für allemal fixiert, zugleich eine jährliche Revision der Liste angeordnet, um die durch Austritt oder Tod leergewordenen Plätze mit den bedürftigsten unter den Bewerbern wieder zu besetzen. Indem also das politische Privilegium in eine Armenversorgung umgewandelt ward, trat ein in sittlicher wie in geschichtlicher Hinsicht bemerkenswerter Satz zum erstenmal in lebendige Wirksamkeit. Nur langsam und von Stufe zu Stufe ringt die bürgerliche Gesellschaft sich durch zu der Solidarität der Interessen; im früheren Altertum schützte der Staat die Seinigen wohl vor dem Landesfeind und dem Mörder, aber er war nicht verpflichtet, durch Verabreichung der notwendigen Subsistenzmittel den gänzlich hilflosen Mitbürger vor dem schlimmeren Feinde des Mangels zu bewahren. Die attische Zivilisation ist es gewesen, die in der Solonischen und nachsolonischen Gesetzgebung zuerst den Grundsatz entwickelt hat, daß es Pflicht der Gemeinde ist, für ihre Invaliden, ja für ihre Armen überhaupt zu sorgen; und zuerst Caesar hat, was in der beschränkten Enge des attischen Lebens Gemeindesache geblieben war, zu einer organischen Staatsinstitution entwickelt und eine Einrichtung, die für den Staat eine Last und eine Schmach war, umgeschaffen in die erste jener heute so unzählbaren wie segensreichen Anstalten, in denen das unendliche menschliche Erbarmen mit dem unendlichen menschlichen Elend ringt.

Außer diesen prinzipiellen Reformen fand eine durchgängige Revision des Einnahme- und Ausgabewesens statt. Die ordentlichen Einnahmen wurden überall reguliert und fixiert. Nicht wenigen Gemeinden, ja ganzen Landschaften ward, sei es mittelbar durch Verleihung des römischen oder latinischen Bürgerrechts, sei es unmittelbar durch Privilegium, die Steuerfreiheit bewilligt; so erhielten sie zum Beispiel alle sizilischen[Fußnote] Gemeinden auf jenem, die Stadt Ilion auf diesem Wege. Noch größer war die Zahl derjenigen, deren Steuerquantum herabgesetzt ward; wie denn den Gemeinden im Jenseitigen Spanien schon nach Caesars Statthalterschaft auf dessen Betrieb eine Steuerherabsetzung vom Senat bewilligt worden war, und jetzt der am meisten gedrückten Provinz Asia nicht bloß die Hebung ihrer direkten Steuern erleichtert, sondern auch der dritte Teil derselben ganz erlassen ward. Die neu hinzukommenden Abgaben, wie die der in Illyrien unterworfenen und vor allem der gallischen Gemeinden, welche letztere zusammen 40 Mill. Sesterzen (3 Mill. Taler) jährlich entrichteten, waren durchgängig niedrig gegriffen. Freilich ward dagegen auch einzelnen Städten, wie Klein-Leptis in Afrika, Sulci auf Sardinien und mehreren spanischen Gemeinden, zur Strafe ihres Verhaltens während des letzten Krieges die Steuer erhöht. Die sehr einträglichen, in den letzten Zeiten der Anarchie abgeschafften italischen Hafenzölle wurden um so mehr wiederhergestellt, als diese Abgabe wesentlich die aus dem Osten eingehenden Luxuswaren traf. Zu diesen neu- oder wiedereröffneten ordentlichen Einnahmequellen kamen die Summen hinzu, die außerordentlicherweise, namentlich infolge des Bürgerkrieges, an den Sieger gelangten: die in Gallien gesammelte Beute; der hauptstädtische Kassenbestand; die aus den italischen und spanischen Tempeln entnommenen Schätze, die in Formen der Zwangsanleihe, des Zwangsgeschenkes oder der Buße von den abhängigen Gemeinden und Dynasten erhobenen Summen und die in ähnlicher Weise durch Rechtsspruch oder auch bloß durch Zusendung des Zahlungsbefehls einzelnen reichen Römern auferlegten Strafgelder; vor allen Dingen aber der Erlös

aus dem Vermögen der geschlagenen Gegner. Wie ergiebig diese Einnahmequellen waren, mag man daraus abnehmen, daß allein die Buße der afrikanischen Großhändler, die in dem Gegensenat gesessen, sich auf 100 Mill. Sesterzen (7½ Mill. Taler) und der von den Käufern des Vermögens des Pompeius gezahlte Preis auf 70 Mill. Sesterzen (5300000 Taler) belief. Dieses Verfahren war notwendig, weil die Macht der geschlagenen Nobilität zum guten Teil auf ihrem kolossalen Reichtum ruhte und nur dadurch wirksam gebrochen werden konnte, daß ihr die Tragung der Kriegskosten auferlegt ward. Die Gehässigkeit der Konfiskationen aber ward einigermaßen dadurch gemildert, daß Caesar ihren Ertrag allein dem Staate zugute kommen ließ und, statt in Sullas Weise seinen Günstlingen jeden Unterschleif nachzusehen, selbst von seinen treuesten Anhängern, zum Beispiel von Marcus Antonius, die Kaufgelder mit Strenge beitrieb.

In den Ausgaben wurde zunächst durch die ansehnliche Beschränkung der Getreidespenden eine Verminderung erzielt. Die beibehaltene Kornverteilung an die hauptstädtischen Armen sowie die verwandte, von Caesar neu eingeführte Öllieferung für die hauptstädtischen Bäder ward wenigstens zum großen Teil ein- für allemal fundiert auf die Naturalabgaben von Sardinien und namentlich von Afrika und schied dadurch aus dem Kassenwesen ganz oder größtenteils aus. Andererseits stiegen die regelmäßigen Ausgaben für das Militärwesen, teils durch die Vermehrung des stehenden Heeres, teils durch die Erhöhung der bisherigen Löhnung des Legionärs, von jährlich 480 (36 Taler) auf jährlich 900 Sesterzen (68½ Taler). Beides war in der Tat unerläßlich. Eine ernstliche Grenzverteidigung mangelte ganz und die unerläßliche Voraussetzung derselben war eine ansehnliche Vermehrung der Armee. Die Verdoppelung des Soldes hat Caesar wohl benutzt, um seine Soldaten fest an sich zu ketten, aber nicht aus diesem Grunde als bleibende Neuerung eingeführt. Der bisherige Sold von 1 1/3 Sesterz (2 Groschen) den Tag war festgesetzt worden in uralten Zeiten, wo das Geld einen ganz anderen Wert hatte als in dem damaligen Rom; nur deshalb hatte er bis in eine Zeit hinein, wo der gemeine Tagelöhner in der Hauptstadt mit seiner Hände Arbeit täglich durchschnittlich 3 Sesterzen (5 Groschen) verdiente, beibehalten werden können, weil in diesen Zeiten der Soldat nicht des Soldes halber, sondern hauptsächlich wegen der größtenteils unerlaubten Akzidentien des Militärdienstes in das Heer eintrat. Zu einer ernstlichen Reform des Militärwesens und zur Beseitigung des meist den Provinzialen aufgebürdeten unregelmäßigen Soldatenverdienstes war die erste Bedingung eine zeitgemäße Erhöhung der regulären Löhnung; und die Fixierung derselben auf 2½ Sesterzen (4 Groschen) darf als eine billige, die dem Ärar dadurch aufgebürdete große Last als eine notwendige und in ihren Folgen segensreiche betrachtet werden. Von dem Belauf der außerordentlichen Ausgaben, die Caesar übernehmen mußte oder freiwillig übernahm, ist es schwer, sich eine Vorstellung zu machen. Die Kriege selbst fraßen ungeheure Summen; und vielleicht nicht geringere wurden erfordert, um die Zusicherungen zu erfüllen, die Caesar während des Bürgerkrieges zu machen genötigt worden war. Es war ein schlimmes und für die Folgezeit leider nicht verlorenes Beispiel, daß jeder gemeine Soldat für seine Teilnahme am Bürgerkrieg 20000 Sesterzen (1500 Taler), jeder Bürger der hauptstädtischen Menge für seine Nichtbeteiligung an demselben als Zulage zum Brotkorn 300 Sesterzen (22 Taler) empfing; Caesar indes, nachdem er einmal in dem Drange der Umstände sein Wort verpfändet, war zu sehr König, um davon abzudingen. Außerdem genügte Caesar unzähligen Anforderungen ehrenhafter Freigebigkeit und machte namentlich für das Bauwesen, das während der Finanznot der letzten Zeit der Republik schmählich vernachlässigt worden war, ungeheure Summen flüssig – man berechnete den Kostenbetrag seiner teils während der gallischen Feldzüge, teils nachher in der Hauptstadt ausgeführten Bauten auf 160 Mill. Sesterzen (12 Mill. Taler). Das Gesamtresultat der finanziellen Verwaltung Caesars ist darin ausgesprochen, daß er durch einsichtige und energische Reformen und durch die rechte Vereinigung von Sparsamkeit und Liberalität allen billigen Ansprüchen reichlich und völlig genügte und dennoch bereits im März 710 (44) in der Kasse des Staats 700, in seiner eigenen 100 Mill. Sesterzen (zusammen 61 Mill. Taler) bar lagen – eine Summe, die den Kassenbestand der Republik in ihrer blühendsten Zeit um das Zehnfache überstieg.

Aber die Aufgabe, die alten Parteien aufzulösen und das neue Gemeinwesen mit einer

angemessenen Verfassung, einer schlagfertigen Armee und geordneten Finanzen auszustatten, so schwierig sie war, war nicht der schwierigste Teil von Caesars Werk. Sollte in Wahrheit die italische Nation wiedergeboren werden, so bedurfte es einer Reorganisation, die alle Teile des großen Reiches, Rom, Italien und die Provinzen, umwandelte. Versuchen wir auch hier sowohl die alten Zustände als auch die Anfänge einer neuen und leidlicheren Zeit zu schildern.

Aus Rom war der gute Stamm latinischer Nation längst völlig verschwunden. Es liegt in den Verhältnissen, daß die Hauptstadt ihr munizipales und selbst ihr nationales Gepräge schneller verschleift als jedes untergeordnete Gemeinwesen. Hier scheiden die höheren Klassen rasch aus dem städtischen Gemeinleben aus, um mehr in dem ganzen Staate als in einer einzelnen Stadt ihre Heimat zu finden; hier konzentriert sich unvermeidlich die ausländische Ansiedlung, die fluktuierende Bevölkerung von Vergnügens- und Geschäftsreisenden, die Masse des müßigen, faulen, verbrecherischen, ökonomisch und moralisch bankrotten und eben darum kosmopolitischen Gesindels. Auf Rom fand dies alles in hervorragender Weise Anwendung. Der wohlhabende Römer betrachtete sein Stadthaus häufig nur als ein Absteigequartier. Indem aus der städtischen Munizipalität die Reichsämter hervorgingen, das städtische Vogtding die Versammlung der Reichsbürger ward, kleinere, sich selber regierende Bezirks- oder sonstige Gemeinschaften innerhalb der Hauptstadt nicht geduldet wurden, hörte jedes eigentliche Kommunalleben für Rom auf. Aus dem ganzen Umfange des weitumfassenden Reiches strömte man nach Rom, um zu spekulieren, zu debauchieren, zu intrigieren, zum Verbrecher sich auszubilden oder auch daselbst vor dem Auge des Gesetzes sich zu verbergen. Diese Übel gingen aus dem hauptstädtischen Wesen gewissermaßen mit Notwendigkeit hervor; andere, mehr zufällige und vielleicht noch ernstere gesellten sich dazu. Es hat vielleicht nie eine Großstadt gegeben, die so durchaus nahrungslos war wie Rom; teils die Einfuhr, teils die häusliche Fabrikation durch Sklaven machten hier jede freie Industrie von vornherein unmöglich. Die nachteiligen Folgen des Grundübels der Staatenbildung im Altertum überhaupt, des Sklavensystems, traten in der Hauptstadt schärfer als irgendwo sonst hervor. Nirgends häuften solche Sklavenmassen sich an wie in den hauptstädtischen Palästen der großen Familien oder der reichen Emporkömmlinge. Nirgends mischten sich so wie in der hauptstädtischen Sklavenschaft die Nationen dreier Weltteile, Syrer, Phryger und andere Halbhellenen mit Libvern und Mohren. Geten und Iberer mit den immer zahlreicher einströmenden Kelten und Deutschen. Die von der Unfreiheit unzertrennliche Demoralisation und der scheußliche Widerspruch des formellen und des sittlichen Rechts kamen weit greller zum Vorschein bei dem halb oder ganz gebildeten, gleichsam vornehmen Stadtsklaven als bei dem Ackerknecht, der das Feld gleich dem gefesselten Stier in Ketten bestellte. Schlimmer noch als die Sklavenmassen waren die der rechtlich oder auch bloß tatsächlich freigegebenen Leute, ein Gemisch bettelhaften Gesindels und schwerreicher Parvenus, nicht mehr Sklaven und doch nicht völlig Bürger, ökonomisch und selbst rechtlich von ihrem Herrn abhängig und doch mit den Ansprüchen freier Männer; und eben die Freigelassenen zogen sich vor allem nach der Hauptstadt, wo es Verdienst mancherlei Art gab und der Kleinhandel wie das kleine Handwerk fast ganz in ihren Händen waren. Ihr Einfluß auf die Wahlen wird ausdrücklich bezeugt; und daß sie auch bei den Straßenkrawallen voran waren, zeigt schon das gewöhnliche Signal, wodurch diese von den Demagogen gleichsam angesagt wurden, die Schließung der Buden und Verkaufslokale. Zu allem dem kam, daß die Regierung nicht bloß nichts tat, um dieser Korrumpierung der hauptstädtischen Bevölkerung entgegenzuwirken, sondern sogar ihrer egoistischen Politik zuliebe ihr Vorschub leistete. Die verständige Gesetzvorschrift, welche dem wegen Kapitalverbrechens verurteilten Individuum den Aufenthalt in der Hauptstadt untersagte, ward von der schlaffen Polizei nicht zur Ausführung gebracht. Die dringend nahegelegte polizeiliche Überwachung der Assoziation des Gesindels ward anfangs vernachlässigt, späterhin als freiheitswidrige Volksbeschränkung sogar für strafbar erklärt. Die Volksfeste hatte man so anwachsen lassen, daß die sieben ordentlichen allein, die römischen, die plebejischen, die der Göttermutter, der Ceres, des Apoll, der Flora und der Victoria, zusammen zweiundsechzig Tage währten, wozu dann noch die Fechterspiele und unzählige andere außerordentliche Lustbarkeiten kamen. Die bei einem solchen, durchaus von der Hand in den Mund lebenden Proletariat unumgängliche Fürsorge für niedrige Getreidepreise ward mit dem

gewissenlosesten Leichtsinn gehandhabt, und die Preisschwankungen des Brotkorns waren fabelhafter und unberechenbarer Art[Fußnote]. Endlich, die Getreideverteilungen luden das gesamte nahrungslose und arbeitsscheue Bürgerproletariat offiziell ein, seinen Sitz in der Hauptstadt aufzuschlagen. Es war eine arge Saat und die Ernte entsprach ihr. Das Klub- und Bandenwesen auf dem politischen Gebiet, auf dem religiösen der Isisdienst und der gleichartige fromme Schwindel hatten hier ihre Wurzeln. Man war beständig im Angesicht einer Teuerung und nicht selten in voller Hungersnot. Nirgends war man seines Lebens weniger sicher als in der Hauptstadt: der gewerbsmäßig betriebene Banditenmord war das einzige derselben eigene Handwerk; es war die Einleitung zur Ermordung, daß das Schlachtopfer nach Rom gelockt ward; niemand wagte sich ohne bewaffnetes Gefolge in die Umgegend der Hauptstadt. Auch die äußere Beschaffenheit derselben entsprach dieser inneren Zerrüttung und schien eine lebendige Satire auf das aristokratische Regiment. Für die Regulierung des Tiberstromes ward nichts getan; kaum daß man die einzige Brücke, mit der man immer noch sich behalf, wenigstens bis zur Tiberinsel von Stein aufführen ließ. Für die Planierung der Siebenhügelstadt war ebensowenig etwas geschehen, außer wo etwa die Schutthaufen ausgeglichen hatten. Die Straßen gingen eng und winkelig Hügel auf und ab und waren elend gehalten, die Trottoirs schmal und schlecht gepflastert. Die gewöhnlichen Häuser waren von Ziegeln ebenso liederlich wie schwindelnd hoch gebaut, meistens von spekulierenden Baumeistern für Rechnung der kleinen Besitzer, wobei jene steinreich, diese zu Bettlern wurden. Wie einzelne Inseln in diesem Meer von elenden Gebäuden erschienen die glänzenden Paläste der Reichen, die den kleinen Häusern ebenso den Raum verengten wie ihre Besitzer den kleinen Leuten ihr Bürgerrecht im Staat und neben deren Marmorsäulen und griechischen Statuen die verfallenden Tempel mit ihren großenteils noch holzgeschnitzten Götterbildern eine traurige Figur machten. Von einer Straßen-, einer Ufer-, Feuer- und Baupolizei war kaum die Rede; wenn die Regierung um die alliährlich eintretenden Überschwemmungen. Feuersbrünste und Häusereinstürze überhaupt sich bekümmerte, so geschah es, um von den Staatstheologen Bericht und Bedenken über den wahren Sinn solcher Zeichen und Wunder zu begehren. Man versuche sich ein London zu denken mit der Sklavenbevölkerung von New Orleans. mit der Polizei von Konstantinopel, mit der Industrielosigkeit des heutigen Rom und bewegt von einer Politik nach dem Muster der Pariser von 1848, und man wird eine ungefähre Vorstellung von der republikanischen Herrlichkeit gewinnen, deren Untergang Cicero und seine Genossen in ihren Schmollbriefen betrauern.

Caesar trauerte nicht, aber er suchte zu helfen, soweit zu helfen war. Rom blieb natürlich, was es war, eine Weltstadt. Der Versuch ihm wiederum einen spezifisch italischen Charakter zu geben, wäre nicht bloß unausführbar gewesen, sondern hätte auch in Caesars Plan nicht gepaßt. Ähnlich wie Alexander für sein griechisch-orientalisches Reich eine angemessene Hauptstadt in dem hellenisch-jüdisch-ägyptischen und vor allem kosmopolitischen Alexandreia fand, so sollte auch die im Mittelpunkt des Orients und Okzidents gelegene Hauptstadt des neuen römisch-hellenischen Weltreichs nicht eine italische Gemeinde sein, sondern die denationalisierte Kapitale vieler Nationen. Darum duldete es Caesar, daß neben dem Vater Jovis die neu angesiedelten ägyptischen Götter verehrt wurden, und gestattete sogar den Juden die freie Übung ihres seltsam fremdartigen Rituals auch in der Hauptstadt des Reiches. Wie widerlich bunt immer die parasitische, namentlich hellenisch-orientalische Bevölkerung in Rom sich mischte, er trat ihrer Ausbreitung nirgends in den Weg; es ist bezeichnend, daß er bei seinen hauptstädtischen Volksfesten Schauspiele nicht bloß in lateinischer und griechischer, sondern auch in anderen Zungen, vermutlich in phönikischer, hebräischer, syrischer, spanischer aufführen ließ.

Aber wenn Caesar den Grundcharakter der Hauptstadt so, wie er ihn fand, mit vollem Bewußtsein akzeptierte, so wirkte er doch energisch hin auf die Besserung der daselbst obwaltenden kläglichen und schimpflichen Zustände. Leider waren eben die Grundübel am wenigsten austilgbar. Die Sklaverei mit ihrem Gefolge von Landplagen konnte Caesar nicht abstellen; es muß dahingestellt bleiben, ob er mit der Zeit versucht haben würde, die Sklavenbevölkerung in der Hauptstadt wenigstens zu beschränken, wie er dies auf einem anderen Gebiete unternahm. Ebensowenig

vermochte Caesar eine freie hauptstädtische Industrie aus dem Boden zu zaubern; doch halfen die ungeheuren Bauten der Nahrungslosigkeit daselbst einigermaßen ab und eröffneten dem Proletariat eine Quelle schmalen, aber ehrlichen Erwerbes. Dagegen wirkte Caesar energisch darauf hin, die Masse des freien Proletariats zu vermindern. Der stehende Zufluß von solchen, die die Getreidespenden nach Rom führten, ward durch Verwandlung derselben in eine auf eine feste Kopfzahl beschränkte Armenversorgung wenn nicht ganz verstopfte [Fußnote], doch sehr wesentlich beschränkt. Unter dem vorhandenen Proletariat räumten einerseits die Gerichte auf, die angewiesen wurden, mit unnachsichtlicher Strenge gegen das Gesindel einzuschreiten, andererseits die umfassende überseeische Kolonisation; von den 80000 Kolonisten, die Caesar in den wenigen Jahren seiner Regierung über das Meer führte, wird ein sehr großer Teil den unteren Schichten der hauptstädtischen Bevölkerung entnommen sein, wie denn die meisten korinthischen Ansiedler Freigelassene waren. Daß in Abweichung von der bisherigen Ordnung, die dem Freigelassenen jedes städtische Ehrenamt verschloß, Caesar ihnen in seinen Kolonien die Türe des Rathauses eröffnete, geschah ohne Zweifel, um die besser gestellten von ihnen für die Auswanderung zu gewinnen. Diese Auswanderung muß aber auch mehr gewesen sein als eine bloß vorübergehende Veranstaltung; Caesar, überzeugt wie jeder andere verständige Mann, daß die einzige wahrhafte Hilfe gegen das Elend des Proletariats in einem wohlregulierten Kolonisierungssystem besteht, und durch die Beschaffenheit des Reiches in den Stand gesetzt, dasselbe in fast ungemessener Ausdehnung zu verwirklichen, wird die Absicht gehabt haben, hiermit dauernd fortzufahren und dem stets wieder sich erzeugenden Übel einen bleibenden Abzug zu eröffnen. Maßregeln wurden ferner ergriffen, um den argen Preisschwankungen der wichtigsten Nahrungsmittel auf den hauptstädtischen Märkten Grenzen zu setzen. Die neu geordneten und liberal verwalteten Staatsfinanzen lieferten hierzu die Mittel und zwei neu ernannte Beamte, die Getreideädilen. übernahmen die spezielle Beaufsichtigung der Lieferanten und des Marktes der Hauptstadt. Dem Klubwesen wurde wirksamer, als es durch Prohibitivgesetze möglich war, gesteuert durch die veränderte Verfassung, indem mit der Republik und den republikanischen Wahlen und Gerichten die Bestechung und Vergewaltigung der Wahl- und Richterkollegien, überhaupt die politischen Saturnalien der Kanaille von selbst ein Ende hatten. Außerdem wurden die durch das Clodische Gesetz ins Leben getretenen Verbindungen aufgelöst und das ganze Assoziationswesen unter die Oberaufsicht der Regierungsbehörden gestellt. Mit Ausnahme der althergebrachten Zünfte und Vergesellschaftungen, der religiösen Vereinigungen der Juden und anderer besonders ausgenommener Kategorien, wofür die einfache Anzeige an den Senat genügt zu haben scheint, wurde die Erlaubnis, eine bleibende Gesellschaft mit festen Versammlungsfristen und stehenden Einschüssen zu konstituieren, an eine vom Senat und regelmäßig wohl erst nach eingeholter Willensmeinung des Monarchen zu erteilende Konzession geknüpft. Dazu kam eine strengere Kriminalrechtspflege und eine energische Polizei. Die Gesetze, namentlich hinsichtlich des Verbrechens der Vergewaltigung, wurden verschärft und die unvernünftige Bestimmung des republikanischen Rechts, daß der überwiesene Verbrecher befugt sei, durch Selbstverbannung einem Teil der verwirkten Strafe sich zu entziehen, wie billig beseitigt. Das detaillierte Regulativ, das Caesar über die hauptstädtische Polizei erließ, ist großenteils noch erhalten und es kann, wer da will, sich überzeugen, daß der Imperator es nicht verschmähte, die Hausbesitzer zur Instandsetzung der Straßen und zur Pflasterung der Trottoirs in ihrer ganzen Breite mit behauenen Steinen anzuhalten und geeignete Bestimmungen über das Tragen der Sänften und das Fahren der Wagen zu erlassen, die bei der Beschaffenheit der Straßen nur zur Abend- und Nachtzeit in der Hauptstadt frei zirkulieren durften. Die Oberaufsicht über die Lokalpolizei blieb wie bisher hauptsächlich den vier Ädilen, welche, wenn nicht schon früher, wenigstens jetzt angewiesen wurden, jeder einen bestimmt abgegrenzten Polizeidistrikt innerhalb der Hauptstadt zu überwachen. Endlich das hauptstädtische Bauwesen und die damit zusammenhängende Fürsorge für die gemeinnützigen Anstalten überhaupt nahm durch Caesar, der die Baulust des Römers und des Organisators in sich vereinigte, plötzlich einen Aufschwung, der nicht bloß die Mißwirtschaft der letzten anarchischen Zeiten beschämte, sondern auch alles, was die römische Aristokratie in ihrer besten Zeit geleistet hatte, so weit hinter sich ließ wie Caesars Genie das redliche Bemühen der Marcier und der

Aemilier. Es war nicht bloß die Ausdehnung der Bauten an sich und die Größe der darauf verwandten Summen, durch die Caesar seine Vorgänger übertraf, sondern der echt staatsmännische und gemeinnützige Sinn, der das, was Caesar für die öffentlichen Anstalten Roms tat, vor allen ähnlichen Leistungen auszeichnet. Er baute nicht, wie seine Nachfolger, Tempel und sonstige Prachtgebäude, sondern er entlastete den Markt von Rom, auf dem sich immer noch die Bürgerversammlungen, die Hauptgerichtsstätten, die Börse und der tägliche Geschäftsverkehr wie der tägliche Müßiggang zusammendrängten, wenigstens von den Versammlungen und den Gerichten, indem er für jene eine neue Dingstätte, die Saepta Iulia auf dem Marsfeld, für diese einen besonderen Gerichtsmarkt, das Forum Iulium zwischen Kapitol und Palatin, anlegen ließ. Verwandten Geistes ist die von ihm herrührende Einrichtung, daß den hauptstädtischen Bädern jährlich 3 Millionen Pfund Öl, größtenteils aus Afrika, geliefert und diese dadurch in den Stand gesetzt wurden, den Badenden das zum Salben des Körpers erforderliche Öl unentgeltlich zu verabfolgen – eine nach der alten wesentlich auf Baden und Salben gegründeten Diätetik höchst zweckmäßige Maßregel der Reinlichkeits- und Gesundheitspolizei. Indes diese großartigen Einrichtungen waren nur die ersten Anfänge einer vollständigen Umwandlung Roms. Bereits waren die Entwürfe gemacht zu einem neuen Rathaus, einem neuen prachtvollen Basar, einem mit dem Pompeischen wetteifernden Theater, einer öffentlichen lateinischen und griechischen Bibliothek nach dem Muster der kürzlich zugrunde gegangenen von Alexandreia – die erste Anstalt derart in Rom –, endlich zu einem Tempel des Mars, der an Reichtum und Herrlichkeit alles bisher Dagewesene überboten haben würde. Genialer noch war der Gedanke, einmal durch die Pomptinischen Sümpfe einen Kanal zu legen und deren Wasser nach Tarracina abzuleiten, sodann den unteren Lauf des Tiberstroms zu ändern und ihn von dem heutigen Ponte Molle an, statt zwischen dem Vaticanischen und dem Marsfelde hindurch, vielmehr um das Vaticanische Feld und das Ianiculum herum nach Ostia zu führen, wo die schlechte Reede einem vollgenügenden Kunsthafen Platz machen sollte. Durch diesen Riesenplan wurde einerseits der gefährlichste Feind der Hauptstadt, die böse Luft der Nachbarschaft, gebannt, andrerseits auf einen Schlag die äußerst beschränkte Baugelegenheit in der Hauptstadt in der Art erweitert, daß das damit auf das linke Tiberufer verlegte Vaticanische Feld an die Stelle des Marsfeldes treten und das geräumige Marsfeld für öffentliche und Privatbauten verwendet werden konnte, während sie zugleich den so schmerzlich vermißten sicheren Seehafen erhielt. Es schien, als wolle der Imperator Berge und Flüsse versetzen und mit der Natur selber den Wettlauf wagen. Indessen so sehr auch durch die neue Ordnung die Stadt Rom an Bequemlichkeit und Herrlichkeit gewann, ihre politische Suprematie ging ihr, wie schon gesagt ward, durch ebendieselbe unwiderbringlich verloren. Daß der römische Staat mit der Stadt Rom zusammenfalle, war zwar im Laufe der Zeit immer unnatürlicher und verkehrter geworden; aber der Satz war doch so innig mit dem Wesen der römischen Republik verwachsen, daß er nicht vor dieser selbst zugrunde gehen konnte. Erst in dem neuen Staate Caesars ward er, etwa mit Ausnahme einiger legaler Fiktionen, vollständig beseitigt und das hauptstädtische Gemeinwesen rechtlich auf eine Linie mit allen übrigen Munizipalitäten gestellt; wie denn Caesar, hier wie überall bemüht, nicht bloß die Sache zu ordnen, sondern auch sie offiziell bei dem rechten Namen zu nennen, seine italische Gemeindeordnung, ohne Zweifel absichtlich, zugleich für die Hauptstadt und für die übrigen Stadtgemeinden erließ. Man kann hinzufügen, daß Rom, eben weil es eines lebendigen Kommunalwesens als Hauptstadt nicht fähig war, hinter den übrigen Munizipalitäten der Kaiserzeit sogar wesentlich zurückstand. Das republikanische Rom war eine Räuberhöhle, aber zugleich der Staat; das Rom der Monarchie, obwohl es mit allen Herrlichkeiten dreier Weltteile sich zu schmücken und in Gold und Marmor zu schimmern begann, war doch nichts im Staate als das Königsschloß in Verbindung mit dem Armenhaus, das heißt ein notwendiges übel.

Wenn es in der Hauptstadt sich nur darum handelte, durch polizeiliche Ordnungen im größten Maßstab handgreifliche Übelstände hinwegzuräumen, so war es dagegen eine bei weitem schwierigere Aufgabe, der tief zerrütteten italischen Volkswirtschaft aufzuhelfen. Die Grundleiden waren die bereits früher ausführlich hervorgehobenen, das Zusammenschwinden der ackerbauenden und die unnatürliche Vermehrung der kaufmännischen Bevölkerung, woran ein unabsehbares Gefolge anderer Übelstände sich anschloß. Wie es mit der italischen Bodenwirtschaft stand, wird

dem Leser unvergessen sein. Trotz der ernstlichsten Versuche, der Vernichtung des kleinen Grundbesitzes zu steuern, war doch in dieser Epoche kaum mehr in einer Landschaft des eigentlichen Italien, etwa mit Ausnahme der Apenninen- und Abruzzentäler, die Bauernwirtschaft die vorwiegende Wirtschaftsweise. Was die Gutswirtschaft anlangt, so ist zwischen der früher dargestellten Catonischen und derjenigen, die uns Varro schildert, kein wesentlicher Unterschied wahrzunehmen, nur daß die letztere im Guten wie im Schlimmen von dem gesteigerten großstädtischen Leben in Rom die Spuren zeigt. "Sonst", sagt Varro, "war die Scheune auf dem Gut größer als das Herrenhaus; ietzt pflegt es umgekehrt zu sein." In der tusculanischen und tiburtinischen Feldmark, an den Gestaden von Tarracina und Baiae erhoben sich da, wo die alten latinischen und italischen Bauernschaften gesät und geerntet hatten, jetzt in unfruchtbarem Glanz die Landhäuser der römischen Großen, von denen manches mit den dazu gehörigen Gartenanlagen und Wasserleitungen, den Süß- und Salzwasserreservoirs zur Aufbewahrung und Züchtung von Fluß- und Seefischen, den Schnecken- und Siebenschläferzüchtungen, den Wildschonungen zur Hegung von Hasen, Kaninchen, Hirschen, Rehen und Wildschweinen und den Vogelhäusern, in denen selbst Kraniche und Pfauen gehalten wurden, den Raum einer mäßigen Stadt bedeckte. Aber der großstädtische Luxus macht auch manche fleißige Hand reich und ernährt mehr Arme als die almosenspendende Menschenliebe. Jene Vogelhäuser und Fischteiche der vornehmen Herren waren natürlich in der Regel eine sehr kostspielige Liebhaberei. Allein extensiv und intensiv hatte diese Wirtschaft sich so hoch entwickelt, daß zum Beispiel der Bestand eines Taubenhauses bis auf 100000 Sesterzen (7600 Taler) geschätzt ward; daß eine rationelle Mästungswirtschaft entstanden war und der in den Vogelhäusern gewonnene Dünger landwirtschaftlich in Betracht kam; daß ein einziger Vogelhändler auf einmal 5000 Krammetsvögel – denn auch diese wußte man zu hegen – das Stück zu 3 Denaren (21 Groschen), ein einziger Fischteichbesitzer 2000 Muränen zu liefern imstande war und aus den von Lucius Lucullus hinterlassenen Fischen 40000 Sesterzen (3050 Taler) gelöst wurden. Begreiflicherweise konnte unter solchen Umständen, wer diese Wirtschaft geschäftlich und intelligent betrieb, mit verhältnismäßig geringem Anlagekapital sehr hohen Gewinn erzielen. Ein kleiner Bienenzüchter dieser Zeit verkaufte von seinem nicht mehr als einen Morgen großen, in der Nähe von Falerii gelegenen Thymiangärtchen Jahr aus Jahr ein an Honig für mindestens 10000 Sesterzen (760 Taler). Der Wetteifer der Obstzüchter ging so weit, daß in eleganten Landhäusern die marmorgetäfelte Obstkammer nicht selten zugleich als Tafelzimmer eingerichtet, auch wohl gekauftes Prachtobst dort zur Schau als eigenes Gewächs gestellt ward. In dieser Zeit wurden auch zuerst die kleinasiatische Kirsche und andere ausländische Fruchtbäume in den italischen Gärten angepflanzt. Die Gemüsegärten, die Rosen- und Veilchenbeete in Latium und Kampanien warfen reichen Ertrag ab und der "Naschmarkt" (forum cupedinis) neben der Heiligen Straße, wo Früchte, Honig und Kränze feilgeboten zu werden pflegten, spielte eine wichtige Rolle im hauptstädtischen Leben. Überhaupt stand die Gutswirtschaft, Plantagenwirtschaft wie sie war, ökonomisch auf einer schwer zu übertreffenden Höhe der Entwicklung. Das Tal von Rieti, die Umgegend des Fuciner Sees, die Landschaften am Liris und Volturnus, ja Mittelitalien überhaupt, waren landwirtschaftlich in dem blühendsten Zustand; selbst gewisse Industrien, die geeignet waren, sich an den Betrieb des Guts mittels Sklaven anzuschließen, wurden von den intelligenten Landwirten mit aufgenommen und, wo die Verhältnisse günstig waren, Wirtshäuser, Webereien und besonders Ziegeleien auf dem Gute angelegt. Die italischen Produzenten, namentlich von Wein und Öl, versorgten nicht bloß die italischen Märkte, sondern machten auch in beiden Artikeln ansehnliche überseeische Ausfuhrgeschäfte. Eine schlichte fachwissenschaftliche Schrift dieser Zeit vergleicht Italien einem großen Fruchtgarten; und die Schilderungen, die ein gleichzeitiger Dichter von seinem schönen Heimatland entwirft, wo die wohlbewässerte Wiese, das üppige Kornfeld, der lustige Rebenhügel von der dunklen Zeile der Ölbäume umsäumt wird, wo der Schmuck des Landes, lachend in mannigfaltiger Anmut, die holdesten Gärten in seinem Schoße hegt und selber von nahrunggebenden Bäumen umkränzt wird diese Schilderungen, offenbar treue Gemälde der dem Dichter täglich vor Augen stehenden Landschaft, versetzen uns in die blühendsten Striche von Toscana und Terra di lavoro. Die Weidewirtschaft freilich, die aus den früher entwickelten Ursachen besonders im Süden und Südosten Italiens immer weiter vordrang, war in jeder Beziehung ein

Rückschritt; allein auch sie nahm doch bis zu einem gewissen Grade teil an der allgemeinen Steigerung des Betriebes, wie denn für die Verbesserung der Rassen vieles geschah und zum Beispiel Zuchtesel mit 60000 (4600 Taler), 100000 (7570 Taler), ja 400000 Sesterzen (30000 Taler) bezahlt wurden. Die gediegene italische Bodenwirtschaft erzielte in dieser Zeit, wo die allgemeine Entwicklung der Intelligenz und die Fülle der Kapitalien sie befruchtete, bei weitem glänzendere Resultate als jemals die alte Bauernwirtschaft hatte geben können, und ging sogar schon hinaus über die Grenzen Italiens, indem der italische Ökonom auch in den Provinzen große Strecken viehzüchtend und selbst kornbauend exploitierte.

Welche Dimensionen aber neben dieser auf dem Ruin der kleinen Bauernschaft unnatürlich gedeihenden Gutswirtschaft die Geldwirtschaft angenommen, wie die italische Kaufmannschaft mit den Juden um die Wette in alle Provinzen und Klientelstaaten des Reiches sich ergossen hatte, alles Kapital endlich in Rom zusammenfloß, dafür wird es, nach dem früher darüber Gesagten, hier genügen, auf die einzige Tatsache hinzuweisen, daß auf dem hauptstädtischen Geldmarkt der regelmäßige Zinsfuß in dieser Zeit sechs vom Hundert, das Geld daselbst also um die Hälfte billiger war als sonst durchschnittlich im Altertume.

Infolge dieser agrarisch wie merkantil auf Kapitalmassen und Spekulation begründeten Volkswirtschaft ergab sich das fürchterlichste Mißverhältnis in der Verteilung des Vermögens. Die oft gebrauchte und oft gemißbrauchte Rede von einem aus Millionären und Bettlern zusammengesetzten Gemeinwesen trifft vielleicht nirgends so vollständig zu wie bei dem Rom der letzten Zeit der Republik; und nirgends wohl auch ist der Kernsatz des Sklavenstaats, daß der reiche Mann, der von der Tätigkeit seiner Sklaven lebt, notwendig respektabel, der arme Mann, der von seiner Hände Arbeit lebt, notwendig gemein ist, mit so grauenvoller Sicherheit als der unwidersprechliche Grundgedanke des ganzen öffentlichen und privaten Verkehrs anerkannt worden[Fußnote]

. Einen wirklichen Mittelstand in unserm Sinne gibt es nicht, wie es denn in keinem vollkommen entwickelten Sklavenstaat einen solchen geben kann; was gleichsam als guter Mittelstand erscheint und gewissermaßen auch es ist, sind diejenigen reichen Geschäftsmänner und Grundbesitzer, die so ungebildet oder auch so gebildet sind, um sich innerhalb der Sphäre ihrer Tätigkeit zu bescheiden und vom öffentlichen Leben sich fernzuhalten. Unter den Geschäftsmännern, wo die zahlreichen Freigelassenen und sonstigen emporgekommenen Leute in der Regel von dem Schwindel erfaßt wurden, den vornehmen Mann zu spielen, gab es solcher Verständigen nicht allzuviel: ein Musterbild dieser Gattung ist der in den Berichten aus dieser Zeit häufig erwähnte Titus Pomponius Atticus, der teils mit der großen Gutswirtschaft, welche er in Italien und in Epirus betrieb, teils mit seinen durch ganz Italien, Griechenland, Makedonien, Kleinasien sich verzweigenden Geldgeschäften ein ungeheures Vermögen gewann, dabei aber durchaus der einfache Geschäftsmann blieb, sich nicht verleiten ließ, um ein Amt zu werben oder auch nur Staatsgeldgeschäfte zu machen, und, dem geizigen Knausern ebenso fern wie dem wüsten und lästigen Luxus dieser Zeit – seine Tafel zum Beispiel ward mit 100 Sesterzen (7½ Talern) täglich bestritten –, sich genügen ließ an einer bequemen, die Anmut des Land- und des Stadtlebens, die Freuden des Verkehrs mit der besten Gesellschaft Roms und Griechenlands und jeden Genuß der Literatur und der Kunst sich aneignenden Existenz. Zahlreicher und tüchtiger waren die italischen Gutsbesitzer alten Schlages. Die gleichzeitige Literatur bewahrt in der Schilderung des Sextus Roscius, der bei den Proskriptionen 673 (81) mitermordet ward, das Bild eines solchen Landedelmanns (pater familias rusticanus); sein Vermögen, angeschlagen auf 6 Mill. Sesterzen (457000 Taler), ist wesentlich angelegt in seinen dreizehn Landgütern; die Wirtschaft betreibt er selbst rationell und mit Leidenschaft; nach der Hauptstadt kommt er selten oder nie, und wenn er dort erscheint, so sticht er mit seinen ungehobelten Manieren nicht minder von dem feinen Senator ab wie die zahllosen Scharen seiner rauben Ackerknechte von dem zierlichen hauptstädtischen Bedientenschwarm. Mehr als die kosmopolitisch gebildeten Adelskreise und der überall und nirgends heimische Kaufmannsstand bewahrten diese Gutsbesitzer und die wesentlich durch dieselben gehaltenen "Ackerstädte" (municipia rusticana) sowohl die Zucht und Sitte der Väter als

auch deren reine und edle Sprache. Der Gutsbesitzerstand gilt als der Kern der Nation; der Spekulant, der sein Vermögen gemacht hat und unter die Notabeln des Landes einzutreten wünscht, kauft sich an und sucht wenn nicht selbst Squire zu werden, doch wenigstens einen Sohn dazu zu erziehen. Den Spuren dieser Gutsbesitzerschaft begegnen wir, wo in der Politik eine volkstümliche Regung sich zeigt und wo die Literatur einen grünen Sproß treibt: aus ihr sog die patriotische Opposition gegen die neue Monarchie ihre beste Kraft; ihr gehören Varro, Lucretius, Catullus an; und vielleicht nirgends tritt die relative Frische dieser Gutsbesitzerexistenz charakteristischer hervor als in der anmutigen arpinatischen Einleitung zu dem zweiten Buche der Schrift Ciceros von den Gesetzen, einer grünen Oase in der fürchterlichen Öde dieses ebenso leeren wie voluminösen Skribenten.

Aber die gebildete Kaufmannschaft und der tüchtige Gutsbesitzerstand wird weit überwuchert von den beiden tonangebenden Klassen der Gesellschaft: dem Bettelvolk und der eigentlichen vornehmen Welt. Wir haben keine statistischen Ziffern, um das relative Maß der Armut und des Reichtums für diese Epoche scharf zu bezeichnen; doch darf hier wohl wieder an die Äußerung erinnert werden, die etwa fünfzig Jahre früher ein römischer Staatsmann tat: daß die Zahl der Familien von festgegründetem Reichtum innerhalb der römischen Bürgerschaft nicht auf 2000 sich belaufe. Die Bürgerschaft war seitdem eine andere geworden; aber daß das Mißverhältnis zwischen arm und reich sich wenigstens gleichgeblieben war, dafür sprechen deutliche Spuren. Die fortschreitende Verarmung der Menge offenbart sich nur zu grell in dem Zudrang zu den Getreidespenden und zur Anwerbung unter das Heer; die entsprechende Steigerung des Reichtums bezeugt ausdrücklich ein Schriftsteller dieser Generation, indem er, von den Verhältnissen der marianischen Zeit sprechend, ein Vermögen von 2 Mill. Sesterzen (152 000 Taler) "nach damaligen Verhältnissen Reichtum" nennt; und ebendahin führen die Angaben, die wir über das Vermögen einzelner Individuen finden. Der schwerreiche Lucius Domitius Ahenobarbus verhieß zwanzigtausend Soldaten jedem vier Jugera Land aus eigenem Besitz; das Vermögen des Pompeius belief sich auf 70 Mill. Sesterzen (5300000 Taler), das des Schauspielers Aesopus auf 20 (1520000 Taler); Marcus Crassus, der reichste der Reichen, besaß am Anfang seiner Laufbahn 7 (530000 Taler), am Ausgang derselben nach Verspendung ungeheurer Summen an das Volk 170 Millionen Sesterzen (13 Mill. Taler). Die Folgen solcher Armut und solchen Reichtums waren nach beiden Seiten eine äußerlich verschiedene, aber wesentlich gleichartige ökonomische und sittliche Zerrüttung. Wenn der gemeine Mann einzig durch die Unterstützung aus Staatsmitteln vor dem Verhungern gerettet ward, so war es die notwendige Folge dieses Bettlerelends, die freilich wechselwirkend auch wieder als Ursache auftrat, daß er der Bettlerfaulheit und dem bettlerhaften Wohlleben sich ergab. Statt zu arbeiten, gaffte der römische Plebejer lieber im Theater; die Schenken und Bordelle hatten solchen Zuspruch, daß die Demagogen ihre Rechnung dabei fanden, vorwiegend die Besitzer derartiger Etablissements in ihr Interesse zu ziehen. Die Fechterspiele, die Offenbarung wie die Nahrung der ärgsten Demoralisation in der alten Welt, waren zu solcher Blüte gelangt, daß mit dem Verkauf der Programme derselben ein einträgliches Geschäft gemacht ward, und nahmen in dieser Zeit die entsetzliche Neuerung auf, daß über Leben und Tod des Besiegten nicht das Duellgesetz oder die Willkür des Siegers, sondern die Laune des zuschauenden Publikums entschied und nach dessen Wink der Sieger den daniederliegenden Besiegten entweder verschonte oder durchbohrte. Das Handwerk des Fechters war so im Preise gestiegen oder auch die Freiheit so im Preise gesunken, daß die Unerschrockenheit und der Wetteifer, die auf den Schlachtfeldern dieser Zeit vermißt wurden, in den Heeren der Arena allgemein waren und, wo das Duellgesetz es mit sich brachte, jeder Gladiator lautlos und ohne zu zucken sich durchbohren ließ, ja daß freie Männer nicht selten sich den Unternehmern für Kost und Lohn als Fechtknechte verkauften. Auch die Plebejer des fünften Jahrhunderts hatten gedarbt und gehungert, aber ihre Freiheit hatten sie nicht verkauft; und noch weniger würden die Rechtweiser jener Zeit sich dazu hergegeben haben, den ebenso sitten- wie rechtswidrigen Kontrakt eines solchen Fechtknechts, "sich unweigerlich fesseln, peitschen, brennen oder töten zu lassen, wenn die Gesetze der Anstalt dies mit sich bringen würden", auf unfeinen juristischen Schleichwegen als statthaft und klagbar hinzustellen.

In der vornehmen Welt kam nun dergleichen nicht vor; aber im Grunde war sie kaum anders, am wenigsten besser. Im Nichtstun nahm es der Aristokrat dreist mit dem Proletarier auf; wenn dieser auf dem Pflaster lungerte, dehnte jener sich bis in den hellen Tag hinein in den Feldern. Die Verschwendung regierte hier ebenso maß- wie geschmacklos. Sie warf sich auf die Politik wie auf das Theater, natürlich zu beider Verderben: man kaufte das Konsulamt um unglaublichen Preis – im Sommer 700 (54) ward allein die erste Stimmabteilung mit 10 Mill. Sesterzen (760000 Talern) bezahlt - und verdarb durch den tollen Dekorationsluxus dem Gebildeten alle Freude am Bühnenspiel. Die Mietpreise scheinen in Rom durchschnittlich vierfach höher als in den Landstädten sich gestellt zu haben; ein Haus daselbst ward einmal für 15 Mill. Sesterzen (1150000 Taler) verkauft. Das Haus des Marcus Lepidus (Konsul 676 78), als Sulla starb, das schönste in Rom, war ein Menschenalter später noch nicht der hundertste in der Rangfolge der römischen Paläste. Des mit den Landhäusern getriebenen Schwindels ward bereits gedacht; wir finden, daß für ein solches, das hauptsächlich seines Fischteiches wegen geschätzt war, 4 Mill. Sesterzen (300000 Taler) bezahlt wurden; und der ganz vornehme Mann bedurfte jetzt schon wenigstens zweier Landhäuser, eines in den Sabiner- oder Albaner Bergen bei der Hauptstadt und eines zweiten in der Nähe der kampanischen Bäder, dazu noch womöglich eines Gartens unmittelbar vor den Toren Roms. Noch unsinniger als diese Villen- waren die Grabpaläste, von denen einzelne noch bis auf den heutigen Tag es bezeugen, welches himmelhohen Quaderhaufens der reiche Römer bedurfte, um standesmäßig gestorben zu sein. Die Pferde- und Hundeliebhaber fehlten auch nicht; für ein Luxuspferd waren 24000 Sesterzen (1830 Taler) ein nicht ungewöhnlicher Preis. Man raffinierte auf Möbel von feinem Holz – ein Tisch von afrikanischem Zypressenholz ward mit 1 Mill. Sesterzen (67000 Taler) bezahlt; auf Gewänder von Purpurstoffen oder durchsichtiger Gaze und daneben auch auf die zierlich vor dem Spiegel zurechtgelegten Falten – der Redner Hortensius soll einen Kollegen wegen Injurien belangt haben, weil er ihm im Gedränge den Rock zerknittert; auf Edelsteine und Perlen, die zuerst in dieser Zeit an die Stelle des alten, unendlich schöneren und kunstvolleren Goldschmucks traten: es war schon vollkommenes Barbarentum, wenn bei Pompeius' Triumph über Mithradates das Bild des Siegers ganz von Perlen gearbeitet erschien und wenn man im Speisesaal die Sofas und die Etageren mit Silber beschlagen, ja das Küchengeschirr von Silber fertigen ließ. Gleicher Art ist es, wenn die Sammler dieser Zeit aus den alten Silberbechern die kunstvollen Medaillons herausbrachen um sie in goldene Gefäße wiedereinzusetzen. Auch der Reiseluxus ward nicht vermißt. "Wenn der Statthalter reiste", erzählt Cicero von einem der sizilischen, "was natürlich im Winter nicht geschah, sondern erst mit Frühlingsanfang, nicht dem des Kalenders, sondern dem Anfang der Rosenzeit, so ließ er, wie es bei den Königen von Bithynien Brauch war, sich auf einer Achtträgersänfte befördern, sitzend auf Kissen von maltesischer Gaze und mit Rosenblättern gestopft, einen Kranz auf dem Kopf, einen zweiten um den Hals geschlungen, ein feines, leinenes, kleingetüpfeltes, mit Rosen angefülltes Riechsäckchen an die Nase haltend; und so ließ er bis vor sein Schlafzimmer sich tragen." Aber keine Gattung des Luxus blühte so wie die roheste von allen, der Luxus der Tafel. Die ganze Villeneinrichtung und das ganze Villenleben lief schließlich hinaus auf das Dinieren; man hatte nicht bloß verschiedene Tafelzimmer für Winter und Sommer, sondern auch in der Bildergalerie, in der Obstkammer, im Vogelhaus wurde serviert oder auf einer im Wildpark aufgeschlagenen Estrade, um welche dann, wenn der bestellte "Orpheus" im Theaterkostüm erschien und Tusch blies, die dazu abgerichteten Rehe und Wildschweine sich drängten. So ward für Dekoration gesorgt, aber die Realität darüber durchaus nicht vergessen. Nicht bloß der Koch war ein graduierter Gastronom, sondern oft machte der Herr selbst den Lehrmeister seiner Köche. Längst war der Braten durch Seefische und Austern in den Schatten gestellt; jetzt waren die italischen Flußfische völlig von der guten Tafel verbannt und galten die italischen Delikatessen und die italischen Weine fast für gemein. Es wurden jetzt schon bei Volksfesten außer dem italischen Falerner drei Sorten ausländischen Weines – Sizilianer, Lesbier, Chier – verteilt, während ein Menschenalter zuvor es auch bei großen Schmäusen genügt hatte, einmal griechischen Wein herumzugeben; in dem Keller des Redners Hortensius fand sich ein Lager von 10000 Krügen (zu 33 Berliner Quart) fremden Weines. Es war kein Wunder, daß die italischen Weinbauer anfingen, über die Konkurrenz der griechischen Inselweine zu klagen. Kein Naturforscher kann eifriger die

Länder und Meere nach neuen Tieren und Pflanzen durchsuchen, als es von den Eßkünstlern jener Zeit wegen neuer Küchenelegantien geschah[Fußnote]

. Wenn dann der Gast, um den Folgen der ihm vorgesetzten Mannigfaltigkeiten zu entgehen, nach der Mahlzeit ein Vomitiv nahm, so fiel dies niemand mehr auf. Die Debauche aller Art ward so systematisch und so schwerfällig, daß sie ihre Professoren fand, die davon lebten, vornehmen Jünglingen theoretisch und praktisch als Lastermeister zu dienen. Es wird nicht nötig sein, bei diesem wüsten Gemälde eintönigster Mannigfaltigkeit noch länger zu verweilen; um so weniger, als ja auch auf diesem Gebiet die Römer nichts weniger als originell waren und sich darauf beschränkten, von dem hellenisch-orientalischen Luxus eine noch maß- und noch geistlosere Kopie zu liefern. Natürlich verschlingt Plutos seine Kinder so gut wie Kronos; die Konkurrenz um alle jene meist nichtigen Gegenstände vornehmer Begehrlichkeit trieb die Preise so in die Höhe, daß den mit dem Strome Schwimmenden in kurzer Zeit das kolossalste Vermögen zerrann und auch diejenigen, die nur Ehren halber das Notwendigste mitmachten, den ererbten und festgegründeten Wohlstand rasch sich unterhöhlen sahen. Die Bewerbung um das Konsulat zum Beispiel war die gewöhnliche Landstraße zum Ruin angesehener Häuser; und fast dasselbe gilt von den Spielen, den großen Bauten und all jenen andern, zwar lustigen, aber teuren Metiers. Der fürstliche Reichtum jener Zeit wird nur von der noch fürstlicheren Verschuldung überboten: Caesar schuldete um 692 (62) nach Abzug seiner Aktiva 25 Mill. Sesterzen (1900000 Taler), Marcus Antonius als Vierundzwanzigjähriger 6 Mill. Sesterzen (460000 Taler), vierzehn Jahre später 40 (3 Mill. Taler), Curio 60 (4½ Mill. Taler), Milo 70 Mill. (5½ Mill. Taler). Wie durchgängig jenes verschwenderische Leben und Treiben der vornehmen römischen Welt auf Kredit beruhte, davon zeugt die Tatsache, daß durch die Anleihen der verschiedenen Konkurrenten um das Konsulat einmal in Rom der Monatzins plötzlich von vier auf acht vom Hundert aufschlug. Die Insolvenz, statt rechtzeitig den Konkurs oder doch die Liquidation herbeizuführen und damit wenigstens wieder ein klares Verhältnis herzustellen, ward in der Regel von dem Schuldner, solange es irgend ging, verschleppt; statt seine Habe, namentlich seine Grundstücke zu verkaufen, fuhr er fort, zu borgen und den Scheinreichen weiter zu spielen, bis denn der Krach nur um so ärger kam und Konkurse ausbrachen wie zum Beispiel der des Milo, bei dem die Gläubiger etwas über vier vom Hundert der liquidierten Summen erhielten. Es gewann bei diesem rasend schnellen Umschlagen vom Reichtum zum Bankrott und diesem systematischen Schwindel natürlich niemand als der kühle Bankier, der es verstand, Kredit zu geben und zu verweigern. So kamen denn die Kreditverhältnisse fast auf demselben Punkte wieder an, wo sie in den schlimmsten Zeiten der sozialen Krise des fünften Jahrhunderts gestanden hatten: die nominellen Grundeigentümer waren gleichsam die Bittbesitzer ihrer Gläubiger, die Schuldner entweder ihren Gläubigern knechtisch untertan, so daß die geringeren von ihnen, gleich den Freigelassenen, in dem Gefolge derselben erschienen, die vornehmeren selbst im Senat nach dem Wink ihres Schuldherrn sprachen und stimmten, oder auch im Begriff, dem Eigentum selbst den Krieg zu erklären und ihre Gläubiger entweder durch Drohungen zu terrorisieren oder gar sich ihrer durch Komplott und Bürgerkrieg zu entledigen. Auf diesen Verhältnissen ruhte die Macht des Crassus; aus ihnen entsprangen die Aufläufe, deren Signal das "freie Folium" war, des Cinna und bestimmter noch des Catilina, des Caelius, des Dolabella, vollkommen gleichartig jenen Schlachten der Besitzenden und Nichtbesitzenden, die ein Jahrhundert zuvor die hellenische Welt bewegten. Daß bei so unterhöhlten ökonomischen Zuständen jede finanzielle oder politische Krise die entsetzlichste Verwirrung hervorrief, lag in der Natur der Dinge: es bedarf kaum gesagt zu werden, daß die gewöhnlichen Erscheinungen: das Verschwinden des Kapitals, die plötzliche Entwertung der Grundstücke, zahllose Bankrotte und eine fast allgemeine Insolvenz, ebenwie während des Bundesgenössischen und Mithradatischen, so auch jetzt während des Bürgerkrieges sich einstellten.

Daß Sittlichkeit und Familienleben unter solchen Verhältnissen in allen Schichten der Gesellschaft zur Antiquität wurden, versteht sich von selbst. Es war nicht mehr der ärgste Schimpf und das schlimmste Verbrechen, arm zu sein, sondern das einzige: um Geld verkaufte der Staatsmann den Staat, der Bürger seine Freiheit; um Geld war die Offizierstelle wie die Kugel des Geschworenen

feil; um Geld gab die vornehme Dame so gut sich preis wie die gemeine Dirne; Urkundenfälschung und Meineide waren so gemein geworden, daß bei einem Volkspoeten dieser Zeit der Eid "das Schuldenpflaster" heißt. Man hatte vergessen, was Ehrlichkeit war; wer eine Bestechung zurückwies, galt nicht für einen rechtschaffenen Mann, sondern für einen persönlichen Feind. Die Kriminalstatistik aller Zeiten und Länder wird schwerlich ein Seitenstück bieten zu einem Schaudergemälde so mannigfaltiger, so entsetzlicher und so widernatürlicher Verbrechen, wie es der Prozeß des Aulus Cluentius in dem Schoß einer der angesehensten Familien einer italischen Ackerstadt vor uns aufrollt.

Wie aber im tiefen Grunde des Volkslebens der Schlamm immer giftiger und immer bodenloser sich sammelte, so legte sich um so viel glatter und gleißender über die Oberfläche der Firnis feiner Sitten und allgemeiner Freundschaft. Alle Welt besuchte sich einander, so daß in den vornehmen Häusern es schon nötig wird, die jeden Morgen zum Lever sich einstellenden Personen in einer gewissen, von dem Herrn oder gelegentlich auch dem Kammerdiener festgesetzten Reihenfolge vorzulassen, auch nur den namhafteren einzeln Audienz zu geben, die übrigen aber teils in Gruppen, teils schließlich in Masse abzufertigen, mit welcher Scheidung Gaius Gracchus, auch hierin der Pfadfinder der neuen Monarchie, vorangegangen sein soll. Eine ebenso große Ausdehnung wie die Höflichkeitsbesuche hat auch der Höflichkeitsbriefwechsel gewonnen; zwischen Personen, die weder ein persönliches Verhältnis noch Geschäfte miteinander haben, fliegen dennoch die "freundschaftlichen" Briefe über Land und Meer, und umgekehrt kommen eigentliche und förmliche Geschäftsbriefe fast nur da noch vor, wo das Schreiben an eine Korporation gerichtet ist. In der gleichen Weise werden die Einladungen zur Tafel, die üblichen Neujahrsgeschenke, die häuslichen Feste ihrem Wesen entfremdet und fast in öffentliche Festlichkeiten verwandelt; ja, der Tod selbst befreit nicht von diesen Rücksichten auf die unzähligen "Nächsten", sondern, um anständig gestorben zu sein, muß der Römer jeden derselben wenigstens mit einem Andenken bedacht haben. Ebenwie in gewissen Kreisen unserer Börsenwelt war der eigentliche innige häusliche und hausfreundliche Zusammenhang dem damaligen Rom so vollständig abhanden gekommen, daß mit den inhaltlos gewordenen Formen und Floskeln desselben der gesamte Geschäfts- und Bekanntenverkehr sich staffieren und dann allmählich an die Stelle der wirklichen jenes Gespenst der "Freundschaft" treten konnte, welches unter den mancherlei über den Ächtungen und Bürgerkriegen dieser Zeit schwebenden Höllengeistern nicht den letzten Platz einnimmt.

Ein ebenso charakteristischer Zug in dem schimmernden Verfall dieser Zeit ist die Emanzipation der Frauenwelt. ökonomisch hatten die Frauen längst sich selbständig gemacht; in der gegenwärtigen Epoche begegnen schon eigene Frauenanwälte, die einzelnstehenden reichen Damen bei ihrer Vermögensverwaltung und ihren Prozessen dienstbeflissen zur Hand gehen, durch Geschäfts- und Rechtskenntnis ihnen imponieren und damit reichlichere Trinkgelder und Erbschaftsquoten herausschlagen als andere Pflastertreter der Börse. Aber nicht bloß der ökonomischen Vormundschaft des Vaters oder des Mannes fühlten die Frauen sich entbunden. Liebeshändel aller Art waren beständig auf dem Tapet. Ballettänzerinnen (mimae) nahmen an Mannigfaltigkeit und Virtuosität ihrer Industrien mit den heutigen es vollkommen auf; ihre Primadonnen, die Cytheris und wie sie weiter heißen, beschmutzen selbst die Blätter der Geschichte. Indes ihrem gleichsam konzessionierten Gewerbe tat sehr wesentlichen Abbruch die freie Kunst der Damen der aristokratischen Kreise. Liaisons in den ersten Häusern waren so häufig geworden, daß nur ein ganz ausnehmendes Ärgernis sie zum Gegenstand besonderen Klatsches machen konnte; ein gerichtliches Einschreiten nun gar schien beinahe lächerlich. Ein Skandal ohnegleichen, wie ihn Publius Clodius 693 (61) bei dem Weiberfest im Hause des Oberpontifex aufführte, obwohl tausendmal ärger als die Vorfälle, die noch fünfzig Jahre zuvor zu einer Reihe von Todesurteilen geführt hatten, ging fast ohne Untersuchung und ganz ohne Strafe hin. Die Badesaison – im April, wo die Staatsgeschäfte ruhten und die vornehme Welt in Baiae und Puteoli zusammenströmte – zog ihren Hauptreiz mit aus den erlaubten und unerlaubten Verhältnissen, die neben Musik und Gesang und eleganten Frühstücken im Nachen oder am Ufer die Gondelfahrten belebten. Hier herrschten die Damen unumschränkt; indes begnügten sie sich keineswegs mit dieser ihnen von Rechts wegen

zustehenden Domäne, sondern sie machten auch Politik, erschienen in Parteizusammenkünften und beteiligten sich mit ihrem Geld und ihren Intrigen an dem wüsten Koterietreiben der Zeit. Wer diese Staatsmänninnen auf der Bühne Scipios und Catos agieren sah und daneben den jungen Elegant, wie er mit glattem Kinn, feiner Stimme und trippelndem Gang, mit Kopf- und Busentüchern, Manschettenhemden und Frauensandalen das lockere Dirnchen kopierte, dem mochte wohl grauen vor der unnatürlichen Welt, in der die Geschlechter die Rollen schienen wechseln zu wollen. Wie man in den Kreisen dieser Aristokratie über Ehescheidung dachte, läßt das Verfahren ihres besten und sittlichsten Mannes Marcus Cato erkennen, der auf Bitten eines heiratslustigen Freundes von seiner Frau sich zu scheiden, keinen Anstand nahm und ebensowenig daran, nach dem Tode dieses Freundes dieselbe Frau zum zweitenmal zu heiraten. Ehe- und Kinderlosigkeit griffen vornehmlich in den höheren Ständen immer weiter um sich. Wenn unter diesen die Ehe längst als eine Last galt, die man höchstens im öffentlichen Interesse über sich nahm, so begegnen wir jetzt schon auch bei Cato und Catos Gesinnungsgenossen der Maxime, aus der ein Jahrhundert zuvor Polybios den Verfall von Hellas ableitete: daß es Bürgerpflicht sei, die großen Vermögen zusammenzuhalten und darum nicht zu viel Kinder zu zeugen. Wo waren die Zeiten, als die Benennung "Kinderzeuger" (proletarius) für den Römer ein Ehrenname gewesen war!

Infolge dieser sozialen Zustände schwand der latinische Stamm in Italien in erschreckender Weise zusammen und legte sich über die schönen Landschaften teils die parasitische Einwanderung, teils die reine Öde. Ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung Italiens strömte in das Ausland. Schon die Summe von Kapazitäten und Arbeitskräften, welche die Lieferung von italischen Beamten und italischen Besatzungen für das gesamte Mittelmeergebiet in Anspruch nahm, überstieg die Kräfte der Halbinsel, zumal da die also in die Fremde gesandten Elemente zum großen Teil der Nation für immer verloren gingen. Denn je mehr die römische Gemeinde zu einem viele Nationen umfassenden Reiche erwuchs, desto mehr entwöhnte sich die regierende Aristokratie, Italien als ihre ausschließliche Heimat zu betrachten; von der zum Dienst ausgehobenen oder angeworbenen Mannschaft aber ging ein ansehnlicher Teil in den vielen Kriegen, namentlich in dem blutigen Bürgerkriege zugrunde, und ein anderer ward durch die lange, zuweilen auf ein Menschenalter sich erstreckende Dienstzeit der Heimat völlig entfremdet. In gleicher Weise wie der öffentliche Dienst hielt die Spekulation einen Teil der Grundbesitzer- und fast die ganze Kaufmannschaft wenn nicht auf zeitlebens, doch auf lange Zeit außer Landes fest und entwöhnte namentlich die letztere in dem demoralisierenden Handelsreiseleben überhaupt der bürgerlichen Existenz im Mutterlande und der vielfach bedingten innerhalb der Familie. Als Ersatz dafür erhielt Italien teils das Sklaven- und Freigelassenenproletariat, teils die aus Kleinasien, Syrien und Ägypten einströmenden Handwerker und Händler, die vornehmlich in der Hauptstadt und mehr noch in den Hafenstädten Ostia, Puteoli, Brundisium wucherten. Aber in dem größten und wichtigsten Teil Italiens trat nicht einmal ein solcher Ersatz der reinen Elemente durch unreine ein, sondern schwand die Bevölkerung sichtlich hin. Vor allem galt dies von den Weidelandschaften, wie denn das gelobte Land der Viehzucht, Apulien, von Gleichzeitigen der menschenleerste Teil Italiens genannt wird, und von der Umgegend Roms, wo die Campagna unter der steten Wechselwirkung des zurückgehenden Ackerbaues und der zunehmenden bösen Luft jährlich mehr verödete. Labici, Gabii, Bovillae, einst freundliche Landstädtchen, waren so verfallen, daß es schwer hielt, Vertreter derselben für die Zeremonie des Latinerfestes aufzutreiben. Tusculum, obwohl immer noch eine der angesehensten Gemeinden Latiums, bestand fast nur noch aus einigen vornehmen Familien, die in der Hauptstadt lebten, aber ihr tusculanisches Heimatrecht festhielten, und stand an Zahl der stimmfähigen Bürger weit zurück selbst hinter kleinen Gemeinden des inneren Italiens. Der Stamm der waffenfähigen Mannschaft war in diesem Landstrich, auf dem einst Roms Wehrhaftigkeit wesentlich beruht hatte, so vollständig ausgegangen, daß man die im Vergleich mit den gegenwärtigen Verhältnissen fabelhaft klingenden Berichte der Chronik von den Äquer- und Volskerkriegen mit Staunen und vielleicht mit Grauen las. Nicht überall war es so arg, namentlich nicht in den übrigen Teilen Mittelitaliens und in Kampanien: aber dennoch "standen", wie Varro klagt, durchgängig einst menschenreiche Städte verödet.

Es ist ein grauenvolles Bild, dies Bild Italiens unter dem Regiment der Oligarchie. Zwischen der Welt der Bettler und der Welt der Reichen ist der verhängnisvolle Gegensatz durch nichts vermittelt oder gemildert. Je deutlicher und peinlicher er auf beiden Seiten empfunden ward, je schwindelnd höher der Reichtum stieg, je tiefer der Abgrund der Armut gähnte, desto häufiger ward in dieser wechselvollen Welt der Spekulation und des Glücksspiels der einzelne aus der Tiefe in die Höhe und wieder aus der Höhe in die Tiefe geschleudert. Je weiter äußerlich die beiden Welten auseinanderklafften, desto vollständiger begegneten sie sich in der gleichen Vernichtung des Familienlebens, das doch aller Nationalität Keim und Kern ist, in der gleichen Faulheit und Üppigkeit, der gleichen bodenlosen Ökonomie, der gleichen unmännlichen Abhängigkeit, der gleichen, nur im Tarif unterschiedenen Korruption, der gleichen Verbrecherentsittlichung, dem gleichen Gelüsten, mit dem Eigentum den Krieg zu beginnen. Reichtum und Elend im innigen Bunde treiben die Italiker aus Italien aus und füllen die Halbinsel halb mit Sklavengewimmel, halb mit schauerlicher Stille. Es ist ein grauenvolles Bild, aber kein eigentümliches; überall, wo das Kapitalistenregiment im Sklavenstaat sich vollständig entwickelt, hat es Gottes schöne Welt in gleicher Weise verwüstet. Wie die Ströme in verschiedenen Farben spiegeln, die Kloake aber überall sich gleich sieht, so gleicht auch das Italien der ciceronischen Epoche wesentlich dem Hellas des Polybios und bestimmter noch dem Karthago der hannibalischen Zeit, wo in ganz ähnlicher Weise das allmächtig regierende Kapital den Mittelstand zugrunde gerichtet, den Handel und die Gutswirtschaft zur höchsten Blüte gesteigert und schließlich eine gleißend übertünchte sittliche und politische Verwesung der Nation herbeigeführt hatte. Alles, was in der heutigen Welt das Kapital an argen Sünden gegen Nation und Zivilisation begangen hat, bleibt so tief unter den Greueln der alten Kapitalistenstaaten, wie der freie Mann, sei er auch noch so arm, über dem Sklaven bleibt: und erst wenn Nordamerikas Drachensaat reift, wird die Welt wieder ähnliche Früchte zu ernten haben.

Diese Leiden, an denen die italische Volkswirtschaft daniederlag, waren ihrem tiefsten Kerne nach unheilbar, und was daran noch geheilt werden konnte, mußte wesentlich das Volk und die Zeit bessern; denn auch die weiseste Regierung vermag so wenig wie der geschickteste Arzt, die verdorbenen Säfte des Organismus in frische zu verwandeln oder bei tieferliegenden Übeln mehr zu tun, als die Zufälligkeiten abzuwehren, die die Heilkraft der Natur in ihrem Wirken hindern. Eine solche Abwehr gewährte an sich schon die friedliche Energie des neuen Regiments, durch welche einige der ärgsten Auswüchse von selber wegfielen, wie zum Beispiel die künstliche Großziehung des Proletariats, die Straflosigkeit der Verbrechen, der Ämterkauf und anderes mehr. Allein etwas mehr konnte die Regierung doch tun als bloß nicht schaden. Caesar gehörte nicht zu den überklugen Leuten, die das Meer darum nicht eindämmen, weil der Springflut doch kein Deich zu trotzen vermag. Es ist besser, wenn die Nation und ihre Ökonomie von selbst die naturgemäße Bahn geht; aber da sie aus dieser ausgewichen war, so setzte Caesar alle seine Energie ein, um von oben herab die Nation in das heimatliche und Familienleben zurückzubringen und die Volksökonomie durch Gesetz und Dekret zu reformieren. Um der dauernden Abwesenheit der Italiker aus Italien zu steuern und die vornehme Welt und die Kaufmannschaft zur Gründung eigener Herde in der Heimat zu veranlassen, wurde nicht bloß die Dienstzeit der Soldaten verkürzt, sondern auch den Männern senatorischen Standes überhaupt untersagt, anders als in öffentlichen Geschäften ihren Aufenthalt außerhalb Italiens zunehmen, den übrigen Italikern in heiratsfähigem Alter (vom zwanzigsten bis zum vierzigsten Jahr) vorgeschrieben, nicht über drei Jahre hintereinander von Italien abwesend zu sein. In demselben Sinn hatte Caesar schon in seinem ersten Konsulat bei Gründung der Kolonie Capua die Väter mehrerer Kinder vorzugsweise bedacht und setzte nun als Imperator den Vätern zahlreicher Familien außerordentliche Belohnungen aus, während er zugleich als oberster Richter der Nation Scheidung und Ehebruch mit einem nach römischen Begriffen unerhörten Rigorismus behandelte. Er verschmähte es sogar nicht, ein detailliertes Luxusgesetz zu erlassen, das unter anderm die Bauverschwendung wenigstens in einem ihrer unsinnigsten Auswüchse, den Grabmonumenten, beschnitt, den Gebrauch von Purpurgewändern und Perlen auf gewisse Zeiten, Alters- und Rangklassen beschränkte und ihn erwachsenen Männern ganz untersagte, dem Tafelaufwand ein Maximum setzte und eine Anzahl Luxusgerichte geradezu verbot. Dergleichen

Verordnungen waren freilich nicht neu; neu aber war es, daß der "Sittenmeister" ernstlich über deren Befolgung hielt, die Eßwarenmärkte durch bezahlte Aufpasser überwachte, ja, den vornehmen Herren durch seine Gerichtsdiener die Tafel revidieren und die verbotenen Schüsseln auf dieser selbst konfiszieren ließ. Durch solche theoretische und praktische Unterweisung in der Mäßigkeit, welche die neue monarchische Polizei der vornehmen Welt erteilte, konnte freilich kaum mehr erreicht werden, als daß der Luxus sich etwas mehr in die Verborgenheit zurückzog; allein wenn die Heuchelei die Huldigung ist, die das Laster der Tugend darbringt, so war unter den damaligen Verhältnissen selbst eine polizeilich hergestellte Scheinehrbarkeit ein nicht zu verachtender Fortschritt zum Bessern.

Ernsterer Art waren und mehr Erfolg versprachen die Maßregeln Caesars zur besseren Regulierung der italischen Geld- und Bodenwirtschaft. Zunächst handelte es sich hier um transitorische Bestimmungen hinsichtlich des Geldmangels und der Schuldenkrise überhaupt. Das durch den Lärm über die zurückgehaltenen Kapitalien hervorgerufene Gesetz, daß niemand über 60000 Sesterzen (4600 Taler) an barem Gold und Silber vorrätig haben dürfe, mag wohl nur erlassen sein, um den Zorn des blinden Publikums gegen die Wucherer zu beschwichtigen; die Form der Publikation, wobei fingiert ward, daß hiermit nur ein älteres, in Vergessenheit geratenes Gesetz wieder eingeschärft werde, zeigt es, daß Caesar dieser Verfügung sich schämte, und schwerlich wird von ihr wirklich Anwendung gemacht sein. Eine weit ernstere Frage war die Behandlung der schwebenden Forderungen, deren vollständigen Erlaß die Partei, die sich die seine nannte, von Caesar mit Ungestüm begehrte. Daß derselbe auf dieses Begehren so nicht einging, ward schon gesagt; indes wurden doch, und zwar schon im Jahre 705 (49), den Schuldnern zwei wichtige Zugeständnisse gemacht. Einmal wurden die rückständigen Zinsen niedergeschlagen[Fußnote] und die gezahlten vom Kapital abgezogen. Zweitens ward der Gläubiger genötigt, die bewegliche und unbewegliche Habe des Schuldners an Zahlungs Statt nach demjenigen Taxwert anzunehmen, welchen die Sachen vor dem Bürgerkrieg und der durch denselben herbeigeführten allgemeinen Entwertung gehabt hatten. Die letztere Festsetzung war nicht unbillig; wenn der Gläubiger tatsächlich als der Eigentümer der Habe seines Schuldners bis zum Belauf der ihm geschuldeten Summe anzusehen war, so war es wohl gerechtfertigt, daß er an der allgemeinen Entwertung des Besitzes seinen Anteil mittrug. Dagegen die Annullierung der geleisteten oder ausstehenden Zinszahlungen, durch welche der Sache nach die Gläubiger außer den Zinsen selbst von dem, was sie zur Zeit der Erlassung des Gesetzes an Kapital zu fordern hatten, durchschnittlich 25 Prozent einbüßten, war in der Tat nichts anderes als eine teilweise Gewährung der von den Demokraten so ungestüm begehrten Kassation der aus Darlehen herrührenden Forderungen; und wie arg auch die Zinswucherer gewirtschaftet haben mochten, so ist es doch nicht möglich, damit die rückwirkende Vernichtung aller Zinsforderungen ohne Unterschied zu rechtfertigen. Um diese Agitation wenigstens zu begreifen, muß man sich erinnern, wie die demokratische Partei zu der Zinsfrage stand. Das gesetzliche Verbot, Zinsen zu nehmen, das die alte Plebejeropposition im Jahre 412 (342) erzwungen hatte, war zwar durch die mittels der Prätur den Zivilprozeß beherrschende Nobilität tatsächlich außer Anwendung gesetzt, aber doch formell seit jener Zeit in Gültigkeit geblieben; und die Demokraten des siebenten Jahrhunderts, die sich durchaus als die Fortsetzer jener alten ständisch-sozialen Bewegung betrachteten, hatten die Nichtigkeit der Zinszahlungen zu jeder Zeit behauptet, auch schon in den Wirren der marianischen Zeit dieselbe wenigstens vorübergehend praktisch geltend gemacht. Es ist nicht glaublich, daß Caesar die kruden Ansichten seiner Partei über die Zinsfrage teilte; wenn er in seinem Bericht über die Liquidationsangelegenheit der Verfügung über die Hingabe der Habe der Schuldner an Zahlungs Statt gedenkt, aber von der Kassation der Zinsen schweigt, so ist dies vielleicht ein stummer Selbstvorwurf. Allein wie jeder Parteiführer hing doch auch er von seiner Partei ab und konnte die traditionellen Sätze der Demokratie in der Zinsfrage nicht geradezu verleugnen; um so mehr, als er über diese Frage nicht als der allmächtige Sieger von Pharsalos, sondern schon vor seinem Abgang nach Epirus zu entscheiden hatte. Wenn er aber diesen Bruch in die Rechtsordnung und das Eigentum vielleicht mehr zuließ als bewirkte, so ist es sicher sein Verdienst, daß jenes ungeheuerliche Begehren der Kassation sämtlicher Darlehnsforderungen zurückgewiesen ward: und es darf wohl als eine

Ehrenrettung für ihn angesehen werden, daß die Schuldner über das ihnen gemachte, nach ihrer Ansicht höchst ungenügende Zugeständnis noch weit ungehaltener waren als die verkürzten Gläubiger und unter Caelius und Dolabella jene törichten und, wie bereits früher erzählt, rasch vereitelten Versuche machten, das, was Caesar ihnen verweigert hatte, durch Krawall und Bürgerkrieg zu erzwingen.

Aber Caesar beschränkte sich nicht darauf, dem Schuldner für den Augenblick zu helfen, sondern er tat, was er als Gesetzgeber tun konnte, um die fürchterliche Allmacht des Kapitals auf die Dauer zu beugen. Vor allen Dingen ward der große Rechtssatz proklamiert, daß die Freiheit nicht ein dem Eigentum kommensurables Gut ist, sondern ein ewiges Menschenrecht, das der Staat nur dem Schuldigen, nicht dem Schuldner abzuerkennen das Recht hat. Es ist Caesar, der, vielleicht auch hier angeregt durch die humanere ägyptische und griechische, besonders die Solonische Gesetzgebung[Fußnote], dieses den Satzungen der älteren Konkursordnung schnurstracks widersprechende Prinzip eingeführt hat in das gemeine Recht, wo es seit ihm unangefochten sich behauptet. Nach römischem Landrecht ward der zahlungsunfähige Schuldner Knecht seines Gläubigers. Das Poetelische Gesetz hatte zwar dem nur durch Verlegenheiten, nicht durch wahre Überschuldung augenblicklich zahlungsunfähig Gewordenen verstattet, durch Abtretung seiner Habe die persönliche Freiheit zu retten; für den wirklich Überschuldeten jedoch war jener Rechtssatz wohl in Nebenpunkten gemildert, aber in der Hauptsache durch ein halbes Jahrtausend unverändert festgehalten worden; ein zunächst auf das Vermögen gerichteter Konkurs kam nur ausnahmsweise vor dann, wenn der Schuldner tot oder seines Bürgerrechts verlustig gegangen oder nicht aufzufinden war. Erst Caesar gab dem überschuldeten Manne das Recht, worauf noch unsere heutigen Konkursordnungen beruhen: durch förmliche Abtretung der Habe an die Gläubiger, mochte sie zu ihrer Befriedigung ausreichen oder nicht, allemal seine persönliche Freiheit, wenn auch mit geschmälerten Ehren- und politischen Rechten, zu erretten und eine neue Vermögensexistenz zu beginnen, in der er wegen der aus der älteren Zeit herrührenden und im Konkurs nicht gedeckten Forderungen nur dann eingeklagt werden durfte, wenn er sie bezahlen konnte, ohne wiederum sich ökonomisch zu ruinieren. Wenn also dem großen Demokraten die unvergängliche Ehre zuteil ward, die persönliche Freiheit prinzipiell vom Kapital zu emanzipieren, so versuchte er ferner, die Übermacht des Kapitals durch Wuchergesetze auch polizeilich einzudämmen. Die demokratische Antipathie gegen die Zinsverträge verleugnete auch er nicht. Für den italischen Geldverkehr wurde eine Maximalsumme der dem einzelnen Kapitalisten zu gestattenden Zinsdarlehen festgestellt, welche sich nach dem einem jeden zuständigen italischen Grundbesitz gerichtet zu haben scheint und vielleicht die Hälfte des Wertes desselben betrug. Übertretungen dieser Bestimmung wurden, nach Art des in den republikanischen Wuchergesetzen vorgeschriebenen Verfahrens, als Kriminalvergehen behandelt und vor eine eigene Geschworenenkommission gewiesen. Wenn es gelang, diese Vorschriften praktisch durchzuführen, so wurde jeder italische Geschäftsmann dadurch genötigt, vor allem zugleich auch italischer Grundbesitzer zu werden, und die Klasse der bloß von ihren Zinsen zehrenden Kapitalisten verschwand in Italien gänzlich. Mittelbar wurde damit auch die nicht minder schädliche Kategorie der überschuldeten und der Sache nach nur für ihre Gläubiger das Gut verwaltenden Grundeigentümer wesentlich beschränkt, indem die Gläubiger, wenn sie ihr Zinsgeschäft fortführen wollten, gezwungen wurden, selber sich anzukaufen. Schon hierin übrigens liegt es, daß Caesar keineswegs jenes naive Zinsverbot der alten Popularpartei einfach erneuern, sondern vielmehr das Zinsnehmen innerhalb gewisser Grenzen gestatten wollte. Sehr wahrscheinlich aber hat er dabei sich nicht auf jene bloß für Italien gültige Anordnung eines Maximalsatzes der auszuleihenden Summen beschränkt, sondern auch, namentlich mit Rücksicht auf die Provinzen, für die Zinsen selbst Maximalsätze vorgeschrieben. Die Verfügungen, daß es unstatthaft sei, höhere Zinsen als eins vom Hundert monatlich oder von rückständigen Zinsen wieder Zinsen zu nehmen oder endlich an rückständigen Zinsen mehr als eine dem Kapital gleichkommende Summe gerichtlich geltend zu machen, wurden, wahrscheinlich ebenfalls nach griechisch-ägyptischem Muster[Fußnote], im Römischen Reiche zuerst von Lucius Lucullus für Kleinasien aufgestellt und daselbst von seinen besseren Nachfolgern beibehalten, sodann bald auch auf andere Provinzen durch

Statthalterverordnungen übertragen und endlich wenigstens ein Teil derselben durch einen Beschluß des römischen Senats vom Jahre 704 (50) mit Gesetzeskraft in allen Provinzen versehen. Wenn diese Lucullischen Verfügungen späterhin in ihrem vollen Umfang als Reichsgesetz erscheinen und durchaus die Grundlage der römischen, ja der heutigen Zinsgesetzgebung geworden sind, so darf auch dies vielleicht auf eine Bestimmung Caesars zurückgeführt werden.

Hand in Hand mit diesen Bestrebungen, der Kapitalübermacht zu wehren, gingen die Bemühungen, die Bodenwirtschaft in diejenige Bahn zurückzuleiten, die dem Gemeinwesen die förderlichste war. Sehr wesentlich war hierfür schon die Verbesserung der Rechtspflege und der Polizei. Wenn bisher niemand in Italien seines Lebens und seines beweglichen oder unbeweglichen Eigentums sicher gewesen war, wenn zum Beispiel die römischen Bandenführer in den Zwischenzeiten, wo ihre Leute nicht in der Hauptstadt Politik machen halfen, in den Wäldern Etruriens dem Raube obgelegen oder auch die Landgüter ihrer Soldherren durch Eroberungen arrondiert hatten, so hatte dergleichen Faustrecht nunmehr ein Ende; und vor allem die ackerbauende Bevölkerung aller Klassen mußte davon die wohltätigen Folgen empfinden. Auch Caesars Baupläne, die sich durchaus nicht auf die Hauptstadt beschränkten, waren bestimmt, hier einzugreifen; so sollte zum Beispiel die Anlegung einer bequemen Fahrstraße von Rom durch die Apenninenpässe zum Adriatischen Meer den italischen Binnenverkehr beleben, die Niedrigerlegung des Fuciner Sees der marsischen Bauernschaft zugute kommen. Allein auch unmittelbar griff Caesar in die wirtschaftlichen Zustände Italiens ein. Den italischen Viehzüchtern wurde auferlegt, wenigstens den dritten Teil ihrer Hirten aus freigeborenen, erwachsenen Leuten zu nehmen, wodurch zugleich dem Banditenwesen gesteuert und dem freien Proletariat eine Erwerbsquelle geöffnet ward. In der agrarischen Frage ging Caesar, der bereits in seinem ersten Konsulat in die Lage gekommen war, sie zu regulieren, verständiger als Tiberius Gracchus, nicht darauf aus, die Bauernwirtschaft wiederherzustellen um jeden Preis, selbst um den einer unter juristischen Klauseln versteckten Revolution gegen das Eigentum; ihm wie jedem andern echten Staatsmann galt vielmehr als die erste und unverbrüchlichste aller politischen Maximen die Sicherheit dessen, was Eigentum ist oder doch im Publikum als Eigentum gilt, und nur innerhalb der hierdurch gezogenen Schranken suchte er die Hebung des italischen Kleinbesitzes, die auch ihm als eine Lebensfrage der Nation erschien, zu bewerkstelligen. Es ließ auch so noch viel in dieser Beziehung sich tun. Jedes Privatrecht, mochte es Eigentum oder titulierter Erbbesitz heißen, auf Gracchus oder auf Sulla zurückgehen, ward unbedingt von ihm respektiert. Dagegen das sämtliche wirkliche Domanialland in Italien, mit Einschluß eines ansehnlichen Teils der in den Händen geistlicher Innungen befindlichen, rechtlich dem Staate zuständigen Liegenschaften, wurde von Caesar, nachdem er in seiner streng sparsamen, auch im kleinen keine Verschleuderung und Vernachlässigung duldenden Weise durch die wiedererweckte Zwanzigerkommission eine allgemeine Revision der italischen Besitztitel veranstaltet hatte, zur Verteilung in gracchanischer Weise bestimmt, natürlich soweit es sich zum Ackerbau eignete – die dem Staate gehörigen apulischen Sommer- und samnitischen Winterweiden blieben auch ferner Domäne; und es war wenigstens die Absicht des Imperators, wenn diese Domänen nicht ausreichen würden, das weiter erforderliche Land durch Ankauf italischer Grundstücke aus der Staatskasse zu beschaffen. Bei der Auswahl der neuen Bauern wurden natürlich vor allen die gedienten Soldaten berücksichtigt und soweit möglich die Last, welche die Aushebung für das Mutterland war, dadurch in eine Wohltat umgewandelt, daß Caesar den als Rekruten ausgehobenen Proletarier ihm als Bauer zurückgab; bemerkenswert ist es auch, daß die verödeten latinischen Gemeinden, wie zum Beispiel Veil und Capena, vorzugsweise mit neuen Kolonisten bedacht worden zu sein scheinen. Die Vorschrift Caesars, daß die neuen Eigentümer erst nach zwanzig Jahren befugt sein sollten, die empfangenen Ländereien zu veräußern, war ein glücklicher Mittelweg zwischen der völligen Freigebung des Veräußerungsrechts, die den größten Teil des verteilten Landes rasch wieder in die Hände der großen Kapitalisten zurückgeführt haben würde, und den bleibenden Beschränkungen der Verkehrsfreiheit, wie sie Tiberius Gracchus und Sulla, beide gleich vergeblich, verfügt hatten.

Wenn also die Regierung energisch dazu tat, die kranken Elemente des italischen Volkslebens zu

entfernen und die gesunden zu stärken, so sollte endlich das neu regulierte Munizipalwesen, nachdem sich dasselbe erst jüngst aus der Krise des Bundesgenossenkriegs in und neben dem Staatswesen entwickelt hatte, der neuen absoluten Monarchie das mit ihr verträgliche Gemeindeleben mitteilen und die stockende Zirkulation der edelsten Elemente des öffentlichen Lebens wieder zu rascheren Pulsschlägen erwecken. Als leitender Grundsatz in den beiden im Jahre 705 (49) für das Cisalpinische Gallien, im Jahre 709 (45) für Italien erlassenen Gemeindeordnungen[Fußnote], von denen namentlich die letztere für die ganze Folgezeit Grundgesetz blieb, erscheint teils die strenge Reinigung der städtischen Kollegien von allen unsittlichen Elementen, während von politischer Polizei darin keine Spur vorkommt, teils die möglichste Beschränkung des Zentralisierens und die möglichst freie Bewegung der Gemeinden, denen auch jetzt noch die Wahl der Beamten und eine wenngleich beschränkte Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit verblieb. Die allgemeinen polizeilichen Bestimmungen, zum Beispiel die Beschränkungen des Assoziationsrechts, griffen freilich auch hier Platz.

Dies sind die Ordnungen, durch die Caesar versuchte, die italische Volkswirtschaft zu reformieren. Es ist leicht, sowohl ihre Unzulänglichkeit darzutun, indem auch sie noch eine Menge von Übelständen bestehen ließen, als auch nachzuweisen, daß sie vielfach schädlich wirkten, indem sie die Verkehrsfreiheit zum Teil sehr empfindlich beschränkten. Es ist noch leichter nachzuweisen, daß die Schäden der italischen Volkswirtschaft überhaupt unheilbarer Art waren. Aber trotzdem wird der praktische Staatsmann das Werk wie den Meister bewundern. Es war schon etwas, daß da, wo ein Mann wie Sulla, an Abhilfe verzweifelnd, mit einer bloß formalen Reorganisation sich begnügt hatte, das Übel an seinem eigentlichen Sitze angefaßt und hier mit ihm gerungen ward; und wir dürfen wohl urteilen, daß Caesar mit seinen Reformen dem Maße des Möglichen so nahe kam, als zu kommen dem Staatsmann und dem Römer gegeben war. Die Verjüngung Italiens hat auch er von ihnen nicht erwarten können noch erwartet, sondern diese vielmehr auf einem sehr verschiedenen Wege zu erreichen gesucht, den darzulegen es nötig wird, zunächst die Lage der Provinzen, wie Caesar sie vorfand, ins Auge zu fassen.

Die Provinzen, welche Caesar vorfand, waren vierzehn an der Zahl; sieben europäische: das Jenseitige und das Diesseitige Spanien; das Transalpinische Gallien; das Italische Gallien mit Illyricum; Makedonien mit Griechenland; Sizilien; Sardinien mit Korsika; fünf asiatische: Asia; Bithynien und Pontus; Kilikien mit Kypros; Syrien; Kreta; und zwei afrikanische: Kyrene und Afrika; wozu Caesar durch die Einrichtung der beiden neuen Statthalterschaften des Lugdunensischen Galliens und Belgiens und durch Konstituierung Illyricums als einer eigenen Provinz noch drei neue Sprengel hinzufügte[Fußnote].

In dem Regiment über diese Provinzen war die oligarchische Mißwirtschaft auf einem Punkte angekommen, wie ihn wenigstens im Okzident, trotz mancher achtbarer Leistungen in diesem Fach, keine zweite Regierung jemals erreicht hat und wo nach unserer Fassungskraft eine Steigerung nicht mehr möglich scheint. Allerdings traf die Verantwortung hierfür die Römer nicht allein. Fast überall hatte bereits vor ihnen das griechische, phönikische oder asiatische Regiment den Völkern den höheren Sinn und das Rechts- und Freiheitsgefühl besserer Zeiten ausgetrieben. Es war wohl arg, daß ieder angeschuldigte Provinziale auf Verlangen in Rom persönlich zur Verantwortung sich zu stellen verpflichtet war; daß der römische Statthalter beliebig in die Rechtspflege und in die Verwaltung der abhängigen Gemeinden eingriff, Bluturteile fällte und Verhandlungen des Gemeinderats kassierte; daß er im Kriegsfall mit den Milizen nach Gutdünken und oft in schandbarer Weise schaltete, wie zum Beispiel Cotta bei der Belagerung des pontischen Herakleia der Miliz alle gefährlichen Posten anwies, um seine Italiker zu schonen, und, da die Belagerung nicht nach Wunsch ging, seinen Werkmeistern den Kopf vor die Füße zu legen befahl. Es war wohl arg, daß keine Vorschrift der Sittlichkeit oder des Strafrechts weder die römischen Vögte noch ihr Gefolge band und daß Vergewaltigungen, Schändungen und Ermordungen mit oder ohne Form Rechtens in den Provinzen alltägliche Auftritte waren. Allein es war dies wenigstens nichts Neues: fast überall war man sklavischer Behandlung längst gewohnt und es kam am Ende wenig darauf an, ob ein karthagischer Vogt, ein syrischer Satrap oder ein römischer Prokonsul den Lokaltyrannen

spielte. Das materielle Wohlbefinden, ziemlich das einzige, wofür man in den Provinzen noch Sinn hatte, ward durch jene Vorgänge, die zwar bei den vielen Tyrannen viele, aber doch nur einzelne Individuen trafen, weit minder gestört als durch die auf allen zugleich lastende finanzielle Exploitierung, welche mit solcher Energie doch niemals noch aufgetreten war. Die Römer bewährten ihre alte Meisterschaft im Geldwesen jetzt auf diesem Gebiet in einer entsetzlichen Weise. Es ist früher versucht worden, das römische System der Provinzialbelastung in seinen bescheidenen und verständigen Grundlagen wie in seiner Steigerung und Verderbung darzustellen. Daß die letztere progressiv zunahm, versteht sich von selbst. Die ordentlichen Abgaben wurden weit drückender durch die Ungleichheit der Steuerverteilung und durch das verkehrte Hebesystem als durch ihre Höhe. Über die Einquartierungslast äußerten römische Staatsmänner selbst, daß eine Stadt ungefähr gleich viel leide, wenn der Feind sie erstürme und wenn ein römisches Heer Winterquartier in ihr nehme. Während die Besteuerung nach ihrem ursprünglichen Charakter die Vergütung für die von Rom übernommene Kriegslast gewesen war und die steuernde Gemeinde also ein Recht darauf hatte, vom ordentlichen Dienst verschont zu bleiben, wurde jetzt, wie zum Beispiel für Sardinien bezeugt ist, der Besatzungsdienst größtenteils den Provinzialen aufgebürdet und sogar in den ordentlichen Heeren außer anderen Leistungen die ganze schwere Last des Reiterdienstes auf sie abgewälzt. Die außerordentlichen Leistungen, wie zum Beispiel die Kornlieferungen gegen geringe oder gar keine Vergütung zum Besten des hauptstädtischen Proletariats, die häufigen und kostspieligen Flottenrüstungen und Strandverteidigungen, um der Piraterie zu steuern, die Aufgaben, Kunstwerke, wilde Bestien oder andere Bedürfnisse des wahnwitzigen römischen Theater- und Tierhetzenluxus herbeizuschaffen, die militärischen Requisitionen im Kriegsfall, waren ebenso häufig wie erdrückend und unberechenbar. Ein einzelnes Beispiel mag zeigen, wie weit die Dinge gingen. Während der dreijährigen Verwaltung Siziliens durch Gaius Verres sank die Zahl der Ackerwirte in Leontinoi von 84 auf 32, in Motuka von 187 auf 86, in Herbita von 252 auf 120, in Agyrion von 250 auf 80; so daß in vier der fruchtbarsten Distrikte Siziliens von hundert Grundbesitzern 59 ihre Äcker lieber brach liegen ließen, als sie unter diesem Regiment bestellten. Und diese Ackerwirte waren, wie schon ihre geringe Zahl zeigt und auch ausdrücklich gesagt wird, keineswegs kleine Bauern, sondern ansehnliche Plantagenbesitzer und zum großen Teil römische Bürger!

In den Klientelstaaten waren die Formen der Besteuerung etwas verschieden, aber die Lasten selbst womöglich noch ärger, da außer den Römern hier auch noch die einheimischen Höfe erpreßten. In Kappadokien und Ägypten war der Bauer wie der König bankrott und jener den Steuereinnehmer, dieser den römischen Gläubiger zu befriedigen außerstande. Dazu kamen denn die eigentlichen Erpressungen nicht bloß des Statthalters selbst, sondern auch seiner "Freunde", von denen jeder gleichsam eine Anweisung auf den Statthalter zu haben meinte und ein Anrecht, durch ihn aus der Provinz als ein gemachter Mann zurückzukommen. Die römische Oligarchie glich in dieser Beziehung vollständig einer Räuberbande und betrieb das Plündern der Provinzialen berufs- und handwerksmäßig: ein tüchtiges Mitglied griff nicht allzu säuberlich zu, da man ja mit den Sachwaltern und den Geschworenen zu teilen hatte und je mehr, um desto sicherer stahl. Auch die Diebesehre war bereits entwickelt: der große Räuber sah auf den kleinen, dieser auf den bloßen Dieb geringschätzig herab; wer einmal wunderbarerweise verurteilt worden war, tat groß mit der hohen Ziffer der als erpreßt ihm nachgewiesenen Summen. So wirtschafteten in den Ämtern die Nachfolger jener Männer, die von ihrer Verwaltung nichts nach Hause zu bringen gewohnt gewesen als den Dank der Untertanen und den Beifall der Mitbürger.

Aber womöglich noch ärger und noch weniger einer Kontrolle unterworfen hausten die italischen Geschäftsmänner unter den unglücklichen Provinzialen. Die einträglichsten Stücke des Grundbesitzes und das gesamte Handels- und Geldwesen in den Ämtern konzentrierten sich in ihren Händen. Die Güter in den überseeischen Gebieten, welche italischen Vornehmen gehörten, waren allem Elend der Verwalterwirtschaft ausgesetzt und sahen niemals ihren Herrn, ausgenommen etwa die Jagdparke, welche schon in dieser Zeit im Transalpinischen Gallien mit einem Flächeninhalt bis fast zu einer deutschen Quadratmeile vorkommen. Die Wucherei florierte wie nie zuvor. Die

kleinen Landeigentümer in Illyricum, Asia, Ägypten wirtschafteten schon zu Varros Zeit größtenteils tatsächlich als Schuldknechte ihrer römischen oder nichtrömischen Gläubiger, ebenwie einst die Plebejer für ihre patrizischen Zinsherren. Es kam vor, daß Kapitalien selbst an Stadtgemeinden zu vier Prozent monatlich verborgt wurden. Es war etwas Gewöhnliches, daß ein energischer und einflußreicher Geschäftsmann zu besserer Betreibung seiner Geschäfte entweder vom Senat sich den Gesandten-[Fußnote] oder auch vom Statthalter den Offizierstitel geben ließ und womöglich auch Mannschaft dazu; in beglaubigter Weise wird ein Fall erzählt, wo einer dieser ehrenwerten kriegerischen Bankiers wegen einer Forderung an die Stadt Salamis auf Kypros den Gemeinderat derselben im Rathaus so lange blockiert hielt, bis fünf der Ratsmitglieder Hungers gestorben waren.

Zu dieser gedoppelten Pressung, von denen jede allein unerträglich war und deren Ineinandergreifen immer besser sich regulierte, kamen dann die allgemeinen Drangsale hinzu, von denen doch auch die römische Regierung die Schuld, zum großen Teil wenigstens mittelbar trug. In den vielfachen Kriegen wurden bald von den Barbaren, bald von den römischen Heeren große Kapitalien aus dem Lande weggeschleppt und größere verdorben. Bei der Nichtigkeit der römischen Land- und Seepolizei wimmelte es überall von Land- und Seeräubern. In Sardinien und im inneren Kleinasien war die Bandenwirtschaft endemisch; in Afrika und im Jenseitigen Spanien machte sie es nötig, alle außerhalb der städtischen Ringmauern angelegten Gebäude mit Mauern und Türmen zu befestigen. Das furchtbare Übel der Piraterie ward bereits in einem anderen Zusammenhang geschildert. Die Panazeen des Prohibitivsystems, mit denen der römische Statthalter dazwischenzufahren pflegte, wenn, wie das unter solchen Verhältnissen nicht fehlen konnte, Geldklemme oder Brotteuerung eintrat, die Verbote der Gold- und Getreideausfuhr aus der Provinz, machten denn auch die Sache nicht besser. Die Kommunalverhältnisse waren fast überall, außer durch den allgemeinen Notstand, auch noch durch lokale Wirren und Unterschleife der Gemeindebeamten zerrüttet. Wo solche Bedrängnisse nicht etwa vorübergehend, sondern Menschenalter hindurch auf den Gemeinden und den einzelnen mit unabwendbar stetigem, jährlich steigendem Drucke lasteten, mußte wohl der bestgeordnete öffentliche oder Privathaushalt ihnen erliegen und das unsäglichste Elend über alle Nationen vom Tajo bis zum Euphrat sich ausbreiten. "Alle Gemeinden", heißt es in einer schon 684 (70) veröffentlichten Schrift "sind zugrunde gerichtet"; ebendasselbe wird für Spanien und das Narbonensische Gallien, also die verhältnismäßig ökonomisch noch am leidlichsten gestellten Provinzen, insbesondere bezeugt. In Kleinasien gar standen Städte wie Samos und Halikarnassos fast leer; der rechtliche Sklavenstand schien hier, verglichen mit den Peinigungen, denen der freie Provinziale unterlag, ein Hafen der Ruhe, und sogar der geduldige Asiate war, nach den Schilderungen römischer Staatsmänner selbst, des Lebens überdrüssig geworden. Wen zu ergründen gelüstet, wie tief der Mensch sinken kann, sowohl in dem frevelhaften Zufügen wie in dem nicht minder frevelhaften Ertragen alles denkbaren Unrechts, der mag aus den Kriminalakten dieser Zeit zusammenlesen, was römische Große zu tun, was Griechen, Syrer und Phöniker zu leiden vermochten. Selbst die eigenen Staatsmänner räumten öffentlich und ohne Umschweife ein, daß der römische Name durch ganz Griechenland und Asien unaussprechlich verhaßt sei; und wenn die Bürger des pontischen Herakleia einmal die römischen Zöllner sämtlich erschlugen, so war dabei nur zu bedauern, daß dergleichen nicht öfter geschah.

Die Optimaten spotteten über den neuen Herrn, der seine "Meierhöfe" einen nach dem andern selbst zu besichtigen kam; in der Tat forderte der Zustand aller Provinzen den ganzen Ernst und die ganze Weisheit eines jener seltenen Männer, denen der Königsname es verdankt, daß er den Völkern nicht bloß gilt als leuchtendes Exempel menschlicher Unzulänglichkeit. Die geschlagenen Wunden mußte die Zeit heilen; daß sie es konnte und daß nicht ferner neue geschlagen wurden, dafür sorgte Caesar. Das Verwaltungswesen ward durchgreifend umgestaltet. Die Sullanischen Prokonsuln und Proprätoren waren in ihrem Sprengel wesentlich souverän und tatsächlich keiner Kontrolle unterworfen gewesen; die Caesarischen waren die wohl in Zucht gehaltenen Diener eines strengen Herrn, der schon durch die Einheit und die lebenslängliche Dauer seiner Macht zu den Untertanen ein natürlicheres und leidlicheres Verhältnis hatte als jene vielen, jährlich wechselnden kleinen

Tyrannen. Die Statthalterschaften wurden zwar auch ferner unter die jährlich abtretenden zwei Konsuln und sechzehn Prätoren verteilt, aber dennoch, indem der Imperator acht von den letzteren geradezu ernannte und die Verteilung der Provinzen unter die Konkurrenten lediglich von ihm abhing, der Sache nach von dem Imperator vergeben. Auch die Kompetenz der Statthalter ward tatsächlich beschränkt. Es blieb ihnen die Leitung der Rechtspflege und die administrative Kontrolle der Gemeinden, aber ihr Kommando ward paralysiert durch das neue Oberkommando in Rom und dessen, dem Statthalter zur Seite gestellte Adjutanten, das Hebewesen wahrscheinlich schon jetzt, auch in den Provinzen wesentlich an kaiserliche Bediente übertragen, so daß der Statthalter fortan mit einem Hilfspersonal umringt war, welches entweder durch die Gesetze der militärischen Hierarchie oder durch die noch strengeren der häuslichen Zucht unbedingt von dem Imperator abhing. Wenn bisher der Prokonsul und sein Quästor erschienen waren gleichsam als die zur Einziehung der Brandschatzung abgesandten Mitglieder einer Räuberbande, so waren Caesars Beamte dazu da, um den Schwachen gegen den Starken zu beschützen; und an die Stelle der bisherigen, schlimmer als nichtigen Kontrolle der Ritter- oder senatorischen Gerichte trat für sie die Verantwortung vor einem gerechten und unnachsichtigen Monarchen. Das Gesetz über Erpressungen, dessen Bestimmungen Caesar schon in seinem ersten Konsulat verschärft hatte, wurde gegen die Oberkommandanten in den Ämtern von ihm mit unerbittlicher, selbst über den Buchstaben desselben hinausgehender Schärfe zur Anwendung gebracht; und die Steuerbeamten gar, wenn sie ja es wagten, sich eine Unrechtfertigkeit zu erlauben, büßten ihrem Herrn, wie Knechte und Freigelassene nach dem grausamen Hausrecht jener Zeit zu büßen pflegten. Die außerordentlichen öffentlichen Lasten wurden auf das richtige Maß und den wirklichen Notfall zurückgeführt, die ordentlichen wesentlich vermindert. Der durchgreifenden Regulierung des Steuerwesens ward bereits früher gedacht: die Ausdehnung der Steuerfreiheiten, die durchgängige Herabsetzung der direkten Abgaben, die Beschränkung des Zehntsystems auf Afrika und Sardinien. die vollständige Beseitigung der Mittelsmänner bei der Einziehung der direkten Abgaben waren für die Provinzialen segensreiche Reformen. Daß Caesar nach dem Beispiel eines seiner größten demokratischen Vorgänger, des Sertorius, die Untertanen von der Einquartierungslast hat befreien und die Soldaten anhalten wollen, sich selber bleibende stadtartige Standlager zu errichten, ist zwar nicht nachzuweisen; aber er war, wenigstens nachdem er die Prätendenten- mit der Königsrolle vertauscht hatte, nicht der Mann, den Untertan dem Soldaten preiszugeben; und es war in seinem Geiste gedacht, als die Erben seiner Politik solche Kriegslager und aus diesen Kriegslagern wieder Städte erschufen, in denen die italische Zivilisation Brennpunkte inmitten der barbarischen Grenzlandschaften fand.

Bei weitem schwieriger als dem Beamtenunwesen zu steuern war es, die Provinzialen von der erdrückenden Übermacht des römischen Kapitals zu befreien. Geradezu brechen ließ dieselbe sich nicht, ohne Mittel anzuwenden, die noch gefährlicher waren als das Übel; die Regierung konnte vorläufig nur einzelne Mißbräuche abstellen, wie zum Beispiel Caesar die Benutzung des Staatsgesandtentitels zu wucherlichen Zwecken untersagte, und der offenbaren Vergewaltigung und dem handgreiflichen Wucher durch scharfe Handhabung der allgemeinen Straf- und der auch auf die Provinzen sich erstreckenden Wuchergesetze entgegentreten, eine gründlichere Heilung des Übels aber von dem unter der besseren Verwaltung wiederaufblühenden Wohlstand der Provinzialen erwarten. Transitorische Verfügungen, um der Überschuldung einzelner Provinzen abzuhelfen, waren in den letzten Zeiten mehrfach ergangen. Caesar selbst hatte 694 (60) als Statthalter des Jenseitigen Spaniens den Gläubigern zwei Drittel der Einnahmen ihrer Schuldner zugewiesen, um daraus sich bezahlt zu machen. Ähnlich hatte schon Lucius Lucullus als Statthalter von Kleinasien einen Teil der maßlos angeschwollenen Zinsreste geradezu kassiert, für den übrigen Teil die Gläubiger angewiesen auf den vierten Teil des Ertrages der Ländereien ihrer Schuldner sowie auf eine angemessene Quote der aus Hausmiete oder Sklavenarbeit denselben zufließenden Nutzungen. Es ist nicht überliefert, daß Caesar nach dem Bürgerkrieg ähnliche allgemeine Schuldenliquidationen in den Provinzen veranlaßt hätte; doch kann es, nach dem eben Bemerkten und nach dem, was für Italien geschah, kaum bezweifelt werden, daß Caesar darauf ebenfalls hingearbeitet hat oder dies wenigstens in seinem Plan lag.

Wenn also der Imperator, soweit Menschenkraft es vermochte, die Provinzialen der Bedrückungen durch die Beamten und Kapitalisten Roms entlastete, so durfte man zugleich von der durch ihn neu erstarkenden Regierung mit Sicherheit erwarten, daß sie die wilden Grenzvölker verscheuchen und die Land- und Seepiraten zerstreuen werde, wie die aufsteigende Sonne die Nebel verjagt. Wie auch noch die alten Wunden schmerzten, mit Caesar erschien den vielgeplagten Untertanen die Morgenröte einer erträglicheren Zeit, seit Jahrhunderten wieder die erste intelligente und humane Regierung und eine Friedenspolitik, die nicht auf der Feigheit, sondern auf der Kraft beruhte. Wohl mochten mit den besten Römern vor allem die Untertanen an der Leiche des großen Befreiers trauern.

Allein diese Abstellung der bestehenden Mißbräuche war nicht die Hauptsache in Caesars Provinzialreform. In der römischen Republik waren, nach der Ansicht der Aristokratie wie der Demokratie, die Ämter nichts gewesen als wie sie häufig genannt werden: Landgüter des römischen Volkes, und als solche waren sie benutzt und ausgenutzt worden. Damit war es jetzt vorbei. Die Provinzen als solche sollten allmählich untergehen, um der verjüngten hellenisch-italischen Nation eine neue und geräumigere Heimat zu bereiten, von deren einzelnen Bezirken keiner nur um eines andern willen da war, sondern alle für einen und einer für alle; die Leiden und Schäden der Nation, für die in dem alten Italien keine Hilfe war, sollte das neue Dasein in der verjüngten Heimat, das frischere, breitere, großartigere Volksleben von selber überwinden. Bekanntlich waren diese Gedanken nicht neu. Die seit Jahrhunderten stehend gewordene Emigration aus Italien in die Provinzen hatte längst, freilich den Emigranten selber unbewußt, eine solche Ausdehnung Italiens vorbereitet. In planmäßiger Weise hatte zuerst Gaius Gracchus, der Schöpfer der römischen demokratischen Monarchie, der Urheber der transalpinischen Eroberungen, der Gründer der Kolonien Karthago und Narbo, die Italiker über Italiens Grenzen hinausgelenkt, sodann der zweite geniale Staatsmann, den die römische Demokratie hervorgebracht, Quintus Sertorius, damit begonnen, die barbarischen Okzidentalen zur latinischen Zivilisation anzuleiten; er gab der vornehmen spanischen Jugend römische Tracht und hielt sie an, lateinisch zu sprechen und auf der von ihm gegründeten Bildungsanstalt in Osca sich die höhere italische Bildung anzueignen. Bei Caesars Regierungsantritt war bereits eine massenhafte, freilich der Stetigkeit wie der Konzentration großenteils ermangelnde italische Bevölkerung in allen Provinzen und Klientelstaaten vorhanden – um von den förmlich italischen Städten in Spanien und dem südlichen Gallien zu schweigen, erinnern wir nur an die zahlreichen Bürgertruppen, die Sertorius und Pompeius in Spanien, Caesar in Gallien, Juba in Numidien, die Verfassungspartei in Afrika, Makedonien, Griechenland, Kleinasien und Kreta aushoben; an die freilich übelgestimmte lateinische Leier, auf der die Stadtpoeten von Corduba schon im Sertorianischen Kriege der römischen Feldherren Lob und Preis sangen; an die eben ihrer sprachlichen Eleganz wegen geschätzten Übersetzungen griechischer Poesien, die der älteste namhafte außeritalische Poet, der Transalpiner Publius Terentius Varro von der Aude, kurz nach Caesars Tode veröffentlichte.

Andererseits war die Durchdringung des latinischen und des hellenischen Wesens, man möchte sagen, so alt wie Rom. Schon bei der Einigung Italiens hatte die obsiegende latinische Nation alle anderen besiegten Nationalitäten sich assimiliert, nur die einzige griechische, so wie sie war, sich eingefügt, ohne sie äußerlich mit sich zu verschmelzen. Wohin der römische Legionär kam, dahin folgte der griechische Schulmeister, in seiner Art nicht minder ein Eroberer, ihm nach; schon früh finden wir namhafte griechische Sprachlehrer ansässig am Guadalquivir, und in der Anstalt von Osca ward so gut griechisch gelehrt wie lateinisch. Die höhere römische Bildung selbst war ja durchaus nichts anderes als die Verkündung des großen Evangeliums hellenischer Art und Kunst im italischen Idiom; gegen die bescheidene Anmaßung der zivilisierenden Eroberer, dasselbe zunächst in ihrer Sprache den Barbaren des Westens zu verkündigen, konnte der Hellene wenigstens nicht laut protestieren. Schon längst erblickte der Grieche überall, und am entschiedensten eben da, wo das Nationalgefühl am reinsten und am stärksten war, an den von barbarischer Denationalisierung bedrohten Grenzen, wie zum Beispiel in Massalia, am Nordgestade des Schwarzen Meeres und am Euphrat und Tigris, den Schild und das Schwert des Hellenismus in Rom; und in der Tat nahmen

Pompeius' Städtegründungen im fernen Osten nach jahrhundertelanger Unterbrechung Alexanders segensreiches Werk wieder auf.

Der Gedanke eines italisch-hellenischen Reiches mit zweien Sprachen und einer einheitlichen Nationalität war nicht neu – er wäre sonst auch nichts gewesen als ein Fehler; aber daß er aus schwankenden Entwürfen zu sicherer Fassung, aus zerstreuten Anfängen zu konzentrierter Grundlegung fortschritt, ist das Werk des dritten und größten der demokratischen Staatsmänner Roms.

Die erste und wesentlichste Bedingung zu der politischen und nationalen Nivellierung des Reichs war die Erhaltung und Ausdehnung der beiden zu gemeinschaftlichem Herrschen bestimmten Nationen, unter möglichst rascher Beseitigung der neben ihr stehenden barbarischen oder barbarisch genannten Stämme. In gewissem Sinne könnte man allerdings neben Römern und Griechen noch eine dritte Nationalität nennen, die mit denselben in der damaligen Welt an Ubiquität wetteiferte und auch in dem neuen Staate Caesars eine nicht unwesentliche Rolle zu spielen bestimmt war. Es sind dies die Juden. Das merkwürdige, nachgiebig zähe Volk war in der alten wie in der heutigen Welt überall und nirgends heimisch und überall und nirgends mächtig. Die Diadochen Davids und Salomos bedeuteten für die Juden jener Zeit kaum mehr, als heutzutage Jerusalem für sie bedeutet; die Nation fand wohl für ihre religiöse und geistige Einheit einen sichtbaren Anhalt in dem kleinen Königreich von Jerusalem, aber sie selbst bestand keineswegs in der Untertanenschaft der Hasmonäer, sondern in den zahllos durch das ganze Parthische und das ganze Römische Reich zerstreuten Judenschaften. In Alexandreia namentlich und ähnlich in Kyrene bildeten die Juden innerhalb dieser Städte eigene, administrativ und selbst lokal abgegrenzte Gemeinwesen, den Judenvierteln unserer Städte nicht ungleich, aber freier gestellt und von einem "Volksherrn" als oberstem Richter und Verwalter geleitet. Wie zahlreich selbst in Rom die jüdische Bevölkerung bereits vor Caesar war, und zugleich, wie landsmannschaftlich eng die Juden auch damals zusammenhielten, beweist die Bemerkung eines Schriftstellers dieser Zeit, daß es für den Statthalter bedenklich sei, den Juden in seiner Provinz zu nahe zu treten, weil er dann sicher darauf zählen dürfe, nach seiner Heimkehr von dem hauptstädtischen Pöbel ausgepfiffen zu werden. Auch zu jener Zeit war das vorwiegende Geschäft der Juden der Handel: mit dem erobernden römischen Kaufmann zog damals der jüdische Händler ebenso überall hin wie später mit dem genuesischen und venezianischen, und neben der römischen strömte das Kapital allerorts bei der jüdischen Kaufmannschaft zusammen. Auch zu jener Zeit endlich begegnen wir der eigentümlichen Antipathie der Okzidentalen gegen diese so gründlich orientalische Rasse und ihre fremdartigen Meinungen und Sitten. Dies Judentum, obwohl nicht der erfreulichste Zug in dem nirgends erfreulichen Bilde der damaligen Völkermengung, war nichtsdestoweniger ein im natürlichen Verlauf der Dinge sich entwickelndes geschichtliches Moment, das der Staatsmann weder sich ableugnen noch bekämpfen durfte und dem Caesar vielmehr, ebenwie sein Vorgänger Alexander, in richtiger Erkenntnis der Verhältnisse möglichst Vorschub tat. Wenn Alexander, der Stifter des alexandrinischen Judentums, damit nicht viel weniger für die Nation tat wie ihr eigener David durch den Tempelbau von Jerusalem, so förderte auch Caesar die Juden in Alexandreia wie in Rom durch besondere Begünstigungen und Vorrechte und schützte namentlich ihren eigentümlichen Kult gegen die römischen wie gegen die griechischen Lokalpfaffen. Die beiden großen Männer dachten natürlich nicht daran, der hellenischen oder italisch-hellenischen Nationalität die jüdische ebenbürtig zur Seite zu stellen. Aber der Jude, der nicht wie der Okzidentale die Pandoragabe politischer Organisation empfangen hat und gegen den Staat sich wesentlich gleichgültig verhält; der ferner ebenso schwer den Kern seiner nationalen Eigentümlichkeit aufgibt als bereitwillig denselben mit jeder beliebigen Nationalität umhüllt und bis zu einem gewissen Grad der fremden Volkstümlichkeit sich anschmiegt – der Jude war ebendarum wie geschaffen für einen Staat, welcher auf den Trümmern von hundert lebendigen Politien erbaut und mit einer gewissermaßen abstrakten und von vornherein verschliffenen Nationalität ausgestattet werden sollte. Auch in der alten Welt war das Judentum ein wirksames Ferment des Kosmopolitismus und der nationalen Dekomposition und insofern ein vorzugsweise berechtigtes Mitglied in dem Caesarischen Staate,

dessen Politie doch eigentlich nichts als Weltbürgertum, dessen Volkstümlichkeit im Grunde nichts als Humanität war.

Indes die positiven Elemente des neuen Bürgertums blieben ausschließlich die latinische und die hellenische Nationalität. Mit dem spezifisch italischen Staat der Republik war es also zu Ende; jedoch war es nichts als ein sehr erklärliches, aber auch sehr albernes Gerede des grollenden Adels, daß Caesar Italien und Rom absichtlich zugrunde richte, um den Schwerpunkt des Reiches in den griechischen Osten zu verlegen und zur Hauptstadt desselben Ilion oder Alexandreia zu machen. Vielmehr behielt in Caesars Organisation die latinische Nationalität immer das Übergewicht; wie sich dies schon darin ausspricht, daß er jede Verfügung in lateinischer, aber die für die griechisch redenden Landschaften bestimmten daneben in griechischer Sprache erließ. Im allgemeinen ordnete er die Verhältnisse der beiden großen Nationen in seiner Monarchie ebenwie sie in dem geeinigten Italien seine republikanischen Vorgänger geordnet hatten: die hellenische Nationalität wurde geschützt, wo sie bestand, die italische nach Vermögen erweitert und ihr die Erbschaft der aufzulösenden Rassen bestimmt. Es war dies schon deshalb notwendig, weil eine völlige Gleichstellung des griechischen und lateinischen Elements im Staate aller Wahrscheinlichkeit nach in sehr kurzer Zeit diejenige Katastrophe herbeigeführt haben würde, die manche Jahrhunderte später der Byzantinismus vollzog; denn das Griechentum war nicht bloß geistig nach allen Richtungen hin dem römischen Wesen überlegen, sondern auch an Masse, und hatte in Italien selbst an den Schwärmen der gezwungen oder freiwillig nach Italien wandernden Hellenen und Halbhellenen eine Unzahl unscheinbarer, aber in ihrem Einfluß nicht hoch genug anzuschlagender Apostel. Um nur der eminentesten Erscheinung auf diesem Gebiete zu gedenken, so ist das Regiment der griechischen Lakaien über die römischen Monarchen so alt wie die Monarchie: der erste in der ebenso langen wie widerwärtigen Liste dieser Individuen ist Pompeius' vertrauter Bedienter Theophanes von Mytilene, welcher durch seine Gewalt über den schwachen Herrn wahrscheinlich mehr als irgendein anderer Mann zu dem Ausbruch des Krieges zwischen Pompeius und Caesar beigetragen hat. Nicht ganz mit Unrecht ward er nach seinem Tode von seinen Landsleuten göttlich verehrt: eröffnete er doch die Kammerdienerregierung der Kaiserzeit, die gewissermaßen eben auch eine Herrschaft der Hellenen über die Römer war. Die Regierung hatte demnach allen Grund, die Ausbreitung des Hellenismus wenigstens im Westen nicht noch von oben herab zu fördern. Wenn Sizilien nicht bloß des Zehntendrucks entlastet, sondern auch seinen Gemeinden das latinische Recht bestimmt ward, dem seiner Zeit vermutlich die volle Gleichstellung mit Italien nachfolgen sollte, so kann Caesars Absicht nur gewesen sein, die herrliche, aber damals verödete und wirtschaftlich zum größten Teil in italische Hände gelangte Insel, welche die Natur nicht so sehr zum Nachbarland Italiens bestimmt hat als zu der schönsten seiner Landschaften, völlig in Italien aufgehen zu lassen. Im übrigen aber ward das Griechentum, wo es bestand, erhalten und geschützt. Wie nahe auch die politischen Krisen es dem Imperator legten, die festen Pfeiler des Hellenismus im Okzident und in Ägypten umzustürzen, Massalia und Alexandreia wurden weder vernichtet noch denationalisiert.

Dagegen das römische Wesen ward durch Kolonisierung wie durch Latinisierung mit allen Kräften und an den verschiedensten Punkten des Reiches von der Regierung gehoben. Der zwar aus einer argen Vereinigung formeller Rechts- und brutaler Machtentwicklung hervorgegangene, aber, um freie Hand gegen die zur Vernichtung bestimmten Nationen zu haben, unumgänglich notwendige Satz, daß an allem, nicht durch besonderen Akt der Regierung an Gemeinden oder Private abgetretenen Grund und Boden in den Provinzen der Staat das Eigentum, der zeitige Inhaber nur einen geduldeten und jederzeit widerruflichen Erbbesitz habe, wurde auch von Caesar festgehalten und durch ihn aus einer demokratischen Parteitheorie zu einem Fundamentalprinzip des monarchischen Rechts erhoben. In erster Linie kam für die Ausbreitung der römischen Nationalität natürlich Gallien in Frage. Gallien diesseits der Alpen erhielt durch die längst von der Demokratie als vollzogen angenommene und nun (705 49) durch Caesar schließlich vollzogene Aufnahme der transpadanischen Gemeinden in den römischen Bürgerverband durchgängig, was ein großer Teil der Bewohner längst gehabt: politische Gleichberechtigung mit dem Hauptland. Tatsächlich hatte sich

diese Provinz in den vierzig Jahren, die seit Erteilung des Latinerrechts verflossen waren, bereits vollständig latinisiert. Die Exklusiven mochten spotten über den breiten und gurgelnden Akzent des Kettenlateins und ein "ich weiß nicht was von hauptstädtischer Anmut" bei dem Insubrer und Veneter vermissen, der sich als Caesars Legionär mit dem Schwert einen Platz auf dem römischen Markt und sogar in der römischen Kurie erobert hatte. Nichtsdestoweniger war das Cisalpinische Gallien mit seiner dichten, vorwiegend bauernschaftlichen Bevölkerung schon vor Caesar der Sache nach eine italische Landschaft und blieb Jahrhunderte lang der rechte Zufluchtsort italischer Sitte und italischer Bildung: wie denn die Lehrer der latinischen Literatur nirgends sonst außerhalb der Hauptstadt so vielen Zuspruch und Anklang fanden. Wenn also das Cisalpinische Gallien wesentlich in Italien aufging, so trat zugleich an die Stelle, die es bisher eingenommen hatte, die transalpinische Provinz, die ja durch Caesars Eroberungen aus einer Grenz- in eine Binnenprovinz umgewandelt worden war und die durch ihre Nähe wie durch ihr Klima vor allen anderen Gebieten sich dazu eignete, mit der Zeit gleichfalls eine italische Landschaft zu werden. Dorthin hauptsächlich, nach dem alten Zielpunkt der überseeischen Ansiedlungen der römischen Demokratie, ward der Strom der italischen Emigration gelenkt. Es wurden daselbst teils die alte Kolonie Narbo durch neue Ansiedler verstärkt, teils in Baeterrae (Béziers) unweit Narbo, in Arelate (Arles) und Arausio (Orange) an der Rhone und in der neuen Hafenstadt Forum Iulii (Fréjus) vier neue Bürgerkolonien angelegt, deren Namen zugleich das Andenken der tapferen Legionen bewahrten, die das nördliche Gallien zum Reiche gebracht hatten[Fußnote]. Die nicht mit Kolonisten belegten Ortschaften scheinen zugleich, wenigstens größtenteils, in derselben Art wie einst das transpadanische Kettenland, der Romanisierung entgegengeführt worden zu sein durch Verleihung latinischen Stadtrechts; namentlich wurde Nemausus (Nîmes) als der Hauptort des den Massalioten infolge ihrer Auflehnung gegen Caesar aberkannten Gebiets aus einem massaliotischen Flecken in eine latinische Stadtgemeinde umgewandelt und mit ansehnlichem Gebiet und selbst mit Münzrecht ausgestattet[Fußnote]. Indem also das Cisalpinische Gallien von der vorbereitenden Stufe zur vollen Gleichstellung mit Italien fortschritt, rückte gleichzeitig die narbonensische Provinz in jenes vorbereitende Stadium nach; ganz wie bisher im Cisalpinischen Gallien hatten die ansehnlichsten Gemeinden daselbst das volle Bürger-, die übrigen latinisches Recht.

In den anderen nichtgriechischen und nichtlatinischen Landschaften des Reiches, welche der Einwirkung Italiens und dem Assimilationsprozeß noch ferner standen, beschränkte Caesar sich darauf, einzelne Brennpunkte für die italische Zivilisation zu gründen, wie dies bisher in Gallien Narbo gewesen war, um durch sie die künftige vollständige Ausgleichung vorzubereiten. Solche Anfänge lassen, mit Ausnahme der ärmsten und geringsten von allen, der sardinischen, in sämtlichen Provinzen des Reiches sich nachweisen. Wie Caesar im nördlichen Gallien verfuhr, ward schon dargelegt; die lateinische Sprache erhielt hier, wenn auch noch nicht für alle Zweige des öffentlichen Verkehrs, durchgängig offizielle Geltung und es entstand am Lemansee als die nördlichste Stadt italischer Verfassung die Kolonie Noviodunum (Nyon).

In Spanien, vermutlich damals der am dichtesten bevölkerten Landschaft des Römischen Reiches, wurden nicht bloß in der wichtigen hellenisch-iberischen Hafenstadt Emporiae neben der alten Bevölkerung Caesarische Kolonisten angesiedelt, sondern, wie neuerdings aufgefundene Urkunden gezeigt haben, auch eine Anzahl wahrscheinlich überwiegend dem hauptstädtischen Proletariat entnommener Kolonisten in der Stadt Urso (Osuna), unweit Sevilla im Herzen von Andalusien, und vielleicht noch in mehreren anderen Ortschaften dieser Provinz versorgt. Die alte und reiche Kaufstadt Gades, deren Munizipalwesen Caesar schon als Prätor zeitgemäß umgestaltet hatte, erhielt jetzt von dem Imperator das volle Recht der italischen Munizipien (705 49) und wurde, was in Italien Tusculum gewesen war, die erste außeritalische, nicht von Rom gegründete Gemeinde, die in den römischen Bürgerverband eintrat. Einige Jahre nachher (709 45) wurde das gleiche Recht auch einigen anderen spanischen Gemeinden und vermutlich noch mehreren das latinische zuteil.

In Afrika wurde, was Gaius Gracchus nicht hatte zu Ende führen sollen, jetzt ins Werk gesetzt und an derjenigen Stätte, wo die Stadt der Erbfeinde Roms gestanden, 3000 italische Kolonisten und eine große Anzahl der im karthagischen Gebiet ansässigen Pacht- und Bittbesitzer angesiedelt; und

zum Erstaunen rasch wuchs unter den unvergleichlich günstigen Lokalverhältnissen die neue "Venuskolonie", das römische Karthago, wieder empor. Utica, bis dahin die Haupt- und erste Handelsstadt der Provinz, war schon im vorweg, es scheint durch Erteilung des latinischen Rechts, für die Wiedererweckung des überlegenen Konkurrenten einigermaßen entschädigt worden. In dem neu zum Reiche gefügten numidischen Gebiet erhielten das wichtige Cirta und die übrigen, dem römischen Condottiere Publius Sittius für sich und die Seinigen überwiesenen Gemeinden das Recht römischer Militärkolonien. Die stattlichen Provinzstädte freilich, die das wahnsinnige Wüten Jubas und der verzweifelten Reste der Verfassungspartei in Schutthaufen verwandelt hatte, erhoben sich nicht so rasch wieder, wie sie eingeäschert worden waren, und manche Trümmerstätte erinnerte noch lange nachher an diese verhängnisvolle Zeit; allein die beiden neuen Julischen Kolonien, Karthago und Cirta, wurden und blieben die Mittelpunkte der afrikanisch-römischen Zivilisation.

In dem verödeten griechischen Land beschäftigte Caesar außer mit anderen Plänen, zum Beispiel der Anlage einer römischen Kolonie in Buthroton (Korfu gegenüber), vor allem sich mit der Wiederherstellung von Korinth; nicht bloß wurde eine ansehnliche Bürgerkolonie dorthin geführt, sondern auch der Plan entworfen, durch den Durchstich des Isthmus die gefährliche Umschiffung des Peloponnes abzuschneiden und den ganzen italisch-asiatischen Verkehr durch den Korinthisch-Saronischen Meerbusen zu leiten. Endlich rief selbst in dem entlegenen hellenischen Osten der Monarch italische Ansiedlungen ins Leben: so am Schwarzen Meer in Herakleia und in Sinope, welche Städte die italischen Kolonisten ähnlich wie Emporiae mit den alten Bewohnern teilten; so an der syrischen Küste in dem wichtigen Hafen von Berytos, das wie Sinope italische Verfassung erhielt; ja sogar in Ägypten wurde auf der den Hafen von Alexandreia beherrschenden Leuchtturminsel eine römische Station gegründet.

Durch diese Anordnungen ward die italische Gemeindefreiheit in weit umfassenderer Weise, als es bisher geschehen war, in die Provinzen getragen. Die Vollbürgergemeinden, also sämtliche Städte der cisalpinischen Provinz und die in dem Transalpinischen Gallien und sonst zerstreuten Bürgerkolonien und Bürgermunizipien, standen den italischen insofern gleich, als sie sich selber verwalteten und selbst eine, allerdings beschränkte, Gerichtsbarkeit ausübten: wogegen freilich die wichtigeren Prozesse vor die hier kompetenten römischen Behörden, in der Regel den Statthalter des Sprengels gehörten[Fußnote]. Die formell autonomen latinischen und die sonstigen befreiten Gemeinden, also jetzt die sizilischen und die des Narbonensischen Galliens, soweit sie nicht Bürgergemeinden waren, alle und auch in anderen Provinzen eine beträchtliche Zahl, hatten nicht bloß die freie Verwaltung, sondern wahrscheinlich unbeschränkte Gerichtsbarkeit, so daß der Statthalter hier nur kraft seiner allerdings sehr arbiträren Verwaltungskontrolle einzugreifen befugt war. Wohl hatte es auch früher schon Vollbürgergemeinden innerhalb der Statthaltersprengel gegeben, wie zum Beispiel Aquileia und Narbo, und hatten ganze Statthaltersprengel, wie das Diesseitige Gallien, aus Gemeinden mit italischer Verfassung bestanden; aber wenn nicht rechtlich, war es doch politisch eine ungemein wichtige Neuerung, daß es jetzt eine Provinz gab, die so gut wie Italien lediglich von römischen Bürgern bevölkert war[Fußnote], und daß andere es zu werden versprachen. Es fiel damit der eine große tatsächliche Gegensatz, in dem Italien zu den Provinzen gestanden hatte; und auch der zweite, daß in Italien regelmäßig keine Truppen standen, wohl aber in den Provinzen, war gleichermaßen im Verschwinden: die Truppen standen jetzt nur da, wo es eine Grenze zu verteidigen gab, und die Kommandanten der Provinzen, bei denen dies nicht zutraf, wie zum Beispiel bei Narbo und Sizilien, waren nur dem Namen nach noch Offiziere. Der formelle Gegensatz zwischen Italien und den Provinzen, der zu allen Zeiten auf anderen Unterschieden beruht hatte, blieb allerdings auch jetzt bestehen, Italien der Sprengel der bürgerlichen Rechtspflege und der Konsuln-Prätoren, die Provinzen kriegsrechtliche Jurisdiktionsbezirke und den Prokonsuln und Proprätoren unterworfen; allein der Prozeß nach Bürger- und nach Kriegsrecht fiel längst praktisch zusammen, und die verschiedene Titulatur der Beamten hatte wenig zu bedeuten, seit über allen der eine Imperator stand.

Offenbar ist in all diesen einzelnen munizipalen Gründungen und Ordnungen, die wenigstens dem Plan, wenn auch vielleicht nicht alle der Ausführung nach, auf Caesar zurückgehen, ein bestimmtes

System. Italien ward aus der Herrin der unterworfenen Völkerschaften umgewandelt in die Mutter der verjüngten italisch-hellenischen Nation. Die dem Mutterlande vollständig gleichgestellte cisalpinische Provinz verhieß und verbürgte es, daß in der Monarchie Caesars, ebenwie in der frischeren Epoche der Republik, jede latinisierte Landschaft erwarten durfte, den älteren Schwestern und der Mutter selbst ebenbürtig an die Seite zu treten. Auf der Vorstufe zur vollen nationalen und politischen Ausgleichung mit Italien standen dessen Nebenländer, das griechische Sizilien und das rasch sich latinisierende südliche Gallien. Auf einer entfernteren Stufe zu dieser Ausgleichung standen die übrigen Landschaften des Reiches, in denen, wie bisher in Südgallien Narbo römische Kolonie gewesen war, jetzt die großen Seestädte: Emporiae, Gades, Karthago, Korinth, Herakleia im Pontos, Sinope, Berytos, Alexandreia, italische oder hellenisch-italische Gemeinden wurden, die Stützpunkte einer italischen Zivilisation selbst im griechischen Osten, die Grundpfeiler der künftigen nationalen und politischen Nivellierung des Reiches. Die Herrschaft der Stadtgemeinde Rom über das Litoral des Mittelmeeres war zu Ende; an ihre Stelle trat der neue Mittelmeerstaat und sein erster Akt war die Sühnung der beiden größten Untaten, die jene Stadtgemeinde an der Zivilisation begangen hatte. Wenn die Zerstörung der beiden größten Handelsplätze im römischen Gebiet den Wendepunkt bezeichnete, wo die Schutzherrschaft der römischen Gemeinde in politische Tyrannisierung und finanzielle Ausnutzung der untertänigen Landschaften überging, so bezeichnete jetzt die sofortige und glänzende Wiederherstellung von Karthago und Korinth die Begründung des neuen, alle Landschaften am Mittelmeer zu nationaler und politischer Gleichheit, zu wahrhaft staatlicher Einigung heranbildenden großen Gemeinwesens. Wohl durfte Caesar der Stadt Korinth zu ihrem vielberühmten alten den neuen Namen der "Julischen Ehre" verleihen.

Wenn also das neue einheitliche Reich mit einer Nationalität ausgestattet ward, die freilich notwendigerweise der volkstümlichen Individualität entbehrte und mehr ein unlebendiges Kunstprodukt als ein frischer Trieb der Natur war, so bedurfte dasselbe ferner der Einheit in denjenigen Institutionen, in denen das allgemeine Leben der Nationen sich bewegt: in Verfassung und Verwaltung, in Religion und Rechtspflege, in Münze, Maß und Gewicht; wobei natürlich lokale Besonderheiten mannigfaltigster Art mit wesentlicher Einigung sich vollkommen vertrugen. Überall kann auf diesen Gebieten nur von Anfängen die Rede sein, da die einheitliche Durchbildung der Monarchie Caesars in der Zukunft lag und er nichts tat, als für den Bau von Jahrhunderten den Grund legen. Aber von den Linien, die der große Mann auf diesen Gebieten gezogen hat, lassen noch manche sich erkennen; und es ist erfreulicher, hier ihm nachzugehen, als in dem Trümmerbau der Nationalitäten.

Hinsichtlich der Verfassung und Verwaltung wurden bereits in einem anderen Zusammenhang die wichtigsten Momente der neuen Einheit hervorgehoben: der Übergang der Souveränität von dem römischen Gemeinderat auf den Alleinherrscher der Mittelmeermonarchie; die Umwandlung jenes Gemeinderats in einen höchsten, Italien wie die Provinzen repräsentierenden Reichsrat: vor allem die begonnene Übertragung der römischen und überhaupt der italischen Gemeindeordnung auf die Provinzialgemeinden. Es führte dieser letztere Weg, die Verleihung latinischen und demnach römischen Rechts an die zum vollständigen Eintritt in den Einheitsstaat reifen Gemeinden, gleichmäßige kommunale Ordnungen allmählich von selbst herbei. Nur in einer Hinsicht konnte man hierauf nicht warten. Das neue Reich bedurfte sofort einer Institution, die der Regierung die hauptsächlichen Grundlagen der Verwaltung, die Bevölkerungs- und Vermögensverhältnisse der einzelnen Gemeinden, übersichtlich vor Augen legte, das heißt eines verbesserten Zensus. Zunächst ward der italische reformiert. Nach Caesars Verordnung[Fußnote], die freilich wohl nur die infolge des Bundesgenossenkrieges wenigstens im Prinzip getroffenen Anordnungen zur Ausführung brachte, sollten künftig, wenn in der römischen Gemeinde die Schatzung stattfand, gleichzeitig in jeder italischen der Name eines jeden Gemeindebürgers und der seines Vaters oder Freilassers, sein Bezirk, sein Alter und sein Vermögen von der höchsten Behörde der Gemeinde aufgezeichnet und diese Listen an den römischen Schatzmeister so früh abgeliefert werden, daß dieser das allgemeine Verzeichnis der römischen Bürger und der römischen Habe rechtzeitig vollenden konnte. Daß es

Caesars Absicht war, ähnliche Institutionen auch in den Provinzen einzuführen, dafür bürgt teils die von Caesar angeordnete Vermessung und Katastrierung des gesamten Reiches, teils die Einrichtung selbst; denn es war ja damit die allgemeine Formel gefunden, um so gut in den italischen wie in den nichtitalischen Gemeinden des Staats die für die Zentralverwaltung erforderlichen Aufnahmen zu bewirken. Offenbar war es auch hier Caesars Absicht, auf die Traditionen der älteren republikanischen Zeit zurückzugehen und die Reichsschatzung wiedereinzuführen, welche die ältere Republik, wesentlich in derselben Weise wie Caesar die italische, durch analoge Ausdehnung des Instituts der städtischen Zensur mit seinen Fristen und sonstigen wesentlichen Normen auf die sämtlichen Untertanengemeinden Italiens und Siziliens bewirkt hatte. Es war dies eines der ersten Institute gewesen, das die erstarrende Aristokratie verfallen und damit der obersten Verwaltungsbehörde jede Übersicht über die disponiblen Mannschaften und Steuerkräfte und also jede Möglichkeit einer wirksamen Kontrolle verloren gehen ließ. Die vorhandenen Spuren und der Zusammenhang der Dinge selbst zeigen unwidersprechlich, daß Caesar die Erneuerung der seit Jahrhunderten verschollenen Reichsschatzung vorbereitete.

Daß in der Religion und in der Rechtspflege an eine durchgreifende Nivellierung nicht gedacht werden konnte, ist kaum nötig zu sagen; doch bedurfte der neue Staat bei aller Toleranz gegen Lokalglauben und Munizipalstatute eines gemeinsamen, der italisch-hellenischen Nationalität entsprechenden Kultus und einer allgemeinen, den Munizipalstatuten übergeordneten Rechtssatzung. Er bedurfte ihrer: denn beides war tatsächlich schon da. Auf dem religiösen Gebiet war man seit Jahrhunderten tätig gewesen, den italischen und den hellenischen Kult teils durch äußerliche Aufnahme, teils durch innerliche Ausgleichung der Gottheitsbegriffe ineinanderzuarbeiten und bei der nachgiebigen Formlosigkeit der italischen Götter hatte es nicht einmal große Schwierigkeit gemacht, den Jupiter in dem Zeus, die Venus in der Aphrodite und so jede wesentliche Idee des latinischen Glaubens in ihrem hellenischen Gegenbild aufzuheben. Die italisch-hellenische Religion stand bereits in den Grundzügen fertig da; wie sehr man eben auf diesem Gebiete sich dessen bewußt war, über die spezifisch römische hinaus und zu einer italischhellenischen Quasinationalität fortgeschritten zu sein, beweist zum Beispiel die in Varros schon erwähnter Theologie aufgestellte Unterscheidung der "gemeinen", d. h. der von den Römern wie den Griechen anerkannten Götter, von den besonderen der römischen Gemeinde.

Im Rechtswesen hatte es auf dem Gebiete des Kriminal- und Polizeirechts, wo die Regierung unmittelbar eingreift und dem rechtlichen Bedürfnis wesentlich durch eine verständige Legislation genügt wird, keine Schwierigkeit, auf dem Wege der gesetzgeberischen Tätigkeit denjenigen Grad materieller Gleichförmigkeit zu erreichen, der allerdings auch hier für die Reichseinheit notwendig war. Im Zivilrecht dagegen, wo die Initiative dem Verkehr, dem Gesetzgeber nur die Formulierung zusteht, war das einheitliche Reichszivilrecht, das der Gesetzgeber zu schaffen freilich nicht vermocht hätte, längst auch bereits auf naturgemäßem Wege durch den Verkehr selber entwickelt worden. Das römische Stadtrecht zwar beruhte rechtlich immer noch auf der in den Zwölf Tafeln enthaltenen Formulierung des latinischen Landrechts. Die späteren Gesetze hatten wohl im einzelnen mancherlei zeitgemäße Verbesserungen eingeführt, unter denen leicht die wichtigste sein mochte die Abschaffung der alten ungeschickten Prozeßeröffnung durch stehende Spruchformeln der Parteien und ihre Ersetzung durch eine von dem prozeßleitenden Beamten schriftlich abgefaßte Instruktion für den Einzelgeschworenen (formula); allein in der Hauptsache hatte die Volkslegislation nur über jene altersgraue Grundlage einen den englischen Statutargesetzen vergleichbaren unübersehlichen Wust großenteils längst veralteter und vergessener Spezialgesetze aufgeschichtet. Die Versuche wissenschaftlicher Formulierung und Systematisierung hatten die verschlungenen Gänge des alten Zivilrechts allerdings zugänglich gemacht und erhellt; allein dem Grundmangel, daß ein vor vierhundert Jahren abgefaßtes städtisches Weistum mit seinen ebenso diffusen wie konfusen Nachträgen jetzt als das Recht eines großen Staates dienen sollte, konnte kein römischer Blackstone abhelfen. Gründlicher half der Verkehr sich selbst. Längst hatte in Rom der rege Verkehr zwischen Römern und Nichtrömern ein internationales Privatrecht (ius gentium; 1, 167) entwickelt, das heißt einen Komplex von Satzungen namentlich über Verkehrsverhältnisse,

nach welchen römische Richter dann sprachen, wenn eine Sache weder nach ihrem eigenen noch nach irgendeinem anderen Landrecht entschieden werden konnte, sondern sie genötigt waren, von den römischen, hellenischen, phönikischen und sonstigen Rechtseigentümlichkeiten absehend, auf die allem Verkehr zu Grunde liegenden gemeinsamen Rechtsanschauungen zurückzugehen. Hier knüpfte die neuere Rechtsbildung an. Zunächst als Richtschnur für den rechtlichen Verkehr der römischen Bürger unter sich setzte sie an die Stelle des alten, praktisch unbrauchbar gewordenen tatsächlich ein neues Stadtrecht, das materiell beruhte auf einem Kompromiß zwischen dem nationalen Zwölftafelrecht und dem internationalen oder dem sogenannten Rechte der Völker. An jenem wurde wesentlich, wenn auch natürlich mit zeitgemäßen Modifikationen, festgehalten im Ehe-, Familien- und Erbfolgerecht; dagegen ward in allen Bestimmungen, die den Vermögensverkehr betrafen, also für Eigentum und Kontrakte, das Internationalrecht maßgebend; ja hier wurde sogar dem lokalen Provinzialrecht manche wichtige Einrichtung entlehnt, zum Beispiel die Wuchergesetzgebung und das Hypothekarinstitut. Ob auf einmal oder allmählich, ob durch einen oder mehrere Urheber, durch wen, wann und wie diese tiefgreifende Neuerung ins Leben trat, sind Fragen, auf die wir eine genügende Antwort schuldig bleiben müssen; wir wissen nur, daß diese Reform, wie natürlich, zunächst ausging von dem Stadtgericht, daß sie zuerst sich formulierte in den jährlich von dem neu antretenden Stadtrichter zur Nachachtung für die Parteien ergehenden Belehrungen über die wichtigsten, in dem beginnenden Gerichtsjahr einzuhaltenden Rechtsmaximen (edictum annuum oder perpetuum praetoris urbani de iuris dictione) und daß sie, wenn auch manche vorbereitende Schritte in früheren Zeiten getan sein mögen, sicher erst in dieser Epoche ihre Vollendung fand. Die neue Rechtssatzung war theoretisch abstrakt, insofern die römische Rechtsanschauung darin ihrer nationalen Besonderheit insoweit sich entäußert hatte, als sie derselben sich bewußt worden war; sie war aber zugleich praktisch positiv, indem sie keineswegs in die trübe Dämmerung allgemeiner Billigkeit oder gar in das reine Nichts des sogenannten Naturrechts verschwamm, sondern von bestimmten Behörden für bestimmte konkrete Fälle nach festen Normen angewandt ward und einer gesetzlichen Formulierung nicht bloß fähig, sondern in dem Stadtedikt wesentlich schon teilhaft geworden war. Diese Satzung entsprach ferner materiell den Bedürfnissen der Zeit, insofern sie für Prozeß, Eigentumserwerb, Kontraktabschluß die durch den gesteigerten Verkehr geforderten bequemeren Formen darbot. Sie war endlich bereits im wesentlichen im ganzen Umfang des römischen Reiches allgemein subsidiäres Recht geworden, indem man die mannigfaltigen Lokalstatuten für diejenigen Rechtsverhältnisse, die nicht zunächst Verkehrsverhältnisse sind, sowie für den Lokalverkehr zwischen Gliedern desselben Rechtssprengels beibehielt, dagegen den Vermögensverkehr zwischen Reichsangehörigen verschiedener Rechtskreise durchgängig nach dem Muster des, rechtlich auf diese Fälle freilich nicht anwendbaren, Stadtediktes sowohl in Italien wie in den Provinzen regulierte. Das Recht des Stadtedikts hatte also wesentlich dieselbe Stellung in jener Zeit, die in unserer staatlichen Entwicklung das römische Recht eingenommen hat: auch dies ist, soweit solche Gegensätze sich vereinigen lassen, zugleich abstrakt und positiv; auch dies empfahl sich durch seine, verglichen mit dem älteren Satzungsrecht, geschmeidigen Verkehrsformen und trat neben den Lokalstatuten als allgemeines Hilfsrecht ein. Nur darin hatte die römische Rechtsentwicklung vor der unsrigen einen wesentlichen Vorzug, daß die denationalisierte Gesetzgebung nicht, wie bei uns, vorzeitig und durch Kunstgeburt, sondern rechtzeitig und naturgemäß sich einfand.

Diesen Rechtszustand fand Caesar vor. Wenn er den Plan entwarf zu einem neuen Gesetzbuch, so ist es nicht schwer zu sagen, was er damit beabsichtigt hat. Es konnte dies Gesetzbuch einzig das Recht der römischen Bürger zusammenfassen und allgemeines Reichsgesetzbuch nur insofern sein, als ein zeitgemäßes Gesetzbuch der herrschenden Nation von selbst im ganzen Umfange des Reiches allgemeines Subsidiarrecht werden mußte. Im Kriminalrecht, wenn überhaupt der Plan sich auf dies miterstreckte, bedurfte es nur einer Revision und Redaktion der Sullanischen Ordnungen. Im Zivilrecht war für einen Staat, dessen Nationalität eigentlich die Humanität war, die notwendige und einzig mögliche Formulierung jenes schon aus dem rechtlichen Verkehr freiwillig hervorgewachsene Stadtedikt in gesetzlicher Sicherung und Präzisierung. Den ersten Schritt zu dieser hatte das Cornelische Gesetz von 687 (67) getan, indem es den Richter an die zu Anfang

seines Amtes aufgestellten Maximen band und ihm vorschrieb, nicht willkürlich anderes Recht zu sprechen – eine Bestimmung, die wohl mit dem Zwölftafelgesetz verglichen werden darf und für die Fixierung des neueren Stadtrechts fast ebenso bedeutsam geworden ist wie jenes für die Fixierung des älteren. Aber wenn auch seit dem Cornelischen Volksschluß das Edikt nicht mehr unter dem Richter stand, sondern gesetzlich der Richter unter dem Edikt; wenn auch das neue Gesetzbuch im Gerichtsgebrauch wie im Rechtsunterricht das alte Stadtrecht tatsächlich verdrängt hatte, so stand es doch noch jedem Stadtrichter frei, bei Antritt seines Amtes das Edikt unbeschränkt und willkürlich zu verändern, und überwog das Zwölftafelrecht mit seinen Zusätzen formell immer noch das Stadtedikt, so daß in jedem einzelnen Kollisionsfall die veraltete Satzung durch arbiträres Eingreifen der Beamten, also genau genommen durch Verletzung des formellen Rechts, beseitigt werden mußte. Die subsidiäre Anwendung des Stadtedikts in dem Fremdengericht in Rom und in den verschiedenen Provinzialgerichtshöfen war nun gar gänzlich in die Willkür der einzelnen Oberbeamten gestellt. Offenbar war es notwendig, das alte Stadtrecht, soweit es nicht in das neuere übergegangen war, definitiv zu beseitigen und in dem letzteren der willkürlichen Änderung durch jeden einzelnen Stadtrichter angemessene Grenzen zu setzen, etwa auch die subsidiäre Anwendung desselben neben den Lokalstatuten zu regulieren. Dies war Caesars Absicht, als er den Plan zu einem Gesetzbuch entwarf; denn dies mußte sie sein. Der Plan ward nicht ausgeführt und damit jener lästige Übergangszustand in dem römischen Rechtswesen verewigt, bis nach sechshundert Jahren, und auch dann nur unvollkommen, diese notwendige Reform von einem der Nachfolger Caesars, dem Kaiser Justinianus, vollzogen ward.

Endlich in Münze, Maß und Gewicht war die wesentliche Ausgleichung des latinischen und des hellenischen Systems längst im Zuge. Sie war uralt in den für Handel und Verkehr unentbehrlichen Bestimmungen des Gewichts, der Körper- und Längenmaße und in dem Münzwesen wenig jünger als die Einführung der Silberprägung. Indes reichten diese älteren Gleichungen nicht aus, da in der hellenischen Welt selbst die verschiedenartigsten metrischen und Münzsysteme nebeneinander bestanden; es war notwendig und lag auch ohne Zweifel in Caesars Plan, in dem neuen einheitlichen Reich, soweit es nicht bereits früher schon geschehen war, römische Münze, römisches Maß und römisches Gewicht jetzt überall in der Art einzuführen, daß im offiziellen Verkehr allein danach gerechnet, und die nichtrömischen Systeme teils auf lokale Geltung beschränkt, teils zu den römischen in ein ein für allemal reguliertes Verhältnis gesetzt wurden [Fußnote]. Nachweisen indes läßt Caesars Tätigkeit sich nur auf zweien der wichtigsten dieser Gebiete, in dem Geld- und im Kalenderwesen.

Das römische Geldwesen beruhte auf den beiden neben und in einem festen Verhältnis zueinander umlaufenden edlen Metallen, von denen das Gold nach dem Gewicht[Fußnote], das Silber nach dem Gepräge gegeben und genommen ward, tatsächlich aber infolge des ausgedehnten überseeischen Verkehrs das Gold bei weitem das Silber überwog. Ob nicht schon früher im ganzen Umfange des Reiches die Annahme des römischen Silbergeldes obligatorisch war, ist ungewiß; auf jeden Fall vertrat die Stelle des Reichsgeldes im ganzen römischen Gebiet wesentlich das ungemünzte Gold, um so mehr als die Römer in allen Provinzen und Klientelstaaten die Goldprägung untersagt hatten, und hatte der Denar außer in Italien auch im Cisalpinischen Gallien, in Sizilien, in Spanien und sonst vielfach, namentlich im Westen, gesetzlich oder faktisch sich eingebürgert. Mit Caesar aber beginnt die Reichsmünze. Ebenwie Alexander bezeichnete auch er die Gründung der neuen, die zivilisierte Welt umfassenden Monarchie dadurch, daß das einzig weltenvermittelnde Metall auch in der Münze den ersten Platz erhielt. In wie großartigem Umfang sogleich das neue Caesarische Goldstück (zu 7 Taler, 18 Groschen nach heutigem Metallwert) geprägt ward, beweist die Tatsache, daß in einem einzelnen, sieben Jahre nach Caesars Tode vergrabenen Schatz sich 80000 dieser Stücke beisammen gefunden haben. Freilich mögen hier nebenbei auch finanzielle Spekulationen von Einfluß gewesen sein[Fußnote]. Was das Silbergeld anlangt, so ward durch Caesar die Alleinherrschaft des römischen Denars im gesamten Westen, zu der der Grund schon früher gelegt worden war, schließlich festgestellt, indem er die einzige okzidentalische Münzstätte, die im Silbercourant noch mit der römischen konkurrierte, die

massaliotische, definitiv schloß. Die Prägung von silberner oder kupferner Scheidemünze blieb einer Anzahl okzidentalischer Gemeinden erlaubt, wie denn Dreivierteldenare von einigen latinischen Gemeinden des südlichen Galliens, halbe Denare von mehreren nordgallischen Gauen, kupferne Kleinmünzen vielfach auch noch nach Caesar von Kommunen des Westens geschlagen worden sind; allein auch diese Scheidemünze war durchgängig auf römischen Fuß geprägt und ihre Annahme überdies wahrscheinlich nur im Lokalverkehr obligatorisch. An eine einheitliche Regulierung des Münzwesens im Osten, wo große Massen groben, großenteils zu leicht ausgebrachten oder vernutzten Silbergeldes, zum Teil sogar, wie in Ägypten, eine unserem Papiergeld verwandte Kupfermünze umlief, auch die syrischen Handelsstädte den Mangel ihrer bisherigen, dem mesopotamischen Courant entsprechenden Landesmünze sehr schwer empfunden haben würden, scheint Caesar so wenig gedacht zu haben wie die frühere Regierung. Wir finden hier später die Einrichtung, daß der Denar überall gesetzlichen Kurs hat und offiziell nur nach ihm gerechnet wird[Fußnote], die Lokalmünzen aber innerhalb ihres beschränkten Rayons zwar auch Legalkurs, aber nach einem für sie ungünstigen Tarif gegen den Denar haben[Fußnote]; dieselbe ist wahrscheinlich nicht auf einmal und zum Teil auch wohl schon von Caesar eingeführt worden, auf jeden Fall aber die wesentliche Ergänzung der Caesarischen Reichsmünzordnung, deren neues Goldstück in dem ungefähr gleich schweren Alexanders sein unmittelbares Muster fand und wohl ganz besonders auf die Zirkulation im Orient berechnet war.

Verwandter Art war die Kalenderreform. Der republikanische Kalender, unglaublicherweise immer noch der alte, aus der vormetonischen Oktaeteris verunstaltete Dezemviralkalender, war durch die Verbindung elendester Mathematik und elendester Administration dahin gelangt, um volle 67 Tage der wahren Zeit voranzugehen und zum Beispiel das Blütenfest statt am 28. April am 11. Juli zu feiern. Caesar beseitigte endlich diesen Mißstand und führte mit Hilfe des griechischen Mathematikers Sosigenes das nach dem ägyptischen Eudoxischen Kalender geordnete italische Bauernjahr sowie ein verständiges Einschaltungssystem in den religiösen und offiziellen Gebrauch ein, indem zugleich das alte Kalenderneujahr des 1. März abgeschafft, dagegen der zunächst für den Amtswechsel der höchsten Magistrate festgestellte und infolgedessen längst im bürgerlichen Leben überwiegende Termin des 1. Januar auch als Kalenderepoche für den Jahreswechsel angenommen ward. Beide Änderungen traten mit dem 1. Januar 709 der Stadt, 45 vor Chr., ins Leben und mit ihnen der Gebrauch des von seinem Urheber benannten Julianischen Kalenders, der lange nach dem Untergang der Monarchie Caesars in der gebildeten Welt maßgebend geblieben und in der Hauptsache es noch ist. Zur Erläuterung ward in einem ausführlichen Edikt ein den ägyptischen Himmelsbeobachtungen entnommener und, freilich nicht geschickt, auf Italien übertragener Sternkalender hinzugefügt, welcher den Auf- und Untergang der namhaften Gestirne nach Kalendertagen bestimmte[Fußnote]

. Auch auf diesem Gebiet also setzten die römische und die griechische Welt sich ins gleiche.

Dies waren die Grundlagen der Mittelmeermonarchie Caesars. Zum zweitenmal war in Rom die soziale Frage zu einer Krise gelangt, wo die Gegensätze, so wie sie aufgestellt waren, unauflöslich, so wie sie ausgesprochen waren, unversöhnlich nicht bloß schienen, sondern waren. Damals war Rom dadurch gerettet worden, daß Italien in Rom und Rom in Italien aufging und in der neuen erweiterten und verwandelten Heimat jene alten Gegensätze nicht ausgeglichen wurden, sondern wegfielen. Wieder ward jetzt Rom dadurch gerettet, daß die Landschaften des Mittelmeeres in ihm aufgingen oder zum Aufgehen vorbereitet wurden; der Krieg der italischen Armen und Reichen, der in dem alten Italien nur mit der Vernichtung der Nation endigen konnte, hatte in dem Italien dreier Weltteile kein Schlachtfeld und keinen Sinn mehr. Die latinischen Kolonien schlossen die Kluft, die im fünften Jahrhundert die römische Gemeinde zu verschlingen drohte; den tieferen Riß des siebenten Jahrhunderts füllten Gaius Gracchus' und Caesars transalpinische und überseeische Kolonisationen. Für das einzige Rom hat die Geschichte nicht bloß Wunder getan, sondern auch seine Wunder wiederholt und zweimal die im Staate selbst unheilbare innere Krise dadurch geheilt, daß sie den Staat verjüngte. Wohl ist viel Verwesung in dieser Verjüngung; wie die Einigung Italiens auf den Trümmern der samnitischen und etruskischen Nation sich vollzog, so erbaute auch die

Mittelmeermonarchie sich auf den Ruinen unzähliger, einst lebendiger und tüchtiger Staaten und Stämme; aber es ist eine Verwesung, der frische und zum Teil noch heute grünende Saaten entkeimten. Was zugrunde ging um des neuen Gebäudes willen, waren nur die längst schon von der nivellierenden Zivilisation zum Untergang bezeichneten sekundären Nationalitäten. Caesar hat, wo er zerstörend auftrat, nur den ausgefällten Spruch der geschichtlichen Entwicklung vollzogen, die Keime der Kultur aber geschützt, wo und wie er sie fand, in seinem eigenen Lande so gut wie bei der verschwisterten Nation der Hellenen. Er hat das Römertum gerettet und erneuert, aber auch das Griechentum hat er nicht bloß geschont, sondern mit derselben sicheren Genialität, womit er die Neugründung Roms vollbrachte, auch der Regeneration der Hellenen sich unterzogen und das unterbrochene Werk des großen Alexander wiederaufgenommen, dessen Bild, wohl mag man es glauben, niemals aus Caesars Seele wich. Er hat diese beiden großen Aufgaben nicht bloß nebeneinander, sondern eine durch die andere gelöst. Die beiden großen Wesenheiten des Menschentums, die allgemeine und die individuelle Entwicklung oder Staat und Kultur, einst im Keime vereinigt in jenen alten, fern von den Küsten und Inseln des Mittelmeers in urväterlicher Einfachheit ihre Herden weidenden Graecoitalikern, hatten sich geschieden, als dieselben sich sonderten in Italiker und Hellenen, und waren seitdem durch Jahrtausende geschieden geblieben. Jetzt erschuf der Enkel des troischen Fürsten und der latinischen Königstochter aus einem Staat ohne eigene Kultur und einer kosmopolitischen Zivilisation ein neues Ganzes, in welchem auf dem Gipfel menschlichen Daseins, in der reichen Fülle des glückseligen Alters Staat und Kultur wiederum sich zusammenfanden und den einem solchen Inhalt angemessenen Umkreis würdig erfüllten.

Die Linien sind dargelegt, welche Caesar für dieses Werk gezogen hat, nach denen er selbst arbeitete und nach denen die Späteren, viele Jahrhunderte hindurch gebannt in die von diesem Manne vorgezeichneten Bahnen, wo nicht mit dem Geiste und der Energie, doch im ganzen nach den Intentionen des großen Meisters weiter zu arbeiten versuchten. Vollendet ist wenig, gar manches nur angelegt. Ob der Plan vollständig ist, mag entscheiden, wer mit einem solchen Mann in die Wette zu denken wagt; wir bemerken keine wesentlichen Lücken in dem, was vorliegt, jeder einzelne Baustein genug, um einen Mann unsterblich zu machen, und doch wieder alle zusammen ein harmonisches Ganzes. Fünf und ein halbes Jahr, nicht halb so lange wie Alexander, schaltete Caesar als König von Rom; zwischen sieben großen Feldzügen, die ihm nicht mehr als zusammen fünfzehn Monate[Fußnote] in der Hauptstadt seines Reiches zu verweilen erlaubten, ordnete er die Geschicke der Welt für die Gegenwart und die Zukunft; von der Feststellung der Grenzlinie zwischen Zivilisation und Barbarei an bis hinab zu der Beseitigung der Regenpfützen auf den Gassen der Hauptstadt, und behielt dabei noch Zeit und Heiterkeit genug, um den Preisstücken im Theater aufmerksam zu folgen und dem Sieger den Kranz mit improvisierten Versen zu erteilen. Die Schnelligkeit und Sicherheit der Ausführung des Planes beweist, daß er lange durchdacht und in allen Teilen im einzelnen festgestellt war; allein auch so bleibt sie nicht viel weniger wunderbar als der Plan selbst. Die Grundzüge waren gegeben und damit der neue Staat für alle Zukunft bestimmt; vollenden konnte den Bau nur die grenzenlose Zukunft. Insofern durfte Caesar sich sagen, daß sein Ziel erreicht sei, und das wohl mochten die Worte bedeuten, die man zuweilen aus seinem Munde vernahm, daß er genug gelebt habe. Aber eben weil der Bau ein unendlicher war, fügte der Meister, solange er lebte, rastlos Stein auf Stein, mit immer gleicher Geschmeidigkeit und immer gleicher Spannkraft tätig an seinem Werk, ohne je zu überstürzen oder zu verschieben, eben als gebe es für ihn nur ein Heute und kein Morgen. So wirkte und schaffte er wie nie ein Sterblicher vor und nach ihm, und als ein Wirkender und Schaffender lebt er noch nach Jahrtausenden im Gedächtnis der Nationen, der erste und doch auch der einzige Imperator Caesar.

Otto Gildemeister: Essays - Erster Band - Kapitel 11

Quellenangabe

Zur Naturgeschichte des Königtums

(1898)

I.

Seit mehr als zweitausend Jahren haben die philosophischen Köpfe, die über menschliche Dinge nachdachten und ihre Gedanken sodann in ein gewisses System zu bringen suchten, die ihnen bekannten Staatsformen in drei Hauptklassen geteilt, Monarchie, Aristokratie, Demokratie. Erst in neuerer Zeit haben die Gelehrten allerlei neue Einteilungen versucht, weil sie bemerkten, was übrigens auf der Hand liegt, daß jene althergebrachte dreifache Benennung keineswegs alle und nicht einmal die wichtigsten Verschiedenheiten, die in der Naturgeschichte des Staats vorkommen, charakterisiere. Oder vielleicht auch weil sie es überdrüssig waren, Grenzlinien zu ziehen, die schon so viele andere vor ihnen gezogen hatten. In dem allerneuesten Werke, das sich ex professo mit dieser Materie beschäftigt, ist man zu derselben Einteilung zurückgekehrt, deren sich Herodot und Aristoteles, Cicero und Polybios bedient haben. »Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie« hat Roscher sein Buch betitelt. Er meint, daß, alles wohl erwogen, der alte aristotelische Weg noch immer nicht veraltet sei und daß man die politischen Erscheinungen selbst unserer Tage immer noch am einfachsten unter die von dem griechischen Denker aufgestellten drei Kategorien subsumiere und am wirksamsten von da her erläutere. Es wiederholt sich hier, was wir auch auf dem Gebiete der Poetik beobachten, wo die alte Einteilung, Drama, Epos, Lyrik, immer von neuem als die brauchbarste anerkannt wird, so oft auch scharfsinnige Köpfe versucht haben, rationellere Abgrenzungen einzuführen.

Alle solche Einteilungen dienen schließlich doch nur dazu, dem menschlichen Verstande die ungeheure Massenhaftigkeit des Stoffs und die verwirrende Mannigfaltigkeit der Erscheinungen einigermaßen faßlich und übersichtlich zu gestalten. Jeder Einsichtige weiß, daß die von der Wissenschaft gezogenen Linien in der Wirklichkeit nicht existieren, daß in dieser vielmehr alles ineinander verfließt, sich kreuzt und vermischt, und daß man zu großen, umfassenden Begriffen, Gruppen, Klassen nur gelangt, indem man – vorläufig – eine Menge verschiedenartiger Einzelheiten ignoriert. Er weiß auch, daß sehr oft gerade diese Einzelheiten für die Wirklichkeit das Wichtigere sind. Großbritannien und Rußland werden beide in die Klasse Monarchie, Honduras und Massachusetts beide in die Klasse Demokratie eingestellt; wie verschwindend wenig bedeutet in solchen Fällen das Gemeinsame gegen das Unterscheidende! Die heutige Zeit krankt aber sehr an einem Mangel, der es nicht überflüssig erscheinen läßt, an die so einfache Wahrheit zu erinnern, daß die Kategorien der Wissenschaft lediglich Hilfsmittel zur Erkenntnis sind, nicht die Erkenntnis selbst. Eine Menge Menschen, gelehrte Systematiker und ungelehrte Parteileute, urteilen vorwiegend nach den abstrakten Begriffen, die zu Schlagwörtern werden, ohne zu bedenken, daß der Name, den ein Ding führt, über seinen Wert nichts aussagt. Der Prometheus des Äschylus und die »Großstadtluft« werden beide Drama genannt; Pindars Oden sind wie »Freut euch des Lebens« und »Ei du lieber Augustin« lyrische Gedichte.

Noch ein zweiter Umstand kommt hinzu, um die Wichtigkeit der systematischen Einteilungen

herabzudrücken. Das monarchische, das aristokratische, das demokratische Prinzip läßt sich im philosophischen Laboratorium rein darstellen, wie Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff, aber wie diese Stoffe in unserer Atmosphäre nur vermischt vorkommen, so herrschen jene Prinzipien im wirklichen Staate immer gleichzeitig nebeneinander, und nur darin unterscheiden sich die drei Hauptformen, daß bald das eine, bald das andere vorwiegt. »Die einzelnen Elemente des Staats,« sagt Roscher, »kann die Wissenschaft mit voller Schärfe in monarchische, aristokratische und demokratische einteilen; daß aber in der Wirklichkeit ein ganzer Staat aus bloß monarchischen, bloß aristokratischen oder bloß demokratischen Elementen bestanden hätte, davon ist mir wenigstens kein Beispiel vorgekommen.« – Der Vergleich mit der Atmosphäre trifft auch insofern zu, als auf einer richtigen Mischung der Elemente sowohl die Zuträglichkeit der Luft für den körperlichen Organismus als auch die Zweckmäßigkeit der Staatsverfassungen zu beruhen scheint.

Und dies sogenannte Prinzip, das so viel im Munde geführt wird, worin besteht es? Das berühmte Wort Montesquieus, daß das Prinzip der Monarchie die Ehre, der Aristokratie die Mäßigung, der Demokratie die Tugend sei, hat wohl noch niemand klüger gemacht als er ohnehin war. Roscher findet das Prinzip, das heißt den charakteristischen Entstehungsgrund und die charakteristische Tendenz der Monarchie in der Einheit, der Aristokratie in der Ausschließung, der Demokratie in der Gleichheit. Damit kommt man erheblich weiter. Man sieht zum Beispiel sofort ein, weshalb ein monarchisches Element in jedem Staate sich entfalten muß, wenn ohne dies keine Einheit möglich ist. Denn die Einheit ist natürlich die Lebensbedingung des Staats. Es ist freilich damit noch lange nicht erklärt, wie die Monarchie sich zu einer Institution entwickeln konnte, die schließlich sich mit dem Staate selbst identifizieren durfte, – l'état c'est moi. Es konnte ja genügen, daß nur in Zeiten, wo die Einheit in Gefahr schwebte, wenn auswärtige Feinde drohten, wenn Bürgerzwist entstand, das Regiment einem einzigen zufiel. Damit haben in der Tat viele Staaten sich beholfen. Die Diktatur der Römer war eine solche Monarchie für den Bedarfsfall. Ja, man kann mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß diese Art monarchischen Regiments in der Regel die ursprüngliche gewesen ist. Was uns das Wesentliche an dieser Staatsform erscheint, ihre Kontinuität in Krieg und Frieden, ihre Vererbung nach festen Normen, das ist in der Tat von Haus aus ihr fremd gewesen und hat sich erst allmählich, sogar erst in relativ später Zeit, entwickelt und festgesetzt. Die ersten größeren Gemeinwesen sind ohne Zweifel nichts anderes gewesen als lockere Bündnisse benachbarter und vielleicht blutsverwandter Clans oder Geschlechter, deren jedes in gewöhnlichen Zeiten sein Leben für sich führte, die aber alle zu gemeinsamem Handeln sich vereinigten, sobald alle von einer gemeinsamen Gefahr, zum Beispiel dem Angriffe einer fremden Horde, bedroht wurden. Daß in solchen Fällen die Notwendigkeit einer einheitlichen Führung sich aufdrängte, braucht nicht erst bewiesen zu werden: es liegt in der Natur der Sache begründet. Und das nämliche mußte eintreten, wenn ein solcher Geschlechterbund seinerseits zum Angriff schritt und es unternahm, seine Grenzen zu erweitern oder seine Wohnsitze in ein von fremdem Volke besetztes besseres Land zu verlegen. Unter den verschiedenen Ältesten oder Häuptlingen mußte einer an die Spitze treten, von dessen Anordnungen die Einheit des Unternehmens naturgemäß, nicht etwa staatsrechtlich, abhing. Noch ein dritter Fall ist denkbar. Unter den benachbarten Geschlechtern ragt eins durch Stärke, Reichtum, Waffentüchtigkeit hervor; innerhalb dieses stärkeren Geschlechts steht ein ehrgeiziger, kluger und heldenhafter Mann auf; er mit seinen Geschlechtsgenossen unterwirft oder verdrängt die Häuptlinge der anderen Gruppen und vereinigt nun diese zu einer ihm allein unterworfenen Gemeinschaft. Auf diese Weise ist vor hundert Jahren aus einer Vielheit kleiner Geschlechterherrschaften ein Königreich entstanden, das freilich jetzt in den letzten Zügen zu liegen scheint, Hawaii. Der mächtigste der zahlreichen Häuptlinge, Kameamea, beiläufig gesagt ein Mann von herkulischer Stärke, unterwarf sich gewaltsam die sämtlichen Inseln der Gruppe mit Gewalt und List und machte sich zum König des Ganzen.

Nur selten gestattet die schriftliche Überlieferung uns, einen Blick in die ersten Anfänge monarchischer Gewalten zu tun; fast jedesmal aber, wo ein Zusammentreffen günstiger Umstände das Dunkel ein wenig aufhellt, finden wir bestätigt, was nach der Natur der Dinge a priori sich als wahrscheinlich ergibt. Die Kinder Israel erobern Kanaan unter dem »Herzog« Josua, um nach

vollendetem Werke sich wieder in einen lockeren Bund gleichberechtigter Geschlechter aufzulösen; nur in Kriegszeiten stellen sie einen bewährten Hauptmann an die Spitze ihrer Heere; erst nach Verlauf einer langen Zeit, wohl belehrt durch das Beispiel der sie umgebenden Heiden, die unter ihren Herrschern zu größerer Angriffsfähigkeit gelangt waren, begehren sie die Einsetzung eines Königs, die Begründung der Kontinuität des Regiments. Den Königen der griechischen Heldensage haben zwar die Dichter das Kostüm einer späteren Zeit angetan, aber man erkennt noch durch die ungeschichtliche Draperie den ursprünglichen Zustand, in dem die Monarchen nur die ersten unter einer Anzahl anderer, mehr oder minder selbständiger und nur zur Zeit größerer Heereszüge sich unterordnender Nebenfürsten waren. Die germanische Urzeit zeigt uns zuerst solche Führer, duces, die immer nur für ein bestimmtes kriegerisches Unternehmen mit dem Oberbefehl betraut wurden, vermutlich doch die tapfersten und tüchtigsten und solche, die eine größere Anzahl von Blutsfreunden und Anhängern als ihre Rivalen ins Feld führen konnten. Erst nach diesen erscheinen Machthaber, die eine dauernde Führerschaft innehaben, Könige, wie sie von den römischen Schriftstellern genannt werden. Zur Zeit des Tacitus waren germanische Könige noch eine Ausnahme; bekanntlich hatte Armin nach seinen Siegen über Rom einen Thron auszurichten versucht, war aber von eifersüchtigen Stammesgenossen getötet worden, ehe es ihm gelang.

Diese älteste Monarchie, das Urkönigtum, wie Roscher es nennt, wird von den späteren und zumal der uns geläufigen Staatsform gleichen Namens durch einen Umstand, der wie eine tiefe Kluft ist, geschieden. Sie beruht nämlich ausschließlich auf der persönlichen Tüchtigkeit des Monarchen, während für uns die Monarchie so sehr den abstrakten, unpersönlichen Charakter einer Institution angenommen hat, daß wir uns einen Säugling, ja sogar einen unheilbaren Geisteskranken als Träger der Krone gefallen lassen. In den Homerischen Gesängen sind die Fürsten die einzigen Personen, von denen das Schicksal des Kampfes abhängt, das Volk bildet nur einen Hintergrund für ihre glänzenden Gestalten; Saul ist eines Hauptes länger als alles Volk in Israel, und David beginnt seine Laufbahn als Bezwinger von Löwen, Bären und Riesen. Den Bogen des Odysseus vermag keiner seiner Untertanen zu spannen, aber die Untertanen haben vor dem Bogen nur so lange Respekt, als Odysseus anwesend ist; sobald er den Rücken wendet, sieht es mit seiner Königswürde traurig aus. Wie diese und zahlreiche andere Beispiele zeigen, ist es, wenn nicht ausschließlich, doch vorzugsweise die körperliche Kraft, die den Herrscher macht: in zivilisierten Zeiten tritt ihre Wichtigkeit weit hinter der geistigen Kraft zurück, und auf den letzten Stufen der Entwicklung wird eine Monarchie möglich, deren physischer Vertreter weder körperliche noch geistige Kraft besitzt. Man denke an Kaiser Ferdinand, unter dessen nomineller Regierung Österreich doch ohne Zweifel eine Monarchie war, noch dazu eine absolute. August der Starke würde vielleicht in der Völkerwanderung eine hervorragende Rolle gespielt haben, im achtzehnten Jahrhundert konnte er es nur zu einem Kuriositätserfolg bringen. Sehr hübsch hat Macaulay in seiner Geschichte Englands die völlige Entwertung des alten königlichen Standard, wie in einem Epigramme, veranschaulicht, wo er von der Schlacht bei Neerwinden spricht und bemerkt, daß die beiden Heerführer, König Wilhelm III. und der Marschall von Luxemburg, wahrscheinlich die schwächsten Männer der kämpfenden Armeen gewesen seien.

Aber man würde doch zu weit gehen, wenn man für unsere Zeiten der Persönlichkeit des Monarchen jede Wichtigkeit absprechen wollte. Solange menschliche Institutionen sich im Leben zu bewähren haben, sind sie mehr oder weniger von der Beschaffenheit ihrer Träger und Vertreter abhängig. In einer alten, fest eingewurzelten Dynastie wird zwar der Ruhm der Vorfahren die Mängel eines schwächeren Enkels einigermaßen ausgleichen und ihm die Liebe und Ehrfurcht, die er selbst nicht verdient, gewissermaßen auf dem Gnadenwege zuwenden, wie die Verdienste der Heiligen, nach dem Dogma der Kirche, den Sündern angerechnet werden können; aber dieses Zehren von dem angesammelten Schatze der Vorzeit hat seine Grenzen, und wünschenswert bleibt es immer, daß der regierende Herr das Erbteil »goldner Meinungen«, das er empfangen hat, aus eigenem Erwerbe vermehre oder wenigstens ungeschmälert erhalte. Die monarchische Institution ist zwar heute auf festere Fundamente gestellt als in den Zeiten, wo die Person des Herrschers alles bedeutete, aber sie ist auch weit größeren Gefahren ausgesetzt als je zuvor, einer schärferen Kritik,

einem skeptischeren Geiste, einer wachsenden Pietätlosigkeit auf der Seite der Völker. Wenn der Herrscher Verstöße begeht gegen die Idee, die den Untertanen mit Bezug auf das königliche Amt vorschwebt, wenn er nicht würdig genug, oder zu pomphaft auftritt, wenn er sich um nichts zu kümmern scheint, oder wenn er sich in alles einmischt, wenn er unnahbar bleibt, oder wenn er sich auf allen Gassen umhertreibt, so schadet er nicht bloß sich selber, sondern auch dem Ansehen der Monarchie und damit dem Staate selbst, sofern für den betreffenden Staat die Monarchie die angemessenste Verfassungsform ist.

Die wesentlichste Funktion des Königs ist in neuerer Zeit die Repräsentation. Für sie muß seine Persönlichkeit geeignet sein, wenn er überhaupt nach außen irgendwie wirken will. Alle anderen Herrscherpflichten kann er durch seine Stellvertreter wahrnehmen lassen, den Oberbefehl über seine Truppen, die vollziehende Gewalt, die Ausübung der Gnadenrechte, das Bischofsamt in den protestantischen Landeskirchen. Die richterliche Gewalt persönlich ausüben zu wollen, wäre sogar verwerflich, und in streng konstitutionellen Staaten steht auch in den anderen Zweigen der Regierung dem Monarchen das selbständige Handeln nur ganz ausnahmsweise zu. Aber repräsentieren muß er selbst; er hat der Nation ihre eigene Würde, Vornehmheit, Höflichkeit und gute Lebensart in seiner Person und in seiner Umgebung körperlich zu veranschaulichen. Man bezeichnet diese Seite des Königtums halbverächtlich als »dekorativ«, aber sie hat doch auch ihre politische Bedeutung. Der Eindruck der sichtbaren einheitlichen Spitze des Staats ersetzt für einen großen, vielleicht den überwiegenden Teil der Untertanen das staatliche Einheitsgefühl, das gewöhnlich erst das Produkt der Reflexion ist. Selbst in einem Lande wie Großbritannien übt der Glanz der Krone einen geheimen, aber mächtigen Zauber auf das Gefühl des Volkes aus, der allen Äußerungen der Staatsgewalt, eben weil sie im Namen der Krone erfolgen, eine eigenartige Weihe zu verleihen scheint. Als die Königin Viktoria in den Jahren nach dem Tode ihres Gemahls sich ganz in das Innere ihrer Gemächer zurückziehen wollte und dem Prinzen von Wales die Last der großen Zeremonien überlassen hatte, wurde sie von der »Times« und anderen Tagesblättern nicht sehr fein, aber nicht ohne Grund daran erinnert, daß sie die Pflichten ihrer Stellung verkenne. Daß es sich dabei nicht bloß um Hoffestlichkeiten und Schaugepränge, sondern um ein ernsthaftes Staatsinteresse handelt, kann man sich leicht deutlich machen, wenn man sich den gegenwärtigen Kampf zwischen Homerule und Union ohne die beiden Inselreichen gemeinsame »dekorative« Spitze denkt.

Solange sinnliche Anschauung und Phantasie im Leben der Völker eine Rolle spielen, wird das Königtum, auch wenn es wesentliche Bestandteile seiner früheren Macht an aristokratische und demokratische Institutionen verliert, von großer politischer Bedeutung bleiben, vorausgesetzt natürlich, daß seine Träger nicht allzusehr hinter der Aufgabe zurückbleiben, der Nation ihre eigene Majestät, ihre Einheit in der Gegenwart, ihre Dauer im Wechsel der Zeiten in würdigen, über das Gewöhnliche hinausragenden Formen vor Augen zu stellen. In diesem Sinne gewinnen auch so äußerliche Dinge wie Pomp und Etikette eine höhere Begründung, wobei indes zu bemerken ist, daß der höhere Zweck leidet, wenn der Pomp übertrieben wird und die Etikette den gesunden Menschenverstand und den Geschmack beleidigt. An die Stelle der Ehrfurcht tritt dann leicht der Unwille und der Spott: besser ist hier ein Zuwenig als ein Zuviel. Daß die würdigste Repräsentation schließlich nicht von dem Flitterstaat, nicht von Gold und Purpur und Trabanten abhängt, sondern auch mit schlichtem Auftreten wohl vereinbar ist, hat das Beispiel des ersten deutschen Kaisers gezeigt.

»Wer irgend am Hofe gewesen ist, auch ohne selber Höfling zu sein,« – so lautet eine Stelle in Roschers Buche – »wird schwerlich in Abrede stellen, daß ein wohleingerichteter Hofstaat für gewöhnliche Menschen viel Imponierendes hat. Diese großartige Haushaltung, die nicht bloß politisch und sozial, sondern auch künstlerisch und materiell den Gipfel des ganzen Volkes bildet, wo die Interessen des Staats und der fürstlichen Person meist so unmerklich ineinander fließen; diese Menge von Menschen, alle fein gebildet und reich geschmückt, die wenigstens äußerlich die tiefste Ehrfurcht vor dem Throne atmen; dieses wohlüberlegte, fest durchgebildete Zeremoniell, das zum mindesten auf einer großen, seit Jahrhunderten erlangten Virtuosität des persönlichen Verkehrs

beruht: man hat schon viel Charakter und Studium nötig, um sich gar nicht davon berühren zu lassen. Selbst die trotzigsten Oppositionsmänner, welche die Macht des Hofstromes am strengsten abweisen, erkennen sie unwillkürlich an, indem sie sich, um nicht fortgerissen zu werden, unnatürlich in die Brust werfen. Große Herrscher, wie Friedrich II., mögen des Hofstaats entbehren, gewöhnliche nicht.«

Die gefährliche Seite des monarchischen Hofwesens liegt in seiner geistlosen Festhaltung alter Formen, die einem früheren Geschlechte sinnvoll oder wenigstens natürlich erscheinen mochten, dem späteren dagegen leer, geschmackwidrig, mitunter sogar unwürdig vorkommen. Aber es ist schwierig, Reformen einzuführen innerhalb eines Kreises, in dem die Überlieferung, das Erbstück, die Ehrfurcht vor der Vergangenheit eine so vorwiegende Bedeutung spielen. So erklärt es sich, daß zum Beispiel aus dem englischen Zeremoniell die Kniebeugungen noch immer nicht verschwunden sind und daß am preußischen Hofe der Fackeltanz der Staatsminister von Zeit zu Zeit die Welt in Erstaunen setzt. Andererseits kann man sagen, daß eine Art von Kultus das Königtum umgibt, und daß dieser, wie der religiöse Kultus, eine Beimischung des Absurden, wenn nicht fordere, immerhin wohl vertrage. Nur ist doch zu empfehlen, von diesem problematischen Gewürz nicht zu starke Dosen zu nehmen. Die Stärke solcher Kultusformen beruht wie die der monarchischen Verfassung selbst wesentlich darauf, daß sie nicht aus planmäßiger Konvention, sondern im Anschluß an die vieltausendjährige Entwicklung der Zustände, der Gewöhnungen, der Denkungs- und Gefühlsweise allmählich erwachsen sind; dem Gesetze der Entstehung wird das Gesetz ihrer Fortdauer analog sein: auch dieses wird Anpassung an die Entwicklung der Staaten und des menschlichen Geistes fordern. Ging die Linie der Monarchie zuerst aufwärts von der ganz nüchternen Fürsorge für praktische Bedürfnisse in Krieg und Frieden bis zu einer förmlichen Apotheose des Herrschers und des Herrscherhauses, so senkt sich diese Linie jetzt, das heißt seit einigen Jahrhunderten, wieder abwärts, aus den Höhen der Gottähnlichkeit zu den Regionen, in denen wieder die Salus publica, wie in der Urzeit, nur in höherem und verfeinertem Sinne, als Daseinsgrund monarchischer Institutionen gilt. Aus den Tagen seiner Gottähnlichkeit führt das Königtum noch den geheimnisvollen Duft mit sich, den die Weihrauchspenden der Jahrtausende hinterlassen haben; bis zu einem gewissen Grade ist dieses Parfüm ihm nützlich, ist es sogar eins der Elemente der königlichen Autorität; es ist aber schon verschiedentlich vorgekommen, daß der Duft für die Nerven moderner Völker zu stark wurde und sie verführte, sich sein und des Königtums selbst zu entledigen. Kluge Herrscher kann man heutzutage am sichersten daran von den minder klugen unterscheiden, daß jene bemüht sind, ihre Stellung mehr auf die klar erkannten Bedürfnisse der Gegenwart als auf die aus der Vergangenheit stammenden dunklen Gefühle zu stützen.

II.

Dem Verstande leuchtet es schwer ein, daß die Frage, wer König sein soll, am besten dem Zufall der Geburt überlassen bleibe. Wenn im Beginn der Weltgeschichte eine Kommission der intelligentesten Geister menschlicher Gattung, Geister wie Aristoteles, Machiavel und Mirabeau, hätte eingesetzt werden können, um für die Völker der Zukunft Verfassungen und Staatseinrichtungen zu entwerfen, so würde wahrscheinlich kein einziger dieser Weisen auf den Einfall gekommen sein, die Erbmonarchie anzuempfehlen. Die Voraussetzung, daß die Herrschertugend sich vom Vater auf den Sohn, daß sie auch nur in einer und derselben Familie forterben werde, wäre, wenn man sie bei der Ausarbeitung eines Plans für die politische Entwicklung der Menschheit geltend gemacht hätte, als eine Art Verrücktheit erschienen; schon die ersten Erfahrungen der ersten Horden und Stämme würden ihr widersprochen haben. Und mit der Hinfälligkeit dieser Voraussetzung scheint das Prinzip der Erblichkeit auch zusammenzubrechen.

Mit dem einfachen Prinzip der Monarchie, wonach der Oberbefehl einem einzigen übertragen wird, versöhnt sich der Verstand leicht. Mögen auch Unabhängigkeitstrotz, Gleichheitsgefühl, Neid der Unterordnung widerstreben, so sieht doch jeder leicht ein, daß gemeinsame Tätigkeit vieler besser unter der Leitung eines tüchtigen Führers, dem alle gehorchen müssen, als ohne eine solche Leitung gedeiht. Aber diese Einsicht wird, wenn sie sich selbst überlassen bleibt, wenn sie nicht in den Bann

einer Tradition gerät, immer zu der Folgerung gelangen, daß man, wenn der tüchtige Herrscher ausscheide, den tüchtigsten unter den Überlebenden an seine Stelle setzen, mit anderen Worten, daß man den Monarchen wählen müsse. Unter den Weisen Griechenlands und Roms haben mehrere, auch im Zeitalter der Republik, ihre Ansicht ausgesprochen oder angedeutet, daß die Monarchie die beste Staatsform sei, aber sie haben immer den Vorbehalt gemacht: die Monarchie mit einem weisen und tugendhaften Monarchen. Unter dieser Voraussetzung stimmten sie dem Homerischen Verse zu:

»Kein gut Ding ist die Vielherrschafft: nur einer sei Herrscher, Einer sei Fürst.«

Auch Thomas von Aquino war, wenn ich nicht irre, dieser Meinung, die übrigens noch in unseren Tagen zahlreiche Anhänger haben dürfte, natürlich nur platonische. Wenn es so leicht wäre, den Satz vom tüchtigsten Monarchen zu verwirklichen, wie ihn auszusprechen, so würden vermutlich manche Republiken überhaupt nicht entstanden sein, und andererseits würde es kaum irgendwo in zivilisierten Ländern Dynastien geben.

Jedenfalls stehen die Resultate der Geschichte im denkbar schroffsten Widerspruch mit den Ergebnissen der rationalistischen Betrachtung. Alle Wahlmonarchien sind spurlos vom Erdboden verschwunden, mit der alleinigen Ausnahme der rein geistlichen des Papstes, der doch auch in seiner früheren Eigenschaft als gewählter weltlicher Souverän der allgemeinen Regel verfallen ist. Beiläufig bemerkt, war die Wahlmonarchie des Kirchenstaats in ihren politischen Wirkungen ein ebenso abschreckendes Beispiel wie das heilige römische Reich deutscher Nation und das Königreich Polen. Alle heute bestehenden Großmächte sind, selbst wenn sie gegenwärtig sich als Republiken konstituiert haben, als Erbmonarchien oder als Teile solcher herangewachsen. Von rückwärts angesehen, läßt es sich leicht erkennen, weshalb die Nationen unter erblichen Herrschern sich besser zu dauernden und wachsenden Staatsgebilden konsolidieren konnten, als unter gewählten Monarchen; solche Erwägungen sind aber, wie kaum gesagt zu werden braucht, bei der ersten Begründung der Reiche nie maßgebend gewesen. Das Königtum der historischen Völker ist, ebenso wie alle anderen menschlichen Institutionen, aus dunklen Trieben, planlos und ohne Mitwirkung der Reflexion, entstanden, und erst nachträglich hat sich herausgestellt, daß die Erblichkeit, die es bewußtlos entwickelte, zu jenen im Kampfe um das Dasein vorteilhaften Eigenschaften gehört, auf denen die Fortdauer der Spezies beruht.

Auch wenn es sich nicht geschichtlich an einzelnen Beispielen belegen ließe, würde man es wahrscheinlich finden, daß in den primitiven Zeiten, wenn zum ersten Male mehrere Geschlechter im Drange der Not oder im Streben nach Besitzerweiterung sich einem starken und mächtigen Führer unterordneten, bei jeder Wiederholung desselben Bedürfnisses die Blicke des Volks sich vorzugsweise auf das Geschlecht und auf die Familie richteten, denen der letzte Führer angehört hatte. Schon deshalb, weil in den meisten Fällen dies Geschlecht und diese Familie mächtiger als die übrigen gewesen war. Die Gewöhnung wird diese Tendenz befördert haben; das Vertrauen, daß der starke Vater starke Söhne zeuge, wird in den Erfahrungen der jugendlichen Völker besser als in denen der späteren begründet gewesen sein. Auf seiten der Bevorzugten kam dieser Tendenz selbstverständlich der Wunsch entgegen, die mit der Führerschaft verbundenen Vorteile, die größere Beutequote, den Machtgenuß und das höhere Ansehen, nach dem Tode den Blutsverwandten, sei es den Kindern, sei es den Brüdern oder Vettern, zu erhalten. In diesem Sinne, dem eines natürlichen Einflusses menschlicher Triebe, nicht in dem Sinne irgend einer verfassunggebenden Anordnung wird es zu verstehen sein, wenn es bei Roscher heißt: »Eine gewisse Familienerblichkeit scheint bei den Germanen so alt zu sein wie das Königtum selbst. Die Wahl eines Königs, die wohl in der Regel ein Mitglied des wenig zahlreichen hohen Adels traf, stellte dessen ganze Familie so, daß auch die Nachfolger, immerhin durch Wahl oder Anerkennung von seiten des Volks, aber nur aus ihr genommen werden konnten. Die etwa sonst noch vorhandenen Adelsgeschlechter versanken dann wohl in der Gesamtmasse der übrigen Freien.« Wobei zu beachten, daß von diesem germanischen das gesamte moderne Königtum Westeuropas abstammt, allerdings mit Beimischung römischer und kirchlicher Anschauungen.

Es ist ein langer Weg, der von den schwankenden Zuständen der Völkerwanderung und dem Rechte der ersten seßhaften Könige des Mittelalters bis zu den in Verfassungsurkunden und Hausgesetzen strenggeregelten monarchischen Erbfolgeordnungen geführt hat, doch läßt sich der Zusammenhang zwischen Anfang und Ende sehr wohl verfolgen. Die einmal bevorzugte Familie hat vor den rivalisierenden einen Vorsprung, der aber lange Zeit nur durch die Tüchtigkeit ihrer Mitglieder behauptet werden kann; solange diese vorhält, wird die Wahl eine bloße Form oder tritt ganz zurück; wenn aber die Herrscher schwach werden, drängen sich die rivalisierenden Familien wieder in den Vordergrund, und die Wahl des Fürsten, die mehr und mehr von der Volksgemeinde in die Hände der Großen weltlichen und geistlichen Standes übergeht, macht dem Prinzipe der Erblichkeit mit mehr oder weniger Erfolg Konkurrenz. Wo die Wahl zur dauernden Institution wird, geht die Monarchie zu Grunde, auch wenn sie vielleicht Jahrhunderte hindurch ein Scheindasein fristet; wo die Erblichkeit die Oberhand behält, steigt die herrschende Familie allmählich, durch sich ansammelnden Machtbesitz und die Gewöhnung der Völker, zu solcher Höhe, daß sie, auch abgesehen von den Eigenschaften des jedesmaligen Regenten, als Familie die Huldigung aller als etwas Selbstverständliches entgegennimmt. Ihr Schicksal wird identisch mit dem Schicksal des Landes, ja erscheint sogar als das eigentlich Entscheidende und Maßgebende. Die großen Nationalstaaten entstehen, nicht weil die Nationen in weiser Berechnung sich einem einheitlichen Regimente unterordnen, sondern weil der natürliche Familienegoismus der Dynastien in der Konzentrierung, der Erweiterung, der Befestigung der nationalen Macht nachdrücklicher, zäher vorgeht, als in der Regel eine nicht erbliche Herrschaft dazu geneigt oder im stande sein wurde. Ohne Zweifel hat sich dann innerhalb solcher emporsteigenden Familien und ihrer Umgebungen allmählich ein Staatsgefühl entwickelt, ein Bewußtsein, daß die Monarchie doch etwas anderes und mehr als Privatbesitz bedeute, aber dies Gefühl ist ein Produkt, nicht der Ursprung des Vorganges. Diesen, den Ursprung, hat man sich vielmehr analog der Entstehung des Privaterbrechts zu denken, das ja auch die mächtigsten wirtschaftlichen Wirkungen ausgeübt hat, aber sicherlich nicht um ihretwegen ersonnen und eingeführt worden ist.

Mir scheint es keiner breiten Beweisführung zu bedürfen, daß nur bei langer Fortdauer der Herrschaft in *einer* Familie jenes spezifisch monarchische Gefühl, das eine so entscheidende Rolle in der Geschichte der europäischen Staaten gespielt hat, entstehen und sich einwurzeln konnte, und zwar das monarchische Gefühl sowohl in der Dynastie selbst als auch im Volke. Denn beides mußte zusammentreffen, wenn der politische Effekt erreicht werden sollte: nicht nur die Regierenden, sondern auch die Regierten mußten es als selbstverständlich betrachten, daß das Herrscherhaus und das Reich eine untrennbare Einheit bildeten, wie Kopf und Rumpf den Körper bilden. Wenn heute die eine und morgen eine andere Familie eins ihrer Mitglieder auf dem Thron hätte sitzen sehen, so wäre niemals eine Familie dahin gelangt, den Untertanen die tiefe und gewissermaßen superstitiöse Ehrfurcht einzuflößen, die allein die ungeheure Steigerung der Königsmacht, wie unser Weltteil sie gesehen hat, und die Unabhängigkeit dieser Königsmacht von den Eigenschaften des jedesmaligen Herrschers erklärt.

Gewöhnlich leitet man dies spezifisch europäische Phänomen, das sich vom asiatischen Sklavensinn durch die enge Verknüpfung mit dem einmal bevorzugten Geschlechte unterscheidet und dadurch eine besondere Färbung erhält, von der »germanischen Treue« ab, die schon in der Urzeit die freien Mannen an ihre Herzöge und Fürsten gebunden und in dem Verhältnis der Vasallen zum Lehnsherrn sich zu einer festen Tradition und allgemeinen Volksanschauung ausgebildet habe. Ich muß gestehen, daß dieser Stammbaum mir erhebliche Zweifel einflößt. Die Geschichte der germanischen Völker ist angefüllt von Beispielen der Rebellion, des Fürstenmordes, der Verräterei, auch von Zeugnissen höchst unehrerbietiger Gesinnung des Untergebenen gegen den Führer und berechneter Ausnutzung seiner Nöte und Verlegenheiten. Jene alte reckenhafte Treue, von der die römischen und byzantinischen Schriftsteller melden, scheint mir im ganzen mehr einen geschäftlichen als einen sentimentalen oder gar einen religiösen Charakter gehabt zu haben; man gab sein Wort, sein Bestes zu leisten, wenn der andere Teil desgleichen tue; und dies Wort hielt man,

ähnlich wie ein anständiger Kaufmann dem Geschäftsfreunde unverbrüchlich sein Wort hält, selbst mit großen Opfern, selbst bis zum Ruin, ohne doch irgend etwas Halbgöttliches in dem Geschäftsfreunde anzuerkennen. Es wäre der Mühe wert, die psychologische Geschichte der Monarchenverehrung einmal *ex professo* zu studieren. Ich glaube, das Ergebnis würde sein, daß erst nach Überwindung der alten germanischen Empfindungsweise, des aristokratischen Trotzes und Selbstgefühls, mit anderen Worten erst unter dem Einflüsse der wachsenden königlichen Macht sich die Gewöhnung, in den Herrschern eine Art höherer Wesen zu erblicken, eingestellt hat. Und wahrscheinlich zuerst und am entschiedensten bei den Niedrigen und Schwachen, denen der Monarch, der mit den Großen des Landes im Kampfe lag, als der natürliche Schirmherr erschien. Erst als der Adel zum Hofdienste gezähmt war, nahm bei ihm die Monarchenverehrung die verfeinerten und exaltierten Formen an, die den Glauben begründet haben, daß er der eigentliche Träger der Königstreue sei. Daß die Loyalität des Adels auch nach der höfischen Bändigung ihre sehr scharfen Grenzen da, wo die wirtschaftlichen Standesinteressen mit dem vom Königtum vertretenen Staatsinteresse in Widerstreit geraten, zu haben pflegt, das ist eine Beobachtung, die man sich zu wiederholen scheut, weil sie fast trivial geworden ist.

Zu weit würde es führen, wenn ich mich auf das verlockende Thema einlassen wollte, wie Theologie, Jurisprudenz und Dichtung dazu beigetragen haben, dem zunächst aus naiven menschlichen Empfindungen erwachsenen monarchischen Gefühl jene raffinierte und exaltierte Steigerung zu geben, und wie sie es gewissermaßen dogmatisch fixiert und formuliert haben. Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß diese Einflüsse durchaus nicht germanischen Ursprungs gewesen sind. Die Theologie hat, als sie für die Könige ein überirdisches Recht zu konstruieren begann, sich durch biblische Texte leiten lassen, teils durch die erbaulichen Vorbilder gottgefälliger Könige des Alten Testaments, David, Salomo, Hiskias (der Titel »Gesalbter des Herrn« stammt daher), teils und vornehmlich durch die neutestamentlichen Stellen, die den Gehorsam gegen die Obrigkeit dem Christen zu einer Gewissenspflicht machen. Daß diese letztgedachten Stellen nicht zwischen legitimer und illegitimer Obrigkeit unterscheiden, hat die theologische Doktrin, namentlich die protestantische, ignoriert. Bibeltexte sind übrigens bekanntlich auch für antimonarchische Parteien sehr wirksam zitiert worden: wie die Verteidiger des göttlichen Rechts der Könige in England und Frankreich sich auf den Apostel Paulus beriefen, so führten die Hugenotten und die frommen Republikaner Cromwells mit Vorliebe die Geschichten von den auf Befehl Jehovas in den Staub gestürzten israelitischen Königen im Munde, fest überzeugt, daß die Valois und die Stuarts einem gleichen Strafgerichte verfallen seien. Immerhin fühlten aber diese Rebellen des sechzehnten und des siebzehnten Jahrhunderts noch das Bedürfnis, ein göttliches Recht mit einem anderen göttlichen Rechte zu übertrumpfen.

Was die Juristen betrifft, die ohne historischen und politischen Sinn die staatsrechtlichen Theorien der römischen und der byzantinischen Kaiserzeit auf die mittelalterliche und sodann auf die moderne Monarchie übertrugen, so darf man ihnen vielleicht das zum Verdienst anrechnen, daß sie die mehr verschwommenen und schwankenden Lehren der Theologen in scharf umrissene, starre und unduldsame Systeme verwandelten, deren extreme Konsequenzen ohne Verdunkelung, sogar mit triumphierendem Hochmut laut verkündeten und eben dadurch die menschliche Vernunft zum Widerspruch und der Kritik aufstachelten.

Die dichterischen Verherrlichungen des Königtums, die sicherlich einen erheblichen Einfluß auf die populäre Anschauung geübt haben, sind jedem bekannt, der mit der Literatur der christlichen Völker einigermaßen vertraut ist. Das Tiefste und Feinste hat auch auf diesem Gebiete Shakespeare geschaffen – ich erinnere nur an seinen Richard den Zweiten –, freilich mit der ihm eigenen hohen Unabhängigkeit des Geistes, die neben den glänzenden Höhen auch die Abgründe mit allen ihren Schrecken darzustellen wußte.

Eine Nutzanwendung der naturgeschichtlichen Betrachtung auf unsere Zeiten ist es, wenn Roscher sagt: »Die Erfahrung lehrt, daß eine wirkliche solide Erb<mark>monarchie</mark> nur auf den früheren

Kulturstufen der Völker, im Zeitalter, sozusagen, der politischen Naivität begründet werden kann. Um sich einem ganzen Fürstenhause, bei aller Schwäche, vielleicht sogar Unwürdigkeit, des jeweiligen Repräsentanten, willig unterzuordnen, Treue gegen dasselbe zu bewahren, wenn's sein muß, bis zum Tode, dazu reicht das bloße Räsonnement des Kopfes von der Zweckmäßigkeit einer solchen Handlungsweise nur bei wenigen starken Geistern aus. In der Regel muß ein Gefühl des Herzens hinzukommen, etwas Halbunwillkürliches, das ich politischen Glauben nennen möchte.« Und nachdem er bemerkt hat, daß es mit der Gründung der Religionen sich nicht anders verhalte, fügte er hinzu: »Kämen dergleichen Institutionen erst in Zeiten der Aufklärung und Reflexion empor, so würde meistens der kritische Verstand allzu geschäftig sein, die menschlichen Zufälligkeiten und Schwächen derselben aufzusuchen, als daß sich das Gemüt dem Wesentlichen und Notwendigen darin ungestört hingeben könnte. Soll deshalb eine Erb<mark>monarchie</mark> oder Volksreligion die Entwicklungsstufe des politischen und religiösen Rationalismus überdauern, so muß sie »aus unvordenklicher Zeit her« überliefert sein. Heutzutage wird selbst der größte Held und Staatsmann schwerlich im stande sein, einen neuen Thron dauerhaft zu errichten. Solange seine Nachfolger auch Erben seiner persönlichen Größe sind, mag das Werk Bestand haben; ob viel länger, ist sehr zu bezweifeln.«

Im allgemeinen ist das gewiß richtig, doch möchte ich es der Erfahrung künftiger Geschlechter vorbehalten, zu entscheiden, ob nicht unter günstigen Umständen die höher entwickelte Staatsvernunft zum Teil wird ersetzen können, was dem politischen Glauben an Zeugungskraft verloren gegangen ist. Unser Jahrhundert hat einen schwedisch-norwegischen, einen belgischen, einen griechischen, einen rumänischen, einen serbischen Thron, vor allen anderen hervorragend aber auch einen italienischen Thron aufgerichtet; es bleibt doch abzuwarten, ob nicht einer und der andere dieser neuen Herrschersitze auf dem Grunde bloßer nationaler Zweckmäßigkeit etwas von der Festigkeit der alten »echten Erbmonarchien« allmählich gewinnen wird. Freilich werden die neuen Dynastien mehr als die alten sich mit dem politischen Rationalismus gut zu vertragen bemüht sein müssen; aber unmöglich ist doch ein *modus vivendi* zwischen Monarchie und Vernunft nicht; sonst stände es um die erstere recht bedenklich.

Auch die altüberlieferte Erbmonarchie hätte die Stürme der Zeit wohl nicht überdauert, wenn ihrer Entwicklung das Element der Vernunft und der Reflexion ganz gefehlt hätte, wenn sie bloß mächtigen, aber dunklen Naturtrieben gefolgt wäre. Beinahe ebenso wichtig wie die Beseitigung des Wahlrechts der Vasallen, wie die Alleinberechtigung einer bestimmten hervorragenden Familie, ist für sie die strenge Regelung der Erbfolge, die Unterdrückung der Ambitionen in den Nebenlinien und namentlich die Aufhebung aller Einteilungen beim Tode des Herrschers gewesen. Erst durch diese Vervollkommnungen, bei denen nachweisbar die bewußte Überlegung und der Zweckmäßigkeitsgedanke tätig gewesen sind, hat die Erbmonarchie den Charakter einer wahrhaft politischen, das Familieninteresse überragenden, mit dem Staatswohl enge verknüpften Institution gewonnen. Das Prinzip der Monarchie ist nach Roschers Ausspruch die Einheit, aber erst verhältnismäßig spät, erst nach langem Schwanken und nach bitteren Erfahrungen hat die Einsicht weiser Herrscher und Staatsmänner erkannt, daß diesem Prinzip alle privatrechtlichen Anschauungen unerbittlich geopfert werden müßten. Die Geschichte des Mittelalters ist voll von Kämpfen und Katastrophen, die aus der Unsicherheit der Erbfolge, aus dem Ehrgeize mächtiger Agnaten und den Zerwürfnissen zwischen den Mitgliedern des Herrscherhauses entstanden, und nicht minder zahlreich sind die Beispiele von Zerfall und Zersplitterung staatlicher Macht infolge väterlicher Zärtlichkeit des Monarchen, der sterbend jedem seiner Söhne einen Teil von der Substanz des Reichs zuwenden zu müssen glaubte. Je früher dieser Gutsherrnstandpunkt in den Dynastien überwunden wurde, desto eher hat sich das Königtum konsolidiert und sein Übergewicht über die zentrifugalen Kräfte im Staate fühlbar gemacht. Merkwürdig ist, daß gerade in dem Staatswesen, das man als ein Werk bewußter, konsequenter, von politischem Verstande geleiteter dynastischer Weisheit anzusehen gewohnt ist, in der Monarchie der Hohenzollern, der Einheitsgedanke erst so spät die patriarchalischen Erbteilungen endgültig und für immer überwunden hat. Bekanntlich hat noch der große Kurfürst seinen nachgeborenen Söhnen

selbständige Hoheitsgebiete aus den unter seinem Szepter vereinigten Ländern ausgesondert, und erst Friedrich der Große hat definitiv und statutarisch die Möglichkeit, Sekundogenituren zu schaffen, den preußischen Herrschern abgeschnitten. Uns erscheint der bloße Gedanke an eine solche Möglichkeit unfaßbar, abenteuerlich, abstrus: so sehr hat sich in anderthalb Jahrhunderten die Anschauung von dem Wesen der monarchischen Staatsform geändert.

Ein Nebenprodukt gewissermaßen des gesteigerten dynastischen Gefühls ist die Idee der Ebenbürtigkeit, die noch weit jüngeren Ursprungs als die feste fürstliche Erbordnung, heute aber in Europa allgemeines Recht geworden ist, mit der einzigen Ausnahme Großbritanniens, wo doch auch seit einigen Generationen eine Parlamentsakte die Thronfolge auf die Kinder aus solchen Prinzenehen, die mit Genehmigung des Souveräns abgeschlossen worden sind, beschränkt. Die Regel, daß die souveränen Häuser und die großen Reichsvasallen untereinander heirateten, ist weit älter als das förmliche Gesetz der ausschließlichen Geltung solcher Ehen innerhalb der Thronfolgeordnung: auch hier hat die Staatsräson nur das festgemacht und besiegelt, was die Natur der Dinge längst zur gewöhnlichen Sitte gemacht hatte. Von allen monarchischen Einrichtungen ist diese, die den natürlichen Herzensbedürfnissen so ganz und gar keine Rechnung trägt, dem einfachen menschlichen Gefühle vielleicht die mindest sympathische; die geschichtlichen Beispiele unebenbürtiger Fürstenehen erfreuen sich noch heute meistens einer entschiedenen Popularität, weil man in ihnen Siege der Natur über den Hochmut des Ranges erblickt; aber so geneigt man sein mag, das einfach Menschliche über alle Pracht und Herrlichkeit der Fürstenhöfe hochzuschätzen, so wird man, glaube ich, doch bei nüchterner Prüfung finden, daß die Schranke der Ebenbürtigkeit, die das Eindringen fremder weiblicher Einflüsse in das Regentenhaus auf ein gewisses minder schädliches Maß zurückführt, im ganzen zweckmäßig ist, und daß gegen diese Erwägung das Privatglück der Fürstensöhne nicht in Betracht kommt. Daß die monarchische Institution auf den höheren Stufen ihrer Entwicklung dahin führt, in manchen Beziehungen der Natur Gewalt anzutun, darf uns nicht irre machen: alle Zivilisation und Kultur tut dasselbe.

Leopold von Ranke: Über die Epochen der neueren Geschichte - Kapitel 19

Neunzehnter Vortrag

Wenn man die oben geschilderten Monarchien kurz charakterisieren wollte, so müßte man sagen, daß sie zumeist auf dem uralten historischen Grunde beruhen, welchen die romanisch-germanischen Nationen eingenommen hatten; man müßte hinzusetzen, daß diese abendländische Christenheit sich gewissermaßen dadurch ausbreitete, daß sie Rußland in ihren Kreis zog, indem die Tendenz der abendländischen Völker eine ungeheure Wirkung auf die materielle Kultur hatte. Da stand auf einer Seite im südlichen Europa die große bourbonische Monarchie, auf der andern England als Beherrscherin der Meere; ihnen gegenüber Rußland, in der Mitte der alten Welt, den großen europäisch-asiatischen Kontinent einnehmend; alle diese Mächte gewaltig aufeinander wirkend und sich gegeneinander bewegend. Das hatte nun natürlich nicht bloß auf Österreich, sondern auch auf das übrige Deutschland eine bedeutende Rückwirkung. Dort war das monarchisch-katholische Element eben in Österreich wieder sehr stark geworden; es schien, als ob der Kaiser wieder der mächtigste Fürst von Deutschland sei. Da geschah es nun, daß dem österreichischen Prinzip gegenüber das preußische erschien.

Ursprünglich war Brandenburg, auf welches die preußische Macht gegründet worden ist, überaus schwach; so schwach, daß die fränkischen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth für besser gehalten und Brandenburg vorgezogen wurden, wenn die Fürsten zu wählen hatten. Wodurch gelangte nun Brandenburg zuerst zu einer gewissen materiellen Konsistenz in sich selbst? Hierauf haben wir zu antworten: durch die Reformation. Brandenburg war ungemein zersetzt durch eine Menge Bistümer und andere geistliche Gerechtsame, welche durch die Reformation zwar nicht vernichtet, aber doch unterworfen wurden. Es gelang den Kurfürsten von Brandenburg – in dieser Beziehung stehen sie den Engländern näher als den Deutschen –, die Reformation ohne viele Anstrengung in ihrem Lande im Verein mit den Bischöfen einzuführen. Dadurch gelangte also Brandenburg zwar zu einer größeren Konsistenz, aber es spielte selbst im Norden Deutschlands noch immer nicht die erste Rolle, sondern stand an politischer Bedeutung ohngefähr Sachsen gleich, mit dessen Politik es auch häufig Hand in Hand ging.

Was Brandenburg dann zunächst eine größere Ausbreitung gab, das war seine Verbindung mit Preußen im Osten und mit Cleve und Zubehör im Westen, begründet am Ende des 16. Jahrhunderts durch eine Familienverbindung. In Preußen, diesem alten Ordenslande, war zur Zeit der Reformation Albrecht Ordensmeister der Deutschherren. Dieser wollte zum lutherischen Bekenntnis übertreten, konnte das aber nur tun, indem er das Land unter den Schutz Polens stellte. Albrechts Familie – der fränkische Zweig der Hohenzollern – erwarb ein gewisses Erbrecht auf Cleve und stand andererseits in der engsten Verbindung mit den hohenzollernschen Vettern in Brandenburg. Dadurch bekamen die letzteren, als die Herzoge von Preußen ausstarben, nicht nur das Herzogtum Preußen, sondern auch Cleve in ihre Hand, so daß das Kurhaus Brandenburg einerseits nach Osten, andererseits sich nach Westen erstreckte, einerseits mit Polen, Rußland und Schweden, andererseits mit dem westlichen Deutschland und Frankreich in Berührung kam. Der Kaiser hatte zwar keine Lust, dieses zuzugestehen, sondern hätte gerne Preußen wieder zu einem Ordenslande umgewandelt; allein er hatte nicht die Macht dazu.

Nach solchen Vorbereitungen trat Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, auf. Dieser schwebte in der größten Gefahr zwischen den Schweden, welche Pommern besetzt hatten, auf das Brandenburg alte Ansprüche hatte, und zwischen den Franzosen, dem Kaiser und den übrigen Reichsständen. Er war aber tapfer und geschickt und hatte unter anderem den Grundsatz, nie neutral zu sein, sondern sich immer auf die eine oder andere Partei zu schlagen. Er wußte sich, freilich unter Abtretung Vorpommerns an Schweden, einige große Reichsbistümer zu erwerben, nämlich Magdeburg, Minden und einige andere Bistümer, so daß er von der Markgrafschaft Brandenburg aus sich nach dem mittleren Deutschland ausdehnen und zugleich Cleve fester halten konnte. Dadurch, daß er sich mit Pfalz-Neuburg, welches mit ihm zugleich Ansprüche auf Cleve hatte, auseinandersetzte. gelangte er zu bedeutender Macht auch in Mitteldeutschland, und Brandenburg dehnte sich nunmehr in außerordentlicher Länge aus, indem es in drei Gruppen, Ostpreußen, Brandenburg mit Magdeburg usw. und Cleve mit einigen Landstrichen in Westfalen, von der Ostsee bis gegen Frankreich reichte. Dies gab der brandenburgischen Macht eine solche Bedeutung, daß dieselbe neben Österreich den mächtigsten Staat in Deutschland darstellte. Seinen Einfluß zeigte der Große Kurfürst zunächst in dem Konflikt im Osten. Dort gab es unaufhörliche Streitigkeiten zwischen Polen und Schweden. Karl X. Gustav drang im Jahre 1656 erobernd in Polen vor, und Friedrich Wilhelm erlangte durch jenen Grundsatz, sich bald auf die eine, bald auf die andere Seite zu schlagen, erst von Schweden und hierauf von Polen die Anerkennung der Souveränität seines Herzogtums Preußen, wo er eine ansehnliche Macht aufgestellt hatte. Dieser Umstand war von größter Bedeutung für einen Fürsten von Brandenburg; denn alle übrigen deutschen Fürsten waren nicht souverän, sondern standen unter dem Kaiser. Später schlug er die Schweden aus Pommern und Preußen hinaus und erfocht mit seiner gut organisierten brandenburgischen Miliz die glänzendsten Siege. Freilich mußte er das den Schweden abgenommene Land im Frieden zu Nimwegen wieder herausgeben, was er dem Kaiser, auf dessen Verlangen es geschehen, nie vergeben konnte; aber sein Ruhm und die militärische Bedeutung, die er seiner Armee gegeben hatte, wogen jene Eroberung bei weitem auf.

Auf den Großen Kurfürsten folgte sein Sohn Friedrich I., ein Fürst, der mehr das Zeremonielle liebte, aber doch ein geschickter Politiker war. Sein Ehrgeiz ging dahin, nicht bloß Herzog zu sein, sondern unter den höchsten Häuptern Europas als König zu rangieren. Dazu bot sich ihm bald eine Gelegenheit dar, die er geschickt benützte. Der Kaiser Leopold bedurfte, um seine Ansprüche auf die spanische Erbschaft durchzusetzen, einer kräftigen Unterstützung, und diese gewährte ihm, noch ehe England oder irgendeine andere Macht sich für den Kaiser erklärt hatte, Friedrich gegen das Zugeständnis, sich als König von Preußen krönen lassen zu dürfen, was zwar Brandenburg in keine größere Unabhängigkeit versetzte, als früher, aber doch Preußen in den Augen des gesamten Europas eine erhöhte Bedeutung verlieh. Durch seine Teilnahme an dem spanischen Erbfolgekriege erwarb er auch ein Stück aus der spanischen Erbschaft, nämlich Obergeldern, wodurch er seine Macht im Westen von Deutschland mehr konsolidierte. Die Politik der brandenburgischen Fürsten um diese Zeit stand nicht in absolutem Gegensatz zu Österreich, sondern zuweilen benützten sie die kaiserliche Autorität, um sich etwas gewähren zu lassen, zuweilen setzten sie sich ihr entgegen.

Auf Friedrich folgte Friedrich Wilhelm I., ein Fürst, der von all der Bildung, die sein Vater hatte, nichts wissen wollte, sondern mit einer gewissen Roheit die Macht als Macht ins Auge faßte, unbekümmert um äußeres Gepränge. Er schaffte alles ab, was sein Vater eingerichtet, und wendete jeden Groschen Geld auf die Armee. Um diese zu vergrößern, wurde das Hoflager auf ein Minimum von Kosten reduziert und eine Armee ins Feld gebracht, die für dieses Land eine ungeheure zu nennen war. Sein Vater hatte ihm höchstens 30000 Mann hinterlassen, die er während der siebenundzwanzig Jahre seiner Regierung auf mehr als 80000 Mann vermehrte, während das große Österreich eine Armee von kaum mehr als 100000 Mann unterhielt. Um diesen Anstrengungen gewachsen zu sein, mußte er dem Lande eine gute Organisation geben, und dies tat er auch. Außerdem gelang es ihm, den Schweden den größten Teil von Pommern abzunehmen, hauptsächlich deshalb, weil Rußland Karl XII. von Schweden besiegt hatte. Was Preußen an Rußland knüpfte, war der gemeinschaftliche Gegensatz gegen Schweden und Polen; denn wenn diese beiden Staaten in ihren früheren Machtverhältnissen geblieben wären, so würde Preußen nie zu der Bedeutung gelangt sein, die es schon damals hatte. Dem Prinzipe nach stehen sich aber Preußen und Rußland entgegen; denn Preußen ist ein germanischer, Rußland aber ein slavischer Staat.

In diesem Verhältnis stand man bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Da ereignete es sich, daß König Friedrich Wilhelm I., obwohl seine Gemahlin aus dem Hause Hannover war, sich in dem zwischen Österreich und England ausgebrochenen Hader für den Kaiser erklärte, der von seiten Preußens einen Angriff auf Schlesien fürchtete, und daher alles aufbot, um Friedrich Wilhelm für sich zu gewinnen. Deshalb versprach er ihm bei der zunächst bevorstehenden Erledigung von Jülich und Berg, worauf Preußen aus jener clevischen Erbschaft Ansprüche besaß, seinen kaiserlichen Beistand in einem geheimen Traktate. Dies bewirkte, daß Friedrich Wilhelm plötzlich sehr kaiserlich gesinnt wurde und, als es zum Kriege zwischen dem Kaiser und den Franzosen kam, sogar seinen Kronprinzen abschickte, um dem Kaiser Hilfe zu leisten. Infolge des Konfliktes zwischen England und Österreich geriet er sogar in Zwist mit seinem eigenen Sohne. Die Absicht der Königin und der älteren Kinder war eine Doppelvermählung zwischen dem Kronprinzen von Preußen, dem nachmaligen Friedrich II., und einer englischen Prinzessin einerseits und der ältesten Schwester Friedrichs mit einem englischen Prinzen andererseits.

Der König war gegen diese Verbindung, weil er den englischen Einfluß fürchtete, und da der Sohn einige Bewegungen nach dieser Seite hin machte, ließ er ihn festnehmen, ja hätte ihn beinah hinrichten lassen, alles aus Rücksicht auf Österreich. Nachdem Friedrich Wilhelm soviel für Österreich getan hatte und von seinem früheren Bündnis abgewichen war, hielt es der Kaiser doch für angemessen, bei späteren Begebenheiten auf Preußen gar keine Rücksicht zu nehmen; die bergische Angelegenheit nahm eine ganz andere Wendung. Das erfüllte den alten König mit heftigem Zorn, namentlich gegen den Kaiser; als er die erlittene Unbill völlig durchschaute, sagte er, auf seinen Sohn Friedrich deutend: hier steht einer, der mich rächen wird! [Fußnote]

Nun trafen zwei Ereignisse von der größten Wichtigkeit zusammen, nämlich der Tod Friedrich

Wilhelms, der im Mai, und der Tod Kaiser Karls VI., der im Oktober 1740 eintrat. Friedrich hatte soeben seine Regierung angetreten und bereits von seinen monarchischen Gaben Beweise geliefert. Als er nun diese ungeheure Armee vor sich sah und nicht wußte, was er damit anfangen sollte, so eröffnete ihm der Tod des Kaisers eine willkommene Bahn für seine Tätigkeit. Die Sukzession in Österreich war streitig; der Kaiser hatte zwar seine pragmatische Sanktion durchgesetzt, vermöge deren seine Tochter mit ihrem Gemahl von Lothringen erben sollte; aber obgleich die meisten Fürsten Europas diese Sanktion garantiert hatten, so waren doch unmittelbar nach dem Tode Karls VI. mehrere Prätendenten aufgetreten, von denen allerdings Karl Albrecht von Bayern nach altem deutschen Rechte die nächsten Ansprüche hatte.

Dies hatte Friedrich II. vorausgesehen, und weiter, daß Frankreich ebenfalls Neigung verspüren würde, in dem bevorstehenden Konflikte eine Rolle zu spielen und den Krieg entweder direkt für die Bourbonen oder auf andere Weise zu benützen. Preußen hatte selbst einige Ansprüche an Österreich zu machen. Ein früherer brandenburgischer Fürst hatte auch in Jägerndorf regiert, war aber im Dreißigjährigen Kriege durch Österreich daraus verjagt worden. Schon der große Kurfürst hatte hiefür, sowie für einige andere Besitzungen, Liegnitz, Brieg und Wohlau in Schlesien, die noch mit der alten piastischen Verlassenschaft zusammenhingen, Entschädigung verlangt, war aber damit durchgefallen, und so war es eine Art Tradition im hohenzollernschen Hause geworden, daß Österreich Preußen an seinen rechtlichen Ansprüchen verkürzt habe. Nun ging Friedrich mit seinem Minister von Podewils und seinem General Schwerin zu Rate, ob er mit seinem Heere noch im Winter 1740 auf 1741 in Schlesien einrücken oder noch länger zuwarten solle. Die erstere Ansicht gewann die Oberhand: er rückte noch im Dezember in Schlesien ein und nahm es unter dem ungeheuren Aufsehen Europas, in Besitz, wobei ihm namentlich der Umstand zustatten kam, daß die Städte, wo die protestantische Bevölkerung die überwiegende war, ihn als ihren Retter begrüßten. Freilich war das Land leichter zu erobern, als zu behaupten. Friedrich II. betrieb nun auch, daß der Kurfürst von Bayern gegen Österreich ins Feld ging, und daß ihn die Franzosen hiebei unterstützten; er erkannte ihn als König von Böhmen an, und bewirkte, daß er zum deutschen Kaiser gewählt wurde.[Fußnote]

Sollte er nun aber zugeben, daß die Bayern ganz Österreich eroberten? Das wollte er nicht, sondern verlangte in einer Zusammenkunft mit dem österreichischen General Neipperg, daß ihm Schlesien abgetreten würde, wogegen er versprach, die Franzosen in Deutschland ihrem Schicksal zu überlassen. Dabei wollte er aber doch Karl Albrecht nicht fallen lassen, sondern bewirken, daß er Kaiser blieb; denn Friedrichs Plan ging dahinaus, ein deutsches Kaisertum auf die Gemeinschaft der deutschen Fürsten zu gründen, von denen der Kaiser gewissermaßen abhängen solle; Österreich sollte dabei so viel vermögen, wie die andern Fürsten, aber nicht mehr. Diese Idee konnte er aber nicht durchführen; es kam sogleich zu neuen Kriegen, als sich Österreich wieder stärker fühlte, und Friedrich geriet namentlich durch die Kräfte, welche Maria Theresia aus Ungarn herbeizog, und durch die Fortschritte, welche die englische, sogenannte pragmatische Armee unter Georg II. machte, in große Bedrängnis. Er mußte einwilligen, daß Franz I., der Gemahl Marias Theresias, deutscher Kaiser wurde und Österreich sein altes Übergewicht wieder erhielt.

Übrigens hatte Friedrich durch die Erwerbung Schlesiens seine Länder fast um ein Drittel vergrößert und konnte, gestützt auf seine tüchtige, ruhmgekrönte Armee, als ein ganz unabhängiger europäischer Fürst auftreten. Das ganze übrige Europa wollte dies aber nicht dulden, und so kam es zum Siebenjährigen Kriege, in welchem Frankreich sich mit Österreich und Rußland gegen Preußen vereinigte. Es war ein verzweifelter, aber heroischer Kampf, in welchem Friedrich ein paarmal nahe daran war, sich selbst das Leben zu nehmen. Diese mächtige Koalition gegen Preußen kam auf folgende Weise zustande: Frankreich wollte Preußen wie einen Vasallen behandeln und zum Kriege gegen England zwingen, und als Friedrich sich nicht dazu verstehen wollte, reizte er Ludwig XV. zum höchsten Zorn, der ihn fortan einen Rebellen nannte und, trotz seines schlechten Lebenswandels, die Religion vorschützte, um ihn zu bekämpfen. Einen ähnlichen Vorwand gebrauchte Elisabeth von Rußland, die zugleich wie eine Messalina lebte. Maria Theresia, übrigens fromm und brav, benutzte die Antipathien der katholischen Geistlichkeit gegen Friedrich zu ihren

Gunsten, so daß sich alles vereinigte, Friedrich auf die entgegengesetzte Seite zu werfen.

Eriedrich konnte jedoch auch nicht streng protestantisch auftreten, weil er viele Katholiken zu Untertanen hatte, und so bildete er seine Toleranz zu einem von den damals herrschenden Begriffen ziemlich abweichenden System aus, wobei er vom Christentum ganz abstrahierte; jedoch glaubte er an einen Gott und leugnete nicht die Unsterblichkeit der Seele. [Fußnote] Er war unstreitig der größte Politiker, den Preußen jemals hatte, ja ich halte ihn für den größten Politiker, den Deutschland hervorgebracht hat, indem er in der Mitte der Dinge lebte, die Stürme herankommen sah und immer die richtigen Maßregeln ergriff. Da brach im Jahre 1768 der Krieg zwischen Rußland und der Türkei aus, wozu sich die gesteigerten Verwicklungen in Polen gesellten, welche endlich dazu führten, daß Rußland, Österreich und Preußen sich dahin miteinander vereinigten, daß jede dieser Mächte ein Stück von Polen in Besitz nahm. Dadurch bekam die preußische Monarchie eine noch größere Bedeutung; immer aber hatte sie ihren Standpunkt im Osten, besonders in Brandenburg, und die Kriege Friedrichs waren immer nur darauf gerichtet, diese seine Stammprovinzen zu behaupten; das entlegene Preußen ließ er sich im Siebenjährigen Kriege von Rußland wegnehmen und auch zur Verteidigung seiner rheinischen Gebiete tat er nichts; mit einem Worte, er konzentrierte seine Operationen auf einem kleineren Terrain.

Auf diese Weise kam Preußen empor; es war zwar oft mit Österreich verbündet und hat, wie oben erwähnt, Österreich sogar die Königswürde zu verdanken, allein dennoch sind seine Haupterwerbungen eher im Widerspruche mit Österreich geschehen. Das Grundprinzip, auf dem Preußen beruht, ist ein ganz verschiedenes von dem Österreichs. Die Hauptschöpfungen Friedrichs, welche Preußen hauptsächlich ihm zu verdanken hat, sind die europäische Unabhängigkeit, ein vortrefflich ausgebildetes Militärwesen, eine sehr kräftige, energische Administration, die ihresgleichen in der Welt nicht hat. Dazu kommt noch die gute geographische Position, bei welcher hauptsächlich hervorzuheben ist, daß Österreich dem Schwerpunkt der Monarchie nicht zu nahe stand. In Deutschland wirkten sie notwendig gegeneinander: Österreich wollte immer das Kaisertum stärken und um sich greifen, Friedrich dagegen wollte unaufhörlich das Kaisertum schwächen und die Fürsten stärken. So kam es, als Kaiser Joseph II. Bayern an sich ziehen wollte, zu jenem Fürstenbunde, in welchem Friedrich die Einheit Deutschlands auf ein Bündnis von Fürsten mit einem von ihnen abhängigen Kaiser an der Spitze, gründen wollte, wie es von jeher sein Plan gewesen war. –

So hatten sich nach und nach diese fünf unabhängigen Mächte gebildet, welche alle auf etwas verschiedenen Prinzipien beruhen: Erstens Frankreich auf dem katholischen und monarchischen Prinzip, welches aber noch mit hierarchischen Tendenzen vereinigt ist, ein Prinzip, welches zugleich romanisch war; zweitens England auf dem germanisch-maritimen und parlamentarischen Prinzip; drittens Rußland auf dem slawisch-griechischen Prinzip, verbunden mit der Tendenz, in materieller Beziehung sich die Kultur des Abendlandes anzueignen; viertens Osterreich auf dem katholisch-monarchisch-deutschen Prinzip; fünftens Preußen auf dem deutsch-protestantischmilitärisch-administrativen Prinzip. So sind sie alle gleichsam auf dem Baume von Europa gewachsen. Österreich ist mehr nach und nach durch eine fortwährend konsequente Politik emporgekommen als durch große Fürsten; Rußland sozusagen auf einmal durch ein einziges großes Genie; Preußen durch die vorhergehende Leistung einiger sehr bedeutender Fürsten und durch die Talente und Anstrengungen eines großen Königs; England durch das Parlament; Frankreich durch Ludwig XIV. und die Nachwirkung seiner Staatsverwaltung.

So hatten sich in der Mitte des 18. Jahrhunderts diese großen Mächte gestaltet, zu vergleichen mit ebenso vielen Himmelskörpern, welche sich unaufhörlich mit- und nebeneinander bewegen, bald in einer gewissen Konjunktion, bald in einer gewissen Abweichung voneinander. In dieser Epoche waren sie niemals einig gewesen, sie bewegten sich stets autonom nach ihren eignen innern Trieben, was überhaupt das Grundprinzip einer großen Macht ist – momentan kann sie sich mit einer andern verbinden, was in jener Zeit auch häufig geschah, wo jede dieser Mächte eine Verbindung suchte, aber den Tendenzen einer andern darf sich eine Großmacht nie unterwerfen.[Fußnote] Die hier geschilderten Ereignisse waren indessen noch nicht das letzte Wort, welches die Weltgeschichte

gesprochen hat, und so kommen wir abermals zu einem neuen Zeitalter, zu dem der Revolution.

§8 Das Zeitalter der Revolution

Um dieses Zeitalter, wo die revolutionäre Tendenz zur Herrschaft kam, zu charakterisieren, will ich verschiedene Momente desselben auseinanderhalten: Erstens die Ausbildung der monarchischen Tendenz; zweitens die nordamerikanische Revolution; drittens die Französische Revolution; viertens die Weltmacht Napoleons; fünftens die konstitutionelle Zeit nach Napoleon.

1. Die Ausbildung der monarchischen Tendenz

Man kann sagen, daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die monarchischen Tendenzen durchaus in Europa vorwalteten. Es bestand ja wesentlich aus den genannten Großmächten, in denen an sich eine beträchtliche monarchische Kraft lag; je entschiedener sich die Monarchie durchgesetzt hatte, um so größer war ihre Autorität und Macht geworden. Namentlich hatte die Aufstellung der Monarchie Friedrichs II. den Anstoß gegeben für alle andern Staaten, sich etwas mehr im monarchischen Sinne zu konsolidieren. Die monarchische Tendenz, die in Preußen am entschiedensten zutage gekommen war, wirkte alsbald auch auf Österreich zurück, wo Maria Theresia ihre administrativen Einrichtungen den preußischen nachbildete. Ihr folgte Joseph II., der mit der größten Energie die monarchischen Prinzipien durchzuführen suchte und darüber mit allen seinen Landschaften in Hader geriet. Joseph II. hatte nie die Geduld gehabt, sich gründlich zu unterrichten, und ohne eine feste Grundlage war er kopfüber auf die Ideen der Philosophie des Jahrhunderts eingegangen, in denen er das Ideal der Welt erblickte. Die Folge davon war, daß sich seine Provinzen nach und nach gegen ihn empörten.

Dieselbe monarchische Tendenz zeigte sich in Dänemark, wo sie Struensee durchführte, in Schweden, wo Gustav III. eine Revolution machte, um die Aristokratie zu stürzen. Die nämliche Tendenz wirkte im südlichen Europa. Sie war zugleich verbündet mit dem Geiste der damaligen Literatur. Die philosophische Richtung der französischen Literatur hat nämlich verschiedene Phasen durchgemacht. Von Haus aus war sie in Opposition mit den hierarchisch-aristokratischen Prinzipien geraten; aber sie blieb zunächst dabei monarchisch; sie glaubte an eine allgemeine Verbesserung der Dinge durch die Monarchie; sie war anfangs nicht atheistisch, sondern theistisch; Voltaire behauptete, die Priester seien die Gegner der Monarchie, die Philosophen aber seien ihre Freunde. Dies war die Richtung der Literatur, welcher sich Friedrich II., Gustav III., Katharina II. anschlossen. Aber auch nach dem westlichen und romanischen Europa erstreckten sich die Wirkungen dieser sogenannten Philosophie, in deren Folge namentlich die Jesuiten auf das heftigste angefeindet wurden.

Es suchten sich nämlich, wie berührt, auch die bourbonischen Höfe mehr zu konsolidieren und wollten deshalb jenen innigen Zusammenhang mit Rom nicht mehr dulden, welchen die Jesuiten hauptsächlich vermittelten. Nur kam es in Frankreich, wo schlecht regiert wurde und die Parteien sich geltend machten, nicht zu einer so energischen Aktion der Gewalt wie anderswo; sondern die Sache ging, da sich die Faktion ihrer bemächtigt hatte, stoßweise vor sich. Es standen sich zwei Parteien, die philosophische und die katholisch-religiöse einander gegenüber. Die erstere formulierte ihre Anklagen gegen die Jesuiten. Dieser Orden hatte sich auch in Frankreich ungemein ausgebreitet, und da er sein eigentliches Ziel, die Bekämpfung des Protestantismus, nicht mehr mit der früheren Kraft verfolgen konnte, so hatte er sich des Unterrichtswesens bemächtigt. Ein Hauptanklagepunkt gegen die Jesuiten war auch der blühende Handel, den sie in alle Weltgegenden trieben, und da wollte es der Zufall, daß ein Bankrott ausbrach, für welchen man den ganzen Orden haftbar machen wollte. Die Sache kam vor das Parlament, und die Jesuiten wurden nach und nach von der öffentlichen Meinung verurteilt. Dasselbe Schicksal hatten sie in Spanien und Portugal, wo der große Minister Pombal, der die Ideen des Jahrhunderts teilte, zuerst den Kampf gegen die Jesuiten eröffnete. Die bourbonischen Höfe in Spanien, Frankreich und Italien folgten nach, und endlich sah sich sogar der Papst Clemens XIV. mehr oder weniger genötigt, im Jahre 1773 den

Jesuitenorden aufzuheben. Der Orden fiel als Opfer des in ganz Europa sich erhebenden monarchischen Geistes, dem auch der Papst endlich nachgeben mußte.

Gespräch

König Max: War es eigentlich die freigeisterische Tendenz, welcher dieser Orden weichen mußte, abgesehen von der monarchischen?

Ranke: Freigeisterisch ist zuviel gesagt; es war die philosophische Tendenz, der die Jesuiten zum Opfer fielen, welche sich übrigens der Monarchie anschloß. Die Monarchie hatte aber auch ein Interesse, die Macht der Jesuiten zu dämpfen, denn sie waren so stark geworden, daß sie sich zuweilen sogar der Regierung widersetzten; z.B. in folgendem Falle: als Portugal und Spanien einen Vertrag über den Austausch gewisser Territorien in Südamerika geschlossen hatten, widersetzten sie sich dieser Übereinkunft. Überhaupt widersetzten sie sich gewissen Männern, welche das monarchische Prinzip repräsentierten. Als Choiseul alle Kräfte des Landes vereinigen wollte, um sie gegen England zu führen, so opponierten sie sich. Auch die Tendenz der Monarchie, vollkommen Herr im Lande zu sein und nicht einen General in Rom sehen zu müssen, von welchem eine zahlreiche, im Lande wohnende Körperschaft ihren Impuls gewinne, wirkte mit.

König Max: Widersetzten sich die Jesuiten auch im Innern des Landes?

Ranke: Auf den König Joseph von Portugal wurde einst geschossen, und Pombal hat mit Recht oder Unrecht dieses Attentat den Jesuiten in die Schuhe geschoben. Als in Spanien eine Verordnung erschien, welche das Tragen breitkrempiger Hüte und der sogenannten spanischen Mäntel beschränkte, und die Population sich dagegen erhob, behauptete man, die Jesuiten hätten Anteil an der Empörung gehabt. Kurz sie schlossen sich dem Staatsprinzip nirgends an und widersetzten sich auch den Neuerungen in politischer Hinsicht. Die meisten der Verbrechen, die man ihnen zur Last legte, sind aber nicht erwiesen worden.

König Max: Kam es nicht auch vor, daß die Jesuiten sich in Verbindungen mit auswärtigen Mächten einließen, die ihrem eignen Vaterlande Nachteil und Gefahr brachten?

Ranke: Früher geschah dies, später aber nicht mehr. Die Jesuiten waren sehr fügsam. Anfangs schlossen sie sich an die Spanier an, später aber wurden sie von den französischen Königen gewonnen. Sie verstanden eben ihren Vorteil auf das beste.

Wir haben soeben gesehen, daß in den Zeiten der sogenannten Aufklärung von Republik und Liberalismus nicht die Rede war, sondern daß man den Kampf gegen die Aristokratie und die Herrschaft der Geistlichkeit fortsetzte. Natürlich geriet indes dadurch ganz Europa in die größte Aufregung; denn die hierarchische und aristokratische Richtung war damals noch unendlich stark in Europa repräsentiert; Deutschland beruhte größtenteils darauf, insbesondere die österreichische Autorität im Reich beruhte eigentlich auf dem Bistum.

2. Die nordamerikanische Revolution

Wie ist es nun gekommen, daß noch eine andre Macht in dieser neueren Welt erschienen ist, und wo ist dies zuerst geschehen? Es geschah in Amerika, durch den Abfall der nordamerikanischen Provinzen von England. Die weitere Frage ist die, welches ist die vorwaltende Idee bei diesem Abfalle gewesen? Welches war die Abstraktion hievon, die auf Europa überging?

Wir müssen uns hiebei erinnern, daß, nachdem das germanisch-maritime und parlamentarische Prinzip in England zu so großer Macht gekommen war, dieses Land den früheren spanischen Kolonien andre entgegensetzte, und zwar in Nordamerika. Die meisten dieser Kolonien wurden aber in Opposition gegen die frühere englische Tendenz gegründet, meistens durch kirchliche Parteien, Katholiken und Protestanten, die von der anglikanischen, herrschenden Kirche ausgeschlossen waren. Diese Einwanderer wuchsen aber bedeutend an, und mit ihrer Hilfe eroberten im 18. Jahrhundert die Engländer Kanada, welches bis dahin eine französische Besitzung war. [Fußnote] Dadurch wurde das germanisch-protestantische Prinzip auch im nördlichen Amerika

überwiegend und gewann eine unermeßliche Bedeutung. Es war eine englisch-protestantische Kolonisation, gewissermaßen im Gegensatz gegen den Mutterstaat gegründet, vor welcher alle Ureinwohner zurückwichen. Solange die whigistischen Prinzipien in England die herrschenden waren, ging die Sache in Nordamerika gut; da aber kam Georg III. zur Regierung, der die Whigs stürzte und ein neues toryistisches Ministerium einsetzte, welches die Geschäfte nicht so gut verstand und mit den obersten Behörden der amerikanischen Provinzen nicht in einem so engen Zusammenhange war wie die früheren Minister.

Dieses neue Ministerium suchte die zerrütteten Finanzen Englands wiederherzustellen und hielt es für das beste, zu diesem Zwecke die nordamerikanischen Kolonien, welche immer blühender heranwuchsen, zu besteuern. Die nordamerikanischen Kolonien hätten sich diesem Begehren auch fügen müssen, wenn Georg III. als König nicht in einem ganz andern Verhältnisse sich befunden hätte als alle übrigen damaligen Fürsten. Er aber war an sein Parlament gebunden, und alle Steuern mußten vorerst durch das Parlament bewilligt werden. Die Nordamerikaner stellten nun folgenden Satz auf: das Parlament könne nur im Namen derer Steuern bewilligen, welche durch dasselbe repräsentiert seien; die Provinzen seien aber im Parlamente nicht vertreten, also könne dieses auch nicht für sie Steuern bewilligen. Der Widerspruch also, welcher sich gegen die neue Auflage in Nordamerika erhob, ging nicht sowohl gegen das Königtum, als gegen diese parlamentarische Verfassung, indem die Nordamerikaner behaupteten, das parlamentarische Recht beruhe auf dem Grundsatze, daß niemand genötigt werden könne, sein Eigentum ohne weiteres hinzugeben. Daraus entspann sich nun ein Streit über die Grundlagen der Verfassung, inwiefern dieselbe repräsentativ sei oder nicht. Die Amerikaner blieben auf ihrem Sinn, und der König mit seinem Parlamente vereinigte sich zu der Behauptung, die amerikanischen Provinzen seien rechtlich verbunden. wenigstens die äußeren Auflagen zu bezahlen, auf Tee, Glas usw., die mit dem Handel in Verbindung stünden. Auch dem jedoch setzten sich die Nordamerikaner entgegen, die ihre Kraft zu fühlen anfingen. Sie schlossen sich fest aneinander an und wollten nun auch schon die Handelsbeschränkungen abwerfen, welche ihnen die Engländer bisher auferlegt hatten.

Um diese Zeit hatten die Engländer bereits einen großen Teil von Ostindien erobert, und es war ihnen durch die Ostindische Kompanie leicht geworden, wohlfeilen Tee zu bekommen. Auf diesen legten sie nun eine Taxe, durch die er aber nicht teurer wurde als früher, und verschifften ihn nach Nordamerika, wobei sie verlangten, daß die Nordamerikaner diesen Tee mit der darauf gelegten Taxe kaufen sollten. Diese hatten aber bereits Feuer gefangen und es erfolgte nun durch jenen berühmten Bostoner Teesturm der erste Akt offener Rebellion. Das erregte natürlich in England den größten Unwillen, und der König beschloß, den Hafen von Boston zu sperren und die Nordamerikaner mit Gewalt zur Botmäßigkeit zurückzubringen. Da der König und das Parlament sich mehr miteinander koalisierten, so richtete sich die amerikanische Bewegung nunmehr auch gegen den König, und die Nordamerikaner neigten sich immer mehr zu den populären Prinzipien der englischen Verfassung hin.

Im Jahre 1775 brach der Krieg aus, konnte aber nicht geführt werden, wenn die Nordamerikaner noch unter der englischen Herrschaft geblieben wären, und da geschah das denkwürdige, für die Weltgeschichte höchst bedeutende Ereignis, daß die Nordamerikaner republikanische Tendenzen hervorkehrten, und zwar nicht wie einst die Holländer, wo Holland eine aristokratische Regierungsform beibehielt; die Nordamerikaner glaubten vielmehr, daß sie individuell durch die in England gemachten Gesetze nicht mehr gebunden seien. Sie ergriffen daher die Momente der englischen Verfassung, in denen dieselbe rein repräsentativ erscheint, und jeder meinte, dazu ein Recht zu haben, einer Regierung zu widerstehen, in welcher nicht auch er repräsentiert sei. Von dieser Idee der Repräsentation bis zur Republik war nur noch ein Schritt, und dieser erfolgte auch. Dadurch kam es zum Kampfe zwischen diesen beiden Körpern und der englischen Nation, einem Kampfe zwischen der mehr royalistischen Tendenz und der demokratischen, die beide in der englischen Verfassung wurzelten.

Wenn man sieht, wie die Dinge sich entwickelten, so kann man nicht sagen, daß der König von England und sein Parlament unrecht hatten, sowenig ich dieses von Karl I. von England behaupte.

Die Sache hätte recht gut geschlichtet werden können, wenn nicht beide Teile in leidenschaftlicher Weise an ihren Rechten festgehalten hätten. Ob aber die Amerikaner an sich fähig gewesen wären, sich zu behaupten, ist sehr zweifelhaft; allein sie fanden Unterstützung in Europa, und zwar bei den bourbonischen Mächten, namentlich bei Frankreich und Spanien. Diese standen in bezug auf die Seemacht in einem prinzipiellen Gegensatz zu England, von dem sie im Siebenjährigen Kriege unendlich viel gelitten hatten. Sie wollten sich daher des englischen Übergewichtes entledigen, und hiezu ergriffen sie den Augenblick, wo innerhalb der großen anglo-sächsischen Nationalität dieser Streit ausbrach, um für die nordamerikanische Rebellion Partei zu ergreifen, ohne in der Leidenschaft des Momentes zu bedenken, daß alle Regierungen auf demselben Prinzip fußen, das jetzt von den Nordamerikanern angegriffen wurde. In den Jahren 1776, 1777 und 1778 waren die Nordamerikaner ihrem Verderben überaus nahe gekommen. Nur durch die Unterstützung Frankreichs zur See und zu Land, durch Geld und durch freiwilligen Zuzug aus Haß gegen England, gelang es den Nordamerikanern, sich endlich zu behaupten und im Frieden zu Versailles die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit zu erringen.

Dadurch, daß die Nordamerikaner, abfallend von dem in England gültigen konstitutionellen Prinzip, eine neue Republik schufen, welche auf dem individuellen Rechte jedes einzelnen beruht, trat eine neue Macht in die Welt; denn die Ideen greifen alsdann am schnellsten um sich, wenn sie eine bestimmte, ihnen entsprechende Repräsentation gefunden haben. So kam in diese romanischgermanische Welt die republikanische Tendenz. Die Monarchie hat das der Verkehrtheit der Minister Georgs III. zu verdanken.

Gespräch

König Max: Liegt dieses republikanische Prinzip schon in der englischen Verfassung?

Ranke: Das kann man nicht geradezu behaupten; angebahnt war es allerdings darin, aber die Monarchie war auch ihrerseits in der Konstitution begründet.

König Max: Hat die englische Verfassung wirklich das Prinzip ausgesprochen, daß alle Untertanen in einer gewissen Weise repräsentiert sein müssen?

Ranke: Das ist in der englischen Verfassung nicht klar ausgesprochen. Übrigens hätte, wenn es allgemein anerkannt worden wäre, das Mutterland selbst mit der Reform seiner parlamentarischen Verfassung vorangehen müssen; denn in England selbst waren manche große Städte im Parlament gar nicht vertreten, während kleine Flecken (die *rotten boroughs*) ihre Vertreter nach London sandten. Diese Repräsentation war daher mehr eine juristische Fiktion. Eine Art von Vertretung hätten die Amerikaner mit Recht in Anspruch nehmen können. Es war auch einmal die Absicht, wie der Streit schon in Gang gekommen war, von England aus den Amerikanern eine Gesamtverfassung zu geben; allein die Amerikaner nahmen dieselbe nicht an.

Worin bestand nun diese nordamerikanische Republik? Erstens darin, daß die monarchischen Influenzen, welche bisher dagewesen waren, beseitigt wurden. Im Innern hatte man keinen Kampf zu bestehen: die ganze Gesellschaft blieb, wie sie war, und nur die königlichen Gouverneure und Untergouverneure wurden abgesetzt und andere gewählt. Zweitens die zweite Veränderung bestand darin, daß diese Provinzen sich zu einem einzigen Körper vereinigten. Daß dies geschehen konnte, daß sich sogar ein gewisser Ruhm an die Männer knüpfte, die zu diesen Veränderungen hauptsächlich beigetragen hatten, daß dieses neubegründete Gemeinwesen einen guten Fortgang nahm, waren Umstände, die auf Europa die größte Rückwirkung hatten.

Es tauchte die Meinung auf, daß dieses die wohlfeilste Regierungsform sei; und während die Untertanen in Europa unbedingt gehorchen müßten, so habe dort allein der Mensch seinen Wert. Bisher hatte man in Europa gemeint, daß die Monarchie den Vorteil der Nation am besten verstehe, jetzt kam die Theorie auf, die Nation müsse sich selbst regieren. Jetzt erst bekam die Repräsentationstheorie ihre volle Bedeutung, nachdem sie einen Staat gebildet hatte; dahin zielten nun alle revolutionären Bestrebungen der späteren Zeit. Die junge Republik nahm durch die eigene Propagationsfähigkeit jener Generation und durch den fortwährenden Zuzug aus Europa einen

allgemeinen raschen Aufschwung, so daß jetzt die Nordamerikaner eine der größten Nationen der Welt geworden sind, die unaufhörlich auf Europa einwirkt. Dies war eine größere Revolution, als früher je eine in der Welt gewesen war, es war eine völlige Umkehr des Prinzips. Früher war es der König von Gottes Gnaden, um den sich alles gruppierte; jetzt tauchte die Idee auf, daß die Gewalt von unten aufsteigen müsse. Darin beruht der Unterschied zwischen den alten Ständen und den jetzigen konstitutionellen Ständen. Jene waren dem Königtum analog, sie beruhen auf einem gewissen Erbrecht; allein die modernen Stände gehen aus der Menge hervor. Diese beiden Prinzipien stehen einander gegenüber wie zwei Welten, und die moderne Welt bewegt sich in nichts anderem als in dem Konflikt zwischen diesen beiden. In Europa war der Gegensatz dieser Prinzipien bisher noch nicht eingetreten; er kam aber zum Ausbruch in der Französischen Revolution.

Christoph Martin Wieland: Göttergespräche - Kapitel 20 Quellenangabe

Navigation: Kapitel 1Kapitel 2Kapitel 3Kapitel 4Kapitel 5Kapitel 6Kapitel 7Kapitel 8Kapitel 9Kapitel 10Kapitel 11Kapitel 12Kapitel 13Kapitel 14Kapitel 15Kapitel 16Kapitel 17Kapitel 18Kapitel 20Kapitel 21Kapitel 22Kapitel 23

XIII.

Juno, Semiramis, Aspasia, Livia, und Elisabeth, Königin von England.

Juno. Ihr wisset bereits, meine Freundinnen, warum ich euch zu dieser geheimen Unterredung eingeladen habe. Die Monarchien, deren Beschützerin ich bin, sind von Gefahren umgeben, die mit jedem Tage besorglicher werden. Sie sind in ihren Grundfesten erschüttert worden, und einige von ihnen drohen einen nahen Einsturz, wenn nicht Mittel gefunden werden, sie noch in Zeiten zu unterstützen. Das schlimmste ist, daß mein Gemahl – der sich überhaupt seit geraumer Zeit sehr geändert hat, und neuerlich ein großer Moralist geworden ist – die demokratischen Anmaßungen zu begünstigen scheint, und meinem Eifer für die gute Sache, wenigstens in der Wahl der Mittel, Grenzen setzt, die ich nicht zu überschreiten wagen darf. In diesen Umständen habe ich für nötig gehalten, die weisesten und erfahrensten unter den Bewohnerinnen des Olymps zu Rate zu ziehen; und auf welche andere, als auf euch, hätte da meine Wahl fallen können? Jede von euch hat, ohne zum Zepter geboren zu sein, unter dem ersten Volk ihrer Zeit die erste Rolle gespielt. Du, Semiramis, hast dich, bloß durch die Größe deiner persönlichen Vorzüge, aus einer Schäferhütte auf den ersten Thron der damaligen Welt geschwungen, die Eroberungen des großen Ninus fortgesetzt, und über eine Menge überwundener Völker mit einem Glücke, das sich vierzig Jahre lang an dich gefesselt zu haben schien, geherrschet. Du, Aspasia, erhobst dich von einer Milesischen Hetäre zum Rang einer Gemahlin des Perikles, und verdientest durch deinen Einfluß über ihn, in einem Sinne den ich selbst hätte beneiden mögen, den Namen der Juno dieses Attischen Jupiters. Du, Livia, warst dem Erben des ersten Cäsars funfzig Jahre lang noch mehr als Aspasia dem Demagogen von Athen. Du ersetztest ihm seine zwei unentbehrlichsten Freunde Mäcenas und Agrippa; und dir, der Vertrauten seines Herzens und der Seele seiner Ratschläge, hatte die Welt es zu danken, daß sich der grausame und verhaßte Usurpator in einen bis zur Anbetung geliebten Regenten verwandelte, unter welchem das menschliche Geschlecht zum ersten Mal einer vierzigjährigen allgemeinen Ruhe genoß. Du endlich, jungfräuliche Elisabeth, nachdem du durch einen Charakter, der die geschmeidigste

weibliche Klugheit mit heroischer Standhaftigkeit verband, tausend Gefahren und Schwierigkeiten, die dir und deinem Reiche den Untergang drohten, glücklich besiegt hattest, du hinterließest der Welt das in seiner Art einzige Beispiel einer willkürlichen Regierung über ein freies Volk, das dich abgöttisch liebte, und dessen Zuneigung und Beifall zu erhalten dein höchster Ehrgeiz war. Vier solche Ratgeberinnen lassen mich einen Beistand erwarten, der meine Bemühungen notwendig mit dem glücklichsten Ausgang krönen muß. Eröffnet mir also eure Gedanken ohne Zurückhaltung, was für Mittel und Wege einzuschlagen sein möchten, um den gänzlichen Verfall der noch bestehenden Monarchien zu verhüten, den alten Glanz des Thrones wieder herzustellen, das verlorne Zutrauen der Völker wieder zu gewinnen, und Erschütterungen, wie diejenigen von welchen wir Augenzeugen gewesen sind, in Zukunft unmöglich zu machen. Rede du zuerst, Semiramis!

Semiramis. Große Königin des Olymps! Wie sehr ich mich auch durch die günstige Meinung, die du von meinen Fähigkeiten für die Regierungskunst gefaßt zu haben scheinst, geehrt finde, so kann ich mir doch selbst nicht verbergen, daß ich vielleicht weniger als jede andere geschickt scheinen muß, in der vorliegenden Sache einen tauglichen Rat zu geben; so groß ist die Verschiedenheit der Umstände, unter welchen ich zu meiner Zeit den ersten Thron der Morgenländer behauptete, von der Lage, worin in diesem Augenblicke die abendländischen Reiche sich befinden. Indessen, da ich einmal dazu aufgefordert bin, will ich meine Gedanken um so freimütiger sagen, da vielleicht dieser Unterschied selbst uns auf die Spur der einzigen wahren Grundsätze leiten wird, durch welche die Dauer und der Glanz der monarchischen Regierung mit dem Glücke der Untertanen verbunden werden kann.

Vor allen Dingen setze ich als etwas unwidersprechliches voraus, daß die *Monarchie* die natürlichste, und eben darum die einfachste, leichteste und zweckmäßigste aller Regierungsformen sei; diejenige, zu welcher die Menschen das meiste Vertrauen, und, so zu sagen, eine eingepflanzte Anmutung haben, an welche sie sich folglich am leichtesten gewöhnen, und in welcher der letzte Zweck aller bürgerlichen Gesellschaft am gewissesten zu erreichen ist. So müssen wenigstens die Menschen der ältesten Zeiten, die sich auf dem ganzen Erdboden von Königen regieren ließen, gedacht haben; und wie hätten sie anders denken können? Die Natur selbst, indem sie den Menschen von seiner Kindheit an der väterlichen Gewalt unterwarf, legte den ersten Grund zu dieser Vorstellungsart; die Menschen brachten sie in die bürgerliche Gesellschaft mit, und, gewohnt von einem Vater, den sie sich nicht selbst gegeben hatten, unumschränkt regiert zu werden, ließen sie sich desto williger von einem allgemeinen Vater regieren, der es entweder durch ihre eigene Wahl wurde, oder den sie aus den Händen der Götter zu empfangen glaubten. Denn so betrachteten sie (wie ich aus eigener Erfahrung weiß) jeden König, unter dessen Zepter sie durch das Los des Krieges kamen. So bald derjenige, dem sie bisher gehorcht hatten, in der Schlacht fiel, trat der Sieger an seine Stelle: die Götter hatten sich für ihn erklärt, und dem überwundnen Volke fiel es nicht ein, sich gegen eine so vollgültige Entscheidung zu sträuben; zumal, da der neue Monarch gewöhnlich mehr Macht hatte sie zu schützen, und seinen eigenen Vorteil mißkannt haben müßte, wenn er seine neuen Untertanen nicht eben so väterlich hätte regieren wollen als seine alten. Man findet daher in den ersten Zeiten der Welt überall, wo eine größere oder kleinere Anzahl Familien und Stämme beisammen lebten, größere oder kleinere Könige, und, meines Wissens, kein einziges Beispiel, daß rohe Naturmenschen zusammen gekommen wären, um sich eine demokratische oder aristokratische Verfassung zu geben. Was hätte sie auch auf die Erfindung so künstlicher, so verwickelter, und doch so unzweckmäßiger Regierungsformen bringen können? Als sie sich Königen unterwarfen, war es einem jeden nur darum zu tun, an seinem väterlichen Herde, im Schatten der Bäume die seine Voreltern gepflanzt hatten, die Früchte seines Feldes und seiner Herden mit den Seinigen in Sicherheit zu genießen. Für diese gemeine Sicherheit zu sorgen, einem jeden Recht zu sprechen, und die Störer der öffentlichen Ruhe zu bestrafen, war das Amt des Königs; und man hielt sich ihm, wie billig, noch sehr dafür verbunden, daß er ein so mühsames Amt auf sich nehmen wollte. Jedermann pries sich glücklich, wenn er nur für sich und die Seinigen zu sorgen hatte, und ließ sich nicht träumen, er würde noch glücklicher sein, wenn er einen Teil seiner Zeit seinen Geschäften, seiner Ruhe, und seinem Vergnügen entziehen müßte, um an Besorgung der

öffentlichen Angelegenheiten Teil zu nehmen. Diese Art zu denken, die zu meiner Zeit in allen kleinen Reichen des Orients herrschte, erhielt sich auch, nachdem unter der Regierung meines Gemahls eine Menge kleiner Staaten in das einzige Assyrische Reich zusammen geflossen waren. Der Umfang der Monarchie erforderte nun, außer einem glänzenden Hofe und einem ansehnlichen Kriegsstaat, eine Menge von obrigkeitlichen Ämtern, unter welche der Monarch seine höchste Gewalt stufenweise so verteilte, daß er gleichwohl alle Zügel in seiner Hand behielt, und, wie er die Quelle aller Autorität war, auch der Richter über das Verhalten derjenigen blieb, denen er einen Teil derselben anvertraute. Natürlicher Weise waren es anfangs persönliche Verdienste im Krieg und Frieden, die eine Art von Recht, das jedem einleuchten mußte, an die Ehrenstellen gaben: aber, wiewohl in der Folge aus den Nachkommen der Könige und der obersten Staatsbedienten eine Art von erblichem Adel erwuchs, welchem Geburt und Erziehung, Verdienste der Vorfahren und angeerbte Reichtümer ansehnliche Vorzüge vor dem größten Teile des Volkes gaben; so gewöhnte sich doch dieses, durch sein natürliches Gefühl von Billigkeit, sehr leicht daran, eine Klasse von Menschen über sich zu sehen, die an die Vorteile, welche sie vor andern genoß, ein selbst erworbenes oder angestammtes Recht zu haben schien, und sie dem Staate bei jedem Ruf der Pflicht, auf jeden Wink des Monarchen, durch desto größere Aufopferungen bezahlen mußte. Das Volk blieb desto ruhiger dabei, da am Ende doch vor dem Monarchen alles gleich war, und man oft genug diejenigen, die sich ihrer Glücksvorzüge gar zu übermütig bedienten, nur desto schrecklicher fallen sah, je höher die Stufe war, von welcher sie herab stürzten.

Juno leise zu Livia. Hättest du gedacht, daß diese alte Königin von Babylon so schwatzhaft sein würde?

Livia eben so leise zu Juno . Ich muß gestehen, sie holt weit aus.

Semiramis nach einer kleinen Pause. Man kann nicht in Abrede sein, daß in dieser Art von Monarchie – wo alles von dem Willen eines Einzigen abhing, und gegen den Mißbrauch dieser unbeschränkten Gewalt kein ander Mittel war, als was Verzweiflung den Unterdrückten eingeben konnte – das Volk nur so lange glücklich und der Monarch nur so lange sicher war, als dieser seine Untertanen wie seine Kinder betrachtete, und von ihnen hinwieder als ihr Vater angesehen wurde. In der Folge geschah es freilich nur zu oft, daß die Völker sehr schlimme Väter, und schwache Väter sehr unartige Kinder bekamen. Keine menschliche Einrichtung erhält sich in ihrer ursprünglichen Einfalt und Güte. Es war natürlich daß die Monarchien ausarteten; daß weise, tätige und gute Könige auch träge, wollüstige und tyrannische Nachfolger hatten; daß die Völker gedrückt und gemißhandelt, und dagegen manche herrschende Familien vom Throne gestürzt wurden, und der Zepter in fremde Hände kam, oder auch ein mächtiges Reich von einem andern verschlungen wurde. Aber bei dem allen ist es doch sonderbar, daß, nach unzähligen Revolutionen dieser Art, gleichwohl noch kein morgenländisches Volk auf die Idee einer durch positive Grundgesetze eingeschränkten Monarchie, geschweige auf eine eigentliche Volksregierung, gefallen ist! Sollte man nicht mit Recht daraus schließen, daß Völker, die einer Regierungsform, von welcher sie öfters so viel leiden mußten, mit so standhafter Anhänglichkeit ergeben sind, sich im Ganzen genommen wohl bei ihr zu befinden glauben, und daß sie Vorzüge haben müsse, die alle ihre Mängel und Gebrechen aufwiegen? Und so ist es auch, wenn mich nicht alles trügt; ia, noch mehr, ich bin überzeugt, daß das Volk in den Abendländern im Grund eben so gesinnt ist, und sein Joch überall eben so geduldig auf dem Nacken leiden würde, wenn es nicht von unruhigen regiersüchtigen Menschen aufgewiegelt, und durch Vorspieglungen einer schimärischen Freiheit auf verderbliche Irrwege verleitet würde. Keine monarchische Regierung, wie heillos sie auch sein mag, ist es so sehr, daß sie nicht noch immer der Anarchie vorzuziehen sein sollte, in welche ein Volk unvermeidlich gestürzt wird, wenn man ihm auf einmal eine Freiheit gibt, die es weder zu ertragen noch zu gebrauchen weiß. Mögen sich doch unter der Regierung eines Einzigen große Mißbräuche in den Staat eingeschlichen haben! Mißbräuche können immer durch rechten Gebrauch geheilt werden. Und sollte auch eine Nation durch einen ungewöhnlichen Zusammenfluß dringender Umstände in den Fall kommen, daß sie sich selbst helfen müßte; so mögen unverständige oder grausame Gesetze abgeschafft, unbillige Vorrechte aufgehoben, übermäßige Auflagen vermindert,

eine verschwenderische Staatshaushaltung eingeschränkt werden: aber die Monarchie selbst, die kein Mißbrauch ist, muß unangetastet bleiben, und nur ein wahnsinniger Arzt wird einem Kranken das Haupt abschlagen, damit es ihm nicht mehr wehe tun könne. Gesetzt aber auch, eine Nation wollte sich alles Unheil, das aus einer gänzlichen Umkehrung ihrer alten Verfassung notwendig erfolgen muß, in Hoffnung besserer Zeiten gefallen lassen: wie kann sie hoffen, daß sie sich jemals unter einem *demokratischen* Regimente besser befinden werde? Entweder ihre Gesetzgeber müßten die menschliche Natur selbst umzuschaffen wissen; oder der Staat wird sich, *unter dem Schein einer popularen Verfassung*, unvermerkt in eine *Oligarchie* verwandeln, die dem Volke noch schädlicher und unerträglicher sein wird, als der Despotismus eines Einzigen mit allen seinen Unbequemlichkeiten. – Doch, die Rede ist ja nicht davon, ob das Übel, gegen welches wir Mittel suchen, ein *Übel* sei, sondern ob ihm *geholfen* werden könne.

Juno. Dies ist in der Tat der Knoten, den ich gern aufgelöst hätte. Während wir uns hier beratschlagen, frißt diese demokratische Pest, die bereits eines der schönsten Reiche des Erdbodens zu Grunde gerichtet hat, immer weiter um sich, und wir haben keine Zeit zu verlieren, wenn die Kur nicht zu spät kommen soll.

Semiramis. Es fehlt in solchen Fällen nicht an Ärzten, die, aus Furcht zu viel Zeit zu verlieren, nicht genug eilen können, den Ausbrüchen und Zufällen des Übels zu wehren: aber Palliative würden hier schlechte Wirkung tun, und hitzige Mittel übel nur ärger machen. Um die Krankheit in ihrem innersten Sitze angreifen und von Grund aus heilen zu können, muß ihr vor allem die Nahrung entzogen und die Quelle verstopft werden, aus welcher sie immer neuen Zufluß von bösen Säften erhalten hat. Die Völker werden nicht eher wieder zu jener Zufriedenheit mit ihrem Zustande, ohne welche keine dauerhafte innerliche Ruhe möglich ist, und die Monarchien nicht eher wieder zu ihrem vorigen Glanze gelangen, bis das alte Verhältnis zwischen den Fürsten und den Völkern wieder hergestellt ist; bis der Fürst sein Volk wieder mit dem Herzen eines Vaters, das Volk seinen Fürsten wieder mit dem unbesorgten und grenzenlosen Vertrauen eines Kindes ansieht; jener seinen höchsten Stolz durch das Glück seiner Untertanen befriedigt findet, diese, in gänzlicher Überzeugung daß er nichts andres als ihr Bestes wollen könne, keinen Begriff davon haben, wie man seine Regierung tadeln oder seinen Befehlen den unbedingtesten Gehorsam verweigern könnte. Aus einem solchen Verhältnis wird und muß Ordnung, Ruhe und Wohlstand eben so unfehlbar in den großen Familien, die man Staaten nennt, entspringen, als das Glück einzelner Haushaltungen eine Frucht der Harmonie und des reinen Verhältnisses zwischen Mann und Weib, Eltern und Kindern ist. Aber wie könnte es jemals dahin kommen, so lange die wahre Quelle des Mißtrauens und der Mißverständnisse zwischen Völkern und Fürsten nicht verstopft wird? – Ich sehe voraus, wie sehr das Mittel, welches ich hierzu vorzuschlagen habe, gegen die herrschenden Begriffe dieser Zeit anprallt; und kaum würde ichs wagen es zu nennen, wenn ich weniger überzeugt wäre, daß es eben so unschuldig und wohltätig, als unfehlbar in seiner Wirkung ist.

Juno. Du erregst meine ganze Aufmerksamkeit, Semiramis. Was für ein Mittel kann das sein?

Der Übergang der Feudalherrschaft in die Monarchie

Die erwähnten Richtungen auf das Allgemeine waren teils subjektiver, teils theoretischer Art. Jetzt aber haben wir die praktischen Bewegungen im Staate näher zu betrachten. Der Fortschritt hat die negative Seite, daß er im Brechen der subjektiven Willkür und der Vereinzelung der Macht besteht; die affirmative ist das Hervorgehen einer Obergewalt, die ein Gemeinsames ist, einer Staatsmacht als solcher, deren Angehörige gleiche Rechte erhalten, und worin der besondere Wille dem substantiellen Zweck unterworfen ist. Das ist der Fortschritt der Feudalherrschaft zur *Monarchie*. Das Prinzip der Feudalherrschaft ist die äußere Gewalt einzelner, Fürsten, Dynasten ohne Rechtsprinzip in sich selbst; sie sind Vasallen eines höheren Fürsten, Lehnsherrn, gegen den sie Verpflichtungen haben, ob sie aber dieselben leisten, kommt darauf an, ob er sie durch Gewalt, durch seinen Charakter oder durch Vergünstigungen dazu vermögen kann, – sowie auch jene Rechte des Lehnsherrn selbst nur ein Resultat sind, das durch Gewalt abgetrotzt ist, dessen Erfüllung und Leistung aber auch nur durch fortdauernde Gewalt aufrecht erhalten werden kann. Das monarchische Prinzip ist auch Obergewalt, aber über solche, die keine selbständige Macht für ihre Willkür besitzen, wo nicht mehr Willkür gegen Willkür steht; denn die Obergewalt der Monarchie ist wesentlich eine Staatsgewalt und hat in sich den substantiellen rechtlichen Zweck. Die Feudalherrschaft ist eine Polvarchie: es sind lauter Herren und Knechte; in der Monarchie dagegen ist einer Herr und keiner Knecht, denn die Knechtschaft ist durch sie gebrochen, und in ihr gilt das Recht und das Gesetz; aus ihr geht die reelle Freiheit hervor. In der Monarchie wird also die Willkür der einzelnen unterdrückt und ein Gesamtwesen der Herrschaft aufgestellt. Bei der Unterdrückung dieser Vereinzelung wie beim Widerstande ist es zweideutig, ob dabei die Absicht des Rechts oder nur der Willkür ist. Der Widerstand gegen die königliche Obergewalt heißt Freiheit und wird als rechtmäßig und edel gepriesen, insofern man nur die Vorstellung der Willkür vor sich hat. Aber durch die willkürliche Gesamtgewalt eines einzelnen wird doch ein Gesamtwesen gebildet; in Vergleichung mit dem Zustand, wo jeder einzelne Punkt ein Ort der gewalttätigen Willkür ist, sind es nun viel weniger Punkte, die willkürliche Gewalt leiden. Der große Umfang macht allgemeine Dispositionen des Zusammenhalts notwendig, und die innerhalb derselben Regierenden sind zugleich wesentlich Gehorchende: die Vasallen werden Staatsbeamte, welche Gesetze der Staatsordnung auszuführen haben. Da aber die Monarchie aus dem Feudalismus hervorgeht, so trägt sie zunächst noch den Charakter desselben an sich. Die Individuen gehen aus ihrer Einzelberechtigung in Stände und Korporationen über; die Vasallen sind nur mächtig durch Zusammenhalt als ein Stand; ihnen gegenüber bilden die Städte Mächte im Gemeinwesen. Auf diese Weise kann die Macht des Herrschers keine bloß willkürliche mehr sein. Es bedarf der Einwilligung der Stände und Korporationen, und will der Fürst diese haben, so muß er notwendig das Gerechte und Billige wollen.

Wir sehen jetzt eine Staatenbildung beginnen, wahrend die Feudalherrschaft keine Staaten kennt. Der Übergang von ihr zur Monarchie geschieht auf dreifache Weise:

- 1. indem der Lehnsherr Meister über seine unabhängigen Vasallen wird, indem er ihre partikulare Gewalt unterdrückt und sich zum einzigen Gewalthaber erhebt,
- 2. indem die Fürsten sich ganz vom Lehnsverhältnis frei machen und selbst Landesherren über einige Staaten werden, oder endlich
- 3. indem der oberste Lehnsherr auf eine mehr friedliche Weise die besonderen Herrschaften mit seiner eignen besonderen vereinigt und so Herrscher über das Ganze wird.

Die geschichtlichen Übergänge sind zwar nicht immer so rein, wie sie hier vorgestellt worden sind, oft kommen mehrere zugleich vor; aber der eine oder der andre bildet immer das Überwiegende. Die Hauptsache ist, daß für solche Staatsbildung Grundlage und Voraussetzung die *partikularen Nationen* sind. Es sind partikulare Nationen vorhanden, die eine Einheit von Haus aus sind und die absolute Tendenz haben, einen Staat zu bilden. Nicht allen ist es gelungen, zu dieser Staatseinheit zu gelangen; wir haben sie jetzt einzeln in dieser Beziehung zu betrachten.

Was zuerst das römische Kaiserreich betrifft, so geht der Zusammenhang von *Deutschland* und *Italien* aus der Vorstellung des Kaiserreichs hervor: die weltliche Herrschaft sollte verbunden mit der geistlichen ein Ganzes ausmachen, aber diese Formation war immer mehr Kampf, als daß sie wirklich geschehen wäre. In Deutschland und Italien geschah der Übergang vom Feudalverhältnis zur Monarchie so, daß das Feudalverhältnis gänzlich verdrängt wurde; die Vasallen wurden selbständige Monarchen.

In Deutschland war schon immer eine große Verschiedenheit der Stämme gewesen, von Schwaben, Bayern, Franken, Thüringern, Sachsen, Burgundern; hiezu kamen die Slaven in Böhmen, germanisierte Slaven in Mecklenburg, Brandenburg, in einem Teil von Sachsen und Österreich; so daß kein solcher Zusammenhalt wie in Frankreich sich machen konnte. Ein ähnliches Verhältnis war in Italien. Longobarden hatten sich da festgesetzt, während die Griechen noch das Exarchat und Unteritalien innehatten; in Unteritalien bildeten dann die Normannen ein eignes Reich, und die Sarazenen behaupteten eine Zeitlang Sizilien. Nach dem Untergange der Hohenstaufen nahm eine allgemeine Barbarei in Deutschland überhand, welches in viele Punkte der Gewaltherrschaft zersplittert wurde. Es war Maxime der Kurfürsten, nur schwache Fürsten zu Kaisern zu wählen, ja sie haben die Kaiserwürde an Ausländer verkauft. So verschwand die Einheit des Staates der Sache nach. Es bildeten sich eine Menge Punkte, deren jeder ein Raubstaat war: das Feudalrecht war zur förmlichen Rauferei und Räuberei losgebunden, und die mächtigen Fürsten haben sich als Landesherren konstituiert. Nach dem Interregnum wurde der Graf von Habsburg zum Kaiser gewählt, und das habsburgische Geschlecht behauptete nun mit wenigen Zwischenräumen den Kaiserthron, Diese Kaiser waren darauf reduziert, sich eine Hausmacht anzuschaffen, da die Fürsten ihnen keine Staatsmacht einräumen wollten. – Jene vollkommene Anarchie wurde aber endlich durch Assoziationen für allgemeine Zwecke gebrochen. Kleinere Assoziationen waren schon die Städte selbst; jetzt aber bildeten sich Städtebündnisse im gemeinschaftlichen Interesse gegen die Räuberei: so der Hansebund im Norden, der rheinische Bund aus den Städten längs dem Rhein, der schwäbische Städtebund. Die Bündnisse waren sämtlich gegen die Dynasten gerichtet, und selbst Fürsten traten den Städten bei, um dem Fehdezustand entgegenzuarbeiten und den allgemeinen Landfrieden herzustellen. Welcher Zustand in der Feudalherrschaft gewesen, erhellt aus jener berüchtigten Assoziation der Kriminaljustiz: es war eine Privatgerichtsbarkeit, welche unter dem Namen des Fehmgerichts geschlossene Sitzungen hielt; besonders im nordwestlichen Deutschland war sie ansässig. Auch eine eigentümliche Bauerngenossenschaft bildete sich. In Deutschland waren die Bauern Leibeigene; viele von ihnen flüchteten sich in die Städte oder siedelten sich als Freie in der Nähe der Städte an (Pfahlbürger); in der Schweiz aber bildete sich eine Bauernverbrüderung. Die Bauern von Uri, Schwyz und Unterwalden standen unter kaiserlichen Vögten, denn diese Vogteien waren nicht Privateigentum, sondern Reichsämter; aber die Habsburger suchten sie in Hauseigentum zu verwandeln. Die Bauern mit Kolben und Morgenstern gingen siegreich aus dem Kampfe gegen den geharnischten, mit Spieß und Schwert gerüsteten und in Turnieren ritterlich geübten Adel und dessen Anmaßung hervor. Es ist alsdann gegen jene Übermacht der Bewaffnung noch ein andres technisches Mittel gefunden worden, – das Schießpulver. Die Menschheit bedurfte seiner, und alsobald war es da. Es war ein Hauptmittel zur Befreiung von der physischen Gewalt und zur Gleichmachung der Stände. Mit dem Unterschied in den Waffen schwand auch der Unterschied zwischen Herrn und Knechten. Auch die Festigkeit der Burgen hat das Schießpulver gebrochen, und Burgen und Schlösser verlieren nunmehr ihre Wichtigkeit. Man kann zwar den Untergang oder die Herabsetzung des Wertes der persönlichen Tapferkeit bedauern (der Tapferste, Edelste kann von einem Schuft aus der Ferne, aus einem Winkel niedergeschossen werden); aber das Schießpulver hat vielmehr eine vernünftige, besonnene Tapferkeit, den geistigen Mut zur Hauptsache gemacht. Nur durch dieses Mittel konnte die höhere Tapferkeit hervorgehen, die Tapferkeit ohne persönliche Leidenschaft; denn beim Gebrauch der Schießgewehre wird ins Allgemeine hineingeschossen, gegen den abstrakten Feind und nicht gegen besondre Personen. Ruhig geht der Krieger der Todesgefahr entgegen, indem er sich für das Allgemeine aufopfert, und das ist eben der Mut gebildeter Nationen, daß er seine Starke nicht in den Arm allein setzt, sondern wesentlich in den Verstand, die Anführung, den Charakter der Anführer

und, wie bei den Alten, in den Zusammenhalt und das Bewußtsein des Ganzen.

In *Italien* wiederholt sich, wie schon gesagt ist, dasselbe Schauspiel, das wir in Deutschland gesehen, daß nämlich die einzelnen Punkte zur Selbständigkeit gelangt sind. Das Kriegführen wurde dort durch die Condottieri zu einem förmlichen Handwerk. Die Städte mußten auf ihr Gewerbe sehen und nahmen deshalb Söldner in Dienst, deren Häupter häufig Dynasten wurden; Franz Sforza machte sich sogar zum Herzog von Mailand. In Florenz wurden die Medici, eine Familie von Kaufleuten, herrschend. Die größeren Städte Italiens unterwarfen sich wiederum eine Menge von kleineren und von Dynasten. Ebenso bildete sich ein päpstliches Gebiet. Auch hier hatten sich eine unzählige Menge von Dynasten unabhängig gemacht; nach und nach wurden sie sämtlich der einen Herrschaft des Papstes unterworfen. Wie zu dieser Unterwerfung im sittlichen Sinne durchaus ein Recht vorhanden war, ersieht man aus der berühmten Schrift Macchiavellis »der Fürst«. Oft hat man dieses Buch, als mit den Maximen der grausamsten Tyrannei erfüllt, mit Abscheu verworfen, aber in dem hohen Sinne der Notwendigkeit einer Staatsbildung hat Macchiavelli die Grundsätze aufgestellt, nach welchen in jenen Umständen die Staaten gebildet werden mußten. Die einzelnen Herren und Herrschaften mußten durchaus unterdrückt werden, und wenn wir mit unsrem Begriffe von Freiheit die Mittel, die er uns als die einzigen und vollkommen berechtigten zu erkennen gibt, nicht vereinigen können, weil zu ihnen die rücksichtsloseste Gewalttätigkeit, alle Arten von Betrug, Mord usw. gehören, so müssen wir doch gestehen, daß die Dynasten, die niederzuwerfen waren, nur so angegriffen werden konnten, da ihnen unbeugsame Gewissenlosigkeit und eine vollkommene Verworfenheit durchaus zu eigen waren.

In Frankreich ist der umgekehrte Fall als in Deutschland und Italien eingetreten. Mehrere Jahrhunderte hindurch besaßen die Könige von Frankreich nur ein sehr kleines Territorium, so daß viele der ihnen untergebenen Vasallen mächtiger als sie selbst waren; aber sehr vorteilhaft war es für die königliche Würde in Frankreich, daß sie als erblich festgesetzt war. Auch gewann sie dadurch Ansehen, daß die Korporationen und Städte von dem Könige ihre Berechtigungen und Privilegien bestätigen ließen und die Berufungen an den obersten Lehnshof, den Pairshof, aus zwölf Pairs bestehend, immer häufiger wurden. Es kam dadurch der König in das Ansehen, daß bei ihm vor den Unterdrückern Schutz zu suchen sei. Was aber dem Könige wesentlich auch bei den mächtigen Vasallen zu Ansehen verhalf, war seine sich vermehrende Hausmacht; auf mannigfache Weise, durch Beerbung, durch Heirat, durch Gewalt der Waffen usw. waren die Könige in den Besitz vieler Grafschaften und mehrerer Herzogtümer gekommen. Die Herzöge der Normandie waren jedoch Könige von England geworden, und es stand so eine starke Macht Frankreich gegenüber, welcher durch die Normandie das Innere geöffnet war. Ebenso blieben mächtige Herzogtümer übrig; aber der König war trotzdem nicht bloß Lehnsherr, wie die deutschen Kaiser, sondern auch Landesherr geworden: er hatte eine Menge von Baronen und Städten unter sich, die seiner unmittelbaren Gerichtsbarkeit unterworfen waren, und Ludwig IX. führte die Apellationen an den königlichen Gerichtshof allgemein ein. Die Städte erhoben sich zu größerer Bedeutung. Wenn nämlich der König Geld brauchte und alle Mittel, wie Steuern und gezwungene Kontributionen aller Art, erschöpft waren, so wandte er sich an die Städte und unterhandelte einzeln mit ihnen. Philipp der Schöne war es zuerst, welcher im Jahre 1302 die Städtedeputierten als dritten Stand zur Versammlung der Geistlichkeit und der Barone zusammenberief. Es war freilich nur um die Autorität des Königs und um Steuern zu tun, aber die Stände bekamen dennoch eine Bedeutung und Macht im Staate und so auch einen Einfluß auf die Gesetzgebung. Besonders auffallend ist es, daß die Könige von Frankreich erklärten, daß die leibeigenen Bauern für ein Geringes in ihrem Kronlande sich freikaufen könnten. Auf diese Weise kamen die Könige von Frankreich sehr bald zu einer großen Macht, und die Blüte der Poesie durch die Troubadours sowie die Ausbildung der scholastischen Theologie, deren eigentlicher Mittelpunkt Paris war, gaben Frankreich eine Bildung, welche es vor den übrigen europäischen Staaten voraus hatte, und welche demselben im Auslande Achtung verschaffte.

England wurde, wie schon bei Gelegenheit erwähnt worden ist, von Wilhelm dem Eroberer, Herzog der Normandie, unterworfen. Wilhelm führte daselbst die Lehnsherrschaft ein und teilte das

Königreich in Lehnsgüter, die er fast nur seinen Normannen verlieh. Er selbst behielt sich bedeutende Kronbesitzungen vor; die Vasallen waren verpflichtet, in Krieg zu ziehen und bei Gericht zu sitzen; der König war Vormund der Minderjährigen unter seinen Vasallen; sie durften sich nur nach erhaltener Zustimmung verheiraten. Erst nach und nach kamen die Barone und die Städte zu einer Bedeutsamkeit. Besonders bei den Streitigkeiten und Kämpfen um den Thron erlangten sie ein großes Gewicht. Als der Druck und die Anforderungen von seiten des Königs zu groß wurden, kam es zu Zwistigkeiten, selbst zum Kriege: die Barone zwangen den König Johann, die magna charta, die Grundlage der englischen Freiheit, das heißt, besonders der Privilegien des Adels, zu beschwören. Unter diesen Freiheiten stand die richterliche oben an: keinem Engländer sollte ohne ein gerichtliches Urteil von seinesgleichen Freiheit der Person, Vermögen oder Leben genommen werden. Jeder sollte ferner die freie Disposition über sein Eigentum haben. Der König sollte ferner keine Steuern auflegen ohne Zustimmung der Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen und Barone. Auch die Städte erhoben sich bald, von den Königen gegen die Barone begünstigt, zum dritten Stand und zur Repräsentation der Gemeinen. Dennoch war der König immer sehr mächtig, wenn er Charakterstärke besaß; seine Krongüter verschafften ihm ein gehöriges Ansehen; später jedoch wurden dieselbigen nach und nach veräußert, verschenkt, so daß der König dazu kam, vom Parlamente Subsidien zu empfangen.

Das Nähere und Geschichtliche, wie die Fürstentümer den Staaten einverleibt worden sind, und die Mißverhältnisse und Kämpfe bei solchen Einverleibungen berühren wir hier nicht näher. Nur das ist noch zu sagen, daß die Könige, als sie durch die Schwächung der Lehnsverfassung zu einer größeren Macht gelangten, diese nun gegeneinander im bloßen Interesse ihrer Herrschaft gebrauchten. So führten Frankreich und England hundertjährige Kriege gegeneinander. Immer versuchten es die Könige, nach außen hin Eroberungen zu machen; die Städte, welche meist die Beschwerden und Auflagen zu tragen hatten, lehnten sich dawider auf, und die Könige räumten ihnen, um sie zu beschwichtigen, wichtige Vorrechte ein.

Bei allen diesen Mißhelligkeiten suchten die Päpste ihre Autorität einwirken zu lassen, aber das Interesse der Staatsbildung war so fest, daß die Päpste mit ihrem eignen Interesse einer absoluten Autorität wenig dagegen vermochten. Die Fürsten und Völker ließen die Päpste schreien, wenn sie sie zu neuen Kreuzzügen aufforderten. Kaiser Ludwig ließ sich auf Demonstrationen aus Aristoteles, der Bibel und dem römischen Recht gegen die Anmaßungen des päpstlichen Stuhles ein, und die Kurfürsten erklärten auf dem Tage zu Rense im Jahre 1338 und dann noch bestimmter auf dem Reichstag zu Frankfurt, das Reich bei seinen Freiheiten und Herkommen schirmen zu wollen, und daß es keiner päpstlichen Konfirmation bedürfe bei der Wahl eines römischen Königs oder Kaisers. Ebenso hatte schon im Jahre 1302 bei einem Streite des Papstes Bonifacius mit Philipp dem Schönen die Reichsversammlung, welche letzterer zusammenberufen hatte, gegen den Papst gestritten, denn die Staaten und Gemeinwesen waren zum Bewußtsein gekommen, ein Selbständiges zu sein. – Mannigfache Ursachen hatten sich vereinigt die päpstliche Autorität zu schwächen: das große Schisma der Kirche, welches die Unfehlbarkeit des Papstes in Zweifel stellte. veranlaßte die Beschlüsse der Kirchenversammlungen zu Kostnitz und zu Basel, die sich über den Papst stellten und deshalb Päpste absetzten und ernannten. Viele Versuche gegen das System der Kirche haben das Bedürfnis einer Reformation sanktioniert. Arnold von Brescia, Wiklef, Huß bestritten mit Erfolg die päpstliche Statthalterschaft Christi und die groben Mißbräuche der Hierarchie. Diese Versuche waren jedoch immer nur etwas Partielles. Einerseits war die Zeit noch nicht reif dazu, andrerseits haben jene Männer die Sache nicht in ihrem Mittelpunkte angegriffen, sondern sich, namentlich die beiden letzteren, mehr auf die Gelehrsamkeit des Dogmas gewendet, was nicht so das Interesse des Volks erwecken konnte.

Mehr aber als dies stand, wie gesagt, dem Prinzipe der Kirche die beginnende Staatenbildung gegenüber: ein allgemeiner Zweck, ein in sich vollkommen Berechtigtes ist für die Weltlichkeit in der Staatenbildung aufgegangen, und diesem Zwecke der Gemeinschaftlichkeit hat sich der Wille, die Begierde, die Willkür des einzelnen unterworfen. Die Härte des selbstsüchtigen, auf seiner Einzelheit stehenden Gemütes, – dieses knorrigen Eichenherzen des germanischen Gemütes, ist

durch die fürchterliche Zucht des Mittelalters gebrochen und zermürbt worden. Die zwei eisernen Ruten dieser Zucht waren die Kirche und die Leibeigenschaft. Die Kirche hat das Gemüt außer sich gebracht, den Geist durch die härteste Knechtschaft hindurchgeführt, so daß die Seele nicht mehr ihr eigen war; aber sie hat ihn nicht zu indischer Dumpfheit herabgebracht, denn das Christentum ist in sich geistiges Prinzip und hat als solches eine unendliche Elastizität. Ebenso hat die Leibeigenschaft, wodurch der Leib nicht dem Menschen eigen ist, sondern einem andern gehört, die Menschheit durch alle Rohheit der Knechtschaft und der zügellosen Begierde hindurchgeschleppt, und diese hat sich an ihr selbst zerschlagen. Es ist die Menschheit nicht sowohl aus der Knechtschaft befreit worden, als vielmehr durch die Knechtschaft. Denn die Roheit, die Begierde, das Unrecht sind das Böse, der Mensch, als in ihm gefangen, ist der Sittlichkeit und Religiosität unfähig, und dieses gewalttätige Wollen eben ist es, wovon die Zucht ihn befreit hat. Die Kirche hat den Kampf mit der Wildheit der rohen Sinnlichkeit auf ebenso wilde, terroristische Weise bestanden, sie hat sie durch die Kraft der Schrecken der Hölle zu Boden geworfen und sie fortdauernd unterworfen gehalten, um den wilden Geist zur Abstumpfung zu bringen und zur Ruhe zu zähmen. Es wird in der Dogmatik ausgesprochen, daß diesen Kampf notwendig jeder Mensch durchgemacht haben müsse, denn er ist von Natur böse, und erst durch seine innere Zerrissenheit hindurchgehend kommt er zur Gewißheit der Versöhnung. Wenn wir dies einerseits zugeben, so muß andrerseits doch gesagt werden, daß die Form des Kampfes sehr verändert ist, wenn die Grundlage eine andre und die Versöhnung in der Wirklichkeit vollbracht ist. Der Weg der Qual ist alsdann hinweggefallen (er erscheint zwar noch später, aber in einer ganz andern Gestalt), denn wie das Bewußtsein erwacht ist, befindet sich der Mensch in dem Elemente eines sittlichen Zustandes. Das Moment der Negation ist freilich ein notwendiges im Menschen, aber es hat jetzt die ruhige Form der Erziehung erhalten, und somit schwindet alle Fürchterlichkeit des inneren Kampfes.

Die Menschheit hat das Gefühl der wirklichen Versöhnung des Geistes in ihm selbst und ein gutes Gewissen in ihrer Wirklichkeit, in der Weltlichkeit, erlangt. Der Menschengeist hat sich auf seine Füße gestellt. In diesem erlangten Selbstgefühle des Menschen liegt nicht eine Empörung gegen das Göttliche, sondern es zeigt sich darin die bessere Subjektivität, welche das Göttliche in sich empfindet, die vom Echten durchzogen ist, und die ihre Tätigkeit auf allgemeine Zwecke der Vernünftigkeit und der Schönheit richtet.

Philipp Fürst zu Eulenburg-Hertefeld: Erlebnisse an deutschen und fremden Höfen - Kapitel

»Umsonst«

Eine politische Arbeit gegen und für den Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand

Einführung.

In einem von mir an Kaiser Wilhelm II. am 21. August 1897 gerichteten Brief sage ich am Schluß meiner Betrachtungen über die komplizierte innere Lage Österreichs und die schwankende Gesundheit des nun 67 Jahre alten Kaisers Franz Joseph:

»Ich möchte auch – im Hinblick auf eine Überraschung, die uns der plötzliche Tod Kaiser Franz Josephs bereiten könnte – in Erwägung stellen, einen Kurier stets fertig zu halten, der sofort nach

Petersburg fahren könnte. Wir hätten, wenn ein solches Ereignis einträte, keine Minute Zeit zu verlieren, um das Prävenire zu spielen – vor Erzherzog Franz Ferdinand, der bis in die tiefsten Knochen Russe ist«

Angesichts dieser drohenden Möglichkeit, die unsere gesamte bisherige Bündnispolitik über den Haufen werfen müßte, sah ich meine wesentlichste politische Aufgabe darin, den »russischen« Erzherzog dem deutschen Bündnis zu gewinnen, bevor der alte Kaiser die Augen für immer schloß.

Diese Aufgabe schien mir zunächst unüberwindlich, denn der Erzherzog wich mir geflissentlich aus. Er glaubte in Berlin Kränkungen erfahren zu haben, die ihm absichtlich, nicht etwa versehentlich, zugefügt seien, um ihm zu markieren, »daß wir mit seiner Haltung unzufrieden seien«.

Wir waren allerdings mit ihm »unzufrieden« – und hatten allerdings auch allen Grund dazu, denn es hängt sich an jeden Thronfolger die Partei der Mächtigen, d.h. der mit der Politik des Herrschers Unzufriedenen, der Ehrgeizigen, Ruhmsüchtigen, Eiteln, Mißgünstigen, die mit dem vorschreitenden Alter des Herrschers selbst älter werden und ungeduldig feststellen, daß ihre Zeit der Wünsche verstreicht, ihre besten Lebensjahre, ihre Kraft im Warten sich verzehrt und sich schon die jüngere Generation hinter ihnen ansammelt, um zu ernten, was sie als ihr »Recht auf Ernte« beanspruchen.

Das habe ich unter dem »alten Kaiser« in Berlin erlebt, wo hinter der Maske grenzenloser Verehrung in manchen Kreisen sich der Haß ansammelte.

In Wien war es nicht anders, und das Berliner Schreckgespenst mit dem Kaiser, der es fertiggebracht hatte, 91 Iahre alt zu werden, stellte sich immer drohender vor die Phantasie der Wiener Wartenden, da Kaiser Franz Joseph sich unleugbar einer guten Gesundheit erfreute und unter Umständen, ebenso wie der alte Kaiser Wilhelm, die Nachfolger noch 25 Jahre lang an der Nase herumführen konnte.

Stand jedoch in Berlin hinter dem Thronfolger »nur« die liberale Partei, die deutsch war und deutsche, »wenn auch liberale« Wünsche hatte, so berührte in Wien die Frage der Erbschaft nicht nur politische Parteien, sondern Sonderbestrebungen von *Völkern*. Es rangen in Wien Deutsche, Ungarn und Slawen um die Macht der Zukunft, und der Thronfolger bildete, je nach der Seite, der er sich zuwendete, gegenüber Deutschland einen Feind oder einen Freund. So war er, gekränkt durch unvorsichtige Äußerungen Kaiser Wilhelms, noch mehr, noch fester an die Seite der Tschechen gedrängt worden, als er ohne dieses zu ihnen mit seiner »privaten Sympathie« gehörte. Das bedeutete also nichts mehr und nichts weniger als die Tatsache, daß der Thronfolger Österreich-Ungarns nach Rußland orientiert war und zugleich Deutschland, nach der Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages im Jahre 1890, die Brücken nach Petersburg abgebrochen hatte.

Unser Bündnis mit Österreich schwebte daher auf den Atemzügen des alten Kaisers Franz Joseph. Eine furchtbare Gefahr drohte uns von seinem Thronfolger, und ich sah keine Verbindung, die ich zu einem Erzherzoge finden konnte, der dem deutschen Botschafter nun schon durch mehrere Jahre auswich, ihn nur bei den beiden, von mehr als tausend Personen besuchten Hofbällen im Winter durch eine kühle Verbeugung beehrte.

Ich wußte sehr wohl, welche Gefahr uns mit dem Augenblick drohte, da Kaiser Franz Joseph seine Augen für immer schloß: die Koalition Österreich-Rußland- Frankreich mußte uns erwürgen. *Alles stand für uns auf dem Spiel*, wenn ich nicht diesen harten, bösen und klugen Erzherzog gewann, der unnahbar, ja feindlich dem Vertreter des deutschen Kaisers gegenüberstand, des Kaisers, von dem er, in seiner nervösen Empfindlichkeit und maßlosen hochmütigen Eitelkeit, sich tödlich beleidigt fühlte. Und um so mehr war es notwendig, ihn zu gewinnen, als für ihn durch seine Stiefmutter, die intrigante »Deutschhasserin« Erzherzogin Marie Therese, Eheverbindungen gesucht wurden, die uns auch feindlich waren. Das Projekt einer Ehe mit der Prinzessin Helene von Orleans war gottlob

schon 1894 an dem starken Eigenwillen des Erzherzogs gescheitert.

Aus Briefen des deutschen Botschafters Fürsten Philipp zu Eulenburg und Hertefeld.

An Kaiser Wilhelm II.

Wien, 6. Januar 1899.

... Die Beziehungen des Kaisers zu seinen Neffen Franz Ferdinand und Otto haben sich in der letzten Zeit eher verschlechtert als verbessert. Er kann beide nicht leiden. Die schlechte Meinung, die er von ihnen hat, ist so weit in das Publikum gedrungen, daß vor einigen Tagen wieder das törichte Gerücht durch Wien lief, der Kaiser habe die Erbfolge zugunsten seiner Tochter (!), der Erzherzogin Valerie, tatsächlich geändert.

Erzherzog Otto tritt, nachdem sein Bruder sich wieder zu den Gesunden zählen läßt, auffallend zurück. Da ihm jedwedes ernstere Gespräch oder alles, was auch nur im Entferntesten an einen Zwang erinnert, ein Greuel ist, so ist ihm dieses Zurücktreten ein wahrer Genuß.

Erzherzog Franz Ferdinand spielt eine allgemein verstimmende Rolle. Niemand weiß genau, wie er denkt, aber man hat eine schlechte Meinung von ihm – nach wie vor. Die Ungarn hassen ihn, und die (von Wien ausgehenden) Versuche, das schlechte Verhältnis als gebessert darzustellen, haben keine Wirkung. Jetzt soll er auch plötzlich deutsch-freundlich geworden sein. Daran glaube ich noch nicht, wenn es auch Probst Marschall, der Beichtvater des Hauses Karl Ludwig, einem Bekannten von mir gesagt hat. Höchstens könnte diese vermeintliche Änderung eine prinzipielle Wendung gegen alles das bedeuten, was der Kaiser tut. Andererseits ist der Erzherzog jetzt wieder eng mit Franz Thun [Fußnote] befreundet, nachdem diese Freundschaft während der Zeit des Amtierens des Grafen als Obersthofmeister des Erzherzogs infolge der beliebten Wutausbrüche des hohen Herrn gelitten hatte. Während der letzten Lebenstage der Gräfin Franz Thun hat der Erzherzog noch à trois häufig dort gegessen und nachher Tarock gespielt. So dürfte vielleicht der Gedanke, den Grafen Thun einst an die Stelle Goluchowskis [Fußnote], des Verhaßten, zu setzen, wieder in dem Kopfe des Erzherzogs lebendig geworden sein.

Wenn ich nun schließlich melde, daß die Erzherzöge mit dem größten Teil der reichen Wiener Gesellschaft die Flucht ergriffen haben, um in Abbazia, Meran oder an der Riviera die ihrer Komplexion zusagende Zerstreuung zu finden und der unerträglichen schwarzen Trauer [Fußnote] in Wien den Rücken zu wenden, so habe ich über die Personalia, die hier die erste und entscheidende Rolle spielen, alles gesagt, was wohl zu sagen wäre.

Daß Erzherzog Ludwig Victor [Fußnote] der hiesigen Gesellschaft den Wunsch ausgesprochen hat, täglich irgendwo mit sechs älteren Damen zum Essen geladen zu werden, solange die Trauer dauert, dürfte wenig in Erstaunen setzen. Seine Gedanken sind so absolut alten Damen homogen, daß man sich nur immer von neuem über seinen Schnurrbart und die Generalsuniform wundern kann ...

An Staatssekretär B. von Bülow.

Wien, 26. Mai 1899.

Mein lieber Bernhard, es erscheint mir notwendig, dich vor Ankunft des österreichischen Thronfolgers in Potsdam über alles das aufzuklären, was dieser Fahrt vorangegangen ist. Du hast wohl die Güte, Sr. Majestät das mitzuteilen, was allerhöchstdenselben interessieren könnte. Ich weiß nicht, wo ein Brief von mir den Kaiser in diesen Tagen erreichen würde.

Der beabsichtigte Besuch des Erzherzogs in Potsdam wurde in ein gewisses geheimnisvolles Dunkel gehüllt. Das lag daran, daß Franz Ferdinand die Absicht hatte, incognito zu seiner Schwester Württemberg zu fahren. Da aber der Erzherzog genötigt war, seine Reise anzuzeigen, erklärte Kaiser Franz Joseph, daß der Erzherzog nur nach Potsdam fahren könne, wenn er sich bei Sr. Majestät melde [Fußnote]. Da dieses ganz und gar nicht der Zweck dieser Fahrt war, so ventilierte der Erzherzog nun die Möglichkeit, überhaupt nicht nach Potsdam zu reisen. Hierin wurde er auf das Lebhafteste von der Erzherzogin Marie Therese [Fußnote] unterstützt, während die

zufällig aus Anlaß der Enthüllung des Albrecht-Monuments anwesende Schwester Württemberg für den Besuch plädierte.

Der Grund einer deutschen Gegnerschaft der Erzherzogin Marie Therese ist in erster Linie in religiösen Fragen zu suchen. Sie ist, wie bekannt, fanatisch katholisch und konstruiert sich in ihrer Scheuklappenpolitik einen großen Kampf, der durch die Gegensätze des verbissenen, leidenschaftlichen, streng-katholischen Franz Ferdinand zu unserem protestantischen Kaiser eingeleitet, einen Triumph des katholischen Österreich herbeiführen soll.

Die recht gescheite und durch den Verkehr mit dem sehr vernünftigen Manne in deutsche Interessen gezogene Schwester (Württemberg) des Erzherzogs gleicht nach Möglichkeit die Schwierigkeiten aus, ohne sie doch überwinden zu können. Ich zweifle nicht daran, daß sie, politisch von uns benutzt, Gutes wirken kann; doch darf man hierbei niemals vergessen, daß sie, sehr katholisch und im Grunde ihres Herzens österreichisch, nur mit großer Vorsicht und unter Schonung ihrer angeborenen Heiligtümer verwendet werden kann.

Der Gegensatz zwischen dem Erzherzog Franz Ferdinand und unserm Herrn ist deshalb ein kaum zu überwindender, weil maßloser Hochmut die alte Weltanschauung des Erzherzogs niemals in Einklang zu der modernen Anschauung unseres Kaisers bringen kann. Das tief religiöse Gefühl unseres Kaisers, welches eine Art Brücke zu einer mehr objektiven katholischen Natur, wie sie sich in Kaiser Franz Joseph darstellt, bildet, stellt sich dem Erzherzog mehr als das Ketzertum eines Philipp von Hessen gegenüber Karl V. dar.

Der Erzherzog äußert deshalb in vertrautem Kreise unverhohlen seine antipathischen Empfindungen gegen das Wesen unseres Kaisers, zollt jedoch der geistigen Befähigung desselben Anerkennung, und auf dieser letzteren Basis wäre eine Art Verständigung denkbar, wenn man dem Erzherzog zugleich die größtmöglichen Ehren in Berlin erweist.

Er hat eine Bemerkung unseres Herrn noch nicht vergessen, die ihn fürchterlich tief verletzte. Es war jener Empfang auf dem Bahnhof in Berlin vor einigen Jahren, wo Se. Majestät dem Erzherzog sagte: »Bilde dir nicht ein, daß ich zu deinem Empfang gekommen bin – ich erwarte den Kronprinzen von Italien.«

In der außergewöhnlich hochmütigen Natur des Erzherzogs ist der Stachel dieser »Beleidigung« geblieben. Herzog Albrecht von Württemberg, sein Schwager, sagte mir hier, daß diese Geschichte jetzt vergessen sei – »so gut wie vergessen«.

Eine andere Bemerkung des Kaisers hat ebenso getroffen und ist augenscheinlich benutzt worden, um die Kluft zwischen den beiden Herren zu erweitern. Seine Majestät hatte bei der letzten Anwesenheit in Pest nach dem vertrauten Verkehr mit dem Erzherzog die Bemerkung gemacht: »Ich habe gar nicht geglaubt, daß Franz Ferdinand so gescheit wäre.« Der Erzherzog, dem man diese Bemerkung wiedererzählte, ist blaß vor Wut geworden und sagte: »Hielt er mich denn für einen Trottel?«

Ich kann nur konstatieren, daß Seine Majestät nach einer Familientafel in Pest zu mir sagte: »Ich wußte gar nicht, daß der Erzherzog so amüsant erzählen konnte – er war wirklich ganz charmant.« Aber leider sitzt die erste Version noch immer ganz fest, und ich fürchte, daß meine eifrigen Bemühungen, jene Worte als eine böswillige Verdrehung darzustellen, fruchtlos geblieben sind.

Ich zähle diese beiden Geschichten auf, weil sie symptomatisch für die eigentliche Stimmung sind. Nicht diese Geschichten vermochten diesen Gegensatz hervorzurufen: Hochmut und Neid sind die eigentlichen Krankheitserreger, und die Tatsachen werden diese Bazillen nicht beseitigen. Ein starkes Deutschland mit einem genial beanlagten Herrscher sind ein zu gutes Kulturfeld für die bösen Charakter-Bazillen, die den Erben der Habsburger Krone beherrschen.

Alle Bemühungen, ihn zu gewinnen, werden daher nur eine schwache Wirkung haben. Aber eine Art praktische Beurteilung aller Fragen wird an dem recht gescheiten Erzherzog nicht ganz abgleiten, und hierzu gehört auch der Weihrauch eines sehr glänzenden Empfanges.

An die Schilderung der Persönlichkeit des Thronfolgers möchte ich noch ein paar Worte über seine Politik anknüpfen.

In den Rahmen aller frondierenden Thronfolger gehört auch Franz Ferdinand. Wie er *niemals* das vergißt, was seine Eitelkeit verletzte, so wird er niemals vergessen, daß törichte Ärzte und ungeschickte Hofbeamte ihn während seiner letzten Krankheit zu den Toten legten, während er noch Lebenskraft genug besaß, um sich zu erholen. Er vergißt niemals Goluchowski, daß dieser ihn damals als *quantité négligeable* behandelte. Deshalb ist Franz Ferdinand politisch immer da zu finden, wo die Gegner Goluchowskis stehen. Während Goluchowski seine Reden für eine Annäherung an Rußland hielt, also im Sinne des Erzherzogs, schwieg Franz Ferdinand in politischer Hinsicht und machte den Grafen nur persönlich lächerlich. Letzteres setzt er auch jetzt unentwegt fort. Er hat deshalb nicht nur lediglich seinem Schwager Albrecht von Württemberg mit Genugtuung erzählt, daß unser allergnädigster Herr ihm gesagt habe: »Goluchowski ist ein Esel.« [Fußnote]

Als die Schwenkung der hiesigen inneren Politik nach der tschechischen Seite eine Fülle von Schwierigkeiten in der Monarchie zeitigte, stellte sich der Erzherzog auf die deutsche Seite, und Graf Thun, sein alter Freund, wußte es sehr geschickt einzurichten, daß die Schuld der politischen Wirrnis von seinen Schultern auf Goluchowski abgelenkt wurde. Jetzt, wo die Politik des Kaisers Franz Joseph sich von den übermütig gewordenen Tschechen abwendet, sucht Franz Ferdinand dieses Faktum gleichfalls gegen Goluchowski auszubeuten, indem dieser als unselbständig und unter deutschen (meinen) Einfluß geraten hingestellt wird. Hierzu hilft Thun, der mich unbequem findet. Von hier geht auch eine gegen mich gerichtete Aktion aus, welche bezweckt, die Kluft zwischen Franz Ferdinand und Deutschland zu verbreitern, nachdem man sich von der Vergeblichkeit der Erschütterung des Vertrauens des Kaisers Franz Joseph zu mir überzeugt hatte. Thun lehnt sich, sinkend, mehr an den Thronfolger an.

Aehrenthal, der ganz im Fahrwasser Thuns schwimmt – wenn er auch dessen Fähigkeit als Staatsmann verurteilte –, hat z.B. das Märchen verbreitet, ich spräche mich hier ungünstig über Franz Ferdinand aus. Dieses Märchen ist Franz Ferdinand hinterbracht worden. Ich brauche wohl nicht erst zu erklären, daß ich mich gehütet habe, zu Österreichern meine Meinung über den Thronfolger zu äußern!

Die Mißerfolge, die Goluchowski bei seinen Bestrebungen hatte, sich Rußland zu nähern, und die allein darin liegen, daß ein polnischer Ministerpräsident Österreichs in Rußland niemals ehrlich genommen wird, haben die Partei seiner Gegner vergrößert und gefestigt. Denn Goluchowski findet, trotz seiner katholischen Frömmigkeit, die Ultramontanen auf seinem Wege, die gegen den Dreibund Sturm laufen. Was ihn hält, ist das Vertrauen seines Kaisers. Wir würden einen Fehler begehen, wenn wir ihn trotz seiner verschiedenen Schwächen jetzt nicht unterstützten, wo die russische, antideutsche Partei ziemlich stark ist. Der Vorteil für uns liegt darin, daß Goluchowski wegen des Hasses von Franz Ferdinand nicht vor dieser russisch-feudalen-antideutschen Partei kapitulieren kann.

Um die komplizierte und nicht immer leicht zu durchschauende Lage noch zu verwirren, hat Franz Ferdinand die Südslawen (Slowenen, Kroaten, Dalmatiner) während seiner letzten Reise im Süden, wenn auch nicht gerade aufgehetzt, so doch sehr aufgeregt. Es zeigen sich dort seitdem starke russische Sympathien, und das »Königreich Slowenien« tritt mehr und mehr in den Vordergrund. Mit dieser Reise hat Franz Ferdinand Ungarn einen perfiden Streich gespielt. Ich weiß nicht, ob das in Pest richtig gewürdigt wird. Er hat eigentlich damit die slawische Frage in Ungarn aufgerollt Seinem Charakter traue ich zu, daß er dieses mit Bewußtsein tat. Ob er den Gedanken an die slawische Transformation der Habsburgischen Monarchie - worüber ich gelegentlich berichtet habe - in sich trägt, lasse ich dahingestellt. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß er derartigen Plänen zugänglich gewesen ist, indem man ihm die Rache für 1866 in dem slawischen Kleide als aussichtsvoll im Anschluß an Rußland und Frankreich dargestellt hat.

Ich habe dir, lieber Bernhard, zugleich mit der hohen Persönlichkeit, die du in diesen Tagen in

Berlin sehen wirst, die gesamte politische Lage in Österreich-Ungarn – mit der Franz Ferdinand so eng verknüpft ist – dargestellt. Es ist damit vielleicht mein Zweck erfüllt, die Bedeutung des Thronfolgers genau zu schildern.

Nach nun bald fünfjähriger Anwesenheit in Wien stehen mir so intime und so mannigfache Quellen zu Gebot, daß ich dir das vorstehende Bild wohl ganz genau geben konnte. Es ist ernst genug, und die Bedeutung des alten Kaisers Franz Joseph tritt uns – kaum in diesen Zeilen erwähnt – deutlicher daraus entgegen, als aus der eingehendsten Schilderung seiner eigenen Persönlichkeit, seines Denkens und Wirkens ...

An Kaiser Wilhelm II.

Wien, 30. November 1899.

... Tassilo Festetics [Fußnote] erzählte mir viel Interessantes. Die drohende Ehe des Erzherzogs Franz Ferdinand mit Gräfin Chotek [Fußnote] regt die Leute fürchterlich auf. Eigentlich glaubt jeder, daß sie zustande kommt. Zu Tassilo hat der Erzherzog im Frühjahr in Keszthely (wo er in drei Tagen 75 starke Böcke geschossen hat) gesagt: »Wenn ich die Ehe meines Bruders Otto sehe, so will ich nur eine Herzensehe oder gar keine schließen.« Nachher im Sommer ist seine Liebe zu einer Leidenschaft geworden (was ihn aber durchaus nicht abgehalten hat, in Pest sich alle schönen Tingel-Tangel-Damen kommen zu lassen, so daß selbst die Pester » *jeunesse dorée*« entsetzt war!). Letzteres erzählte mir der nette älteste Sohn von Louis Apponyi (und der Gräfin Margarete Seherr). Dieser war zwei Jahre Adjutant in Wien bei Erzherzog Ludwig Viktor gewesen und behauptet, es sei unbeschreiblich, wie verhaßt alle Erzherzöge in Ungarn seien. Man achte und liebe nur den alten Kaiser – und ließe Erzherzog Josef sein törichtes Leben. Sonst niemand.

Die Möglichkeit, daß Erzherzog Franz Ferdinand die Chotek einst zur Kaiserin machen wolle, ziehen alle gleichfalls ernsthaft in Erwägung, während ich aus der Nähe des Erzherzogs Otto (seines Adjutanten) weiß, daß dieser wieder mehr mit der Eventualität, Kaiser zu werden, rechnet, und daraufhin nachdenklich immer ein Glas Kognak nach dem andern trinkt.

Gräfin Mary sagte mir mit einem ziemlich scharfen Gesicht: »Huldigen werden wir einer Kaiserin Chotek nicht!« Ich begreife das....

Notiz.

Wien, Februar 1900.

Die Gefahr, den Thronerben Österreichs, der völlig von russischen Sympathien erfüllt war, in schroffstem Gegensatz zu Kaiser Wilhelm zu sehen, war immer noch groß. Schlösse jetzt der alte Kaiser seine Augen, so würden wir uns sofort gegenüber einer Koalition Österreich – Rußland – Frankreich sehen. So stand es – und es galt, den Thronfolger mit Kaiser Wilhelm ernstlich und tatsächlich zu versöhnen, womöglich ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den beiden Naturen herzustellen, die beide von einer übermäßig hohen Einschätzung ihrer Macht, ihres Geistes, ihrer Befähigung auf allen Gebieten erfüllt waren, ja, von ihren Anschauungen in einem Maße überzeugt waren, daß sie, im Gegensatz zueinander, nur unheilvoll wirken mußten, wenn der alte Kaiser starb.

Aber wie war der Erzherzog »anzupacken«, der mir sehr absichtlich auswich? Er vermied meine Nähe bei den Hoffesten, und wo sich sonst eine Gelegenheit fand, ihm zu begegnen. Eine Mittelsperson war nicht zu finden. Meine Freunde, die ich mit einer Mission zur Herstellung besserer Beziehungen hätte betrauen können, befanden sich in der Umgebung und bei der »Partei« des Kaisers Franz Joseph. Dieser Partei aber stand der Erzherzog feindlich gegenüber, denn er wußte nur zu genau, daß der Kaiser ihn nicht liebe. Das waren für mich fast unüberwindliche Schwierigkeiten, und doch war ich mir bewußt, daß die Aufgabe dieser Versöhnung zur Zeit wichtiger war als alle andern, recht komplizierten Fragen der Politik, die durch die verschiedenen Strömungen in der Wilhelmstraße mir überdies nicht gerade leicht gemacht wurden.

So stand es seit einigen Jahren und quälte mich noch bei Beginn 1900. Sollte es mir nicht in der gegenwärtigen Saison gelingen, den Erzherzog bei irgendeiner Gelegenheit zu »stellen«, so mußte ich wohl alle Hoffnung aufgeben, denn die Intrigen seiner Freunde gegen mich nahmen stetig zu. Würde mir jedoch die Möglichkeit geboten, ein einziges Mal den Erzherzog in eine Unterhaltung zu verwickeln, so war ich meiner Sache gewiß. Mir ist selten ein Fisch durch meine Netze gegangen, der eitel war. Und Eitelkeit ist die unbewußte lange Nase vieler Fürsten und Herrn aus regierendem Hause.

Aber es stand in den Sternen geschrieben, daß diese Stunde schlagen sollte. Es war auf dem großen Hofball in der Burg im Januar. Eine Welle von bediademten Fürstinnen, denen ich mich *conversando*: widmete, warf mich, gedeckt durch einen dicken Pfeiler des Saales, plötzlich neben den Erzherzog, der, ziemlich eingedrängt durch eine Gruppe Tänzer, an der anderen Seite des Pfeilers stand.

Ich machte ihm eine ehrfurchtsvolle Verbeugung, die er höflich erwiderte, – und sagte ihm, »daß ich glücklich sei, ihm zu begegnen, da es mich lange schon drücke, ihm nicht sagen zu können, wie unendlich mich das von ihm veröffentlichte Werk über seine Weltreise interessiert, ja begeistert habe«. Das genügte, das Eis war gebrochen. Er sprach – er sprach sogar viel. Ich schwärmte von seinem Aufenthalt in Indien – er noch mehr und schüttelte mir freundschaftlich die Hand, als das Fest schloß.

P. E.-H.

An Staatssekretär B. von Bülow.

Wien, 15. Januar 1900.

Lieber Bernhard! Es ist Dir vielleicht erinnerlich, daß ich Dir von Treibereien in Wien sprach, die darauf gerichtet waren, einen Gegensatz zwischen mir und Erzherzog Franz Ferdinand zu konstruieren. Ich kann mir sehr wohl denken, daß einer gewissen deutschfeindlichen Partei, die in Böhmen bei den Feudalen ihren Hauptsitz und ihre Freunde in dem Triumvirat Nuntius, Kapnist [Fußnote] und Reverseaux [Fußnote] hat, meine feste Stellung [Fußnote] unbequem ist. Die Kundgebungen aufrichtiger Freude über den hohen Gnadenbeweis Sr. Majestät für mich am Neujahrstage [Fußnote], die immer noch nicht ruhen und wirklich sehr unerwartete Dimensionen angenommen haben, geben vielleicht die Erklärung, weshalb jene Gesellschaft mir übel will.

Es war nicht ungeschickt, mir womöglich in dem Erzherzog und allen denjenigen, die sich bei der Häufung der Jahre des alten Kaisers Franz Joseph der neuen Sonne bereits zugewendet haben, eine Gegenpartei zu konstruieren. Es gelangte sogar einmal an mich das Gerücht, man habe dem Erzherzog hinterbracht, daß ich mich in abfälliger Weise in Wien über ihn geäußert habe. Wenn ich auch eine so kolossale Ungeschicklichkeit niemals begangen habe, so wäre ja bei dem sehr eitlen und über seine Stellung als Thronfolger empfindlich wachenden hohen Herrn die Wirkung solcher Mitteilung ziemlich eindrucksvoll gewesen. Ein gewisses Ausweichen des Erzherzogs, der von allen Botschaftern nur Kapnist zu kennen schien, mußte mir auffallen.

Es war mir deshalb lieb, bei dem letzten Hofball eine Gelegenheit gefunden zu haben, den Erzherzog durch ein Gespräch zu fesseln und ihn durch den Inhalt desselben aus einem Ideenkreise zu ziehen, der ihn möglicherweise gefangenhielt. Das ist mir vollkommen gelungen. Der Brief des Erzherzogs, den ich heute erhielt – zu meiner großen Überraschung – zeigt mir, daß jedes Mißtrauen gewichen ist, ... aber der Brief zeigt auch, daß jene Mißverständnisse, die eine Zeitlang den Erzherzog in eine, unserem allergnädigsten Herrn entgegengesetzte Richtung trieben, nun definitiv beseitigt sind.

Ich halte das für eine glückliche Wendung, weil es uns möglicherweise eine Überraschung erspart, wenn Kaiser Franz Joseph einmal plötzlich die Augen für immer schließen sollte. Der leidenschaftliche, aufbrausende und zu unüberlegten Handlungen neigende Charakter des

Erzherzogs hätte uns bei andauernder Verstimmung gegen Se. Majestät vor ein ganz plötzliches Abschwenken vom Dreibund nach Rußland und Frankreich stellen können.

Jetzt liegt die Sache anders. Der Erzherzog empfindet, wenn auch nicht Liebe, so doch Bewunderung für Se. Majestät. Ich habe den Erzherzog auf seine Weltkenntnis, seine überseeischen Erfahrungen angeredet und diese Eigenschaften in Parallele zu der Weltpolitik unseres Herrn gebracht. Das Band, das auf dieser Basis fortgesponnen wird, reißt nicht so leicht. Ihn »groß« zu fassen, ist das Sesam zum Öffnen der Tür des Hauses, welches so viel explosible, gefährliche Stoffe enthält.

Den Erzherzog nach Möglichkeit heranzuziehen und ihn mit Ehren, Aufmerksamkeiten zu überschütten (leider ist er hier nicht Admiral, denn alles, was auf dem Seegebiet für ihn in Berlin geschehen könnte, würde am meisten wirken!), das ist wohl vom Standpunkt unserer Politik richtig und nötig, so lange wir noch an die österreichisch-ungarische Monarchie glauben. Ein Thronerbe, dessen Charakter unzuverlässig (und dazu rachesüchtig) ist, kann nur durch das gefesselt werden, was seiner Eitelkeit schmeichelt und ihm Spaß macht. Mit anderen Argumenten kann man nicht operieren.

P.S. Leider ist bezüglich der Affaire Chotek immer noch dieselbe Unklarheit wie bisher. Der Erzherzog will die Gräfin nicht aufgeben, der Kaiser wird täglich empfindlicher. Selbst gute Freunde des Erzherzogs wissen nicht mehr, was sie glauben sollen. Ich hoffe, daß die Sache sich, wie so viele andere, lösen wird.

... Das Ministerium Körber ist soeben gebildet worden und soll am nächsten Sonnabend vereidigt werden. Ich habe es unter dem Siegel absoluter Verschwiegenheit (*nota bene!*) erfahren. Witek, Hartel, Welsersheim sind dabei ...

I. Anlage zu dem Brief an Bülow vom 15. Januar 1900.

An Erzherzog Franz Ferdinand.

Wien, 11. Januar 1900.

Ew. Kaiserliche Hoheit hatten die Gnade, mir zu gestatten, die Reisebriefe meines verstorbenen Onkels, des Ministers Graf Fritz Eulenburg aus Ost-Asien überreichen zu dürfen. Es gewährt mir dieses eine ganz besonders große Freude, nicht nur, weil ich aus Ew. Kaiserlichen Hoheit interessantem Reisewerke das Bewußtsein geschöpft habe, daß eine so fein beobachtende und weitsehende Natur Freude aus dem Beginn der Handelsverbindungen zwischen Mittel-Europa und Ost-Asien haben wird, sondern weil unsere letzte Unterhaltung in glänzender Weise den Geist bestätigt hat, der durch Ew. Kaiserlichen Hoheit interessantes Werk weht.

Ich gestehe, daß es lange schon mein Wunsch gewesen ist, Ew. Kaiserlichen Hoheit meine Bewunderung für das Werk auszusprechen, welches dem Geiste desjenigen entsprossen ist, der einst berufen sein wird, eines der mächtigsten und schönsten Reiche der Erde zu leiten, und darum werde ich mich auch stets jener Unterhaltung mit Freude erinnern.

Aber noch etwas anderes hat mich glücklich gemacht: das verständnisvolle Zusammenklingen auf dem Gebiete der großen Weltinteressen zwischen Ew. Kaiserlichen Hoheit und Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm, jener weite Zug, der sich nicht irremachen läßt durch die kleinen Miseren elender Interessen- und Partei- Politik. Ich erblicke darin ein gutes Wahrzeichen für das neue Jahrhundert – vielleicht das beste der neuen Zeit!

In diesem Sinne bitte ich Ew. Kaiserliche Hoheit, an meine treue Förderung zu glauben und mir die Bitte zu gestatten, daß Ew. Kaiserliche Hoheit stets über meine Kräfte verfügen mögen.

... (gez.) Fürst Eulenburg-Hertefeld.

II. Anlage zu dem Brief an Bülow vom 15. Januar 1900.

Von Erzherzog Franz Ferdinand. (Eigenhändig.)

Eckartsau, 13. Januar 1900.

Ew. Durchlaucht! Gestern erhielt ich das Reisewerk, sowie Ihren so freundlichen Brief und beeile mich, Ew. Durchlaucht hierfür meinen herzlichsten und wärmsten Dank auszusprechen. Schon beim ersten flüchtigen Durchblättern konnte ich mit Freude konstatieren, daß so viele Plätze, die ich von meiner Weltreise aus kenne, von Ihrem Onkel berührt wurden und die Beschreibung seiner Reise eine äußerst interessante und lebhafte ist.

Ich war ungemein geschmeichelt, daß sich Durchlaucht für mein Reisewerk interessierten und dasselbe gelesen haben, es ist ja nur ein ganz anspruchsloses Tagebuch, ich wollte es ursprünglich gar nicht der Öffentlichkeit übergeben, und nur dem Drängen einiger Freunde gab ich endlich nach, diese Notizen auch dem großen Publikum zugänglich zu machen.

Sehr glücklich bin ich auch, daß Durchlaucht bei unserem kurzen Gespräche Gelegenheit hatten zu bemerken, daß ich in allen Fragen, welche die großen Weltinteressen berühren, mich in vollkommener Übereinstimmung mit Ihrem allergnädigsten Herrn, dem Kaiser, befinde.

Se. Majestät, Kaiser Wilhelm, dessen Energie und Tatkraft mir immer die größte Bewunderung einflößt, ist aber auch stets besonders gnädig und herablassend für mich, und bei den Gesprächen, die er die Gnade hatte, mit mir zu führen, erfüllte es mich mit besonderer Freude, daß Höchstdieselben sich so eingehend mit mir aussprachen.

Meinen Dank wiederholend, verbleibe ich mit den herzlichsten Grüßen Ew. Durchlaucht aufrichtig ergebener

(gez.) Eh. Franz.

III. Anlage zu dem Brief an Bülow vom 15. Januar 1900.]

An Erzherzog Franz Ferdinand.

Wien, 14. Januar 1900.

Ew. Kaiserliche Hoheit wollen mir gnädigst vergeben, wenn ich meiner großen Freude über Ew. Kaiserlichen Hoheit so gütiges Schreiben einen vielleicht etwas breiteren Ausdruck gebe, als die kostbare Zeit Ew. Kaiserlichen Hoheit es verträgt.

Ew. Kaiserliche Hoheit sprechen Sich so offen und der Beziehungen zwischen Ew. Kaiserl. Hoheit und Sr. Majestät dem Kaiser, meinem allergnädigsten Herrn, so warm gedenkend aus, daß ich es wage, auch ganz offen in meinen tiefgefühlten und aufrichtigen Dank ein Wort einzuflechten, welches dazu beitragen kann, fördernd zu wirken. Fördernd dasjenige, was ich als treuster – ja leidenschaftlicher – Freund des herrlichen Österreich auch mit Leidenschaft vertrete: die Freundschaft zwischen dem mächtigen Erben der habsburgischen Krone und Kaiser Wilhelm – zwischen den zwei selten aufgeklärten und weitblickendsten Fürsten, die Europa besitzt.

Es gibt in Österreich (auch in Deutschland) Leute, die ein Interesse gezeigt haben, trennend auf die Beziehungen Ew. Kaiserl. Hoheit und mir, dem Vertreter des deutschen Kaisers, einzuwirken.

Ich wage es, Ew. Kaiserl. Hoheit zu bitten, Insinuationen in dieser Hinsicht stets auf das richtige Niveau der Verleumdung hinunterdrücken zu wollen, wenn solche an Ew. Kaiserl. Hoheit herantreten sollten. Als Edelmann wäre es unwürdig, Politik gegen einen hohen Herrn in Ew. Kaiserl. Hoheit Stellung zu machen. Als Diplomat so ungeschickt, daß man mich fortjagen müßte.

Nein, ich wiederhole meine ausgesprochene Bitte mit großer Wärme: Betrachten Ew. Kaiserl. Hoheit mich als jemand, der es für eine seiner schönsten Pflichten hält, den Interessen Ew. Kaiserl. Hoheit im Interesse seines kaiserlichen Herrn und seines Vaterlandes dienen zu können.

An Kaiser Wilhelm II.

Wien, 17. Februar 1900.

... Die leidige Angelegenheit Franz Ferdinand – Chotek ist immer noch in der Schwebe. Nachdem ich in der letzten Zeit eher den Eindruck hatte, die Sache verliefe sich im Sande, erfahre ich jetzt, daß der Kaiser und Erzherzog Rainer (letzterer wohl nur aus allgemeinem Interesse) sich eingehende Gutachten über die Thronfolgerfrage im Hinblick auf eine solche Ehe von den namhaftesten Juristen eingefordert haben. Dieses ist ein Faktum.

Der Erzherzog ist, nachdem er in persönlichen Kontakt mit mir getreten ist, von größter Liebenswürdigkeit und Offenheit. Wünschen möchte ich nur, daß der hohe Herr mehr Vertrauen verdiente. Aber er redet jeden Tag anders und steckt überall seine Finger hinein, so daß niemand auf ihn baut und niemand ihn ernst nehmen will. Die Hauptsache für uns ist, ihn für die Eventualität und den Augenblick des Thronwechsels zu gewinnen. Ew. Majestät haben dieses ja nun glänzend gelöst. Der Erzherzog schwärmt jetzt für Ew. Majestät ... [Fußnote]

Wien, 22. März 1900.

... Ich hatte die Gelegenheit, nach langer Pause Frau Kathi Schratt [Fußnote] vertraulich zu sprechen. Da mir bekannt geworden war, daß mich das Ministerium Thun als »gefährlich« überwachen ließ und ich mir dachte, daß diese Überwachung vielleicht zu einer Gewohnheit der hohen Polizei geworden sein konnte, so hatte ich ein sehr langes Intermezzo in meinem Verkehr mit Frau Kathi eintreten lassen. Es war besser so für mich und für sie.

Ich fand die gute Frau recht nervös, aber tiefer eingeweiht in alle den Kaiser betreffenden Dinge als jemals zuvor. Sie weiß, daß ich in Anbetracht der deutschen Richtung, der sie angehört, ihren Verkehr mit dem armen alten Herrn billige und ihm von Herzen diese einzige Erholung gönne. Darum ist sie von einer grenzenlosen Offenheit mit mir.

Sie sagte mir über die Vorgänge im Kaiserhaus folgendes: »Der Kaiser ist durch die Heirat der Kronprinzessin [Fußnote] sehr nervös geworden. Die Sache war ihm äußerst unangenehm, dann war ihm die Trennung leid, – aber schließlich wurde ihm das ewige Hinausschieben, das Getratsch und Gerede ganz unerträglich. Es ist gut, daß die Sache *tant bien que mal* jetzt ein Ende hat.

Mit Erzherzog Otto geht es trotz aller kleinen Ärgernisse noch leidlich. Er ist wenigstens gutmütig und rücksichtsvoll gegen den Kaiser.

Bezüglich des Erzherzogs Franz Ferdinand ist der Zustand völlig unerträglich. Nachdem die häufigen Versuche, den Kaiser zu einer Zustimmung zu der Ehe mit Gräfin Chotek zu bewegen, immer fehlschlagen, hat der Erzherzog neuerdings fromme Seiten aufgezogen. ... Der Kaiser ist noch fest, aber er fängt an zu schwanken. Wenn man immer wieder kommt, so sagt er schließlich ja. Das war das Prinzip der Kaiserin Elisabeth. Und mit der Frömmigkeit kann man jetzt mehr bei ihm ausrichten als bisher.«

»Ich habe«, fuhr Frau Kathi fort, »dem Kaiser erzählt, daß der Propst Marschall [Fußnote] mir stets gesagt habe, dem Erzherzog sei nicht zu trauen, wenn er den Frommen spiele.... Der Kaiser fängt aber an, den frommen Faxen Glauben zu schenken, und er quält sich Tag und Nacht mit der Sache.«

Soweit die Schratt. Ich muß nun folgendes dazu ergänzen: Vor einigen Tagen hat der Erzherzog der alten Hofdame aus dem Karl Ludwigschen Hause, Gräfin Stolberg, gesagt, er werde noch in dieser, jedenfalls aber in der nächsten Woche die Gräfin Chotek zu Dresden morganatisch heiraten. Sie werde wohl, wie seine eventuellen Nachkommen, den Titel einer Herzogin von Konopich bekommen. (Der Name seiner Herrschaft in Böhmen.) Auf den Thron verzichte er *nicht*. Die Söhne Ottos würden sukzedieren. Er habe nichts dagegen, wenn die Gräfin Stolberg dieses erzähle. Auch

von anderer Seite erfahre ich, daß in der Tat der Erzherzog jetzt heiraten wolle.

Ich halte mich für verpflichtet, Ew. Majestät vorstehendes zu melden, ohne jedoch die Garantie für die Wahrhaftigkeit der Mitteilung des Erzherzogs an Gräfin Stolberg übernehmen zu können. Kein Mensch traut dem Erzherzog ein wahres Wort zu. Aber nach den Mitteilungen der Frau Schratt scheint jedenfalls die Sache in eine ernstere Phase getreten zu sein, und wenn er eingewilligt haben sollte, die Gräfin morganatisch zu heiraten, so ist damit vielleicht der Widerstand des Kaisers beseitigt worden.

Ich bin allerdings vollkommen davon überzeugt, daß der Erzherzog sich innerlich, in dem Falle einer solchen Ehe, vorbehält, die Gräfin nach seiner Thronbesteigung entweder zur Kaiserin zu machen – oder fortzujagen, falls ihm etwas anderes in den Sinn käme.

Kurz und gut – es kann einem bei dem Einblick in diese Interna der kaiserlichen Familie, welche der einzige Kitt zwischen allen Nationalitäten der Habsburger Monarchie bildet, übel und angst und bange werden.

In einem dienstlichen Bericht hatte ich gestern eine Bemerkung über die stark zunehmende kirchliche Richtung des Kaisers gemacht....

30. März 1900.

... Gestern besuchte mich Ministerpräsident Körber. [Fußnote] Er begegnet mir stets vertrauensvoll und schüttete mir nun sein Herz über die schwierige innere Lage Österreichs aus. Zum Schluß sagte er mir, daß ihn auch die Eheprojekte des Erzherzogs Franz Ferdinand quälten. Das sei eine Beunruhigung aller Kreise, die in geradezu erschreckender Weise das dynastische Gefühl untergrabe und verletze. Er, Herr von Körber, sei zu der Überzeugung gekommen, daß es notwendig geworden sei, ein Ende zu machen, wie dieses auch ausfallen möge.

»In eine morganatische Ehe, die als *fait accompli* dem Lande mitgeteilt werde, würde sich die Bevölkerung leicht finden, da die Succession durch die Söhne des Erzherzogs Otto feststehe. Wenn also der Erzherzog in seinem entsetzlichen und gefährlichen Eigensinn bei der Absicht beharre, die Gräfin zu heiraten, so sei eben eine Sinnesänderung nicht mehr zu erwarten. Ein Verbot des Kaisers werde daran nichts ändern, höchstens die Ehe aufschieben und den unerträglichen Zustand verlängern.

Noch eine andere Erwägung käme in Frage: Schlösse Kaiser Franz Joseph – was Gott noch lange verhüten möge – die Augen, ehe die Sache geregelt sei, so werde ohne jeden Zweifel der Erzherzog die Gräfin zur Kaiserin machen, während nach eingegangener morganatischer Ehe bis zum Regierungsantritt manches andere geschehen sein würde. Jedenfalls werde aber die Erhebung der morganatisch angetrauten Frau zur Kaiserin gar nicht mehr in Erwägung gezogen werden. Der nahe Termin der Hochzeit, den der Erzherzog einigen alten Damen mitgeteilt habe, sei wohl ausgeschlossen. Aber man würde jetzt mit gewissen Eventualitäten rechnen müssen.«

Ich habe natürlich eine völlig passive, zuhörende Rolle bei diesen Mitteilungen gespielt, die mir – wenn auch ganz vertraulich gemacht – aus dem Munde des Ministerpräsidenten einerseits wie eine Vorbereitung auf ein zu erwartendes Faktum, andererseits wie ein Hinhorchen auf meine Meinung aussahen.

Interessant dabei ist folgendes: Propst Marschall, der Beichtvater und – so erfolgreiche! – Erzieher des Erzherzogs, hat gestern unseren Sekretär Baron Romberg gefragt, ob er authentisch wisse, wie Ew. Majestät über eine eventuelle Ehe des Erzherzogs mit Gräfin Chotek dächten? Er, Propst Marschall, wolle nicht gern direkt an mich gehen, aber es sei ihm wertvoll zu wissen, wie Kaiser Wilhelm wirklich darüber dächte. Romberg hat gesagt, »daß er nicht orientiert sei«.

Ich habe ihm folgendes zur Mitteilung an Marschall gesagt: »Der Propst könne sich an seinen zehn fetten Fingern abzählen, wie Kaiser Wilhelm dächte. Aber unter keinen Umständen könne der

deutsche Kaiser in einer so heiklen Familienangelegenheit des Habsburger Hauses und des Habsburger Staates eine Meinung äußern, welche als Einflußnahme gedeutet werden könne.«

Ich habe Romberg diesen Auftrag mit den Worten motiviert: »daß, wenn der Erzherzog trotz alledem heirate, er eine entgegenstehende Kundgebung des deutschen Kaisers diesem niemals vergessen werde. Das aber könne von weittragenden Folgen für die späteren Beziehungen der beiden Reiche sein.

Würde aber der Erzherzog nicht heiraten oder daran verhindert werden, so würde er ein gutes Teil der Schuld dem deutschen Kaiser zurechnen und auch dann diese Haltung nicht vergessen. Es käme also nur Schädliches heraus, wenn der Kaiser sich irgendwie äußere.«

Der Fühler des dicken Marschall ist nicht weniger interessant als die Mitteilung Körbers. Es unterliegt somit keinem Zweifel, daß die Sache in ein »brenzliches« Stadium eingetreten ist ...

... den 2. April 1900.

... Ich kann leider nur berichten, daß die Eheangelegenheit des Erzherzogs Franz Ferdinand sich anscheinend den Formen der Unabwendbarkeit nähert.

Propst Marschall wirft die Flinte ins Korn und hat die für seine geistliche Stellung sonderbare Äußerung getan: »Wenn der Erzherzog immer von Heiraten oder Totschießen spricht, so solle er lieber zur Pistole greifen!« Der gute Propst hat allerdings für den Fall dieser Ehe wenig Freundlichkeit als Erzieher zu gewärtigen.

Die Wünsche, Ew. Majestät zu einer Meinungsäußerung, beziehungsweise zu einer Einflußnahme auf den Erzherzog zu bewegen, werden von verschiedenen Seiten laut, aber von Kennern des Erzherzogs als eine äußerst gefährliche Maßregel im Hinblick auf die Zukunft angesehen. So, wie ich bereits in meinem letzten Brief Ew. Majestät meine Ansicht darüber aussprach. Ich lasse nirgends einen Zweifel bestehen, daß Ew. Majestät, wie ein jeder zur Monarchie gehörende Mann, die morganatische Eheschließung eines Thronfolgers nur verurteilen könne ...

Edward Gibbon: Verfall und Untergang des Römischen Reiches - 1. Band - Kapitel 4

Ш

VERFASSUNG DES RÖMISCHEN IMPERIUMS IM ZEITALTER DER ANTONINE · · · DIE HERRSCHER VON AUGUSTUS BIS DOMITIAN

BEGRIFF DER MONARCHIE · AUGUSTUS

Die naheliegendste Definition einer Monarchie ist die eines Staates, in welcher eine Einzelperson, durch welche Betitelung auch immer vor anderen ausgezeichnet, betraut ist mit dem Erlass von Gesetzen, der Verwaltung des Steuerwesens und dem Oberbefehl über die Armee. Wenn aber die öffentliche Freiheit nicht durch mutige und aufmerksame Hüter geschützt wird, dann wird die

Stellung eines so mächtigen Amtsinhabers rasch zu Despotismus ausarten. Im Zeitalter des Aberglaubens könnte der Einfluss der Kirche mit Gewinn bei der Verteidigung der Menschenrechte eingreifen; indessen war das Band zwischen Thron und Altar seit jeher so innig geflochten, dass das Banner der Klerisei nur sehr selten auf Seiten der Freiheit gesichtet ward. Ein kampfbereiter Adel und unbeugsame Gemeine, mit Waffen wohl versehen, auf ihren Besitz eifersüchtig und in verfassungsgemäßen Versammlungen vereint: dies ist das einzige Gegengewicht, welches die Freiheit der Verfassung gegen die Anschläge eines ehrgeizigen Fürsten in die Schale werfen kann.

Der ausufernde Ehrgeiz Caesars hatte jedes von der Verfassung vorgesehene Hindernis beseitigt. Jede Einengung hatten die grausamen Triumvirn aufgehoben. Nach dem Sieg bei Actium hing das Schicksal der römischen Welt vom alleinigen Willen des Octavian ab, welcher infolge seiner Adoption durch seinen Onkel den Beinamen Caesar und danach infolge senatorischer Kriecherei den Beinamen Augustus erhalten hatte. Der Eroberer stand an der Spitze von vierundvierzig Legionen bewährter Krieger [Fußnote], die sich ihrer eigenen Stärke ebenso bewusst waren wie der Schwäche der Verfassung, denen nach zwanzig Jahren Bürgerkrieg keine Blut- und Gewalttat mehr fremd war, und die dem Hause Caesars mit Leidenschaft ergeben waren, da sie von hier die großzügigsten Belohnungen erhalten hatten und auch fernerhin erwarten durften. Die Provinzen, die so lange durch die Statthalter der Republik ausgeplündert worden waren, seufzten nach der Herrschaft eines Einzelnen, welcher dann der Herr und nicht der Komplize dieser Kleintyrannen sein würde. Die Bevölkerung Roms, die mit heimlichem Wohlbehagen der Demütigung der Aristokratie zusah, verlangte nach Brot und Spielen und erhielt aus der freigebigen Hand des Augustus beides. Die wohlhabenden und wohlgebildeten Italiener, die sich fast alle die Philosophie Epikurs angeeignet hatten, freuten sich an dem gegenwärtigen Zustand der Ruhe und Ordnung und litten es nicht, dass ihr schöner Traum durch die Erinnerung an die vergangene unruhige Freiheit aufgestört werde. Der Senat hatte mit seiner Macht auch seine Würde eingebüßt: viele der angesehensten Familien waren ausgelöscht. Republikaner von Mut und Talent waren entweder auf den Schlachtfeldern oder während der Proskriptionen umgekommen. Das Tor zum Senat war geflissentlich aufgetan für eine heterogene Menge von mehr als tausend Personen, welche ihrer Stellung Unehre machten, als dass sie Ansehen aus ihr gezogen hätten. [Fußnote]

SENATSREFORM

Die Reform des Senates war die erste Maßnahme, mit der Augustus den Tyrannen verleugnete und sich als Vater des Vaterlandes zu erkennen gab. Er wurde zum Censor gewählt; in Absprache mit seinem Getreuen Agrippa überprüfte er die Senatorenliste, warf einige seiner Mitglieder hinaus, da deren Verbrechen oder Starrsinn ein öffentliches Exempel erheischten, legte mehr als zweihundert von ihnen nahe, der Schande der Verstoßung durch freiwilligen Rücktritt zuvor zu kommen, erhöhte den Vermögenszensus von Senatoren auf etwa zehntausend Pfund Sterling, stiftete eine ausreichende Zahl Patrizierfamilien und nahm für sich selbst den Ehrentitel Fürst (*princeps*) des Senates an, welcher sonst von den Censoren dem durch Ehren und Verdienste hervorragendsten Bürger verliehen wurde [Fußnote]. Aber indem er so die Würde des Senats wieder herstellte, zerstörte er dessen Unabhängigkeit. Die Grundlagen einer freien Verfassung gehen unwiederbringlich verloren, sobald die Regierung die gesetzgebende Gewalt ernennt.

LÄSST SICH SEINE ANGEMASSTE MACHT BESTÄTIGEN

Vor einer solchermaßen besetzten und eingestimmten Versammlung hielt Augustus nun eine wohlvorbereitete Rede, welchen seinen Patriotismus offen legte und seine eigentlichen Absichten verschleierte. »Er beseufzte, ja entschuldigte seine früheren Aufführungen. Kindliche Anhänglichkeit hatte ihm die Rache an seines Vaters Mördern abverlangt; seine eigene humane Natur sei zuweilen vor den unerbittlichen Gesetzen der Notwendigkeit zurückgeschaudert, aber auch zu einer erzwungenen Verbindung mit zwei Unwürdigen vermocht worden: solange Antonius

noch lebte, habe ihm die Republik untersagt, sie einem heruntergekommenen Römer und einer Barbarenkönigin auszuliefern. Nun aber sei er frei, seinen Pflichten wie Neigungen zu folgen. Er setze den Senat und das Volk feierlich in deren althergebrachten Gerechtsame wieder ein; und wünsche nichts weiter, als sich unter seine Mitbürger zu mischen und so ebenfalls an den Segnungen teilzuhaben, die er seinem Lande gestiftet habe [Fußnote].

ERHÄLT DIE TITEL IMPERATOR ODER GENERAL

Es würde die Feder eines Tacitus erfordern (wenn Tacitus denn dieser Versammlung beigewohnt hätte), um die unterschiedlichen Gemütsäußerungen des Senates zu beschreiben: die, welche unterdrückt wurden ebenso wie die, die erheuchelt waren. Es war gefährlich, der Aufrichtigkeit des Augustus zu trauen, sich aber den Anschein zu geben, dass man ihr misstraue, möglicherweise noch gefährlicher. Die jeweiligen Vorzüge von Republik und Monarchie haben schon immer die Staatstheoretiker entzweit; die gegenwärtige Größe Roms, die Verderbnis der Sitten, die Zügellosigkeit der Soldaten gaben den Befürwortern der Monarchie neue Argumente an die Hand; und die Besorgnisse und Hoffnungen jedes einzelnen drehten sich diese allgemeinen Ansichten über Regierung jeweils zurecht. Trotz der Erschütterung der Gefühle war des Senates Antwort einmütig und bestimmt. Sie weigerten sich, den Rücktritt des Augustus anzunehmen; sie beschworen ihn, die Republik, die er errettet habe, jetzt nicht im Stiche zu lassen. Nachdem sich der Tyrann in berechneter Schicklichkeit noch etwas geziert hatte, unterwarf er sich den Weisungen des Senats, willigte ein, die Verwaltung der Provinzen sowie den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen, und zwar unter dem wohlbekannten Namen eines PROCONSULS und IMPERATORS [Fußnote]. Allerdings wolle er sie nur auf zehn Jahre wahrnehmen. Er hoffe, dass noch vor Ablauf dieses Zeitraumes die Wunden des Bürgerkrieges vernarbt seien und die Republik, zu ihrer alten Kraft und Gesundheit wiedererstanden, nicht länger einer so gefährlichen Zwischenlösung wie dieser allmächtigen Magistratur bedürfe. – Das Andenken an diese Groteske, die zu Augustus Lebzeiten mehrfach neu inszeniert wurde, kultivierte man bis in die späten Tage des Imperiums mit Hilfe der besonderen Aufwendungen, mit denen die lebenslänglichen Monarchen Roms stets ihr zehnjähriges Regierungsjubiläum zu zelebrieren pflegten [Fußnote].

DIE MACHT DER RÖMISCHEN FELDHERREN

Die Feldherren der römischen Armeen konnten, ohne dabei die Verfassung zu verletzen, eine fast unbegrenzte Macht über die Soldaten, die Feinde und die Untertanen der Republik ausüben. Was nun die Soldaten betrifft, so hatten sie ihren Freiheitssinn bereits in der Frühzeit der Republik der Hoffnung auf Eroberungen und der rechverstandenen Einsicht in militärische Disziplin Platz nachgeordnet. Der Diktator oder Konsul hatte nicht nur das Recht, die Dienste der römischen Jugend einzufordern, sondern Ungehorsam infolge von Starrsinn oder Feigheit mit den schwersten und schmählichsten Strafen zu ahnden: er konnte den Täter aus der Bürgerliste streichen, sein Eigentum beschlagnahmen und ihn sogar in die Sklaverei verkaufen [Fußnote]. Die heiligsten Freiheitsrechte, die in den porcischen und sempronischen Gesetzen niedergelegt waren, wurden für die Dauer der Militärzeit außer Kraft gesetzt. In seinem Lager übte ein General unumschränkte Macht über Leben und Tod aus; seine Jurisdiktion brauchte keine Verfahrens- oder Rechtsformen zu beobachten, und die Vollstreckung des Urteils geschah sofort und ohne Möglichkeit zur Berufung [Fußnote]. – Die gesetzgebende Gewalt befand regelmäßig darüber, wer als Feind des römischen Volkes zu gelten habe. Die hochwichtigen Entscheidungen über Frieden und Krieg wurden vom Senat ernsthaft debattiert und vom Volk feierlich bestätigt. Wenn aber die Legionen in großer Entfernung von der Heimat standen, nahmen sich die Generäle die Freiheit, sie gegen welchen Feind und in welcher Weise auch immer einzusetzen, so, wie es ihnen für den Dienst an der Öffentlichkeit am angemessensten erschien. Triumphe hatten sie vom Erfolg ihrer Unternehmungen zu erwarten, nicht von deren Berechtigung. Im Verfolg ihres Sieges, zumal wenn ihnen kein Senatsbevollmächtigter mehr auf die Finger sah, übten sie sich im ungezwungensten Despotismus.

Als Pompeius im Osten stand, belohnte er seine Soldaten und die Alliierten nach Belieben, setzte Herrscher ab, teilte Königreiche, gründete Kolonien und verteilte die Schätze des Mithradates. Alle diese Maßnahmen wurden nach seiner Rückkehr durch einen einzigen Senats- und Volksbeschluss gutgeheißen [Fußnote]. So stand es um die den Generälen der Republik entweder überantwortete oder von ihnen angemaßte Macht über die Soldaten und über die Feinde Roms. Sie waren zugleich die Verwalter – oder besser Könige – der eroberten Provinzen, vereinigten in sich zivilen und militärischen Rang, verwalteten Rechts- und Finanzangelegenheiten und übten zugleich oberste exekutive und legislative Gewalt des Staates aus.

VERTRETER DES KAISERS

Aus dem im ersten Kapitel Dargestellten lassen sich Nachrichten gewinnen über die Armeen und Provinzen, die nun in Augustus Hände gelegt wurden. Da es aber unmöglich war, so viele Legionen an so vielen entfernten Grenzen in Person zu befehligen, gewährte der Senat ihm, wie übrigens früher schon Pompeius, sein umfangreiches Amt auf ausreichend viele Stellvertreter zu übertragen. An Rang und Befugnissen waren diese Offiziere den früheren Proconsuln durchaus vergleichbar, aber ihre Stellung war unselbständig und ungesichert. Sie verdankten ihre Ernennung ja dem Willen eines Höheren, und der Erfolg ihrer Handlungen wurde von Gesetzes wegen seinen *Auspizien* zugeschrieben. [Fußnote] Sie waren die eigentlichen Repräsentanten des Kaisers. Der Kaiser alleine war der Feldherr der Republik, und auch seine Rechtsprechung erstreckte sich auf das gesamte eroberte Gebiet. Indessen bemerkte der Senat mit einiger Genugtuung, dass der Kaiser seine Macht stets den Mitgliedern ihrer Körperschaft auslieh. Die kaiserlichen Statthalter waren von prätorianischem oder konsularischem Rang; die Legionen wurden von Senatoren befehligt, und nur die Präfektur Ägyptens war die einzige Stellung von Bedeutung, die einem Ritter anvertraut wurde.

Sechs Tage, nachdem Augustus sich die Annahme eines so großherzigen Geschenkes hatte abschmeicheln lassen, entschloss er sich, dem Stolz des Senats ein Bauernopfer zu bringen. Er legte ihnen dar, dass sie seine Macht vergrößert hätten, mehr, als es die betrübliche Zeitläufte gegebenenfalls erfordern mochten. Sie hätten es ihm verwehrt, den strapaziösen Oberbefehl über die Armeen und die Grenzlande auszuschlagen; indessen müsse er darauf insistieren, wenigstens in den friedlicheren und gesicherten Provinzen die mildherzige Zivilverwaltung wiederherzustellen. – In dieser Teilung der Provinzen trug Augustus in gleicher Weise für seine eigene Macht Sorge wie auch für die Würde der Republik. Die Prokonsuln des Senats, insbesondere die Asiens, Griechenlands und Afrikas genossen eines höheren Ansehens als die Statthalter des Kaisers, welche in Gallien oder Syrien residierten. Erstere wurden durch Lictoren geleitet, letztere durch Soldaten. Ein Gesetz verfügte, dass, wo immer der Kaiser sich persönlich aufhalte, er aufgrund seiner außerordentlichen Vollmachten die übliche Jurisdiktion des Statthalters außer Kraft setzen könne; die Praxis kam auf, alle Neueroberungen dem Kaiser zufallen zu lassen; und bald ward ersichtlich, dass die Macht des *princeps*, – dies des Augustus Lieblings-Epitheton – in jedem Teil des Reichs die gleiche war.

WEITERE KAISERLICHE EHRENSTELLUNGEN UND VORRECHTE

Als Gegenleistung für dieses Scheinzugeständnis erhielt Augustus ein wichtiges Privileg, welches ihn zum eigentlichen Herrscher Roms und Italiens machte. Er wurde ermächtigt, den militärischen Oberbefehl und darüber hinaus eine Anzahl Leibwachen, auch in Friedenszeiten und im Herzen der Hauptstadt zu führen, welche Maßregeln eine gefährliches Abweichen von einem bewährten Prinzip bedeuteten. Seine Befehlsgewalt erstreckte sich zwar nur auf die Bürger, die durch ihren militärischen Eid zum Dienst verpflichtet waren; aber der Hang der Römer zur Knechtschaft war bereits so mächtig, dass Magistrate, Senat und Ritterschaft aus eigenem Antrieb diesen Eid leisteten, bis sich dieses Gemenge aus Artigkeit und Schmeichelei allmählich zu einer festlichen jährlichen Treueverpflichtung umgestaltet hatte.

BEFUGNISSE VON KONSULN UND VOLKSTRIBUNEN

Augustus sah in militärischer Macht zwar die wichtigste Grundlage seiner Macht; aber klüglich verwarf es als ein denn doch sehr hässliches Instrument der Regierung. Es stimmte mehr zu seiner Gemütsverfassung wie auch zu seiner Politik, unter dem ehrbaren Namen der alten Magistrate zu regieren und in seiner Person geschickt die vereinzelten Fäden der bürgerlichen Zivilgewalt zu zusammenzufassen. In dieser Absicht gestattete er dem Senat, ihm lebenslänglich die konsularische [Fußnote] und tribunizische [Fußnote] Gewalt zu übertragen, was von allen seinen Nachfolgern in gleicher Weise fortgesetzt wurde.

Die Konsuln waren die Rechtsnachfolger der Könige, und verkörperten die Würde des Staates. Sie führten Aufsicht über religiöse Zeremonien, hoben Legionen aus, befehligten sie, erteilten ausländischen Gesandten Audienz und führten bei den Senats- und Volksversammlungen den Vorsitz. Die Kontrolle des Finanzwesens lag in ihren Händen, und obgleich sie selten die Muße hatten, die Justiz persönlich zu beaufsichtigen, galten sie als oberste Hüter des Rechts, der Gerechtigkeit und des öffentlichen Friedens. Dies war im Regelfall ihre Machtstellung; wenn jedoch der Senat dem obersten Beamten Vollmacht gab, die Sicherheit des Gemeinwesens zu besorgen, so wurde er durch diesen Erlass noch über das Gesetz gestellt und übte, während er die Freiheit verteidigte, zeitweilig despotische [Fußnote] Gewalt aus. Das Amt eines Tribunen war in jeder Hinsicht von dem der Konsuln verschieden. Das äußere Erscheinungsbild der ersteren war bescheiden und schlicht, aber ihre Person war geheiligt und unverletzlich. Ihre Stärke war der Widerstand, nicht das aktive politische Handeln. Sie waren eingesetzt, um den Unterdrückten beizuspringen, um Vergehen zu verzeihen, um die Feinde des Volkes anzuklagen, und gegebenenfalls mit einem einzigen Wort die ganze Regierungsmaschinerie zum Stillstand zu bringen. Solang die Republik noch lebte, war den gefährlichen Möglichkeiten, die ein Konsul bzw. Tribun sich aus seinen jeweiligen Amtsbefugnissen hätten ableiten können, durch verschiedene Gesetze Grenzen gezogen. Ihre Macht endete zugleich mit dem Jahr, für das sie gewählt waren; das Amt des Konsuls war unter zwei, das der Tribunen unter zehn Personen aufgeteilt; und da sie sich in ihren privaten wie politischen Interessen oftmals feindlich begegneten, trugen ihre gegenseitigen Kontroversen eher dazu bei, dem Gleichgewicht der Verfassung Bestand zu verleihen als ihm Eintrag zu tun. Nachdem aber konsularische und tribunizische Gewalt in einer einzigen Person, noch dazu auf Lebenszeit vereinigt war, nachdem der Oberbefehlshaber der Armee gleichzeitig Minister des Senates und Stellvertreter für das römische Volk geworden war, da war es nachgerade unmöglich geworden, der Ausübung dieser kaiserlichen Macht zu widerstehen, wie es schwierig war, wenigstens ihre Grenzen zu bestimmen.

IMPERIALE PRÄROGATIVE

Dieser Ansammlung von Ehrenstellen fügte die Politik des Augustus bald auch noch die glänzenden und einflussreichen Würden eines Pontifex maximus und eines Zensors hinzu. Durch das erste Amt erlangte er Einfluss auf die Religionsausübung, durch das andere die gesetzliche Aufsicht über Sitte und Vermögen der römischen Bürger. Wenn diese vielen verschiedenen und selbständigen Vollmachten auch nicht immer peinlich genau miteinander harmonieren mochten, so fand sich doch der Herzenseifer des Senats stets vorbereitet, jedwedem Bedürfnis durch umfänglichste und außerordentlichste Zugeständnisse abzuhelfen. Die Kaiser als die ersten Beamten der Republik waren von den Verpflichtungen und Strafandrohungen vieler lästiger Gesetze befreit: sie durften den Senat einberufen, an ein und demselben Tage mehrere Gesetzesvorschläge einbringen, Kandidaten für Staatsehren empfehlen, die Grenzen der Stadt ausdehnen, Krieg und Frieden erklären, Verträge abschließen; und endlich waren sie aufgrund einer umfassenden Blankovollmacht berechtigt, alles das zu tun, was nach ihrem Bedünken den Nutzen des Reichen mehrte und was der Majestät der Dinge, öffentlicher wie privater, menschlicher oder göttlicher zuträglich sei [Fußnote].

DIE MAGISTRATE

Während so alle Exekutivgewalt in kaiserlichen Hände gelegt war, siechten die eigentlichen Magistrate der Republik in Bedeutungslosigkeit dahin, ohne Einfluss, beinahe sogar ohne eigentliche Aufgaben. Namen und Form der überlieferten Verwaltung hatte Augustus mit der peinlichsten Sorgfalt beibehalten. Die Konsuln, Prätoren und Tribunen [Fußnote] wurden in üblicher Zahl jährlich mit ihren jeweiligen Amtsinsignien ausgestattet und fuhren fort, wenigstens die unwichtigsten ihrer Aufgaben zu verrichten. Diese Ehrenstellen verlockten immer noch den leeren Ehrgeiz vieler Römer; auch die Kaiser selbst, die doch auf Lebenszeit mit konsularischen Würden bekleidet waren, bewarben sich des öfteren um diese Jahres-Ehre, welche dann mit den erlauchtesten ihrer Mitbürger zu teilen sie gnädigst geruhten [Fußnote]. Während der Wahlen zu diesen Ämtern durfte das Volk in Augustus' Regierungszeit ungebärdige Demokratie inszenieren. Dieser fintenreiche Herrscher warb in Demut um Stimmen für sich oder seine Freunde und erfüllte gewissenhaft alle Obliegenheiten eines ganz gewöhnlichen Kandidaten [Fußnote], und dieses alles ohne die geringsten Anzeichen von Unmut. Die erste Maßnahme der nächsten Regierung bestand darin, die Konsulwahlen dem Senat zu übertragen [Fußnote], und wir dürfen getrost wagen, dies seinen Einflüsterungen zuzuschreiben. Volksversammlungen wurden für alle Zeiten abgeschafft, und die Kaiser hatten sich dadurch einer unberechenbaren Masse entledigt, die, ohne die Freiheit eigentlich wiederherzustellen, die bestehende Regierung hätte zumindest ärgern, ja gefährden können.

DER SENAT · DAS KAISERLICHE SYSTEM

Indem sie sich zu Beschützern ihres Volkes erklärten, untergruben Marius und Cäsar die Verfassung ihres Landes. Aber sobald der Senat gedemütigt und entwaffnet war, fand man heraus, dass solch eine Versammlung von fünf- bis sechshundert Personen ein Instrument der Herrschaft war, viel formbarer und nützlicher als jenes. Auf eben der Würde des Senates begründeten Augustus und seine Nachfolger ihr neues Herrschaftssystem; und bei jeder Gelegenheit gaben sie sich das Ansehen, die Sprache und Grundsätze dieser Patrizier sich anzueignen. In Ausübung ihrer eigenen Macht konsultierten sie öfters den hohen Nationalrat, und es hatte den Anschein, dass sie seiner Entscheidung die wichtigsten Friedens- und Kriegsangelegenheiten anheim stellten. Rom, Italien und die inneren Provinzen waren der unmittelbaren Jurisdiktion des Senats unterstellt. In Zivilsachen war er die letzte Instanz; in Kriminalsachen war er derjenige Gerichtshof, der alle Verbrechen verhandelte, welche entweder von Inhabern eines öffentlichen Amtes begangen worden waren oder welche den Frieden und die Majestät des Römischen Volkes berührten. Die Rechtsprechung war die häufigste und ernsthafteste Beschäftigung des Senates überhaupt, und wenn wichtige Fälle vor ihm verhandelt wurden, so war auch dem Geiste der alten Beredsamkeit eine letzte Wirkungsstätte eröffnet. Der Senat hatte als Staatsrat und Gerichtshof beträchtliche Prärogative; aber auch in seiner Eigenschaft als Gesetzgeber, in der der Senat als eigentlicher Vertreter des Volkes angesehen wurde, erkannte man die dieser Versammlung innewohnenden Souveränitätsrechte an. Jede Gewalt ging von ihnen aus, jedes Gesetz unterlag ihrer Sanktion. Ihre turnusmäßigen Versammlungen fanden dreimal im Monat statt, an den Kalenden, den Nonen und den Iden. Ihre Debatten wurden in schicklicher Freiheit geführt, und die Kaiser selbst, die sich selbstbewusst mit dem Senatorentitel schmückten, saßen dabei und waren unter ihresgleichen.

DIE DEM KAISERLICHEN SYSTEM ZUGRUNDE LIEGENDE IDEE

Um das Regierungssystem in wenigen Worten zusammenzufassen, welches von Augustus geschaffen war und welches diejenigen Herrscher beibehielten, welche auf ihr eigenes Wohl und das des Volkes bedacht sein wollten: es war eine absolute Monarchie in der Maske der Republik. Die Meister der römischen Welt umhüllten ihren Thron mit Dunkel, verschleierten ihre

ungebrochene Macht und bekannten sich als die gehorsamen Diener eines Senates, deren unabhängige Beschlüsse sie diktierten und befolgten [Fußnote]

HOFHALTUNG · APOTHEOSE

Das Erscheinungsbild des Hofes stimmte zu diesen Formen der Verwaltung. Mit Ausnahme der Kaiser, deren intermittierendes Irresein alle Gesetze der Natur und des Anstands beleidigten, verschmähten die Herrscher jeden Pomp und zeremoniellen Aufwand, der ihren Mitbürgern missfallen, ihre eigentliche Macht aber nicht vergrößert hätte. In den Dingen des täglichen Lebens machten sie sich mit ihren Untertanen gemein und pflegten bei Besuchen und Gastmählern mit ihnen Umgangs von gleich zu gleich. Ihr Aufzug, ihr Palast, ihre Tafel glichen dem eines wohlhabenden Senators; ihr Hofstaat, wie groß und glänzend er auch sein mochte, bestand fast gänzlich aus ihren Haussklaven oder Freigelassenen [Fußnote]. Augustus und Trajan wären darüber errötet, sich der geringsten der freien Römer bei solchen Hofämtern zu versehen, die heutzutage am Hofe und im Schlafraum eines konstitutionellen Monarchen auszuüben sich die Edelsten Britanniens so sehr bemühen.

APOTHEOSE

Die Vergöttlichung der Kaiser [Fußnote] ist der einzige Punkt, in denen sie ihre gewohnte Besonnenheit und Bescheidenheit aufgaben. Die Griechen Asiens waren die ersten Erfinder und die Nachkommen Alexanders die ersten Objekte dieser knechtischen und gottlosen Kriecherei. Widerstandslos wurde sie von den Königen auf die Statthalter Asiens übertragen; und die römischen Regierungsbeamten wurden oftmals als Provinzialgottheiten, mit Altar und Tempel, Festen und Opfern verehrt [Fußnote]. Und so durften die Herrscher naturgemäß nicht das zurückweisen, was man ihren Prokonsuln angedient hatte. Die göttliche Verehrung indessen, welche diese wie jene aus den Provinzen empfingen, sind eher für den Despotismus als die Knechtschaft Roms kennzeichnend. Bald aber taten die Eroberer es den Eroberten in der Kunst des Schmeichelns gleich, und nur zu leicht fand sich der herrschsüchtige Geist des ersten Cäsar darein, bereits zu Lebzeiten einen Platz unter Roms Schutzgottheiten einzunehmen. Das zurückhaltende Gemüt seines Nachkommen wies eine so heikle Ehrung zurück, welche später denn auch nur der Wahnsinn Caligulas und Domitians erneuerten. Zwar gestattete Augustus einigen Provinzstädten die Errichtung von Tempeln zu seinen Ehren unter der Bedingung, dass sie die Verehrung Roms mit der des Herrschers vereinigten; auch ließ er privaten Aberglauben zu, dessen Objekt [Fußnote] er denn sein mochte; er selbst aber war's zufrieden, wenn ihn der Senat und das Volk in seiner Eigenschaft als Mensch verehrten, und weislich überließ er die Sorge um seine öffentliche Gottwerdung seinem Nachfolger. Es wurde regelrechter Brauch, dass jeder Herrscher, der nicht wie ein Tyrann gelebt hatte oder wie ein solcher gestorben war, nach seinem Tode durch feierlichen Senatsbeschluss unter die Zahl der Götter eingereiht wurde; und so wurden die Zeremonien seiner Apotheose mit denen seines Leichenbegängnisses durchmengt. Diese ebenso gesetzeskonforme wie unkluge, nach unseren strengeren Maßstäben schauderhafte Profanisierung wurde von der biegsamen Natur des Polytheismus mit kraftlosem Murren [Fußnote] aufgenommen, galt aber eher als politische denn als religiöse Einrichtung. Wir würden den Tugenden der Antonine Schmach antun, wenn wir zwischen ihnen und den Lastern eines Herkules oder Jupiter eine Parallele ziehen würden. Sogar die Charaktere eines Cäsar oder Augustus waren wesentlich achtbarer als die der populären Gottheiten. Aber es war das Missgeschick der erstgenannten, dass sie in einem aufgeklärtem Zeitalter lebten und ihre Taten zu genau aufgezeichnet waren, als dass sie Stoff für iene Mischung aus Fabel und Mysterium hätten abgeben können, welche die Menge für ihre Andacht benötigt. Sobald sie von Gesetzes wegen Göttlichkeit erhalten hatten, war diese auch schon wieder vergessen und mehrte so weder ihren eigenen Ruhm noch die Würde ihrer Nachfolger.

DER TITEL AUGUSTUS UND DER NAME CAESAR

Bei unserer Betrachtung der kaiserlichen Regierung haben wir öfters schon ihren durchtriebenen Begründer erwähnt, und zwar unter seinem wohlbekannten Titel Augustus, welcher ihm allerdings erst dann verliehen wurde, als er sein Gebäude fast vollendet hatte. Sein obskurer Name Octavianus stammte von seiner unbedeutenden Familie aus der Kleinstadt Aricia. Sie war mit dem Blut der Proskriptionen besudelt; er selbst hätte am liebsten die Erinnerung an sein früheres Leben ausgelöscht, wenn es denn möglich gewesen wäre. Den berühmten Namen Caesar hatte er bei seiner Adoption durch den Diktator angenommen; indessen besaß er genügend Selbsteinschätzung, als dass er gehofft hätte, mit jenem außerordentlichen Manne verwechselt, oder gewünscht hätte, mit ihm verglichen zu werden. Es erging ein Antrag im Senate, dass sein oberster Minister durch eine neue Bezeichnung gewürdigt werde; und nach sehr ernsthafter Debatte wurde aus verschiedenen Vorschlägen der Titel Augustus gewählt, da er den Charakter des Friedens und der Heiligkeit am besten ausdrücke, welchen er in gleicher Weise erstrebe [Fußnote]. Augustus war deshalb eine persönliche, Cäsar eine Familienauszeichnung. Erstere hätte demnach mit dem Tode ihres Trägers erlöschen sollen; und wie sehr auch die letztere durch Adoption und weibliche Verwandtschaft verbreitet worden war, so war Nero dennoch der letzte Herrscher, welcher auf die Ehre des julischen Hauses Erbansprüche erheben konnte. Aber zum Zeitpunkt seines Todes hatte die Praxis eines Jahrhunderts diese Bezeichnungen bereits untrennbar mit der Herrscherwürde verknüpft, und vom Untergang der Republik bis auf den heutigen Tag wurden sie von einer langen Reihe von Herrschern – Römern, Griechen, Franken, Germanen – geführt. Eine Unterscheidung indessen wurde bald eingeführt: Der geheiligte Titel eines Augustus blieb stets dem regierenden Monarch aufgespart, während der Name Cäsar freigebiger unter seiner Verwandtschaft verteilt wurde; aber spätestens seit Hadrian erhielt ihn nur der zweite Mann und präsumptive Nachfolger im Reiche.

CHARAKTER UND POLITIK DES AUGUSTUS

Die zärtliche Rücksichtnahme des Augustus auf die Freiheit der Verfassung, die er selbst zerstört hatte, kann nur mit Hilfe einer genauen Charakteranalyse dieses berechnenden Tyrannen erklärt werden. Ein kühler Kopf, ein kaltes Herz und eine feige Gemütsverfassung bestimmten den Neunzehnjährigen, die Maske der Heuchelei an- und niemals wieder abzulegen. Mit derselben Hand und vermutlich mit dem gleichen Gewissen unterschrieb er Ciceros Proskription und Cinnas Begnadigung. Seine Tugenden und sogar seine Laster waren berechnet, und entsprechend den Erfordernissen seiner Pläne war er zunächst der Feind und dann der Vater der römischen Welt [Fußnote]. Als er das kunstreiche System der kaiserlichen Macht zimmerte, war er maßvoll aus Furcht. Das Volk suchte er zu täuschen durch den Anschein von bürgerlicher Freiheit und die Armee durch den Anschein einer bürgerlichen Regierung.

SCHEINBARE FREIHEIT FÜR DAS VOLK

I. Der Tod Cäsars stand ihm immer vor Augen. An seine Anhänger hatte er Geld und Ehrenstellen verschwendet, und dennoch waren unter den Verschwörern seines Onkels treuesten Freunde gewesen. Die Treue der Legionen mochte seine Machtstellung wohl gegen offene Rebellion schützen, aber gegen den Dolch eines unbeirrbaren Republikaners konnte ihre Wachsamkeit seine Person denn doch nicht schützen; und die Römer, die das Andenken des Brutus [Fußnote] immer noch heiligten, hätten einer solchen Nacheiferung seiner Heldentat Beifall gezollt. Cäsar hatte sein Schicksal durch Demonstration seiner Macht, wie durch die Macht selbst herausgefordert. Als Konsul oder Tribun hätte er in Frieden regieren können; der Titel eines Königs hatte die Römer gegen ihn zu den Waffen gerufen. Augustus hatte ein feines Gespür dafür, dass Menschen durch Titulaturen regiert werden können; auch täuschte er sich nicht in der Erwartung, dass Senat und Volk sich in die Sklaverei dareinfinden würden, wenn man ihnen nur achtungsvoll zusichern würde, dass sie noch ihrer alten Freiheit genössen. Ein kümmerlicher Senat und ein markloses Volk

gefielen sich in dieser beruhigenden Selbsttäuschung, solange sie durch die Tugend, oder sogar durch die Klugheit seiner Nachfolger genährt wurde. Es war Selbsterhaltung und nicht Freiheitsdrang, was die Verschwörer gegen Caligula, Nero und Domitian aufbrachte. Sie attackierten die Person des Tyrannen, aber nicht die Machtstellung des Kaisers selbst.

DES SENATES NACH DEM TOD CALIGULAS

Es gibt jedoch eine erwähnenswerte Gelegenheit, bei welcher der Senat nach siebzig Jahren der Geduld einen wenn auch vergeblichen Versuch wagte, seine längst verschollenen Rechte wieder an sich zu nehmen. Als der Thron nach der Ermordung Caligulas ledig war, riefen die Konsuln jene Versammlung auf das Capitol ein, verfluchten das Andenken der Cäsaren, gaben den wenigen Kohorten, auf die sie womöglich rechnen konnten, die Parole *Freiheit* aus und waren für achtundvierzig Stunden die unabhängigen Herren der freien Republik. Aber während sie noch Rats heischten, hatten die Prätorianer schon entschieden. Der einfältige Claudius, Bruder des Germanicus, war bereits in ihrem Lager, mit dem kaiserlichen Purpur angetan und entschlossen, seine Wahl mit Waffen zu bekräftigen. Der Freiheitstraum war zu Ende; und der Senat erwachte zu unvermeidlicher Knechtschaft mit allen ihren Schrecknissen. Verlassen vom Volk, vom Militär bedroht, sah sich die ohnmächtige Versammlung genötigt, die Wahl der Prätorianer zu bestätigen und in die Gnade einer Amnestie zurück zu kehren, welche Claudius anzubieten klug und darüberhinaus auch einzuhalten edelmütig genug war [Fußnote].

DER IMPERATOR UND DIE ARMEE

II. Die Disziplinlosigkeit der Armeen erfüllte Augustus mit Besorgnissen wesentlich ernsterer Natur. Die Verzweiflung der Bürger konnte das nur versuchen, was zu erzwingen das Militär jederzeit imstande war. Wie unsicher war doch seine Autorität über Menschen, die er jedwede soziale Verpflichtung zu verletzen gelehrt hatte! Er hatte ihr rebellisches Lärmen vernommen, aber ihre ruhigen Momente des Nachdenkens fürchtete er ebenfalls. Eine Revolution war durch ungemessene Belohnungen erkauft worden, eine zweite würde diese Belohnungen möglicherweise verdoppeln. Die Truppen bekannten ihre wärmste Anhänglichkeit an das Haus der Cäsaren; aber die Anhänglichkeit der Menge ist launisch und flatterhaft. Alles, was in diesen kühnen Geistern noch an römischer Voreingenommenheit schlummerte, rief Augustus zur Hilfe, setzte durch gesetzliche Maßnahmen strengere Disziplin durch, und entschlussfreudig forderte er dadurch, dass er die Majestät des Senats zwischen Kaiser und Armee stellte, als erster Beamter des Staates ihre Treue [Fußnote].

GEHORSAM DER ARMEE

Während einer langen Ära von fast zweihundert Jahren, die zwischen der Begründung dieses künstlichen Systems und dem Tode des Commodus lagen, waren die Risiken, die einer Militärregierung stets innewohnen, weitgehend aufgehoben. Nur selten wurden sich die Soldaten ihrer eigenen Stärke und der Schwäche der Zivilregierung bewusst, welches Bewusstsein vorher und nachher so viel Leid über die Welt gebracht hatte. Caligula und Domitian wurden in ihren eigenen Palästen durch ihre Hausgenossen ermordet, aber die Erschütterungen, die der Tod des ersteren auslöste, blieben auf die Stadt beschränkt. Nero hingegen verwickelte das ganze Reich in seinen Untergang. Innerhalb von achtzehn Monaten kamen vier Herrscher durch das Schwert um, und die Römische Welt erbebte unter der Wut kämpfender Heere. Mit Ausnahme dieses kurzen, obschon heftigen Ausbruchs militärischer Gewalt vergingen die zwei Jahrhunderte von Augustus bis Commodus, ohne dass das Blut des Bürgers sie befleckt oder Revolutionen sie erschüttert hätten. Der Kaiser wurde durch das vom Gesetz vorgesehene Votum des Senates und die Zustimmung der Soldaten gewählt [Fußnote]. Die Legionen hielten sich an ihren Treueid, und man muss die Annalen

Roms sehr genau durchmustern, um drei unbedeutende Aufstände zu entdecken, welche alle in wenigen Monaten und ohne das Risiko einer Schlacht [Fußnote] unterdrückt wurden.

BESTIMMUNG EINES NACHFOLGERS

In Wahlmonarchien ist die Erledigung des Thrones ein gefahren- und unheilschwangerer Augenblick. In ihrem Bestreben, den Legionen diesen Schwebezustand wie auch die Versuchung einer irregulären Wahl zu ersparen, versahen die römischen Kaiser ihre designierten Nachfolger mit derart großen Machtanteilen, dass er instand gesetzt wurde, nach ihrem Tode auch den Rest an sich zu ziehen, ohne dass das Reich durch den Wechsel an der Spitze erschüttert worden wäre. Nachdem nun vorzeitige Todesfälle alle seine ihm lieberen Aussichten zerstört hatten, ruhten die letzten Hoffnungen des Augustus auf Tiberius, so dass er für diesen seinen Adoptivsohn die zensorische und tribunizische Gewalt erwirkte und zugleich ein Gesetz diktierte, durch welches der künftige Herrscher in die Machtposition eingesetzt werden sollte, wie er sie bereits über Provinzen und Armeen besaß [Fußnote]. In gleicher Weise fesselte auch Vespasian den hochfliegenden Geist seines ältesten Sohnes. Titus wurde von den Legionen des Ostens angebetet, welche unter seiner Führung jüngst die Eroberung Judäas vollendet hatten. Seine Macht ward gefürchtet, und da seine Tugenden noch infolge jugendlicher Unbesonnenheit unerkennbar blieben, begegnete man seinen Absichten mit Argwohn. Statt nun solch leeren Einbläsereien Gehör zu schenken, ließ der weltkluge Vespasian ihn an allen kaiserlichen Würden teilhaben; und der dankbare Sohn bewährte sich stets als der demutvolle und getreue Diener eines so einsichtigen Vaters [Fußnote].

DAS HAUS DER IULIER UND FLAVIER

Der umsichtige Vespasian griff nun zu jeder Maßregel, um seiner jüngsten und noch unsicheren Stellung Dauer zu verleihen. Der militärische Eid und die Disziplin der Truppen waren durch die Übung von hundert Jahren dem Haus der Cäsaren gewidmet; und obgleich diese Familie eigentlich nur noch durch das symbolische Ritual fortgesetzter Adoptionen am Leben war, verehrten die Römer nach wie vor in der Person Neros den Enkel des Germanicus und direkten Nachfahren des Augustus. Nur unter Widerstreben und Bedauern hatten die Prätorianer die Sache des gestürzten Tyrannen verloren gegeben [Fußnote]. Der rasche Sturz von Galba, Otho und Vitellius lehrte die Armeen, die Kaiser als Kreaturen *ihres* Willens und als Diener *ihrer* Zügellosigkeit zu sehen. Vespasian war von geringer Herkunft; sein Großvater war gewöhnlicher Soldat, sein Vater ein subalterner Finanzbeamter [Fußnote], und nur seine eigenen Verdienste hatten ihn im vorgerückten Alter an die Spitze des Imperiums geführt. Aber seine Verdienste waren eher nützlich als glänzend zu nennen, und seine Tugenden wurden durch eine strenge, fast schon klebrige Sparsamkeit getrübt. Dieser Fürst handelte durchaus in seinem ureigensten Interesse, wenn er sich einen Sohn beigesellte, dessen leuchtender und ansprechender Charakter die öffentliche Neugierde von der obskuren Herkunft des flavischen Hauses ab- und zu seiner künftigen Größe hinzulenken imstande war. Unter der milden Regierung des Titus durchlebte Rom ein vorübergehendes Glück, und hinter seinem geliebten Andenken verschanzte sein Bruder Domitian fünfzehn Jahre lang seine Verbrechen.

ADOPTION DES TRAIAN A.D. 96

Nerva hatte kaum den Purpur von Domitians Mördern empfangen, als er sich eingestehen musste, dass sein vorgerücktes Alter es ihm erschweren würde, die Strudel der öffentlichen Unordnung zu kanalisieren, welche sich unter der Tyrannis seines Vorgängers vervielfältigt hatten. Die Gutgesinnten schätzten seine milde Gemütsart; aber die verkommenen Römer verlangten nach einem handfesteren Charakter, dessen große Gerechtigkeit die Schuldigen perhorreszieren sollte. Obgleich er zahlreiche Verwandte hatte, wählte er sich einen Fremden. Er adoptierte Trajan, damals etwa vierzig Jahre alt, welcher ein gewaltiges Heer im Untergermanien befehligte; und

unverzüglich ließ er ihn durch Senatsbeschluss zum Kollegen und Nachfolger im Reich ernennen [Fußnote] Wir müssen aufrichtig bedauern, dass wir durch die ekelhaften Berichte von Neros Verbrechen und Dummheiten ermüdet werden und gleichzeitig die Taten des Trajan nur im Halbdunkel von Auszügen oder im zweifelhaften Lichte einer Jubelrede zu sehen bekommen. Ein Lob jedoch kennen wir, das jenseits aller Schmeichelei angesiedelt ist. Mehr als zweihundertundfünfundfünfzig Jahren nach seinem Tode wünschte der Senat bei einem Thronwechsel neben den üblichen Akklamationen dem neuen Herrscher, er möge Augustus an Glück und Trajan an Tugend [Fußnote] übertreffen.

ADOPTION DES HADRIAN A.D. 117

Wir können getrost glauben, dass dieser Vater des Vaterlandes Bedenken trug, dem zweifelhaften und schwankenden Charakter seines Verwandten Hadrian die Regierungsgewalt anzuvertrauen. Entweder hatten im letzten Moment die Ränke der Kaiserin Plotina Trajans Unentschlossenheit überwunden, oder sie hatte eine Adoption [Fußnote] erdichtet, an deren Wahrheitsgehalt zu zweifeln unklug gewesen wäre; und so wurde Hadrian friedlich als gesetzmäßiger Nachfolger anerkannt. Unter seiner Regierung erblühte das Reich, wie bereits erwähnt, in Frieden und Wohlstand. Er förderte die Künste, reformierte die Gesetze, hielt auf militärische Disziplin und bereiste alle Provinzen persönlich. Sein großer und umtriebiger Geist zeigte sich den umfassendsten Entwürfen wie den winzigsten Kleinigkeiten der Zivilverwaltung gewachsen. Aber die eigentlichen Leidenschaften seiner Seele waren Neugierde und Eitelkeit. Wenn sie vorherrschten und von verschiedenen Gegenständen angezogen wurden, dann war er je nach dem Umständen ein glänzender Herrscher, ein alberner Sophist oder ein eifersüchtiger Tyrann. Sein Verhalten insgesamt verdiente Lob wegen seiner Redlichkeit und Mäßigung. Gleichwohl ließ er in seinen ersten Regierungstagen vier konsularische Senatoren hinrichten, da sie seine persönlichen Feinde waren, sowie weitere Männer, die man des Kaiserthrones für wert gehalten hatte. Gegen Ende seines Lebens machten ihn die Qualen einer schmerzhaften Krankheit starrsinnig und misstrauisch. Der Senat schwankte, ob er ihn zu einem Gott oder einem Tyrannen ernennen sollte; und die Ehrungen zu seinem Gedächtnis erfolgten nur auf Fürsprache des frommen Antoninus [Fußnote].

ADOPTION DES ÄLTEREN UND JÜNGEREN VERUS

Die Launenhaftigkeit des Hadrian spiegelte sich auch in der Wahl seines Nachfolgers. Nachdem er im Geiste mehrere Männer geprüft hatte, die alle verdienstvoll waren und die er respektierte und zugleich hasste, adoptierte er Älius Verus, einen aufgeputzten und üppigen Patrizier, der sich dem Liebhaber des Antinoos [Fußnote] durch besondere Schönheit anempfahl. Während aber Hadrian sich noch an seinem eigenen Beifall und dem Jubel der Soldaten berauschte – er hatte ihre Zustimmung durch ein gewaltiges Donativ erkauft – , wurde der neue Cäsar [Fußnote] seinen Umarmungen durch einen vorzeitigen Tod entrissen. Er hinterließ nur einen Sohn. Hadrian empfahl den Knaben der Dankbarkeit der Antonine. Er wurde von Antoninus Pius adoptiert und bei der Thronbesteigung des Marcus von diesem mit gleichen Anteilen an der Regierungsgewalt bedacht. Unter den vielen Fehlern dieses jüngeren Verus fand sich immerhin eine Tugend, nämlich eine dankbare Ehrfurcht vor seinem weiseren Thronkollegen, dem er bereitwillig die Last des Regierens abtrat. Der Philosoph auf dem Kaiserthron schaute bei seinen Torheiten beiseite, beweinte seinen frühen Tod und deckte über sein Andenken den Schleier des Anstands.

Sobald Hadrians Leidenschaften abgekühlt oder enttäuscht waren, beschloss er, sich den Dank der Nachwelt zu verdienen, indem er das wahre Verdienst auf den römischen Thron brachte. Sein scharfes Auge gewahrte rasch einen Senator von fünfzig Jahren, in allen Geschäften des Lebens untadelig, sowie einen Jugendlichen von siebzehn, der für seine reiferen Jahre die schönsten Hoffnungen erweckte; der ältere der beiden wurde zum Sohn und Nachfolger Hadrians erklärt unter der Bedingung, dass er selbst unverzüglich den jüngeren adoptiere. Die beiden Antonine (denn sie

sind es, von denen jetzt die Rede geht) regierten die römische Welt zweiundvierzig Jahre mit stets gleichbleibender Weisheit und Tugend. Obwohl Pius zwei Söhne [Fußnote] hatte, war ihm die Wohlfahrt Roms wichtiger als die Belange von Familienmitgliedern: er verheiratete seine Tochter Faustina mit dem jungen Marcus, erwirkte vom Senat die tribunizische und prokonsularische Gewalt für ihn und ließ ihn, unter matter Verachtung oder sogar bei völliger Unkenntnis jedweder Machtgier, an allen Regierungsgeschäften teilhaben. Marcus andererseits verehrte die Art und Weise seines Wohltäters, liebte ihn wie einen Vater, gehorchte [Fußnote] ihm wie einem Herrscher und führte die Amtsgeschäfte nach dessen Tod ganz nach dem Vorbild und den Grundsätzen seines Vorgängers. Die Regierungen dieser beiden waren möglicherweise die einzige Periode in der Geschichte, in denen das Wohlergehen eines großen Volkes der einzige Zweck der Regenten war.

REGIERUNGEN DES ANTONINUS PIUS UND MARCUS AURELIUS

Titus Antoninus Pius ist zu Recht ein zweiter Numa genannt worden. Die gleiche Liebe zur Religion, Gerechtigkeit und Frieden war der hervorstechende Zug beider Herrscher. Nur, dass die Verhältnisse dem letzteren weitaus bessere Möglichkeiten eröffneten, diese Tugenden zu üben. Numa konnte lediglich ein paar Nachbardörfer dazu bringen, sich gegenseitig nicht die Ernte zu zertrampeln. Antoninus hingegen verbreitete Ordnung und Frieden fast über die ganze Erde. Seine Regierung ist durch den seltenen Vorzug ausgezeichnet, dass sie fast keine Materialen für die Geschichtsschreibung hinterlassen hat; welche ja in der Tat wenig mehr ist als ein Katalog von Verbrechen, Dummheiten und Katastrophen. Privat war er liebenswürdiger, gutherziger Mann und der natürlichen Einfachheit seiner Tugend waren Eitelkeit und Affektiertheit fremd. Er genoss mit Maßen die Vorteile, die ihm seine Vorzugsstellung bot und hatte Freude an unschuldigen Vergnügungen [Fußnote] der Gesellschaft; und das Wohlwollen seiner Seele äußerte sich in einer freudigen Heiterkeit seines gesamten Wesens.

Die Tugend des Marcus Aurelius Antoninus war von strengerer und schwierigerer Natur [Fußnote], sie war die wohlverdiente Ernte vieler gelehrter Unterredungen, vielen beharrlichen Lesens, vieler durchgrübelter Nächte. Mit zwölf Jahren näherte er sich dem strengen System der Stoa, welches ihn lehrte, seinen Körper dem Geist und seine Leidenschaften der Vernunft unterzuordnen; Tugend als das einzige Gut anzusehen, Laster als das einzige Übel und alle Äußerlichkeiten als gleichgültig [Fußnote]. Seine Reflexionen, die er im Lärm des Lagers verfasst hatte, sind uns überliefert, ja, er ließ sich sogar herbei, Unterweisungen in Philosophie zu erteilen mit mehr Anteilnahme der Öffentlichkeit, als es mit der Zurückhaltung eines Weisen oder der Würde eines Kaisers vereinbar sein mochte [Fußnote]. Aber sein Leben war der wertvollste Kommentar zu Zenos Lehrsätzen. Gegen sich selbst war er streng, gegen die Unzulänglichkeiten anderer nachsichtig, gerecht und wohlwollend gegen jedermann. Es war ihm leid, dass Avidius Cassius, der gegen ihn in Syrien eine Rebellion angefacht hatte, ihm durch seinen freiwilligen Tod die Freude genommen hatte, aus einem Feind einen Freund zu machen; und die Aufrichtigkeit dieser Bemerkung bestätigte er dadurch, dass er den Eifer des Senats gegen die Anhänger des Verräters dämpfte [Fußnote]. Krieg verabscheute er als die Schande und das Unglück der Menschheit. Als aber die Notwendigkeit eines Verteidigungskrieges ihn zu den Waffen rief, nahm er an acht Winterfeldzügen an den gefrorenen Ufern der Donau in Person teil, welche Strapazen endlich für seine schwächelnde Konstitution tödlich waren. Eine dankbare Nachwelt ehrte sein Andenken, und noch einhundert Jahre nach seinem Tode bewahrten viele Menschen sein Bildnis zwischen ihren Hausgöttern [Fußnote].

DAS GLÜCK DER RÖMER...

Sollte jemand aufgefordert werden, diejenige Epoche zu bezeichnen, die für das Menschengeschlecht die glücklichste und schönste war, so würde er ohne Zögern die Zeit zwischen dem Tode des Domitian und der Thronbesteigung des Commodus angeben. Das gigantische Imperium Romanum wurde unter der Führung von Tugend und Weisheit durch eine absolute Macht regiert und das Heer durch die freundliche, aber bestimmte Hand von vier aufeinander folgenden Kaisern am Zügel geführt, deren Charakter und Ansehen ganz von selbst Achtung erheischten. Getreulich hielten Nerva, Trajan, Hadrian und die Antonine alle Formen der Zivilverwaltung ein, da sie das Bild der Freiheit genossen und sich selbst gerne für die verantwortlichen Minister des Rechts ästimierten. Solche Herrscher hätten die Ehre verdient, die Republik wieder herzustellen, wenn denn die Römer ihrer Tage fähig gewesen wären, eine vernunftgesteuerte Freiheit überhaupt noch zu würdigen.

...UND SEINE FLATTERHAFTIGKEIT

Die Anstrengungen dieser Monarchen wurden durch den Lohn, der mit ihrem Erfolg zwangsläufig verbunden war, mehr als belohnt; durch dezenten Stolz; durch die einmalige Freude, den allgemeinen Segen zu schauen, dessen Urheber sie waren. Ein ebenso wahrer wie trübseliger Gedanke jedoch vergällte ihnen diesen schönsten aller menschlichen Genüsse: Oftmals werden sie sich bewusst gewesen sein, dass das Glück unbeständig ist, wenn es vom Charakter eines einzigen Mannes abhängt. Der fatale Augenblick nahte vielleicht schon, dass die absolute Macht, die sie der Wohlfahrt ihres Landes gewidmet hatten, in den Händen eines charakterlosen Jünglings oder eines eifersüchtigen Tyrannen zu dessen Verderben missbraucht werden sollte. – Die theoretischen Beschränkungen durch Senat oder Gesetze konnten wohl hilfreich sein, die Tugenden der Herrscher zu entfalten, aber niemals, ihre Verbrechen zu unterbinden. Die Armee war ein ebenso blindes wie wirkungsvolles Unterdrückungsinstrument; und die Verderbnis der römischen Sitten würde stets für Nachschub an Kriechern oder Sklavenseelen sorgen, die begierig waren, der Furcht oder dem Geiz, der Wollust oder Grausamkeit ihrer Meister Beifall zu jauchzen oder ihnen hilfreich beizuspringen.

DAS ANDENKEN AN TIBERIUS, CALIGULA, NERO UND DOMITIAN

Diese pessimistischen Überlegungen waren aufgrund früherer Erfahrungen durchaus gerechtfertigt. Die Annalen der Kaiser liefern ein eindrucksvolles und variantenreiches Bild der menschlichen Natur, welches man unter den buntscheckigen und fragwürdigen Charaktermasken der jüngeren Geschichte wohl vergebens suchen würde. In den Lebensgeschichten dieser Monarchen können wir die äußersten Grenzen der Tugend und des Lasters finden, die höchste Vollendung und die niedrigste Entartung unseres Geschlechtes. Dem Goldenen Zeitalter des Trajan und der Antonine war ein Eisernes vorausgegangen. Fast ist es zwecklos, die unwürdigen Nachfolger des Augustus aufzuzählen. Ihre beispiellosen Laster und die grandiose Bühne ihrer Inszenierung haben diese Herrscher vor dem Vergessenwerden bewahrt. Der finstere, starrsinnige Tiberius, der wahnsinnige Caligula, der schwachköpfige Claudius, der ausschweifende und gewissenlose Nero, der animalische Vitellius [Fußnote], der feige und unmenschliche Domitian: Sie sind zu ewiger Schande verurteilt. Während fünfzig Jahren (ausgenommen nur die kurze und zweifelhafte Regierung Vespasians [Fußnote]) stöhnte Rom unter immerwährender Tyrannei, welche die alten republikanischen Familien auslöschte und auf beinahe jede Tugend und jede gute Anlage tödlich wirkte, die in diese unglücklichen Zeit etwa noch aufblühten mochten.

ROMS LAGE UNTER DEN TYRANNEN BESONDERS SCHLIMM

Unter der Herrschaft dieser Monstren wurde die Sklaverei der Römer noch durch zwei besondere Umstände erschwert, von denen der eine seinen Ursprung in ihrer früheren Freiheit hatte, der andere in ihren ausgedehnten Eroberungen; dies machte ihre Lage elender als die aller anderen Opfer von Tyrannei aller anderen Zeiten und aller anderen Länder. Aus jenen Ursachen folgte: 1: Die außerordentliche Empfindlichkeit der Dulder; 2: Die Unmöglichkeit, den Unterdrückern zu entkommen.

UNEMPFINDLICHKEIT DER ORIENTALEN

1. Aus der Zeit, da Persien von den Nachkommen des Sefi regiert wurde, einem Fürstengeschlecht, deren unkalkulierbare Grausamkeit häufig ihren Divan, ihre Tafel, ihr Bett mit dem Blute ihrer Favoriten befleckte, wird eine Bemerkung eines jungen Edelmannes überliefert, dass er sich niemals aus der Gegenwart des Sultans entferne, ohne sich zu vergewissern, ob ihm sein Kopf noch auf den Schultern sitze. Die tägliche Erfahrung könnte den Skeptizismus des Rustan [Fußnote] wohl rechtfertigen. Dennoch hat das fatale Schwert, das an einem einzigen Faden über ihm hing, offenbar den Schlummer oder die Gemütsruhe des Persers nicht gestört. Ein Stirnrunzeln des Königs konnte ihn zu Staub zermalmen, das wusste er wohl; aber ein einziger Blitzschlag oder ein Gehirnschlag vermochte das gleiche; einem Weisen geziemte es, während des Genusses flüchtiger Stunden das unausweichliche Unglück menschlichen Lebens zu vergessen. Er trug den Würdentitel eines königlichen Sklaven [Fußnote], war vielleicht unbekannten Eltern abgekauft worden in einem Lande, das er nie gekannt hatte, und war von Kindesbeinen in der gestrengen Disziplin des Serails erzogen worden. Sein Titel, sein Reichtum, seine Ehrenstellung waren ein Geschenk seines Herren, welcher sich ohne jedes Unrechtsbewusstsein wiederholen konnte, was er verschenkt hatte. Falls Rustan irgendwelche Kenntnisse besessen hatte, dienten sie ihm nur dazu, mit Hilfe des Gewohnten seine Vorurteile zu festigen. Seine Sprache kannte kein anderes Wort für »Regierung« außer »absolute Monarchie«, und die Geschichte des Orients belehrte ihn dahingehend, dass dies seit Menschengedenken [Fußnote] so gewesen war. Der Koran und die Ausleger dieses göttlichen Buches schärften ihm ein, dass der Sultan der Nachfahre des Propheten und der Statthalter des Himmels sei; dass Geduld eines Muselmanen erste Tugend sei und unbedingter Gehorsam die wahre Pflicht des Untertanen.

Die Seelen der Römer waren auf die Sklaverei völlig anders vorbereitet worden. Obwohl sie von der Last ihrer eigenen Korruption und Militärmacht schier niedergedrückt wurden, so hielten sie dennoch für lange Zeit die Gesinnungen oder doch wenigstens die Ideen ihrer freigeborenen Ahnen lebendig. Die Erziehung eines Helvidius oder Thrasea, eines Tacitus oder Plinius war die gleiche wie die von Cato oder Cicero. Aus der griechischen Philosophie hatten sie die zutreffendsten und freisinnigsten Ideen von der Würde der menschlichen Natur und dem Ursprung der menschlichen Gesellschaft entnommen. Die Geschichte ihres eigenen Landes hatte sie gelehrt, vor allem anderen eine freie, integre und siegreiche Republik zu schätzen; die Verbrechen von Cäsars oder Augustus auch dann zu verachten, wenn sie erfolgreich waren; und innerlich besonders die Tyrannen zu verabscheuen, die sie mit der widerwärtigsten Schmeichelei anbeteten. Als Magistratspersonen und Senatoren hatten sie nach wie vor Zutritt zu jenem großen Ratsgremium, welches einst der Welt die Gesetze vorgegeben hatte, dessen Name noch immer den Handlungen des Kaisers heiligte und dessen Autorität nun so oft zu den kriminellsten Handlungen der Tyrannei missbraucht worden war. Tiberius und alle die Herrscher, die nach seinem Vorbild arbeiteten, versuchten durchaus, ihre Morde durch juristische Formalien zu decken, und vermutlich haben sie noch klammheimliche Freude dabei empfunden, wenn sie der Senat nicht nur ihr Opfer, sondern auch noch ihr Komplize war. Diese Versammlung verurteilte die letzten noch lebenden Römer wegen erlogener Verbrechen und tatsächlicher Tugenden. Ihre elenden Denunzianten sprachen die Sprache aufrechter Patrioten, die ein gefährliches Subjekt vor den Richterstuhl ihres Landes brachten; und dieser Dienst an der Öffentlichkeit wurde mit Geldgeschenken und Ehrenstellen honoriert [Fußnote]. Servile Richter gaben vor, die in der Person des ersten Staatsdieners [Fußnote] beleidigte Majestät der Republik zu rächen, dessen Milde sie besonders innig dann beklatschten, wenn sie vor weiteren unerbittlich heraufziehenden Grausamkeiten [Fußnote] am heftigsten zitterten. Der Tyrann befand über ihre Erbärmlichkeit mit der angemessenen Verachtung und erwiderte ihre heimlichen Gefühle des Abscheus mit ungeheucheltem Hass für die ganze Körperschaft des Senats.

FEINDE DES KAISERS OHNE FLUCHTMÖGLICHKEIT

2. Die Teilung Europas in eine Anzahl voneinander unabhängiger Staaten, die höchstens durch die

allgemeine Ähnlichkeit von Religion, Sprache und Sitte zusammenhängen, hat für die Freiheit des Menschengeschlechtes äußerst wohltätige Folgen gezeitigt. Ein Tyrann unserer Tage, der weder in seinem Gewissen noch in seinem Volk Widerstand fände, würde doch bald dezente Opposition erfahren durch das Beispiel von seinen Standesgenossen, durch die Sorge vor üblem Leumund bei den Zeitgenossen, durch das Widerraten seiner Verbündeten und durch die Angst vor Feinden. Der Gegenstand seines Hasses würde die Enge seiner Heimat bald verlassen, würde in glücklicheren Landen sichere Zuflucht finden, auch ein seinen Verdiensten angemessenes Auskommen, die Freiheit für eine Klage und vielleicht sogar die Mittel zu seiner Rache. Aber das Imperium Romanum war die Welt schlechthin, und als dieses Reich in die Hände einer einzigen Person fiel, da wurde die Welt ein einziges trauriges und gesichertes Gefängnis für des Herrschers Feinde. Der Sklave des kaiserlichen Despotismus konnte nur in stiller Verzweiflung auf sein Schicksal warten, ob er nun in Rom goldene Ketten trug oder im Exil, etwa auf dem öden Felsen Seriphus [Fußnote] oder an den vereisten Ufern der Donau, seine Tage zählte. Widerstand war der sichere Tod, Flucht war undenkbar. Ringsumher gewaltige Land- und Wassermassen, die er niemals hoffen konnte zu durchqueren, ohne entdeckt, festgesetzt und seinem zornigen Gebieter ausgeliefert zu werden. Jenseits der Grenzen konnte sein suchender Blick nichts finden als das Weltmeer, lebensfeindliche Wüsten, feindliche Barbarenstämme von groben Sitten und unbekannter Sprache, oder abhängige Könige, welche sich des Kaisers Gnade freudig durch das Opfer eines bösen Flüchtlings erkauft hätten [Fußnote]. »Wo immer du sein magst«, so Cicero zu dem exilierten Marcellus, »bedenke, dass du stets gleichbleibend in der Gewalt des Siegers bist.

Paul Ernst: Tagebuch eines Dichters - Kapitel 27

Monarchie, Republik und Gottesträgertum

(1919)

Die Würde des Königtums besteht in der innigen Verbindung mit Gott. Diese Verbindung wird in den verschiedenen Zeiten der Menschheit verschieden aufgefaßt. Der Grund für diese Verschiedenheit liegt in der sich entwickelnden Vorstellung von Gott, durch welche auch an das andere Glied der Verbindung, an den Menschen, andere Ansprüche gestellt werden. In den barbarischen Zeiten ist der König eine Art Fetisch des Gottes; der Gott ist roh und ohne Sittlichkeit, er ist lediglich eine gefährliche oder nützliche Macht. Denn der Gottesbegriff sich höher entwickelt, dann muß auch der König, der in inniger Beziehung zu Gott steht, eine andere Art von Mensch sein. Der deutsche Kaiser Heinrich, welcher mit dem Ehrennamen des Heiligen geschmückt ist, hatte auf dem Höhepunkt des Mittelalters die Verbindung mit dem Gott, welcher die höchste Vorstellung von Gott war, die im Mittelalter gebildet werden konnte.

Der Gottesbegriff der heutigen Menschheit ist derartig verinnerlicht, daß auch das Letzte von vermenschlichtem Rest in ihm verschwunden ist. Man kann sich vielleicht so ausdrücken, daß für uns Heutige Gott reine Form geworden ist. Wer diesen Gedanken schwer verstehen kann, der denke an die künstlerische Form: die Form der Tragödie oder die Form des Flachbildwerks etwa. Diese reine Form ist in der Wirklichkeit nie vorhanden, in der Wirklichkeit gibt es nur die einzelnen Tragödien oder Flachbildwerke; wir können sie uns vorstellen nur als menschliche Abziehung. Der König, welcher der Welt der Wirklichkeit angehört und dessen Würde in der innigen Verbindung zu Gott besteht, muß so aufgefaßt werden, daß er die innigste Verbindung mit dem hat, was die Menschheit werden soll, denn in der Wirklichkeit ist heute unser Gott, der an sich reine Form ist,

das, was wir werden sollen.

Es stellt sich also heraus, daß der heutige König eine ungeheure Aufgabe hat. Wenn sich Menschen fanden, welche sie erfüllen könnten, dann gäbe es nur Monarchien in der Welt. Aber vielleicht hat der Begriff des Königs in seiner Entwicklung heute seinen tragischen Punkt erreicht. Da das Königtum erblich ist, so kann man bei seinem Träger naturgemäß nur auf eine mittelmäßige sittliche Begabung rechnen; vielleicht werden durch die Verhältnisse, unter denen die Fürsten aufwachsen, sogar noch einige Abstriche von dieser Mittelmäßigkeit gemacht. Um die Aufgabe des heutigen Fürsten zu erfüllen, gebrauchte es aber einer bedeutenden sittlichen Persönlichkeit, die sich naturgemäß so selten findet, wie Bedeutung überhaupt selten ist: und das würde denn erklären, daß das Königtum verschwindet und die republikanischen Einrichtungen an seine Stelle treten.

Es kommt dazu, daß die Entstehung der neuzeitlichen Monarchie der Verbindung mit Gott nicht günstig ist. In den alten Zeiten waren Familien da, deren Ursprung sich in der Sage verlor, bei denen von vornherein die Beziehung geglaubt wurde. Von dem vorigen König von Schweden wird eine hübsche Geschichte erzählt. Die heutigen Könige von Schweden sind bekanntlich Nachkommen Bernadottes. Der König saß mit seinen Hofherren nach einer Jagd zusammen, und es kam das Gespräch auf die Familien; da stellte sich heraus, daß die Hofherren alle alten Geschlechtern entsprossen waren und zum großen Teil von Odin abzustammen glaubten. Der König sagte zu seinem Leibarzt, der mit zugegen war: »Kommen Sie, Doktor, wir einfachen Bürgerlichen passen nicht in eine so vornehme Gesellschaft, wir wollen uns allein setzen.« Fast alle Monarchen der Gegenwart waren eines Ursprungs, der irgendwie menschlicher, allzu menschlicher Art war, denn seit es geschriebene Geschichte gibt, kann natürlich nicht mehr der Glaube an einen Gott als Ahn aufkommen; und seit Gott sich immer mehr vergeistigt hat, stört jeder rein menschliche Einschlag in der Vergangenheit der Geschichte. Die Hohenzollern etwa waren groß geworden durch Empörung gegen ihren göttlich gesetzten Oberherrn, den Kaiser; man mag die Tatsache notwendig finden, und es war ja auch ein geschichtlicher Vorgang wie andere, wo eine junge, kräftige Macht eine zerfallene ablöst; aber die Verbindung mit einem ganz geistig gedachten Gott ist in einem solchen Mall doch nur schwer zu glauben. Auf das Glauben aber kommt es an, das heißt, nicht auf ein bewußtes Denken, welches sich sagt, daß es versinnbildlicht.

Die alten Vorstellungen leben noch immer lange Zeit als leere Redensart nach, auch wenn sie nicht bei den verwandelten Umständen einen neuen Inhalt bekommen haben. Wir wissen, daß der frühere deutsche Kaiser sein Gottesgnadentum immer stark betonte und für sich selber an eine enge Verbindung mit Gott glaubte. Das hat nichts bedeutet und wurde allgemein als Romantik und Theater aufgefaßt. Die heutige Vorstellung von der Monarchie kommt auch bei ihren Verfechtern, wenn man von den wenigen Romantikern in der Art des früheren Kaisers absieht, lediglich aus dem Verstande. Man beweist, daß die Monarchie dadurch, daß das Wohl einer Herrscherfamilie dauernd mit dem Wohl des Landes verknüpft ist, eine bessere Staatsform ist als die Republik, wo zufällige und sich ablösende Machthaber voraussichtlich die Vorteile von Klassen, Ständen und Klüngeln vertreten werden.

Wir haben gesehen, daß diese Annahme nicht richtig ist. Wenn einmal eine Gesellschaft erst soweit aufgelöst ist, daß die Monarchie dergestalt verstandesmäßig begründet werden muß, dann hat sie auch nicht mehr ihre feste und selbständige Stütze im ganzen Volk, sondern muß sich, wie jede verstandesmäßig begründete Macht, auf einzelne Klassen oder Klüngel stützen. Weit entfernt, über den Parteien zu stehen, ist sie genau so Ausdruck einer Klassen- und Klüngelherrschaft wie eine republikanische höchste Gewalt, nur mit dem Unterschied, daß diese den seinen Machtverschiebungen der Klassen und Klüngel im Staat viel besser nachgeben kann, so daß bei der Monarchie zu allem noch die Gefahr kommt, daß sie Herrschaft einer eigentlich schon gar nicht mehr herrschaftsfähigen Klasse oder Gruppe bedeutet. Wir haben das bei unserm Zusammenbruch bitter genug erfahren. Denn unser Zusammenbruch, das wollen wir uns nur ja recht klarmachen, kam daher, daß wir von Männern geführt wurden, welche keine einzige der Fähigkeiten hatten, die zur Führung berechtigten, so daß im Augenblick der höchsten Gefahr das Schiff völlig steuerlos war und ein Soldat, welcher gerade zur Hand war, das Ruder in die Hand nehmen mußte und es so

führen, wie er als Soldat es nun eben verstand.

Der Einwurf, daß die Staatsgewalt dem Wohl nur eines Teiles des Volkes dient, trifft also nicht nur die republikanische Staatsform, sondern auch die monarchische in Zeiten, wie die jetzigen sind, wo die Gesellschaft nicht einheitlich ist, sondern sich in einander befehdende Klassen aufgelöst hat.

Dieser Zustand der Auflösung der Gesellschaft nun erscheint uns heute als der natürliche, weil wir in ihm leben. Er ist es aber nicht. Es gab andere Zeiten, wo die Gesellschaft sich einheitlich fühlte. Solche Zeiten sind immer Höhepunkte der Menschheit gewesen, denn sie schweben den Vorzüglichsten als ein Leitbild vor, werden durch Kämpfe der Klassen erstrebt, für eine Zeit erreicht, bis dann wieder eine Zersetzung beginnt mit Neubildungen von sich befehdenden Klassen. Das Mittelalter auf seiner Höhe stellte eine solche Zeit vor. Offenbar stehen wir heute in einer Entwicklung zu einer solchen Zeit hin. Wenn es unserm Volk gelingt, durch die furchtbaren Gefahren des Augenblicks zu einer geordneten Verfassung zu kommen, dann werden wir zwar noch nicht die sozialistische Republik haben, aber eine Republik, welche im Begriff ist, sich in eine sozialistische Republik zu verwandeln. Dieses bedeutet, daß es nicht mehr die Herrschaft einer einzelnen Klasse oder gar eines Klüngels geben wird, sondern daß die gesamte Nation verwaltet wird in der Art, wie es für sie als Gesamtheit gut ist. Wie man dann nicht mehr von Herrschaft sprechen kann, kann man auch nicht mehr von Staat im alten Sinn sprechen.

Ist dieser Zustand der Gesellschaft erreicht, dann ist auch wieder die Möglichkeit einer Verbindung des an der Spitze des Volkes stehenden Mannes mit Gott gegeben.

Das alte Deutsche Reich konnte man als eine Republik bezeichnen, in welcher alle Männer wahlberechtigt waren, die es bildeten, zu denen natürlich die Unfreien und Lehensleute nicht gehörten. Der Kaiser war der Präsident der Republik, er wurde auf Lebenszeit gewählt, und es war Regel, daß man seinen Sohn als Nachfolger wählte. Die Vorstellung der Gottesverbundenheit des Kaisers hat sich bei diesem Zustand, der doch nicht allzusehr verschieden von dem heutigen ist, erhalten können; es ist also anzunehmen, daß sie wieder eintreten kann und sich an den Mann knüpfen, den wir ja nun wohl als Präsidenten bezeichnen werden, wenn die Republik immer sozialistischer wird. Wohlgemerkt aber nun: die Vorstellung der Verbundenheit mit einem Gott, welcher den Menschen von heute angemessen ist.

Wer Augen hat, der wird schon jetzt die ersten Anfange dieser zu erwartenden Zustande sehen: schnurrigerweise in der Auffassung, die viele, gerade revolutionäre Männer von unserm Feinde, dem Präsidenten Wilson, haben.

Es handelt sich hier nicht um die Wirklichkeit. Wilson ist der Herrscher eines uns feindlichen Staates. Seine Persönlichkeit kann uns gleichgültig sein, und vernünftigerweise werden wir uns immer sagen, daß er eben unser Feind ist. Aber über die Wirklichkeit hinaus, oder gegen sie, macht sich das seelische Bedürfnis des Volkes geltend: das Volk will einen Mann auf dem Thron haben, an den es als einen Gottesträger glauben kann. In diesem Krieg hat Wilson eine Reihe von moralischen Sätzen geäußert, die vielleicht nicht allzu tief waren und vielleicht auch gewisse praktische Zwecke hatten, welche mit der Sittlichkeit nichts zu tun haben; aber immerhin stehen sie in einer gewissen Nähe zu dem, was für die heutigen Menschen Gott ist. Schließlich weiß man ja auch nicht, wie weit in früheren Zeiten der Monarch nicht Träger des Gottes, sondern nur sein Schauspieler war, und man erinnert sich vielleicht, daß auf der Bühne – es wird wohl auf der Bühne der Welt nicht anders sein – das Messing wie Gold wirkt und der Plüsch wie Samt. Kurz: für viele, selbst im deutschen Volk, ist heute Wilson ein Mann, wie Kaiser Heinrich der Heilige es zu seiner Zeit war.

Der Gang, welchen die Entwicklung nehmen wird, liegt ziemlich klar vor uns: vielleicht ist es dem deutschen Volk beschieden, als erstes an das Ziel zu kommen.

Ferdinand Gregorovius: Der Kaiser Hadrian - Kapitel 31

Fünftes Capitel.

Ritterstand, Senat und Princeps. Das kaiserliche Cabinet.

Die beiden bevorzugten Classen der Bürger Roms waren die Ritter und Senatoren, und auch sie hatten ihre staatliche Wichtigkeit eingebüßt.

Der römische Ritterstand war zuerst ein Bestandteil des Heers gewesen, dann der niedere Adel Roms, das Mittelglied zwischen der höchsten Aristokratie und dem Volk. Seit dem Gesetze des C. Sempronius Gracchus bildete er eine Rangclasse, welche die zu Richterämtern Befähigten in sich begriff. Ihm gehörten auch die Capitalisten und die Staatspächter an. Der Ritterstand sank in der Monarchie so tief, daß er nur durch die äußerliche Auszeichnung und die Gelegenheit, Reichtümer zu erwerben, wünschenswert erschien. Schon unter Cäsar wurde Rittern die Schmach angethan, als Histrionen freiwillig oder für Geld aufzutreten. Der römische Ritter Liberius, welcher eine von ihm selbst verfaßte Mime recitiren mußte, beklagte im Prolog die ihm auferlegte Beschimpfung.[Fußnote]

Augustus hatte es fruchtlos versucht, den Ritterstand von unwürdigen Elementen zu reinigen. Er wollte ihn zu einer Anstalt machen, worin sich die Söhne der Vornehmen für Offizierstellen und curulische wie kaiserliche Aemter heranbilden konnten. Und gerade deshalb wurde der Ritterstand überfüllt.

Man erschlich sich den Eintritt durch Bestechung und Gunst; der gesetzmäßige Census von 400,000 Sesterzien wurde nicht festgehalten. Vergebens war die Erneuerung der Gesetze zur Aufrechthaltung der ritterlichen Würde. Denn die Kaiser selbst verliehen sie nach Laune an Freigelassene, so daß Söhne von Gladiatoren und Kupplern den goldenen Ring trugen und dieser zu einem bloßen Zeichen der Ingenuität herabsank.[Fußnote] Ritter traten fort und fort als Schauspieler und Fechter auf. Unter Nero bildeten sie die kaiserliche Claque als Augustanen.

Die besseren Kaiser sind immer wieder zu den Grundsätzen des Augustus zurückgekehrt, indem sie sich bemühten, die hergebrachten Stände Roms zu erhalten, obwol der Geist der Monarchie selbst an der Tilgung aller politischen Körperschaften arbeitete, um an ihre Stelle die Rangclassen der Beamtenhierarchie zu setzen. Die mit dem Staatsroß beschenkten Ritterbürger sollten wieder eine bevorzugte Körperschaft bilden, woraus der höhere Beamtenstand hervorgehe. Noch Alexander Severus hat niemals Freigelassene in den Ritterstand erhoben, weil dieser das Seminar der Senatoren sein müsse.[Fußnote] Es ist Hadrian gewesen, welcher die Machtstellung der Freigelassenen am Hof beseitigte und den Rittern eine neue Laufbahn eröffnete, indem er wesentlich aus ihnen seine Beamten nahm. Er machte Ritter zu Procuratoren des Fiscus und der kaiserlichen Patrimonien, der Münze, der Reichspost, der Bergwerke, der Wasserleitungen, des Getreidemarkts. Es waren meist Ritter, die er zu seinen »Freunden« und »Begleitern« oder zu seinen Secretären wählte, und sie bildeten auch seinen Staatsrat.[Fußnote]

Auch der Senat war durch die Monarchie so tief herabgekommen, daß der Abgesandte des Pyrrhus in ihm nicht mehr eine Versammlung von Königen, sondern von Fürstendienern würde erkannt haben. Die höchste regierende und gesetzgebende Körperschaft Roms dauerte nur noch als ein politischer Begriff fort, obwol noch immer die Hoheit des römischen Volks in ihm beruhte. Denn der Senat hatte das Recht, den Princeps zu wählen; er bestätigte die Kaiser, so oft sie das Heer erhoben hatte, er gab ihren Adoptionen die Zustimmung und bewilligte ihnen die höchsten Ehrentitel. Er konnte sie rechtlich absetzen oder ihnen nach ihrem Tode die Consecration verweigern. Daher blieb der Kaiser gesetzlich immer nur das Haupt des Senats, der Erste unter Seinesgleichen.

Als Octavian im Jahre 27 seine außerordentlichen Gewalten niederlegte und den Titel Augustus erhielt, anerkannte er die Fortdauer der Rechte des Senats, mit welchem er die gesetzmäßige Herrschaft teilte. Er selbst sollte nur der höchste Beamte des souveränen Volkes, nicht sein unverantwortlicher Herrscher sein. [Fußnote] Es kam seither darauf an, dieser verfassungsmäßigen Stellung des alten Reichskörpers die Macht zu nehmen und die absolute Gewalt zu entwickeln. Augustus reinigte den Senat, er setzte seine Zahl auf 600 Mitglieder fest, welche mit dem nötigen Vermögen (1,200,000 Sesterzien, etwa 200,000 Mark) ausgestattet wurden. Die Würde des Senats schien demnach hergestellt zu sein, aber da diese gesetzgebende Macht von der vollziehenden ernannt worden war, hatte sie ihre Unabhängigkeit verloren.[Fußnote] Die Cäsaren haben den Dualismus zwischen Princeps und Senat in einem Kampf von zwei Jahrhunderten Schritt für Schritt zu beseitigen gewußt. Tiberius erhöhte das Ansehen des Senats, um durch ihn das Volk zu beherrschen. Er nahm diesem das Recht der Gesetzgebung und die Magistratswahl und gab sie an jenen. Der Senat wurde das Tribunal für Majestätsverbrechen und die höchste Civilinstanz. Er bestätigte alle Aemter, Würden und Gesetze, kurz jeden Regierungsact, d. h. der Kaiser gab seinem eigenen Willen durch den scheinbaren des Senats die Gesetzlichkeit. Den Knechtssinn desselben hat Tiberius gründlich verachtet, und welches klägliche Werkzeug des Despotismus er geworden war, hat Tacitus gezeigt.

Caligula brachte das Recht der Wahl und Gesetzgebung wieder an die Comitien, gab dasselbe aber dem Senat zurück, weil das Volk die ihm neuerteilte Befugniß nicht mehr zu brauchen verstand. Nach der Ermordung des Wahnsinnigen faßten die Senatoren sogar den chimärischen Plan, die Republik herzustellen, aber die Garde setzte Claudius auf den Tron. Nun trat die dritte und furchtbarste Macht im Staate auf, das Heer, welches Rom in eine gesetzlose Militärdespotie zu verwandeln drohte. Das zu verhindern, ein Gleichgewicht zwischen den drei Gewalten herzustellen, war fortan die schwierigste Aufgabe der römischen Regierungskunst, und sie ist mit Hilfe des bewunderungswürdigen Rechts- und Verwaltungssystems durch die Monarchie doch nahezu gelöst worden. Von Claudius aber bis auf die Flavier galt die prätorianische Leibwache mehr als der Senat, welcher zu einem bloßen Verwaltungsrat von 200 Mitgliedern herabgesunken war.

Vespasian, ein Emporkömmling aus dem Plebejerstande, bedurfte der Unterstützung des Senats, um seiner Herrschaft Autorität zu geben. Die monarchische Partei in diesem brachte die republikanische zum Schweigen, und die berühmte Lex de imperio entschied zu Gunsten des Principats, indem sie ihm alle Macht nochmals übertrug, welche in der Republik das Volk und der Senat und dann Augustus, Tiberius und Claudius besessen hatten. Es wurde nicht einmal der Versuch gewagt, die absolute Gewalt des Fürsten durch die Feststellung der Rechte des Volkes auch in dem bescheidensten Maße zu beschränken. Die Lex Regia war die Unfähigkeitserklärung des römischen Volks, jemals wieder frei zu sein. Gleichwol hat sie als ein Autoritätsact das Ansehen des Senats gehoben, welchen. die Flavier erkenntlich blieben. Noch nach langen Jahrhunderten konnte der letzte Volkstribun der Römer, Cola di Rienzo, aus diesem Senatsdecret, welches er mißverstand, die unveräußerlichen Rechte des römischen Volkes ableiten. Vespasian brachte den Senat auf 1000 Mitglieder, indem er Männer aus allen Provinzen in ihn aufnahm, und seither wurde keiner Provinz des Reichs außer Aegypten der Zutritt versagt. Seit Domitian ernannten übrigens die Kaiser ganz einfach die Senatoren.

Die besseren unter ihnen wahrten dem Senat immer Ehre und Ansehen, weil sie erkannten, daß seine Auflösung der Monarchie die einzige verfassungsmäßige Grundlage rauben würde. Sie schlossen bei ihrer Tronbesteigung gleichsam einen Vertrag mit ihm, wie später die Päpste mit dem Cardinalscollegium. Sie betrachteten ihn als einen eigenen Staatskörper, in welchem theoretisch die Souveränität des Volkes residirte; aber dieser Staatskörper diente ihnen selbst als Werkzeug ihrer Alleingewalt.

Man erinnere sich, mit welcher Achtung Hadrian den Senat behandelte. Er entschuldigte sich, das Imperium ohne ihn angenommen zu haben, bat um seine Bestätigung, bekannte sich nur als den Vollstrecker der Verfügungen des Senats und sicherte diesem die persönliche Unverletzlichkeit zu.

Er that auch nachher nichts Wichtiges ohne ihn.[Fußnote] Er stellte seine Würde her, indem er den Eintritt in die Curie erschwerte. Er sorgte für die standesmäßigen Einkünfte der Senatoren und erneuerte, um ihre Stellung zu wahren, das Gebot, daß kein Senator Gewerbe treiben oder Zölle pachten dürfe.[Fußnote] Nur von ihren Standesgenossen, nicht von Rittern, ließ er Senatoren richten. Er nahm die Angesehensten in den Kreis seiner Freunde auf und verlieh Senatoren oft die consularische Würde. Denn der Consulat war bereits auf die Dauer von zwei Monaten herabgesetzt worden, so daß jährlich zwölf und mehr Consuln, kleinere neben den beiden Eponymconsuln ernannt wurden.[Fußnote] Der Senat bezahlte die Gunst des Kaisers mit völliger Unterwürfigkeit. Münzen verewigten diese Eintracht beider Gewalten; auf einer Medaille steht Roma zwischen einem Senator und Hadrian, diesem die Hand reichend.[Fußnote] Sogar die Libertas publica mit Scepter und phrygischer Mütze prangt auf einer hadrianischen Münze als Theaterfigur, was sie so oft in der Welt gewesen ist.[Fußnote]

So blieb die Trennung der beiden Verwaltungssphären, in welche sich Princeps und Senat seit der augustischen Konstitution geteilt hatten, bestehen; denn dieser besetzte noch immer die proconsularischen Aemter in seinen an Zahl freilich verringerten Provinzen, während auch die Commandos der Legionen in der Regel an Männer senatorischen Ranges gegeben wurden. Weil aber ein Gleichgewicht der Gewalten nicht durch eine Reichsverfassung geschaffen worden war, blieb der Fürst zügellos. Rom war, seinem Begriffe nach, auch unter den Kaisern Republik, und der vom Senat investirte Herrscher nur ihr höchster Magistrat, und doch war derselbe zugleich ein unumschränkter Despot, dessen Imperium sich weder auf das Gesetz der Erblichkeit noch überhaupt seinem Ursprunge nach auf eine Legitimität stützte, und deshalb nur durch Usurpation rechtlich war.[Fußnote] Er hatte seine Person mit allen republikanischen Gewalten des Volks erfüllt, und diese waren auf Octavian nicht durch eine Lex regia übertragen worden, sondern er hatte sie allmälig mit Hilfe seiner Freunde im Senat erlangt.

Die proconsularische Gewalt auf Lebenszeit war die Grundlage des Imperium, denn sie verlieh Augustus und seinen Nachfolgern den militärischen Oberbefehl und die richterliche Hoheit auch über die Statthalter in allen Provinzen, während der Tribunat dem Fürsten die dem Volk zustehenden Rechte erteilte, und die consularische Gewalt, welche zu führen oder nicht in seinem Belieben stand, ihn über alle andern Magistrate erhob. Das alte republikanische Priestertum des Pontifex Maximus machte den Kaiser auch zum Haupt der Staatsreligion.

Das usurpatorische Wesen des Kaisertums drängte den römischen Staat immer mehr dem Byzantinismus zu. Der Kaiser zog die ganze Administration an sich. Er hatte auch das Münzrecht, da dem Senat nur die Prägung von Kupfergeld gelassen wurde. Die Reichssteuer, das Postwesen, die Wege und Straßen, die Wasserleitungen, die öffentlichen Bauten, die Alimentationen, die Annona und Verpflegung der Stadt Rom, die Spiele, all dies hing einzig vom Kaiser ab. Er bestritt die Ausgaben aus den ihm zugewiesenen öffentlichen Einkünften, wozu auch die senatorischen Provinzen herangezogen wurden. Der Fiscus verschlang das Aerarium des Senats und Volks.[Fußnote]

Das Wahlrecht der Magistrate besaß der Kaiser gesetzlich nicht, nur die Consuln und die Beamten für seine Provinzen ernannte er selbst; aber sein Einfluß bestimmte die Wahl des Senats, und schon im 3. Jahrhundert, wo der Kampf mit dem Senat zu Gunsten der absoluten Monarchie entschieden war, besetzte der Kaiser alle Aemter. Aemter wurden die stärksten Hebel der Despotie; sie dienten zunächst dazu, dem Monarchen die Stadt Rom unterwürfig zu halten, dann verdrängten kaiserliche Beamte die des Volks und Senats, und das künstliche System des Hofes und seiner Ministerien verschmolz mit der Staatsverwaltung selbst.

Die wichtigste Einrichtung von Magistraten, welche die Kaiser neu schufen, war die der Präfecten der Stadt und des Prätorium. Das alte republikanische Amt des Praefectus urbi, einer städtischen Behörde, welche die abwesenden Consuln vertreten durfte, hatte Augustus wieder aufgenommen und Tiberius aus ihm das kaiserliche Polizeiamt Roms gemacht. Der Stadtpräfect, unter welchem die Cohortes urbanae und der Praefectus vigilum standen, hatte Civil-

und Militärgewalt, und schon seit Nero richtete er alle nicht politischen Verbrechen.[Fußnote]

Furchtbarer war seit Tiberius die Macht des Befehlshabers der prätorianischen Leibwache, welche die Stadt dauernd besetzt hielt. Unter Augustus befehligten diese Garde zwei Obersten vom Ritterstande mit rein militärischer Gewalt. Ihre Stellen vereinigte Tiberius, und dies machte den Präfecten des Prätorium zum ersten Beamten nach dem Kaiser, die Garde aber zur Gebieterin des Kaisertums. Nach Tiberius gab es wieder zwei Präfecten, von denen einer freilich den Vorrang haben mußte. Als Präfecten Hadrians sind bekannt Attianus und Sulpicius Similis, dann Q. Marcius Turbo und C. Septicius Clarus. Die Macht dieser Behörde, die bis auf Constantin im Besitze der Civil- und Criminaljurisdiction in Italien blieb, nahm erst seit Alexander Severus so große Verhältnisse an.[Fußnote] Hadrian selbst gab dem Präfecten des Prätorium eine bevorzugte Stellung im Staatsrat.

Die erste Idee eines Cabinetsministerium oder doch eines Collegium von Consularen und Senatoren, von »Freunden und Begleitern« des Fürsten, welche ihm bei seiner Rechtspflege behilflich sein sollten, stammt von Augustus her.[Fußnote] Hadrian scheint dieses Consilium von Privatpersonen zu einem wirklichen Staatsrat gemacht zu haben, er hat in ihm besoldete Mitglieder und wirkliche Rechtsgelehrte angestellt, wie Julius Celsus, Salvius Julianus, Neratius Priscus und andere.[Fußnote] Die Mitglieder des Consilium bestätigte in der Regel der Senat, und dieser wurde gerade durch ihn allmälig von der Rechtspflege, welche er besaß, wie von der Regierung verdrängt. Denn der Staatsrat setzte sich an die Stelle des Senats, so daß schon zur Zeit Ulpians die senatorische Gerichtsbarkeit zu einer Sage geworden war.[Fußnote] Seit dem Ende des 2. Jahrhunderts scheint der Praefectus praetorio den Vorsitz im Consilium geführt zu haben: der Gardeoberst wurde zum Rechtsgelehrten, und Männer wie Ulpian, Papinian und Paulus konnten als wirkliche Justizminister angesehen werden.[Fußnote]

Auch die kaiserliche Kanzelei hat Hadrian neu geordnet. Seit Augustus gab es drei große die Reichsverwaltung umfassende Palastämter, die Direction der Finanzen (a rationibus), den Secretariat (ab epistolis), und das Bureau für Bittschriften (a libellis). Diese drei Procurationen wurden im ersten Jahrhundert durch kaiserliche Freigelassene verwaltet; sie gaben ihnen deshalb einen so allmächtigen Einfluß, daß sie eigentlich das Reich regierten.

Der Procurator a rationibus erstreckte seine Macht über das gesammte Reich, weil alle Einkünfte des Fiscus von ihm verwaltet und alle Ausgaben von ihm angewiesen wurden. Der Vorstand des Secretariats hatte die kaiserlichen Correspondenzen in ihrer ungeheuren Ausdehnung zu besorgen. An ihn liefen die Depeschen und Berichte über die Zustände im Reiche ein, und von ihm gingen die Entscheidungen des Kaisers aus. Von seinem Cabinet wurden Anfragen der Behörden und Gemeinden beantwortet, Patente an Officiere des Heers und kaiserliche Privilegien ausgefertigt. Die beiden Weltsprachen bedingten auch die Teilung dieses Cabinets in die Bureaus für lateinische und griechische Briefe. Vor Hadrian standen diese unter einer und derselben Direction und erst durch ihn wurden sie getrennt. Es lag in der Natur dieses Sekretariats und namentlich seiner griechischen Abteilung, daß es von literarisch ausgezeichneten Männern, von Rhetoren und Sophisten verwaltet wurde. Der lateinische Secretär Hadrians war zuerst Sueton, sein griechischer Avidius Heliodorus aus Syrien, ein philosophisch gebildeter Mann, welcher später in seine Ungnade fiel, dann aber unter Antoninus die Präfectur Aegyptens erhielt. [Fußnote]

Minder einflußreich war die Stellung des Dirigenten der Section für Bittschriften und Beschwerden von Privatpersonen (a libellis), welche unter Hadrian der Ritter Titus Haterius Nepos verwaltete. Die Antworten des Kaisers erfolgten als kurze Bemerkungen auf der Eingabe selbst, und solche dienten seit Hadrian als Norm für ähnliche Fälle.[Fußnote]

Dieser Kaiser besetzte die großen Hofämter überhaupt mit Rittern. Wenn auch das Rechnungsamt (a rationibus) noch nach ihm bisweilen von Freigelassenen bekleidet werden mochte, so hatte er doch dasselbe zu einer ritterlichen Procuratur gemacht. [Fußnote] Während vor ihm Freigelassene die wichtigsten kaiserlichen Verwaltungsämter in Händen hatten, machte er diesen

Gunstverhältnissen ein Ende, indem er solchen Aemtern den persönlichen Charakter nahm und sie zu Magistraturen umschuf. Aus dem Ritterstande hat erst Hadrian einen kaiserlichen Beamtenstand gezogen und die civile Laufbahn der Procuratoren und Präfecten mit ihren Rangstufen geschaffen, welche der gesammten Verwaltung ein bureaukratisches Gepräge gab.

So bezeichnen seine Reformen eine Epoche in der Ausbildung der absoluten Monarchie. Schon Hadrian ist es gewesen, der die Grundlage für den diocletianischen und constantinischen Staat gelegt hat. Aurelius Victor konnte daher von ihm sagen, daß er die öffentlichen und höfischen Aemter in diejenige Form brachte, welche im Allgemeinen bis auf seine Zeit, das 4. Jahrhundert, fortgedauert hat.

Max Nordau: Französische Staatsmänner - Kapitel 3

Mac Mahon

Beim Ausbruch des Kommune-Aufstandes wurde der Marschall Mac Mahon aus der deutschen Kriegsgefangenschaft entlassen. Er begab sich nach Versailles, um sich dem Präsidenten Thiers vorzustellen. Dieser teilte ihm mit, daß er ihn für den Kampf gegen Paris zum Befehlshaber des Regierungsheeres ernennen wolle. »Aber ich bin ein Besiegter,« stammelte der Marschall überrascht. »Wir sind alle Besiegte,« erwiderte der Präsident und drückte ihm die Hand. So gab Thiers Mac Mahon Gelegenheit, sein militärisches Ansehen wiederzugewinnen, das er bei Sedan gelassen hatte.

Thiers rechnete trotz seiner Menschenkenntnis auf einige Dankbarkeit für diesen Dienst. Vor der Krise des 24. Mai, die er kommen sah, besprach er mit politischen Freunden die Lage und fragte sie, wen die feindliche Mehrheit an seine Stelle setzen könnte. Man nannte Mac Mahon. »Mac Mahon wird niemals annehmen, « bemerkte der Präsident schroff. Mac Mahon nahm jedoch sofort an, ohne auch nur fünf Minuten Bedenkzeit zu verlangen. Der Vorsitzende der Nationalversammlung Buffet sprach zwar in seiner Mitteilung an sie am Abend des 24. Mai von den »Bedenken, Einwänden und Widerständen«, die der *»illustre maréchal*« der ihm seine Wahl ankündigenden Abordnung entgegengesetzt habe, fügte jedoch hinzu, eine »kräftige Anrufung seiner Opferwilligkeit und Hingabe an das Land habe genügt, um ihn zur Annahme zu bestimmen«. So wurde Mac Mahon Staatsoberhaupt dank der neuen Jungfräulichkeit, die Thiers ihm bereitet hatte. Hätte er nicht an der Spitze des Paris angreifenden Heeres gestanden, niemand wäre auf ihn verfallen. Denn er hatte keinerlei politische Vergangenheit und war immer nur Soldat gewesen. Als solcher hatte er allen Regierungen gedient, die einander seit dem Sturze Napoleons I. in Frankreich gefolgt waren, und er sagte von sich: »Ich habe alle mit Bedauern fallen sehen, nur eine einzige nicht – die meine.« Auch als Soldat hatte er sich nie durch Selbständigkeit hervorgetan, sondern immer nur die Tugend der Untergeordneten geübt: den Gehorsam. Nach den Augustkämpfen 1870 wollte er nach Paris marschieren. Palikao schrieb ihm im Namen der Kaiserin-Regentin den verhängnisvollen Zug nach Sedan vor. Er hatte die klare Erkenntnis, daß er dem Verderben entgegenging, und zögerte unter schmerzlichen Zweifeln. Seine Generalstabsoffiziere beschworen ihn, bei seiner ursprünglichen Absicht zu bleiben. Er entschied jedoch: »Befehl ist Befehl« und führte sein unglückliches Heer in den Kessel von Sedan. Jahre vorher hatte Marschall Bugeaud, als davon die Rede war, Mac Mahon zum Statthalter von Algerien zu ernennen, über ihn geurteilt: »Ich glaube, er ist ein ausgezeichneter Feldoffizier, sehr militärisch, sehr entschlossen; ich glaube aber nicht, daß er die nötige Weite des Geistes besitzt, um Europäer und Araber zu regieren.« Diese Weite des Geistes, die er 1852 nicht

besaß, hatte er sicherlich auch 1873 nicht erworben. Gleichwohl wurde er dazu berufen, das französische Volk zu regieren.

Mac Mahon, dessen Vorname Patrice (Patrick) an seine Abstammung erinnert, war der Sprößling einer irischen Familie, die mit Jakob II. nach Frankreich kam. 1749 erlangte sein Ahnherr die französische Anerkennung seines irischen Adels. In diesem Zug liegt echt irischer Humor. Einen Adelstitel, der nach britischem Gesetz gültig ist, besaß die Familie in ihrer Heimat nicht. Jeder Ire ist jedoch überzeugt, der Nachkomme keltischer Könige zu sein, und diese Überzeugung scheint die einzige Begründung der Adelsansprüche der französischen Mac Mahons gewesen zu sein, deren Stammvater den ehrenhaften Beruf eines Apothekers ausübte, sich indes durch eine vorteilhafte Ehe mit einer französischen Witwe von vornehmer Geburt mit der französischen Aristokratie versippte. Patrice de Mac Mahon wurde 1808 als der Sohn eines Generalleutnants geboren, trat früh in das Heer ein, erhielt sein erstes Offizierspatent von Karl X. und war nach zwanzigjährigem Dienst in Algerien mit vierzig Jahren General. Nach seinen Familienüberlieferungen, die seine Erziehung und sein Gefühl bestimmten, war er Legitimist, und auf die Nachricht von der Juli-Revolution, die ihn in Afrika erreichte, war seine erste Bewegung, den Abschied zu nehmen. Er überlegte sich die Sache indes und diente auch unter dem Bürgerkönigtum weiter. Die Februar-Revolution und der Staatsstreich Napoleons störten ihn nicht mehr; er hatte sich bereits an Regierungswechsel gewöhnt.

Der Krimkrieg trug zuerst seinen Namen in weite Kreise. Er führte seine Brigade zum Sturm auf den Malakoffturm (eigentlich müßte der russische Name deutsch Malachow geschrieben werden, aber die französische Umschreibung ist allgemein angenommen worden) und nahm die Stellung. Er war da russischem Kreuzfeuer ausgesetzt, gegen das er keine Deckung hatte und das ihm schwere Verluste beibrachte. Im Hauptquartier erfuhr man überdies, daß der Turm unterminiert sei und jeden Augenblick auffliegen könne. Pelissier ließ ihm durch einen Adjutanten sagen, er solle sich doch zurückziehen. Mac Mahon aber erwiderte: Hier bin ich, hier bleib' ich«; »j'y suis, j'y reste«. Das war wenigstens die Lesart, die sich sofort verbreitete, die sich dauernd erhielt und die ihren angeblichen Urheber volkstümlich machte. Sie wurde später von Zeugen bestritten und Mac Mahon selbst erwiderte auf Befragen, die Worte drückten seinen damaligen Gedanken aus, doch werde er sie schwerlich so gebraucht haben, da es nicht seine Art sei, Epigramme zu spitzen. Diese bescheidene Selbsteinschätzung ist so sympathisch, daß man ihm ihr zuliebe das geflügelte Wort gutschreiben mag. Der Lohn seiner Tapferkeit und vielleicht noch mehr des ihm zugeschriebenen spartanischen Ausrufs war das Großkreuz der Ehrenlegion und seine Ernennung zum Senator.

Im Italienischen Krieg 1859 erhielt er die Führung des 2. Armeekorps. Seine besten Freunde haben ihm nie militärisches Genie nachgesagt. Aber er hatte, was ein so berufener Beurteiler wie Napoleon I. an einem General höher schätzte als militärisches Genie: er hatte Glück. Am 4. Juni, am Tage von Magenta, hörte er Kanonendonner. Er wartete weder auf Befehle noch auf umständliche Aufklärung, sondern beeilte sich, der bewährtesten Kriegsregel folgend, nach der Kanone hin zu marschieren. Er kam gerade zurecht, um den Kaiser Napoleon III. und sein Gardekorps, die vollständig umzingelt waren, vor der Gefangennahme und das Heer vor der zermalmenden Niederlage zu retten. Wie groß die Angst des Kaisers gewesen sein mußte, erhellt aus der Eile, mit der er wenige Stunden nach der Schlacht seinen Befreier zum Marschall von Frankreich und Herzog von Magenta beförderte. Es ist bezeichnend für dessen Geistesart, daß er die Drahtung, in der er seiner Gattin das große Ereignis mitteilte, »Malakoff« unterzeichnete. Er glaubte seinen neuen Titel unterschrieben zu haben und verwechselte in der Zerstreuung den italienischen mit dem russischen Kampfplatz.

Der Kaiser bewahrte seinem neuen Marschall und Herzog dauernde Dankbarkeit und ehrte ihn unter anderm mit dem Auftrag, ihn 1861 als seinen Botschafter bei der Krönung von Wilhelm I. in Königsberg zu vertreten, wo man sich allseitig lebhaft für ihn interessierte. Er ernannte ihn auch zum Statthalter von Algerien, wo er indes sehr schlecht abschnitt. Obschon er die Presse knebelte und jede öffentliche Äußerung der Unzufriedenheit mit Härte unterdrückte, konnte er doch nicht verhindern, daß die Erbitterung der Franzosen und Araber über seine plumpe und törichte Säbelherrschaft in Paris bekannt wurde und seine Abrufung erzwang.

Beim Ausbruch des 1870er Krieges erhielt er den Befehl über das I. Armeekorps der Rheinarmee. Es war ihm beschieden, am 4. und 6. August bei Weißenburg und bei Wörth die Reihe der französischen Niederlagen zu eröffnen, die bis zum Ende des Feldzuges nicht aufhören sollte. Mit den Trümmern seines geschlagenen Heeres wich er nach Chalons zurück, und es zeigt, wie arm an Männern das Kaiserreich war, daß Napoleon III. diesem Besiegten die dort versammelten 120 000 Mann, seine letzte Hoffnung nach der Einschließung von Bazaine in Metz, anvertraute. Für sein Land und sein Heer wollte sein altes Glück nichts mehr tun; für ihn selbst hatte es bei Sedan noch eine Bewegung des Mitleides. Er wurde am 1. September, als er seine Stellungen abritt, von einem Granatsplitter verwundet und mußte, oder durfte, den Befehl an General Ducrot abgeben, wodurch ihm der Schmerz erspart wurde, seinen Namen unter die Waffenstreckung der Armee zu setzen.

Im März 1871 geheilt aus der deutschen Kriegsgefangenschaft entlassen und von Thiers an die Spitze des gegen das aufständische Paris aufgebotenen Heeres gestellt, gelangte er nach der erfolgreichen Lösung seiner militärischen Aufgabe zu einer neuen Volkstümlichkeit, zu der das überschwengliche Lob der Rückschrittspresse sehr wesentlich beitrug. Das Losungswort, eine Heldensage für ihn zu erfinden, ging von den Führern der Monarchisten in der Nationalversammlung, in erster Reihe vom Herzog Albert von Broglie, aus, der in ihm ein brauchbares Werkzeug für seine Pläne sah.

Die Nationalversammlung vom 8. Februar 1871 war die Herrin der Geschicke Frankreichs. Sie war so überwiegend monarchistisch, daß ihre republikanische Minderheit vernachlässigt werden konnte. Ihre natürliche Absicht war, den Grafen von Chambord zum König Heinrich V. auszurufen. Sie scheiterte indes an ihrer inneren Zerklüftung und an dem Charakter des Grafen von Chambord. Die reinen Legitimisten, die nicht zugaben, daß die Heimkehr des Königs aus der Fremde an irgendeine Bedingung geknüpft werde, waren für sich allein nicht die Mehrheit. Zu dieser wurden sie erst im Verein mit den minder altertümlichen Monarchisten, die dem Bürgerkönigtum ein zärtliches Andenken bewahrten, und zwar gleichfalls einen König wünschten, doch einen König, der seiner Zeit, seinem Volke, der Geschichte Zugeständnisse machte und sich nicht der Selbsttäuschung hingab, er könne eine einfache Fortsetzung Ludwigs XIV. sein und alles, was sich seit 1789 ereignet hatte, als ungeschehen betrachten. Da sie diese Zugeständnisse nicht vom König erlangen konnten, versagten sie den »Chevauxlégers«, wie man die unbedingten Legitimisten nannte, ihre Heerfolge, und diese Spaltung verurteilte die Mehrheit zur Ohnmacht.

Der Graf von Chambord erscheint in der Geschichte Frankreichs wie eine sinnbildliche Gestalt in der Glasmalerei eines gotischen Kirchenfensters, in ihren Umrissen schematisch vereinfacht, groß, ein wenig steif, von alten, geheimnisvoll leuchtenden Vollfarben. Er tat sein Leben lang grundsätzlich nichts, und es fügte sich, daß dieses methodische Nichtstun eine bedeutsame Tat war. Er weilte fern von Frankreich, ohne irgendeine Berührung mit dem französischen Volke, und er gab dennoch dessen Geschicken eine entscheidende Wendung.

Heinrich von Bourbon wurde bei seiner Geburt im Jahre 1820 »das Wunderkind« genannt, denn er kam einige Monate nach der Ermordung seines Vaters, des einzigen Sohnes Karls X., zur Welt, als jedermann glauben mußte, die gerade Linie der französischen Bourbonen sei zum Aussterben verurteilt und die Krone werde auf den Sohn des verhaßten Philippe Egalité übergehen, da der spanische Zweig durch den Pyrenäen-Vertrag von der Erbfolge in Frankreich ausgeschlossen war. Das junge grüne Reis, das dem bereits für tot gehaltenen alten Stamm entsproß, wurde von den Königstreuen als die Verheißung einer neuen Zukunft jubelnd begrüßt. Bei seiner Geburt erhielt er von seinem Großoheim Ludwig XVIII. den Titel eines Herzogs von Bordeaux und später den eines Grafen von Chambord, zur Erinnerung daran, daß die Anhänger des Königshauses durch eine mehr oder minder freiwillige öffentliche Sammlung mehrere Millionen aufgebracht, dafür das geschichtliche Schloß Chambord mit ansehnlichem Grundbesitz gekauft und dem Neugeborenen als Wiegengeschenk gestiftet hatten. Der Prinz hatte in der Folge den Herzenstakt, sich immer nur Graf von Chambord zu nennen, um zu zeigen, wie dankbar er seinen Getreuen für den Beweis ihrer Ergebenheit und Liebe immer geblieben sei.

Er ging nach der Juli-Umwälzung mit seinem Großvater in die Verbannung nach Österreich, dessen Gast er bis zu seinem Tode war. Man trennte ihn früh von seiner geistvollen und energischen Mutter, der Herzogin von Berry, die wegen ihres Wandels und ihrer Abenteuer von der Familie stillschweigend in Acht getan wurde, und vertraute seine Erziehung hochgebildeten und milden, doch vollständig mittelalterlichen Geistlichen an, aus deren Händen er als ein verblüffender lebender Anachronismus hervorging: gütig, tugendhaft, ritterlich, geistig geweckt, vielseitig und gründlich unterrichtet, doch fromm und der Kirche ergeben wie sein Vorfahr Ludwig der Heilige, unerschütterlich überzeugt, daß er sein Königsrecht und seine Herrschersendung von Gott selbst habe, und gegen alle Gedanken der Zeit hermetisch verschlossen. Er heiratete eine Prinzessin von Modena, Erzherzogin von Österreich, die von ihrer Tante, einer Tochter der unglücklichen Königin Marie Antoinette, erzogen war und von ihr das Grauen vor der Umwälzung überkommen hatte. Sie war um drei Jahre älter als ihr Gatte und durch einen Kindheitsunfall war ihr eine Gesichtshälfte tief entstellt. Ihr unglückliches Äußeres glichen jedoch Herzenseigenschaften aus, ihre Ehe war rein und harmonisch und nur durch ihren Schmerz über ihre Kinderlosigkeit getrübt. Sie teilte alle Anschauungen ihres Gatten und bestärkte ihn in ihnen. Vielfach wurde behauptet, sie habe ihren Gatten abgehalten, sich ernstlich um die Wiederaufrichtung des Thrones seiner Väter zu bemühen. Dies ist ein bloßer theoretischer Schluß aus ihrer bekannten Geistesverfassung. Ihre Kindheit war mit Schreckbildern der Pikenmänner, der Strumpfstrickerinnen, des Tempelgefängnisses, der Conciergerie, des Fallbeiles genährt worden, das französische Volk flößte ihr Angst ein und vor Paris schauderte ihr. Aber auf den Grafen von Chambord färbte das nicht ab. Er liebte sein französisches Volk immer wie ein zärtlicher Vater sein schwer krankes delirierendes Kind, und es ist auch nicht richtig, daß er die Herrschaft nicht antreten wollte. Er tat, was er für zulässig hielt, um sich die erdrückende Last der Königskrone aufs Haupt zu setzen, aber dies durfte allerdings nur unter ehrenvollen Bedingungen geschehen. Er war kein Abenteurer, der mit zweifelhaften Mitteln seinen Erfolg erzwingen will, nicht einmal ein Prätendent, dem Verschwörungen und Zettelungen sein Reich wiedergeben sollen. Er war vor Gott, der Welt und sich selbst der rechtmäßige König, und seine Würde gebot ihm, gefaßt zu warten, bis Frankreich sich zerknirscht und reuig seiner erinnern und ihn anflehen würde, gütig verzeihend in die Mitte seines verwaisten Volkes zurückzukehren.

Beim Tode seines Großvaters 1844 zeigte er den Mächten seinen Regierungsantritt an und fügte hinzu: »Ich will jedoch meine Rechte erst ausüben, wenn nach meiner Überzeugung die Vorsehung mich berufen wird, Frankreich wahrhaft nützlich zu sein. « Nach dem Sturz des Kaiserreichs, nach der Wahl der Nationalversammlung mit ihrer gewaltigen monarchistischen Mehrheit, schien dieser Augenblick gekommen. Die Orleanisten wollten jedoch zuerst vorsichtig das Gelände abtasten, um zu wissen, ob der König als Selbstherrscher oder verfassungsmäßig regieren wolle. Chambord erließ verletzt am 6. Juli 1871 ein Manifest, um zu erklären, daß er sich »keinen Bedingungen zu fügen habe und Frankreich nicht das Opfer seiner Ehre bringen werde«. Das machte die Orleanisten bedenklich, sie traten beiseite, und die Heimberufung Chambords unterblieb vorerst. Die Mehrheit wollte nun, um späteren Entwicklungen nicht vorzugreifen, ein Provisorium schaffen, den Herzog von Aumale, den Sohn Ludwig Philipps und Oheim des orleanistischen Thronerben Grafen von Paris, zum Präsidenten der vollziehenden Gewalt ernennen. General Trochu reiste im Januar 1872 zu Chambord nach Antwerpen, wo er sich aufhielt und die Ereignisse abwartete, und tat einen Kniefall vor ihm, um seine Einwilligung zum Plan seiner Anhänger zu erlangen. Chambord erwiderte schroff: »Ich gebe nicht zu, daß ein Prinz von Geblüt sich außerhalb der Umgebung seines Königs bewege. « Und kaum war Trochu gegangen, als er ein neues Manifest ausgab, worin er sagte: »Ich werde niemals verzichten und niemals einwilligen, der rechtmäßige König der Revolution zu werden.«

Immerhin milderte sich seine Unnachgiebigkeit ein wenig, und er ließ sich wenigstens herbei, mit dem Abgesandten der Mehrheit Chesnelong über seine Regierungsgrundsätze zu reden. Er versprach eine Verfassung, er gewährte eine Volksvertretung, er wollte nichts von Standesvorrechten wissen und meinte, er werde ohne Zweifel seine gewohnte Umgebung

verstimmen, da er seine Ratgeber nicht aus ihrer Mitte wählen werde. Unerschütterlich jedoch blieb er in einem Punkte: er wollte nach Frankreich nur mit seiner weißen Fahne, der Fahne Heinrichs IV., zurückkehren und um keinen Preis das Dreifarbenbanner annehmen, das für ihn das unverschämte Abzeichen der Umwälzung war. Die weiße Fahne war nur ein Sinnbild. Aber er selbst war ja auch nichts anderes. Mit einer selbstironisierenden Anspielung auf sein Hinken, das ihm von einem Sturz vom Pferde geblieben war, sagte er: »Ich bin entweder das Heil oder ein dicker Lahmer.« Und ein andermal: »Ich bin ein Grundsatz. Verleugne ich mich, dann bin ich nur ein fetter krummer Mann.« Der Herzog von Broglie, im Herzen ein Orleanist, erkannte einerseits die Unmöglichkeit. Frankreich die weiße Fahne aufzunötigen, und war andererseits entschlossen, die Aufrichtung der Republik zu verhindern. Er setzte also einen weit ausgreifenden Plan ins Werk. Er sammelte die Legitimisten und Orleanisten, stürzte am 24. Mai 1873 Thiers und machte Mac Mahon zum Präsidenten, damit er, da der Herzog von Aumale es nicht tun durfte, den Platz hüte, bis ein König ihn von seinem Posten abberufen würde. Broglie wußte, daß dieser König nicht Heinrich V. sein könne. Mac Mahon, trotz seiner unverfälscht legitimistischen Gesinnung, wußte es auch. Als man ihn fragte, wie das Heer die weiße Fahne aufnehmen würde, erwiderte er: »Bei ihrem Anblick würden die Chassepots von selbst losgehen. « In Ermangelung Heinrichs V. war Ludwig Philipp II., das heißt der Graf von Paris, der Mann der Vorsehung. Seit er am 5. August 1873, umgeben von seinen Oheimen, dem Grafen von Chambord auf seinem Landschloß in Frohsdorf gehuldigt, die Juli-Revolution und seinen Vater, wenn auch nicht ausdrücklich, verleugnet und das ausschließliche, gottgewollte, heilige Erbrecht des Oberhauptes seines Hauses anerkannt hatte, war er der Dauphin, der nur zu warten hatte, um im rechtmäßigen Erbgang der König aller Monarchisten zu werden. Die Lösung aller Schwierigkeiten sollte der Tod Chambords bringen. Das durfte man nicht roh aussprechen, aber alle Welt verstand den Gedanken Broglies, als er zuerst der Amtsdauer Mac Mahons gar keine Grenzen vorherbestimmen, dann ihr ein zehnjähriges Ziel setzen wollte und sich nur nach hartem Widerstand zur Annahme einer siebenjährigen Dauer bequemte, auch dann aber mit der Kraft der Verzweiflung dagegen ankämpfte, daß man das Septennat aus einem persönlichen Verhältnis Mac Mahons in eine Einrichtung des öffentlichen Rechts umwandle. Was Broglie wollte, das war, daß Mac Mahon die Ausrufung der Republik verhindere, jedoch in dem Augenblick freiwillig verschwinde, wo der König, ein möglicher König mit der Dreifarbenfahne, erscheinen würde. All diese Kniffligkeiten erwiesen sich als zwecklos gegenüber der unbeugsamen Starrheit Chambords. Er bestand auf seinem Grundsatz des göttlichen Königsrechts gegenüber dem angemaßten Volksrecht, er hielt seine weiße Fahne hoch, und als er erkannte, daß selbst die Monarchisten ihm nicht folgten, zog er sich wieder in seine Frohsdorfer Einsamkeit zurück und wartete weiter auf ein unmittelbares Eingreifen der Vorsehung, das aber bis zu seinem Tode nicht erfolgte.

Mit seinem blonden Haupthaar und Vollbart, seinen großen, sinnenden Blauaugen, seiner edelgebildeten geraden Nase, seinen männlich schönen regelmäßigen Zügen war Heinrich von Chambord eine überaus vornehme und eindrucksvolle Erscheinung. Er war einfach und natürlich, wußte aber im richtigen Augenblick äußerst königlich zu sein. Er hatte viel gesunden Menschenverstand und Mutterwitz, weigerte sich jedoch, Gedankengängen zu folgen, die ihn zum Zweifel an seinem Gottesgnadentum geführt hätten. Hätte die Umwälzung die Reihe der Könige Frankreichs nicht unterbrochen, so wäre er in ihr einer der besten, jedenfalls ein guter gewesen. Seine Charakterfestigkeit, die ihn auf die Herrschaft verzichten ließ, ersparte Frankreich gefährliche Erschütterungen, vielleicht mörderische Bürgerkriege. Seine Haltung sprengte den Bund der Monarchisten, löste die konservative Mehrheit auf, entmannte die Nationalversammlung und zwang sie gegen ihren Willen, trotz ihres ohnmächtigen Widerstandes, am 30. Januar 1875, mit einer Stimme Mehrheit, mit 353 gegen 352 Stimmen, die republikanische Regierungsform anzunehmen. So wurde Heinrich V., der heilige Georg des Drachen der Revolution, der eigentliche Urheber der dritten Republik.

Der Herzog von Broglie, der Sohn eines Pairs, der unter der Juli-Monarchie für einen Freisinnigen galt, glaubte ehrlich, gleichfalls ein solcher zu sein. Aber er weigerte sich, ein Recht der Zahl

anzuerkennen, er hielt die Millionen der Menge für unfähig, sich selbst zu regieren, er war überzeugt, daß sie einer Führung bedurften, und er wollte, daß der gebildete und besitzende höhere Mittelstand der Führer der dumpfen und beschränkten Mehrheit sei. Deshalb widersetzte er sich hartnäckig der Republik und wollte, als er ihre Ausrufung nicht verhindern konnte, sie wenigstens in einen Käfig von Einrichtungen sperren, die einer kleinen gesellschaftlichen und geistigen Auslese die Herrschaft gesichert hätten. Seine Anstrengungen waren eitel. Das allgemeine Stimmrecht riß seine schwachen Papierdämme spielend nieder und ersäufte ihn.

Mac Mahon ernannte ihn am Tage seiner Wahl zum Ministerpräsidenten. Das war das wenigste, was er für den Mann tun konnte, der ihn zum Staatsoberhaupt gemacht hatte. Er ließ ihn jedoch ruhig fallen, als ein Jahr später, am 16. Mai 1874, die Nationalversammlung ihm ihr Vertrauen entzog. Der Herzog von Magenta nahm sich ernst. Man hatte ihm eine Rolle anvertraut, und er fühlte sich als die Person, die er nur spielen sollte. Er weigerte sich, den Grafen von Chambord zu empfangen, als er im Oktober 1873 insgeheim nach Versailles kam. Er sagte in seiner Botschaft vom 3. Dezember 1874 an die Nationalversammlung: »Ich habe einen Dienstbefehl und werde niemals fahnenflüchtig werden. « Er unterschrieb die republikanische Verfassung, als sie angenommen war. Die Versammlung rang sich Ende 1875 den Entschluß ab, sich aufzulösen. Am 20. Februar 1876 wurde eine neue Kammer gewählt, und ihre Mehrheit war republikanisch. Auch das störte Mac Mahon nicht. Es kostete ihn keine Selbstüberwindung, mit einer republikanischen Kammer zu regieren. Er versuchte es zuerst mit einem Ministerium Dufaure von unentschiedener Färbung und dann, am 12. Dezember 1876, mit einem Kabinett, in dem Jules Simon den Vorsitz führte. Dieser trat sein Amt mit der Erklärung an, er sei »tief konservativ und tief republikanisch«. Broglie hörte nur das zweite Beiwort, nicht das erste. Er sah mit wurmendem Unmut, daß die Republik sich im Lande von Tag zu Tag mehr befestigte, und er benutzte den ersten Vorwand, um Jules Simon beiseite zu stoßen, die Zügel wieder selbst in die Hand zu nehmen und scharf nach rechts zu wenden.

Das geschah an dem berühmten 16. Mai 1877, der für Mac Mahon der Schicksalstag werden sollte. Tags vorher hatte Jules Simon in der Kammer sich der Abschaffung des reaktionären Preßgesetzes von 1875 nicht mit genügender Energie widersetzt, obschon er dem Präsidenten versprochen hatte, sich für dessen Aufrechterhaltung einzusetzen. Mac Mahon schrieb ihm einen Brief, in dem er ihm den Wortbruch vorwarf und fortfuhr: »Die Haltung des Ministerpräsidenten zwingt zur Frage, ob er noch den nötigen Einfluß auf die Kammer besitzt, um seine Ansichten vorwiegen zu lassen. Eine Erklärung ist unerläßlich; denn ich bin zwar nicht wie Sie der Kammer verantwortlich, wohl aber habe ich Frankreich gegenüber eine Verantwortlichkeit, die heute mehr als je meine Sorge sein muß.« Man hat später glauben machen wollen, Mac Mahon habe diesen keiner Regierungsüberlieferung entsprechenden harten öffentlichen Verweis seinem Ministerpräsidenten aus eigener Entschließung erteilt. Es ist jedoch bewiesen, daß er sich in der Nacht zum 16. Mai mit Broglie beriet und daß der Brief dessen Werk ist.

Jules Simon ging, und der Herzog von Broglie trat an die Spitze der Regierung, deren erste Tat es war, die Kammermehrheit vor den Kopf zu stoßen und mit ihr zu brechen. Sie erklärte dem Ministerium mit 363 Stimmen ihr Mißtrauen, und Broglie antwortete darauf zuerst am 17. Mai mit ihrer Vertagung und dann, am 18. Juni, mit der Auflösung. Während der Wahlbewegung übte er den härtesten Druck auf das Land. Die Presse wurde geknebelt, der Verkauf der Zeitungen erschwert oder brutal verhindert, 2000 Strafprozesse wegen Präsidentenbeleidigung und angeblicher Übertretung der Polizeivorschriften für den Zeitungsvertrieb eingeleitet, Gambetta selbst am 11. September wegen seiner Rede von Håvre von einer gefälligen Pariser Strafkammer im Abwesenheitsverfahren zu drei Monaten Gefängnis und 2000 Frank Buße verurteilt, eine Strafe, die freilich nie vollstreckt wurde. Mac Mahon zog im Lande umher und suchte mit seinem persönlichen Eintreten auf die Wähler Eindruck zu machen. Es half jedoch alles nichts. Aus den Wahlen vom 14. Oktober ging die republikanische Mehrheit der 363 beinahe vollzählig wieder hervor, und Broglie mußte zurücktreten. Aber hinter der Kulisse lenkte er noch die Bewegungen Mac Mahons wie die einer Gliederpuppe. Der Präsident versuchte, den Kampf fortzusetzen. Er ernannte General de

Rochebouet am 14. November zum Ministerpräsidenten und Kriegsminister mit der später vergebens abgeleugneten Absicht, einen Staatsstreich auszuführen. Als das Kabinett sich der Kammer vorstellen wollte, weigerte sie sich, mit ihm in Berührung zu treten. An alle Garnisonen ergingen geheimnisvolle Befehle, die durch die kühne Tat eines Stabsoffiziers, des Majors Labordère vom 14. Infanterieregiment, der weitesten Öffentlichkeit bekannt wurden. Aus der Reihe der Offiziere, die in Limoges zusammenberufen wurde, um einen Tagesbefehl zu empfangen, trat er nämlich hervor und erklärte, er verweigere den Gehorsam, da der Befehl nur einen Staatsstreich bedeuten könne. Wegen dieser Verweigerung des militärischen Gehorsams wurde Labordère sofort verhaftet und in der Folge schlicht verabschiedet, doch zum Abgeordneten gewählt; der Zwischenfall erschreckte jedoch die Leiter des Widerstandes gegen den Volkswillen, da er ihnen zeigte, daß sie auf das Heer nicht zu rechnen hatten. Broglie gab den Kampf auf, und Mac Mahon streckte die Waffen. Er entließ Rochebouet, kroch durch das kaudinische Joch der republikanischen Mehrheit, die ihm Dufaure als Ministerpräsidenten aufnötigte, verhielt sich 1878 ruhig und ergeben, um den Erfolg der Pariser Weltausstellung von 1878, einer großen Kundgebung der französischen Lebenskraft und der Erholung des Volkes von den 1879er Niederlagen und ihren äußeren und inneren Folgen, nicht zu beeinträchtigen, und dankte am 30. Januar 1879 ab, da in der Regierung der radikal gewordenen Republik für ihn kein Platz mehr war.

Das Mittelalter war von der Neuzeit nach einem letzten erbitterten Ringen in den Staub geschleudert worden, die Königsüberlieferung strich vor der Umwälzung die Flagge. Die Republik war unerschütterlich gegründet, der Volkswille in ihr die treibende Kraft, die Demokratie von der Vormundschaft befreit, die eine kleine, an Vorrechte gewöhnte Klasse sich über sie anmaßen wollte. Mac Mahon lebte noch eine Reihe von Jahren in einer ruhmlosen Zurückgezogenheit und starb 1893, halb verschollen und ganz unbeachtet.

Während des Kampfes nach dem 16. Mai war er der Gegenstand erbarmungsloser Angriffe der spitzesten republikanischen Federn. Das Bild, das sie damals von ihm zeichneten, prägte sich der Menge ein und blieb unverwischbar. Es zeigt ihn als unmäßigen Verehrer der Chartreuse und als bis zur Trottelei einfältigen Schwachkopf. Man erzählte von ihm die lächerlichsten Anekdoten, die willig geglaubt wurden. Einem schwarzen Kadetten, der ihm in St. Cyr als besonders tüchtig vorgestellt wurde, hätte er gesagt: »Sie sind Neger? Schön. Fahren Sie fort, es zu sein.« Bei der Flottenschau in Hâvre hätte er das Meer lange angestarrt und schließlich ausgerufen: »Das viele Wasser! Das viele Wasser! « Beim Besuch eines Militärkrankenhauses hätte er am Bett eines Typhuskranken bemerkt: »Typhus? Schlimme Geschichte. Man stirbt daran oder bleibt zeitlebens ein Idiot. Ich muß das wissen. Ich habe in Algier den Typhus gehabt.« Wahrscheinlich ist all das Erfindung, Entstellung oder Mißdeutung. Es war anstößig übertrieben, ihn den »Bavard der Gegenwart« zu nennen, wie der Graf von Chambord es in seinem Manifest vom Oktober 1873 getan hatte, es war bedauerlich ungerecht, ihn als einen albernen Tropf zu malen, wie es später geschah. Er war einfach ein mittelmäßiger Mensch ohne besondere Gaben, ein tüchtiger Kommißoffizier, der großen Heerführeraufgaben nicht gewachsen war, und seine geschichtliche Bedeutung liegt nur darin, daß die Sache der Gegenrevolution bei ihrem letzten verzweifelten Unternehmen gegen die Revolution in der ganzen konservativen Partei keine bedeutendere Verkörperung finden konnte als diese Mittelmäßigkeit.

Novalis: Aphorismen - Kapitel 2

II. Glauben und Liebe oder Der König und die Königin

Vorrede

- 1. Wenn man mit Wenigen, in einer großen, gemischten Gesellschaft etwas heimliches reden will, und man sitzt nicht nebeneinander, so muß man in einer besondern Sprache reden. Diese besondre Sprache kann entweder eine *dem Ton* nach, oder *den Bildern* nach fremde Sprache sein. Dies letztere wird eine Tropen und Rätselsprache sein.
- 2. Viele haben gemeint, man solle von zarten, mißbrauchbaren Gegenständen, eine gelehrte Sprache führen, z. B. lateinisch von Dingen der Art schreiben. Es käme auf einen Versuch an, ob man nicht in der gewöhnlichen Landessprache so sprechen könnte, daß es nur *der* verstehn könnte, der es verstehn sollte. Jedes wahre Geheimnis muß die Profanen von selbst ausschließen. Wer es versteht ist von selbst, mit Recht, *Eingeweihter*.
- 5. Der mystische Ausdruck ist ein Gedankenreiz mehr. Alle Wahrheit ist uralt. Der Reiz der Neuheit liegt nur in den Variationen des Ausdrucks. Je kontrastierender die Erscheinung, desto größer die Freude des Wiedererkennens. 4. Was man liebt, findet man überall, und sieht überall Ähnlichkeiten. Je größer die Liebe, desto weiter und mannigfaltiger diese ähnliche Welt. Meine Geliebte ist die Abbreviatur des Universums, das Universum die Elongatur meiner Geliebten. Dem Freunde der Wissenschaften bieten sie alle, Blumen und Souvenirs, für seine Geliebte.
- 5. Aber woher die ernsten, mystisch-politischen Philosopheme? Ein Begeisterter äußert sein höheres Leben in allen seinen Funktionen; also philosophiert er auch, und zwar lebhafter als gewöhnlich, *poetischer*. Auch dieser tiefe Ton gehört in die Symphonie seiner Kräfte, und Organe. Gewinnt aber nicht das Allgemeine durch individuelle, das Individuelle durch allgemeine Beziehungen?
- 6. Laßt die Libellen ziehn; unschuldige *Fremdlinge* sind es, Folgen dem Doppelgestirn froh, mit Geschenken, hieher.

Ein blühendes Land ist doch wohl ein königlicheres Kunstwerk, als ein Park. Ein geschmackvoller Park ist eine englische Erfindung. Ein Land das Herz und Geist befriedigt, dürfte eine deutsche Erfindung werden; und der Erfinder wäre doch wohl der König aller Erfinder.

Der Beste unter den ehemaligen französischen Monarchen hatte sich vorgesetzt, seine Untertanen so wohlhabend zu machen, daß jeder alle Sonntage ein Huhn mit Reis auf seinen Tisch bringen könnte. Würde nicht die Regierung aber vorzuziehen sein, unter welcher der Bauer lieber ein Stück verschimmelt Brot äße, als Braten in einer andern, und Gott für das Glück herzlich dankte, in diesem Lande geboren zu sein?

Wenn ich morgen Fürst würde, so bät ich zuerst den König um einen Eudiometer, wie den Seinigen. Kein Instrument ist einem Fürsten nötiger. Auch würde ich, wie er, die Lebensluft für meinen Staat mehr aus blühenden Pflanzungen, als aus Salpeter zu ziehen suchen.

Gold und Silber sind das Blut des Staats. Häufungen des Bluts am Herzen und im Kopfe verraten Schwäche in beiden. Je stärker das Herz ist, desto lebhafter und freigebiger treibt es das Blut nach den äußern Teilen. Warm und belebt ist jedes Glied, und rasch und mächtig strömt das Blut nach dem Herzen zurück.

Ein einstürzender Thron ist, wie ein fallender Berg, der die Ebene zerschmettert und da ein totes Meer hinterläßt, wo sonst ein fruchtbares Land und lustige Wohnstätte war.

Macht nur die Berge gleich, das Meer wird es euch Dank wissen. Das Meer ist das Element von Freiheit und Gleichheit. Indes warnt es, auf Lager von Schwefelkies zu treten; sonst ist der Vulkan da und mit ihm der Keim eines neuen Kontinents. Die mephitischen Dünste der moralischen Welt verhalten sich anders, wie ihre Namensvettern in der Natur. Jene steigen gern in die Höhe, da diese am Boden hängen bleiben. Für die Höhenbewohner ist kein besseres Mittel dagegen, als Blumen und Sonnenschein. Beides hat sich nur selten auf Höhen zusammen getroffen. Auf einer der

höchsten moralischen Erdhöhen, kann man aber jetzt die reinste Luft genießen und eine Lilie an der Sonne sehn.

Es war kein Wunder, wenn die Bergspitzen meistenteils nur auf die Täler herabdonnerten und die Fluren verwüsteten. Böse Wolken zogen sich meist um sie her, und verbargen ihnen ihre Abkunft vom Lande; dann erschien ihnen die Ebene nur wie ein dunkler Abgrund, über welchen sie die Wolken zu tragen schienen, oder wie ein empörtes Meer, da doch nichts eigentlich gegen sie empört war, und sie allmählich abstumpfte und herunterwusch, als die anhänglich scheinenden Wolken.

Ein wahrhaftes Königspaar ist für den ganzen Menschen, was eine Konstitution für den bloßen Verstand ist. Man kann sich für eine Konstitution nur, wie für einen Buchstaben interessieren. Ist das Zeichen nicht ein schönes Bild, oder ein Gesang, so ist Anhänglichkeit an Zeichen, die verkehrteste aller Neigungen. – Was ist ein Gesetz, wenn es nicht Ausdruck des Willens einer geliebten, achtungswerten Person ist? Bedarf der mystische Souverän nicht, wie jede Idee, eines Symbols, und welches Symbol ist würdiger und passender, als ein liebenswürdiger trefflicher Mensch? Die Kürze des Ausdrucks ist doch wohl etwas wert, und ist nicht ein Mensch ein kürzerer, schönerer Ausdruck eines Geistes als ein Kollegium? Wer recht viel Geist hat, den hemmen Schranken und Unterschiede nicht; sie reizen ihn vielmehr. Nur der Geistlose fühlt Last und Hemmung. Übrigens ist auch ein geborner König besser, als ein gemachter. Der beste Mensch wird eine solche Erhebung nicht ohne Alteration ertragen können. Wer so geboren ist, dem schwindelt nicht, den überreizt auch eine solche Lage nicht. Und ist denn am Ende nicht die Geburt die primitive Wahl? Die müssen sich nicht lebendig in sich gefühlt haben die die Freiheit dieser Wahl, die Einmütigkeit bei derselben bezweifeln.

Wer hier mit seinen historischen Erfahrungen angezogen kommt, weiß gar nicht, wovon ich rede, und auf welchem Standpunkt ich rede; dem Sprech ich arabisch, und er tut am besten, seines Wegs zu gehn und sich nicht unter Zuhörer zu mischen, deren Idiom und Landesart ihm durchaus fremd ist.

Meinethalben mag jetzt der Buchstabe an der Zeit sein. Es ist kein großes Lob für die Zeit, daß sie so weit von der Natur entfernt, so sinnlos für Familienleben, so abgeneigt der schönsten poetischen Gesellschaftsform ist. Wie würden unsre Kosmopoliten erstaunen, wenn ihnen die Zeit des ewigen Friedens erschiene und sie die höchste gebildetste Menschheit in monarchischer Form erblickten? Zerstäubt wird dann der papierne Kitt sein, der jetzt die Menschen zusammenkleistert, und der Geist wird die Gespenster, die statt seiner in Buchstaben erschienen und von Federn und Pressen zerstückelt ausgingen, verscheuchen, und alle Menschen wie ein paar Liebende zusammenschmelzen.

Der König ist das gediegene Lebensprinzip des Staats; ganz dasselbe, was die Sonne im Planetensystem ist. Zunächst um das Lebensprinzip her, erzeugt sich mithin das höchste Leben im Staate, die Lichtatmosphäre. Mehr oder weniger vererzt ist es in jedem Staatsbürger. Die Äußerungen des Staatsbürgers in der Nähe des Königs werden daher glänzend, und so poetisch als möglich, oder Ausdruck der höchsten Belebung sein. Da nun in der höchsten Belebung der Geist zugleich am wirksamsten ist, die Wirkungen des Geistes Reflexionen sind, die Reflexion aber, ihrem Wesen nach, bildend ist, mit der höchsten Belebung also die schöne, oder vollkommene Reflexion verknüpft ist, so wird auch der Ausdruck des Staatsbürgers in der Nähe des Königs, Ausdruck der höchsten, zurückgehaltenen Kraftfülle, Ausdruck der lebhaftesten Regungen, beherrscht durch die achtungsvollste Besonnenheit, ein unter Regeln zu bringendes Betragen sein. Ohne Etikette kann kein Hof bestehn. Es gibt aber eine natürliche Etikette, die schöne, und eine erkünstelte, modische, die häßliche. Herstellung der erstern wird also keine unwichtige Sorge des denkenden Königs sein, da sie einen bedeutenden Einfluß auf den Geschmack und die Liebe für die monarchische Form hat.

Jeder Staatsbürger ist Staatsbeamter. Seine Einkünfte hat er nur, als solcher. Man hat sehr unrecht, den König den ersten Beamten des Staats zu nennen. Der König ist kein Staatsbürger, mithin auch kein Staatsbeamter. Das ist eben das Unterscheidende der Monarchie, daß sie auf den Glauben an

einen höhergebornen Menschen, auf der freiwilligen Annahme eines Idealmenschen, beruht. Unter meinesgleichen kann ich mir keinen Obern wählen; auf Einen, der mit mir in der gleichen Frage befangen ist, nichts übertragen. Die Monarchie ist deswegen echtes System, weil sie an einen absoluten Mittelpunkt geknüpft ist; an ein Wesen, was zur Menschheit, aber nicht zum Staate gehört. Der König ist ein zum irdischen Fatum erhobener Mensch. Diese Dichtung drängt sich dem Menschen notwendig auf. Sie befriedigt allein eine höhere Sehnsucht seiner Natur. Alle Menschen sollen thronfähig werden. Das Erziehungsmittel zu diesem fernen Ziel ist ein König. Er assimiliert sich allmählich die Masse seiner Untertanen. Jeder ist entsprossen aus einem uralten Königsstamm. Aber wie wenige tragen noch das Gepräge dieser Abkunft?

Ein großer Fehler unserer Staaten ist es, daß man den Staat zu wenig sieht. Überall sollte der Staat sichtbar, jeder Mensch, als Bürger charakterisiert sein. Ließen sich nicht Abzeichen und Uniformen durchaus einführen? Wer so etwas für geringfügig hält, kennt eine wesentliche Eigentümlichkeit unsrer Natur nicht.

Ein Regent kann für die Erhaltung seines Staats in den jetzigen Zeiten gewiß nicht zweckmäßiger sorgen, als wenn er ihn vielmöglichst zu individualisieren sucht. Die alte Hypothese, daß die Kometen die Revolutionsfackeln des Weltsystems wären, gilt gewiß für eine andre Art von Kometen, die periodisch das geistige Weltsystem revolutionieren und verjüngen. Der geistige Astronom bemerkt längst den Einfluß eines solchen Kometen auf einen beträchtlichen Teil des geistigen Planeten, den wir die Menschheit nennen. Mächtige Überschwemmungen, Veränderungen der Klimate, Schwankungen des Schwerpunkts, allgemeine Tendenz zum Zerfließen, sonderbare Meteore sind die Symptome dieser heftigen Inzitation, deren Folge den Inhalt eines neuen Weltalters ausmachen wird. So nötig es vielleicht ist, daß in gewissen Perioden alles in Fluß gebracht wird, um neue, notwendige Mischungen hervorzubringen, und eine neue, reinere Kristallisation zu veranlassen, so unentbehrlich ist es jedoch ebenfalls diese Krisis zu mildern und die totale Zerfließung zu behindern, damit ein Stock übrig bleibe, ein Kern, an den die neue Masse anschieße, und in neuen schönen Formen sich um ihn her bilde. Das Feste ziehe sich also immer fester zusammen, damit der überflüssige Wärmestoff vermindert werde, und man spare kein Mittel um das Zerweichen der Knochen, das Zerlaufen der typischen Faser zu verhindern.

Würde es nicht Unsinn sein eine Krisis permanent zu machen, und zu glauben, der Fieberzustand sei der echte, gesunde Zustand, an dessen Erhaltung dem Menschen alles gelegen sein mußte? Wer möchte übrigens an seiner Notwendigkeit, an seiner wohltätigen Wirksamkeit zweifeln. Es wird eine Zeit kommen und das bald, wo man allgemein überzeugt sein wird, daß kein König ohne Republik, und keine Republik ohne König bestehn könne, daß beide so unteilbar sind, wie Körper und Seele, und daß ein König ohne Republik, und eine Republik ohne König, nur Worte ohne Bedeutung sind. Daher entstand mit einer echten Republik immer ein König zugleich, und mit einem echten König eine Republik zugleich. Der echte König wird Republik, die echte Republik König sein.

Diejenigen, die in unsern Tagen gegen Fürsten, als solche, deklamieren, und nirgends Heil statuieren, als in der neuen, französischen Manier, auch die Republik nur unter der repräsentativen Form erkennen, und apodiktisch behaupten, daß nur da Republik sei, wo es Primär- und Wahlversammlungen, Direktorium und Räte, Munizipalitäten und Freiheitsbäume gäbe, die sind armselige Philister, leer an Geist und arm an Herzen, Buchstäbler, die ihre Seichtigkeit und innerliche Blöße hinter den bunten Fahnen der triumphierenden Mode, unter der imposanten Maske des Kosmopolitismus zu verstecken suchen, und die Gegner, wie die Obskuranten verdienen, damit der Frosch- und Mäusekrieg vollkommen versinnlicht werde.

Wird nicht der König schon durch das innige Gefühl *Ihres* Werts zum König?

Was bei andern Fürsten der erste Tag war, wird hier der Lebenstag des Königs sein. Die Regierungszeit der Meisten ist nur der erste Tag. Der erste Tag ist das Leben dieser Ephemeren. Dann sterben sie, und mit ihren Reliquien wird nun mannigfacher Mißbrauch getrieben. So sind die meisten sogenannten Regierungen Interregna; die Fürsten nur das rote, heilige Wachs, welches die

Befehle sanktioniert.

Was sind Orden? Irrwische, oder Sternschnuppen. Ein Ordensband sollte eine Milchstraße sein, gewöhnlich ist es nur ein Regenbogen, eine Einfassung des Ungewitters. Ein Brief, ein Bild der Königin; das wären Orden, Auszeichnungen der höchsten Art; Auszeichnungen, die zu den ausgezeichnetsten Taten entzündeten. Auch verdienstvolle Hausfrauen sollten ähnliche Ehrenzeichen bekommen.

Die Königin hat zwar keinen politischen, aber einen häuslichen Wirkungskreis im Großen. Vorzüglich kommt ihr die Erziehung ihres Geschlechts, die Aufsicht über die Kinder des ersten Alters, über die Sitten im Hause, die Verpflegung der Hausarmen und Kranken, besonders der von ihrem Geschlechte, die geschmackvolle Verzierung des Hauses, die Anordnung der Familienfeste, und die Einrichtung des Hoflebens von rechtswegen zu. Sie sollte ihre eigne Kanzlei haben, und ihr Mann wäre ihr erster Minister, mit dem sie alles überlegte. Zur Erziehung ihres Geschlechts würde Abschaffung der ausdrücklichen Anstalten seiner Korruption gehören. Sollte der Königin nicht beim Eintritt in eine Stadt schaudern, wo die tiefste Herabwürdigung ihres Geschlechts ein öffentliches Gewerbe ist? Die härtesten Strafen würden für diese echten Seelenverkäufer nicht zu hart sein. Ein Mord ist weit schuldloser. Die gepriesene Sicherheit, die dadurch beabsichtigt wird, ist eine sonderbare Begünstigung der Brutalität. So wenig sich die Regierung in Privatangelegenheiten mischen dürfte, so sollte sie doch jede Beschwerde, jedes öffentliche Skandal, jede Anzeige, oder Klage eines entehrten Gegenstandes auf das strengste untersuchen. Wem steht das Schutzrecht des beleidigten Geschlechts mehr zu, als der Königin? Sie muß für den Aufenthalt in einer Stadt erröten, die Asyle und Bildungsinstitute der Verworfenheit in sich befaßt.

Ihr Beispiel wird übrigens unendlich viel wirken. Die glücklichen Ehen werden immer häufiger und die Häuslichkeit mehr, als Mode werden. Sie wird zugleich echtes Muster des weiblichen Anzugs sein. Der Anzug ist gewiß ein sehr richtiger Ethometer. Er hat leider in Berlin immer auf einem sehr niedrigen Punkte gestanden, oft unter Null. Was könnte nicht die Gesellschaft der Königin auf die jungen Weiber und Mädchen in Berlin wirken? Es wäre an sich schon eine ehrenvolle Distinktion und würde die öffentliche Meinung notwendig wieder sittlich stimmen; und am Ende ist doch die öffentliche Meinung das kräftigste Restaurations- und Bildungsmittel der Sitten.

Von der öffentlichen Gesinnung hängt das Betragen des Staats ab. Veredlung dieser Gesinnung ist die einzige Basis der echten Staatsreform. Der König und die Königin können und müssen als solche das Prinzip der öffentlichen Gesinnung sein. Dort gibt es keine Monarchie mehr wo der König und die Intelligenz des Staats nicht mehr identisch sind. Daher war der König von Frankreich schon lange vor der Revolution dethronisiert, und so die meisten Fürsten Europas. Es würde ein sehr gefährliches Symptom des Neupreußischen Staats sein, wenn man zu stumpf für die wohltätigen Einflüsse des Königs und der Königin wäre, wenn es in der Tat an Sinn für dieses klassische Menschenpaar gebräche. Das muß sich in Kurzem offenbaren. Wirken diese Genien nichts, so ist die vollkommene Auflösung der modernen Welt gewiß, und die himmlische Erscheinung ist nichts, als das Aufblitzen der verfliegenden Lebenskraft, die Sphärenmusik eines Sterbenden, die sichtbare Ahndung einer bessern Welt, die edlern Generationen bevorsteht.

Der Hof ist eigentlich das große Muster einer Haushaltung. Nach ihm bilden sich die großen Haushaltungen des Staats, nach diesen die kleinern, und so herunter. Wie mächtig könnte nicht eine Hofreform wirken! Der König soll nicht frugal, wie ein Landmann, oder ein begüterter Privatmann sein; aber es gibt auch eine königliche Frugalität, und diese scheint der König zu kennen. Der Hof soll das klassische Privatleben im Großen sein. Die Hausfrau ist die Feder des Hauswesens. So die Königin, die Feder des Hofs. Der Mann fourniert, die Frau ordnet und richtet ein. Ein frivoles Hauswesen ist meistenteils die Schuld der Frau. Daß die Königin durchaus antifrivole ist, weiß jedermann. Daher begreife ich nicht, wie sie das Hofleben, wie es ist, ertragen kann. Auch ihrem Geschmack, der so innig eins mit ihrem Herzen ist, muß die fade Monotonie desselben unerträglich auffallen.

Das Schauspiel und Konzert, und hin und wieder die Zimmerverzierungen ausgenommen, trifft man

fast keine Spur von Geschmack im gewöhnlichen europäischen Hofleben, und auch jene Ausnahmen, wie oft sind sie geschmacklos, wie oft werden sie nicht geschmacklos genossen. Wie äußerst mannigfaltig könnte es aber sein? Ein geistvoller Maitre des Plaisirs könnte, geleitet vom Geschmack der Königin, aus dem Hofe ein irdisches Paradies machen, könnte das einfache Thema des Lebensgenusses durch unerschöpfliche Variationen führen, und uns so die Gegenstände der allgemeinen Anbetung in einer immer neuen, immer reizenden Umgebung erblicken lassen. Welches Gefühl aber ist himmlischer, als das, seine Geliebten im wahrhaftesten Lebensgenusse begriffen zu wissen.

Jede gebildete Frau und jede sorgfältige Mutter sollte das Bild der Königin, in ihrem oder ihrer Töchter Wohnzimmer haben. Welche schöne kräftige Erinnerung an das Urbild, das jede zu erreichen sich vorgesetzt hätte, Ähnlichkeit mit der Königin würde der Charakterzug der Neupreußischen Frauen, ihr Nationalzug. Ein liebenswürdiges Wesen unter tausendfachen Gestalten. Mit jeder Trauung ließe sich leicht eine bedeutungsvolle Huldigungszeremonie der Königin einführen; und so sollte man mit dem König und der Königin das gewöhnliche Leben veredeln, wie sonst die Alten es mit ihren Göttern taten. Dort entstand echte Religiosität durch diese unaufhörliche Mischung der Götterwelt in das Leben. So könnte hier durch diese beständige Verwebung des königlichen Paars in das häusliche und öffentliche Leben, echter Patriotism entstehen.

Die Gruppe von Schadow sollte die gute Gesellschaft in Berlin zu erhalten suchen, eine Loge der sittlichen Grazie stiften und sie in dem Versammlungssaale aufstellen. Diese Loge könnte eine Bildungsanstalt der jungen weiblichen Welt aus den kultivierten Ständen sein, und der Königsdienst wäre dann, was der Gottesdienst auf eine ähnliche Weise sein sollte, echte Auszeichnung und Belohnung der trefflichsten ihres Geschlechts.

Sonst mußte man sich vor den Höfen, wie vor einem ansteckenden Orte, mit Weib und Kindern flüchten. An einen Hof wird man sich jetzt vor der allgemeinen Sittenverderbnis, wie auf eine glückliche Insel zurückziehen können. Um eine treffliche Frau zu finden, mußte ein behutsamer junger Mann sonst in die entlegenern Provinzen, wenigstens in die gänzlich von Stadt und Hof entfernten Familien gehn; künftig wird man, wie es nach dem ursprünglichen Begriff sein sollte, an Hof, als zum Sammelplatz des besten und schönsten gehn, und sich glücklich preisen können, eine Frau aus der Hand der Königin zu empfangen.

Dieser König ist der Erste König von Preußen. Er setzt sich alle Tage die Krone selbst auf, und zu seiner Anerkennung bedarf es keiner Negotiationen. Der König und die Königin beschützen die Monarchie mehr, als 200.000 Mann.

Nichts ist erquickender als von unsern Wünschen zu reden, wenn sie schon in Erfüllung gehn.

Kein Staat ist mehr als Fabrik verwaltet worden, als Preußen, seit Friedrich Wilhelm des Ersten Tode. So nötig vielleicht eine solche maschinistische Administration zur physischen Gesundheit, Stärkung und Gewandheit des Staats sein mag, so geht doch der Staat, wenn er bloß auf diese Art behandelt wird, im Wesentlichen darüber zu Grunde. Das Prinzip des alten berühmten Systems ist, jeden durch Eigennutz an den Staat zu binden. Die klugen Politiker hatten das Ideal eines Staats vor sich, wo das Interesse des Staats, eigennützig, wie das Interesse der Untertanen, so künstlich jedoch mit demselben verknüpft wäre, daß beide einander wechselseitig beförderten.

An diese politische Quadratur des Zirkels ist sehr viel Mühe gewandt worden: aber der rohe Eigennutz scheint durchaus unermeßlich, antisystematisch zu sein. Er hat sich durchaus nicht beschränken lassen, was doch die Natur jeder Staatseinrichtung notwendig erfordert. Indes ist durch diese förmliche Aufnahme des gemeinen Egoismus, als Prinzip, ein ungeheurer Schade geschehn und der Keim der Revolution unserer Tage liegt nirgends, als hier.

Mit wachsender Kultur mußten die Bedürfnisse mannigfacher werden, und der Wert der Mittel ihrer Befriedigung um so mehr steigen, je weiter die moralische Gesinnung hinter allen diesen Empfindungen des Luxus, hinter allen Raffinements des Lebensgenusses und der Bequemlichkeit

zurückgeblieben war. Die Sinnlichkeit hatte zu schnell ungeheures Feld gewonnen. In eben dem Verhältnisse, als die Menschen auf dieser Seite ihre Natur ausbildeten, und sich in der vielfachsten Tätigkeit und dem behaglichsten Selbstgefühl verloren, mußte ihnen die andere Seite unscheinbar, eng und fern vorkommen. Hier meinten sie nun den rechten Weg ihrer Bestimmung eingeschlagen zu haben, hieher alle Kräfte verwenden zu müssen. So wurde grober Eigennutz zur Leidenschaft, und zugleich seine Maxime zum Resultat des höchsten Verstandes; und dies machte die Leidenschaft so gefährlich und unüberwindlich. Wie herrlich war es, wenn der jetzige König sich wahrhaft überzeugte, daß man auf diesem Wege nur das flüchtige Glück eines Spielers machen könne, das von einer so veränderlichen Größe bestimmt wird, als die Imbezillität, und der Mangel an Routine und Finesse seiner Mitspieler. Durch Betrogenwerden lernt man Betrügen und wie bald ändert sich da nicht das Blatt, und der Meister wird Schüler seines Schülers. Ein dauerhaftes Glück macht nur der rechtliche Mann, und der rechtliche Staat. Was helfen mir alle Reichtümer, wenn sie sich bei mir nur aufhalten, um frische Pferde zu nehmen und schneller ihre Reise um die Welt zurück zu legen? Uneigennützige Liebe im Herzen und ihre Maxime im Kopf, das ist die alleinige, ewige Basis aller wahrhaften, unzertrennlichen Verbindung, und was ist die Staatsverbindung anders, als eine Ehe? Ein König muß, wie ein Vater, keine Vorliebe zeigen. Er sollte nicht bloß militärische Gesellschafter und Adjutanten haben. Warum nicht auch zivilistische? Wenn er sich in seinen militärischen Adjutanten fähige Generale bildet, warum will er sich nicht auf ähnliche Weise fähige Präsidenten und Minister bilden? Bei ihm laufen alle Fäden der Regierung zusammen. Nur von dort aus läßt sich das ganze Triebwerk des Staats überblicken. Dort allein lernt man im Großen den Staat und sein Detail ansehn. Zu Direktorialposten kann man sich nirgends so bilden, als im Kabinett, wo die Staatsweisheit des ganzen Landes sich konzentriert, wo man jede Sache durchaus bearbeitet erhält, und von wo aus man den Gang der Geschäfte bis in seine kleinsten Adern verfolgen kann. Hier allein würde jener eingeschränkte Geist verschwinden, jener Pedantismus der Geschäftsmänner, der sie auf ihre Bemühungen einen einzigen, auf ihre Vorschläge einen infalliblen Wert legen läßt, der sie alle Dinge nach ihrem Wirkungskreise, nach ihrer Gesichtssphäre beurteilen macht, und die höhere Instanzen oft selbst zu einseitigen ungleichen Partialschritten verleitet. Dieses kleinstädtische Wesen ist überall sichtbar und verhindert am meisten echten Republikanismus, allgemeine Teilnahme am ganzen Staate, innige Berührung und Harmonie aller Staatsglieder. Der König sollte noch mehr militärische und zivilistische Adjutanten haben. Wie jene die höchste militärische Schule im Staate, so bildeten diese die höchste praktisch-politische Akademie im Staate. Eine Stelle in beiden würde schon Auszeichnung und Anfeuerung genug sein. Für den König würde diese abwechselnde Gesellschaft der trefflichsten jungen Männer seines Landes höchst angenehm und vorteilhaft sein. Für diese jungen Männer aber wären diese Lehrjahre das glänzendste Fest ihres Lebens, der Anlaß einer lebenslänglichen Begeisterung. Persönliche Liebe schlösse sie auf ewig an ihren Souverän, und der König hätte die schönste Gelegenheit seine Diener genau kennen zu lernen, zu wählen und persönlich zu achten und zu lieben. Die edle Simplizität des königlichen Privatlebens, das Bild dieses glücklichen, innig verbundenen Paars, würde den wohltätigsten Einfluß auf die sittliche Bildung dieses Kerns der preußischen Jugend haben, und so würde dem König am leichtesten der angeborne Wunsch seines Herzens gewährt, der wahrhafte Reformator und Restaurator seiner Nation und seiner Zeit zu werden.

Einem König sollte nichts mehr am Herzen liegen, als so vielseitig, so unterrichtet, orientiert und vorurteilsfrei, kurz so vollständiger Mensch zu sein, und zu bleiben, als möglich. Kein Mensch hat mehr Mittel in Händen sich auf eine leichte Art diesen höchsten Stil der Menschheit zu eigen zu machen, als ein König. Durch Umgang und Fortlernen kann er sich immer jung erhalten. Ein alter König macht einen Staat so grämlich, als er selbst ist.

Wie bequem könnte sich der König nicht die Bekanntschaft mit den wissenschaftlichen Fortschritten der Menschheit machen. Er hat schon gelehrte Akademien. Wenn er sich nun von diesen vollständige, genaue und präzise Berichte über den vormaligen und gegenwärtigen Zustand der Literatur überhaupt – terminliche Berichte über die wissenswürdigsten Vorfälle in allem, was den Menschen, als solchen, interessiert – Auszüge aus den vorzüglichsten Büchern, und

Bemerkungen über dieselben, Hinweisungen auf diejenigen Produkte der schönen Kunst, die eigne Betrachtung und Genießung verdienten, endlich Vorschläge zur Beförderung wissenschaftlicher Kultur der Untertanen, zur Aufnahme und Unterstützung hoffnungsvoller bedeutender Unternehmungen, und armer vielversprechender Gelehrten, und zur Ausfüllung szientifischer Lücken und Entwicklung neuer literarischer Keime, erforderte, und allenfalls Korrelationen veranstaltete, so würde dies ihn in Stand setzen seinen Staat unter andern Staaten, seine Nation in der Menschheit und sich selbst im Großen zu übersehen, und hier in der Tat sich zu einem königlichen Menschen zu bilden. Der Mühe einer ungeheuren Lektüre überhoben, genösse er die Früchte der europäischen Studien im Extrakte, und würde in kurzem durch fleißiges Überdenken dieses geläuterten und inspissierten Stoffs neue mächtige Kräfte seines Geistes hervorgebrochen, und sich in einem reinern Elemente, auf der Höhe des Zeitalters erblicken. Wie divinatorisch würde sein Blick, wie geschärft sein Urteil, wie erhaben seine Gesinnung werden!

Ein wahrhafter Fürst ist der Künstler der Künstler; das ist, der Direktor der Künstler. Jeder Mensch sollte Künstler sein. Alles kann zur schönen Kunst werden. Der Stoff des Fürsten sind die Künstler; sein Wille ist sein Meißel: Er erzieht, stellt und weist die Künstler an, weil nur er das Bild im Ganzen aus dem rechten Standpunkte übersieht, weil ihm nur die große Idee, die durch vereinigte Kräfte und Ideen dargestellt, exekutiert werden soll, vollkommen gegenwärtig ist. Der Regent führt ein unendlich mannigfaches Schauspiel auf, wo Bühne und Parterre, Schauspieler und Zuschauer Eins sind, und er selbst Poet, Direktor und Held des Stücks zugleich ist. Wie entzückend, wenn wie bei dem König, die Direktrice zugleich die Geliebte des Helden, die Heldin des Stücks ist, wenn man selbst die Muse in ihr erblickt, die den Poeten mit heiliger Glut erfüllt, und zu sanften, himmlischen Weisen sein Saitenspiel stimmt.

In unsern Zeiten haben sich wahre Wunder der Transsubstantiation ereignet. Verwandelt sich nicht ein Hof in eine Familie, ein Thron in ein Heiligtum, eine königliche Vermählung in einen ewigen Herzensbund?

Wenn die Taube Gesellschafterin und Liebling des Adlers wird, so ist die goldne Zeit in der Nähe oder gar schon da, wenn auch noch nicht öffentlich anerkannt und allgemein verbreitet.

Wer den ewigen Frieden jetzt sehn und lieb gewinnen will, der reise nach Berlin und sehe die Königin. Dort kann sich jeder anschaulich überzeugen, daß der ewige Friede herzliche Rechtlichkeit über alles liebt, und nur durch diese sich auf ewig fesseln läßt. Was ich mir vor allen wünschte? das will ich euch sagen: eine geistvolle Darstellung der Kinder- und Jugendjahre der Königin. Gewiß im eigentlichsten Sinn, weibliche Lehrjahre. Vielleicht nichts anders, als Nataliens Lehrjahre. Mir kommt Natalie, wie das zufällige Porträt der Königin vor. Ideale müssen sich gleichen.

Joseph Roth: Radetzkymarsch - Kapitel 9

Zweiter Teil

IX

Die Strahlen der habsburgischen Sonne reichten nach dem Osten bis zur Grenze des russischen Zaren. Es war die gleiche Sonne, unter der das Geschlecht der Trottas zu Adel und Ansehn herangewachsen war. Die Dankbarkeit Franz Josephs hatte ein langes Gedächtnis, und seine Gnade hatte einen langen Arm. Wenn eines seiner bevorzugten Kinder im Begriffe war, eine Torheit zu begehn, griffen die Minister und Diener des Kaisers rechtzeitig ein und zwangen den Törichten zu

Vorsicht und Vernunft. Es wäre kaum schicklich gewesen, den einzigen Nachkommen des neugeadelten Geschlechts derer von Trotta und Sipolie in jener Provinz dienen zu lassen, welcher der Held von Solferino entstammte, der Enkel analphabetischer slowenischer Bauern, der Sohn eines Wachtmeisters der Gendarmerie. Mochte es dem Nachfahren immer noch gefallen, den Dienst bei den Ulanen mit dem bescheidenen bei den Fußtruppen zu vertauschen: Er blieb also treu dem Gedächtnis des Großvaters, der als einfacher Leutnant der Infanterie dem Kaiser das Leben gerettet hatte. Aber die Umsicht des kaiser- und königlichen Kriegsministeriums vermied es, den Träger eines Adelsprädikats, das genauso hieß wie das slowenische Dorf, dem der Begründer des Geschlechtes entstammte, in die Nähe dieses Dorfes zu schicken. Ebenso wie die Behörden dachte auch der Bezirkshauptmann, der Sohn des Helden von Solferino. Zwar gestattete er – und gewiß nicht leichten Herzens – seinem Sohn die Transferierung zur Infanterie. Aber mit dem Verlangen Carl Josephs, in die slowenische Provinz zu kommen, war er keineswegs einverstanden. Er selbst, der Bezirkshauptmann, hatte niemals den Wunsch gespürt, die Heimat seiner Väter zu sehn. Er war ein Österreicher, Diener und Beamter der Habsburger, und seine Heimat war die Kaiserliche Burg zu Wien. Wenn er politische Vorstellungen von einer nützlichen Umgestaltung des großen und vielfältigen Reiches gehabt hätte, so wäre es ihm genehm gewesen, in allen Kronländern lediglich große und bunte Vorhöfe der Kaiserlichen Hofburg zu sehn und in allen Völkern der Monarchie Diener der Habsburger. Er war ein Bezirkshauptmann. In seinem Bezirk vertrat er die Apostolische Majestät. Er trug den goldenen Kragen, den Krappenhut und den Degen. Er wünschte sich nicht, den Pflug über die gesegnete slowenische Erde zu führen. In dem entscheidenden Brief an seinen Sohn stand der Satz: »Das Schicksal hat aus unserm Geschlecht von Grenzbauern Österreicher gemacht. Wir wollen es bleiben.«

Also kam es, daß dem Sohn Carl Joseph, Freiherr von Trotta und Sipolje, die südliche Grenze verschlossen blieb und er lediglich die Wahl hatte, im Innern des Reiches zu dienen oder an dessen östlicher Grenze. Er entschied sich für das Jägerbataillon, das nicht weiter als zwei Meilen von der russischen Grenze stationiert war. In der Nähe lag das Dorf Burdlaki, die Heimat Onufrijs. Dieses Land war die verwandte Heimat der ukrainischen Bauern, ihrer wehmütigen Ziehharmonikas und ihrer unvergeßlichen Lieder: Es war die nördliche Schwester Sloweniens.

Siebzehn Stunden saß Leutnant Trotta im Zug. In der achtzehnten tauchte die letzte östliche Bahnstation der Monarchie auf. Hier stieg er aus. Sein Bursche Onufrij begleitete ihn. Die Jägerkaserne lag in der Mitte des Städtchens. Bevor sie in den Hof der Kaserne traten, bekreuzigte sich Onufrij dreimal. Es war Morgen. Der Frühling, lange schon heimisch im Innern des Reiches, war erst vor kurzem hierhergelangt. Schon leuchtete der Goldregen an den Hängen des Eisenbahndamms. Schon blühten die Veilchen in den feuchten Wäldern. Schon quakten die Frösche in den unendlichen Sümpfen. Schon kreisten die Störche über den niederen Strohdächern der dörflichen Hütten, die alten Räder zu suchen, die Fundamente ihrer sommerlichen Behausung.

Die Grenze zwischen Österreich und Rußland, im Nordosten der Monarchie, war um jene Zeit eines der merkwürdigsten Gebiete. Das Jägerbataillon Carl Josephs lag in einem Ort von zehntausend Einwohnern. Er hatte einen geräumigen Ringplatz, in dessen Mittelpunkt sich seine zwei großen Straßen kreuzten. Die eine führte von Osten nach Westen, die andere von Norden nach Süden. Die eine führte vom Bahnhof zum Friedhof. Die andere von der Schloßruine zur Dampfmühle. Von den zehntausend Einwohnern der Stadt ernährte sich ungefähr ein Drittel von Handwerk aller Art. Ein zweites Drittel lebte kümmerlich von seinem kargen Grundbesitz. Und der Rest beschäftigte sich mit einer Art von Handel.

Wir sagen: eine Art von Handel: Denn weder die Ware noch die geschäftlichen Bräuche entsprachen den Vorstellungen, die man sich in der zivilisierten Welt vom Handel gemacht hat. Die Händler jener Gegend lebten viel eher von Zufällen als von Aussichten, viel mehr von der unberechenbaren Vorsehung als von geschäftlichen Überlegungen, und jeder Händler war jederzeit bereit, die Ware zu ergreifen, die ihm das Schicksal jeweilig auslieferte, und auch eine Ware zu erfinden, wenn ihm Gott keine beschert hatte. In der Tat, das Leben dieser Händler war ein Rätsel. Sie hatten keine Läden. Sie hatten keinen Namen. Sie hatten keinen Kredit. Aber sie besaßen einen

scharfgeschliffenen Wundersinn für alle geheimen und geheimnisvollen Quellen des Geldes. Sie lebten von fremder Arbeit; aber sie schufen Arbeit für Fremde. Sie waren bescheiden. Sie lebten so kümmerlich, als erhielten sie sich von der Arbeit ihrer Hände. Aber es war die Arbeit anderer. Stets in Bewegung, immer unterwegs, mit geläufiger Zunge und hellem Gehirn, wären sie geeignet gewesen, eine halbe Welt zu erobern, wenn sie gewußt hätten, was die Welt bedeutet. Aber sie wußten es nicht. Denn sie lebten fern von ihr, zwischen dem Osten und dem Westen, eingeklemmt zwischen Nacht und Tag, sie selbst eine Art lebendiger Gespenster, welche die Nacht geboren hat und die am Tage umgehn.

Sagten wir: Sie hätten »eingeklemmt« gelebt? Die Natur ihrer Heimat ließ es sie nicht fühlen. Die Natur schmiedete einen unendlichen Horizont um die Menschen an der Grenze und umgab sie mit einem edlen Ring aus grünen Wäldern und blauen Hügeln. Und gingen sie durch das Dunkel der Tannen, so konnten sie sogar glauben, von Gott bevorzugt zu sein; wenn sie die tägliche Sorge um das Brot für Weib und Kinder die Güte Gottes hätte erkennen lassen. Sie aber gingen durch die Tannenwälder, um Holz für die städtischen Käufer einzuhandeln, sobald der Winter herannahte. Denn sie handelten auch mit Holz. Sie handelten übrigens mit Korallen für die Bäuerinnen der umliegenden Dörfer und auch für die Bäuerinnen, die jenseits der Grenze, im russischen Lande, lebten. Sie handelten mit Bettfedern, mit Roßhaaren, mit Tabak, mit Silberstangen, mit Juwelen, mit chinesischem Tee, mit südländischen Früchten, mit Pferden und Vieh, mit Geflügel und Eiern, mit Fischen und Gemüse, mit Jute und Wolle, mit Butter und Käse, mit Wäldern und Grundbesitz, mit Marmor aus Italien und Menschenhaaren aus China zur Herstellung von Perücken, mit Seidenraupen und mit fertiger Seide, mit Stoffen aus Manchester, mit Brüsseler Spitzen und mit Moskauer Galoschen, mit Leinen aus Wien und Blei aus Böhmen. Keine von den wunderbaren und keine von den billigen Waren, an denen die Welt so reich ist, blieb den Händlern und Maklern dieser Gegend fremd. Was sie nach den bestehenden Gesetzen nicht bekommen oder verkaufen konnten, verschafften sie sich und verkauften sie gegen jedes Gesetz, flink und geheim, mit Berechnung und List, verschlagen und kühn. Ja, manche unter ihnen handelten mit Menschen, mit lebendigen Menschen. Sie verschickten Deserteure der russischen Armee nach den Vereinigten Staaten und junge Bauernmädchen nach Brasilien und Argentinien. Sie hatten Schiffsagenturen und Vertretungen fremdländischer Bordelle. Und dennoch waren ihre Gewinste kümmerlich, und sie hatten keine Ahnung von dem breiten und prächtigen Überfluß, in dem ein Mann leben kann. Ihre Sinne, so geschliffen und geübt, Geld zu finden, ihre Hände, die Gold aus Schottersteinen schlagen konnten, wie man Funken aus Steinen schlägt, waren nicht fähig, den Herzen Genuß zu verschaffen und den Leibern Gesundheit. Sumpfgeborene waren die Menschen dieser Gegend. Denn die Sümpfe lagen unheimlich ausgebreitet über der ganzen Fläche des Landes, zu beiden Seiten der Landstraße, mit Fröschen, Fieberbazillen und tückischem Gras, das den ahnungslosen, des Landes unkundigen Wanderern eine furchtbare Lockung in einen furchtbaren Tod bedeutete. Viele kamen um, und ihre letzten Hilferufe hatte keiner gehört. Alle aber, die dort geboren waren, kannten die Tücke des Sumpfes und besaßen selbst etwas von seiner Tücke. Im Frühling und im Sommer war die Luft erfüllt von einem unaufhörlichen, satten Quaken der Frösche. Unter den Himmeln jubelte ein ebenso sattes Trillern der Lerchen. Und es war eine unermüdliche Zwiesprach' des Himmels mit dem Sumpf.

Unter den Händlern, von denen wir gesprochen haben, waren viele Juden. Eine Laune der Natur, vielleicht das geheimnisvolle Gesetz einer unbekannten Abstammung von dem legendären Volk der Chasaren machte, daß viele unter den Grenzjuden rothaarig waren. Auf ihren Köpfen loderte das Haar. Ihre Barte waren wie Brände. Auf den Rücken ihrer hurtigen Hände starrten rote und harte Borsten wie winzige Spieße. Und in ihren Ohren wucherte rötliche, zarte Wolle wie der Dunst von den roten Feuern, die im Innern ihrer Köpfe glühen mochten.

Wer immer von Fremden in diese Gegend geriet, mußte allmählich verlorengehn. Keiner war so kräftig wie der Sumpf. Niemand konnte der Grenze standhalten. Um jene Zeit begannen die hohen Herren in Wien und Petersburg bereits, den großen Krieg vorzubereiten. Die Menschen an der Grenze fühlten ihn früher kommen als die andern; nicht nur, weil sie gewohnt waren, kommende

Dinge zu erahnen, sondern auch, weil sie jeden Tag die Vorzeichen des Untergangs mit eigenen Augen sehen konnten. Auch von diesen Vorbereitungen noch zogen sie Gewinn. So mancher lebte von Spionage und Gegenspionage, bekam österreichische Gulden von der österreichischen Polizei und russische Rubel von der russischen. Und in der weltfernen, sumpfigen Öde der Garnison verfiel der und jener Offizier der Verzweiflung, dem Hasardspiel, den Schulden und finsteren Menschen. Die Friedhöfe der Grenzgarnisonen bargen viele junge Leiber schwacher Männer.

Aber auch hier exerzierten die Soldaten wie in allen andern Garnisonen des Reiches. Jeden Tag rückte das Jägerbataillon, vom Frühlingskot bespritzt, grauen Schlamm an den Stiefeln, in die Kaserne ein. Major Zoglauer ritt voran. Den zweiten Zug der ersten Kompanie führte Leutnant Trotta. Den Takt, in dem die Jäger marschierten, gab ein breites, biederes Signal des Hornisten an, nicht der hochmütige Fanfarenruf, der bei den Ulanen das Hufgetrappel der Rösser ordnete, unterbrach und umschmetterte. Zu Fuß ging Carl Joseph, und er bildete sich ein, daß ihm wohler war. Rings um ihn knirschten die genagelten Stiefel der Jäger über den kantigen Schottersteinchen, die immer wieder, jede Woche im Frühling, auf das Verlangen der Militärbehörde dem Sumpf der Wege geopfert wurden. Alle Steine, Millionen von Steinen, verschluckte der unersättliche Grund der Straße. Und immer neue, siegreiche, silbergraue, schimmernde Schichten von Schlamm quollen aus den Tiefen empor, fraßen den Stein und den Mörtel und schlugen klatschend über den stampfenden Stiefeln der Soldaten zusammen.

Die Kaserne lag hinter dem Stadtpark. Links neben der Kaserne war das Bezirksgericht, ihr gegenüber die Bezirkshauptmannschaft, hinter deren festlichem und baufälligem Gemäuer lagen zwei Kirchen, eine römische, eine griechische, und rechts ab von der Kaserne erhob sich das Gymnasium. Die Stadt war so winzig, daß man sie in zwanzig Minuten durchmessen konnte. Ihre wichtigen Gebäude drängten sich aneinander in lästiger Nachbarschaft. Wie Gefangene in einem Kerkerhof kreisten die Spaziergänger am Abend um das regelmäßige Rund des Parkes. Eine gute halbe Stunde Marsch brauchte man bis zum Bahnhof. Die Messe der Jägeroffiziere war in zwei kleinen Stuben eines Privathauses untergebracht. Die meisten Kameraden aßen im Bahnhofsrestaurant. Carl Joseph auch. Er marschierte gern durch den klatschenden Kot, nur um einen Bahnhof zu sehen. Es war der letzte aller Bahnhöfe der Monarchie, aber immerhin: Auch dieser Bahnhof zeigte zwei Paar glitzernder Schienenbänder, die sich ununterbrochen bis in das Innere des Reiches erstreckten. Auch dieser Bahnhof hatte helle, gläserne und fröhliche Signale, in denen ein zartes Echo von heimatlichen Rufen klirrte, und einen unaufhörlich tickenden Morseapparat, auf dem die schönen, verworrenen Stimmen einer weiten, verlorenen Welt fleißig abgehämmert wurden, gesteppt wie von einer emsigen Nähmaschine. Auch dieser Bahnhof hatte einen Portier, und dieser Portier schwang eine dröhnende Glocke, und die Glocke bedeutete Abfahrt, Einsteigen! Einmal täglich, just um die Mittagszeit, schwang der Portier seine Glocke zu dem Zug, der in die westliche Richtung abging, nach Krakau, Oderberg, Wien. Ein guter, lieber Zug! Er hielt beinahe so lange, wie das Essen dauerte, vor den Fenstern des Speisesaals erster Klasse, in dem die Offiziere saßen. Erst wenn der Kaffee kam, pfiff die Lokomotive. Der graue Dampf schlug an die Fenster. Sobald er anfing, in feuchten Perlen und Streifen die Scheiben hinunterzurinnen, war der Zug bereits fort. Man trank den Kaffee und kehrte in langsamem, trostlosem Rudel zurück durch den silbergrauen Schlamm. Selbst die inspizierenden Generäle hüteten sich hierherzukommen. Sie kamen nicht, niemand kam. In dem einzigen Hotel des Städtchens, in dem die meisten Jägeroffiziere als Dauermieter wohnten, stiegen nur zweimal im Jahr die reichen Hopfenhändler ab, aus Nürnberg und Prag und Saaz. Wenn ihre unbegreiflichen Geschäfte gelungen waren, ließen sie Musik kommen und spielten Karten im einzigen Kaffeehaus, das zum Hotel gehörte.

Das ganze Städtchen übersah Carl Joseph vom zweiten Stock des Hotels Brodnitzer. Er sah den Giebel des Bezirksgerichts, das weiße Türmchen der Bezirkshauptmannschaft, die schwarzgelbe Fahne über der Kaserne, das doppelte Kreuz der griechischen Kirche, den Wetterhahn über dem Magistrat und alle dunkelgrauen Schindeldächer der kleinen Parterrehäuser. Das Hotel Brodnitzer war das höchste Haus im Ort. Es gab eine Richtung an wie die Kirche, der Magistrat und die öffentlichen Gebäude überhaupt. Die Gassen hatten keine Namen und die Häuschen keine

Nummern, und wer hierorts nach einem bestimmten Ziel fragte, richtete sich nach dem Ungefähr, das man ihm bezeichnet hatte. Der wohnte hinter der Kirche, jener gegenüber dem städtischen Gefängnis, der dritte rechter Hand vom Bezirksgericht. Man lebte wie im Dorf. Und die Geheimnisse der Menschen in den niederen Häusern, unter den dunkelgrauen Schindeldächern, hinter den kleinen, quadratischen Fensterscheiben und den hölzernen Türen quollen durch Ritzen und Sparren in die kotigen Gassen und selbst in den ewig geschlossenen, großen Hof der Kaserne. Den hatte die Frau betrogen, und jener hatte seine Tochter dem russischen Kapitän verkauft; hier handelte einer mit faulen Eiern, und dort lebte ein anderer von regelmäßigem Schmuggel; dieser hat im Gefängnis gesessen, und jener ist dem Kerker entgangen; der borgte den Offizieren Geld, und sein Nachbar trieb ein Drittel der Gage ein. Die Kameraden, Bürgerliche zumeist und deutscher Abstammung, lebten seit vielen Jahren in dieser Garnison, waren heimisch in ihr geworden und ihr anheimgefallen. Losgelöst von ihren heimischen Sitten, ihrer deutschen Muttersprache, die hier eine Dienstsprache geworden war, ausgeliefert der unendlichen Trostlosigkeit der Sümpfe, verfielen sie dem Hasardspiel und dem scharfen Schnaps, den man in dieser Gegend herstellte und der unter dem Namen »Neunziggrädiger« gehandelt wurde. Aus der harmlosen Durchschnittlichkeit, zu der sie Kadettenschule und überlieferter Drill herangezogen hatten, glitten sie in die Verderbnis dieses Landes, über das bereits der große Atem des großen feindlichen Zarenreiches strich. Kaum vierzehn Kilometer waren sie von Rußland entfernt. Die russischen Offiziere vom Grenzregiment kamen nicht selten herüber, in ihren langen sandgelben und taubengrauen Mänteln, die schweren silbernen und goldenen Epauletten auf den breiten Schultern und spiegelnde Galoschen an den spiegelblanken Schaftstiefeln, bei jedem Wetter. Die Garnisonen unterhielten sogar einen gewissen kameradschaftlichen Verkehr. Manchmal fuhr man auf kleinen, zeltüberspannten Bagagewagen über die Grenze, den Reiterkunststücken der Kosaken zuzusehn und den russischen Schnaps zu trinken. Drüben in der russischen Garnison standen die Schnapsfässer an den Rändern der hölzernen Bürgersteige, von Mannschaften mit Gewehr und aufgepflanzten langen, dreikantigen Bajonetten bewacht. Wenn der Abend einbrach, rollten die Fäßchen polternd durch die holprigen Straßen, angetrieben von den Stiefeln der Kosaken, gegen das russische Kasino, und ein leises Plätschern und Glucksen verriet der Bevölkerung den Inhalt der Fässer. Die Offiziere des Zaren zeigten den Offizieren Seiner Apostolischen Majestät, was russische Gastfreundschaft hieß. Und keiner von den Offizieren des Zaren und keiner von den Offizieren der Apostolischen Majestät wußte um jene Zeit, daß über den gläsernen Kelchen, aus denen sie tranken, der Tod schon seine hageren, unsichtbaren Hände kreuzte.

In der weiten Ebene zwischen den beiden Grenzwäldern, dem österreichischen und dem russischen, jagten die Sotnien der Grenzkosaken einher, uniformierte Winde in militärischer Ordnung, auf den kleinen, huschgeschwinden Pferdehen ihrer heimatlichen Steppen, die Lanzen schwenkend über den hohen Pelzmützen wie Blitze an langen, hölzernen Stielen, kokette Blitze mit niedlichen Fahnenschürzchen. Auf dem weichen, federnden Sumpfboden war das Getrappel kaum zu vernehmen. Nur mit einem leisen, feuchten Seufzen antwortete die nasse Erde auf den fliegenden Anschlag der Hufe. Kaum daß sich die tiefgrünen Gräschen niederlegten. Es war, als schwebten die Kosaken über das Gefilde. Und wenn sie über die gelbe, sandige Landstraße setzten, erhob sich eine große, helle, goldige, feinkörnige Staubsäule, flimmernd in der Sonne, breit zerflatternd, aufgelöst wieder niedersinkend in tausend kleinen Wölkchen. Die geladenen Gäste saßen auf rohgezimmerten, hölzernen Tribünen. Die Bewegungen der Reiter waren fast schneller als die Blicke der Zuschauer. Mit den starken, gelben Pferdezähnen hoben die Kosaken vom Sattel aus ihre roten und blauen Taschentücher vom Boden, mitten im Galopp, die Leiber senkten sich, jäh gefällt, unter die Bäuche der Rösser, und die Beine in den spiegelnden Stiefeln preßten gleichzeitig noch die Flanken der Tiere. Andere warfen die Lanzen weit von sich in die Luft, die Waffen wirbelten und fielen dann dem Reiter gehorsam wieder in die erhobene Faust; wie lebendige Jagdfalken kehrten sie zurück in die Hand ihrer Herren. Andere wieder sprangen geduckt, den Oberkörper waagerecht über dem Leib des Pferdes, den Mund brüderlich an das Maul des Tieres gepreßt, durch das erstaunlich kleine Rund eiserner Reifen, die etwa ein mäßiges Faß hätten umgürten können. Die Rösser streckten alle viere von sich. Ihre Mähnen erhoben sich wie Schwingen, ihre Schweife standen waagerecht wie

Steuer, ihre schmalen Köpfe glichen dem schlanken Bug eines dahinschießenden Kahns. Wieder andere sprengten über zwanzig Bierfässer, die, Boden an Boden, hintereinanderlagen. Hier wieherten die Rösser, bevor sie zum Sprung ansetzten. Der Reiter kam aus unendlicher Ferne dahergesprengt, ein grauer, winziger Punkt war er zuerst, wuchs in rasender Geschwindigkeit zu einem Strich, einem Körper, einem Reiter, ward ein riesengroßer, sagenhafter Vogel aus Mensch und Pferdeleib, geflügelter Zyklop, um dann, wenn der Sprung geglückt war, ehern stehenzubleiben, hundert Schritte vor den Fässern, ein Standbild, ein Denkmal aus leblosem Stoff. Wieder andere schossen, während sie pfeilschnell dahinflogen (und sie selbst, die Schützen, sahen aus wie Geschosse), nach fliegenden Zielen, die seitwärts von ihnen dahinjagende Reiter auf großen, runden, weißen Scheiben hielten: Die Schützen galoppierten, schossen und trafen. So mancher sank vom Pferd. Die Kameraden, die ihm folgten, huschten über seinen Leib, kein Huf traf ihn. Es gab Reiter, die ein Pferd neben sich dahergaloppieren ließen und im Galopp aus einem Sattel in den andern sprangen, in den ersten zurückkehrten, plötzlich wieder auf das begleitende Roß fielen und schließlich, beide Hände auf je einen Sattel gestützt, die Beine schlenkernd zwischen den Leibern der Tiere, mit einem Ruck am angegebenen Ziel stehenblieben, beide Rösser haltend, daß sie reglos dastanden wie Pferde aus Bronze.

Diese Reiterfeste der Kosaken waren nicht die einzigen in dem Grenzgebiet zwischen der Monarchie und Rußland. In der Garnison stationierte noch ein Dragonerregiment. Zwischen den Offizieren des Jägerbataillons, denen des Dragonerregiments und den Herren der russischen Grenzregimenter stellte der Graf Chojnicki die innigsten Beziehungen her, einer der reichsten polnischen Grundbesitzer der Gegend. Graf Wojciech Chojnicki, verwandt mit den Ledochowskis und den Potockis, verschwägert mit den Sternbergs, befreundet mit den Thuns, Kenner der Welt, vierzig Jahre alt, aber ohne erkennbares Alter, Rittmeister der Reserve, Junggeselle, leichtlebig und schwermütig zu gleicher Zeit, liebte die Pferde, den Alkohol, die Gesellschaft, den Leichtsinn und auch den Ernst. Den Winter verbrachte er in großen Städten und in den Spielsälen der Riviera. Wie ein Zugvogel pflegte er, wenn der Goldregen an den Dämmen der Eisenbahn zu blühen begann, in die Heimat seiner Ahnen zurückzukehren. Er brachte mit sich einen leicht parfümierten Hauch der großen Welt und galante und abenteuerliche Geschichten. Er gehörte zu den Leuten, die keine Feinde haben können, aber auch keine Freunde, lediglich Gefährten, Genossen und Gleichgültige. Mit seinen hellen, klugen, ein wenig hervorquellenden Augen, seiner spiegelnden, kugelblanken Glatze, seinem kleinen, blonden Schnurrbärtchen, den schmalen Schultern, den übermäßig langen Beinen gewann Chojnicki die Zuneigung aller Menschen, denen er zufällig oder absichtlich in den Weg kam.

Er bewohnte abwechselnd zwei Häuser, die als »altes« und als »neues Schloß« bei der Bevölkerung bekannt und respektiert waren. Das sogenannte »alte Schloß« war ein größerer, baufälliger Jagdpavillon, den der Graf aus unerforschlichen Gründen nicht instand setzen wollte. Das »neue Schloß« war eine geräumige, einstöckige Villa, deren oberes Geschoß jederzeit von merkwürdigen und manchmal auch von unheimlichen Fremden bewohnt wurde. Es waren die »armen Verwandten« des Grafen. Ihm wäre es, selbst beim eifrigsten Studium seiner Familiengeschichte, nicht möglich gewesen, den Grad der Verwandtschaft seiner Gäste zu kennen. Es war allmählich Sitte geworden, als Familienangehöriger Chojnickis auf das »neue Schloß« zu kommen und hier den Sommer zu verbringen. Gesättigt, erholt und manchmal vom Ortsschneider des Grafen auch mit neuen Kleidern versehen, kehrten die Besucher, sobald die ersten Züge der Stare in den Nächten hörbar wurden und die Zeit der Kukuruzkolben vorbei war, in die unbekannten Gegenden zurück, in denen sie heimisch sein mochten. Der Hausherr merkte weder die Ankunft noch den Aufenthalt, noch die Abreise seiner Gäste. Ein für allemal hatte er verfügt, daß sein jüdischer Gutsverwalter die Familienbeziehungen der Ankömmlinge zu prüfen hatte, ihren Verbrauch zu regeln, ihre Abreise vor Einbruch des Winters festzusetzen. Das Haus hatte zwei Eingänge. Während der Graf und die nicht zur Familie zählenden Gäste den vorderen Eingang benutzten, mußten seine Angehörigen den großen Umweg durch den Obstgarten machen und durch eine kleine Pforte in der Gartenmauer einund ausgehn. Sonst durften die Ungebetenen machen, was ihnen gefiel.

Zweimal in der Woche, und zwar Montag und Donnerstag, fanden die sogenannten »kleinen Abende« beim Grafen Chojnicki statt und einmal im Monat das sogenannte »Fest«. An den »kleinen Abenden« waren nur sechs Zimmer erleuchtet und für den Aufenthalt der Gäste bestimmt, an den »Festen« aber zwölf. An den »kleinen Abenden« bediente das Personal ohne Handschuhe und in dunkelgelber Livree; an den »Festen« trugen die Lakaien weiße Handschuhe und ziegelbraune Röcke mit schwarzsamtenen Kragen und silbernen Knöpfen. Man begann immer mit Wermut und herben spanischen Weinen. Man ging über zu Burgunder und Bordeaux. Hierauf kam der Champagner. Ihm folgte der Cognac. Und man schloß, um der Heimat den gehörigen Tribut zu zollen, mit dem Gewächs des Bodens, dem Neunziggrädigen.

Die Offiziere des außerordentlichen feudalen Dragonerregiments und die meist bürgerlichen Offiziere des Jägerbataillons schlossen beim Grafen Chojnicki rührselige Bündnisse fürs Leben. Die anbrechenden Sommermorgen sahen durch die breiten und gewölbten Fenster des Schlosses auf ein buntes Durcheinander von Infanterie- und Kavallerieuniformen. Die Schläfer schnarchten der goldenen Sonne entgegen. Gegen fünf Uhr morgens rannte eine Schar verzweifelter Offiziersburschen zum Schloß, die Herren zu wecken. Denn um sechs Uhr begannen die Regimenter zu exerzieren. Längst war der Hausherr, den der Alkohol nicht müde machte, in seinem kleinen Jagdpavillon. Er hantierte dort mit sonderbaren Glasröhren, Flämmchen, Apparaten. In der Gegend lief das Gerücht um, daß der Graf Gold machen wolle. In der Tat schien er sich mit törichten alchimistischen Versuchen abzugeben. Wenn es ihm auch nicht gelang, Gold herzustellen, so wußte er doch, es im Roulettespiel zu gewinnen. Er ließ manchmal durchblicken, daß er von einem geheimnisvollen, längst verstorbenen Spieler ein zuverlässiges »System« geerbt hatte.

Seit Jahren war er Reichsratsabgeordneter, regelmäßig wiedergewählt von seinem Bezirk, alle Gegenkandidaten schlagend mit Geld, Gewalt und Überrumpelung, Günstling der Regierung und Verächter der parlamentarischen Körperschaft, der er angehörte. Er hatte nie eine Rede gehalten und nie einen Zwischenruf getan. Ungläubig, spöttisch, furchtlos und ohne Bedenken pflegte Chojnicki zu sagen, der Kaiser sei ein gedankenloser Greis, die Regierung eine Bande von Trotteln, der Reichsrat eine Versammlung gutgläubiger und pathetischer Idioten, die staatlichen Behörden bestechlich, feige und faul. Die deutschen Österreicher waren Walzertänzer und Heurigensänger, die Ungarn stanken, die Tschechen waren geborene Stiefelputzer, die Ruthenen verkappte und verräterische Russen, die Kroaten und Slowenen, die er »Krowoten und Schlawiner« nannte, Bürstenbinder und Maronibrater, und die Polen, denen er ja selbst angehörte, Courmacher, Friseure und Modephotographen. Nach jeder Rückkehr aus Wien und den andern Teilen der großen Welt, in der er sich heimisch tummelte, pflegte er einen düsteren Vortrag zu halten, der etwa so lautete: »Dieses Reich muß untergehn. Sobald unser Kaiser die Augen schließt, zerfallen wir in hundert Stücke. Der Balkan wird mächtiger sein als wir. Alle Völker werden ihre dreckigen, kleinen Staaten errichten, und sogar die Juden werden einen König in Palästina ausrufen. In Wien stinkt schon der Schweiß der Demokraten, ich kann's auf der Ringstraße nicht mehr aushalten. Die Arbeiter haben rote Fahnen und wollen nicht mehr arbeiten. Der Bürgermeister von Wien ist ein frommer Hausmeister. Die Pfaffen gehn schon mit dem Volk, man predigt tschechisch in den Kirchen. Im Burgtheater spielt man jüdische Saustücke, und jede Woche wird ein ungarischer Klosettfabrikant Baron. Ich sag' euch, meine Herren, wenn jetzt nicht geschossen wird, ist's aus. Wir werden's noch erleben!«

Die Zuhörer des Grafen lachten und tranken noch eins. Sie verstanden ihn nicht. Man schoß gelegentlich, besonders bei den Wahlen, um dem Grafen Chojnicki zum Beispiel das Mandat zu sichern, und zeigte also, daß die Welt nicht ohne weiteres untergehn konnte. Der Kaiser lebte noch. Nach ihm kam der Thronfolger. Die Armee exerzierte und leuchtete in allen vorschriftsmäßigen Farben. Die Völker liebten die Dynastie und huldigten ihr in den verschiedensten Nationaltrachten. Chojnicki war ein Witzbold.

Der Leutnant Trotta aber, empfindlicher als seine Kameraden, trauriger als sie und in der Seele das ständige Echo der rauschenden, dunklen Fittiche des Todes, dem er schon zweimal begegnet war: Der Leutnant spürte zuweilen das finstere Gewicht der Prophezeiungen.

Marcus Tullius Cicero: Vom Staat - Kapitel 2

Erstes Buch

Uebersicht des ersten Buches.

Die Einleitung beschäftigt sich mit dem Beweise, den Cicero in eigener Person führt, daß es eines weisen und edeln Mannes würdiger sey, dem Vaterlande seine Kräfte zu widmen, als in Muße, und wäre es auch den Wissenschaften zu leben; und nach Widerlegung der gewöhnlichen Gegengründe (Cap. 1–7.) geht er auf den Gedanken über, daß er den Vorsatz gefaßt habe, über den Staat, seine Einrichtung und Verwaltung zu schreiben, und daß ihm eine Erzählung des Rutilius, von der Unterhaltung des Scipio mit seinen Freunden über diesen Gegenstand, das beste Material dazu geliefert habe (C. 8.). Da treffen denn nach und nach die Freunde des Scipio in den Latinischen Ferien bei ihm auf seinem Landgute ein (C. 9-17.); man spricht von der kürzlich gesehenen Nebensonne (C. 10.); von dem Interesse an dergleichen Erscheinungen und ihrer Erklärung (C. 13.); von dem durch Maschinen von Archimedes und Eudoxus erleichterten Studium der Astronomie (C. 14.); von dem praktischen Werthe desselben (Cap. 15–17.) mit Beispielen: worauf denn Lälius Veranlassung nimmt, dem Scipio die ihm wichtiger scheinende Untersuchung über den Zustand des Vaterlandes, und die beste Einrichtung des Staats vorzuschlagen (C. 18–21.). Scipio geht darauf ein, als auf einen Gegenstand, der ihn selbst schon viel beschäftigt habe, nachdem er erst sich allzugroße Erwartungen verbeten hat (C. 22. 23.). Nun beginnt er mit einer Definition vom Staate, und den Veranlassungen zur Staatenbildung und Gründung (C. 24. 25.). Es folgt eine Darstellung der dreierlei zu billigenden Regierungsformen, der monarchischen, der aristokratischen und der demokratischen (C. 26.): rein erscheint ihm aber keine vollkommen wünschenswerth, weil die Monarchie leicht in Despotismus, die Aristokratie in Factionsherrschaft, und die Demokratie in Ochlokratie ausarte: (C. 27. 28.); eine gemischte Verfassung sey demnach die beste (C. 29.). Auf die Frage, welche einzelne Verfassung am meisten zu billigen sey (C. 30.), erklärt er sich anfangs, wegen des hohen Werthes der Freiheit, für die Demokratie, und setzt die Gründe dafür auseinander (C. 31–33.): für die Aristokratie, sagt er aber, spreche der Umstand, daß es wünschenswerth seyn müsse, daß die edelsten, weisesten und ausgezeichnetsten Bürger den Staat regieren (C. 34.): im Grunde aber habe doch die Monarchie das Meiste für sich (C. 35.): schon die Verfassung des Olymps spreche dafür, wo auch Jupiter an der Spitze der Götter stehe (C. 36.); ferner die treffliche väterliche Regierung der alten Römischen Könige (C. 37.); endlich der menschliche Geist selbst, in welchem die monarchische Herrschaft der Vernunft über die übrigen Seelenkräfte und Seelentriebe das Beste sey (C. 38.): sey es doch auch schon in einer Familie nicht gut, wenn mehr als Einer Herr sey (C. 39.), ja selbst im freien Rom erkenne man zur Zeit der Noth an, daß die Regierung Einheit (einen Dictator) haben müsse (C. 40.): ein guter König sey ein wahrer Vater seines Volkes (C. 41.). - Aber ein schlechter König sey Schuld am Uebergang der Verfassung in Optimatenherrschaft oder in Volksherrschaft; beide aber arten leicht aus (C. 42.). Schilderung der Uebel der Pöbelherrschaft (C. 43.); und wie sich aus ihr gewöhnlich die Herrschaft eines Tyrannen entwickelt (C. 44.). Resultat: die beste Verfassung ist eine aus monarchischem, aristokratischem und demokratischem Element gemischte (C. 45.): und eine solche sey in der Idee des Römischen Staates, den Scipio nun zu schildern verspricht (C. 46. 47.).

Ueber die erste Lücke des Werkes,

zum Theil nach Angelo Majo.

Da dem Cicero sowohl wegen seines eigenen politischen Lebens, als wegen des Zweckes seines

gegenwärtigen Werkes daran liegen mußte, daß Theilnahme an der Verwaltung des Staates als preiswürdig, ja als Pflicht des edlen und weisen Mannes anerkannt werde; so mag er wohl von dem Platonischen Gedanken ausgegangen seyn, den er auch in einem Briefe an seinen Bruder Quintus berührt (I, 1. 10.). »Jener Mann, sagt er, der an Geist und Kenntnissen Keinen über sich hatte, Plato, hatte die Ansicht: nur dann werden Staaten beglückt seyn können, wenn entweder die kenntnißreichen und weisen Männer an die Spitze gestellt würden, oder wenn Die, die an der Spitze stünden, mit allem Eifer darnach trachteten, kenntnißreich und weise zu werden. « Da aber mehrere Griechische Philosophen den Satz aufgestellt hatten, der Weise thue am besten, wenn er sich, ganz ohne alle Rücksicht auf äußere Lebensverhältnisse, der Wissenschaft widme und hingebe, und diese Ansicht sogar an dem Schüler des Aristoteles, dem Theophrastus, einen Vertheidiger gefunden hatte; so mußte Cicero hier diesen von ihm sonst hochverehrten Mann zu widerlegen suchen; und da Epikurus und seine Schule denselben Grundsatz als ganz nothwendig und wahr zu vertheidigen pflegten; so wurde ohne Zweifel auch gegen diese gekämpft, die ohnedieß gar oft die Zielscheibe seines Witzes waren. Den Raum, den das in der ersten Lücke Gesagte einnahm, mochten also wohl die Gründe der Gegner, ihre Einwendungen, Ausflüchte, nebst Cicero's Gegengründen ausfüllen, vielleicht auch diejenigen Gründe eingeflochten oder angedeutet seyn, welche von Dicäarchus in einer eigenen Schrift gegen die Ansicht des Theophrastus vorgebracht worden waren. Vielleicht mochte auch P. Rigidius Figulus mit Ehren erwähnt worden seyn, welchem, nach Plutarchus, [Fußnote] Cicero das Zeugniß gegeben haben soll, Rigidius sey es, dessen Grundsätze und Rath er in der Verwaltung seines Consulats zum größten Heil des Vaterlandes befolgt habe. Und Dieß konnte dann den Uebergang bilden auf die großen Männer Roms, die, weit entfernt, ihren geraden Sinn durch philosophische Theorien sich verdorben zu haben, oder zur Erwählung des Rechten erst durch weit hergeholte Gründe und Maximen gebracht werden zu müssen, durch ihr richtiges, und nicht blindes, Gefühl zum Wirken für das Vaterland hingeleitet worden waren.

Erstes Buch.

[Der Anfang fehlt. [Fußnote]]

- 1. [von der Gallier] Einfall befreit; nicht C. Duellius, [Fußnote] Aulus Atilius, L. Metellus von dem furchtbar herandrohenden Karthago; nicht hätten die beiden Scipione [Fußnote] den schon anflammenden Brand des zweiten Punischen Krieges mit ihrem Blute gelöscht; nicht hätten ihm, als er mit verstärkter Streitkraft sich erhob, Quintus Maximus [Fußnote] den Lebensnerv abgeschnitten, oder M. Marcellus [Fußnote] ihn gelähmt, oder P. Africanus ihn von den Thoren dieser Stadt weggeschlagen und in den Umkreis der feindlichen Mauern eingezwängt. Dem M. Cato [Fußnote] aber, einem Manne ohne frühern Ruhm und Ahnen, der für uns Alle, die wir gleiches Streben haben, gleichsam Vorbild für die Richtung unserer Thätigkeit und würdigen Gesinnung bleibt, stand es doch gewiß frei, zu Tusculum in Muße ein behagliches Leben zu führen, an einem gesunden und [dabei von der Stadt] nicht weit entfernten Orte. Allein dieser unsinnige Mensch (dafür sehen ihn wenigstens Jene an) wollte lieber, ungeachtet ihn kein [äußerer] Zwang nöthigte, sich von diesen Wogen und Stürmen bis in das höchste Alter herumtreiben lassen, als in jener stillen Zurückgezogenheit und Muße auf's Angenehmste leben. Ich unterlasse die Aufzählung unendlich vieler Männer, von denen Jeder an seinem Theile diesem Staate Heil gebracht hat; auch schließe ich hier die Aufführung Derjenigen, die der Erinnerung unserer Zeit nicht unmittelbar nahe liegen, damit nicht Jemand sich beklage, als ob entweder er oder Einer der Seinigen wäre übergangen worden, und beschränke mich blos auf die entschiedene Erklärung, daß in der menschlichen Natur eine solche [innere] Nöthigung zur Tugend, und ein solcher Drang, das Gemeinwohl zu vertheidigen, liege, daß dieser Trieb über alle Reize der Sinnenlust und [behaglichen] Muße die Oberhand gewonnen hat.
- 2. Dabei genügt es denn freilich nicht, die Tugend, wie irgend eine Kunstfertigkeit, zu besitzen, ohne sie in's Leben treten zu lassen. Wiewohl man eine Kunst, auch ohne sie auszuüben, doch wirklich als ein Wissen besitzen kann; die Tugend aber besteht, ihrem ganzen Werthe nach, blos in der Ausübung; ihre bedeutendste Ausübung findet sie aber in der Leitung des Staates, und in der

thatsächlichen, nicht blos besprochenen Ausführung gerade derjenigen Dinge, [über] welche jene [Philosophen] in ihren Winkeln [ihre Weisheit] erschallen lassen. Denn über keinen Satz, der nämlich wahr und würdig vorgetragen wird, sprechen sich die Philosophen aus, der nicht von Jenen zuerst aufgestellt und begründet worden wäre, welche in den Staaten die Rechtsverhältnisse festgestellt haben. Denn wo liegt die Quelle der Frömmigkeit, wo der Ursprung der Gottesverehrung? woher stammt das Völkerrecht, oder das, was wir das bürgerliche Recht nennen? woher Gerechtigkeit, Treu und Glauben, [woher] Billigkeit? woher Scheu vor Unedelm, Enthaltsamkeit, Widerwille gegen Schimpfliches, Streben nach Lob und Ehrbarkeit? woher [endlich] Muth und Ausdauer bei Anstrengungen und in Gefahren? Offenbar von Denen, welche dieß [den Völkern] durch Belehrung angebildet, und einen Theil davon durch Sitte und Herkommen festgegründet, einen andern durch Gesetze heilig und unverletzlich gemacht haben. Erzählt man doch bestimmt vom Xenokrates, [Fußnote] einem ausgezeichnet berühmten Philosophen, er habe auf die Frage, was denn seine Schüler erzwecken, geantwortet: das, daß sie Dasjenige aus innerm Triebe thun, wozu sie durch die Gesetze angehalten würden. Daher überwiegt Der, welcher die Gesammtheit der Staatsbürger, durch das Machtwort des Gebots und die von den Gesetzen bestimmte Strafe, zu Dem bringt, wozu die Philosophen durch ihre Vorstellungen kaum Wenige zu bewegen vermögen, an Werth selbst die Lehrer, die hierüber ausführliche Vorträge halten. Denn gibt es wohl einen so ausgezeichnet werthvollen Vortrag, der einem durch öffentliches Recht und Sitte gut eingerichteten Staate vorzuziehen wäre? Und wirklich wie ich

- Städte von Macht und gewaltiger Herrschaft, (um mich eines Ausdrucks des Ennius zu bedienen [Fußnote]) für [wichtiger und] mehr Werth hatte, als kleine Dörfer und Castelle; so bin ich der Ansicht, daß Diejenigen, welche diesen Städten mit Rath und Ansehen vorstehen, gerade an Weisheit weit über Diejenigen zu stellen seyen, die ohne alle Theilnahme an öffentlichen Geschäften leben. Und weil uns ein besonderer innerer Drang antreibt, die werthvollsten Güter des Menschengeschlechts zu vermehren, und wir durch unsere innere und äußere Thätigkeit die Menschheit in einen gesichertern und an Besitzthum reichern Zustand zu bringen streben, auch die Natur uns selbst zu dieser Neigung anspornt; so laßt uns auf dieser Bahn, die stets nur die Besten betreten haben, kräftig vorwärts streben, und gar nicht auf die Signale Derjenigen achten, die zum Rückzug blasen, um auch Diejenigen zurückzurufen, die schon weit voran sind. [Fußnote]
- 3. Diesen so schlagenden und einleuchtenden Gründen werden von Seiten Derjenigen, welche das Gegentheil vertheidigen, erstens die Beschwerden entgegengesetzt, denen man sich bei Vertheidigung des Vaterlandes unterziehen muß: ein Gegengrund, der bei einem rührigen und thätigen Manne nicht viel wiegt, und der nicht blos bei Dingen von solcher Wichtigkeit, sondern auch bei weniger bedeutenden Bestrebungen oder Dienstleistungen oder gar im Geschäftsleben durchaus nicht in Anschlag kommen sollte. Da spricht man auch noch von Lebensgefahren, und will durch die Todesfurcht tapfern Männern einen Schrecken einjagen, die ihnen als etwas Schimpfliches erscheinen muß, da sie mehr Das zu beklagen finden, daß Natur und Alter die Lebenskraft verzehrt, als daß ihnen Veranlassung gegeben werde, das Leben, mit dem sie doch einmal die Schuld der Natur abtragen müßten, gerade dem Vaterlande aufzuopfern. Kommen jene Gegner aber gar auf die Zusammenstellung der Unfälle der ruhmwürdigsten Männer und auf die Kränkungen zu sprechen, die diese von dem Undank ihrer Mitbürger zu erdulden hatten, da glauben sie dem Strome ihrer Beredsamkeit eine recht weite Bahn geöffnet zu sehen. [Fußnote] Da bringen sie denn nicht nur jene Beispiele aus der Griechischen Geschichte vor, wie Miltiades, der Besieger und Bändiger der Perser, ehe noch die Wunden geheilt waren, die er vorne am Körper bei dem ruhmvollsten Siege erhalten, sein Leben, das den feindlichen Geschoßen nicht unterlag, im Kerker habe in den Fesseln aufgeben müssen, die ihm seine Mitbürger angelegt; [Fußnote] wie Themistokles aus dem Vaterlande, das er befreit, verstoßen und verscheucht, nicht in die von ihm geretteten Seehäfen Griechenlands, sondern in die Buchten des Barbarenlandes sich habe flüchten müssen, das die Schwere seines Armes gefühlt hatte – doch es fehlt ja nicht an Beispielen von Wankelmuth und Grausamkeit der Athener gegen ihre geachtetsten Bürger: ein Benehmen, wovon sie die ersten, und recht zahlreiche, Beispiele gaben, und das sich, wie Jene sprechen, auch in

unsern Staat herüber verbreitete, der sonst stets in ernster Haltung nach festen Grundsätzen verfuhr. Da führt man die Verbannung des Camillus auf, die Kränkung des Ahala, [Fußnote] den auf den Nasika geworfenen Haß, die Vertreibung des Länas, die Verurtheilung des Opimius, die Flucht des Metellus, das tiefkränkende Unglück des C. Marius, die Ermordung der ersten Männer des Staats, und den Untergang der Vielen, welcher bald darauf erfolgt ist. Ja selbst meinen Namen ziehen sie schon in dieses Register herein; und, vermuthlich weil sie sich durch meine Entschlossenheit und meine bestandenen Gefahren in dem Genusse jenes Lebens und ihrer Muße geschützt glauben, bekommt ihre Klage über mein Geschick noch einen besondern Anstrich von tiefem Gefühl und von Zuneigung. Allein nicht leicht vermöchte ich anzugeben, warum, da sie selbst, um sich Kenntnisse zu sammeln, oder ihre Schaulust zu befriedigen, über Meere schiffen. [Fußnote] [Lücke von zwei Seiten.]

- 4. * * * [Fußnote] ich in öffentlicher Volksversammlung den, vom Volke wiederholten, Schwur bei'm Niederlegen meines Consulats ablegte; daß [das Vaterland durch mich] gerettet sey; leicht mich über das Bittere und Schmerzende aller [vorangegangenen] Kränkungen tröstete. Wiewohl all mein Mißgeschick von mehr Ehre als Drangsal begleitet war, und der Ruhm, den es mir gewährte, seine Beschwerden weit überwog; ja die Freude, von den ächten Vaterlandsfreunden zurückersehnt zu werden, größer war, als die Kränkung, die Uebelgesinnten triumphiren zu sehen. Doch, wie gesagt, [Fußnote] hätten sich die Ereignisse auch anders gestaltet, wie dürfte ich klagen? wäre mir doch gar nichts Unerwartetes, nichts Härreres, als ich vermuthet hatte, [Fußnote] für meine so einflußreichen Thaten zu Theil geworden! Ich war ja, ungeachtet ich entweder in genußreicherer Muße, als Andere, leben konnte, weil mir die von Jugend auf mit Lust getriebenen mannichfachen Studien die angenehmste Beschäftigung gewährten; [Fußnote] oder, falls ein allgemeines Unglück hereingebrochen wäre, nicht ein besonderes schlimmes, sondern ein dem der Uebrigen gleiches Loos zu gewarten hatte; [war ich doch, sage ich,] unbedenklich den furchtbarsten Stürmen, ja fast den Blitzen [Fußnote] sogar zur Rettung meiner Mitbürger entgegengetreten, und hatte durch meine persönliche Gefahr die gemeinsame Ruhe der andern Bürger erstrebt. Denn nicht unter der Voraussetzung hat das Vaterland uns erzeugt und erzogen, daß es von uns keine Art von Nährgeld erwartete, und, blos unserer Behaglichkeit Vorschub leistend, uns einen gesicherten Zufluchtsort für ein Leben in Muße und einen ungestörten Ruhesitz gewährte; nein, sondern um recht viele und die bedeutendsten Kräfte unseres Gemüthes, unseres Geistes und unserer Einsicht zu seinem Nutzen in Anspruch zu nehmen, für unsere persönlichen Zwecke aber uns so viel Spielraum zu lassen, als es, ohne sich selbst Eintrag zu thun, gewähren konnte.
- 5. Jene Ausflüchte aber, die sie zu ihrer Entschuldigung vorbringen, um ihre Muße ungestörter zu genießen, verdienen gar nicht einmal angehört zu werden; wenn sie zum Beispiel sagen: es drängen sich zu der Staatsverwaltung in der Regel Leute von nichtswürdigem Charakter; neben die sich zu stellen, erniedrigend, sich mit ihnen herumzuschlagen aber, besonders wenn sie die Menge aufgereizt hätten, unheilbringend und gefährlich sey. Aus diesem Grunde sey es weder weise, die Zügel zu ergreifen, [Fußnote] da man die tolle und unbändige Leidenschaft des Pöbels doch nicht bändigen könne; noch anständig, sich mit verächtlichen und rohen Gegnern herumzubalgen, und dabei entweder sich höhnender Mißhandlung auszusetzen, oder sich Kränkungen bloß zu stellen, die der Weise nicht an sich kommen lassen dürfe: [Fußnote] als ob es für Männer von Edelsinn, von Muth und Seelengröße einen dringendern Grund geben könnte, dem Vaterlande ihre Dienste zu weihen, als den, den Schlechtgesinnten nicht gehorchen zu müssen, und den Staat nicht von solchen Menschen zerfleischen zu lassen, wo sie dann, wenn es so weit gekommen ist, bei allem guten Willen nicht mehr helfen können. [Fußnote]
- 6. Wer kann aber nun vollends jener Einwendung Recht geben, wenn sie sagen, der Weise werde in keiner Hinsicht Theil an Staatsgeschäften nehmen, außer wenn ihn die Umstände oder die gebieterische Nothwendigkeit dazu zwingen? Als ob irgend einem Menschen eine dringendere Nöthigung vorkommen könnte, als mir vorkam! Was hätte ich in jenem Falle thun können, wenn ich nicht Consul gewesen wäre? Wie konnte ich aber Consul seyn, wenn ich nicht von Jugend an die Laufbahn verfolgt hätte, vermöge der ich, obwohl [nur] im Ritterstande geboren, dennoch zum

höchsten Range emporsteigen konnte. [Fußnote] Es steht demnach Einem nicht frei, dem Vaterlande so gleichsam aus dem Stegreife, und wann man gerade will, Hülfe zu leisten, so sehr es auch von Gefahren bedrängt seyn mag, wenn man nicht auf einem Standpunkte steht, wo man dazu befugt ist. Und da kommt mir immer besonders Das in den Aeußerungen jener gelehrten Männer sonderbar vor, daß sie, ungeachtet sie eingestehen, sie verstehen das Staatsschiff selbst bei ganz ruhigem Meere nicht zu lenken, da sie Dieß weder gelernt, noch nach der Kenntniß davon je getrachtet hätten, auftreten und sagen, sie werden sich an das Steuerruder stellen, wenn die Fluten recht heftig empört aufwallen. [Fußnote] Denn ganz offen pflegen sie zu sagen, ja sich dessen noch gar sehr zu rühmen, sie haben von den Regeln, wie man Staaten einrichten oder in ordentlichem Stande erhalten müsse, nie Etwas gelernt, und verstehen es auch nicht zu lehren, und äußern die Ansicht, nicht den Gelehrten und Weisen müsse man hierin Kenntniß zumuthen, sondern sie gehöre den in diesen Geschäften Geübten und Bewanderten. Wie reimt sich nun Dieß aber mit ihrer Aeußerung. sie wollen dem Staate erst dann doch mit Rath und That beistehen, wenn der dringendste Nothfall eingetreten sey, da sie doch in dem viel leichtern Falle, nämlich wenn gar keine Noth vorhanden ist, den Staat nicht zu lenken verstehen? Mein Urtheil ist: möchte es sogar wohl gethan seyn, daß der Weise sich nicht unaufgefordert in die Verwaltung des Staates zu mischen pflege, und daß er erst, wenn nöthigende Umstände eintreten, die Uebernahme einer solchen Verpflichtung nicht mehr verweigere; so wäre es doch gerathen, daß der Weise die Kenntniß der bürgerlichen Verhältnisse nicht vernachlässige; schon darum, weil er sich ja auch auf Das gefaßt machen sollte, wovon er nicht weiß, ob er nicht dennoch einmal davon werde Gebrauch machen müssen. [Fußnote]

- 7. Ich habe mich hierüber aus dem Grunde ausführlich herausgelassen, weil ich mir vorgenommen habe, in dem vorliegenden Werke eine Untersuchung über den Staat niederzulegen. Damit aber diese Erörterung nicht als überflüssig erscheinen möchte, mußte ich doch erst die Bedenklichkeit aus dem Wege räumen, als sey vielleicht die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten etwas Ungehöriges. Sollte es jedoch Welche geben, bei denen das Ansehen der Philosophen überwiegt, die mögen dem Folgenden einige Aufmerksamkeit schenken, und den Männern Gehör geben, die bei den unterrichtetsten Leuten im höchsten Ansehen und Ruhme stehen: Männern, von denen ich die Ueberzeugung habe, daß sie, falls auch Mancher von ihnen keine Rolle in Verwaltung des Staates gespielt haben sollte, dennoch, vermöge ihrer vielen Untersuchungen und Schriften über den Staat, in das Staatsleben selbst einigermaßen mit eingegriffen haben. Ohnedieß sind ja bekanntlich fast alle jene sieben Männer, welche die Griechen mit dem Beinamen Weise bezeichneten, so recht mitten im Staatsleben, also Staatsmänner gewesen. Es gibt aber auch wirklich gar keine Beschäftigung, wo des Menschen edelste Bestrebungen sich dem Walten der Götter mehr näherten, als bei der Gründung neuer oder bei Erhaltung schon bestehender Staaten.
- 8. Da ich nun in der günstigen Lage bin, daß ich in dieser Beziehung nicht nur in wirklicher Verwaltung des Staates etwas Denkwürdiges geleistet habe, sondern auch in der Entwicklung theoretischer Ansichten über das Staatsleben nicht bloß durch Uebung, sondern auch durch das Bestreben es richtig aufzufassen und vorzutragen, mir eine Gewandtheit erworben zu haben bewußt bin; während von meinen Vorgängern die Einen zwar im theoretischen Vortrage Meister waren, ohne jedoch im praktischen Leben eine politische Wirksamkeit aufweisen zu können: die Andern zwar praktisch tüchtig, aber darüber sich redend zu verbreiten unvermögend waren; [Fußnote] so konnte ich mich an dieses Werk machen, ohne jedoch aus mir selbst eine bisher unerhörte und neu erfundene Theorie herauszuspinnen; ich brauchte vielmehr nur die Unterhaltung hochberühmter und ausgezeichnet weiser Männer Einer Zeit im Gedächtniß aufzufrischen und darzustellen, die mir und dir [Atticus] als Jüngling einst von P. Rutilius Rufus, [Fußnote] als wir uns mehrere Tage beisammen in Smyrna befanden, vollständig mitgetheilt wurde; eine Unterhaltung, in welcher meines Erachtens fast Nichts übergangen ist, was über diesen Gegenstand in jeder Beziehung eine besondere Erörterung zu bedürfen scheinen möchte.
- 9. Da nämlich Publius Africanus, der Sohn des Paullus, unter dem Consulat des Tuditanus und Aquillius, [Fußnote] sich vorgenommen hatte, die Latinischen Ferien auf seinen Gütern zuzubringen, und seine vertrautesten Freunde ihm zugesagt hatten, sie wollten sich im Laufe dieser

Tage zahlreich bei ihm einfinden; kam gerade am [ersten] Tage des Latinerfestes zu ihm früh Morgens zuerst seiner Schwester Sohn, Quintus Tubero. Scipio grüßte ihn freundlich, bezeugte ihm Freude über seinen Besuch, und sagte dann: Bist du es, und so frühe, mein Tubero? Du hättest in diesen Ferien bequeme Gelegenheit gehabt, dich recht gemüthlich mit deinen Studien zu beschäftigen. – Nun, erwiederte er, an meine Bücher kann ich zu jeder Zeit gehen, denn sie sind nie von Geschäften in Beschlag genommen; aber dich einmal unbeschäftigt zu treffen, das muß man für ein hohes Glück schätzen, besonders bei den gegenwärtigen Bewegungen im Staate. [Fußnote] – Nun freilich, du findest mich so; aber doch ist meine Muße mehr äußerlich als innerlich: [denn mein Gemüth ist beschäftigt genug.] – Ey, erwiederte Tubero, du mußt auch dem Gemüthe eine Abspannung vergönnen; denn wir haben uns, unser Viele, entschlossen. wenn es dir nicht ganz ungelegen ist, deine gegenwärtige Muße in Beschlag zu nehmen. – Dagegen wende ich nichts ein; komme ich dadurch doch auch einmal wieder zu einer wissenschaftlichen Unterhaltung.

10. Nun, sprach Jener, weil du mich doch gewissermaßen aufrufst, und Hoffnung gibst, du werdest zu haben seyn, wollen wir nicht, mein Africanus, bevor noch die Andern kommen, uns erst darüber verständigen, was es denn mit jener Nebensonne für eine Bewandniß habe, von welcher im Senate die Meldung vorkam. [Fußnote] Denn es sind nicht wenige und unbedeutende Gewährsmänner, welche zwo Sonnen gesehen zu haben behaupten; so daß wir in dem Falle sind, nicht sowohl ihnen Glauben versagen, als nach den Gründen dieser Erscheinung fragen zu müssen. Wie sehr wünschte ich, erwiederte Scipio, wir hätten unsern Panätius [Fußnote] hier bei uns. Das ist ein Mann, der unter andern besonders auch über dergleichen Ereignisse am Himmel vorzüglich eifrig nachzudenken pflegt. Wiewohl ich, mein Tubero, (denn ich äußere hier unter vier Augen meine Ansicht ganz unverholen) jenem unserm guten Freunde in Beziehung auf jenes ganze Gebiet der Forschung nicht so ganz Recht geben kann, da er sich über Dinge, über deren Wesen wir kaum Ahnungen und Vermuthungen wagen dürfen, so entscheidend ausspricht, daß man meinen sollte, er sehe sie mit leibhaften Augen, oder könne sie gar mir Händen greifen. Gerade darum fühle ich mich auch gedrungen, den Sokrates für um so weiser zu erklären, da er sich des Nachfragens nach allen dergleichen Dingen entschlagen, und geradezu behauptet hat, die Forschungen über das Wesen der Naturerscheinungen übersteigen entweder die menschlichen Geisteskräfte, oder sie seyen ohne allen Einfluß auf das Leben der Menschen [als Menschen]. [Fußnote] Ich weiß doch nicht, mein Africanus, sagte darauf Tubero, warum denn so bestimmt dem Sokrates nachgesagt wird, er habe alle dergleichen Erörterungen verworfen, und in der Regel nur über das menschliche Leben von seiner moralischen Seite Untersuchungen angestellt. Denn, sprich, können wir über ihn einen vollgültigern Gewährsmann anführen, als Plato? und doch spricht Socrates in dessen Schriften an gar vielen Stellen, selbst wo er über Sittlichkeit, Tugend, ja über Staat und Verfassung sich ausläßt, dennoch so, daß er sich offenbar Mühe gibt, nach Pythagorischer Weise auf arithmetische, geometrische und musikalische Verhältnisse anzuspielen und sie einzuflechten. [Fußnote] Richtig, antwortete Scipio, so verhält es sich. Allein du hast doch, glaube ich, mein Tubero, schon gehört, daß Plato nach des Sokrates Tode sich, um seine Kenntnisse zu erweitern, erst nach Aegypten, späterhin nach Italien und Sicilien begeben habe, um sich eine gründliche Erkenntniß von den Entdeckungen des Pythagoras zu verschaffen; [Fußnote] daß er viel Umgang mit dem Archytas von Tarent und mit dem Timäus von Lokri gehabt, auch sich die Aufsätze und Studien des Philolaus zu verschaffen gewußt; [Fußnote] und, da um jene Zeit in diesen Gegenden der Name des Pythagoras hochgefeiert war, sich ganz besonders an Pythagoreer und das Studium ihrer Lehren gehalten habe. Dem zufolge hat er denn, bei seiner so innigen Liebe zum Sokrates, den er zum Träger des Besten, was er wußte, zu machen gesonnen war, die Sokratische Laune und gerundete Feinheit des Ausdrucks mit dem Tiefsinn des Pythogoras und jenem Vollgehalt vielseitiger Kenntnisse verwebt.

11. Als Scipio Dieses gesprochen hatte, erblickte er auf einmal den eben eintretenden L. Furius, begrüßte ihn, faßte ihn mit warmer Freundlichkeit bei der Hand, und nöthigte ihn neben sich auf sein Polster zu sitzen. Und da zu gleicher Zeit P. Rutilius gekommen war, eben Der, welcher mir, wie gesagt, die ganze Unterhaltung mitgetheilt hat, begrüßte er auch Diesen, und wies ihm seinen Platz neben dem Tubero an. Nun, begann Furius, was treibt ihr eben? hat unsere Dazwischenkunft

eine von euch schon angesponnene Unterhaltung gestört? O nein, erwiederte Africanus; denn die kurz vorher von Tubero aufgeworfene Frage gehört gerade in den Kreis von Gegenständen, die du mit besonderer Vorliebe zu untersuchen pflegst. Auch unser Rutilius hier pflegte sogar unter den Mauern von Numantia zuweilen über dergleichen Dinge sich mit mir in Untersuchungen einzulassen. [Fußnote] Nun, so sprich, sagte Philus, was war denn der Gegenstand eurer Unterhaltung? Die Doppelsonne, antwortete Jener, du weißt ja: und ich möchte wirklich, mein Philus, auch deine Ansicht darüber vernehmen.

- 12. Kaum hatte er Dieß gesagt, da meldete ein Sklave, Lälius komme zu ihm, und bereits sey er aus dem Hause herausgetreten. Da zog Scipio Schuhe und ein [Ober]kleid an, trat aus dem Gemache, und, nachdem er ein Paarmal in der Säulenhalle auf und ab gegangen, begrüßte er den eintretenden Lälius und seine Begleiter, den Spurius Mummius, auf den er besonders viel hielt, den C. Fannius und den Q. Scävola, die Schwiegersöhne des Lälius, unterrichtete junge Männer, schon im Quästorenalter. [Fußnote] Nachdem er sie Alle begrüßt, machte er durch eine Umwendung in der Säulenhalle, daß Lälius in die Mitte kam. Es bestand nämlich unter diesen beiden Männern in ihren freundschaftlichen Verhältnissen eine Art von [stillschweigender] Uebereinkunft, daß im Felde Lälius dem Africanus wegen seines ausgezeichneten Kriegsruhmes einen fast übermenschlichen Rang einräumte; wogegen Scipio zu Hause den Lälius, als den Aeltern, mit einer Art von kindlicher Achtung verehrte. [Fußnote] Als sie nun ein Paar Gänge durchwandelt und einige Worte mit einander gewechselt hatten, auch sich Scipio über ihre Ankunft sehr vergnügt und erfreut bezeugte, wurden sie einig, sich, weil es eben Winterzeit war, an dem sonnigsten Platze der kleinen Wiese niederzusetzen. Eben waren sie im Begriffe, Dieß zu thun, da trat noch M. Manilius zu ihnen, ein einsichtsvoller [Fußnote] und der ganzen Gesellschaft sehr willkommener und lieber Mann; der sich dann, nachdem ihn Scipio und die Andern auf's freundschaftlichste begrüßt, neben dem Lälius niederließ.
- 13. Ich denke, begann Philus, wir brauchen darum, weil diese [Freunde] gekommen sind, eben keinen andern Unterhaltungsstoff aufzusuchen, sondern den Gegenstand nur noch gründlicher zu besprechen, und darüber Etwas zu sagen, was von ihnen gehört zu werden verdient. Nun, fiel Lälius ein, woran waret ihr denn eben? worüber unterhieltet ihr euch denn, als wir euch unterbrachen? Philus. Soeben hatte mich Scipio gefragt, was ich denn von der von allen Seiten her bestätigten Nachricht halte, daß eine Doppelsonne gesehen worden sey? Lälius. Wirklich, Philus? sind wir schon so im Reinen mit Dem, was unser Haus [unsere nächsten Umgebungen] und unser Vaterland angeht, daß wir uns mit unsern Untersuchungen bereits bis zum Himmel versteigen? Nun, erwiederte Jener, meinst du nicht, es gehöre auch Das zu unserm Hause, daß wir wissen, was gerade zu Hause geschieht und vorgeht? Unser Haus aber nenne ich nicht den Raum, den unsere [vier] Wände einschließen, sondern die ganze Welt, die uns von den Göttern zur gemeinsamen Wohnung und Heimath mit ihnen angewiesen ist; [Fußnote] zumal da wir, wenn wir damit unbekannt sind, mit gar Vielem und Bedeutendem unbekannt bleiben müssen. Ich meines Theils, und wahrhaftig auch du, Lälius, und Alle, die nach Weisheit streben, wir finden an der Erkenntniß und Betrachtung der Dinge schon an sich ein Vergnügen. Ich habe nichts dagegen, antwortete Lälius, besonders da wir gegenwärtig ja Ferien haben. Aber gibt es auch für uns noch Etwas zu hören, oder sind wir zu spät gekommen? Philus. Bis jetzt habt ihr noch Nichts versäumt. Und weil denn die Sache noch ganz unbesprochen ist, so möchte ich gar gerne dich, mein Lälius, als Sprecher darüber deine Stimme abgeben lassen. Lälius. Nein, dich wollen wir hören; es müßte nur etwa Manilius der Meinung seyn, es müsse zwischen den beiden Sonnen ein Interdict eingelegt werden, vermöge dessen sie den Besitz des Himmels so zusammen haben sollen, wie er bisher von der einen [oder] und der andern ausgeübt worden ist. [Fußnote] Wie, fiel Manilius ein, hörst du nimmer auf, mein Lälius, dich über die Wissenschaft lustig zu machen, in der du erstlich selbst Meister bist, [Fußnote] und ohne die überdieß Niemand wissen kann, was sein, oder eines Fremden, Eigenthum ist? Doch hievon gleich nachher. Jetzt laß uns einmal den Philus vernehmen, der, wie ich sehe, bereits über wichtigere Gegenstände, als ich oder als P. Mucius, zu Rathe gezogen wird.
- 14. Da nahm Philus das Wort und sagte. Neues werde ich euch gerade nicht vortragen, oder etwas

von mir Ausgedachtes oder Erfundenes. Es ist mir nämlich noch erinnerlich, wie C. Sulpicius Gallus, [Fußnote]

[Lücke von acht Seiten.]

15. * * * gewesen; weil ich nicht nur selbst [Scipio spricht] den Mann [den C. Sulpicius Gallus] lieb hatte, sondern auch wußte, daß er meinem Valer Paullus besonders lieb und werth gewesen war. Ich erinnere mich (es war in meinen frühesten Jünglingsjahren [Fußnote]), wie mein Vater als Consul in Macedonien war, und wir uns im Lager befanden, daß unser Heer von abergläubischer Besorgniß und Furcht ergriffen war, weil bei heiterer Nacht auf einmal die helle Scheibe des Vollmonds sich verdunkelt hatte. Da setzte jener [Sulpicius] (er war gerade unser Legat, etwa ein Jahr, ehe er zum Consul ernannt wurde) den Tag darauf die Sache öffentlich im Lager belehrend auseinander und sagte geradezu, das sey gar nichts Außerordentliches, es habe sich diesesmal darum ereignet, und werde sich zu bestimmten Zeiten jedesmal wieder so ereignen, wann die Sonne eine solche Stellung hätte, daß ihr Lichtstrahl den Mond gar nicht treffen könne. Wirklich? sagte Tubero; das konnte der Mann jenen fast ganz ungebildeten Leuten begreiflich machen? und hatte Muth genug, vor ganz Unkundigen Dieß zu sagen? Sc. Ja wohl, und zwar mit großer [Zuversicht] [Fußnote] * * *

[Lücke von wenigstens zwei Seiten.] * * *

[und dabei war weder] hochmüthiges Großthun, noch eine Ausdrucksweise, die sich mit der Würde eines Mannes von Charakter nicht vertragen hätte; er hatte indessen doch ein bedeutendes Resultat gewonnen, nämlich einer bestürzten Menschenmasse einen grundlosen Aberglauben und [daraus entstandene] Angst benommen.

16. Etwas Aehnliches soll ja auch Perikles [Fußnote] in jenem furchtbaren Kriege, den die Athener und Lacedämonier gegen einander mit der größten Erbitterung führten, gethan haben, ein Mann, der durch persönliches Uebergewicht, durch Beredsamkeit und Einsicht die erste Rolle in seinem Vaterlande spielte. Als nämlich bei einer Sonnenfinsterniß es auf einmal dunkel geworden, und sich der Gemüther der Athener eine außerordentliche Furcht bemächtigt hatte, belehrte er seine Mitbürger, ganz so, wie er es von seinem ehmaligen Lehrer Anaxagoras vernommen hatte, dieses Ereigniß trete zu bestimmten und nothwendig erfolgenden Zeiten ein, wenn die ganze Mondscheibe gerade vor die Sonnenscheibe trete. und Dieß ereigne sich demnach, wiewohl nicht bei jedem Mondwechsel, aber doch immer nach Verlauf einer bestimmten Mondumlaufszeit. [Fußnote] Dadurch nun, daß er Dieß belehrend und mit Gründen auseinander setzte, benahm er dem Volke die Furcht. Es war nämlich die Theorie, daß die Sonnenfinsterniß durch den zwischen die Erde und die Sonne tretenden Mond entstehe, damals noch ganz neu und unbekannt; und der Erste, der diese Bemerkung machte, soll Thales von Milet gewesen seyn. [Fußnote] Späterhin war Dieß auch unserm Ennius nicht unbekannt, demnach, wie er schreibt, daß ungefähr im Jahre Roms 350.

- Mondesdunkel die Sonn' an den Nonen des Junius deckte. [Fußnote]

Und wirklich herrscht in diesem Puncte eine solche Sicherheit und Gewandtheit der Berechnung, daß man von dem Tage an, den wir bei Ennius und in den Jahrbüchern der Oberpriester [Fußnote] verzeichnet finden, die frühern Sonnenfinsternisse rückwärts berechnet hat, bis zu der, welche sich am 7. Julius unter der Regierung des Romulus ereignet hat, bei welcher Sonnenfinsterniß Romulus, wenn er auch damals auf menschliche Weise diesem Erdenleben entrafft wurde, doch vermöge seiner Tugend zu den Unsterblichen entrückt worden seyn soll. [Fußnote]

17. Da nahm Tubero das Wort und sagte: Siehst du, Africanus, was dir kurz vorhin nicht einleuchten wollte, daß gelehr * * * [Fußnote]

[Es fehlen zwei Seiten]

* * * [Fußnote] das mögen die Andern bedenken. Was kann ferner Einer, der einen Blick in diese Reiche der Götter gethan, entweder für herrlich halten in den menschlichen Verhältnissen, oder für dauernd Der, welcher erkannt hat, was ewig ist, oder für ruhmvoll Derjenige, der sich überzeugt hat, wie klein die Erde ist; schon im Ganzen, und dann noch davon der Theil derselben, den die

Menschen bewohnen; und wie [lächerlich] wir, auf einem ganz kleinen Fleckchen festgebannt, selbst den meisten Völkern vollkommen unbekannt, dennoch hoffen, daß unseres Namens Ruhm, wer weiß wie weit, fliegen und sich verbreiten werde: [Fußnote] der ferner Ländereien, und Gebäude, und Viehheerden, und eine unermeßliche Masse Silbers und Goldes weder für Güter zu halten noch so zu nennen pflegt, weil ihm der Genuß von diesen Dingen werthlos, ihr Nutzen unbedeutend, weil ihr Besitz unsicher ist, und weil sie oft auch in unermeßlicher Menge als Eigenthum der verabscheuungswürdigsten Menschen erscheinen. [Fußnote] Für wie hochbegütert ist Derienige zu achten, der allein mit Wahrheit Alles als sein Eigenthum anzusprechen die Befugniß hat, nicht nach dem Quiritenrechte [Römischen Eigenthumsrechte], [Fußnote] sondern nach dem Rechte der Weisen; nicht nach bürgerlichem Schuldverbande, sondern nach dem gemeinsamen Gesetze der Natur, welches nicht haben will, daß irgend Etwas Jemands Eigenthum sev, außer Dessen, der es zu behandeln und zu gebrauchen versteht, der die Ansicht hat, daß unsere Befehlshaberstellen und Consulwürden unter die Dinge gehören, denen man sich unterziehen, nicht die man sich wünschen müsse, die man auf sich nehmen soll, um das Seinige zum Dienste des Vaterlandes beizutragen, die man aber nicht der Belohnungen oder des Ruhms wegen suchen dürfe; der endlich, wie, nach der Erzählung des Cato, mein Großvater Africanus zu sagen pflegte, von sich rühmen kann, daß er nie mehr thue, als wenn er Nichts zu thun habe, daß er nie weniger allein sey, als wenn er allein sey. [Fußnote] Denn Wer kann mit Wahrheit glauben, daß Dionysius, als er durch alle möglichen Ränke seinen Mitbürgern ihre Freiheit raubte, mehr gethan habe, als sein Mitbürger Archimedes, als er eben jene Sphäre, von der vorhin die Rede war, verfertigte, zu einer Zeit, wo er Nichts zu thun schien? Wer muß aber nicht Diejenigen mehr für einsam halten, die auf dem Markte und im Volksgewühle Niemand haben, mit dem sie sprechen möchten, als Die, welche, ohne einen Zeugen um sich zu haben, sich entweder mit sich selbst unterhalten, oder dadurch sich gleichsam in die Versammlung der kenntnißreichsten Männer versetzen, daß sie sich an ihren Entdeckungen und Schriften erfreuen? Wer aber darf Jemanden für reicher halten, als Den, dem Nichts von Dem gebricht, was die Natur als ihr Bedürfniß anspricht? oder für mächtiger, als Den, der Alles, was er begehrt, auch wirklich bekommt? oder für glückseliger, als Den, der von aller Störung der Gemüthsruhe befreit bleibt? oder im Besitze eines gesichertern Wohlstandes, als Den, der Dasjenige besitzt, was, wie man im Sprüchwort sagt, er auch aus dem Schiffbruche mit sich retten kann? [Fußnote] Kann aber Einer mit der Feldherrnwürde, in einer Beamtenstelle, ja im Königsrange höher stehen, als ein Mann, der allen menschlichen Tand verachtet, und ihn tief unter der Weisheit erblickt, und der nie etwas [Geringeres] als Ewiges und Göttliches in seinem Geiste erwägt und erstrebt? Der überzeugt ist, es tragen zwar auch die Andern den Namen Menschen, [wahre Menschen] seyen aber nur Die, welche durch reinmenschliche Geistesbildung aus der Gemeinheit sich emporgearbeitet haben? Demnach erscheint mir jenes Wort des Plato, oder Wer es sonst gesagt haben mag, [Fußnote] höchst treffend; als er nämlich von der hohen See durch den Sturm an ein unbekanntes Land und eine verödete Küste verschlagen worden war, und seine Gefährten wegen der Ungewißheit, wo sie denn wären, Angst verriethen; soll er im Sande die Zeichnung einiger geometrischen Figuren bemerkt, und bei deren Anblick sogleich ihnen zugerufen haben, sie sollten gutes Muthes seyn, denn er sehe Spuren von Menschen, und diese deutete er nicht aus einem etwa erblickten angebauten Acker heraus, sondern aus jenen Geistesbildung verrathenden Gestalten. Und aus diesem Grunde, mein Tubero, haben mir immer wissenschaftliche Bildung und wissenschaftlich gebildete Menschen und jene Studien, die du treibst, gefallen.

18. Da sprach Lälius: Zwar wage ich es nicht, mein Scipio, gegen Dieß Einwendungen vorzubringen, und nicht sowohl dich und den Philus und Manilius * * * [Fußnote]

[Lücke von zwei Seiten.]

* * * mit ihm von Vaterseite verwandt war unser Freund, der wohl verdient, von diesem [dem Tubero] zum Muster genommen zu werden:

Sextus Aelius, kundig, gewandt und verständigen Sinnes: [Fußnote] und wirklich war der Mann recht verständigen Sinnes und gewandt, wie ihn Ennius schildert; nicht

darum, weil er Dinge untersuchte, hinter die er nie hätte kommen können, sondern weil er solche [Rechts-] Gutachten ertheilte, welche Die, die ihn zu Rathe zogen, von Sorge und Unruhe befreiten, und darum, weil er, wenn er gegen die Studien des Gallus sprach, immer jene Worte des Achilles aus der Iphigenia [des Ennius oder des Nävius] im Munde führte:

»Zeichen der Astrologen forscht er nach am Himmel: Deutelt aus,
»Wann des Juppiter Ziege, der Scorpion oder sonst ein Thier erscheint.
»Keiner schaut, was vor dem Fuß liegt, Himmelsräum' ausspähen sie.« [Fußnote]
Doch sagte derselbe Mann (denn ich hörte ihn gar oft und gerne), jener Zethus bei Pacuvius
[Fußnote] sey den Wissenschaften gar zu abhold: besser gefiel ihm Neoptolemus bei Ennius,
welcher sagt: das Philosophiren liebe er, nur aber kurz; denn Nichts thun, als Das, sey ihm zuwider.
[Fußnote] Indessen wenn euch die Studien der Griechen so gar sehr behagen, so gibt es doch noch
andere zwanglosere und umfassendere, von denen sich auch eine Anwendung auf das Leben, oder
auch selbst auf den Staat machen läßt. Jene Wissenschaften jedoch, wenn sie anders einen Werth
haben, dienen dazu, den Geist der jungen Leute einigermaßen zu schärfen und gleichsam
aufzureizen, damit er das Wichtigere desto leichter erfassen könne.

- 19. Nun gut, sagte Tubero, ich gebe dir Recht, Lälius; allein ich möchte wissen, was du denn unter dem Wichtigern verstehst. Lälius. Das will ich dir wahrhaftig gleich sagen, selbst auf die Gefahr hin, von dir verächtlich angesehen zu werden, da du den Scipio über jene Dinge am Himmel befragt hast, während ich der Ansicht bin, man müsse sich mehr um Das bekümmern, was unmittelbar vor den Augen liegt. Warum denn, frage ich, forscht der Enkel des L. Paullus, [Fußnote] der einen solchen Oheim hat, [Fußnote] der in der ruhmreichsten Familie und in einem so berühmten Staate geboren ist, darnach, wie es sich mit der Erscheinung der Doppelsonne verhalte, anstatt zu forschen, warum in Einem Staate gegenwärtig zwei Senate und fast gar zwei Völker sich finden? Hat doch, wie ihr seht, der Tod des Tiberius Gracchus und früher schon dessen ganzes Benehmen in seinem Tribunate das Eine Volk in zwo Parteien zerspalten, [Fußnote] die Verläumder und Neider des Scipio dagegen, nachdem einmal von P. Crassus und Appius Claudius der Anfang gemacht worden, [Fußnote] erhalten demungeachtet, ob jene gleich todt sind, den einen Theil des Senats, angestiftet von Metellus und P. Mucius, in Feindschaft gegen uns, und, indem sie die Bundesgenossen und Latiner aufhetzen, die Verträge gebrochen werden, die unruhstiftenden Triumvirn [Fußnote] täglich neue Unordnungen veranlassen, die wohlhabenden Vaterlandsfreunde aber eingeschüchtert sind, machen sie, daß der einzige Mann, der es vermag, bei diesen gefahrvollen Zeiten nicht helfend einschreitet. Darum, meine jungen Freunde, laßt euch rathen, und fürchtet die Nebensonne nicht; denn entweder kann es keine geben, oder wenn auch ihre Erscheinung keine optische Täuschung ist, so darf euch darüber keine Besorgniß anwandeln, oder wir können von dergleichen Dingen gar Nichts wissen; oder wenn wir auch davon alles Mögliche wüßten, so kann uns doch ein solches Wissen weder besser noch glücklicher machen. Daß wir aber Einen Staat und Ein Volk haben, das ist nicht nur möglich, sondern es ist auch höchst nachtheilig, wenn es nicht so ist: zudem wissen wir, daß es nicht so ist, und sehen zugleich, daß wir, wenn es dahin gebracht wird, besser und beglückter leben werden.
- 20. Nun, was meinst du denn, Lälius, fiel Mucius ein, daß wir lernen müssen, um eben das zu Stande zu bringen, was du haben willst? *Lälius*. Diejenigen Kenntnisse, die uns dahin führen, daß wir dem Vaterlande nützlich werden können. Denn Das halte ich für das herrlichste Resultat der [Bemühung um] Weisheit, und für den größten Beweis oder die höchste Pflicht der Tugend. Darum laß uns denn, damit wir die gegenwärtigen Ferien zu einer für das Vaterland recht ersprießlichen Unterhaltung anwenden, den Scipio bitten, er möge uns seine Ansicht darüber mittheilen, welche Verfassung eines Staates er für die beste halte. Dann wollen wir uns noch auf andere Untersuchungen einlassen; und wenn wir damit im Reinen sind, dann werden wir durch den Gang der Erörterung eben auf dieses kommen und über das Verhältniß der Dinge, die uns unmittelbar vorliegen, uns verständigen.
- 21. Da hierüber Philus und Manilius und Mummius ihre freudige Zustimmung bezeugt

hatten * * * [Fußnote]

[Lücke von zwei Seiten.] [Fußnote]

- * * * [und Dieß] habe ich nicht blos aus dem Grunde gewünscht, weil es sich gehört, daß gerade Der, welcher im Staate am höchsten steht, über den Staat spreche, sondern auch weil ich mich erinnerte, daß du gar oft mit dem Panätius in Gegenwart des Polybius [Fußnote] [hierüber] dich unterhieltest, zwei Griechen, die wir wohl zu den staatskundigsten rechnen dürfen, und daß du dabei viele Gründe zusammenstelltest und bewiesest, daß bei weitem die beste Verfassung diejenige sey, die sich von unsern Vorfahren auf uns vererbt habe. Und weil du denn zu einer Erörterung hierüber der am meisten Gerüstete bist, so wirst du uns Allen (um auch im Namen unserer Freunde hier zu sprechen) einen recht angelegentlichen Wunsch erfüllen, wenn du uns deine Ansichten über den Staat entwickelst.
- 22. Da sprach Jener: Allerdings gestehe ich, daß ich über keinen Gegenstand ernstere und vielseitigere Betrachtungen anzustellen pflege, als gerade über den, den du, mein Lälius, mir eben vorschlägst. Da ich nämlich die Bemerkung gemacht habe, daß jeder Künstler, der sich in seinem Fache wirklich auszeichnet, nur darauf denkt, dichtet und sinnt, sich in jenem Kunstgebiete zu vervollkommnen; so will ich in dem Fache, das meine Eltern und Vorfahren auf mich vererbt haben, ich meine die Besorgung und Verwaltung des Gemeinwohls [des Staates], mich nicht läßiger finden lassen, als irgend Einer, der aus einer Kunst ein Gewerbe macht, dadurch, daß ich auf die größte Kunst etwa weniger Anstrengung verwendete, als Jene auf so geringfügige. Allein so wenig ich mich mit Dem begnüge, was die größten Weisen Griechenlands [Fußnote] uns über diesen Gegenstand des Nachdenkens schriftlich hinterlassen haben, eben so wenig wage ich es meine eigenen Ansichten über Jene zu stellen. Aus diesem Grunde bitte ich euch, bei meinem Vortrage Das zu berücksichtigen, daß ich zwar der Ansichten der Griechen nicht ganz unkundig bin, ohne sie indessen, in diesem Punkte besonders, den unsrigen vorzuziehen; daß ich jedoch bei dem Allem ein Römer bin, der zwar durch die Sorgfalt seines Vaters eine anständige Erziehung genossen, [Fußnote] auch von den Knabenjahren an großen Eifer gehabt hat, sich Kenntnisse zu sammeln, der aber demungeachtet aus dem Leben und mündlicher Belehrung in der unmittelbaren Umgebung [Fußnote] mehr, als aus Büchern gelernt hat.
- 23. Wahrhaftig, mein Scipio, fiel ihm Philus ein, ich bin überzeugt, daß an Talent dich Keiner übertrifft, an Erfahrung aber in den wichtigsten Dingen, die im Staate vorkommen, du ohne weiteres über Allen stehst, wohin aber dein Streben gegangen ist, [Fußnote] das wissen wir. Darum wenn du, wie du sagst, auch auf jene Wissenschaft oder gleichsam Kunst deine Bestrebungen gerichtet hast, so bin ich dem Lälius in hohem Grade verpflichtet; denn ich hoffe, was du vortragen wirst, wird bei weitem gehaltvoller seyn, als Alles, was uns die Griechische Literatur bietet. [Fußnote] Da erregst du eine gar große Erwartung von meinem Vortrage, erwiederte er, und Dieß hat für Den, welcher über wichtige Gegenstände zu sprechen im Begriff ist, immer etwas Drückendes. Sey die Erwartung immerhin groß, antwortete Philus, du wirst sie, wie gewöhnlich, übertreffen: denn Das ist wohl gar nicht zu besorgen, es möchte dir, wenn du über den Staat sprichst, die Sprache ihre Dienste versagen.
- 24. So will ich denn, sagte Scipio, eurem Willen entsprechen, so gut ich kann, und meine Erörterung unter Beobachtung der Form beginnen, die meines Erachtens bei jeder Art von Auseinandersetzung statt finden muß, wenn man sich vor Mißverständnissen verwahren will, daß man sich erst über die Benennung des abzuhandelnden Gegenstandes und dann über den Begriff desselben verständige, denn dann erst, wenn man hierüber im Reinen ist, kann man auf die Ausführung selbst gehörig eingehen. niemals aber wird man über die Beschaffenheit des Gegenstandes, von dem man zu sprechen hat, in's Klare kommen, wenn man nicht erst, was denn der Gegenstand ist, klar erkannt hat. Und weil wir denn jetzt eine Untersuchung über den Staat beginnen wollen, so laßt uns zuerst uns fragen, was denn eigentlich Das für ein Ding ist, was wir zu untersuchen gedenken. Als Lälius dieser Vorbemerkung seinen Beifall geschenkt hatte, fuhr Africanus fort: bei einem Gegenstande jedoch, der so vielfach beleuchtet und so allbekannt ist,

verschone ich euch mit dem Zurückgehen auf die Urbegriffe, von denen die Systematiker hierin auszugehen pflegen, und beginne deßwegen nicht mit der ersten Verbindung zwischen Mann und Weib, dann von deren Nachkommen und der Stammesverwandtschaft, [Fußnote] auch will ich nicht wiederholte Bestimmungen der gebrauchten Ausdrücke, und aus wie vielerlei Arten jeder Begriff sich in Worte fassen lasse, vorbringen. Wohl bedenkend, daß ich vor einsichtsvollen Männern spreche, die sich in dem bedeutendsten Staate im Krieg und Frieden schon auf's rühmlichste ausgezeichnet haben, will ich nicht in den Fehler verfallen, daß der Gegenstand, über den ich spreche, großartig, mein Vortrag aber in Vergleichung mit ihm kleinlich erscheine; auch habe ich mir nicht die Aufgabe gemacht, wie ein Lehrer vor Schülern, [Fußnote] den Gegenstand zu erschöpfen: noch versprech' ich, es so weit zu treiben, daß in meiner Darstellung auch nicht ein unbedeutender Punkt unerörtert bleiben soll. Das versteht sich, sagte Lälius; eine solche und keine andere Art der Ausführung erwarte ich auch.

25. Also sagte Afrikanus, Staat [oder Gemeindewesen, eigentlich Gemeinsache] ist Volkssache. [Fußnote] Volk aber ist nicht jede auf jede mögliche Weise zusammengekommene Menschenmasse, sondern eine zusammengetretene Menschenmasse, die durch gemeinsames Recht und gemeinsamen Vortheil sich zu einer Gesellschaft verbunden hat. Die erste Veranlassung dieses Zusammentretens ist aber nicht sowohl die Schwäche, als ein gewisser den Menschen angeborner Vereinigungs-[Geselligkeit-]trieb Denn das [Menschen-] Geschlecht ist nicht zum Einzelleben und Gleiche Ansicht hat Plato v. d. Gesetzen III, 678: eine abweichende aber Derselbe vom Staat II, 369: worin ihm Aristoteles (Rep. III, 9.) widerspricht, ohne jedoch ganz mit dem Cicero übereinzustimmen.getrennten Herumschweifen [von der Natur] bestimmt, sondern so geschaffen, daß nicht einmal vom reichsten Ueberflusse an allen Dingen umgeben * * * [Fußnote]

[Lücke von zwei Seiten.]

26. * * * [Fußnote] gewisse Keime; so wenig man aber sagen kann, die Tugenden seyen etwas Veranstaltetes, so wenig läßt sich Dieß vom Staate nachweisen. Diese Vereine nun, die auf die von mir angegebene Weise gegründet wurden, haben zuvörderst an einem bestimmten Platze einen Wohnsitz, um sich anzusiedeln, gewählt, ihn dann durch die Wahl des Ortes selbst und durch künstliche Nachhülfe befestigt, und eine solche Aneinanderreihung von Wohnungen einen Ort oder eine Stadt genannt, wo zwischenein zum Gottesdienst bestimmte Räume und öffentliche gemeinsame Plätze waren. Jedes Volk also, welches ein solcher Verein einer Menge ist, wie ich ihn beschrieben habe, jeder Bürgerverein, der die Grundlage eines Volkes ist, jedes Gemeinwesen, das, wie gesagt. Volkssache ist, muß durch vernünftige Berathung geleitet werden, um dauerhaft seyn zu können. Diese muß sich aber jedesmal eben auf die Grundursache beziehen, welche zur Gründung des Staates Veranlassung gegeben hat. Dann muß Das, [was hiebei zu thun ist,] entweder Einem übertragen seyn, oder einer Anzahl von Auserlesenen, oder die Menge und die Gesammtheit muß es übernehmen. [Fußnote] Ist die Hauptleitung des Ganzen in der Hand eines Einzigen, so nennen wir diesen Einen König, und die Verfassung eines solchen Staates, Königthum. Ist sie in den Händen Auserlesener, dann sagt man, ein solcher Staat werde aristokratisch regiert. Ein demokratischer Staat aber (denn so nennt man ihn) ist der, wo die höchste Gewalt [Souveränität] auf dem Volke ruht. Von allen diesen drei Arten [der Verfassung] ist jede, wenn sie jenes Band fest hält, das zuerst die Menschen zur Verbindung zu einem Gemeinwesen veranlaßt hat, zwar nicht vollkommen (und nach meiner Ansicht die beste), aber es läßt sich doch unter derselben leben; nur ist die eine allenfalls besser als die andere. Denn je nachdem entweder der König unpartheiisch und weise; oder die Ausgewählten und Vornehmen es sind; oder das Volk selbst (wiewohl darauf am wenigsten zu rechnen ist) [Fußnote] – doch wenn sich nicht Aufhebung der Rechtsgleichheit oder Leidenschaftlichkeit einmischt; so kann der Staat immerhin auf einem ziemlich festen Fuße stehen.

27. Allein so wie in einem Königreiche alle Staatsbürger [außer dem Könige] Gleichheit der Rechte und Theilnahme an der Berathung [des Staatswohls] entbehren, und, wo die Vornehmen herrschen, der Menge kaum noch ein [gehöriger] Antheil von Freiheit bleiben kann, da sie weder das Gemeinwohl mit berathen darf, noch die vollziehende Gewalt besitzt, so ist auch, wo das Volk die ganze Regierung des Staates in Händen hat, sey es auch gerecht und gemäßigt, in diesem Falle

selbst die [vollkommene] Gleichheit ungleich [und unbillig], da gar keine Abstufung der Würdigkeit [ein Gewicht zu haben] beachtet wird. [Fußnote] Darum wenn auch der berühmte Perserkönig Cyrus noch so gerecht und weise war, so scheint mir doch eine solche [Repräsentation der] Volkssache, (denn Das ist, wie ich gesagt habe, der Staat) nicht eben die wünschenswertheste gewesen zu seyn, da die Regierung von eines Einzigen Wink und Leitung abhieng. [Fußnote] Werden auch immerhin die Massilier, meine Clienten, [Fußnote] durch ausgewählte und angesehene Bürger mit der höchsten Gerechtigkeit regiert, so ist doch auch dort das Volk in einer Lage, die einer Sclaverei ähnlich sieht. Gab es zu Athen eine gewisse Periode, wo der Areopagus aufgehoben war [Fußnote] und die Athener Nichts thaten, als was das [souveräne] Volk entschied und beschloß; so hatte der Staat seine eigenthümliche Zierde verloren, weil sich unter den Bürgern keine Abstufung des Ranges [nach dem Verdienste] fand.

28. Was ich hier sage, gilt von jenen drei Arten von Staatsverfassungen in ihrer [absoluten] Reinheit, ohne Mischung betrachtet, sondern ganz in ihrem [Ur-] Bestande. Diese Arten haben erstlich jede an sich die eben vorhin gerügten Fehler; und dann liegt in ihnen die Richtung [oder Neigung] zu noch andern höchst verderblichen Mängeln: denn es gibt keine unter den genannten Staatsverfassungen, welche nicht gar rasch und leicht zu einer ihr ganz nahe liegenden Ausartung abgleitete. [Fußnote] Denn jener [souveräne] König, um eben Jenen als Beispiel beizubehalten, Cyrus, unter dem sich's erträglich leben ließ, oder der, wenn ihr wollt, sogar liebenswürdig war, gränzt in Rücksicht auf die Möglichkeit, seine Gesinnung umzuwandeln, an jenen so furchtbar grausamen Phalaris, [Fußnote] zu dessen Weise sich die Alleinherrschaft nur gar zu leicht im raschen Eilschritt hinneigt; so wie die oligarchische Staatsverwaltung der Aristokraten in Massilia nur gar zu nahe an die eine Zeit lang zu Athen herrschende und eng zusammenhaltende Faction der dreißig Tyrannen hinstreift. Daß aber die Volkssouveränität der Athener bis zur frechsten Pöbelwuth ausgeartet war, beweisen, um keine andern Beispiele aufzusuchen, die verderb * * * [Fußnote]

[Lücke von zwei Seiten.]

- 29. * * * [Fußnote] der furchtbarste [Feind des Glückes der Staaten erhebt sich oft] aus der aristokratischen Parthei, den Partheiungen [zur Erringung] der Tyrannengewalt, dem Königthum oft auch der Volksherrschaft: und es geht [aus der Verwirrung] dann wieder eine der von mir genannten Verfassungen hervor. So findet sich denn ein wunderbarer Kreislauf und gleichsam eine regelmäßige Abwechslung von Veränderungen und Umwälzungen in den Staaten. Es gehört jedoch Weisheit dazu, sie zu erkennen, aber nur ein Bürger von großem Talent und ein Mann von beinahe göttliche, Geiste vermag, sie bestimmt vorauszusehen, wenn sie herandrohen, und [zu rechter Zeit] das Steuer der Regierung des Staats ergreifend, ihrem Laufe selbst die Richtung zu geben, und dadurch ihrer Herr zu bleiben. Und darum muß ich denn eine vierte Art von Verfassung eines Staates für die allerbeste erklären, nämlich eine aus den drei angegebenen ursprünglichen gemischte und [dadurch] gemäßigte. [Fußnote]
- 30. Ich weiß, fiel Lälius ein, daß Dieß deine Lieblingsidee ist, mein Africanus. Denn ich habe dich schon oft in diesem Sinne sprechen hören. Doch möchte ich, wenn du es nicht zu ungerne thust, von dir eine Erklärung vernehmen, welche von den genannten drei Verfassungen du für die beste hältst. Denn es kann sogar vortheilhaft seyn zur Erk * * * [Fußnote]

[Lücke von zwei Seiten.]

31. * * * und so ist eben jeder Staat, wie entweder der Charakter oder der Wille Desjenigen, der wirklich regiert. Darum hat [im Grunde] die Freiheit in keinem andern Staate ihre [eigentliche] Heimat, als wo das Volk der Souverain ist. Sie ist für den Menschen der süßeste aller Genüsse; aber sie verdient diesen Namen nicht, wenn sie nicht mit Gleichheit [der Rechte] verbunden ist. Wie kann aber Gleichheit statt finden, ich will nicht sagen, in einer Monarchie, [Fußnote] wo die Sclaverei nicht einmal überschleiert oder zweifelhaft ist, sondern in solchen Staaten, in welchen [zwar] dem Worte nach Alle frei sind. denn sie stimmen ab, übertragen Befehlshaberstellen und Aemter; man bewirbt sich bei ihnen und befragt sie um ihre Ansicht; allein sie geben eigentlich nur, was sie geben müssen, auch wenn sie nicht wollen, und sind im Grunde nicht einmal im Besitz

Dessen, um was sie gebeten werden: denn sie sind ausgeschlossen von Befehlshaberstellen, von Sitz und Stimme im Senat, von Gerichtsstellen, wozu Richter gewählt werden; denn dazu gelangen nur Solche, die durch das Alter ihrer Familien oder durch Geld ein Uebergewicht haben. In einem freien Volke aber, wie in Rhodus, [Fußnote] wie zu Athen, ist kein Bürger, der * * * [Fußnote]

[Lücke von zwei Seiten.]

32. * * * wenn in einem Volke einer oder mehrere Reichere und Begütertere aufstanden, dann entwickelte sich aus ihrem Stolze gegen Geringere übermüthige Anmaßung, indem die Feigen und Schwachen nachgaben, und vor dem Hochmuthe der Reichen krochen. Verstehen aber die Völker ihr Recht zu behaupten, da erklären sie sich in ihrem Selbstgefühl für die edelsten, freiesten und beglücktesten: da ja von ihrem Willen Gesetze, Gerichte, Krieg, Frieden, Bündnisse, Leben und Gut eines Jeden abhängen. Dann allein erklären sie, verdiene ein Staat den Namen eines Gemeinwesens [res publica], das heißt einer Volkssache [res populi]. Daher sage man, ein Volk erkämpfe sich die Freiheit, wenn es sie von Königsherrschaft und Aristokratengewalt losmache; nie aber trachten freie Völker darnach, Könige zu bekommen oder mächtige und einflußreiche aristokratische Hänpter. [Fußnote] Zudem erklären sie, wenn auch ein zügelloses Volk Mißgriffe thue, so müsse man darum nicht die freie Verfassung der Völker an sich verwerflich finden. Nichts sey unerschütterlicher, Nichts fester, als ein Volk, das zusammenhalte, und dessen einziges Interesse seine Unverletztheit und seine Freiheit sey. Eintracht aber erhalte sich am leichtesten in demjenigen Staate, in welchem Allen Dasselbe Vortheil bringe, während ein getheiltes Interesse, wo Dieß Diesem, Jenes Jenem fromme, die Quelle der Zwietracht sey. Darum sey auch, wann immer die Patricier [oder der Senat] die ganze Macht in Händen gehabt hätten, der Staat nie auf festen Füßen gestanden. Noch weit weniger sey Dieß aber in Monarchie en der Fall, »wo ein Herrscher mit Königsgewalt keinen Nebenbuhler duldet, kein Theilnehmer an der Oberherrschaft vor dem andern sicher ist [Fußnote]«, wie Ennius sagt. Darum, weil das Gesetz das Band ist, das die bürgerliche Gesellschaft zusammenhält, das Recht aber, das Jeder durch das Gesetz hat, Allen gleich gilt, wie kann die bürgerliche Gesellschaft durch das Recht zusammengehalten werden, wenn die Bürger nicht Alle gleiche Befugniß haben? Denn mag man auch keine Vermögensgleichheit einführen wollen, mögen die Talente unmöglich bei Allen gleich seyn können; so müssen doch wenigstens die gegenseitigen Rechte Derjenigen gleich seyn, die Bürger in einem und demselben Staate sind? Denn was ist ein Staat, als ein Verein [zum Genusse] gleicher Rechte * * * [Fußnote]

[Lücke von zwei Seiten.]

33. Ja [die Bürger eines solchen freien Staates] behaupten, die übrigen Staaten verdienen nicht einmal die Namen, mit welchen sie benannt seyn wollen. Denn warum soll ich mit dem Namen König, der Benennung des allgütigen Jupiter, [Fußnote] einen Menschen benennen, der nach despotischer Alleinherrschaft trachtet, das unterdrückte Volk wie Sclaven beherrscht, und ihn nicht vielmehr einen Tyrannen heißen? Denn eben so gut kann ein Tyrann mit Milde, als ein König mit Härte regieren. so daß es in diesem Falle [unter einer Monarchie] für das Volk zwar einen Unterschied macht, ob es einen freundlichen, oder einen rauhen Gebieter hat; aber es doch offenbar sich in keinem andern, als einem Sclavenzustande befindet. Wie konnte es aber Lacedämon zu der Zeit, als die Ordnung im Staate für ausgezeichnet musterhaft galt, möglich machen, gute und gerechte Könige zu haben, da man eben Jeden zum Könige haben mußte, der von königlichen Stamme war? [Fußnote] Wer nun könnte vollends eine Aristokratie erträglich finden, deren Glieder nicht durch Zugeständniß des Volkes, sondern durch eigene Wahl aus ihrer Mitte sich zu Optimaten gestempelt hätten? Denn wie kommt denn so Einer zu der Benennung eines Besten [Optimaten]? Etwa durch Gelehrsamkeit, Kunsterfahrung, eifrige Thätigkeit * * * [Fußnote]

[Lücke von vier Seiten.]

34. * * * wenn [der Staat] es auf den Zufall ankommen läßt, so wird er eben so schnell [umstürzen], als ein Schiff umschlägt, wenn von der Schiffsmannschaft ein durch's Loos Gezogener an das Steuerruder tritt. Ja, wenn das Volk ohne allen Zwang Diejenigen wählen darf, denen es sich anvertrauen will; und es wird sicher, wenn ihm nur sein eigenes Wohl nicht gleichgültig ist, immer

nur die Besten auswählen; dann freilich beruht das Wohl der Staatsbürger auf der Einsicht der Besten: zumal, da es eine Einrichtung der Natur ist, nicht blos, daß die an Tüchtigkeit am höchsten Stehenden über die Schwächern gestellt sind, sondern daß auch Diese sich gerne den Ueberlegenen unterwerfen. [Fußnote] Aber, sagt man, dieser allerdings beste Zustand ist durch heillose Vorurtheile der Menschen zerstört worden, die aus Unkenntniß der wahren Tüchtigkeit [Tugend], die sich theils bei Wenigen findet, theils nur an Wenigen erkannt und entdeckt wird, die Begüterten und Reichen, dann auch die von vornehmem Stamme Entsprossenen für die Besten halten. Seitdem nun durch diesen Mißverstand des großen Haufens die Geldmacht Weniger, nicht die wahren Vorzüge, im Staate den Meister zu spielen angefangen hat, wollen sich jene Staatshäupter den Namen Optimaten durchaus nicht mehr nehmen lassen, so wenig er ihnen wirklich zukommt. Denn Reichthum, Name, Geldmacht, ohne Einsicht und Maß im Leben und Gebieten über Andere, bringen nur gehäufte Schande und hochmüthige Anmaßung hervor, und keine Staatsform gewährt einen widerlichern Anblick, als die, in der die Begütertsten für die Besten gelten. [Fußnote] Wenn aber die Tüchtigkeit das Steuerruder des Staats führt, läßt sich dann etwas Trefflicheres denken? wenn Der, der Andern gebietet, selbst keiner Begierde fröhnt, wenn er Alles, wozu er die Bürger gewöhnen will und anhält, an sich selbst und in seinem Leben darstellt, und nicht dem Volke Gesetze aufbürdet, denen er selbst nicht gehorcht, sondern seinen Wandel, wie ein Gesetz, seinen Mitbürgern vorhält. Wäre es möglich, daß Einer Alles vollkommen in sich vereinigte, so bedürfte man nicht Mehrerer; vermöchte die gesammte Masse das Beste zu erkennen und sich darin übereinstimmend zu verstehen, so würde Niemand ausgewählte Staatshäupter verlangen. Die Schwierigkeit, Rath zu schaffen, hat die Leitung des Staats von der Einheit des Königthums zu einer Mehrheit [der Beirathenden] gebracht; der Mißverstand und die blinde Leidenschaft der Völker hat sie aus den Händen der Menge in die weniger [Machthaber] gespielt. [Fußnote] So haben denn zwischen der unzureichenden Kraft des Einen, und der blinden Leidenschaftlichkeit der Menge, sich die Optimaten in der Mitte einen Standpunkt gewonnen, der das Gleichgewicht vollkommen erhält; und wenn diese den Staat lenken, so müssen die Völker höchst beglückt seyn, frei von aller Sorge und Störung ihrer Ruhe, da sie die Erhaltung ihrer Ungestörtheit Andern anvertraut haben, die darüber wachen müssen, und es nie dahin kommen lassen dürfen, daß das Volk denkt, sein Wohl werde von den Staatshäuptern vernachlässigt. Denn einerseits läßt sich [vollständige] Rechtsgleichheit, welche freie Völker [als ihr Liebstes] umfassen, gar nicht erhalten: denn die Völker selbst, so unbändig und zügellos sie sind, geben doch vorzugsweise Manchen Vieles in die Hände, und sie selbst machen einen großen Unterschied unter den Leuten und dem Range, [den sie ihnen zugestehen], andererseits ist die [wirkliche, vollkommene] Gleichheit der höchste Grad von Ungleichheit [Unbilligkeit]. Denn wird den Werthvollesten und Werthlosesten (und dergleichen gibt es nothwendig in jedem Volke) gleiche Ehre erwiesen, so wird die Gleichheit selbst ganz ungleich: [Fußnote] ein Fall, der sich in den Staaten, die von den Besten geleitet werden, nicht ereignen kann. Das ungefähr, mein Lälius, und einiges Aehnliche der Art, pflegen Diejenigen vorzubringen, die diese Form der Staatsverfassung vorzüglich empfehlen.

35. Nun, sprach Lälius, so sprich denn, Scipio, welcher von jenen drei Formen gibst du denn den Vorzug? *Scipio*. Du thust wohl daran, daß du fragst, welcher von den dreien: denn einzeln und für sich gefällt mir keine vollkommen, und jeder von den dreien ziehe ich die vor, die aus allen in Eine verschmolzen ist. Soll ich aber durchaus eine, und eine einfache vorziehen, so möchte ich die königliche gut heißen, und vor allen ihr Beifall geben. Bei Nennung dieser ersten Form tritt uns gleich der, so zu sagen, väterliche Name eines *Königs* entgegen, der für seine Bürger, wie für seine Kinder, sorgt, und mit mehr Eifer auf ihre Erhaltung. als auf ihre Unterjochung, bedacht ist; [Fußnote] so daß es doch wohl ersprießlicher erscheinen muß, daß die an Vermögen und Einsichten Geringern in der sorgfältigen Umsicht Eines Mannes, der der Höchste und Beste zugleich ist, ihre Stütze finden. Dagegen treten die Optimaten auf, und sagen, sie verstehen eben Das besser zu thun, und behaupten, Mehrere werden doch besser Rath zu schaffen wissen, als Einer, bei gleicher billigen und rechtlichen Gesinnung. Da ruft aber mit laut erhobener Stimme das Volk darein: weder Einem wolle es gehorchen, noch Wenigen: sey doch selbst den wilden Thieren Nichts süßer als die Freiheit; diese aber fehle Allen, die, sey es einem Könige oder den Optimaten, dienen. So spricht

uns das Königthum durch die Herzlichkeit [des Verhältnisses des Regierenden zu den Regierten] an, die Aristokratie durch die [vielseitigere] Einsicht, die Demokratie durch die Freiheit, so daß bei der Vergleichung, die Wahl, welche Form vorzuziehen sey, schwierig erscheint. [Fußnote]

36. Scipio. So will ich es denn machen, wie Aratus, [Fußnote] der, wie er über Dinge von Wichtigkeit zu sprechen beginnt, sein Werk mit Jupiter anfangen zu müssen glaubt. Lälius. Warum eben mit Jupiter? oder was hat denn der hier zu verhandelnde Gegenstand mit des Aratus Gedichten für eine Verwandtschaft? Scipio. So viel wenigstens, daß wir gebührend mit Dem unsere Rede [und Unterhaltung] beginnen, den allein unter Allen Alle, Gelehrte wie Ungelehrte, einstimmig den König der Götter und Menschen nennen. Nun? erwiederte Lälius [was willst du damit sagen?] Was sonst, antwortete Jener, als was klar vor Augen liegt? Sey es nun, daß von den Lenkern der Staaten die Ansicht zum Besten des menschlichen Zusammenlebens aufgestellt worden ist, daß Ein König im Himmel walte, der, wie Homer sagt, durch das Nicken seines Hauptes den ganzen Olymp in Bewegung setze, [Fußnote] und der zugleich als König und Vater Aller zu betrachten sey; und diese Ansicht bekommt ein großes Gewicht durch viele Zeugen: (wenn man anders Alle Viele nennen will:) daß die Stimmen der Völker, nämlich durch der Könige Willen veranlaßt, sich so ausgesprochen haben, Nichts sey besser als ein König, da ja nach dem allgemeinen Glauben alle Götter durch die Obmacht eines Einzigen regiert werden: [Fußnote] oder sev es, daß wir zu aufgeklärt sind, um darin etwas Anderes als Mißverstand Unkundiger und Behauptungen, die nicht viel besser als Mährchen sind, zu erkennen; so laßt uns Die hören, welche gleichsam die gemeinsamen Lehrer der Gebildeten sind, die Das so zu sagen mit leiblichen Augen gesehen haben, was uns kaum zu Ohre gekommen ist. Wer sind denn Diese? fiel Lälius ein. Diejenigen, [antwortete Scipio,] welche durch Erforschung der Natur aller Dinge sich überzeugt haben, daß diese ganze Welt durch die Weisheit * * * [Fußnote]

[Lücke von vier Seiten.]

[Der erste Herausgeber füllt diese Lücke nicht unpassend mit folgender Stelle aus Lactantius (Epit. 4.), der unser Werk vor sich hatte, aus.] [»Plato spricht für die monarchische Verfassung, indem er Einen Gott annimmt, von dem die Welt eingerichtet, und auf wunderbare Weise vollkommen hergestellt worden sey. Aristoteles, sein Schüler, räumt ein, daß es ein geistiges Wesen [Eine Seele, Einen Verstand] gebe, das über der Welt walte. Antistenes sagt, es sey in der Natur ein göttliches Wesen, das den ganzen Inbegriff der Dinge lenke. Es wäre zu weitläuftig aufzuführen, was über den höchsten Gott schon früher Pythagoras, Thales und Anaximenes, oder später die Stoiker Kleanthes, Chrysippus und Zeno (und Tullius selbst) gesprochen haben: kurz, sie alle behaupteten von [Einem] Gott werde die Welt allein regiert. Hermes, der wegen seiner Vortrefflichkeit und der Kenntniß vieler Wissenschaften den Namen Trismegistus [der »Dreimalgrößte«] bekommen hat, dessen Lehre älter, als die aller Philosophen ist, und der bei den Aegyptern als ein Gott verehrt wird, preist die Majestät des einzigen Gottes mit dem erhabensten Lobe, und nennt ihn Herrn und Vater.«]

37. * * * doch wenn du willst, mein Lälius, so will ich dir Zeugen stellen, die weder zu alt sind, noch auf irgend eine Weise [als] Barbaren [verwerflich]. *Lälius*. Ja, solche wünschte ich. *Scipio*. Gut; du weißt doch, daß es noch keine volle 400 Jahre sind, seit diese Stadt keine Könige mehr hat [Fußnote]? *Lälius*. Ja, nicht volle [400 Jahre]. *Scipio*. Nun, ist dieses Alter von 400 Jahren für eine Stadt oder einen Staat sehr groß? *Lälius*. Das ist kaum Zeit genug zum Heranreifen. *Scipio*. Also von jetzt an 400 Jahre rückwärts war zu Rom ein König. *Lälius*. Und zwar ein übermüthiger. *Scipio*. Und vor Diesem? *Lälius*. Ein höchst gerechter; und so immer nach der Reihe rückwärts bis auf den Romulus, der von jetzt an gerechnet vor 600 Jahren König war. *Scipio*. Also auch Der gehört noch nicht in's hohe Alterthum? *Lälius*. Nichts weniger; da ging ja Griechenland schon seinem Greisenalter entgegen. *Scipio*. So sage doch, war etwa Romulus ein König über Barbaren? *Lälius*. Freilich, wenn die Erklärung der Griechen gilt, welche sagen, alle Menschen seyen entweder Griechen, oder Barbaren, [Fußnote] so muß am Ende freilich Romulus ein Barbarenkönig gewesen seyn. Darf man aber diesen Namen in Hinsicht auf Gesittung ertheilen, nicht in Hinsicht auf die

Sprache, so, glaube ich, sind die Griechen nicht weniger Barbaren gewesen, als die Römer. [Fußnote]. Für unsern Zweck fragen wir hier überhaupt nicht nach der Abstammung, sondern nach dem Geiste [eines Volkes]. Wenn also nicht nur verständige, sondern auch nicht gar zu weit der Zeit nach entlegene Menschen, Könige gerne hatten, so sind die Zeugen, deren ich mich bediene, weder zu alt, noch zu ungebildet und roh.

38. Lälius. Wie ich merke, Scipio, so bist du mit Zeugnissen wohl versehen. Doch bei mir gelten, wie bei einem guten Richter, Beweise mehr, als Zeugen. Nun, erwiederte Scipio, so laß denn, mein Lälius, dein eigenes Gefühl als Beweis gelten. Was für ein Gefühl? entgegnete Jener. Scipio. Wenn du etwa dir bewußt bist, einmal auf Jemand böse gewesen zu seyn. Lälius. Ich war es wahrlich öfter, als ich wünschte. Scipio. Nun, sprich: wenn du erzürnt bist, gestattest du dem Zorn die Herrschaft über dein Gemüth? Lälius. Nein, wahrhaftig nicht: [Fußnote] vielmehr mache ich's wie der berühmte Archytas von Tarent. Als dieser einmal auf sein Landgut kam, und Alles anders antraf, als er es befohlen hatte, sagte er zu seinem Gutsverwalter. Unglückseliger! Ich hätte dich gleich zu Tode peitschen lassen, wenn ich nicht im Zorn wäre. [Fußnote] Schön, sagte Scipio. Archytas hielt also den Jähzorn, eben weil er sich mit vernünftiger Besonnenheit nicht verträgt, für eine Art von Empörung der Seele, die er durch Besinnung gedämpft wissen wollte. Dazu nimm noch Habsucht, Herrschsucht, Ruhmgier, wilde Begierden; und du begreifst, daß, wenn in der menschlichen Seele eine königliche Regierung statt findet, der Oberherr ein Einziger seyn werde, nämlich die Besonnenheit: denn diese ist der beste Theil der Seele: daß aber, wenn die Besonnenheit herrscht, die wilden Begierden, der Zorn und die Unbesonnenheit nicht aufkommen können. Lälius. Ganz richtig. Scipio. Du erklärst also, daß eine so gestimmte Seele in der rechten Stimmung sey. Lälius. So sehr, als ich nur von irgend Etwas überzeugt bin. Scipio. Du würdest es demnach doch wahrlich nicht billigen, wenn die Begierden, deren Zahl unendlich ist, und die Ausbrüche des Jähzorns die Besonnenheit vom Throne stießen, und sich darauf setzten. Lälius. Ich kann mir nichts Unseligeres denken, als ein solches Gemüth, und einen Menschen von solcher Gemüthsart. Scipio. Unter königlicher Gewalt sollen also nach deiner Ansicht alle Theile der Seele seyn, und ihr König die Besonnenheit? Lälius. Ja, so halte ich es für recht. Scipio. Und du besinnst dich noch, dich in Beziehung auf Staatsverfassung zu entscheiden? Es ist doch wohl vollkommen begreiflich, daß, wenn die oberste Gewalt Mehrern übertragen ist, im Grunde kein Oberbefehl statt findet; denn dieser ist ohne Einheit schlechterdings unmöglich. [Fußnote]

39. Aber, fiel Lälius ein, ich möchte doch wissen, ob es nicht einerlei ist, ob Einer oder Mehrere an der Spitze stehen, wenn nur bei diesen Mehrern sich Gerechtigkeit findet. *Scipio*. Nun, weil ich denn bemerkt habe, Lälius, daß *meine* Zeugen nicht sonderlich viel Ueberzeugendes für dich haben, so gedenke ich nicht abzulassen, immer *dich selbst* als Zeugen zum Beweise für meine Behauptungen zu gebrauchen. Mich? erwiederte Jener, wie so? *Scipio*. Weil ich dabei gewesen bin, neulich, als wir auf dem Formianischen Gute waren, [Fußnote] wie du deinen dortigen Sclaven recht ernstlich einschärftest, sie sollen ja Einem auf's Wort folgen. *Lälius*. Freilich, dem Gutsverwalter. *Scipio*. Und wie hältst du es denn zu Hause? stehen da deine Geschäfte unter der Leitung Mehrerer? Nichts weniger, sagte er, Einer leitet sie. *Scipio*. Und das ganze Hauswesen? hat da noch ein Anderer, ausser dir, zu befehlen? *Lälius*. Im geringsten nicht. *Scipio*. Und du willst nicht zugestehen, daß auch in den Staaten die Regierung Eines, wenn er nur gerecht ist, die beste sey? *Lälius*. Nun, ich gebe ja nach, und bin so ziemlich deiner Ansicht.

40. *Scipio*. Du wirst meine Ansicht noch mehr theilen, Lälius, wenn ich mit Beseitigung aller Gleichnisse, (nämlich, daß es besser sey, ein Schiff Einem Steuermanne, einen Kranken Einem Arzte, [Fußnote] natürlich wenn sie ihr Fach tüchtig verstehen, anzuvertrauen, als Vielen,) zu wichtigern Gründen übergehe. *Lälius*. Was sind das für Gründe? *Scipio*. Nun, du weißt doch wohl, daß blos durch den unerträglichen und übermüthigen Charakter des Einen Tarquinius der Name König bei unserm Volke verhaßt worden ist? *Lälius*. Freilich weiß ich es. *Scipio*. Nun so weißt du wohl auch Das, wovon ich im weitern Verlauf meines Vortrags noch mehr zu sprechen gedenke, daß das Volk nach Verbannung des Tarquinius im Trotz der noch ungewohnten Freiheit sich ganz seltsamer Zügellosigkeit hingegeben hat; [Fußnote] wie damals Unschuldige verbannt, Vieler

Eigenthum geplündert wurde; wie man jährliche Consuln einsetzte, die Fasces [Lictorenstäbe] vor dem Volke senkte, [Fußnote] wie man bei Allem, was vorkam, an das Volk appellirte, wie die Plebejer in Masse auszogen, überhaupt die ganze Staatsverwaltung sich so gestaltete, daß das Volk als der Souverain erschien. Lälius. Ja, es verhält sich so, wie du sagst. Scipio. Das geht nun wohl so im Frieden, und wenn Ruhe herrscht. So lange man Nichts zu fürchten hat, mag man immerhin muthwillig seyn, wie man auf einem Schiffe thut, oder in einer unbedeutenden Krankheit. Aber wie der Schiffende, wenn sich plötzlich das Meer aufzubäumen [zu kräuseln] beginnt, und der Unpäßliche, wenn sich die Krankheit verschlimmert. Einen zu Hülfe ruft: so ist auch unser Volk im Frieden und in der Heimath Oberherr, bedroht sogar die Beamten, sträubt sich, appellirt, provocirt; im Kriege jedoch ist es (dem Befehlshaber) so gehorsam, wie einem Könige: [Fußnote] denn dann gilt Rettung mehr als Eigenwille. In besonders bedeutenden Kriegen hat aber unser Volk den ganzen Oberbefehl immer Einem, ohne einen Theilnehmer an der Macht, übertragen, dessen Name schon den Umfang seiner Vollmacht andeutet. Dictator nämlich heißt er zwar, weil er ernannt [ausgesprochen] wird [dicitur]. Aber in unsern [Auguren] Büchern [Fußnote] siehst du ihn, Lälius, Meister des Volks betitelt. Lälius. Richtig. Scipio. Darum haben die Alten weislich * * * [Fußnote]

[Lücke von zwei Seiten.]

41. * * * hat das Volk einen gerechten König verloren,

Dann füllt Trauer die Herzen, so hart sie auch sind –

wie nach des Ennius Bericht nach des besten Königes Tode geschehen ist,

- und sie klagen

Also zusammen: wie warst du, o Romulus, Romulus, werth uns!

Ja dich zeugten die Götter dem Heimathlande zum Hüter:

Vater, Erzeuger! O Blut dem Blute der Götter entsprossen [Fußnote].

Nicht Herren, noch Gebieter nannten sie Die, denen sie gesetzmäßig gehorchten; ja nicht einmal Könige, sondern Hüter des Vaterlandes, sondern Väter und Götter. [Fußnote] Und nicht ohne Grund. Denn was setzen sie hinzu?

Du ja zogst uns hervor an das Licht des Lebens und Daseyns.

Leben [also], Ehre, Wohlseyn glaubten sie der Gerechtigkeit des Königs zu verdanken. Und gewiß wäre auch bei ihren Nachkommen diese Gesinnung herrschend geblieben, wären nur die Könige immer Jenem ähnlich gewesen. aber du weißt ja, daß durch die Ungerechtigkeit eines Einzigen jene Regierungsform ganz zu Grunde gegangen ist. *Lälius*. Freilich weiß ich es; und ich wünsche den Verlauf, den solche Veränderungen nehmen, eben so gut bei den Staaten und Verfassungen überhaupt, als von unserm Staate kennen zu lernen.

42. Allerdings werde ich, erwiederte Scipio, wenn ich mich erst vollständig über die Art der Verfassung, die ich vorziehe, ausgesprochen habe, noch genauer über die Veränderungen, die die Verfassungen erleiden, mich verbreiten müssen; [Fußnote] wiewohl ich glaube, daß sie bei jener Verfassung gar leicht eintreten werden. Bei dieser königlichen aber ist die angegebene Veränderung die erste und die am gewissesten eintreffende. Sobald der König ungerecht zu seyn beginnt, so ist es auf der Stelle mit dieser Verfassung aus, und er wird zum Tyrannen; und Dieß ist die heilloseste Form, die doch so nahe an die beste gränzt. Haben die Optimaten Diesen unterdrückt; und das geschieht in der Regel; [Fußnote] so bekommt der Staat die zweite Verfassung von den genannten dreien: denn sie streift noch an die königliche hin, das heißt, es ist da eine väterliche Berathung des Volkes durch wohl und verständig sorgende Volksvorsteher. Hat das Volk aber selbst den Tyrannen erschlagen oder verjagt, so benimmt es sich gemäßigter, soweit sein (richtiges) Gefühl und seine Einsicht reicht, freut sich über das Gelingen seiner That, und strebt, die Verfassung, welche es gegründet hat, zu behaupten. Hat aber einmal das Volk einem gerechten Könige Gewalt angethan und ihn vom Throne gestoßen; oder hat es etwa, was sich öfter ereignet, Blut von Optimaten gekostet [vergossen], und den ganzen Staat seiner wilden Begierde unterworfen; dann glaube nur,

daß kein (empörtes) Meer und keine Flamme so gewaltig ist, die man nicht leichter dämpfen könnte, als die zügellose und übermüthige Menge. [Fußnote]

43. Dann tritt Das ein, was bei Plato so treffend gesagt ist, wenn ich es nur in unserer Sprache wieder geben kann; denn das hat seine Schwierigkeit; doch ich will es versuchen. [Fußnote] »Wenn einmal, sagt er, der unersättliche Schlund des Volkes nach Freiheit dürstet und lechzt, und haben ihm dann böswillige Schenken eine nicht durch gehörige Mischung gemäßigte, sondern allzu unvermischte Freiheit zu Stillung seines Durstes zu trinken gegeben; [Fußnote] dann verfolgt es die Beamten und Vornehmen, wenn sie nicht äußerst gelind und gemäßigt sind, und ihm die Freiheit in vollen Zügen einzuschlürfen geben, es macht ihnen Beschuldigungen und Vorwürfe, heißt sie Aristokraten, Könige, Tyrannen.« [Fußnote] Ich glaube nämlich, du kennst die Stelle. Lälius. Allerdings: ich kenne sie ganz gut. Scipio. Nun heißt es weiter. »Wer noch den Vornehmen gehorcht, den verfolgt in einer solchen Stimmung das Volk, und nennt Solche freiwillige Sclaven; Diejenigen dagegen, welche als Beamte sich ganz den Privatleuten gleichstellen; und diejenigen Privatleute, welche es zu machen wissen, daß zwischen einem Privatmanne und einem Beamten aller Unterschied verschwindet, die preist es hoch, und überhäuft sie mit Ehre: so daß nothwendig in einem solchen Staate die Freiheit sich überallhin in Fülle verbreitet; daß auch in keinem Privathause mehr Ein Gebieter ist, und sich die (Freiheits-) Seuche selbst bis auf die Thiere herab verbreitet; daß am Ende gar der Vater den Sohn fürchtet, der Sohn sich Nichts aus dem Vater macht; daß man alle Scheu und Scham ablegt, nur um vollkommen frei zu seyn; daß man zwischen einem Fremden und einem Bürger keinen Unterschied mehr macht; daß der Lehrer die Schüler fürchtet und ihnen schmeichelt, die Schüler dagegen ihre Lehrer verachten; daß die Jünglinge sich so viel herausnehmen, als die Alten, die Alten aber sich zu den Spielen der Jünglinge herablassen, um ihnen nicht verhaßt und lästig zu seyn: wovon dann die Folge ist, daß auch die Sclaven sich freier benehmen, die Frauen mit den Männern gleiche Rechte bekommen, und daß bei so allgemeiner Freiheit auch die Hunde und Pferde, am Ende gar die Esel frei sind, und so anrennen, daß man ihnen aus dem Wege gehen muß. Die Folge dieser schrankenlosen Frechheit, sagt er, ist dann zuletzt die, daß die Gemüther der Bürger so empfindlich und reizbar werden, daß sie, sobald nur mit dem geringsten Ernste auf Befolgung eines Gebotes gedrungen wird, aufbrausen und es nicht ertragen können: worauf sie denn auch anfangen, die Gesetze nicht mehr zu achten, um ganz und gar keinen Herrn mehr über sich zu haben.«

44. Da hast du, sprach Lälius, Plato's Sinn vollkommen getroffen. Scipio. So will ich denn in meine Redeweise wieder eintreten. Aus jener übertriebenen Frechheit, sagt er, [Fußnote] welche allein Jene für Freiheit halten, erwächst und sproßt gleichsam, wie aus seinem Stamme der Tyrann hervor. Denn so wie aus der übertriebenen Macht der Vornehmen auch der Untergang der Vornehmen entspringt, so stürzt die Freiheit selbst dieses allzu freie Volk in Sclaverei. Und so schlägt alles zu hoch Getriebene, wenn es in der Witterung, oder in der Vegetation, oder in den Körpern zu üppig sich auftrieb, gewöhnlich in sein Gegentheil um, und vorzüglich trifft Dieß im Leben der Staaten zu, so daß jene allzu große Freiheit die Völker wie die Einzelnen in eine nur allzu tiefe Knechtschaft stürzt. [Fußnote] Es geht demnach aus jenem Freiheitsrausche der Tyrann hervor, und in seinem Gefolge die ungerechteste und härteste Dienstbarkeit. Denn aus diesem unbändigen oder vielmehr thierisch wilden Volke wird gewöhnlich Einer gegen jene schon geschwächten und ihres hohen Ranges beraubten Vornehmen zum Anführer gewählt, ein verwegener und niedrigen Leidenschaften fröhnender Mensch, der mit Frechheit oft um den Staat wohl verdiente Männer verfolgt, Eigenes und Fremdes dem Volke als Geschenk preisgibt: und weil er als Privatmann sich [vor gerechter Vergeltung] fürchten müßte, so gibt man ihm Oberbefehlshaberstellen, verlängert sie nach ihrer Umlaufszeit, [Fußnote] ja gestattet ihm gar, wie zu Athen dem Pisistratus, eine Leibwache: [Fußnote] und so wird denn ein Solcher der Tyrann desselben Volkes, das ihn aus dem Staube emporgehoben hat. Gelingt es den wahren Vaterlandsfreunden, was oft geschieht, ihn wieder zu überwältigen, dann erholt sich der Staat zu neuem Leben; stürzen ihn freche Abenteurer, dann bilden diese zusammen eine Faction, [und man hat] nur eine andere Art von Tyrannen. und eine ganz gleiche entsteht auch oft aus jener an sich trefflichen Staatsverwaltung durch Optimaten, wenn

die Staatsoberhäupter selbst durch eine sittliche Verschlechterung von der [rechten] Bahn abkommen. So fangen den Staat und die Verfassung die Tyrannen wie einen Spielball aus der Hand der Könige auf; von Jenen wieder entweder die Aristokraten oder die Demokraten; und von Diesen dann entweder Faktionen oder [wiederum] Tyrannen, und nie erhält sich dieselbe Form der Staatsverfassung in die Länge gleich. [Fußnote]

45. Unter diesen Umständen bleibt von den drei erstgenannten Formen die königliche, meiner Ansicht nach, immer noch die beste; [Fußnote] besser aber noch, als selbst die königliche, wird diejenige seyn, die aus jenen drei herausgehobenen Staatvserfassungsformen gemischt und im Gleichgewicht erhalten wird. Mein Grundsatz ist nämlich: es soll im Staate ein oberstes und königliches Princip seyn; ein Theil der Staatsgewalt sey den Vornehmen zugetheilt und überlassen. Einiges aber sey der [freien] Beurtheilung und dem Willen des Volkes vorbehalten. Eine solche Verfassung hat erstlich den Vorzug einer sehr gleichförmigen Vertheilung der Rechte, welche freien Menschen nicht wohl zu lange vorenthalten werden darf; dann den der Festigkeit; denn [wie gesagt] jene drei ersten Formen arten leicht in die ihnen gegenüberstehenden Mißformen aus, so daß aus einem König ein Despot wird, aus Optimaten eine Faktion, aus der Demokratie Verwirrung und Regellosigkeit; und diese Verfassungen wechseln selbst oft mit einander ab; solche Uebelstände aber treten in einer so verbundenen und in gehörigem Gleichgewichte gemischten Staatsverfassung nicht ohne große Fehler und Mißgriffe der Staatsoberhäupter ein. Denn wo Jeder an seinem Posten einen festen Standpunkt hat, und unter und neben ihm kein Raum ist, in den er hinabstürzen oder wo er fallen kann, so ist auch keine Ursache zur Umwälzung vorhanden. [Fußnote]

46. Allein ich fürchte, mein Lälius, und ihr meine wohlwollenden und einsichtsvollen Freunde, es möchte mein Vortrag, wenn ich über diesen Gegenstand mich noch länger verbreite, sich zum Tone eines Lehrenden vor Schülern hinneigen, anstatt daß ich die Sache gemeinsam mit euch besprechen wollte. Ich gehe darum auf Das aus, was Allen bekannt, von mir aber schon lange durchforscht ist. Das nämlich ist mein Grundsatz, meine innigste Ueberzeugung und mein unerschütterlicher Glaube, daß unter allen Verfassungen in Rücksicht auf ihre Grundlage, auf Vertheilung der Gewalt und auf geregelte Ordnung sich keine mit derjenigen vergleichen lasse, welche unsere Väter von unsern Vorfahren ererbt und auf uns vererbt haben. [Fußnote] Und weil ihr denn doch, was ihr ohnedieß wußtet, von mir wolltet vortragen hören, so will ich denn, wenn ihr es wünschet, nicht nur ihre Einrichtung schildern, sondern auch beweisen, daß sie die beste ist; und wenn ich dann unsere Verfassung als Muster dargestellt habe, will ich daran, wo möglich, meine ganze übrige Erörterung, die ich euch über die beste Staatseinrichtung versprochen habe, anknüpfen. Gelingt mir Dieß, und komme ich damit zu Stande, so wird die mir von Lälius gemachte Aufgabe, denke ich, mehr als hinlänglich [ganz befriedigend] gelöst seyn.

Gut, sagte Lälius; das ist eben, mein Scipio, so ganz die rechte Aufgabe für dich. Wer sollte denn besser, als du, über die Einrichtungen unserer Vorfahren sprechen können, da deine Vorfahren selbst so hochberühmte Männer waren? Wer besser über die beste Staatseinrichtung? Denn wenn wir sie besitzen, (wiewohl Dieß gegenwärtig nicht der Fall ist,) Wer kann dann mehr hervorstrahlen, als du? oder Wer über die Maßregeln, die für die Zukunft zu ergreifen seyn möchten, da du die beiden Schrecknisse unserer Stadt [Fußnote] abgewendet, und dadurch für alle Zukunft für sie gesorgt hast.

Einige Fragmente des ersten Buches, deren Stelle nicht nachzuweisen ist.

[– Offenbar haben wir dem Vaterlande mehr Wohlthaten zu verdanken, und es ist älter und heiliger, als die Eltern, die uns erzeugt haben: darum gebührt ihm auch größere Dankbarkeit, als unsern Eltern selbst. – *Nonius*.]

[– Ohne verständige Einrichtung und ohne Handhabung derselben hätte sich Karthago nicht fast 600 Jahre auf einer solchen Höhe erhalten können. – *Nonius*.]

[– Ja, alle ihre [der Griechischen Philosophen] Untersuchungen, mögen sie auch für Tugend und Wissenschaft sehr förderlich seyn, möchten doch in Vergleichung mit Dem, was diese Männer [die großen Römer] in der Wirklichkeit und im Leben durch ihre Thaten leisteten, der Menschheit nicht

so viel praktischen Nutzen gewährt haben, als geistigen Genuß in geschäftfreier Muße. – Lactantius Inst. III, 16.]

Niccolò Machiavelli: Buch vom Fürsten - Kapitel 30

Erläuterungen.

1.

Charakteristisch für den Standpunkt des Verfassers sind sogleich die ersten Worte. Ein heutiges politisches Handbuch würde etwa beginnen: »Die Verfassungen der Völker im staatsbürgerlichen Vereine«. Dagegen heißt es hier: »Die Gewalten, welche Herrschaft über die Menschen ausüben«. Dieser Herrschaft setzt Macchiavelli die Freiheit entgegen, wie die Griechen und Römer Tyrannei und Republik einander entgegensetzten. Aber in seinen Betrachtungen über die Republik (Discorsi sul Livio) ist eben sowol als im Buche vom Fürsten nur von der Befriedigung des Ehrgeizes und der Herrschsucht, hier des Einzelnen, dort der Partei, die im Staate regiert, und den äußern Verhältnissen die Rede. Nach einer von Simonde Sismondi am Schlüsse seiner Geschichte der italienischen Republiken vortrefflich ausgeführten Bemerkung sind in diesem Gemeinwesen des Mittelalters, wie in den griechischen und römischen, die Ideen von Freiheit und Unabhängigkeit nur auf diese äußern Verhältnisse und nicht auf den einzelnen Bürger angewandt, auch nur der herrschenden Mehrzahl zu Gute gekommen; während dagegen der Genuß der Freiheit und des Vermögens jedes Einzelnen, so weit dies Alles mit der Ordnung des Ganzen vereinbar ist, den Hauptgegenstand der politischen Speculation unserer Zeit ausmacht. An dieser für das menschliche Geschlecht sehr wohlthätigen Veränderung hat die Neigung zu metaphysischen Speculationen unverkennbar großen Antheil, und das darf bei der Beurtheilung des Zeitgeistes im achtzehnten Jahrhunderte nicht übersehen werden. Die Entwickelung abstracter Begriffe über die Rechte der Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft erregt meistentheils bei denen, die die wirkliche Welt im Auge haben, nur ein mitleidiges Lächeln. Allerdings gehen aus dem Spiele mit abstrakten Begriffen oft Theorien hervor, die auf Nichts anwendbar sind, und diese haben unsinnige und verderbliche Unternehmungen erzeugt. Aber die Versuche wesentlicher Verbesserungen der rechtlichen Verhältnisse im Staate, mit denen sich unser Zeitalter so ernstlich beschäftigt, erhalten durch die sorgfältige Prüfung und Sonderung allgemeiner Begriffe eine bestimmte Richtung. Wir verdanken daher der Metaphysik wirklich weit mehr, als diejenigen glauben, welche sich mit der Verbesserung der Gesetze beschäftigen und sich des Einflusses der ihnen verhaßten oder von ihnen verachteten Systeme abstracter Begriffe auf ihre eignen Arbeiten nicht bewußt sind.

2.

Dies Kapitel zeigt kurz die Vortheile, die es dem gebornen Fürsten so leicht machen, sich zu erhalten, so lange nicht ein Sturm von außen sich erhebt, der alle Berechnungen der Politik zu Schanden macht. Betrachten wir kurz die Ursachen, welche solche Katastrophen herbeizuführen im Stande sind.

Wenn es den erblichen Regenten so leicht ist, sich gegen innere Gefahren zu sichern, warum werden sie so oft ein Raub äußerer Feinde, denen zu widerstehen die Kräfte des Staates doch noch wol zureichten? – Weil sie diese Kräfte so wenig gebrauchen. Eben weil es so leicht scheint, und wirklich so leicht ist, eine angeerbte Herrschaft zu behaupten, so schläfert das Bewußtsein dieser

Sicherheit ein. Die Fürsten werden sorglos, indem sie sehen, wie das Volk ihnen anhängt, und daß es ihnen anhängen muß. Ihre Rathgeber wissen es nur zu gut, daß Alles, was den Menschen werth ist, die Sicherheit des Eigenthums und die Erhaltung aller gewohnten Verhältnisse, mit demjenigen steht und fällt, der das oberste Glied der Kette in der Hand hält. Hierauf verlassen sie sich. Aber alle moralischen Bande unter den Menschen sind gegenseitig. Das Volk erkennt mit seinem geraden Sinne und unverdorbener Empfindung, daß es seiner Obrigkeit unterthan sein müsse, um frei zu leben und das Seinige sicher zu genießen. Die Religion heiligt dieses Verhältniß durch die Lehre, daß alle Ordnung von Gott kommt, der diejenigen eingesetzt hat, die sie handhaben. Aber die Großen und ihre Rathgeber, welche nichts empfinden, was der rechtlichen Denkungsart des Volks entspricht, verkennen ihren Gehalt. Sie halten die Anhänglichkeit desselben, worin ihre eigne größte Stärke liegt, für Eigennutz, und verachten sie als Beweise einer knechtischen Gemüthsart. Daher dürfen sie es denn auch nicht wagen, ihre Unterthanen in der Gefahr mit Bewegungsgründen aufzufordern, die ihr eignes Betragen für leere Worte erklärt hat.

Die Anhänglichkeit eines Volkes an das Haus seiner Fürsten beruht auf Ueberlieferungen der Ahnen: sie ist mit der Liebe zu alten ererbten Einrichtungen zu der Verfassung und den Maximen der Verwaltung, die dem ganzen Stamme des Volkes und seiner Häupter eigen sind, innigst verwebt. Wer mit diesen tief gegründeten Verhältnissen willkürlich spielt, zerstört den Grund, auf dem die Sicherheit des Staates und der regierenden Familie beruht. Es kann der Eitelkeit schmeicheln, Einrichtungen des Staates nach Gefallen abzuändern und seinen eignen Willen an die Stelle alles dessen zu setzen, was auf die Einsichten und die Autorität einer Reihe von Geschlechtern gegründet war. Wenn aber der Sinn des ganzen Volkes widerstrebt, so entstehen Schwierigkeiten, die der Kraft des mächtigsten Herrschers unüberwindlich sind. Bricht der allgemeine Unwille in offenbaren Widerstand aus, so ist die größte Kriegsmacht nicht immer vermögend, ihn zu überwältigen. So verlor Joseph der Zweite Belgien, als er die alten politischen und religiösen Ordnungen mit einem Schlage vernichten und einen neuen Staat nach seinen Ideen an die Stelle setzen wollte. Kommt es nicht so weit, so ist der bloße unthätige Widerstand der Untergebenen, die alle Mitwirkung verweigern, und das, was ihr guter Wille leisten sollte und könnte, den Dienern höhere Befehle überlassen, schon hinreichend, die Anschläge der Allgewalt zu vereiteln, die sich ohnmächtig fühlt, wenn sie von den eignen Dienern verlassen wird, welche nichts mehr ausrichten können. Eben so wenig vermag der Eigensinn des mächtigsten Regenten, der an ererbten Gewohnheiten festhält, welche mit dem Bedürfnisse der Zeiten und der veränderten Denkart des lebenden Geschlechts in Widerspruch gerathen. Man hat gesehen, daß Regierungen, die Recht und Macht auf ihrer Seite zu haben schienen, in solchen Unternehmungen bei der ersten Erschütterung gefallen sind; und wenn sie bestehen bleiben, so vergeht dennoch das, was sie festzuhalten vermeinten, ohne daß sie es merken, unter ihren eignen Augen und Händen.

Das persönliche Betragen, wodurch ein Erbfürst sich bei seiner Würde behauptet, ist z. B. von Haller in seinem »Handbuch der Staatenkunde« vortrefflich dargestellt. Wenn dieser Autor aber hinzufügt, daß Macchiavelli sich viel vergebliche Mühe damit gemacht habe, Mittel auszudenken, wie die Herrschaft aufrecht erhalten werden könne, da dieses doch aus ihren natürlichen Gründen ganz von selbst erfolgen müsse, so vergißt er, daß Macchiavelli nur von den Mitteln redet, eine neue Herrschaft zu gründen und zu erhalten, die nicht, wie sein Tadler von aller Regierung voraussetzt, aus natürlichen Verhältnissen erwachsen, sondern von Einem Manne willkürlich geschaffen ist. Und damit hat er sich so wenig eine vergebliche oder überflüssige Mühe gegeben, daß vielmehr oft ein Zweifel entsteht, ob der Schriftsteller, der doch Alles geleistet hat, was die Kräfte des menschlichen Verstandes in dieser Absicht vermögen, genug gethan habe. Denn es liegt, wie die Folge dieser Betrachtungen zeigen wird, in der Sache selbst, daß aller Aufwand von Verstand, und sogar die Ueberspannung aller Mittel, die sich aus demselben ziehen lassen, oftmals nicht zureicht, eine aus bloßer Selbstsucht errungene Herrschaft zu befestigen.

3.

Dies Kapitel behandelt also die Mittel, ein fremdes Land zu unterjochen, nicht den Zweck selbst.

Davon sagt der Autor nur vorsichtig: »Solche Unternehmungen werden immer bewundert« – nicht: »Sie verdienen bewundert zu werden«. Ein ewiger Friede ist unmöglich. Das Bestreben der Völker, ihren Zustand zu verbessern, führt natürlich Gelegenheiten herbei, kriegerische Talente und Tugenden zu zeigen, und die *Helden* solcher Kriege sind es, die von ihrem Volke als Wohlthäter verehrt, von der ganzen Welt bewundert werden. Dagegen täuschen sich die *Eroberer*, die nur eine wilde Herrschsucht zu befriedigen suchen, wenn sie die abgedrungene Schmeichelei der in Furcht gesetzten Völker für Beweise der Verehrung nehmen. Ihre Zeitgenossen verfluchen sie. Das folgende Geschlecht, das sie nicht mehr zu fürchten hat, schätzt sie gering.

Wenn Macchiavelli auch an alles dies gedacht hat, so hielt er vermuthlich dafür, es sei vergeblich, es den Großen zu sagen, die Lust haben, auf Eroberungen auszugehen. Aus dem Glücke der Menschen, das sie aufopfern, machen sie sich nichts, und an dem Erfolge ihrer Unternehmungen pflegen sie nicht zu zweifeln. Auch von *der* Seite ist ihnen schwer beizukommen. Wenn denn also erobert werden soll, so müssen die Mittel erwogen werden, wie eine eroberte Provinz behauptet werden kann. Hierüber sagt Macchiavelli sehr viel Treffendes. Dennoch übersieht er das sicherste Mittel, wodurch Eroberungen dauerhaft werden können. Dasselbe liegt außer seinem Gesichtskreise, da er nur die Neigungen und das persönliche Interesse des Machthabers beachtet, ohne die Völker an sich selbst für etwas gelten zu lassen. Durch diese engherzige Denkart wird das System des scharfsinnigsten politischen Schriftstellers mangelhaft: durch sie ist auch Napoleon I., der es vielleicht besser als je Einer im wirklichen Leben dargestellt hat, zu Grunde gegangen.

Welches andere Mittel gibt es denn, die neuerworbene Herrschaft über ein fremdes Volk zu sichern, welches man beim Macchiavelli vermißt? Es ist dies: eine Behandlung, welche Achtung und Zutrauen gegen das ganze Volk beweist, und indem sie die eigne Zufriedenheit desselben zu ihrem nächsten Zwecke macht, dadurch zugleich das kräftigste Mittel für die Zwecke des Herrschers erzeugt. Wenn man dem Volke die Verfassung läßt, die ihm lieb ist, und es von seinem vorigen Regentenhause nichts mehr zurückwünscht, als die Personen, so hat man die Erinnerung daran nicht so sehr zu fürchten. Wer Menschen für sich gewinnen will, muß ihnen die Ueberzeugung beibringen, daß Er es ist, durch den sie erhalten können, was sie verlangen. Wer sie nur fühlen läßt, daß er ihnen nehmen kann, was ihm gefällt, und daß sie Alles als Gnade annehmen müssen, was er ihnen wol lassen will; wer hiermit freiwillig auf alle feineren Beweggründe Verzicht leistet, und blos auf Gewalt trotzt, spielt ein gefährliches Spiel; denn Gewalt ist stets, und wäre sie auch noch so groß und schiene sie noch so fest begründet, feindlichen Zufällen unterworfen.

4.

Schon von Hume (*Essays 1, 3*) ist, wie ich sehe, bemerkt, daß das von Alexander eroberte Persien nicht so beschaffen war, wie Macchiavelli es darstellt, und daß die Fortdauer der von Jenem gegründeten griechischen Herrschaft auf andern Ursachen beruht habe. An sich selbst aber ist das Raisonnement des Macchiavelli zutreffend und vollkommen auf die Geschichte des Mittelalters anwendbar, in welchem die Verfassungen sich gebildet hatten, die Macchiavelli vor Augen lagen. In den Verhältnissen, die er darstellt, war die Ursache des abwechselnden Erfolges der langen Kriege zu suchen, die Frankreich und Spanien mit einander führten. Unruhige Große, die fremde Feinde hereinriefen und von ihnen abfielen, sobald die Verblendung aufhörte, mit der sie erwarteten, diese würden nicht für sich selbst, sondern für *sie* kämpfen und erobern. Ludwig der Vierzehnte dämpfte diese Unruhen, indem er den Uebermuth der Vasallen, woraus der Factionsgeist Nahrung zog, demüthigte. Seit jener Zeit hat sich auch der türkische Staat verändert. Die Verhältnisse der Statthalter in den Provinzen zum Sultan sind nicht mehr ganz dieselben, und daher findet das Raisonnement des Macchiavelli keine genau zutreffende Anwendung in der neueren Geschichte von Europa.

5.

Macchiavelli hat Völker vor Augen gehabt, die heftigeren Leidenschaften unterworfen und größerer Aufopferungen fähig waren, als die meisten Nationen der spätern Zeit. Er redet von Zerstörung

ganzer Städte, von völliger Auflösung von Staaten, wie von ganz gewöhnlichen und nothwendigen Dingen. Dies ist bei einem Schriftsteller natürlich, der die Zeiten der Guelfen und Ghibellinen im Sinne hatte: Zeiten, da Städte wie Mailand vom Kaiser Friedrich dem Ersten zur Vernichtung verurtheilt wurden, mit nicht mehr Bedenklichkeit, als womit heut zu Tage ein Edelmann etwa in Ländern, wo noch Leibeigenschaft herrscht, seine Bauern verpflanzt, um ihre Höfe einzuziehen. Nimmt man hierzu die unversöhnliche Rachsucht, die ewige Mordlust, die verblendete Wuth des italienischen Volkes, so wird es begreiflich, wie er Grundsätze aufstellen konnte, die nachmals bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts der allgemeinen Denkungsart und den Empfindungen der Gewalthaber selbst widerstritten. Die neuere Regierungsweisheit, ihre Finanz- und Kriegskunst, lehrt aus der Unterjochung der Völker Vortheile ziehen, die mit so gewaltsamen Maßregeln unvereinbar sind. Damals erforderte die geringere Macht der Fürsten und die Unvollkommenheit ihrer Veranstaltungen ein ganz anderes Verfahren. Wenn man erwägt, wie klein das Heer war, das Karl der Fünfte als Herr von Spanien und Indien, von Belgien und einem Theile von Deutschland und Italien mit aller Anstrengung dieses unermeßlichen Reiches auf Einen Punkt znsammenzubringen vermochte, wie schwer es ihm ward, das erforderliche Geld anzuschaffen, und wie unsicher dadurch alle Eroberungen wurden: so sieht man wohl, daß damals andere Maßregeln ergriffen werden mußten, als in den Zeiten, in denen die Herrscher über Armeen von Hunderttausenden und vermittelst eines grenzenlosen Credits über alles Geld der Völker disponiren.

6.

Savonarola war ein halb religiöser, halb politischer Schwärmer. Während des Exils der Medici in den ersten Jahren des sechzehnten Jahrhunderts machte ihn ein großer Theil des florentinischen Volkes zum Abgotte. Der religiöse Fanatismus war der Grund, auf dem sein politischer Einfluß beruhte, und er hätte die Florentiner dadurch so unumschränkt beherrschen und seine Pläne durchsetzen können, etwa wie Mahomed, wenn er nicht in der Quelle seiner Gewalt selbst angegriffen wäre. Die Zwistigkeiten seines Ordens mit andern Mönchen erregten ihm Neider und Nebenbuhler, die eben so ausschweifende Wunderthaten des Glaubens ankündigten, als er selbst. So ward das Volk irre und sah ruhig zu, wie ein Mann verbrannt ward, der wenige Monate vorher dreist hätte wagen dürfen, seine Gegner zum Feuertode zu verdammen. – So unsicher ist Alles, was auf der Kombination heterogener Dinge beruht! Wenn der ehrliche Fanatiker zu Grunde geht, sobald er seine Schwärmerei gebrauchen will, sich politischen Einfluß zu verschaffen; wie muß es dann erst dem ergehen, der nur die Maske davon annimmt, und sich dessen, was bei Jenem in allem Ernste Beweggrund war, nur als eines armseligen Kunstgriffs bedient.

Es bedarf übrigens kaum einer Erinnerung, daß Alles, was Macchiavelli von der geringen Kraft der Neuerungen und von der Unzuverlässigkeit ihrer Anhänger sagt, nur auf die Unternehmungen bezogen werden darf, die von einzelnen unruhigen Köpfen herrühren. Wenn diese Neuerer auch anfangs schwach und an Zahl unbedeutend sind, so können sie es durch ihren lebendigen Feuereifer und ihre hartnäckigen Anstrengungen doch bald dahin bringen, die Majorität, die unter sich nicht einig ist und nur schlaffen Widerstand leistet, zu beherrschen und sie zu zwingen, ihre Ansichten anzunehmen und sich ihrer Führung zu unterwerfen.

7.

Wahrscheinlich geht es dem Leser bei der ersten Lectüre dieses Kapitels wie den Bewohnern von Cesena, als sie den ermordeten Remiro d'Orco ausgesetzt fanden: staunend verstummten sie bei dem Anblick. Man sollte fast glauben, Machiavelli habe diese Geschichte idealisirt, um Etwas aufzustellen, das in seiner Art nicht zu übertreffen war. Vielleicht war der Richter nicht blos ein harter aber gerechter Mann von etwas grausamer Gemüthsart, sondern er befriedigte seine eigenen schlechten Leidenschaften, unter dem Vorwande der Gerechtigkeit, die er handhaben sollte. Cäsar Borgia hat ihm vielleicht eine Zeit lang nachgesehen, weil er ihn sonst brauchbar fand, und am Ende der Gerechtigkeit selbst ein Opfer gebracht, indem er ihn hinrichten ließ. War er aber wirklich das, wofür Macchiavelli ihn ausgibt, so war auch dieser einzige falsche Streich des Fürsten

hinreichend, zu verhindern, daß sich nie wieder ein Mann von Ehre und zuverlässiger Gesinnung zu seinem Dienste hergab. Und eines Mannes von Ehre und zuverlässiger Gesinnung bedurfte doch der Herzog von Valentinois zur Ausführung seiner Pläne.

Dieser Held des Macchiavelli, dessen Betragen er so oft allen denen zum Muster aufstellt, die nach der Herrschaft streben, war klüger, entschlossener, und ging zusammenhängender zu Werke, als die große Zahl derer, welche sich damals, so wie Er, Alles erlaubten, um sich zu erheben. Die Herren, die er zu Sinigaglia ermorden ließ, wie Macchiavelli in einer besondern Erzählung ausführlich berichtet, waren um nichts besser als er, und in Rücksicht auf ihre Unterthanen viel schlechter. Insbesondere liest man von dem Oliverotto, Herrn von Fermo, eine solche Reihe von Schandthaten, daß es eine Art von Beruhigung gewährt, zu erfahren, daß er am Ende durch einen mächtigern bösen Geist bestraft und von der Erde hinweg geschafft worden. Wo der ganze Haufe der Mächtigen sich den wildesten Leidenschaften ergibt und die Menschheit auszieht, da ist es ein großer Gewinn, wenn Einer durch die Ueberlegenheit seines Verstandes die Oberhand behält. Dieser wird, um seines eignen Vortheils willen, manches Gute thun, manches Ueble hindern. Der Cäsar Borgia war unstreitig listiger und hatte dabei etwas Größeres in der Gesinnung, als seine Mitwerber. Ob er aber wirklich ein solches Ideal von Verstand war, wozu ihn Macchiavelli machen will, könnte noch bezweifelt werden. Das Gespräch mit dem, dessen Macchiavelli gedenkt, kann den Verdacht erregen, daß es einigen Einfluß auf sein Urtheil gehabt habe. Es war allzu schmeichelhaft, von dem furchtbaren Manne, der Geißel seiner Zeit, einer vertraulichen Mittheilung gewürdigt zu sein, als daß derselbe nicht dadurch ein größeres und bewunderungswürdiges Ansehen erhalten haben sollte. Er mag inzwischen den Ruhm, den Macchiavelli ihm beilegt, verdient oder nur erschlichen haben: von größerem Interesse ist die Frage, ob es denn wirklich, so wie Macchiavelli behauptet, für eine Vollkommenheit des Regenten gelten kann, wenn er die Menschen insgesammt nur als Werkzeuge seiner Absichten ansieht, und sich aller Empfindungen für sie entäußert, um große Zwecke zu erreichen.

Daß Große der Erde so denken, ist ja etwas sehr Gewöhnliches. Man braucht dazu auch nicht Regent zu sein. Vielmehr ist es noch eine Frage, ob es nicht den Geringern öfter gelingt, Höhere und Mächtige, die sich das nicht träumen lassen, so zu mißbrauchen, als den Großen, welche die Geringem bei Weitem nicht so gut kennen, als sie von ihnen gekannt werden. Ist es aber die rechte Denkungsart für die Ausführung großer Entwürfe, wenn man die Menschen um sich her nur als eine eigne Art von Maschinen ansieht, deren Kräfte und Wirkungen der Berechnung unterworfen werden können, und das ganze verwickelte Gewebe ihrer Verhältnisse als ein Spiel betrachtet, in welchem man, eben so wie in andern Glücksspielen, nur so lange glücklich sein kann, als man sich der eignen Empfindung entschlägt und alle Handlungen von dem eiskalten Verstande bestimmen läßt?

Die Triebfedern der Menschen liegen doch nicht so deutlich vor Augen, daß ihre Wirkungen nach klaren Gesetzen mit Sicherheit vorher bestimmt werden könnten. Der größte Kenner wird unzählige Male durch unerwartete Anomalien überrascht. Wie selten findet man einen nur mäßig consequenten Menschen! Wer vermag die übrigen mit einiger Zuverlässigkeit zu errathen?

Eben so wenig kann man sich selbst zu einem bloßen Werkzeuge seines eignen Verstandes machen. Wenn der Macchiavellische Politiker auch von sich selbst ganz sicher sein könnte und sich nie verriethe, so thut doch sein erkünsteltes Betragen nicht die rechte Wirkung. Wer von lebhafter Empfindung ergriffen, ist, reißt Andere mit sich fort. Diese Kraft des wahren Gefühls ist nicht durch eine, wenngleich noch so gut ausgedachte und gespielte Rolle zu ersetzen. Die Menschen lassen sich auf die Länge nicht so anführen. Gerade die Einfältigsten sind darin oft zum Bewundern scharfsichtig. Sie sind nicht im Stande, sich selbst klar zu machen, warum ihnen so übel zu Muthe ist: aber ihre eigne ehrliche Gesinnung verräth ihnen, daß sie nur zum Spiele des überlegenen Verstandes dienen sollen. So glücklich auch einzelne schlau ausgesonnene Streiche ausfallen, so verfehlt das ganze Gewebe der Kunst doch seinen Zweck.

Endlich verzeiht das allgemeine Urtheil dem, der sich Alles erlaubt, die Schlechtigkeit seiner Mittel, doch nur dann, wenn er das Ziel wirklich erreicht hat. Wer es wagen will, sich über die Moralität

ganz hinwegzusetzen, muß also wenigstens des Ausganges gewiß sein. Er muß zum Voraus Alles übersehen, auf jeden Fall gefaßt sein und nie einen falschen Schritt thun. Cäsar Borgia, den Macchiavelli als das vollkommenste Muster eines politischen Betragens aufstellt, hat doch Einen Fehler gemacht. Und gerade durch diesen Fehler ist er zu Grunde gegangen. Denn eben die Papstwahl, wobei er den Schritt verfehlte, den er thun mußte, um sich sicher zu stellen, stürzte ihn in die Gefangenschaft, worin er sein Leben beschloß.

Wenn aber auch in einem ganzen langen Leben, unter den schwierigsten Umständen, durchaus kein Fehler gemacht würde, – eine Sache, die leichter zu denken, als auszuführen ist – so bleiben noch immer die zufälligen Begebenheiten übrig, die sich gar nicht voraussehen lassen. Wer nicht sich selbst aufs Spiel setzen und seine ganze Zufriedenheit daran wagen will, wie die Karte fällt, wird bei jedem unerwarteten Vorfalle darauf zurückgeführt, daß die reine Absicht mehr werth ist, als alle Kunst; die ächte Güte des Willens mehr, als aller Verstand, der seiner Natur nach dem guten Willen dienen sollte, statt daß er verkehrter Weise zum Herrn eingesetzt wird.

Bisher ist von der klugen Benutzung günstiger Umstände die Rede gewesen. Wie aber, wenn das Glück, dem so Viele, die groß geworden sind, die Gelegenheit dazu verdanken, seinen Beistand versagt? Alsdann muß derjenige, der herrschen will, auch diesen Mangel ersetzen und sich selbst den Weg eröffnen. In einem vollständigen Lehrbuche des Ehrgeizes darf die Anweisung hierzu nicht fehlen, und davon handelt Macchiavelli im achten Kapitel.

8.

Die angeführte Ueberschrift schon gibt zu erkennen, welche Gesinnungen man zu erwarten hat.

Es gibt mehrere Wege zum Throne. Große Verdienste: dreiste Verbrechen. Beide kommen in der Geschichte vor. Von beiden muß hier erklärt werden, wie man glücklich durchkommt oder untergeht.

So viel ist wahr: allgemeine Gesetzlosigkeit ist der schlimmste Zustand, in den ein Volk gerathen kann. Das erste Bedürfnis; jeder menschlichen Gesellschaft ist bürgerliche Ordnung; Gesetze und Gewalt sie einzuschärfen. Man muß aber erst Herr sein, ehe man regieren kann. Die Zügel müssen also mit starker Hand ergriffen werden, und es möchte immerhin Einer für sich selbst Ausnahme von allen moralischen Gesetzen machen, wenn er dadurch in den Stand gesetzt würde, alle Andern zu ihrer Befolgung anzuhalten. Ein einziges Verbrechen, das dahin führt, könnte als nothwendige Abweichung von der Regel entschuldigt werden, wenn es das einzige bliebe. Das ließe sich aber nur von dem erwarten, bei dem es nicht aus dem Herzen entsprungen, sondern vernunftmäßig beschlossen wäre, weil es mit ruhiger Ueberlegung als das einzige Mittel zu großen und guten Zwecken erkannt worden. Hat aber die Geschichte wol Männer aufzuzeigen, die ein großes Verbrechen begangen hätten, blos um wohlwollenden Neigungen einen freieren Wirkungskreis zu eröffnen? So meint es auch Machiavelli selbst nicht. Er sieht die Sache nur aus dem Gesichtspunkte des Ehrgeizes an. Für diesen gibt er Lehren: die dadurch errungene Herrschaft mag dann gebraucht werden, wie es dem Mächtigen gefällt.

Besondere Beachtung verdient noch die letzte Bemerkung dieses Kapitels, da sie nicht nur für den hier behandelten Fall gilt, sondern auf jeden Regenten Anwendung findet. Bei allen harten Verfügungen, zu denen man durch außerordentliche Umstände veranlaßt wird, ist es immer sehr wohlgethan, Macchiavelli's Rath befolgend, mit einem einzigen Schlage zu vollführen, was man vorhat. Vorzüglich trifft diese Erinnerung die Behandlung großer Staatsverbrecher, »Schlage den Hirten und die Schafe werden sich zerstreuen.« So lange aber diese in Ungewißheit bleiben und Strafe für das Vergangene besorgen, werden sie gereizt, sich durch Erneuerung der fehlgeschlagenen Entwürfe zu retten. Haben sie nichts mehr zu fürchten, so verlieren sie allmählich das Interesse an der Sache und an den Führern, die dafür gelitten haben, und bemühen sich es Andere vergessen zu machen, daß sie an der verunglückten Unternehmung Theil gehabt. Große politische Verbrecher nehmen ferner außer ihren entschiedenen Anhängern leicht eine Menge ihrer Mitbürger durch blendende Verwände ihrer verrätherischen Anschläge für sich ein. Diese, welche, ohne selbst für die Sache thätig gewesen zu sein, günstig von ihr dachten und den Unternehmern

wohlwollten, sind nicht leicht eines Bessern zu belehren. Aber sobald sie die Hoffnung aufgeben müssen, daß die Sache gelingen könne, so werden sie gern glauben, sie sei vergessen. Darüber vergessen sie sie wirklich am Ende selbst. Dazu aber ist nothwendig, daß sie sobald als möglich für beendigt erklärt werde. Alsdann wird die Aufmerksamkeit des großen Haufens bald durch die neuen Angelegenheiten des Tages abgelenkt.

10.

Ueber dies treffliche Kapitel ist nichts weiter zu sagen, als daß es einen Zustand der Welt voraussetzt, der nicht mehr existirt. Sobald Heere von Hunderttausenden auf dem Kriegstheater erscheinen und die Uebermacht entscheidet, kann nicht mehr von der Vertheidigung kleiner Herrschaften die Rede sein. Damals bedeutete jeder einzelne Fürst, der eine Stadt befaß, und jede kleine Republik etwas, sobald Verstand da war, die geringen Kräfte zu gebrauchen und unter der großen Menge der Nachbarn durch geschickte Unterhandlungen Hilfe zu suchen. In solchen Zeiten haben alle Kräfte des Verstandes und des Gemüthes Gelegenheit zu freier Entwicklung. In Perioden aber, wo eine übermächtige Gewalt Alles besiegt und unterjocht, kommt nichts auf, was Interesse zu erregen verdiente. Die Nachwelt aber übt Gerechtigkeit aus: sie mag nichts von den Thaten dessen hören, der doch wähnte, sie werde sich ganz allein mit ihm beschäftigen!

11.

Dieses Kapitel ist das dürftigste oder vielmehr das einzige schwache im ganzen Werke. Macchiavelli hat im Eingange versprochen, von den verschiedenen Arten der Herrschaft zu reden. Man erwartet hier also Bemerkungen über die eigenthümlichen Verhältnisse; in denen sich die geistlichen Fürsten befinden, über die starken und die schwachen Seiten ihres weltlichen Ansehns und über die in der That höchst merkwürdige Rolle, die sie in der Geschichte spielen. Wenngleich Macchiavelli überhaupt die Unternehmungen, die Grundsätze, das Betragen der Fürsten, in Beziehung nicht auf die regierten Völker, sondern nur auf die Befestigung der Herrschaft selbst betrachten wollte, so war noch immer genug über die geistlichen Fürstenthümer zu sagen. Diese, sagt er, bestehen unter dem Schutze des religiösen Vorurtheils, und wenn einer nur durch glückliche Intrigue oder Zufall auf den heiligen Stuhl erhoben worden, so wird von ihm nichts weiter gefordert, um sich zu behaupten. Hat er Geist genug, sein Glück zu benutzen, und Sinn für den einzigen Genuß, der eines Fürsten würdig ist, für die Befriedigung der Herrschsucht, so wird er es machen, wie Sixtus der Vierte, Alexander der Sechste, Julius der Zweite, Leo der Zehnte. Hat er das nicht, so mag er sein Leben mit Beten zubringen, oder mit Schlemmen, wie es ihm gefällt. Abgesetzt wird er dafür nicht werden. Mit diesem bösen Spotte fertigt Macchiavelli den heiligen Stuhl ab. Jene Päpste, von denen er hin und wieder redet, waren Männer von heftigen Leidenschaften und Meister in der Politik, die in Italien zu ihrer Zeit die höchste Ausbildung erhalten hatte und deren Geheimnisse Macchiavelli aufdeckt. Sie waren insgesammt seine Zeitgenossen, und er hatte keinen Andern auf dem päpstlichen Stuhle gesehen.

Aber es hat auch Perioden in der Geschichte gegeben, in welcher die Häupter der Kirche in ganz anderm Geiste auf die Angelegenheiten der Völker einwirkten; wo sie Schiedsrichter der Könige waren und durch ihr friedliches Ansehn größere Kriege beilegten, als der feurige Ehrgeiz Julius des Zweiten erregt hat. Auch dies hing von dem persönlichen Charakter und den Talenten einzelner Päpste ab. Aber die Mittel, wodurch sie so große Dinge ausgeführt haben, lagen in der Natur ihrer Würde. Die veränderte Denkart verschiedener Zeiten erforderte jedesmal besondere Modificationen. In: sechzehnten Jahrhunderte konnte die Sache nicht durch einen hingeschleuderten Bannstrahl ausgemacht werden, wie zu der Zeit Gregor des Siebenten; aber das Verhältnis; des heiligen Stuhls zu den weltlichen Monarchen war doch im Grunde immer dasselbe, wenn es gleich nicht mit so hoher Hand geltend gemacht werden durfte.

Die Päpste genossen als Oberhäupter der christlichen Kirche ein Ansehn, das allemal um so viel größer und unverletzlicher war, jemehr sie sich bemühten, im Geiste ihrer Würde zu handeln und das Interesse ihrer weltlichen Besitzungen und ihrer Familien so weit zu verläugnen, daß es

wenigstens nicht als nächste und vorzüglichste Triebfeder hervorleuchtete. Alle Verhandlungen, die mit dem Päpstlichen Hofe geführt sind, oder in welche dieser auch nur verwickelt gewesen ist, haben einen eignen Charakter. Der überlegnen Macht darf der Schwächere nicht wagen entgegen zu setzen: » Ich will nicht «(non volumus). Aber wenn sein demüthiges: » Ich kann nicht « (non possumus) durch den Zusatz » wegen meines Gewissens« geschützt wird, so erhält er vielleicht Gerechtigkeit für Andre, wenigstens Schonung für sich selbst. Di« Verhandlungen unter den erbittertsten Gegnern nehmen einen ganz andern und sanftern Charakter an, wenn eine Person dazwischen tritt, die sich gegen Beleidigungen nicht wehren kann, die man aber nicht beleidigt, ohne sich selbst mehr zu beschimpfen, als seinen Gegner. Wie oft hat die Dazwischenkunft eines als Fürsten ohnmächtigen, aber wegen der allgemeinen Verehrung der Völker gegen seine geheiligte Person gefürchteten Papstes die entschlossensten, ehrgeizigsten, ungestümsten Kriegshelden aufgehalten, und ganzen Ländern einige Jahre Ruhe verschafft! Wenige Fürsten haben es gewagt, gegen sie die Härte, den Ungestüm, den Eigensinn zu äußern, wodurch ihre Uneinigkeiten unter sich so fürchterlich werden. Die Politik des römischen Hofes besteht in geschicktem Zaudern, Durch unendlichen Aufschub, Wiederholung derselben Aeußerungen in andrer Gestalt und mit veränderten Wendungen ist dort unzählige Male einbrechendes Ungewitter abgeleitet. Von wem anders hätte man sich das gefallen lassen, als von dem, der in seinen Verhandlungen mit weltlichen Mächten die Sprache des alten Mannes zu der feurigen Jugend redete, und den diese Sprache wohl kleidete, Wenn man in der Geschichte findet, wie die Gesandten der größten Mächte ihrer Zeiten, französische und spanische Abgeordnete, unter dem Vorsitze eines päpstlichen Legaten, der nur ermahnen soll und gar nicht drohen kann, wenigstens den Anschein friedlicher Gesinnungen annehmen und durch den Anstand gegen den gemeinsamen Vater der christlichen Völker zu einem nachgibigen Betragen verleitet werden, so kann man sich nicht enthalten zu wünschen, daß noch jetzt eine Autorität vorhanden sein möchte, der diese Mittel zu Gebote standen.

Die Religion bezieht sich auf die Bedürfnisse, die Rechte und Würde der menschlichen Natur, auf welche der Geringste wie der Höchste und Mächtigste Anspruch machen darf. Wie die bürgerlichen Verhältnisse auch beschaffen sein mögen, in der Kirche sind die Menschen an sich selbst etwas: da dürfen sie nicht als bloße Werkzeuge und Untergebene ihrer Herren betrachtet werden. Dem Oberhaupte einer solchen geistlichen Gemeinheit steht es daher sehr wohl an, Bewegungsgründe vorzubringen und an Grundsätze zu erinnern, die in dem Munde des weltlichen Staatsmannes vielleicht verlacht würden.

Der Einfluß der geistlichen Gewalt auf die Angelegenheiten der Welt ist zwar eben sowol dem Mißbrauche unterworfen, als die Herrschaft des Schwertes; und es ist doppelt empörend, wenn das angebliche Seelenheil der Menschen nur zum Vorwande der nämlichen Leidenschaften dient, die der Kriegsheld auf andern Wegen zu befriedigen sucht. Ein Lehrbuch der geistlichen Regierungskünste, von einer Feder wie Macchiavelli's, müßte noch unangenehmere Empfindungen erregen, als die Stellen im Buche vom Fürsten, die das Gefühl am meisten beleidigen. Dieser Mißbrauch der geistlichen Herrschaft hat den Bemühungen der weltlichen Regenten, ihr Ansehn zu vernichten, allgemeinen Beifall verschafft. Die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts hat entschieden für diese Partei genommen, und nach den Grundsätzen eines speculativen Naturrechts die geistliche Autorität aus der bürgerlichen Verfassung verwiesen. Aber die Staaten der wirklichen Welt sind nicht nach reinen Abstractionen angeordnet, und ihre Verhältnisse können nicht nach einfachen Principien beurtheilt werden. Der ursprüngliche Beruf des christlichen Priesterthums, der die Gelehrsamkeit als seine vorzüglichste Beschäftigung voraussetzt, hat auf die ganze innere Verwaltung und auf die äußern Verhandlungen der geistlichen Fürstentümer einen großen Einfluß. Selbst die Hofhaltung des Oberhauptes der katholischen Kirche ist danach eingerichtet, und die ganze Politik desselben sucht die weltlichen Angelegenheiten einem höhern, zwar nicht immer wohl verstandenen, aber an sich selbst ehrwürdigen Interesse unterzuordnen.

Zu den Zeiten Macchiavelli's war die Hierarchie von demselben verderblichen Geiste ergriffen, der ganz Italien verwirrte. Aber der Sinn für literarische Cultur und Liebe zu den Wissenschaften, die sich mit der größten Schnellkraft entwickelten, erzeugte einen neuen Charakter, den auch die hohe

Kirche annahm. Bald nach dem Zeitalter Macchiavelli's bestieg ein Mann den heiligen Stuhl, der die Satyre, die wir gelesen haben, mit der That widerlegte, und bewies, was Regententugenden auf jener Stelle vermögen. In einer kaum fünfjährigen Regierung hat Sixtus der Fünfte nicht allein sein Ansehn bei fremden Mächten eben so gut und noch weit mehr behauptet, als Alexander, Julius und Leo. Er vollbrachte daneben in dieser kurzen Zeit Alles, Alles, was die thätigste fürstlichste Verwaltung zu leisten vermag. Ruhe und Ordnung wurden hergestellt, öffentliche Sicherheit geschafft, die vorher im Kirchenstaate Niemand kannte; Gerechtigkeit gehandhabt, der Wohlstand befördert, und dabei eine unglaubliche Menge der glänzendsten Unternehmungen vollendet, die der Stadt Rom die Bewunderung der hinströmenden Welt verschafften.

Dieser Sixtus gehörte zu den seltenen Männern, denen Alles zu gering ist, was allein persönlichen Ehrgeiz oder Familieninteresse befriedigt, die nichts ihrer Aufmerksamkeit und ihrer Bemühungen werth achten, als öffentliche Ordnung und Wohlfahrt; für die nichts so großen Reiz hat, als was das Interesse des menschlichen Geistes angeht. Solche Menschen können auch auf Thronen geboren werden. Aber in der Beurtheilung der Bedürfnisse des Privatlebens wird ihnen der immer überlegen sein, der durch diese selbst hindurchgegangen ist. Hierin könnte ein Vorzug der Verfassung liegen, worin die Regenten nicht durch das Recht der Geburt bestimmt werden. Aber in welchem Wahlreiche wird man durch jene Eigenschaften auf den Thron erhoben, außer im geistlichen? Wenn in einem andern der Privatmann hoffen darf, die Intriguen der Familien und Parteien durch persönliches Verdienst zu überwinden, so ist es nur der Kriegsheld. Die Geschichte des Dejoces, den die Meder wegen seiner Gerechtigkeitsliebe zum Könige gewählt haben, gehört in die alten Zeiten, von denen man gar viel erzählen kann. Auf den päpstlichen Stuhl aber sind in allen Perioden von Zeit zu Zeit Männer erhoben, von deren Herkunft Niemand etwas wußte, und die sich blos durch persönliche Vorzüge den Weg gebahnt haben.

Familienintrigue hat zwar oft auf die Wahl von Päpsten und auf die Politik derselben einen entscheidenden Einfluß gehabt, und die Nepoten haben nicht blos in der innern Staatsverwaltung, in welcher ihnen keine ständischen Rechte Widerstand leisteten, großen Schaden gethan; sie haben auch oft die Staatshändel aller Mächte von Europa verwirrt, die das Ansehn des heiligen Stuhls vielmehr hätte besänftigen sollen. Die Farnese, die Caraffa, die Barberini spielen keine schöne Rolle in der Geschichte. Aber das ganze Gebäude der hohen Kirche beruht so wesentlich auf der Bildung des Geistes, ihre weltliche Macht, Reichthum und Einfluß ist so sehr mit den Anstalten für wissenschaftliche Cultur verwebt, daß Verdienste um diese letztere immer in guten Zeiten einen überwiegenden Einfluß haben, und selbst in den schlechtesten nicht ganz zurückgesetzt werden können. Wenn man zum Beispiel die Schilderung liest, die der Cardinal Bentivoglio, selbst ein ausgezeichneter Staatsmann und Schriftsteller, von dem Cardinals-Collegium und dem päpstlichen Hofe macht, so wie er es unter Clemens dem Achten bei seinem ersten Eintritte in die Welt fand, so erstaunt man über die Menge von Cardinälen und andern hohen Dignitaren, die sich durch Gelehrsamkeit oder durch große Geschicklichkeit in Staatshandlungen zu ihrer Würde emporgeschwungen hatten, ohne durch irgend etwas Anderes empfohlen zu sein. Rom hat nicht zu allen Zeiten eine so ehrwürdige Prälatur besessen; aber Talenten, Einsichten und Kenntnissen ist der Weg zu hohen Würden niemals ganz verschlossen gewesen, selbst nicht unter den Päpsten, die ihre Erhebung keinen persönlichen Vorzügen verdankten.

Die deutsche hohe Geistlichkeit, welcher man das in mancher Rücksicht verdiente Lob durch einseitige Schilderung aller Nachtheile der ehemaligen deutschen Reichsverfassung mit Unrecht zu entziehen sucht, ist jedoch hinsichtlich des persönlichen hervorstechenden Glanzes einzelner Prälaten weit hinter der italienischen zurückgeblieben. Man hat es schon in sehr frühen Zeiten darauf angelegt, den Weg zu hohen Stellen allen denen zu verschließen, die sich nur auf Verdienste berufen konnten; und diese Bemühungen des deutschen Adels, alle Stellen in hohen Stiftern in dem Kreise gewisser Geschlechter festzuhalten, in welchem sie nach einer gewissen Billigkeitsrolle vertheilt werden müßten, ist nicht ohne Wirkung geblieben.

In Rom hat man nie lernen können, so zu denken. Der Besitzstand, bei dem die deutschen Prälaten sich so Wohl befanden, war gar nicht hinreichend, die Absichten und Bedürfnisse der ganzen

Hierarchie zu befriedigen. Der Einfluß, den sie immer zu erweitern strebte und nur mit ausnehmender und ununterbrochener Aufmerksamkeit aufrecht erhalten konnte, erforderte vielmehr eine große Thätigkeit und Bekanntschaft mit der ganzen Welt, mit der vergangenen und mit der lebenden. Es ist daher ganz falsch, Was Macchiavelli von der Geistlichkeit sagt: das ihre Häupter auf ihren hohen Stellen durch die Kraft der Trägheit, die in allen Einrichtungen liegt, erhalten werden, sie mögen sich aufführen wie sie wollen. Vielmehr hat sich in der Geschichte keines einzigen Staates deutlicher gezeigt, wie viel wahrer Verstand und gute Gesinnung in der Welt vermögen, als gerade in der Geschichte der Päpste.

Die Philosophen und Geschichtschreiber der neuern Zeiten haben sich mit großem Erfolge bemüht, die geistliche Gewalt verhaßt zu machen, indem sie ihr Alles zur Last legen, was Geistliche gethan haben, ohne zu beachten, ob sie die Kraft dazu durch ihren geistlichen Stand erhielten, und ob man der Herrschsucht ihr Gift genommen hätte, wenn ihr das geistliche Kleid ausgezogen wäre. Die französischen Schriftsteller insbesondere machen sehr bittere Bemerkungen darüber, wie viel Unheil die Cardinäle in der Staatsverwaltung gestiftet, Richelieu und Mazarin fanden es zwar sehr vortheilhaft, ihrer Person durch den römischen Purpur Schutz zu verschaffen. Würden sie aber anders regiert haben, wenn sie als weltliche Minister die Macht besessen hätten, die sie nicht ihrer geistlichen Würde, sondern persönlichem Einflusse auf die Gemüther ihrer Regenten verdankten? Der geistliche Beruf hat freilich einem Alberoni Gelegenheit gegeben, sich dem Regenten von Spanien zu nähern und das Schicksal mehr als Einer Monarchie zum Spiele seines Ehrgeizes zu machen; aber auch dem Ximenes, d'Ossat und andern großen Männern den Weg zu Stellen eröffnet, die den vorzüglichsten Menschen so schwer zu Theil werden, wenn sie nicht durch die Geburt begünstigt sind.

Die Philosophie hätte sich also begnügen sollen, die Anmaßungen der Kirche in billige Schranken zurückzuweisen, ohne sie zu vernichten, um dagegen ein für die Würde der menschlichen Natur eben so gefährliches System der bürgerlichen Ordnung nach den Gesetzen des äußern Rechts zu erheben.

Das leichtsinnige und fehlerhafte Urtheil des Macchiavelli über die geistlichen Fürsten erforderte diese Betrachtungen über die Vortheile, welche das System der katholischen Hierarchie gewährt. Es ist hier nicht der Ort, von den wesentlichen Fehlern derselben zu reden, welche die Veranlassung zu der Trennung der Protestanten von ihr gegeben, und die Wiedervereinigung kaum möglich machen. Diese Fehler werden nicht durch die Veränderungen gehoben, welche vermöge der neuern Denkart in der katholischen Kirche entstanden sind, und die ihr zugethanen Völker laufen daher Gefahr, die Vortheile zu verlieren, welche sie besaßen, ohne durch diejenigen entschädigt zu werden, die die protestantischen errungen haben.

In dem kirchlichen Systeme dieser Letztern findet die Einwirkung einer geistlichen Gewalt auf Staatsverhandlungen mit andern Mächten gar nicht statt. Was aber ihren Einfluß auf innere Landesangelegenheiten betrifft, so kann hier nur der Gesichtspunkt im Allgemeinen angegeben werden, von dem die Untersuchung darüber ausgehen muß.

Es ist überhaupt das größte Problem des natürlichen Staatsrechts und der Politik, wem man in der bürgerlichen Gesellschaft die Befugniß ertheilen solle, sich der willkürlichen Gewaltthätigkeit zu widersetzen. Das Gesetz Gottes geht über das Gesetz der Menschen. Seit den rasenden Tyrannen Roms, die sich zu lebenden Göttern erklärten, hat selten ein Regent gewagt, seinen Völkern ins Gesicht zu sagen, er wolle, daß ihm mehr gehorcht werde, als Gott. Aber wie soll die Stimme des unsichtbaren Gottes durchdringen? Wer soll sie erklären? Soll derjenige, den das Volk für ihren Ausleger hält, gar keine weltliche Macht in Bewegung setzen können, so wird er zu einer leeren Stimme in der Wüste, sobald es dem Regenten gefällt. Soll er Mittel besitzen, sich Gehorsam zu verschaffen, so entsteht ein innerer Krieg, sobald seine Vorschriften mit dem Willen des weltlichen Regenten disharmoniren. Diese letzten schrecklichen Folgen hat die katholische Kirche oft erfahren. Jenem Nachtheile ist die protestantische ausgesetzt, sobald die Geistlichkeit, wie es nach den eingeschränkten Ideen derer sein sollte, die einem dürren Systeme zu Gefallen alle Verhältnisse

möglichst vereinfachen, als besoldete Diener des Regenten betrachtet werden, welche bestellt sind, Moral zu predigen und die bürgerlichen Gesetze einzuschärfen. Wo sollte wol ein solcher bestellter Officialis der Sittlichkeit den Muth hernehmen, seinem Herrn, den alle Welt fürchtet, ins Gewissen zu reden? Friedrich Wilhelm dem Ersten von Preußen hat doch ein Landprediger den Vers aus der Bibel vorgehalten: »Wer einen Menschen stiehlt«, um damit seine gottlose Menschenräuberei für die Potsdamer Garde zu strafen. Wer wird dergleichen unternehmen dürfen, wenn es weder Vorsteher der Nation gibt, die von ihr, und nicht vom Regenten abhängen; noch auch Lehrer göttlicher Weisheit, die einen höhern Beruf anerkennen, als ein Bestallungspatent!

Die Reformatoren der Kirche haben dies Alles wohl gefühlt. Sie verkannten ihren Beruf nicht. Sie haben den geistlichen Stand, dem die Sorge anvertraut ist, eine höhere Bildung des Menschengeschlechts zu erhalten, nicht zu Dienern des irdischen Gemeinwesens, zu Staatsdienern herabgewürdigt. Die Fürsten der Zeit haben sich nicht vermöge ihrer fürstlichen Würde zu Häuptern der Hierarchie erklärt. Das hätte das damalige Volk nicht gelitten. Die deutschen Fürsten haben als natürliche Beschützer der Kirche, deren mächtigste Glieder sie waren, die bischöflichen Rechte und Pflichten auf sich genommen, nachdem die Gemeinden sich von der katholischen Hierarchie losgemacht hatten. Dieser wesentliche Unterschied wird kaum mehr beachtet, seitdem die Speculationen über das Staatsrecht und über die Staatsklugheit eine angeblich metaphysische Wendung genommen haben, vermöge deren ein strenges äußeres Recht das Wesentliche aller sittlichen Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft ausmachen soll: da doch die Menschen, aus denen der Staat besteht, die Gesetze über äußeres Recht nicht eher begreifen, und die Verpflichtung sie zu befolgen nicht anerkennen, bis sie durch viele religiöse Bemühungen und moralischen Unterricht dazu fähig gemacht sind.

12.

Der Hauptgedanke, auf welchen diese lehrreiche Darstellung der vergangenen italienischen Zeiten führt, ist ganz allgemein wahr und zu allen Zeiten nützlich. Selbst ist der Mann. Jeder muß sich selbst zu schützen suchen, so viel er kann. Man darf nie Andere für sich tapfer, vorsichtig, klug sein lassen und sie dafür bezahlen; denn wer Schätze hat, fremden Schutz zu erkaufen, dem werden sie gerade von demjenigen genommen, den er zum Wächter zu bestellen dachte. Der Genuß des Reichthums erschlafft und nimmt selbst dem, welchem es nicht an Einsicht fehlt, die Kraft zu handeln. Daher hat großer Reichthum der Völker von jeher schlimme Perioden herbeigeführt: entweder Unterjochung von Außen oder Revolutionen im Innern, wodurch die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und das Eigenthum der Nation in die Hände derjenigen Classen gerieth, die bis dahin noch keinen Antheil am Ueberflusse gehabt hatten. Hieraus ergibt sich auch die Ursache, warum Seemächte, trotz des größten Reichthums und selbst des übertriebensten Luxus, den er veranlaßt, groß und mächtig bleiben können. Die Quelle ihrer Schätze führt das Heilmittel selbst bei sich. Die Schifffahrt gelingt nur durch die äußerste Anstrengung aller Kräfte des Geistes und des Körpers. Daher nöthigt der Seehandel, der den größten Gewinn bringt, zugleich zu dem emsigsten Bestreben nach einer Ausbildung, die auch im Kriege Ueberlegenheit gibt. Wenn eine Seemacht jemals andere Nationen in Sold nähme, um für sich die Gefahren und Mühseligkeiten der Schifffahrt zu übernehmen, so wäre sie verloren. Aber auch nur dann. Die große Seefahrt und die Gesetze, die sie veranlaßt, werden gewöhnlich nur aus dem eingeschränkten Gesichtspunkte des Handelsgewinns angesehen. Die Veranstaltungen, die sich darauf beziehen, sind aber noch weit wichtiger in moralischer Rücksicht. Sie befördern die ernsthafte Beschäftigung und Abhärtung, sie erhalten einen männlichen Charakter in der Nation. Und da das Seewesen einer großen Menge von wissenschaftlichen Kenntnissen bedarf, so entsteht daraus das Phänomen einer kriegerischen Macht, die zugleich alle Künste des Friedens zu vervollkommnen sucht; wohingegen eine sehr kriegerische Nation auf dem festen Lande immer Gefahr läuft, in Rohheit der Sitten zurückzusinken.

15.

Macchiavelli kannte die Begriffe von Recht und Sittlichkeit und ihren Einfluß auf die Menschen

sehr wohl. Aber sie galten ihm nur als Erscheinungen im menschlichen Gemüthe, die gleich andern Neigungen und Vortheilen in die Berechnungen über die Triebfedern der menschlichen Handlungen mit aufgenommen werden mußten, ohne ihnen einen Werth an sich selbst zuzugestehen. Eben so kannte einer von seinen Schülern, die ihn am besten begriffen hatten, die sittlichen Triebfedern der Menschen gut genug, um sie für seine Zwecke und zu dem Verderben derer zu mißbrauchen, die er dadurch zu seinen Werkzeugen machte. Aber dieser Mann, Napoleon der Erste, verkannte die Natur der Dinge, wenn er die ganze lebende Welt um ihn her nur im Verhältnisse zu seiner Person beurtheilte, und in Beziehung auf sich ordnen wollte. Er wähnte, sich für ein personificirtes Schicksal erklären zu dürfen. Der mächtigste Mensch bleibt doch immer nur ein Triebrad des Schicksals unter vielen. Er ist und bleibt abhängig, so wie Andre, nur auf andre Art. Es ist daher etwas Verkehrtes in der Sinnesart, die alles Allgemeine, Höhere, Edlere der Persönlichkeit unterordnet, und deshalb kann sie schon vor dem Richterstuhle des bloßen Verstandes nicht bestehen; wohingegen derjenige, der sein persönliches Interesse höheren Zwecken unterordnet, auch alsdann mit sich einig bleibt, wenn er diese verfehlt, und sogar, wenn er selbst darüber untergeht.

16.

Diese Bemerkungen sind von der größten Wichtigkeit für jeden Regenten. Die Freigebigkeit ist eine natürliche Eigenschaft des hohen Sinnes. Man fühlt sich über andre Menschen erhaben, indem man ihnen wohl thut. Sie ist also ganz eigentlich eine fürstliche Tugend. Der Geiz hat etwas Kleinliches und ist daher in einer hohen Stelle unanständig. Bei dem, der nach der Herrschaft strebt, kommt noch hinzu, daß er des Beistandes so Mancher bedarf, und denselben durch alle Mittel suchen, ihn also auch oft erkaufen muß. Betrachtet man aber die Folgen, so sieht man auf der Seite der Freigebigkeit undankbare Günstlinge, die immer mehr fordern, je mehr sie erhalten haben; ganze Classen, die als ein Recht ansehen, was Einem unter ihnen zugestanden worden; die, wenn sie das gesammte fürstliche Gut unter sich getheilt haben, denjenigen gering schätzen, der nichts mehr zu geben hat und sich gegen ihn auflehnen; mißlungene Unternehmungen, weil es an Mitteln fehlt; unbelohntes Verdienst, ungerechte Vorenthaltung rechtmäßiger Forderungen, allgemeine Unzufriedenheit, zuletzt Verachtung.

Der Geiz hingegen, nicht aber die Habsucht, die vielmehr mit leichtsinniger Verschwendung nahe verwandt ist, kann wol mit Gerechtigkeitsliebe bestehen. Strenge Wirtschaftlichkeit macht den Grund aller guten Regierung aus. Ist aber der Geiz nicht die Folge ernsthafter Ueberlegung und Vorsicht, entspringt er vielmehr aus Neigung, so fällt er auf die Gegenstände, welche nicht die wichtigsten sind, sondern nur die nächsten; er läßt große Dinge fahren, um Kleinigkeiten zu ergreifen, freut sich nicht über den Zweck der guten Haushaltung, sondern nur über das Ersparen selbst, mißgönnt daher Jedem die wohlverdiente Belohnung geleisteter Dienste und erzeugt allmählich die tiefe Abneigung, welche derjenige stets einflößt, dessen Macht man fürchtet, ohne seinen Charakter zu achten.

17.

Die Lehren dieses Kapitels sind einleuchtend. Dennoch wird es Männern von menschenfreundlicher Gemüthsart sehr schwer, sie anzunehmen. Sie hoffen immer, die Menschen werden zu ihren Gunsten eine Ausnahme machen. Ihre eignen Gesinnungen verleiten sie auch in Andern entsprechende zu wünschen – vergeblich zu erwarten. Aber es wird im Gegentheil demjenigen, der einmal im Rufe der Menschenliebe steht, von allen Seiten angesonnen, sich gefallen zu lassen, was keinem Andern widerfährt, und das ist der wahre Grund, warum die angebliche Tugend der Gutmüthigkeit – sehr verschieden von der Liebe zum Guten – so allgemein erhoben wird. Sie ist in Wahrheit nur Schwäche eines harmlosen Gemüths und schon im Privatleben verächtlich. Wer den Menschen im Ernste wohl will und für sie thätig sein mochte, muß kämpfen und überwinden, den widerstrebenden Eigennutz der Schlechtgesinnten in Furcht setzen, die Schwachen zwingen mitzuwirken und oft diejenigen selbst, denen er wohlthun will, nöthigen, ihr eigenes Bestes zu

besorgen. Im öffentlichen Leben gibt es gar keinen größeren Fehler, als jene Gutmüthigkeit, die immer nachgibt: Schlechte schont und Gute preisgibt; bescheidene Selbstverläugnung vorschützt, um zurückzubleiben, wo es die Pflicht erfordert, hervorzutreten, und die verächtlichste Feigheit mit dem nichtswürdigen Ruhme der Standhaftigkeit im Leiden, da wo man sich wehren sollte, beschönigt. Vorzüglich ist Nachgibigkeit und unzeitige Schonung im Verhältnisse zu Untergebenen verderblich. Die Liebe zu Vorgesetzten erfordert einen überwiegenden Zusatz von Achtung, Diese ist mit der Furcht näher verwandt, als mit der Zuneigung. Ein anderer Bestandtheil der Liebe zu Vorgesetzten ist Vertrauen auf ihren Schutz. Dazu gehört wieder die Ueberzeugung, daß Andre sich vor ihnen fürchten. In einem andern Sinne als Macchiavelli es behauptet, ist es in der That wahr: die Furcht ist das Band der bürgerlichen Gesellschaft.

18.

Unter allen Lehren, die Macchiavelli den Großen gibt, haben diese den allgemeinsten Beifall gefunden. Auf ihn berufen sich alle Staatsmänner, die Verträge und Zusagen brechen und den Betrug mit dem Namen der Politik rechtfertigen möchten. Doch hat ein so erfahrener Mann unmöglich sagen wollen, daß ohne Gefahr immer und immer nur betrogen werden könne. Das hat er auch nicht gesagt, denn er verlangt ja von seinem Fürsten, daß er gegen Tugend und Laster nur gleichgiltig sein, Eines wie das Andere üben und beides nur als Mittel gebrauchen solle, Absichten zu erreichen. Die Großen und Mächtigen begehren gewöhnlich von den Fesseln moralischer Gesetze befreit zu werden, um ihre Leidenschaften zu befriedigen. Das aber gewährt ihnen Macchiavelli nicht. Es fordert vielmehr keine noch so strenge Moral, so große Aufopferungen, als diejenige Staatskunst, welche von keiner Moral etwas wissen will, und Alles, was der Mensch thut, den kalten Berechnungen des Verstandes unterwirft, um einen einzigen Zweck zu erreichen. Wer danach strebt, Herrschaft zu erringen, und wenn er sie hat, zu erweitern, darf nichts Anderes wünschen. Macchiavelli sagt gar nicht, der Fürst darf sich über die Moralität ganz wegsetzen, sobald es ihm beliebt, weil er mächtig genug ist, es ungestraft zu thun. Dazu kannte er das Volk zu gut und beurtheilte zu richtig, was auf dasselbe wirkt. Er verlangt aber vollkommene Gleichgiltigkeit gegen die Tugenden im Herzen selbst. Der Fürst soll den Redlichen und Unredlichen spielen, so wie es die Umstände verlangen. Es ist also auch nicht damit gethan, sich gegen Gefühl und Gewissen abzuhärten und bei keinem Verbrechen anzustoßen, das in den Plan des Ehrgeizes gehört. Wer dies leistet, hat nur die Hälfte der Forderung erfüllt. Er muß sich daneben das Ansehn aller Tugenden geben. Hier aber erkennt man den scharfsinnigen Beobachter der Menschen gar nicht. Aristoteles, der in seiner Politik (im fünften Buche, elften Kapitel) dem Tyrannen Lebensregeln gibt, die überhaupt mit dem Macchiavelli ziemlich übereinstimmen, verlangt ebenfalls, daß er den Schein aller Tugenden annehme, die ihm fehlen. So nöthig sind die wahrhaft königlichen Tugenden jedem Herrscher, daß er den Ruf, sie zu besitzen, nie ganz entbehren kann. Aber Aristoteles räth ihm, sich ihnen möglichst zu nähern, davon anzunehmen, was er nur vermag, und wenigstens den Schein der andern zu suchen. Macchiavelli hingegen verbietet ihm die Tugenden selbst, weil sie ihm hinderlich sein würden; verlangt aber dabei, daß er ihren Schein annehme, so oft er ihrer Wirkung nicht entbehren kann. Kann nun wol der bloße Schein diese hervorbringen? Wir sehen schon im gewöhnlichen Leben, wie wenig Zutrauen und welche tiefe Abneigung diejenigen Menschen erregen, denen es nur aus den Effect ankommt, die sich daher selbst immer im Auge haben und einen Spiegel mit sich umhertragen. Sie mögen sich noch so gut darauf verstehen, andre Menschen anzuführen, sie werden dennoch bald für das erkannt, was sie sind. In den kleinsten Zügen ihres Betragens liegt ein »Hüte dich!« das seine Wirkung nicht verfehlt. Die Großen sind vielleicht mächtig genug, das vorwitzige Urtheil ihrer Unterthanen zu unterdrücken. Aber auch der Nachwelt? Und doch hat schwerlich jemals ein Fürst existirt, der Geist genug hatte, die schwere Rolle zu spielen, die Macchiavelli vorzeichnet, ohne den Wunsch zu hegen, daß er auch nach seinem Tode so beurtheilt werden möchte, als er sich bemüht, vor seinen Zeitgenossen zu erscheinen.

Wer mächtig genug ist, ehrlich handeln zu können, thut daher immer noch besser, der Heuchelei zu entsagen. So lange Verstand gegen Verstand kämpft und der Macchiavellische Fürst sich auf seinem

wohlbekannten Fechterboden befindet, wo Verrath und Treulosigkeit von beiden Seiten angewendet werden, die Absichten durchzusetzen, wird stets der Schlaueste den Sieg davontragen. Wenn es aber darauf ankommt, nicht den Listigen zu überlisten, sondern die Ehrlichkeit zu berücken und die gerade Einfalt des Herzens sich nicht mehr anführen lassen will, so vermag alle Kunst nichts mehr, und Satan selbst hat nicht Verstand genug, um die Tugenden des Gemüths zu ersetzen, die fortan allein etwas auszurichten vermögen.

Was insbesondere die Wortbrüchigkeit betrifft, von der Macchiavelli als von einer notwendigen und gewöhnlichen Sache redet, so bedarf es einer genauen Bestimmung, wann sie dem Fürsten erlaubt sein kann. Es ist ein alter und mit religiöser Ehrfurcht bewährter Ausspruch, daß das Wort der Fürsten heilig sein solle. Die Wahrhaftigkeit ist überhaupt das Band, das die menschliche Gesellschaft zusammenhält. Selbst die einzelne Lüge kann nur da etwas wirken, wo Wahrheit allgemeine Regel ist. Von Andern verlangt sie daher auch ein Jeder, und der ärgste Lügner schreit immer am lautesten gegen den Betrug, der gegen ihn gespielt wird. Die ganze Welt aber vereinigt ihre Stimme, denjenigen, der sich nicht etwa einmal eine Unwahrheit oder einen Wortbruch zu Schulden kommen läßt, sondern in dessen Charakter es liegt, durchaus unwahr zu sein, wie eine Pest der Gesellschaft zu fliehen.

Die Natur hat aber dem Menschen die List nicht umsonst gegeben. Sie ist die Schutzwehr des Schwachen gegen Stärkere; sein Vertheidigungsmittel gegen übermächtige Gewalttätigkeit. Mit Recht sagt daher Macchiavelli, daß der Fürst sich darauf verstehen müsse, den Fuchs und den Löwen zu spielen. Weil er unter Menschen wandelt, die mehr von der thierischen Natur an sich haben, als vom Geistigen, so muß er gleichfalls die Bestie herauskehren, wenn es Noch thut. Beides soll er können, den Fuchs spielen und den Löwen. Der Löwe ist stark, wirft Alles nieder und verzehrt, was ihm gefällt. Wenn er theilt, so nimmt er das beste Stück, weil er Löwe heißt. Der Fuchs hilft sich mit List, um zu erlangen, was er zu seiner Erhaltung bedarf. Aber den Wolf, den Feind aller Geselligkeit, der selbst mit seines Gleichen nur Verbindungen des Augenblickes eingeht, um über den Dritten herzufallen und nie in einer friedlichen Gemeinschaft angetroffen wird, dieses ganz ungesellige Thier soll kein Mensch jemals nachahmen. Vielmehr soll ja der Fürst, wie Macchiavelli selbst sagt, den Löwen machen, um die Wölfe zu vertreiben. Noch in andern Stellen seiner Werke spricht er nachdrücklich gegen diejenigen, die wie die Wölfe unter Menschen leben. Wenn denn also dem Menschen die Schlauheit des Fuchses gegeben ist, damit er die Wölfe ins Verderben ziehe, gegen die er sich nicht wehren kann, wohlan, so gebrauche die List, so oft sie nothwendig ist. Lüge, brich dein Wort, verschwöre dich, verleite deinen Gegner durch die hinterlistigsten Vorspiegelungen und stich ihm den Dolch ins Herz, indem du ihn umarmst. Aber beweise, daß dies Alles nothwendig war, um dich von der Noth zu befreien, die die Bosheit über dich brachte: und du bist gerechtfertigt. Zeige, daß es nothwendig war, um das dir anvertraute Volk vom Untergänge zu retten – und du wirst als ein wohlthätiger Schutzgeist verehrt werden. Wer kann sich der lebhaftesten Theilnahme erwehren, wenn die Unternehmungen des selbstsüchtigen, unersättlichen, gegen Wohl und Wehe der Menschen gefühllosen Ehrgeizes und der Habsucht durch die Verschlagenheit des Unterdrückten auf den Urheber der Mißhandlung zurückfallen?

Es ist um so viel nothwendiger, die Künste der List und Verstellung richtig zu würdigen, da sie einen ganz eigenthümlichen Reiz für die Großen haben, der aus den besondern Verhältnissen ihrer Lage entspringt. Wer so viel vermag, sollte man denken, wird sich die Mühe nicht geben wollen, sich zu verbergen. So Vieles kommt ihren geringsten Wünschen entgegen. Sie brauchen kaum zu wollen, so geschieht schon, was ihnen angenehm ist. Wie selten hat Einer von denen, die sich ihnen nahen, die Dreistigkeit, etwas zu tadeln, das sie thun. Aber das Alles trifft doch nur die Kleinigkeiten, die ihre eignen persönlichen Neigungen angehen. In Allem, was zu ihrem politischen Leben gehört, ist es ganz anders. Sie finden in den verwickelten Anstalten der bürgerlichen Ordnung, in der Organisation der Gewalt selbst, mit der sie ihren Willen vollziehen, Schwierigkeiten und Widerstand. Sie verachten die Menschen und mißbrauchen sie ohne Scheu. Dennoch können sie dieselben nicht zu Maschinen machen. Der unumschränkteste Monarch muß sich herablassen, ihre eignen Gesinnungen und Empfindungen zu schonen. Außerdem ist Alles, was

ihn umgibt, unaufhörlich beschäftigt, von jeder seiner Aeußerungen Vortheil zu ziehen. Er lernt bald, daß Alles, was von ihm herkommt, von der größten Wichtigkeit ist und oft Wirkungen thut, die ihn selbst überraschen. Wenn er nicht etwa von dem Feuer eines ungestümen Temperaments beherrscht wird, das keinen Zwang erträgt, so wird er in sich selbst mißtrauisch und geneigt zur Verstellung.

Kommt hierzu noch eine verkehrte Bildung des Geistes, entschuldigt er bei sich selbst den Mangel an Entschlossenheit und Muth mit dem Grundsatze, es sei besser, Alles, was auf geradem Wege zweifelhaft sein könnte, mit versteckter Kunst zu Stande zu bringen; findet er ein Vergnügen darin, Schwierigkeiten aufzusuchen, und bewundert seinen eignen Verstand, wenn er mit seinen Mittelchen die Kraft des Willens zu ersetzen sucht, – so entsteht zuletzt ein Gewebe, darin sich der Künstler, der es angelegt hat, selbst verstrickt und verliert.

Die Wirkungen der Politik, die Macchiavelli lehrt, haben sich niemals deutlicher gezeigt, als in der Geschichte der Familie, für die sein Buch zunächst bestimmt war. Lorenzo von Medici, dem er es zugeeignet hat, ist nicht Herr von Florenz geworden. Aber er scheint doch von den Rathschlägen, die ihm hier ertheilt werden, Gebrauch gemacht zu haben. Er hatte, wie es scheint, Anlage zu einem Schüler des Macchiavelli im praktischen Leben. Ein früher Tod unterbrach seine Ausbildung. Aber er vererbte diesen Schatz von Grundsätzen auf seine Tochter. Catharina von Medici nahm sie mit sich nach Frankreich. Dort ward das florentinische Gewächs von den Landsleuten, die sie dahin begleiteten, sorgfältig gepflegt. Die Geschichte der französischen Nation hat dadurch eine ganz eigne und ihrem ursprünglichen Charakter fremde Wendung genommen. Der Herzog von Retz, den Catharina aus Florenz kommen ließ, hatte einen entscheidenden Einfluß auf die Entschließungen Karl des Neunten und Heinrich des Dritten, und brachte Pläne zur Reife, die in französischen Gemüthern schwerlich gediehen wären. Mehrere Italiener umgaben Heinrich den Dritten. Unter diesen der Abbate del Bene, von dem sich jener Monarch, dessen Charakter und dessen Leben ein sonderbares Gemisch von Wollust, Trägheit, Leichtsinn und tiefer Verstellung, dreister Thätigkeit und Grausamkeit war, in den Stunden, wo es ihn anwandelte, Politik zu studiren, den Tacitus, Polybius und mehr als diese den Fürsten von Macchiavelli vorlesen ließ. [Fußnote] Die Lehren, die er hier vernahm, übte er auch dann und wann einzeln, nach Laune aus. Und damit bekräftigte er selbst recht nachdrücklich die Bemerkung seines Lehrers, daß die Menschen selten den Muth und die Beharrlichkeit haben, etwas recht und ganz zu sein, und daß sie eben dadurch zu Grunde gehen.

Die Mutter aber war anders. Beides, natürliche Anlage und Bildung durch die Lehren des Meisters in der italienischen Politik, vereinigten sich in ihr, und in ihrer Lage fanden sich Veranlassungen, die ganze Rolle zu spielen, die er vorgezeichnet hatte. Ihre Ansprüche auf die Regentschaft wahrend der Minderjährigkeit ihrer Söhne waren zweifelhaft. So weit befand sie sich mit dem Fürsten des Macchiavelli in gleichen Verhältnissen, und die Schwierigkeiten, die ihr entgegenstanden, wurden noch durch ihre fremde Abkunft vermehrt. Große persönliche Vorzüge waren erforderlich, sie zu überwinden, und solche hat sie unstreitig besessen.

Catharina von Medici hatte so viel Verstand und Talent, als irgend eines der Weiber, die in der Geschichte berühmt geworden sind. Der begeisterte Verehrer ihrer Vorzüge, der Geschichtschreiber Davila, hält ihr bei der Erzählung ihres Todes folgende Standrede:

»Die großen Eigenschaften dieser Frau, welche dreißig Jahre lang die Augen von ganz Europa auf sich gezogen hat, erhellen besser aus ihrer Geschichte, als ich sie in wenigen Worten darstellen könnte. Ihr Verstand war unerschöpflich an Mitteln, um die unerwarteten Zufälle zu verbessern, und die Wirkungen des üblen Willens der Menschen zu vereiteln. Hierdurch ertrug sie während der Minderjährigkeit ihrer Söhne die Last der bürgerlichen Kriege, während welcher sie zu gleicher Zeit den Religionseifer, die Widerspenstigkeit der Unterthanen, die Bedrängnisse des Schatzes, die Verstellung der Großen und die ungeheuern Unternehmungen des Ehrgeizes bekämpfte. Ihre Beständigkeit, ihr hoher Sinn, womit sie, eine Fremde, es unternahm, das Ruder der Regierung den einheimischen Großen zum Trotze zu ergreifen, womit sie sich desselben bemächtigte und es festhielt gegen alle Künste der Widersacher und den Schlägen des Schicksals zum Trotze, hatte mehr Aehnlichkeit mit dem Geiste eines in den großen Welthändeln gebildeten Mannes, als mit der

Gesinnung eines an die Weichlichkeit des Hofes gewöhnten und von ihrem Eheherrn unterdrückten Weibes. Aber die Geduld, die Gewandtheit, die Mäßigung, womit sie sich zu behaupten wußte, und ungeachtet des in ihrem Sohne selbst gegen sie allmählich entstandenen Argwohns die Regierung so festhielt, daß er es nicht wagte, ohne ihren Rath und ohne ihre Einwilligung zu handeln, selbst da, wo er ihr nicht traute: dieses ist der größte Beweis und das kräftigste Kunststück ihrer vorzüglichen Gaben. Daneben wußte sie sich stets über die natürlichen weiblichen Schwächen zu erheben und unterlag nie den kleinlichen Neigungen, welche vom rechten Wege abführen. Sie hatte einen hellen Verstand, wahrhaft königliche Anmuth in ihrem Benehmen gegen die Menschen, mächtiges Talent zu reden, lebendige Neigung sich freigebig und geneigt gegen die Guten zu beweisen, den bittersten und unversöhnlichen Haß gegen die Andern. Sie ließ nicht ab, ihre Anhänger zu begünstigen und zu erhöhen, und dennoch konnte sie es nicht dahin bringen, daß der französische Stolz ihre italienische Geburt vergessen hätte. Die unruhigen Köpfe hörten nie auf, sie als die Feindin ihrer Absichten zu hassen, und insbesondere ist sie von den Hugenotten verleumdet worden, als wenn sie nur aus unbegrenzter Begierde zu herrschen Rathschläge gegeben, wodurch Frankreich doch aus den größten Gefahren gerettet worden ist. Mit allen diesen Tugenden war sie der allgemeinen Unvollkommenheit der menschlichen Natur unterworfen und hatte ihre Fehler. Man hielt dafür, ihr sei durchaus nicht zu trauen: etwas zu allen Zeiten, vorzüglich aber und ganz besonders zu den unsrigen Gewöhnliches. Sie dürstete mehr nach Blut oder verachtete das Menschenblut wenigstens mehr, als ihrem Geschlechte wohl ansteht, und es ward bei vielen Gelegenheiten offenbar, daß sie alle und jede Mittel, auch die ungerechtesten und verrätherischsten gut fand, um nur zu ihrem Zwecke zu gelangen. Aber bei billigen Beurtheilern werden diese Fehler, welche die Noth der Zeiten veranlaßte, durch die erwähnten großen Eigenschaften bedeckt.«

Wenn man nun diese große Königin, dieses Ideal italienischer Politik, deren Bild Davila hier beinahe mit denselben Ausdrücken entwirft, womit Macchiavelli seinen Fürsten zeichnet; wenn man sie näher betrachtet und ihre Geschichte erwägt, so wie sie von ihrem Lobredner selbst erzählt wird, was findet man, denn für große Wirkungen ihrer hochberühmten Eigenschaften? Die schlaue Frau wußte durch ein verstecktes Spiel, durch die Künste der verführerischen List, die sie in der That im vollkommensten Maße auszuüben verstand, alle Parteien in gewissem Gleichgewicht und sich über sie erhaben zu erhalten. Jede dieser Parteien ward zwar bald inne, daß mit ihr gespielt werde, mußte sich aber diesem Spiele hingeben, so oft es ihr gefiel, es wieder anzuknüpfen, weil sie anfangs als Regentin die rechtmäßige Gewalt und nachmals als geliebte und gefürchtete Mutter einen entscheidenden Einfluß hatte. Der heimliche Widerwille und das Mißtrauen, mit welchen diese Nachgibigkeit beständig verbunden war, vereitelte aber auch auf jener Seite alle ernstlichen Unterhandlungen, und so ward es unmöglich, so lange sie lebte, die bürgerlichen Unruhen beizulegen, welche Frankreich solche Uebel zugefügt haben, daß man wirklich nicht einsieht, wovon Catharina das Reich errettet haben soll.

Die innern Kriege, die Frankreich vierzig Jahre lang zerrissen haben, wurden beendigt, indem der rechtmäßige Erbe der Krone zu der Kirche übertrat, welcher bei weitem der größte Theil des Volkes leidenschaftlich anhing. Heinrich dem Vierten war es lange vorher gesagt, er werde den Thron von Frankreich nie besteigen, wenn er das Volk nicht durch diesen Schritt versöhnte. Er war selbst davon überzeugt und ging Jahre lang damit um, durfte es aber nicht wagen, aus Besorgniß, die Partei, die ihm schon anhing, zu verlieren, ohne der andern gewiß zu sein, Catharina hatte schon Unterhandlungen mit ihm angefangen, die dahin führen sollten, und durch deren glücklichen Ausgang das, was einmal geschehen mußte, zum Besten der französischen Nation viel früher geschehen wäre. Was vereitelte denn diese Bemühungen der klügsten Frau ihrer Zeiten? Der geringe Umstand allein: der kleine Naturfehler, über den Davila so leicht weggeht: – »Ihr war nicht zu trauen.« – Nachdem sie unzählige Male gelogen und betrogen hatte, da konnte sich auch der treuherzigste Mensch auf der Erde nicht mehr von ihr anführen lassen. Solche Politik ist gut, um Kriege anzuzetteln. Wenn man aber das Feuer auslöschen möchte, das durch so schlaue Künste angefacht ist, so findet man *selbst* mit Erstaunen, daß alle die Werkzeuge, wodurch der feine Verstand so bewunderungswürdiges Machwerk zu Stande gebracht hat, nichts mehr vermögen; daß

das einzige Wort eines zuverlässigen redlichen Mannes eine sicherere Grundlage abgibt, als die künstlichsten Veranstaltungen der List, und daß Achtung und Zutrauen der Menschen kräftigere Mittel sind, etwas Großes zu vollbringen, als die Ueberlegenheit des Verstandes, wenn sie gemißbraucht wird, Andere zu bethören, die sich für die erlittene Demüthigung mit unversöhnlicher Erbitterung rächen, sobald sie können.

Lange vor dem Macchiavelli und Davila hatte schon der jüngere Philipp von Macedonien ein Beispiel davon gegeben, was die Geschichte des Betrugs und der List für einen Ausgang nimmt. Er versuchte sich zum Oberhaupte der Griechen zu machen, um den Römern die Spitze zu bieten. Ungefähr so wie Cäsar Borgia sich eine überwiegende Macht in Italien zu erwerben trachtete, um den Fremden zu widerstehen. Und mit denselben Mitteln. Was war das Ende? Er hatte in allen griechischen Staaten so viel Mißtrauen, so viel heimliche und öffentliche Feindschaft erregt, daß es ihm unmöglich ward, die Nation mit sich zu vereinigen. Er unterlag im Kampfe, ohne nur einmal von seinem eignen Volke bedauert zu werden.

Die Menschen hören indessen nicht auf, den Verstand ohne alle Beziehung auf die Eigenschaften des Gemüths, die ihm zur Unterlage dienen müssen, wenn er wahren Werth haben soll, ausschließlich zu bewundern. Der scheinbare Erfolg seiner Kunststücke im Einzelnen verleitet sie nicht allein zu dem Vorurtheile, daß es in der Welt nur auf Verstand ankomme; sie verkennen auch seine Natur. Das sichere treffende Urtheil, welches in verwickelten Verhältnissen das Geringfügige übersieht und den Punkt festhält, auf den Alles ankommt, ist ihnen zu einfach. Ein Gewebe von kleinen Künsteleien, von Auswegen des Augenblicks, die immer tiefer in die Verwicklung führen, von verschmitzten Ränken, gefällt ihnen besser. Doppelzüngigkeit, Falschheit und List, über deren zweckmäßigen Gebrauch Macchiavelli selbst Lehren gibt, die wol einiges Bedenken erregen könnten, ob man sich auch zutrauen dürfe, sie so anzuwenden; diese Untugenden gelten am Ende für Beweise von Verstand und Talent, oder sollen den Mangel daran ersetzen. Wer gar keine Lust hat, die Maske des Löwen vorzunehmen, die ihn auch schlecht kleiden würde, glaubt genug gelernt zu haben, wenn er zu lügen, zu betrügen, sein Wort zu brechen weiß. So ist es zu gewissen Zeiten in der Geschichte dahin gekommen, daß man überall, wo sich Jemand in vollendeter Nichtswürdigkeit nur recht schamlos beweist, den Geist von Macchiavelli's Fürsten zu erkennen geglaubt hat. Zu diesem aber gehört die Tapferkeit des entschlossenen Gemüths eben sowol, als die Gewandtheit des listigen. Nur in dieser Beziehung verträgt die Welt die Unredlichkeit. Der Abscheu, den diese einflößt, nimmt dabei den Charakter einer grauenvollen Bewunderung an; geht aber in Verachtung über, sobald diese nachläßt: » Du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas!«

19.

Interessant ist der Rath Macchiavelli's an den neuen Fürsten, sich nicht an den Weibern seiner Unterthanen zu vergreifen.

Einem gebornen Prinzen wird es ja nicht schwer, solche Neigungen zu befriedigen. Die Weiber kommen ihm natürlich stets entgegen. Er ist immer allein schön, klug, liebenswürdig. Er hat also wenig Versuchung, die Schranken zu übertreten, die ihm der Anstand vorschreibt, und in der fürstlichen Erziehung wird auf die Erhaltung des Anstandes so viel Werth gelegt, daß er ihn wol einmal verletzen, aber sich schwerlich ganz darüber wegsetzen wird. Anders der Privatmann, der zur Unabhängigkeit von den Gesetzen, die Andre binden, gelangt ist und keine Scheu vor dem öffentlichen Urtheile hat, er ergibt sich den Ausschweifungen der Wollust nicht allein aus Sinnlichkeit oder Eitelkeit, sondern oft aus bloßem Uebermuthe. Manche neue Fürsten haben einen Genuß darin gesucht, ihre Unterthanen auf diese Art zu beschimpfen, und die hierdurch gereizte Rache hat mehr Fürsten das Leben gekostet, als der Patriotismus von Republikanern.

Der neue Fürst selbst beschäftigt sich größtentheils mit herrschsüchtigen Plänen und wird durch die Rücksicht auf diese einigermaßen zurückgehalten. Aber Söhne und Brüder, die ihre Erhebung nicht eignen Bemühungen verdanken, verlieren alle Besinnung im Rausche der neuen Größe. Unzählige Beispiele finden sich in der Geschichte der römischen Imperatoren und des neuen Italiens. Eines lag

dem Macchiavelli vermuthlich zunächst vor Augen.

Der alte Pandolfo Petrucci von Siena ließ morden, zwang reiche Erbinnen, seine Anhänger zu heirathen, und verfuhr überhaupt gewaltthätig mit den Bürgern, wo es in seinen Plan gehörte. Dabei behauptete er sich bis an das Ende seiner Tage. Aber sein Sohn, Borghese Petrucci, der die Früchte der väterlichen Bemühungen von früher Jugend an einerntete, wußte nicht was Alles beginnen, um sie zu genießen. Er beraubte Diesen und Jenen, verführte und mißbrauchte mit Gewalt Weiber und Töchter. Dafür ward er verjagt. Nicht besser machte es in Florenz selbst Alessandro von Medici, der nach Macchiavelli's Tode nicht durch eigne Talente und Bemühungen, sondern durch Protection Herzog geworden war: auch er ward deshalb ermordet. Die Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts enthält noch mehrere Beweise, bis zu welchem Unsinne der Uebermuth der Emporkömmlinge die unnatürlichsten Ausschweifungen der Wollust treiben kann. Was zum Beispiel ein Pietro Luigi Farnese, Sohn des Papstes Paul des Dritten, mit dem Erzbischofe von Bologna vorgenommen, als dieser ihn bei einem feierlichen Einzuge bewillkommte, grenzt beinahe an das Unglaubliche ...

22.

Es ist bereits einige Male Pandolfo Petrucci erwähnt, der sich zum Oberhaupte des Staats von Siena aufgeworfen hatte, ohne jedoch den Namen eines Herrn zu führen. Er verdankte den ruhigen Besitz seiner hohen Stelle vorzüglich dem Antonio Giordani von Venafro, der die Aemter eines Richters und öffentlichen Lehrers zu Siena bekleidet hatte, und dem Pandolfo als Staatssecretair und in Gesandtschaften diente. Den Rathschlägen dieses Mannes werden die feine Politik und das feste Benehmen, seiner grausamen Gemüthsart aber auch die Mordthaten zugeschrieben, wodurch sein Gönner sich emporschwang und erhielt. Von der Sinnesart des Giordani und zugleich vom Geiste der damaligen Zeit kann die Antwort als Probe dienen, die er als Gesandter dem Papst Alexander dem Sechsten gab. Dieser fragte ihn, wie er es anfange, die Sieneser zu regieren? – »Mit Lügen, heiligster Vater.« –

Der alte Petrucci brachte es dahin, daß sein Sohn Borghese Petrucci (seine Mutter war eine Borghese) nach seinem Tode in seine Stelle einrückte. Aber der leichtsinnige und ausschweifende junge Mensch hatte nicht so viel gesunden Verstand, dem alten Rathgeber seines Vaters zu folgen. Er hatte einen Günstling, Pochintesta, der sich die ausschweifendsten Mißhandlungen seiner Mitbürger erlaubte. Antonio rieth ihm, sich durch die Hinrichtung desselben die Liebe des Volkes zu erwerben. Er aber ergab sich ihm, dem geliebten Genossen aller eigenen Bubenstücke, immer mehr, anstatt ihn zu züchtigen. Die Partei, welche den Borghese Petrucci zu verdrängen suchte, bemerkte bald, wo seine Stärke lag, und fing damit an, ihm den Antonio verdächtig zu machen. Der gedankenlose Borghese ging in diese Falle und ertheilte dem beschwerlichen Mentor den Abschied mit angeblichem Bedauern und in der Einkleidung eines Rathes, er möge der allgemeinen Abneigung ausweichen und sich entfernen. Recht wohl, erwiderte Jener, ich werde Ihnen das Quartier bestellen. Der junge Fürst mußte wirklich bald nachfolgen. Die Petrucci hatten es mit den republikanisch gesinnten Florentinern gehalten. Die Revolution zu Florenz, wodurch die Medici in demselben Jahre wieder eingesetzt wurden, als Pandolfo starb (1512), zog also natürlich auch in Siena eine Katastrophe nach sich, wodurch unter dem Schutze Papst Leo X. Rafael Petrucci, Bischof von Grosseto und Castellan des Castel Sant' Angelo zu Rom, ein Vetter und geschworener Feind des Borghese Petrucci und Anhänger der Medici, statt des vertriebenen Borghese auf kurze Zeit Oberhaupt von Siena geworden war. Antonio von Venafro war glücklich nach seiner Vaterstadt entkommen und beschloß daselbst sein Leben in Ruhe. Borghese aber ward wahnsinnig und starb bald darauf in Neapel.

Der Fürst von Siena und sein Minister mögen in Einem verdienten Schicksale untergegangen sein und mit so vielen Andern vergessen werden. Was gehen sie uns weiter an? Aber das Mittel, wodurch der alte Rathgeber entfernt und der Fürst seiner Stütze beraubt worden, verdient Aufmerksamkeit. Dieser ließ sich überreden, sein Freund sei allgemein verhaßt; durch die Entfernung desselben werde ihm die Liebe des Volkes erhalten und seine Herrschaft gesichert werden. Eben so erregten

die Günstlinge Königs Karl des Zweiten von England, denen der unbestechliche Clarendon im Wege war, zuerst ein leises Gemurmel: der Kanzler fange an verhaßt zu werden, er sei auch gar zu wenig nachgibig, sein Benehmen allzu rauh. Es fanden sich ihrer bald genug, die mit einstimmten, weil er sich geweigert hatte, ihre unziemlichen Begehren zu erfüllen, und so gelangte eine angeblich allgemeine Stimme vor den Thron, der König müsse seinen Minister entfernen, um selbst bei dem Volke beliebt zu bleiben. Clarendon mußte weichen, und nur sein Andenken hat eine verspätete Genugthuung von der unparteiischen Nachwelt erhalten.

Noch viele andere Fürsten sind in ähnliche Schlingen gefallen. Auch bessere, und diese eben durch den Mißbrauch, den man von ihren vorzüglichsten Eigenschaften gemacht hat; ihrer Achtung gegen das öffentliche Urtheil und gegen die Gesinnungen des Volkes. Dazu gehört wahrlich nicht einmal die Schlauheit eines Arlington oder Buckingham.

23.

Nie ist das alte, wenn man so sagen will, abgedroschene Kapitel der Moral die uralte Lehre, die schon jener griechische Philosoph beim Stobäus seinem jungen Prinzen ertheilt: »Hüte dich vor Schmeichlern!« so lebendig und eindringend vorgetragen als hier. Nur ist der Satz: »Die Menschen sind ihrer Natur nach schlecht« hier nicht recht passend, wenigstens zu allgemein gefaßt. Die Menschen sind nicht *alle* schlecht – wenn auch unläugbar die überwiegende Mehrzahl. Sie sind nicht *alle* eigennützig, von sträflichen Leidenschaften getrieben, wahrer Zuneigung und Vertrauens unwerth. Durfte wol Heinrich der Vierte den Sully für schlecht halten? Und hätte dieser eine solche Meinung ertragen? Aber nur ein Fürst, der wie dieser die Schmeichelei verschmäht, kann einen Sully finden. Macchiavelli hat vorhin in Kapitel 22 selbst einen Minister aufgestellt, dem der Fürst unbedingt vertrauen und den er in sein eignes Schicksal verflechten soll. Der Autor dürfte doch kaum gemeint haben, daß der Fürst dies mit einem »schlechten«, wenn auch noch so klugen Menschen wagen solle!

25.

Die Geschichte der großen Weltereignisse sowol als die einfache Lebenserfahrung bestätigt ohne Zweifel die in diesem Kapitel vorgetragenen Lehren. – Jedes Zeitalter hat seinen eignen Charakter. Es hat nicht allein eine jede Generation ihren besondern Geschmack, ihre eigentümlichen Grundsätze und Empfindungsweisen, sondern auch viele Begebenheiten, welche zufällig scheinen, weil ihr Zusammenhang mit den Gesinnungen und Neigungen der Menschen nicht klar vor Augen liegt, nehmen etwas von jenem eigenthümlichen Geiste der Zeit an. Nur derjenige kann hoffen, eine große Wirkung hervorzubringen, dessen Talente in gewissem Verhältnisse zu seinen Zeitgenossen stehen, und der in das, was sie treiben, auf die rechte Art eingreift. Dies Verhältnis des einzelnen handelnden Mannes zu dem, was ihn umgibt, läßt sich nicht immer in bestimmten Ausdrücken angeben und auf Grundsätze zurückführen. Der Beobachter der Welt stößt in der Geschichte und im täglichen Leben häufig auf ein unerklärliches Etwas, welches vollkommen gut ausgesonnene Pläne vereitelt. Es war nicht die rechte Zeit. Ein altes Sprüchwort sagt: »Der Mensch, der des Morgens mit dem linken Fuße zuerst aus dem Bette tritt, stößt den ganzen Tag über allenthalben an und läuft Gefahr, ein Bein zu brechen.« Wer das Unglück hat, in seine Laufbahn mit einem ersten falschen Schritte einzutreten, kommt den ganzen Tag seines Lebens über nicht in den rechten Tact, und findet stets Widerstand.

Die größten Talente, ja auch Vorzüge des Gemüths, haben nur eine gewisse Zeit, während welcher sie vollgültig sind. Glücklich, wenn ein günstiges Geschick den Mann von vorzüglichem Geiste abfordert, ehe die Periode abgelaufen ist, in welcher er etwas zu leisten vermag; oder wenn er den rechten Augenblick trifft, sich aus der thätigen Welt herauszuziehen, um dem herben Schicksale zu entgehen, ungeachtet der größten Anstrengung, geringeren, aber gerade jetzt besser angebrachten Kräften weichen zu müssen.

Macchiavelli sah selbst wohl ein, daß es unmöglich ist, dem Menschen vorzuschreiben, wie er

handeln soll, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob er, nach seiner individuellen Gemüthsart, gerade er so handeln kann. In einem Briefe an Piero Soderini, worin er nicht mit der feierlichen Miene des Lehrers der Fürsten auftritt, sondern vertraulich seine Meinung mittheilt, drückt er es ganz vortrefflich aus. »So wie die Natur,« sagt er, »den Menschen verschiedene Gesichter gegeben hat, so haben sie auch verschiedene Gemüthskräfte und verschiedene Launen. Auf der andern Seite sind auch die Zeiten gar sehr von einander verschieden. Demjenigen gelingt Alles *ad votum*, der es mit dem Zeitalter in seinem Verfahren recht trifft, und derjenige ist unglücklich, der mit demselben in Widerspruch geräth. Die Zeiten und die Umstände ändern sich aber gar oft, ohne daß die Menschen ihre Einfälle und Handlungsweise danach abändern. Wer so gescheidt wäre, Zeit und Umstände allemal zu kennen und sich danach zu richten, würde immer glücklich sein oder sich doch vor Unglück hüten. So würde der Weise wirklich den Sternen und dem Schicksale zu gebieten scheinen. Aber solche gibt es nicht: *die Menschen können ihre Natur nicht so ändern*.«

Können das die Menschen nicht? Hängt ihr Betragen also auch nicht blos von der richtigen Beurtheilung der Umstände allein ab? Bestimmt wirklich die eigenthümliche Gemüthsart, der Charakter des Menschen, auf welche Art er in das Gewebe der Begebenheiten, das ihn umgibt, eingreifen, und ob er etwas ausrichten werde? So ist es ja falsch, worauf doch das ganze System des Macchiavelli beruht: daß der Fürst sich ohne Vorliebe für irgend Etwas ganz allein von der kalten Beurtheilung leiten lassen müsse, um in seinen Unternehmungen glücklich zu sein. Am Schlusse des Kapitels, wo er Alles übersieht, was der Fürst gethan haben mag, und das Schicksal aller seiner Unternehmungen so treffend weissagt, gesteht der Lobredner des Verstandes selbst ein, daß zu einem großen Manne etwas ganz Anderes erfordert wird als Verstand, und daß es die Kräfte des Gemüths sind, welche die Rolle bestimmen, die er spielen wird.

26.

Das Schlußkapitel, der Aufruf zur Abschüttelung der fremdherrlichen Ketten, hat jetzt für uns nur als ein Meisterstück der Beredtsamkeit Interesse.

Es fand sich thatsächlich damals in Italien kein Fürst, der der Unternehmung gewachsen gewesen wäre, durch neue Anordnungen der Nation Einheit und Unabhängigkeit zu verschaffen. Die Intrigue fuhr daher fort, das Land zu zerreißen, und die Völker blieben ein Spiel fremder Mächte. – Der Historiker Sismonde de Sismondi sucht (in seiner Histoire des republiques de l'Italie) die Ursachen des tiefen Verfalls des italienischen Volkes seit dem fünfzehnten Jahrhundert in dem Untergange der großen Republiken in der Lombardei, wodurch zuletzt auch das Ende der Freistaaten in Mittelitalien und die Unterwerfung der ganzen Nation unter fremde Herrschaft herbeigeführt worden ist. Es ist begreiflich, daß die rohe Gewaltthätigkeit, wodurch die Herrschaft in allen Landschaften und Städten von Italien unzählige Male genommen und verloren worden, in Unbändigkeit des schwelgerischen Genusses überging, und daß allgemeine Erschlaffung erfolgen mußte, sobald Nachfolger und Enkel jener Emporkömmlinge zum ruhigen Besitze der Gewalt gelangten. Aber dagegen schützt auch die republikanische Verfassung nicht. In der Geschichte von Venedig entwickelt sich zufolge der Darstellung, welche Daru (Histoire de la republique de Venise) aus urkundlichen Quellen entworfen hat, in ihrem Entstehen, Fortschreiten und Verfallen der Verfassung derselbe Charakter, der den gleichzeitigen italienischen Einzelherrschern eigen ist.

In den Bewegungen eines von Parteien zerrissenen Volkes werden alle Anlagen des Geistes und des Gemüthes gereizt, sich zu entwickeln, aber nicht blos die schlechten, auch die besten und edelsten. Man sieht daher in Republiken, auch in Zeiten der größten Verdorbenheit, einzelne große Bürgerseelen aufstehen; dahingegen unter der Tyrannei nichts von Allem aufkommt, was bei Macchiavelli *virtù* heißt. Sie verschwand sehr bald in Florenz unter den Großherzogen, und von dieser Seite hat die frühere Erhebung der Visconti und Sforza zu Herren von Mailand der Nation viel geschadet. Aber die Unabhängigkeit von Italien würde schwerlich durch die Herstellung der mailändischen Republik bewirkt sein. Diese würde gleich den toscanischen Freistaaten nur dahin gestrebt haben, schwächere Nachbarn zu unterdrücken, statt mit ihnen einen großen Verein zu bilden, um sich gegen fremde Uebermacht zu schützen. Schon vormals hatte die Geschichte des

*

Wenn man nun den ganzen mit Macchiavelli zurückgelegten Weg hier nochmals mit einem Blicke übersieht, so wird man von einer sonderbaren Empfindung ergriffen. Jedes einzelne Urtheil, jeder Rath, jeder Anschlag ist so zutreffend, daß man der überredenden Kraft nirgends widerstehen kann, sobald man sich einmal von dem Rade hat ergreifen lassen, welches unaufhaltsam mit sich fortreißt. Vorausgesetzt, daß der erste Schritt einmal geschehen sei, so kann er nicht besser verfolgt werden. Es muß Alles so kommen, wie Macchiavelli sagt. Man muß also auch so handeln, wie er angibt, um die Abgründe zu vermeiden, zwischen denen sich der Weg hinzieht. Dennoch bleibt immer in der Tiefe des Gemüths etwas, das widerstrebt und die Ueberzeugung zu Schanden macht. Macchiavelli kann dreist seine Leser auffordern, etwas gegen seine einzelnen Urtheile einzuwenden. Aber wer könnte wol das Ganze für mehr als für ein Spiel des Verstandes halten? Das ist es eben: das ganze Buch ist nur die Frucht des Verstandes. Von Theilnahme am Schicksale der Menschen, von Rücksichten auf ihre Empfindungen, von ihrer Zufriedenheit als einem Zwecke an sich selbst ist gar nicht die Rede. Man vermißt durchaus Alles, was vom Gemüthe abhängt und aus der Empfindung für Andere entspringt, oder was der Sinn für einen erhabenen schönen Zweck eingeben könnte. Daher bleibt der Leser immer unbefriedigt, so viel er auch zu bewundern findet. Moralisches Gefühl hat Macchiavelli entweder gar nicht gehabt, oder es ist in ihm von politischen Leidenschaften ganz unterdrückt. Was aber bloßer Verstand zu leisten vermag, das hat er erreicht. Und deswegen ist im Einzelnen so viel von ihm zu lernen; auch für den, der die ganze Denkungsart und die Grundsätze, die im Buche herrschen, verabscheut. Niemals hat ein politischer Schriftsteller die Handlungen der Menschen und ihre Folgen mit mehr Scharfsinn entwickelt, und gerade vom gewöhnlichen Fehler der Scharfsinnigen findet sich bei ihm keine Spur: von der Ueberfeinheit. Keiner hat jemals besser gewußt, jedesmal den Punkt, auf den Alles ankommt, zu treffen. So wie man von seinem großen Landsmanne Michel Angelo erzählt, daß er immer mit dem Meißel in den Marmor geradezu hinein gehauen und auf ein Haar getroffen habe, wie weit er gehen müsse, eben so gibt Macchiavelli immer mit Einem Worte das Rechte an, verwirft alle Künsteleien, die nur verwirren, und sagt den Mächtigen auf den Kopf zu, was in ihrem Sinne tief verborgen liegt. Hiermit stimmt auch sein Vortrag überein. Es ist bekannt, daß die Italiener ihn für ihren besten Prosaisten halten. Von der Weitschweifigkeit, dem verwickelten und weit ausgesponnenen Periodenbau der meisten italienischen Schriftsteller, von diesem allgemeinen Fehler, der fast der Sprache selbst eigen zu sein scheint, ist er ganz frei. Die Vollkommenheiten seines Vortrages, der gedrängte Inhalt und der kräftige Ausdruck sind aber am auffallendsten im Buche vom Fürsten. Dieses thut denn auch eine Wirkung, welche der größten Erwartung entspricht, die der Verfasser davon gehabt haben mag. Man fühlt, daß es unmöglich ist, besser anzugeben, wie man die Herrschaft erwerben und behaupten könne, sobald es nur um dieses zu thun ist, und alles Andere nicht beachtet werden soll.

Aber das Bild dieser Herrschaft steht auch in Begleitung aller furchtbaren Genien, die sie herbeigeführt haben, der Gewalt, der List, der Treulosigkeit, Heuchelei und Schamlosigkeit, mit ihrem Gefolge, dem dumpfen Mißtrauen der Unterworfenen, und der tiefen Verschlossenheit ihres gedemüthigten Herzens, dies Alles steht in der schrecklichsten Verbindung zu einem Ganzen vor den Augen des Lesers, und läßt nicht ab, ihn zu verfolgen. Wer die Geschichte selbst durchgedacht hat, wird unablässig aufgefordert, immer wieder aufs Neue zu prüfen, wie denn diese Resultate der Beobachtung dessen, was geschieht und was geschehen kann, mit den Grundsätzen über das, was geschehen sollte, die Niemand verläugnen kann, in Uebereinstimmung gebracht werden mögen.

Diese Untersuchung, deren Hauptmomente in den Bemerkungen über das Buch angegeben sind, ist um so viel interessanter, da es nicht nothwendig ist, eine gänzliche Unempfindlichkeit gegen das Wohl andrer Menschen, und einen selbstsüchtigen Ehrgeiz bei dem Schüler Macchiavelli's vorauszusetzen. Ein Kopf, der von schwärmerischen Plänen zur Verbesserung des Menschengeschlechts und seiner Verhältnisse im Großen eingenommen ist, kann sich auch wol verleiten lassen, alle einzelnen Menschen als Werkzeuge seiner gutgemeinten großen Absichten anzusehen und alle Verpflichtungen, die sich auf die gewöhnlichen Vorschriften der Sittlichkeit

gründen, einem erdichteten höhern moralischen Zwecke aufzuopfern.

So ist der Geist der Politik, die Macchiavelli lehrt, auch in philosophischer Gestalt und mit einer moralischen Larve, in dem Grundsatze, daß der Zweck die Mittel heilige, zum Vorschein gekommen. So sehr aber dieser Lehrsatz auch von den Leidenschaften begünstigt wird, die sich vortrefflich darauf verstehen, ihre Wünsche dem angeblichen höhern Zwecke unterzuschieben, so ist doch die gewöhnliche Moral zu tief in den Empfindungen gegründet, als daß man häufig Menschen finden sollte, die sich in einem ganz consequenten Betragen darüber weggesetzt hätten.

Dieses geheime Gefühl der moralischen Bande wird oft unterdrückt, erwacht aber immer wieder. Daher kommt es denn, daß die Menschen in ihrem Benehmen (so lautet eine der berühmtesten und treffendsten Bemerkungen Macchiavelli's in seinen »Discursen« 1, 27) nie ganz gut oder ganz böse sind, und eben deswegen in so vielen großen Unternehmungen verunglücken.

Sie möchten wohl: aber da sie doch nicht dürfen, so wollen sie auch nicht recht. Sie fangen an, in Hoffnung, der Zufall werde das Uebrige thun. Verweigert dieser seinen Beistand, so bedenken sie sich, Schritte zu thun, von denen sie doch voraussehen konnten, daß sie unvermeidlich sein würden. Einige Treulosigkeit, einige Verrätherei, einige Verletzung der allgemeinen Gesetze der Sittlichkeit hält Jeder im Gedränge der Umstände für erlaubt, und verzeiht man einander allenfalls. Wenn es aber dadurch so weit gekommen ist, daß ein letzter dreister Streich zum Ziele führen würde, so versagt das Herz. Wären die Menschen etwas besser, so blieben sie von Unternehmungen zurück, die sie in solche Verwicklungen führen; wären sie etwas schlechter, so verfolgten sie ihre Zwecke ohne Bedenklichkeit bis ans Ende, opferten alles Andre auf und verlören vielleicht Manches, erhielten aber doch das Eine, worauf es abgesehen war. Sie erhielten es vielleicht in einzelnen Fällen. Aber wohin führt ein ganz consequentes unsittliches Betragen? Lassen sich dadurch Zwecke erreichen, die eines wirklich großen Geistes würdig wären? Macchiavelli selbst gesteht ein, daß es dazu nicht hinreicht, indem er von seinem Idealfürsten verlangt, er solle trotz seiner innern Gleichgiltigkeit gegen die Moralität den Anschein und den Ruf aller Tugenden erwerben, die er ihn im Herzen zu verachten befiehlt. Was aber davon zu halten ist, das haben wir vorher gesehen.

Ende.	
	Erstes Buch.
Dante	

Ueber die Nothwendigkeit der Monarchie.

Alle Menschen, denen eine höhere Natur die Liebe zur Wahrheit einprägte, lassen es sich wohl hauptsächlich angelegen sein, sowie sie durch die Bemühung der Altvordern bereichert worden, so auch ihrerseits für die Nachkommen sich zu bemühen, dergestalt, daß die Nachwelt Etwas durch sie erhalte, wodurch sie bereichert werde. Denn seiner Pflicht fernab zu sein möge Der nicht zweifeln, den trotz öffentlicher Anmahnungen es nicht kümmert, zum Gemeinwohle etwas beizutragen; denn er ist kein Holz, das längs dem Lauf der Gewässer zu seiner Zeit Frucht bringt, sondern vielmehr ein verderblicher Strudel, immer einschlürfend und nie das Eingeschlürfte zurückströmend. Dies nun oft und aufs Neue bedenkend verlangt es mich, daß man mich nicht zeihe, mein Pfund vergraben zu haben, für das allgemeine Wohl nicht nur anzuschwellen, sondern vielmehr Frucht zu tragen, und von Andern unberührte Wahrheiten ans Licht zu bringen. Denn

welchen Nutzen stiftete doch, wer einen Satz des Euklides aufs Neue bewiese, wer die von Aristoteles dargestellte Glückseligkeit wiederum darzustellen [4] unternähme, wer das von Cicero verteidigte Alter noch einmal zu vertheidigen sich zur Aufgabe machte? Gewiß keinen, vielmehr würde ein so langweiliges überflüssiges Beginnen Ekel verursachen. Und da unter anderen verborgenen und nützlichen Wahrheiten die Kenntniß der weltlichen Monarchie höchst nützlich ist und sehr versteckt, und weil sie als etwas nicht unmittelbar Gewinnbringendes von Allen unberührt geblieben ist; habe ich es mir vorgenommen, sie aus ihrem Versteck hervorzuholen, theils um auf eine ersprießliche Weise für die Welt wachsam zu sein, theils um die Palme eines solchen Wagestücks zu meinem Ruhm zuerst mir zu erwerben. Hehr und meine Kräfte übersteigend ist das Werk, das ich in Angriff nehme, nicht sowol auf meine eigenen Kräfte vertrauend als auf das Licht jenes Spenders, der Allen reichlich gibt und nicht Vorwürfe macht.

Zuerst also ist zu betrachten, was man die weltliche Monarchie heiße, der Gestalt nach, um so zu sagen, und der Absicht nach. So ist denn die weltliche Monarchie, welche man das Kaiserthum nennt, eine einzige Obrigkeit, und zwar über Alle in der Zeit, oder sowol in Dem, als über Das, was zeitlich gemessen wird. Vornehmlich aber kommen hiebei drei Zweifel in Frage. Denn zuerst wird gezweifelt und gefragt, ob sie zum Heil der Welt nothwendig sei; zweitens, ob das römische Volk sich mit Recht das Amt des Alleinherrschers angeeignet habe; und drittens, ob das Ansehn des Monarchen abhange von Gott unmittelbar, oder von einem Andern als Diener und Statthalter Gottes. Aber weil alle Wahrheit, welche nicht ein Urgrund ist, aus der Wahrheit eines Urgrundes erhellt, muß man bei jedweder Untersuchung Kenntniß haben von dem Urgrunde, worauf die Entwicklung zurückkehrt, für die Vergewisserung aller Sätze, welche weiterhin angenommen werden. Und weil die gegenwärtige Abhandlung vor Allem den Urgrund betrifft, so ist zu untersuchen, wie es scheint, kraft wessen [5] die Folgesätze Bestand haben. Man muß demnach wissen, daß es Einiges gibt, was unsrer Macht gar nicht unterworfen ist, was wir nur durchforschen, nicht aber schaffen können, als da sind die Größenlehre, die Naturlehre und das Göttliche. Einiges aber gibt es, was, unsrer Macht unterworfen, wir nicht allein durchforschen, sondern auch hervorbringen können, und hiebei wird die Hervorbringung nicht wegen der Forschung, sondern diese wegen jener vorgenommen, insofern sie bei einer solchen Hervorbringung der Zweck ist. Wenn also der gegenwärtige Stoff staatlich, ja die Quelle und der Urgrund des richtigen Staatswesens ist, und alles Staatliche unserer Macht unterliegt, so ist offenbar, daß der gegenwärtige Stoff nicht nach der Forschung als dem Ersteren, sondern nach der Hervorbringung sich ordnet. Wiederum, wenn in dem Hervorbringlichen der Urgrund und die Ursache von Allem der letzte Zweck ist, denn von ihnen geht die erste Wirkung aus; so folgt, daß jeder Grund derjenigen Dinge, welche einen Zweck haben, von dem Zwecke selbst hergenommen wird. Denn anders ist der Grund beim Holzfällen, wenn man ein Haus, als wenn man ein Schiff zu bauen hat. Wenn es also Etwas gibt, das als Zweck des Bürgerthumes des menschlichen Geschlechtes nützt, so wird dies der Urgrund sein, woraus alles weiterhin zu Beweisende klärlich erhellen wird. Daß es aber einen Zweck für dieses und jenes Bürgerthum, und daß es nicht einen einigen Zweck für alle gebe, dies anzunehmen ist thöricht.

Nun ist aber zu betrachten, was der Zweck der ganzen menschlichen Bürgerschaft sei, nach welcher Erörterung mehr als die halbe Arbeit gethan sein wird, dem Philosophen zufolge in seiner Schrift an den Nikomachus. Und zur Beweisführung des aufgestellten Satzes muß man betrachten, daß, gleichwie es einen Zweck gibt, dessentwegen die Natur einen Daum, und einen von dem verschiedenen, weshalb sie die ganze Hand, und wiederum [6] einen von Beiden verschiedenen, weshalb sie einen Arm, und einen von Allen verschiedenen, weshalb sie einen ganzen Menschen hervorbringt; so sind die Zwecke verschieden, wonach sie einen einzelnen Menschen, ein Hauswesen, eine Gemeine, ein Bürgerthum, ein Reich anordnet, und endlich einen edelsten Zweck, wonach der ewige Gott auf ersprießliche Weise das menschliche Geschlecht durch seine Kunst, welche die Natur ist, ins Leben hervorruft. Und hier kommt es auf einen leitenden Urgrund der Untersuchung an. Demzufolge ist erstlich zu wissen, daß Gott und die Natur nichts Müßiges schaffen, sondern was zum Dasein kommt, das ist zu einer Wirksamkeit da. Denn keineswegs ist das erschaffene Wesen der letzte beabsichtigte Zweck des Schöpfers als solchen, sondern die

besondere Wirksamkeit des Wesens. Wahr ist es, daß die besondere Wirksamkeit nicht des Wesens wegen, sondern dieses wegen jener sein Dasein hat. Es gibt also eine besondre Wirksamkeit der menschlichen Gesammtheit, wonach die Gesammtheit der Menschen selbst bei einer so großen Menge geordnet wird. Zu dieser Wirksamkeit kann weder ein einzelner Mensch, noch ein einzelnes Haus, noch Gemeinde, noch Bürgerschaft, noch ein besonderes Reich gelangen. Von welcher Art aber jene Wirksamkeit sei, wird deutlich werden, wenn das Ziel der Macht der ganzen Menschheit sichtbar wird. Ich sage also, daß keine Kraft, woran mehrere der Art nach Verschiedene Theil nehmen, das Ziel der Macht ist für irgend Einen von Jenen. Denn wenn Jenes, was als Solches das Ziel ist, bestimmend wäre für die Gattungsart, so würde folgen, daß Ein Wesen sich in mehreren Gattungsarten artete, was unmöglich ist. Es ist also nicht eine das Ziel betreffende Kraft im Menschen, das Sein selbst einfach genommen, weil auch so genommen die Grundstoffe daran theilnehmen, noch auch das Sein als zusammengesetzt genommen, weil dies bei den Thieren, noch als belebt, weil dies bei den Pflanzen gefunden [7] wird, noch als wahrnehmbar, weil daran auch das Leblose theilnimmt, sondern als ein an seinem geistigen Vermögen Wahrnehmbares, was keinem andern ober- oder unterhalb des Menschen stehenden Wesen zukommt. Denn wenn es gleich andre Wesen gibt, die am Verstande theilnehmen, so ist ihr Verstand doch nicht ein Vermögen wie bei dem Menschen, weil dergleichen gewisse Verstandeswesen sind und nichts Anderes, und ihr Wesen nichts Anderes ist als die Verstandeseinsicht, was es heißt, daß sie sind, weil sie ohne Einschub auf andere Weise nicht ewig wären. Hieraus erhellt, daß das Endziel der Macht oder des Vermögens der Menschheit selbst – das Vermögen oder Können des Verstandes ist. Und weil dies Vermögen durch Einen Menschen oder durch irgend eine der oben unterschiedenen Gemeinschaften nicht ganz zugleich in Handlung gesetzt werden kann, so muß es nothwendig durch die Vielheit in dem menschlichen Geschlechte sein, wodurch das ganze Vermögen thätig gemacht werde, wie denn auch die Vielheit der erschaffbaren Dinge als ganzes Vermögen des ersten Stoffes immer thätig sein muß, sonst gäb' es ein getrenntes Vermögen, was unmöglich ist. Und mit diesem Satze stimmt Averroes überein in seiner Abhandlung über die Seele; auch bezieht sich das Verstandesvermögen, wovon ich rede, nicht blos auf die allgemeinen Formen oder Arten, sondern durch eine gewisse Erweiterung auch auf die besonderen. Weshalb gesagt zu werden pflegt, daß der forschende Verstand durch die Erweiterung werkthätig wird, wobei der Zweck das Thun und Machen ist, was ich beziehe auf das zu Thuende, was durch die Staatsklugheit und auf das zu Machende, was durch die Kunst geregelt wird, was Alles der Forschung an die Hand geht, als dem Besten, wozu die erste Güte das Menschengeschlecht zum Dasein hervorrief. Hieraus ist hinsichtlich des Staates klar, daß die Verstandesstarken vor den Andern von Natur den Vorrang haben.

[8] Sattsam ist also erklärt, daß das eigenthümliche Geschäft des menschlichen Geschlechtes als eines Ganzen darin besteht, immer das ganze Vermögen des Geistes als Vermögens in Thätigkeit zu setzen, zuerst zum Forschen und demnächst zum Wirken dadurch nach seiner Erweiterung. Und weil sich das Ganze wie das Einzelne verhält und den besondern Menschen angeht, was sitzend und ruhend durch Klugheit und Weisheit vollbracht wird; so erhellt, daß die Menschheit in der Ruhe und Stille des Friedens für ihr eigenthümliches Werk, das fast göttlich ist (laut des Ausspruches: Du hast ihn nur Weniges den Engeln nachgestellt) die meiste Freiheit und Leichtigkeit hat. Daher ist es offenbar, daß ein allgemeiner Frieden am zuträglichsten ist für Das. was zu unsrem Wohlergehen angeordnet ist, also, wie es den Hirten aus der Höhe erscholl, nicht Reichthümer, nicht Wohllüste, nicht Ehren, nicht langes Leben, nicht Gesundheit, nicht Stärke, nicht Schönheit, sondern Friede. Denn die himmlische Heerschaar singt: "Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen, die das Gute wollen." Daher war auch des Heilandes Gruß: Friede sei mit euch! Denn es ziemte dem höchsten Heiland mit dem höchsten Gruße zu grüßen, eine Sitte, die seine Jünger und Paulus in ihren Begrüßungen beibehalten wollten, wie Allen bekannt sein wird. Aus dem Erklärten also erhellt, wodurch das menschliche Geschlecht auf eine bessere, ja auf die beste Weise sein eigenthümliches Geschäft unternimmt. Und demnächst hat sich das beste Mittel gezeigt, wodurch man zu Dem gelangt, wonach, gleichwie für den letzten Zweck, all unser Thun sich richtet: denn Das ist der allgemeine Friede, der für den Urgrund der folgenden Gründe gelten kann, welcher, wie vorher gesagt ist, das Nothwendige, oder das vorgesteckte Zeichen war, auf welches sich alles zu Beweisende wie auf die sonnenklarste Wahrheit bezieht.

Um nun auf Das, was zu Anfang gesagt wurde, [9] zurückzukommen, so werden drei Dinge hauptsächlich bezweifelt und kommen hinsichtlich der weltlichen Alleinherrschaft in Frage, welche jetzt insgemein Kaiserherrschaft genannt wird, und hierüber war, wie zuvor gesagt ist, mein Vorhaben, nach bezeichnetem Urgrund die Untersuchung in schon berührter Ordnung anzustellen. So sei denn die erste Betrachtung: ob die weltliche Alleinherrschaft zum Heil der Welt nothwendig sei. Dies kann aber, ohne daß Vernunft oder Ansehn gewaltsam dagegen aufträte, durch die stärksten und deutlichsten Beweise dargethan werden, deren erster unter dem Schirme des Philosophen aus seiner Schrift über den Staat hergenommen werden soll. Denn sein ehrwürdiger Mund behauptet dort, daß, wenn gewisse mehrere Dinge sich nach Einem richten, dies Eine regieren oder herrschen, die andern aber regiert oder beherrscht werden müssen. Dies macht jedoch nicht blos der berühmte Name des Urhebers glaublich, sondern die leitende Vernunft. Denn wenn wir den einzelnen Menschen betrachten, so werden wir sehen, daß dies bei ihm eintreffe, weil, da alle seine Kräfte sich nach dem glücklichen Zustande richten, die Verstandeskraft selbst aber die Ordnerin und Regiererin aller übrigen ist, er auf andre Weise zum Glücke nicht gelangen kann. Wenn wir ein einziges Hauswesen betrachten, dessen Zweck ist, die Hausgenossen zur richtigen Lebensweise anzuleiten, so muß Einer sein, der sie leite und regiere, den man den Hausvater nennt, oder dessen Stellvertreter, nach dem Ausspruch des Philosophen: Jedes Haus wird von dem Aeltesten regiert. Und dessen Pflicht ist es, wie Homer sagt, Alle zu leiten und den Andern Gesetze aufzulegen. Daher sprichwörtlich jener Fluch: Finde deines Gleichen im Hause! Wenn wir eine einzelne Gemeine betrachten, deren Zweck die angemessene Hülfsleistung sowol hinsichtlich der Personen, als der Sachen ist, so muß Einer der Ordner sein, sei er von einem Andern gegeben, oder rage er aus ihnen selbst hervor, mit Beistimmung der [10] Uebrigen; anders gelangt man nicht zu jenem wechselseitigen Genügen, sondern sobald etwa Mehrere hervorragen wollen, geht die ganze Gemeinde unter. Betrifft es aber eine einzelne Bürgerschaft, deren Zweck es ist, sich in einem glücklichen und genügenden Zustande zu befinden, so muß diese ein einziges Reich sein. Und dies findet statt nicht blos in einem richtigen, sondern auch in einem verschobenen Staatswesen; im entgegengesetzten Falle wird nicht blos der Zweck des bürgerlichen Lebens nicht erreicht, sondern die Bürgerschaft hört auch auf zu sein, was sie war. Anlangend endlich Ein besonderes Reich, dessen Zweck derselbe wie der Bürgerschaft ist, so muß mit größerem Vertrauen auf Ruhe Ein König sein, der regiere und walte; auf andre Weise erreichen nicht nur die im Reiche Lebenden den Zweck nicht, sondern das Reich geht auch seinem Verderben zu, jener unfehlbaren Wahrheit gemäß. Jedes in sich selbst getheilte Reich verödet. Wenn also Das, was nach Einem geordnet wird, sich so im Einzelnen verhält, so ist das Obenangenommene wahr. Nun ist bekannt, daß die ganze Menschheit sich nach Einem ordnet, wie schon zuvor gezeigt ist. Eines muß also das Regirende und Leitende sein, und dies muß den Namen des Alleinherrschers oder Kaisers führen. Und so erhellt, daß Monarchie oder Kaiserthum zum Heil der Welt nothwendig sei.

Wie sich der Theil zum Ganzen verhält, so die theilweise Ordnung zur ganzen. Der Theil verhält sich zum Ganzen, wie zum Zweck und zum Besten: also auch die Ordnung in einem Theile zur Ordnung im Ganzen, wie zum Zwecke und zum Besten. Hieraus ergibt sich, daß die Güte der theilweisen Ordnung die Güte der ganzen Ordnung nicht übertrifft, sondern vielmehr umgekehrt. Wenn sich also eine doppelte Ordnung in Dingen findet, nämlich eine Ordnung der Theile unter sich und eine Ordnung der Theile mit Bezug auf ein gewisses Eins, das nicht ein Theil ist, z. B. die Ordnung [11] der Theile eines Heeres unter sich und ihre auf den Führer bezügliche Ordnung, so ist die auf das Eine bezügliche Ordnung der Dinge als Zweckes der andern Ordnung besser, denn sie ist wegen dieses Zweckes anders, nicht umgekehrt. Wenn daher eine Form dieser Ordnung in den Theilen der menschlichen Vielheit gefunden wird, so läßt sich weit mehr sagen, daß sie in der Vielheit selbst, oder in der Ganzheit gefunden wird, kraft des vorangeschickten Schlusses, da diese Ordnung besser oder die Form der Ordnung ist. Sie findet sich aber in allen Theilen der menschlichen Vielheit, wie aus dem vorhergehenden Kapitel Gesagten deutlich ist; also muß sie

sich auch in der Ganzheit finden. Und so müssen sich alle unterhalb der Reiche zuvor bemerkten Theile und die Reiche selbst sich nach Einem Oberregirer oder Regirung ordnen, das heißt, nach einem Monarchen oder einer Monarchie. Ferner, die menschliche Gesammtheit ist ein Ganzes hinsichtlich gewisser Theile, und ist ein Theil hinsichtlich eines gewissen Ganzen; denn sie ist ein gewisses Ganzes hinsichtlich besonderer Reiche und Völker, wie das Vorige besagt, und sie ist ein gewisser Theil hinsichtlich des allgemeinen Ganzen, was für sich klar ist. Sowie nun das Niedere der menschlichen Allgemeinheit ihr wohl entspricht, so läßt sich von ihr sagen, daß sie ihrem Ganzen wohl entspricht. Ihre Theile entsprechen ihr wohl und gut nach Einem Urgrund nur, wie aus dem Vorigen leicht entnommen werden kann; also entspricht auch sie selbst einfacherweise wohl und gut dem Urgrunde selbst und dem Allgemeinen oder dem Herrscher, welcher Gott und Allherrscher ist, nach nur Einem Urgrund, nämlich dem einzigen Oberherrn: Hieraus folgt, daß die Alleinherrschaft nöthig sei zum Heile der Welt.

Und alles Das verhält sich wohl und auf's Beste, was sich verhält nach der Absicht des ersten Wirkenden, welcher Gott ist. Und dies wird an sich anerkannt ausgenommen von Denen, welche leugnen, daß die göttliche [12] Güte die höchste Vollkommenheit erreiche. Nach der Absicht Gottes soll aber alles Erschaffene sich als gottähnlich darstellen, soweit dies seiner Natur nach geschehen kann. Deswegen heißt es: Laßt uns einen Menschen machen, ein Bild, das uns ähnlich sei. Wenn nun gleich der Ausdruck Bild nicht auf die dem Range nach unter dem Menschen stehenden Dinge angewandt werden kann, so läßt sich doch die Aehnlichkeit von jedem Dinge behaupten, da das ganze All nichts anders ist als ein Abdruck der göttlichen Güte. Demnach befindet sich das menschliche Geschlecht wohl und am besten, wenn es sich soviel möglich Gott ähnlich macht. Dies geschieht aber, wenn es möglichst Eins ist. Denn wahr ist das Verhältniß des Einen im Ganzen, weshalb es heißt: Höre, Israel, der Herr, dein Gott, ist ein einiger Gott. Aber die Menschheit ist dann am meisten Eins, wenn das Ganze in Eins sich vereinigt, was nur dann stattfinden kann, wenn es sich Einem Fürsten gänzlich unterwirft, wie sich von selbst versteht. Also macht sich die Menschheit auf diese Art Gott am meisten ähnlich und verhält sich am meisten nach seiner Absicht, das heißt, gut und am besten: wie im Anfang dieses Abschnittes dargethan ist.

Desgleichen verhält sich jeder Sohn wohl und am besten, wenn er der Spur des vollkommenen Vaters, soweit es seine eigene Natur erlaubt, nachfolgt. Das Menschengeschlecht ist des Himmels Sohn, welcher in allen seinen Werken höchst vollkommen ist. Denn der Mensch und die Sonne zeugen den Menschen, laut des zweiten Buches über den natürlichen Vortrag. Also befindet sich die Menschheit am besten, wenn sie den Spuren des Himmels, soweit es ihre eigenthümliche Natur erlaubt, nachfolgt. Und wenn der ganze Himmel durch eine einzige Bewegung, nämlich der ersten Bewegkraft, und durch den einzigen Beweger, welcher Gott ist, geleitet wird in allen seinen Theilen, Bewegungen und Bewegern, wie die menschliche Vernunft durch [13] philosophische Betrachtung auf's Deutlichste erfährt, so befindet sich, im Fall die Schlußfolge richtig ist, die Menschheit dann am besten, wann sie von einem einzigen Fürsten gleichwie von einem einzigen Beweger und Gesetze, gleichwie von einer einzigen Bewegung in seinen Bewegern und Bewegungen geleitet wird. Hieraus erhellt, daß zum Wohl der Welt die Monarchie oder eine einzige Herrschaft, welche Kaiserthum heißt, nothwendig ist. Dieser Gedanke liegt in dem Seufzer des Boethius:

O glückseligen Menschen, ihr, Wenn sie, welche die Himmel lenkt, Lieb', auch eure Gemüther lenkt.

Und wo immer ein Rechtshandel sein kann, da muß auch ein Gerichtspruch sein: sonst gäbe es etwas Unvollkommnes ohne das ihm eigenthümliche Vollkommne; was unmöglich ist, da Gott und Natur bei dem Nothwendigen es nicht fehlen lassen. Unter allen zwei Fürsten, von denen der eine dem andern keineswegs unterthan ist, kann ein Rechtshandel entstehn, sei es durch ihre eigene oder der Unterthanen Schuld, was an sich klar ist. Dergleichen bedürfen des Gerichtsspruches, und da der Eine über den Andern nicht erkennen kann, weil der Eine dem Andern nicht unterthan ist, (denn Gleich und Gleich haben keine Gewalt übereinander) so muß etwas Drittes von höherer

Gerichtsbarkeit da sein, das durch den Umfang seines Rechtes vor Beiden den Vorzug hat. Und dies wird der Monarch sein, oder nicht. Ist er es, so haben wir, was wir wollen; ist er es nicht, so muß er abermals seines Gleichen haben außerhalb des Umfanges seiner Gerichtsbarkeit. Dann wird abermals ein andrer Dritter nöthig sein; und so wird es entweder ins Unendliche fortgehn, was aber nicht möglich ist, oder wir werden zu dem ersten und höchsten Richter gelangen, durch dessen Urtel alle Händel, mittelbar oder unmittelbar, geschlichtet werden, und dies wird der Monarch oder [14] der Kaiser sein. Die Monarchie ist also ein Bedürfniß der Welt. Und dies war die Ansicht des Philosophen, wenn er sagt: Was da ist, will nicht übel bestellt sein; übel aber ist die Mehrheit der Herrschaften: Einer also ist der Herrscher.

Ueberdies ist die Welt am besten bestellt, wenn die Gerechtigkeit in ihr am mächtigsten ist; weshalb Virgil, als er das Jahrhundert rühmen wollte, das zu seiner Zeit anzubrechen schien, in seinen Hirtengedichten sang:

Selber die Jungfrau kehrt und es kehrt die saturnische Herrschaft.

Denn unter der Jungfrau verstand man die Gerechtigkeit, die man auch Asträa nannte, und unter saturnischer Herrschaft die schönste Zeit, die man auch die goldene hieß. Die Gerechtigkeit hat nur unter einem Monarchen höchste Gewalt. Damit die Welt wohl bestellt sei, bedarf es also der Monarchie oder des Kaiserthums. Zur vollen Beweisführung des zu Hülfe genommenen Satzes muß man wissen, daß die Gerechtigkeit an sich und ihrer eigenen Natur betrachtet, eine gewisse Gradheit oder Regel ist, die das Schräge von beiden Seiten vermeidet, und mit dem zu Vielen oder zu Wenigen unvereinbar ist, wie die weiße Farbe, ihrem Begriffe nach betrachtet. Denn es gibt gewisse Formen dieser Art, welche die Vereinigung betreffen und aus etwas Einfachem und Unveränderlichem bestehen, wie der Lehrmeister der sechs Urgründe mit Recht sagt. Dennoch nehmen sie mehr oder weniger von dieser Beschaffenheit auf von einem Theile der Gegenstände, mit welchen sie zusammengebracht werden, je nachdem mehr oder weniger in den Gegenständen vom Gegentheil sich beimischt. Wo nun am wenigsten vom Gegentheil der Gerechtigkeit sich beimischt, sowol rücksichtlich des Zustandes als der Wirkung, da ist die Gerechtigkeit am mächtigsten. Und in Wahrheit kann sodann von ihr gesagt werden, wie der Philosoph [15] sagt, weder Hesperus noch Lucifer ist so bewundernswürdig; sie ist nämlich dann der Phöbe ähnlich, wenn sie ihren Bruder auf dem Durchmesser anschaut, wegen der Purpurfarbe in der heiteren Morgenzeit. Was nun den Zustand betrifft, so hat die Gerechtigkeit bisweilen Widerstand am Wollen; denn wenn der Wille nicht von aller Begierde lauter ist, so wohnt die Gerechtigkeit, wenn sie gleich da ist, nicht im Glanz ihrer Reinheit; denn sie hat einen Gegenstand, der ihr, wenn auch doch einigermaßen widersteht. Deswegen werden Diejenigen wohl noch so wenig, zurückgewiesen, welche Willens sind den Richter zu ereifern. Was aber die Wirksamkeit betrifft, so hat die Gerechtigkeit einen Widerstand am Können; denn wenn die Gerechtigkeit eine auf einen Andern bezügliche Thatkraft oder das Vermögen ist, Jedem das Seine zukommen zu lassen, wie wird Jemand jener gemäß wirksam sein? Hieraus ergibt sich, daß, je mächtiger der Gerechte, um so umfassender seine Gerechtigkeit bei der Ausübung sein wird. Dieser Erklärung zufolge möge man so schließen: die Gerechtigkeit ist am mächtigsten in der Welt, wenn sie dem willfährigsten und mächtigsten Gegenstande innewohnt; von der Art ist allein der Monarch, also ist die dem Monarchen allein innewohnende Gerechtigkeit die mächtigste. Dieser Vorschluß geht nach der zweiten Figur mit innerer Verneinung, etwa so: Jedes b ist a, c allein ist a, also ist c allein b. Das heißt: Jedes b ist a, nichts als c ist a, also nichts als c ist b u. s. w. Der Vordersatz erhellt aus der vorhergehenden Erklärung. Der zweite erweist sich folgendermaßen, und zwar zuerst hinsichtlich des Wollens, sodann hinsichtlich des Könnens. Zur Beweisführung des ersten ist zu bemerken, daß der Gerechtigkeit am meisten die Begierde entgegen ist, laut Aristoteles im fünften Buch an den Nikomachus: Nach Wegräumung der Begierde steht der Gerechtigkeit weiter gar nichts entgegen; daher die Meinung des Philosophen ist, daß [16] Alles, was durch das Gesetz bestimmt werden kann, keineswegs dem Richter überlassen werde. Und dies muß aus Besorgniß vor der Begierde geschehen, welche die menschlichen Gemüther leicht von der Bahn abführt. Wo also kein Wunsch möglich ist, da kann auch keine Begierde sein; denn nach Wegräumung der Gegenstände, müssen auch die Leidenschaften weichen. Aber für den Monarchen gibt es nichts zu wünschen: denn seine Gerichtsbarkeit beschränkt der Ocean allein; was sich nicht von den andern Herrschaften sagen läßt, deren Herrschaft von anderen begrenzt wird, z. B. die des Königs von Kastilien von der des Königs von Aragonien. Hieraus folgt, daß der Monarch unter den Sterblichen am lautersten Gerechtigkeit üben kann. Ferner, gleichwie die Begierde die zuständliche Gerechtigkeit einigermaßen, wenn auch noch so wenig, bewölkt, so wird sie durch die Liebe oder die richtige Werthachtung geschärft und erhellt. Wo also die richtige Werthachtung wohnen kann, da kann auch die Gerechtigkeit ihren vorzüglichsten Aufenthalt nehmen: von dieser Art ist der Monarch: also, wo er sich findet, da ist die Gerechtigkeit am mächtigsten, oder kann es sein. Daß aber die rechte Werthschätzung das Erwähnte thut, läßt sich hieraus ersehen. Die Begierde nämlich setzt die menschliche Gesellschaft hintenan und strebt nach Anderem, die Liebe aber sucht mit Verachtung alles Andern Gott und den Menschen, und folglich das Wohl des Menschen. Und da unter andern Gütern des Menschen es das wichtigste ist, in Frieden zu leben (wie oben gesagt wurde) und die Gerechtigkeit dies am meisten und am stärksten bewirkt, so wird die Gerechtigkeit am meisten durch die Liebe gekräftigt werden, und um so stärker, je stärker sie ist. Und daß dem Monarchen von den Menschen am meisten die rechte Werthschätzung innewohnen muß, ergibt sich folgendermaßen: Alles Werthzuschätzende wird um so mehr geschätzt, je näher es dem Schätzenden ist, aber die Menschen sind dem Monarchen näher als den [17] andern Herrschern: also werden sie von ihm am meisten geschätzt oder müssen es. Das Erste ist offenbar, wenn man die Natur des Leidenden und des Thätigen in Betrachtung zieht. Das Zweite ist an sich klar, weil den übrigen Herrschern die Menschen nur zum Theil sich nähern, dem Monarchen aber insgesammt; und wiederum nähern sie sich den übrigen Herrschern durch den Monarchen und nicht im Gegentheil; und so wohnt dem Ersteren zufolge und unmittelbar dem Monarchen die Sorge für Alle inne, den übrigen Herrschern aber durch den Monarchen deswegen, weil deren Sorge von jenen höchsten Sorgen abwärtssteigt. Zudem, je nützlicher eine Ursache ist, desto mehr hat sie die Beschaffenheit der Ursache, weil die niedere Ursache nur vermöge der höheren Ursache Ursache ist, wie aus der Betrachtung der Ursachen hervorgeht. Und je mehr die Ursache Ursache ist, desto mehr schätzt sie den Erfolg, da eine solche Schätzung auf die Ursache von selbst folgt. Wenn also der Monarch unter den Sterblichen die nützlichste Ursache ist, damit die Menschen sich wohl befinden, weil die übrigen Herrscher es, wie gesagt, erst durch ihn sind, so folgt auch, daß das Wohl der Menschen von ihm am meisten geschätzt wird. Daß aber der Alleinherrscher am mächtigsten ist in der Rechtspflege, wer bezweifelt das, außer, wer dies Wort nicht versteht, da er als Monarch keine Feinde haben kann. Der Haupthülfssatz ist also hinreichend deutlich, weil der Schluß zuverlässig ist, nämlich daß zur besten Verwaltung der Welt die Monarchie nothwendig ist.

Und das menschliche Geschlecht findet sein Glück zumal in der Freiheit. Dies wird durch den Urgrund der Freiheit klar werden. Man muß nämlich wissen, daß der Quell und Grund unsrer Freiheit in der Wahlfreiheit besteht, welche Viele im Munde, Wenige aber im Verständniß haben; denn sie gelangen wohl so weit, daß sie sagen, die Wahlfreiheit sei das freie Urtheil des Willens; und sie sprechen richtig, aber sie verstehen nicht, was in [18] dem Ausdrucke liegt, wie es einige Denklehrer tagelang mit einigen Sätzen machen, die sie als Beispiel ihrem Vortrag einmischen, wie etwa, daß ein Dreieck drei Winkel hat, die zweien rechten gleich sind. Ich meine nämlich: Urtheil steht in der Mitte zwischen Auffassung und Begehrung. Denn zuerst wird eine Sache aufgefaßt, dann bestimmt das Urtheil, ob sie gut oder schlecht ist, und endlich strebt der Urtheilende nach ihr hin oder von ihr weg. Wenn also das Urtheil durchaus der Begehrung vorangeht, und nicht umgekehrt, so ist es frei. Wenn aber die Begehrung dem Urtheil zuvorkommt und es in Bewegung setzt, so ist es nicht frei, weil es nicht von sich selbst, sondern von einem Andern gefesselt und gezogen wird. Und so können die unvernünftigen Geschöpfe kein freies Urtheil haben, weil ihrem Urtheil stets die Begehrung zuvorkommt. Daher darf man auch schließen, daß die geistigen Wesen, deren Wille unveränderlich ist, sowie die abgeschiedenen vom Körper getrennten Seelen, wegen der Unveränderlichkeit ihres Willens die Wahlfreiheit nicht verlieren, sondern sie behalten sie im höchsten und vollkommensten Grade. Diese Einsicht aber überzeugt uns ferner, daß diese Freiheit,

oder dieser Urquell unsrer ganzen Freiheit das größte der menschlichen Natur von Gott verliehene Geschenk ist, weil wir dadurch hier als Menschen und dort als Götter beglückt werden. Wenn sich dies nun so verhält, wer wird dann das menschliche Geschlecht nicht glücklich preisen, weil es vorzugsweise aus diesem Urquell schöpfen kann? Aber unter dem Alleinherrscher stehend ist es am freiesten. Hiebei ist zu bemerken, daß Das recht eigentlich frei ist, was seinetwegen und nicht eines Andern wegen da ist, wie der Philosoph in seiner Schrift über das an sich Seiende lehrt. Denn was eines Andern wegen da ist, das wird bestimmt von diesem Andern, wie ein Weg von seinem Ziel bestimmt wird. Das menschliche Geschlecht ist einzig unter einem Monarchen sein selbst wegen und nicht eines [19] Andern wegen da. Denn dann allein werden Staaten falsch verwaltet, ich meine die Demokratieen, Oligarchieen und Tyranneien, weil sie die Menschen zu Sklaven machen, wie ein allgemeiner Ueberblick lehrt; und rechte Staatsverwalter sind die Könige, die Aristokraten, die man Optimaten nennt, und die Verfechter der Volksfreiheit. Denn da der Monarch die Menschen am meisten liebt, wie schon berührt, so will er, daß alle Menschen gut werden, was unter einer schlechten Staatseinrichtung nicht möglich ist, daher der Philosoph in seiner Staatslehre sagt, daß in einem schlechten Staate der gute Mensch ein schlechter Bürger ist, in einem guten aber der gute Mensch auch ein guter Bürger. Und dergleichen richtige Staatsverfassungen beabsichtigen die Freiheit, das heißt, daß die Menschen ihrer selbst wegen da sind. Denn die Bürger sind nicht wegen der Konsuln, und das Volk nicht wegen des Königs, sondern umgekehrt, die Konsuln wegen der Bürger, der König wegen des Volks. Und gleichwie der Staat nicht wegen der Gesetze, vielmehr die Gesetze wegen des Staates gemacht werden, so richten sich Die, welche nach dem Gesetz leben, nicht nach dem Gesetzgeber, sondern er vielmehr nach ihnen, wie auch der Philosoph in Dem sagt, was uns von ihm über den gegenwärtigen Gegenstand hinterlassen ist. Daraus folgt auch, daß, wenn gleich Konsul oder König, hinsichtlich des Wegs die Herren der Uebrigen, hinsichtlich des Zieles aber die Diener der Uebrigen sind, und das gilt zumal von dem Monarchen, der ohne Zweifel für den Diener Aller zu halten ist. Daraus kann schon einleuchten, daß der Monarch vermöge des ihm vorgesteckten Zieles der Gesetzgebung bestimmt wird. Also befindet sich das unter einem Alleinherrscher stehende Menschengeschlecht am besten. Woraus folgt, daß die Monarchie zum Wohl der Welt nöthig sei.

Ferner, wer am besten zum Herrschen eingerichtet sein wird, der kann Andere am besten einrichten. Denn [20] bei jeder Handlung wird hauptsächlich dahin gestrebt von dem Handelnden, mag er aus Naturnothwendigkeit, oder ungehindert handeln, eine eigenthümliche Aehnlichkeit darzulegen, woher es kommt, daß alles Handelnde, in wie weit dies erreicht wird, Vergnügen empfindet. Denn da Alles, was ist, sein Dasein bezweckt und bei dem Handeln das Dasein des Handelnden gewissermaßen erweitert wird, so folgt nothwendig Vergnügen, weil mit der Erlangung des Begehrten immer Vergnügen verknüpft ist. Gar nicht handelt also nur Das, was unter der Bedingung vorhanden ist, daß es leidend zum Dasein gelangen muß. Deswegen sagt der Philosoph in seiner Schrift über das an sich Daseiende: Alles, was mit Gewalt zum Handeln gebracht wird, das wird es nur durch Etwas, das handelnd vorhanden ist. Denn wenn es anders eine Handlung vorzunehmen versucht, so ist der Versuch vergeblich. Bei dieser Gelegenheit können Diejenigen enttäuscht werden, welche durch gute Reden und schlechte Werke Andrer Leben und Sitten zu bessern glauben, ohne zu bedenken, daß Jakob's Hände mehr als seine Worte überredeten, obgleich jene zum Falschen, diese zum Wahren überredeten. Daher der Philosoph an den Nikomachus die Worte richtet: In Allem, was Leiden und Handeln betrifft, flößen Reden weniger Glauben ein als Thaten. Daher erscholl es auch vom Himmel herab zum sündhaften David: Warum erzählst du meine Gerechtigkeit? als sollte dies heißen: Du sprichst vergebens, wenn du anders bist, als du sprichst. Hieraus folgt, daß Derjenige am besten eingerichtet sein muß, der Andre aufs Beste einrichten will. Aber der Monarch ist allein Der, welcher zum Herrschen am besten eingerichtet sein kann. Dies erhellt folgendermaßen: Ein jenes Ding wird um so leichter und vollkommner für einen Zustand oder für eine Thätigkeit eingerichtet, je weniger von Widerspruch gegen eine solche Einrichtung in ihr ist; weshalb Diejenigen leichter und vollkommner zu dem Besitz philosophischer [21] Wahrheit gelangen, welche nie etwas hörten, als Diejenigen, welche zu Zeiten hörten und mit falschen Meinungen erfüllt sind. Deshalb sagt Galenus nicht übel, daß dergleichen Leute doppelte

Zeit gebrauchen, um Kenntniß zu erlangen. Da nun der Monarch keine Gelegenheit zur Begierde haben kann, oder doch die menschenmindeste, wie oben gezeigt, was bei den übrigen Herrschern nicht der Fall ist, und die Begierde eben allein das Urtheil verderbt und die Gerechtigkeit hindert, so folgt, daß er völlig oder doch vorzüglich gut zum Herrschen eingerichtet ist, weil er unter den Uebrigen vorzugsweise Urtheile fällen und Gerechtigkeit üben kann. Diese beiden Geschäfte sind es aber, welche einem Gesetzgeber und Gesetzverwalter hauptsächlich zukommen, dem Zeugniß jenes hocheiligen Königs zufolge, als er das einem Könige und dem Sohne eines Königes Zukommende forderte. Gib, o Gott, sagte er, dem Könige dein Urtheil, und dem Sohne des Königs Gerechtigkeit. So ist es denn mit Recht gesagt, wenn es in dem Hülfssatze heißt, daß der Monarch allein Der ist, welcher zum Herrscher am besten eingerichtet sein kann. Also kann der Monarch allein Andre am besten einrichten. Und hieraus folgt, daß die Monarchie zum Heil der Welt nothwendig sei.

Und was durch Eins geschehen kann, das geschieht besser durch Eins als durch Mehreres. Dies erhellt so: das Eins, durch welches etwas geschehen kann, heiße a, und das Mehrere, durch welche es gleichfalls geschehen kann, heiße a und b. Wenn nun Dasselbe, was durch a und b geschieht, durch das a allein geschehen kann, so nimmt man b unnöthigerweise hinzu, wenn die Hinzunahme nichts mehr bewirkt, als was zuvor schon durch das bloße a bewirkt ward. Und wenn jede dergleichen Hinzunahme unnütz und überflüssig ist, und alles Ueberflüssige Gott und der Natur misfällt, und Alles, was Gott und der Natur misfällt, ein Uebel ist, wie sich von selbst versteht: so folgt, daß es nicht blos besser sei, es geschehe Etwas, sofern [22] es geschehen kann, durch Einen, als daß es durch Mehrere geschehe; sondern, daß es durch Einen geschehe, ist gut, durch Mehrere ist übel an sich. Das Erstere wird besser genannt, weil es dem Besten näher steht und das bestimmte Ziel berücksichtigt. Aber daß es durch Einen geschieht, steht dem Ziel näher und ist demnach besser. Und daß es ihm näher steht, erhellt hieraus: die Aufgabe sei, c werde erreicht durch das eine a oder durch das Mehrere a und b; so ist deutlich, daß der Weg von a durch b nach c weiter sei, als blos von a nach c. Aber das menschliche Geschlecht kann von Einem Oberherrscher regirt werden, und das ist der Monarch, wobei freilich zu bemerken ist, daß der Ausdruck, das menschliche Geschlecht kann nur durch Einen obersten Herrscher regirt werden, nicht zu verstehen sei, als ob die kleinsten Rechtshändel eines jeden Städtchens von ihm allein unmittelbar entschieden werden könnten, wiewol auch die städtischen Gesetze bisweilen nicht zureichen und der Leitung bedürfen, wie der Philosoph sagt, wenn er im fünften Buch an den Nikomachus ἐπιείκειαν[1] empfiehlt. Denn Völkerschaften, Reiche und Bürgerschaften haben Eigenthümlichkeiten, die nicht durch gleiche Gesetze geregelt werden müssen. Denn das Gesetz ist die leitende Regel des Lebens. Anders müssen allerdings die Scythen geregelt werden, die jenseit des siebenten Himmelsstrichs leben, einer großen Ungleichheit der Tage und Nächte unterworfen sind und von einem unerträglichen Frost heimgesucht werden. Anders auch die Garamanten, die unter der Tag- und Nachtgleiche wohnen, stets ein der nächtlichen Finsterniß gleiches Tageslicht haben und wegen der übermäßig erhitzten Luft nackt gehen. Sondern der Sinn ist dieser, daß das menschliche Geschlecht dem Allen gemeinschaftlich Zukommenden gemäß von ihm regirt, und durch eine gemeinschaftliche Regel friedlich geleitet werde. Dieses Leitmaß oder Gesetz müssen die besonderen Herrscher von ihm empfangen, sowie etwa der handelnde Verstand zum wirkungsfähigen Schlusse [23] den stärkeren Vorsatz von dem forschenden Verstande empfängt, und unter ihn den besondern, der sein eigen ist, aufnimmt und einzeln zur Wirksamkeit den Schluß macht. Und dies ist Einem nicht blos möglich, sondern muß von Einem ausgehen, damit jede Verwirrung über das Urnützliche verhütet werde. Daß dies durch ihn auch gethan sei, schreibt Moses selbst im Gesetze, der den aus den Zünften Israels hinzugenommenen Häuptlingen die niederen Gerichtsgeschäfte überließ, die höheren und gemeinschaftlichen aber sich allein vorbehielt, welcher gemeinschaftlichen sich die Häuptlinge in ihren Zünften je nach dem Bedürfniß einer jeder Zunft bedienten. So ist es denn besser, daß das Geschlecht der Menschen durch Eins regirt werde, als durch Mehreres, also durch einen Monarchen als einzigen Herrscher. Und so ist es besser und gottgefälliger, da Gott stets das Bessere will. Und wenn von diesen zwei Fällen nur eben dieser der bessere und der beste ist, so folgt, daß dieser von den beiden Fällen des Einen und des

Mehreren Gott nicht allein gefälliger, sondern am gefälligsten sei. Daher steht es um das Menschengeschlecht am besten, wenn es von Einem regirt wird. Und so ist denn die Monarchie zum Heil der Welt nothwendig.

Desgleichen sage ich, daß ein einziges Ding und ein gutes Ding sich stufenweise nach der ersten Redeweise verhalten. Denn die Natur bringt ein einziges Ding hervor, dies Eine aber als ein gutes. Denn sofern es am meisten ein Ding ist, ist es am meisten Eins, und sofern am meisten Eins, am meisten gut. Und um wie viel es sich davon entfernt, am meisten ein Ding zu sein, um so viel auch Eins zu sein und folglich gut zu sein. Denn in aller Art von Dingen ist das das beste, das am meisten Eins ist, wie der Philosoph behauptet in seiner Schrift von dem Sein an sich. Daher erscheint das Einssein als die Wurzel des Gutseins und das Vielsein als die Wurzel des Schlechtseins. Auch Pythagoras [24] setzte in seinen Entgegenstellungen die Einheit auf die Seite des Guten, die Mehrheit aber auf die Seite des Bösen: wie zu ersehen in dem ersten Kapitel über das Sein an sich. Sündigen scheint daher nichts Andres zu sein als die Einheit verlassen und zur Vielheit übergehen, was auch der Psalmist bestätigt, wenn er sagt: durch die Frucht des Getreides, Weins und Oels haben sie sich vervielfältigt. Hieraus ergibt sich, daß Alles, was gut ist, dadurch gut ist, daß es aus der Einheit besteht. Und da die Eintracht, soweit sie es ist, etwas Gutes ist, so erhellt, daß sie aus einer Einheit, wie aus einer eigenen Wurzel bestehe, welche Wurzel klar werden wird, wenn man die Natur oder Beschaffenheit der Eintracht untersucht. Denn die Eintracht ist die gleichförmige Bewegung mehrerer Willenskräfte, in welcher Beschaffenheit liegt, der Begriff der Einheit der Willenskräfte durch gleichförmige Bewegung sei die Wurzel der Eintracht oder die Eintracht selbst. Denn sowie wir mehrere Schollen einträchtig nennen würden, weil sie alle nach dem Mittelpunkt sich neigen und mehrere Flammen, weil sie alle nach dem Umkreis emporsteigen, sofern sie mit freiem Willen begabt wären, so nennen wir mehrere Menschen einträchtig, sofern sie sich zugleich nach Einem Willen bewegen, denn dies ist die Form des Willens, sowie Eine Beschaffenheit der Form nach in den Schollen ist, nämlich die Schwere, und Eine in den Flammen, nämlich die Leichtigkeit. Denn die Willenskraft ist ein Vermögen, aber die Ergreifung des Guten ist als Aeußeres die Form. Diese Eine Form, gleichwie andre, vervielfacht sich freilich in sich nach der Vielheit des aufnehmenden Stoffes, z. B. die Seele und die Zahl, und andre die Zusammensetzung betreffenden Formen. Nachdem dies vorausgeschickt ist zur Erklärung des für die Aufgabe angenommenen Vordersatzes läuft der Beweis so: Alle Eintracht hängt von der Willenseinheit ab. Das menschliche Geschlecht ist, wenn es sich wohl befindet, gleichsam eine [25] Eintracht; denn wie Ein sich wohl befindender Mensch sowol in Rücksicht der Seele als des Körpers eine Eintracht ist, und demgemäß ein Haus, eine Bürgerschaft, ein Reich: so auch die ganze Menschheit. Also hängt das Menschengeschlecht in seinem höchsten Wohlbefinden von der Willenseinheit ab. Aber dies ist nicht anders möglich, als wenn der Eine Wille der Gebieter und Vereiniger aller andern Willen ist, da der Wille des Menschen wegen der verführerischen Reize in der Jugend der Leitung bedarf, wie der Philosoph am Ende seiner Schrift an den Nikomachus. Und dieser kann nicht ein einziger sein, wenn nicht ein einziger Regirer Aller da ist, dessen Wille der Gebieter und Vereiniger aller übrigen sein kann. Wenn nun alle bisherigen Schlußfolgen wahr sind, wie sie es sind, so muß, damit das menschliche Geschlecht sich wohl befinde, nothwendig ein Monarch in der Welt sein, und folglich zum Wohle der Welt eine Monarchie.

Alle obigen Gründe bestätigt eine merkwürdige Erfahrung, nämlich jener Zustand der Menschen, welchen der Sohn Gottes, als er zum Heil des Menschen den Menschen anziehen wollte, entweder erwartete, oder, weil es sein Wille war, selbst anordnete. Denn wenn wir vom Fall der ersten Menschen, als dem Anfang unsers ganzen Irrweges, die Anordnungen der Menschen und die Zeiten durchblicken, so werden wir finden, daß nur unter dem göttlichen Augustus als Monarchen die Welt in einer vollkommenen Monarchie ruhig gewesen sei. Und daß das Menschengeschlecht damals glücklich war in der Ruhe des allgemeinen Friedens, das haben alle Geschichtschreiber, alle erlauchten Dichter, ja auch der Aufzeichner der Langmuth Christi für werth gehalten zu bezeugen. Endlich nannte auch Paulus jenen glücklichsten Zustand die Erfüllung der Zeit. Und in der That verdienten Zeit und alles Zeitliche den Ausdruck der Fülle, weil kein Geheimniß unsers Glückes eines Dieners ermangelte. Wie es aber mit dem Erdkreise bestellt

gewesen sei, seitdem [26] jenes unzerreißbare Gewand durch die Kralle der Begierde uranfänglich einen Riß erlitten habe, können wir theils lesen, theils, wollte Gott, nicht erblicken. O Menschheit, von welchen Stürmen und Verlusten, von welchen Schiffbrüchen mußt du heimgesucht werden, seitdem du ein vielköpfiges Ungeheuer geworden bist, auseinanderstrebst und deine Einsicht, die eine und die andere darniederliegt, und demgemäß auch der Trieb. Trotz unwiderleglicher Gründe achtest du nicht auf die höhere, trotz des Antlitzes der Erfahrung nicht auf die niedere Einsicht, aber auch nicht auf den Trieb trotz der Süßigkeit der göttlichen Anmahnung, wenn die Trommete des heiligen Geistes dir zuruft: Siehe, wie fein und lieblich ist es, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen!